

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



110. HEFT 1992

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN



Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Lithos: Repro-Magerl, Konstanz  
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Nachruf Dr. Alex Frick . . . . .	V
Nachruf Georg Bensch . . . . .	IX
Jahresbericht des Präsidenten für 1990/91 . . . . .	XIII
Bericht über die 104. Hauptversammlung in Konstanz . . . . .	XXI
Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg . . . . .	1
Stefan Sonderegger, Appenzell, Teil der Bodenseeregion . . . . .	3
Alois Niederstätter, »dass sie alle Appenzeller woltent sin.« Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht . . . . .	10
Peter Witschi, Appenzellerland und Vorarlberg vom 17. zum 20. Jahrhundert. Ein außerstaatliches Beziehungsnetz im Wandel . . . . .	31
Thomas Fuchs, Vorarlberger Bau- und Kunsthandwerker im Appenzellerland	45
Peter Faessler, Geist und Landschaft – Appenzellerland und Vorarlberg in der Literatur . . . . .	67
Wilhelm Baum, Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275–1465) . . . . .	73
Christiane Schnack, Schuhe aus dem mittelalterlichen Konstanz . . . . .	95
Rainer Jensch, Die Weingartener Heilig-Blut-Tafel von 1489 . . . . .	103
Christoph Heiermann, Die Baukostenrechnung des Hauses »Zur Katz« in Kon- stanz 1424–1429 . . . . .	157
Ernst Gerhard Rüschi, Die türkische Bedrohung des Abendlandes zur Zeit Vadians im Spiegel der st. gallischen Quellen . . . . .	169
Buchbesprechungen . . . . .	185

## Inhaltsverzeichnis

1	1. Einleitung
2	2. Zielsetzung
3	3. Methodik
4	4. Ergebnisse
5	5. Diskussion
6	6. Zusammenfassung
7	7. Literaturverzeichnis
8	8. Anhang
9	9. Glossar
10	10. Index
11	11. Bibliographie
12	12. Quellenverzeichnis
13	13. Literaturverzeichnis
14	14. Anhang
15	15. Glossar
16	16. Index
17	17. Bibliographie
18	18. Quellenverzeichnis
19	19. Literaturverzeichnis
20	20. Anhang
21	21. Glossar
22	22. Index
23	23. Bibliographie
24	24. Quellenverzeichnis
25	25. Literaturverzeichnis
26	26. Anhang
27	27. Glossar
28	28. Index
29	29. Bibliographie
30	30. Quellenverzeichnis
31	31. Literaturverzeichnis
32	32. Anhang
33	33. Glossar
34	34. Index
35	35. Bibliographie
36	36. Quellenverzeichnis
37	37. Literaturverzeichnis
38	38. Anhang
39	39. Glossar
40	40. Index
41	41. Bibliographie
42	42. Quellenverzeichnis
43	43. Literaturverzeichnis
44	44. Anhang
45	45. Glossar
46	46. Index
47	47. Bibliographie
48	48. Quellenverzeichnis
49	49. Literaturverzeichnis
50	50. Anhang
51	51. Glossar
52	52. Index
53	53. Bibliographie
54	54. Quellenverzeichnis
55	55. Literaturverzeichnis
56	56. Anhang
57	57. Glossar
58	58. Index
59	59. Bibliographie
60	60. Quellenverzeichnis
61	61. Literaturverzeichnis
62	62. Anhang
63	63. Glossar
64	64. Index
65	65. Bibliographie
66	66. Quellenverzeichnis
67	67. Literaturverzeichnis
68	68. Anhang
69	69. Glossar
70	70. Index
71	71. Bibliographie
72	72. Quellenverzeichnis
73	73. Literaturverzeichnis
74	74. Anhang
75	75. Glossar
76	76. Index
77	77. Bibliographie
78	78. Quellenverzeichnis
79	79. Literaturverzeichnis
80	80. Anhang
81	81. Glossar
82	82. Index
83	83. Bibliographie
84	84. Quellenverzeichnis
85	85. Literaturverzeichnis
86	86. Anhang
87	87. Glossar
88	88. Index
89	89. Bibliographie
90	90. Quellenverzeichnis
91	91. Literaturverzeichnis
92	92. Anhang
93	93. Glossar
94	94. Index
95	95. Bibliographie
96	96. Quellenverzeichnis
97	97. Literaturverzeichnis
98	98. Anhang
99	99. Glossar
100	100. Index

Schriftleitung:  
DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ

*Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser selbst verantwortlich*

## Dr. Alex Frick †

11. Januar 1901 – 15. März 1991

†

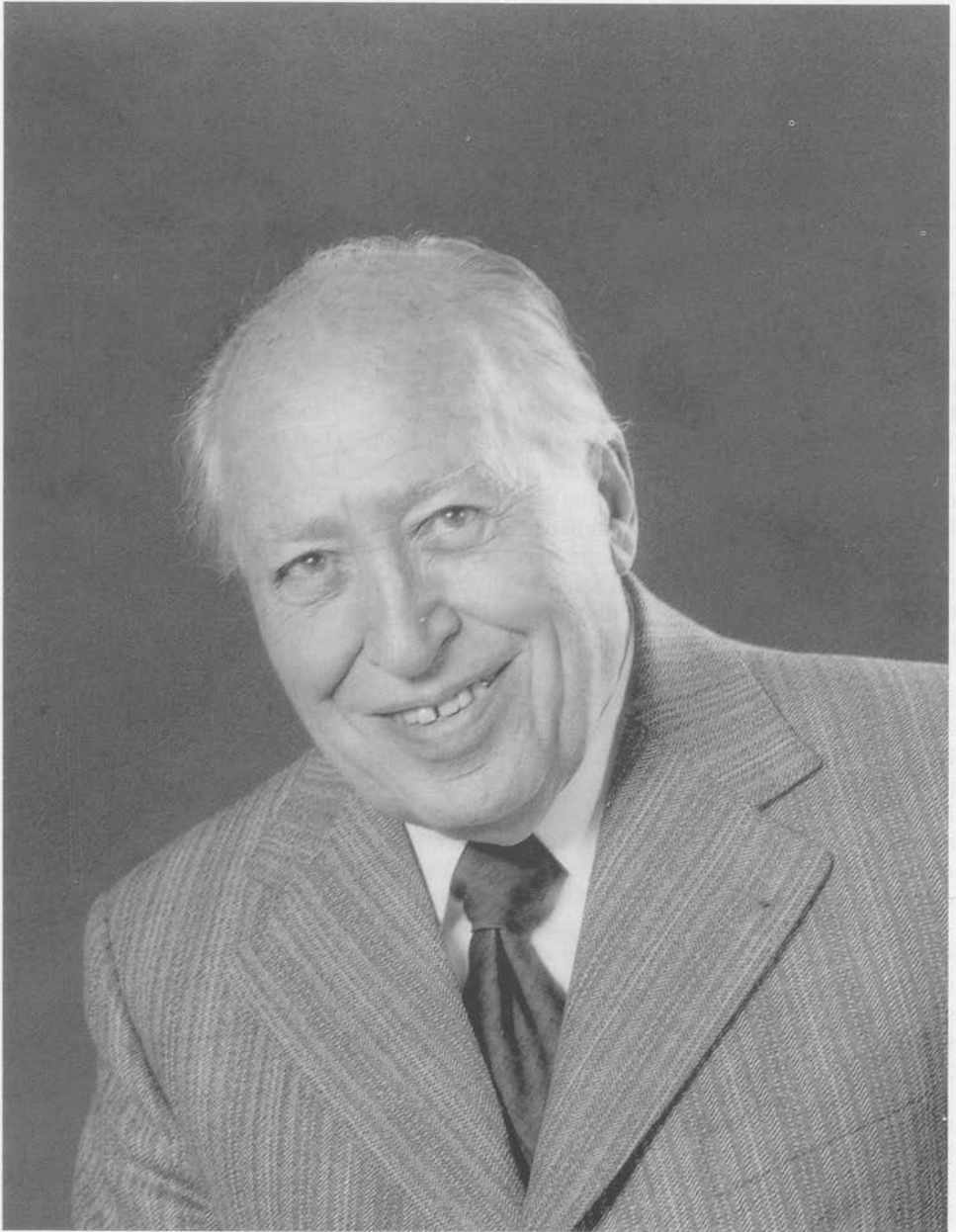
Will man unseres am 15. März 1991 kurz nach Vollendung seines 90. Lebensjahres in Tettngang verstorbenen Ehrenmitglieds Dr. Alex Frick dankbar und in Ehrfurcht gedenken, so kann man dies, auf ein erfülltes Leben und ein überreiches Wirken Rückschau haltend, nur tun, indem man zuerst auch einen Blick auf Werden und Wollen unserer historisch, heimat- und naturkundlich ausgerichteten Vereinigung wirft, mit der der Verstorbene ein Menschenleben lang eng und Respekt gebietend verbunden war.

Es ist gelegentlich übersehen worden, daß der über 120 Jahre alte Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung eigentlich von Tettngang seinen Ausgang genommen hat, drei der vier Gründungsmitglieder des Vereins hatten damals ihren Wohnsitz im Tettnganger Kreisgebiet; und welche hervorragende Rolle unser erster Vereinspräsident, der Tettnganger Hofrat Dr. Moll seinerzeit für die Erforschung und Bewußtmachung der Geschichte der Montfortstadt und darüberhinaus des ganzen Bodenseeraumes spielte, braucht wohl nicht eigens erklärt zu werden. Wenn dieser heute als der Begründer der Tettnganger Stadtgeschichtsforschung angesehen wird, so kann Dr. Alex Frick unzweifelhaft als deren Vollender bezeichnet werden. Denn in den sechs Jahrzehnten seines Wirkens in Tettngang, hat er, wie der damalige Bürgermeister V. Grasselli schon 1980 ausführte, Kultur in das Leben seiner Stadt getragen, die Montfortstädter zu geschichtsbewußten und geschichtsfreudigen Bürgern gemacht. Dies ist sein besonderes Verdienst. Als Menschen unserer schnelllebigen Zeit können wir ja heutzutage ohne Wissen um unsere heimatliche Geschichte, die von markanten und uneigennütigen Persönlichkeiten wie Dr. Alex Frick erarbeitet und vermittelt wird, nicht leben. Sie macht unser Herkommen sichtbar und liefert Bausteine für Gegenwart und Zukunft.

»Ohne Fleiß und Müh' gedeih'n der Weisheit Früchte nie.« Dieses Wort des griechischen Philosophen Aristoteles stellen wir zurecht an den Anfang der Rückschau auf das in wissenschaftlicher wie in beruflicher und menschlicher Hinsicht gleichermaßen von Erfolg gekrönte Leben von Dr. Alex Frick. In seiner Person vereinigten sich Herkunft, Familientradition, Beruf und die Passion des Heimatforschers zu einer glücklichen Symbiose.

Alex Frick wurde am 11. Jänner 1901 als Sohn eines bekannten Sammlers und Ehrenmitglieds des Hohenzollerischen Geschichtsvereins in Sigmaringen geboren. Nach dem Medizinstudium eröffnete er 1927 eine Zahnarztpraxis in Tettngang. Dieser Schritt, anfangs wohl nur dem Zufall und einem gerade aktuellen Bedürfnis zuzuschreiben, erwies sich als Markstein im Leben des Verstorbenen, da seit seiner Verehelichung mit der Tettnganger Bürgerstochter Johanna Forster die Montfortstadt zum Mittelpunkt seiner geistigen und gesellschaftlichen Interessen wurde. Seine vom Vater ererbte Neigung zu historischer Arbeit wurde schon früh manifest; er zählte bald zu jenen Naturwissenschaftlern, die – in der außerberuflichen Beschäftigung mit Geschichte, Heimat- und Volkskunde einen persönlichen Ausgleich suchend – Bedeutendes in Forschung und Vermittlung geleistet haben. Die Wissenschaftsgeschichte kennt dafür manche leuchtende Beispiele.





DR. ALEX FRICK

Die »Einstiegsdroge« für Dr. Alex Frick war die Fasnachts-Narretei. Bald nach seiner Niederlassung in Tettngang ließ sich der junge Zahnarzt von der damals noch existierenden »Narhalla«-Gesellschaft einfangen, deren Präsident er 1937 wurde. Zeitlebens belebte er die schwäbisch-alemannische Fasnachts-Szenerie. Er legte den Grundstock zur Tettnanger Straßen-Fasnet, initiierte die Tettnanger Masken und das Narrenlied, führte den »Gumpigen« und die Traditionsfiguren des »Giggeler« und des »Gätterlet« als älteste närrische Figuren ein. Bis 1968 blieb Dr. Frick Tettnanger Narrenzunftmeister, danach blieb er bis zum Tod als Ehrenzunftmeister mit der schwäbischen Fasnacht verbunden, die er schon als dreijähriger Maskenbub in Sigmaringen kennengelernt hatte.

1935 trat Dr. Alex Frick dem Bodenseegeschichtsverein als Mitglied bei. 15 Jahre später wurde er mit dem Amt des Vereinspflegers für den Kreis Tettngang betraut, einem Amt, das er – immer neben seiner Berufstätigkeit – mehr als drei Jahrzehnte lang aufopferungsvoll versah und um das er sich hohe Verdienste erwarb. Denn mit äußerster Tatkraft, mit größter Hingabe und mit bleibendem Erfolg hat Dr. Frick unserem Verein und damit der ganzen Bodenseelandschaft, insbesondere seiner Heimat Tettngang, gedient, und zwar in vielen Bereichen und nach außen kaum sichtbar. Er unternahm die Neuordnung des Tettnanger Pfarrarchivs (bis 1955) und betrieb die Einrichtung des Stadtarchivs (1957), dessen Bestände er in den 60er Jahren sichtete und ordnete (Archiv-Inventar 1969). Er bewährte sich großartig bei Tettngangs 650-Jahrfeier 1948 und als Wiederbeleber der Tettnanger Tracht 1979, die er nach historischen Vorlagen neu und zeitgemäß gestaltete. Er war der »Geburtshelfer« des Tettnanger Heimat- oder Montfortmuseums, das er aus kleinsten Anfängen im Torschloß nach geduldiger Aufbauarbeit 1978 neu präsentieren konnte. Mit den Tettnanger Grafen wurde er indirekt schon sehr früh in seiner Jugend konfrontiert, als er im Kloster Gorheim bei Sigmaringen ein Montforter-Wappen entdeckte. Diese Zufallsbekanntschaft ließ ihn später nicht mehr los.

Angesichts seiner vielfältigen Aktivitäten, die durchwegs den definierten Zielen des Bodenseegeschichtsvereins entsprachen, könnte man fast vergessen, daß sich das lebenslange Engagement Dr. Fricks nicht nur auf historisch-heimatkundliche Belange beschränkte. Viel Zeit investierte er auch in den Tettnanger Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes, dessen Vorsitzender (ab 1951) und Ehrenvorsitzender (ab 1977) er war. Zudem rief ihn die Bürgerschaft zweimal ins Stadtparlament: 1957–1962 und 1965–1972 wirkte er in politischer Funktion als Stadtrat. Aufgrund dieser Tätigkeit und seines stets uneigennütigen Einsatzes für die berechtigten Anliegen seiner Mitbürger wurden ihm das Bundesverdienstkreuz und die Ehrenbürgerschaft der Stadt Tettngang verliehen. Uns vom Bodenseegeschichtsverein bleibt Dr. Alex Frick besonders auch als humorvoller Dichter vieler Damenreden wie vor allem als herausragender Festredner bei unseren Jahresversammlungen 1974 in Langenargen und 1980 in Tettngang im Gedächtnis.

Es wäre noch vieles zu erwähnen, vor allem die Tatsache, daß Dr. Frick das, was ihn thematisch beschäftigte, auch in beeindruckenden, wissenschaftlich fundierten Veröffentlichungen für sich und andere weiter zu verarbeiten verstand. So hat Dr. Frick seiner Stadt und seiner Landschaft als ein vorbildlicher Heimatpfleger gedient. Dieses beständige gute Wirken für die Ziele des Bodenseegeschichtsvereins führte schließlich dazu, daß ihm 1980 anläßlich der Hauptversammlung in Tettngang die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins einstimmig verliehen wurde.

Dr. Alex Frick war, kurz zusammengefaßt, das historische Gewissen Tettngangs, ein pflichtgetreuer Heimatpfleger, geprägt von hohem Verantwortungsbewußtsein, ein fleißiger Diener seiner Stadt und seiner Landschaft, ein treuer Bewahrer der reichen kulturgeschichtlichen Tradition seiner Heimat, ein unermüdlicher, manchmal auch unbequemer Mahner seiner Zeitgenossen, eine Persönlichkeit von Format. Auf ihn trifft, um nochmals

## VIII

auf Aristoteles zurückzugreifen, dessen Wort uneingeschränkt und im besten Sinne zu, mit dem Leben und Leistung unseres Ehrenmitglieds anlässlich seiner Beerdigung auf dem Tettnanger Friedhof am 21. März 1991 markant charakterisiert wurden: »Wer Gutes geschaffen hat, dem bleibt das Werk bestehen!«

EBERHARD TIEFENTHALER

## Georg Bensch †

25. November 1921 – 2. Dezember 1991

Am 6. Dezember 1991 nahmen wir in der Stadtpfarrkirche St. Johann zu Sigmaringen Abschied von Georg Bensch, der kurz zuvor sein 70. Lebensjahr vollendet hatte. Und wir wünschten ihm, dem Bücher-, Zeitschriften- und Zeitungsverleger, es möge ihm nun das »Buch mit den sieben Siegeln« – im Sinne der Offenbarung des Johannes – für immer geöffnet sein.

Georg Bensch, geboren am 25. November 1921 im oberschlesischen Ratibor, gestorben am 2. Dezember 1991 im schwäbischen Sigmaringen, verband seine erste und seine zweite Heimat geradezu »in persona«, aber auch »in opere«. Gymnasium in Ratibor, der Jugendstadt Eichendorffs, Inskription an der Universität Breslau, Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft, Übersiedlung nach Sigmaringen, wo die Familie ihre zweite deutsche Heimat gefunden hatte, Studium an der Universität Tübingen mit dem Abschluß als Diplomvolkswirt (1951), Redakteur bei der Schwäbischen Zeitung, in deren Verlag er schließlich Repräsentant der Lokalkommandantisten war, insbesondere aber unternehmerisches Verlegertum: so vielfältig, doch zugleich einheitlich in publizistischer Wirksamkeit war sein Leben.

Was nun aber unserem »Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung«, ja nicht nur dem Verein mit seinem Jahrbuch und anderen Veröffentlichungen, sondern überhaupt dieser unserer »Geschichte des Bodensees« und aller seiner umliegenden Länder zugute kam, war 1967 die Übernahme des verwaisten Thorbecke Verlags durch Georg Bensch, vorläufig nach Stuttgart, dann endgültig nach Sigmaringen. Noch gedenken die alten Verlagsautoren – der Verfasser dieses Nachrufs dürfte der älteste unter den lebenden sein – in Verehrung des feinsinnigen Verlagsgründers Jan Thorbecke in Lindau und Konstanz. Er starb 1963 im 51. Lebensjahr, nachdem »sein rastloses Wirken dem kulturellen Leben Südwestdeutschlands, insbesondere dem heimatlichen Bodenseeraum, dem er sich innerlich tief verpflichtet fühlte«, gegolten hatte (so schrieb unser damaliges Vorstandsmitglied Claus Grimm im 81. Heft dieser unserer »Schriften«).

War Jan Thorbecke der Idealist gewesen, so verstand es nun Georg Bensch, das Idealtypische des Verlags beizubehalten und es mit den notwendigen Realien zu verbinden. Die historisch-literarische Präsentation des »Bodenseeraumes«, vorab im Fachbereich Geschichte, dabei betont auch der Mittelalter-Geschichte, wurde weiterhin als geistige Mitte gepflegt, wurde gleichzeitig aber geographisch und inhaltlich ausgeweitet. Zwei Hinweise: Unter dem Titel »Francia« wurden seit 1973 die vom Deutschen Historischen Institut Paris herausgegebenen »Forschungen zur westeuropäischen Geschichte« miteinbezogen. Und seit 1982 leitete Georg Bensch auch den 1732 in Breslau gegründeten Bergstadtverlag (Eigentum der Stiftung Kulturwerk Schlesien in Würzburg). Deshalb erscheinen im Thorbecke Verlag die maßgeblichen schlesischen Reihen und das Nachrichtenblatt »Aurora« der Eichendorff-Gesellschaft.

Trotzdem wurden, was hier als beispielhaft hervorgehoben sei, die von Jan Thorbecke 1955 begründete »Bodensee-Bibliothek« nicht vernachlässigt (1963 waren es 6 Bände,





GEORG BENSCH

inzwischen sind es 30), gleichfalls nicht die vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte herausgegebenen »Vorträge und Forschungen« (1963 waren es 10 Bände, inzwischen sind es deren 40 geworden). Das Gesamtverzeichnis des Verlags für 1991/92 (er steht unter der Leitung von Dr. Joachim Bensch, – die Söhne Joachim und Georg führen so das Werk ihres Vaters weiter) umfaßt auf 309 Seiten über 600 Titel.

Professor Franz Quarthal stellte zu Recht fest: »Georg Bensch hat aus dem Thorbecke Verlag einen der führenden wissenschaftlichen Verlage der Bundesrepublik gemacht. Zugleich schuf er einen der wichtigsten Verlage für die wissenschaftliche Landesgeschichte und die regional zeitgenössische Literatur.« Als Anerkennung verlieh ihm das Land Baden-Württemberg 1987 die Landesverdienstmedaille in Gold. Die Stadt Biberach ehrte ihn für seine Verdienste um die Wieland-Forschung durch die Verleihung der Wieland-Medaille, die Eichendorff-Gesellschaft durch die Verleihung der Eichendorff-Medaille. Sie dürfte ihm wie eine Jugenderinnerung erschienen sein.

Die Leistung, die in unserem Rückblick nur angedeutet werden konnte, wäre ohne das persönliche Engagement und ohne die stete Willenskraft des Verlegers, dem seine hochgesinnte Gattin mit vollem Verständnis zur Seite stand, undenkbar gewesen. Dabei litt er seit manchen Jahren an einer Krankheit, deren Heilung, wie er wußte, nicht möglich war, die er aber zu ertragen, ja zu beherrschen vermochte. Denn er verband Selbstvertrauen mit Gottvertrauen, wobei er das Sprichwort »Hilf dir selbst, so hilft dir Gott« geradezu verkörperte. »Selig, die im Herrn sterben! Fürwahr, so spricht der Geist, sie sollen ausruhen von ihren Mühen, denn ihre Werke geleiten sie.« (Off. 14,13.)

JOHANNES DUFT



## Jahresbericht des Präsidenten für 1990/91

Ein Verein wie der unsere wird in erster Linie vom Tun und Wollen seiner Mitglieder getragen. Sie bestimmen die Leitlinien der Vereinstätigkeit, sie geben das vor, was der Vereinsvorstand schließlich vollziehen muß. Deshalb ist es auch nicht mehr als recht und billig, wenn die für das Vereinsleben Verantwortlichen einmal im Jahr über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen.

Ihnen wie mir ist klar, daß ein Rechenschaftsbericht einer der weniger erfreulichen Aspekte einer Hauptversammlung ist, und ich will daher versuchen, mich der notwendigen Kürze zu befleißigen. Wie immer wird dieser Bericht im nächsten Jahresheft abgedruckt werden, sodaß Sie ihn in Ruhe nachlesen können.

### *Mitglieder*

Ich habe soeben gesagt, daß das Leben eines Vereins von den Mitgliedern bestimmt wird. Lassen Sie mich daher an den Beginn dieses Berichtes auch Namen stellen.

Die Mitgliederbewegung des vergangenen Vereinsjahres, das nach der Hauptversammlung in Vaduz am 24. Sept. 1990 begann, zeigt folgendes Bild:

An Neueintritten sind zu verzeichnen: in Deutschland: 12, in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein: 12, in Österreich: 6, zusammen: 30

Demgegenüber hatten wir leider auch einige Abgänge zu verzeichnen, 3 durch Austritt wegen Übersiedlung, 21 durch beklagenswerte Todesfälle.

Insbesondere trauern wir um zwei Ehrenmitglieder unseres Vereins.

Am 15. März 1991 starb in Tettngang Herr *Dr. Alex Frick* kurz nach Vollendung seines 90. Lebensjahres. Dr. Frick wurde 1901 in Sigmaringen geboren. 1927 ließ er sich als Zahnarzt in Tettngang nieder. Er gehörte als Mediziner zur Reihe jener bekannten Naturwissenschaftler, die in der Beschäftigung mit Geschichte und Volkskunde nicht nur einen persönlichen Ausgleich gefunden, sondern damit auch ihre Mitmenschen bereichert haben. Sicher kam der erste Anstoß zur Befassung mit heimatkundlichen Fragen aus seinem Elternhaus in Sigmaringen. Seine Neigung zu historischer Arbeit wurde bald manifest. Schon 1935 trat er als Mitglied dem Bodenseegesichtsverein bei. 1950 wurde er mit dem Amt des Vereinspflegers betraut, einem Amt, das er mehr als drei Jahrzehnte lang aufopferungsvoll versah und um das er sich hohe Verdienste erwarb. Tatkräftig und mit bedeutenden Erfolgen hat Dr. Frick unserem Verein und damit auch der ganzen Bodenseelandschaft, insbesondere seiner Heimat Tettngang, gedient; ich erwähne nur seinen Einsatz für die Fasnachtzunft und seine vielbeachteten Arbeiten über das alemannische Fasnachtbrauchtum überhaupt, seine verdienstvollen Initiativen für die Wiederbelebung der Tettnganger Tracht, seine Tätigkeit als Ordner und Inventarisator des Stadtarchivs und als Initiator und guter Geist des Tettnganger Montfort-Museums und nicht zuletzt als hervorragender Festredner bei unseren Jahresversammlungen 1974 in Langenargen und 1980 in Tettngang.



Dieses beständige gute Wirken für die Ziele des Bodenseegeschichtsvereins führte schließlich dazu, daß ihm 1980 die Ehrenmitgliedschaft des Vereins einstimmig verliehen wurde.

Und einen zweiten herben Verlust habe ich Ihnen mitzuteilen. Am 9. Mai 1991 starb in Frauenfeld unser Ehrenpräsident, Alt-Staatsarchivar *Dr. Bruno Meyer*, im Alter von 80 Jahren. Bruno Meyer trat schon vor dem Weltkrieg dem Bodenseegeschichtsverein bei. Nach den schwierigen Kriegsjahren, die der Verein nur dank des unermüdlichen Einsatzes der Schweizer Mitglieder überstehen konnte, wurde Meyer als Vertreter des Kantons Thurgau in den Vereinsvorstand kooptiert und am 5. Juli 1959 in das Amt des Vereinspräsidenten gewählt.

In stiller Arbeit ist es unter seiner Präsidentschaft nicht nur gelungen, den Mitgliederschwund zu stoppen, sondern den Verein an die neuen Zeiterfordernisse anzupassen: Die Satzungen wurden neu gefaßt, die Jahreshefte neu gestaltet, vor allem wurde das Schicksal der Bodenseebibliothek einer endgültigen Klärung zugeführt. 1968 konnte daher der Verein dank der aufopferungsvollen Tätigkeit seines Präsidenten seine 100. Hauptversammlung in Friedrichshafen glanzvoll begehen.

Vier Jahre später legte Bruno Meyer bei der Hauptversammlung in St. Gallen sein Amt als Präsident nieder, und die erste Amtshandlung des ihm nachfolgenden neuen Präsidenten Dr. Maurer war es, der Mitgliederversammlung die Ernennung Dr. Bruno Meyers zum Ehrenpräsidenten des Bodenseegeschichtsvereins vorzuschlagen.

Mit dem Rücktritt von der Präsidentschaft des Vereins, den Bruno Meyer nach eigenen Worten 13 Jahre lang in dem Bestreben geführt hatte, »Anschluß an die Gegenwart zu finden und dennoch der Vergangenheit die Treue zu halten«, war aber nicht automatisch ein Rückzug vom Vereinsleben überhaupt verbunden. Mit großem Interesse verfolgte der Ehrenpräsident bis zu seinem Tode die Aktivitäten des Bodenseegeschichtsvereins, dessen neues Erscheinungsbild er maßgeblich mitgestaltet hat. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Außerdem beklagen wir in diesem Jahr den Tod von weiteren 19 Mitgliedern und Freunden, nämlich von:

Herrn *Rupert Bernhard* in Friedrichshafen  
 Herrn *Hans Herbert Brielmayer* in Friedrichshafen  
 Herrn *Clemens Hagen* in Frauenfeld  
 Herrn *Hans Günther Hartmann* in Frauenfeld  
 Herrn *Egon Isler* in Frauenfeld  
 Herrn *Adolf John* in Überlingen  
 Herrn *Ernst Knoblauch* in Konstanz  
 Frau *Mathilde Maier* in Überlingen  
 Herrn *Prof. Dr. Alfred Mehner* in Hagnau  
 Herrn *Dr. Wilhelm Pfannkuch* in Pfullendorf  
 Herrn *Kurt Pitzal* in Wien  
 Herrn *Herbert Reinhardt* in Langenargen  
 Herrn *Dr. Josef Sauter* in Friedrichshafen  
 Herrn *Johann Scheuch* in Wil  
 Herrn *Alfred Schmiedinger* in Wasserburg  
 Herrn *Franz Stark* in Appenzell  
 Herrn *Prof. Dr. Walter Stieß* in Konstanz  
 Herrn *Dr. Herbert Stuhlmann* in Reichenau  
 Herrn *Dr. Herbert Wehrle* in Meersburg

Der Mitgliederstand unseres Vereins beläuft sich demnach auf etwas über 1200 Einzelpersonen und eine Reihe von institutionellen Mitgliedern.

### *Vorstand und Präsident*

Im ablaufenden Geschäftsjahr hielt der Vereinsvorstand 4 halbtägige Sitzungen ab, die erste am 28. Nov. 1990 im Regierungsgebäude des Kantons Appenzell/AR in Herisau mit anschließender Besichtigung des Staatsarchivs und einer Information über die Aktivitäten des Kantons Appenzell/AR hinsichtlich der schweizerischen 700-Jahr-Feier. Die 2. Vorstandssitzung fand am 13. März 1991 in Frauenfeld statt, wo eine kleine Ehrung unseres Ehrenpräsidenten *B. Meyer* vorgesehen war. Diese mußte aber wegen dessen Krankheit unterbleiben. Die 3. Vorstandssitzung führte uns nach Ermatingen in den herrlich am See gelegenen Garten unseres Vorstandskollegen *Dr. Hans-Ulrich Wepfer* und war verbunden mit einer eingehenden Besichtigung des Napoleonmuseums im Schloß Arenenberg. Die letzte Sitzung dieses Vereinsjahres fand schließlich gestern in Konstanz statt.

Bei allen aufgeführten Sitzungen, an denen jeweils fast alle Vorstandsmitglieder teilnahmen, wurden wichtige Fragen des Vereinslebens, nämlich Mitgliederbewegung und -betreuung, Vereinsfinanzen und Vereinsschriften, Veranstaltungen, Fragen, die die Führung des Vereins nach innen und außen betrafen, in sachlicher, aber freundschaftlicher Weise behandelt und zum Beschluß beziehungsweise zur Durchführung gebracht.

Diese Vorstandssitzungen dienen nicht nur der Führung des Vereins im rechtlichen Sinn – dazu sind wir ja durch die Vereinsstatuten und die vom zuständigen Registergericht geforderten Auflagen verpflichtet – und der Vorbereitung und Durchführung aller unserer Aktivitäten, sondern sind auch sehr wichtig für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Vorstandsmitglieder untereinander, die sich ja als Vertreter ihrer jeweiligen Länder oder Regionen der historischen Einheit des Bodenseeraumes verpflichtet fühlen.

Über die geschilderten Aktivitäten hinaus vertraten der Präsident, der Vizepräsident und andere Vorstandsmitglieder abwechselnd den Bodenseegeschichtsverein bei den verschiedensten Anlässen, bei Vorträgen, Tagungen, Ausstellungen, Jubiläen u. a. m. Die gesamte Präsidialkorrespondenz, Rundschreiben, Einladungen usw. wurden vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit den drei Geschäftsstellen abgewickelt. Bei 1200 Mitgliedern bedeutet das immerhin eine ernstzunehmende Arbeit. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Konstanzer Hauptversammlung 1991 lagen in den Händen unserer hiesigen Vorstandskollegen *Dr. Ulrich Leiner* und *Dr. Helmut Maurer*. Beide haben, wie Sie sich überzeugen können, hervorragende Arbeit geleistet und sind die Garanten für eine reibungslose, bestorganisierte Abwicklung dieser Hauptversammlung. Mir bleibt nur übrig, den Organisatoren für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit für den Verein zu danken, und ich glaube, daß ich das auch in Ihrem Namen tun darf. Desgleichen danke ich der Stadt Konstanz, die uns für diese Versammlung ihre Tore gastfreundlich geöffnet hat.

Ich darf nun auf die allen Vereinsmitgliedern zugänglichen Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres zu sprechen kommen.

Am 24. November 1990 fand die *Herbstinformationstagung in St. Gallen* statt, die von unserem Vizepräsidenten *Dr. Ernst Ziegler* ausgezeichnet organisiert worden war. Die Tagung war vom Wetterglück begünstigt: es war eisig kalt, aber sonnig über der Nebelgrenze. Etwa 80 Teilnehmer waren gekommen. E. Ziegler und sein Kollege *Marcel Mayer* vom St. Galler Stadtarchiv führten am Morgen durch St. Gallen und die nähere Umgebung. E. Ziegler berichtete über Kirche und Kloster St. Georgen und über eine 1937 nicht gebaute Kriegergedenkstätte, M. Mayer führte den »industriegeschichtlichen Spaziergang«. Am Nachmittag folgte ein Besuch im Natur- und Kunstmuseum in St. Gallen, mit Beiträgen von E. Ziegler, Rolf Leu, Urs Oberli, Roland Wäspe, Konrad Bitterli und Corinne Schatz. Die Tagung war ein voller Erfolg, und der Organisator konnte sich mit Stolz an die erschienenen Gäste wenden: »Ja, wenn man die Höhe St. Gallens und das

Datum der Exkursion bedenkt und die vielen Teilnehmer sieht, muß man sich ja schon fragen: wer hat denn soviel Glück?«

Die nächste *Informationstagung* führte uns am 8. Juni 1991 nach *Stein/AR*. Das Thema dieser Tagung »Bekannt – unbekannt: Begegnung Appenzell/AR – Vorarlberg« war offenbar gut gewählt, da der Saal im Feuerwehrhaus in Stein die Teilnehmer fast nicht fassen konnte; wir schätzten die Zahl auf etwa 130. Das Programm bot einen Vortrag von *Prof. Dr. Peter Faessler*: »Geist und Landschaft – Appenzellerland und Vorarlberg in der Literatur«, eine Besichtigung der Ausstellung »Bekannt/unbekannt: Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg« im Volskunde-Museum und schließlich nach dem gemeinsamen Mittagessen einen Vortrag von *Dr. Peter Witschi*, Staatsarchivar Appenzell/AR: »Appenzellerland und Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert. Das außerstaatliche Beziehungsnetz im Wandel«. Dem Organisator dieser Veranstaltung, Herrn *Stefan Sonderegger*, sage ich für seine Bemühungen herzlichen Dank.

Die *naturwissenschaftliche Frühjahrsexkursion* am 22. Juni 1991 stand unter dem Thema »Milch- und Käsewirtschaft im Bregenzerwald«. In zwei Bussen fuhren etwa 100 Vereinsmitglieder von Bregenz nach Lingenau, wo der moderne Betrieb der Molkereigenossenschaft besichtigt wurde, mit anschließender Käseverkostung. Dann wurde uns in der Sennerei in Schönebach die Alpkäserei vorgeführt.

Zwischendurch referierte *Dr. Wilhelm Meusbürger* über die »Bregenzerwälder Käsgrafen«, jene Familie, die den Käsehandel von Vorarlberg nach Wien und Mailand beherrschte. Am Nachmittag wurde die kleine gotische Pfarrkirche von Reuthe im Bregenzerwald mit ihren Fresken aus dem 15. Jahrhundert besucht. Auch diese Exkursion fand allgemeinen Anklang, wohl auch, weil in einer langen Regenperiode ausgerechnet an diesem Tag herrlicher Sonnenschein herrschte.

Soviel zu den heuer abgehaltenen Veranstaltungen. Ich darf nochmals allen, die sich um deren Zustandekommen und Durchführung in vorbildlicher Weise bemühten, herzlich danken.

### Vereinsschriften

Rechtzeitig zu dieser Hauptversammlung kann unser Schriftleiter *Dr. Ulrich Leiner* aus Konstanz wieder das Jahresheft vorlegen. Die Bezeichnung »Heft« ist allerdings nicht zutreffend, handelt es sich heuer doch um einen stattlichen Band im Umfang von fast 300 Seiten. Der Inhalt ist breitgestreut wie immer. Er erstreckt sich, räumlich gesehen, von St. Gallen bis Konstanz, von Überlingen bis Isny, in inhaltlicher Hinsicht vom Lehenwesen im St. Galler Klosterstaat bis zu Heinrich Hansjakob, dem Rebell in der Soutane, von Wiesenwässerung im Allgäu bis zu den Crustaceen-Beständen im Überlinger See.

Der Band ist gerade erst in gediegener Qualität mit Abbildungen und Karten erschienen; er wird nach der Hauptversammlung an die Mitglieder ausgeliefert werden. Unserem Vereinsredakteur, der die gesamte Schriftleitung allein innehat, spreche ich dafür den herzlichsten Dank aus. Zugleich mit dem Jahresband erhalten die Mitglieder den 14. Jahrgang der Bodenseebibliographie, die vom Verein gemeinsam mit der Universität Konstanz herausgegeben wird. Der Band wurde wiederum von *Werner Allweis* und *Günther Rau* zusammengestellt, denen ich dafür herzlich danken darf.

An dieser Stelle möchte ich noch auf eine Sonderpublikation unseres Vereins hinweisen, die gerade für Konstanz interessant ist und heute zum Verkauf ausliegt: Apotheken und Apotheker im Bodenseeraum. Festschrift für Ulrich Leiner. Hg. Ernst Ziegler, Sigmaringen 1988.

## *Bibliothek und Bibliotheksausschuß*

Die Bodenseebibliothek, die seit ihrer Errichtung sich im Eigentum des Vereins befindet und über herausragende Zimelien der Bodenseeliteratur verfügt, steht allen Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung. Ihre Verwaltung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Friedrichshafen, die neben dem Verein für die finanzielle und personelle Ausstattung der Bibliothek sorgt. Ich darf der Stadt und dem zuständigen Herrn Bürgermeister Brotzer für ihr Verständnis und ihre Zuwendungen herzlich danken.

Der Bibliotheksausschuß unseres Vereins, der am 4. September 1991 letztmals getagt hat, setzt sich aus dem Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern Werner Dobras, Peter Faessler und Eduard Hindelang zusammen, dazu kommen die von der Stadt benannten Ausschußmitglieder.

Die bibliothekarische Betreuung unserer Sammlung obliegt nach wie vor Herrn Stadtarchivar *Dr. Georg Wieland* und Frau *Andrea Bach*. Sie haben einen ausführlichen Bericht vorgelegt, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen darf:

### *1. Personal*

*Im Berichtszeitraum haben sich keine Personalveränderungen ergeben. Frau Dipl.-Bibliothekarin Andrea Bach ist seit 1. Juni 1990 in der Bodenseebibliothek tätig und zugleich für die Bibliotheksbestände im Stadtarchiv und im Städt. Bodenseemuseum verantwortlich.*

### *2. Räume und Ausstattung*

*Die längerfristige Unterbringung von Stadtarchiv und Bodenseebibliothek ist derzeit immer noch ungeklärt. Das von der Verwaltung im Herbst 1990 ausgearbeitete Konzept, diese Einrichtungen in der leerstehenden Alten Feuerwache unterzubringen, ist vom Gemeinderat im Dezember 1990 zugunsten anderweitiger Nutzungsvorstellungen für dieses Gebäude abgelehnt worden.*

*In der technischen Ausstattung ist wie im vergangenen Jahr die EDV-Anlage hervorzuheben, mit der in zunehmendem Maße auch die verschiedenen Bibliotheksarbeiten abgewickelt werden: seit Januar 1991 werden damit das Zugangsbuch für Monographien geführt und der Zeitschriftenzuwachs registriert; auch die alphabetische Katalogisierung erfolgt seit Januar mit diesem Programm. Der Einsatz spezieller Software für die Bibliotheksarbeit wird im Zusammenhang mit dem im Grundsatz bereits abgeklärten aktiven Anschluß an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund vorbereitet.*

### *3. Bestandsausbau*

*Beim Bestandsausbau sind im Berichtszeitraum vorrangig Lücken in der jüngeren Bodenseeliteratur geschlossen worden. Im Haushaltsjahr 1990 wurden mit Einschluß überplanmäßiger Mittelbewilligungen und mit Verwendung von Mitteln aus der Haushaltsstelle Buchpflege insgesamt DM 46 700.-- in Neuerwerbungen investiert. Im Haushaltsjahr 1991 stehen für Erwerbungen der Bodenseebibliothek DM 35 000.-- zur Verfügung.*

*Auf der Basis der Zugangsnummern ergeben sich folgende Zuwachszahlen, aufgegliedert nach Erwerbsart:*



<i>Erwerbsart</i>	<i>Januar – Dezember 1990</i>
<i>Geschenk</i>	316
<i>Schriftentausch</i>	181
<i>Kauf/Abonnement</i>	439
<i>Sonstiges</i>	52
<i>Summe</i>	988

#### 4. Bestandssicherung

Im Kalenderjahr 1990 wurden insgesamt 280 Bände (vorwiegend Zeitschriften) mit einem Kostenaufwand von DM 8283.-- gebunden. Im Haushaltsjahr 1991 sind die Buchpflegemittel auf DM 12000.-- angehoben worden, damit der nach wie vor große Rückstand rascher aufgeholt werden kann.

Für die Restaurierung stark beschädigter wertvoller Werke aus der Bodenseebibliothek wurden im Haushalt 1990 DM 12000.-- und 1991 DM 16000.-- bereitgestellt. Wie bereits 1989 hat sich der Bodenseegeschichtsverein wieder mit einem größeren Zuschuß an den Restaurierungskosten beteiligt.

#### 5. Bestandserschließung

Die Katalogisierungsarbeiten konzentrierten sich auf die laufend eingehenden Monographien (1029 Titelaufnahmen von Juli 1990 bis Juni 1991). Zudem wurde im Berichtszeitraum ein vollständiger »Alphabetischer Katalog Zeitschriften« als EDV-Datei erstellt, von dem ein fortlaufender Ausdruck künftig als Bestandsverzeichnis den Benutzern zur Verfügung gestellt wird; der Katalog wird außerdem der Universitätsbibliothek Konstanz übermittelt.

Der aktive Anschluß an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund ist für Herbst 1991 vorgesehen.

Eine genauere statistische Erfassung der Bestände erfolgt seit 1988 für die »Deutsche Bibliotheksstatistik« und das »Internationale Bibliotheks-Handbuch«. Unter Zugrundelegung von Buchbinderbänden ergaben sich folgende Bestandszahlen zum 31. 12. 1990:

<i>Bücher und Zeitschriften (Buchbinderbände)</i>	15669 Einheiten
<i>Mikromaterialien (100 Mikrofilme, 2642 Mikrofiche)</i>	2742
<i>Audiovisuelle Medien (Bilder, Kassetten, Spiele)</i>	64
<i>Sonstiges (Karten, Pläne, Wandkalender)</i>	459
<i>Laufend gehaltene Zeitschriften (Zahl der Titel)</i>	207

#### 6. Benutzung

Dem Höhepunkt von 1987 folgte, wie seit 1988 deutlich wurde, ein Nachlassen in der Benutzerfrequenz, das sich 1990 fortgesetzt hat:

	<i>Jan. – Dez. 1990</i>	<i>Jan. – Juni 1991</i>
<i>Entleiher insgesamt</i>	96	32
<i>entlehene Bücher</i>	151	95
<i>Summe Ausleihe</i>	229	146

Die vorstehende Statistik erfaßt nur die Entleihungen nachhause; die zunehmende Zahl von Lesern, die Bücher nur innerhalb der Bibliothek einsehen, beläuft sich:

im 1. Halbjahr 1990 auf 82 Leser

im 2. Halbjahr 1990 auf 122 Leser

### 7. Öffentlichkeitsarbeit

Anläßlich der »Woche des Buches« in der Stadtbücherei wurde seitens der Bodenseebibliothek vom 19. November bis 8. Dezember 1990 im Lesesaal die Ausstellung »Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts« gezeigt.

Stadtarchiv und Bodenseebibliothek präsentierten sich mittels Schautafeln und Auskünften des Personals beim Tag der offenen Tür im Rathaus der Stadt Friedrichshafen am Samstag, 8. Juni 1991.

Führungen in der Bodenseebibliothek fanden mehrfach in Verbindung mit Führungen durch das Stadtarchiv statt.

Soweit der Bericht von Herrn Dr. Georg Wieland und Frau Andrea Bach, denen ich hierfür und für ihre stets aufopferungsvolle Tätigkeit im Namen des Vereins besonders herzlich danken darf.

### Finanzielles

Die Zuschüsse, die wir von der öffentlichen Hand (Regierungen, Ministerien, Landkreisen, Ländern, Kantonen, Gemeinden usw.) erhalten, werden vorwiegend für den Druck unserer Publikationen verwendet. Wir danken allen geldgebenden Stellen, wie auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern für ihre Zuwendungen beziehungsweise Beiträge.

Für die finanziellen Belange ist unser Schatzmeister *Eduard Hindelang* verantwortlich, der seit vielen Jahren die Vereinskasse mit großer Energie betreut. Ihm zur Seite standen Herr *Habisch* und die Revisoren *Hugo Eggert* und *Hubertus Bürgel*. Die Geschäftsstellen des Vereins wurden geführt von *Michael Kuthe* (Konstanz) für Deutschland, von *Ursula Hasler* und *Dr. Ernst Ziegler* (St. Gallen) für die Schweiz und für Liechtenstein, und von *Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister* (Bregenz) für Österreich. Ihnen allen sei für die oft mühselige Arbeit gedankt.

DR. EBERHARD TIEFENTHALER



## Bericht über die 104. Hauptversammlung am 14./15. September 1991 in Konstanz

Die Jahreshauptversammlung des Vereins fand zum zehntenmal in Konstanz statt. Vorbereitung und Organisation lagen in den Händen von Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Leiner, der dabei von den beiden anderen Konstanzer Vorstandsmitgliedern, Prof. Dr. Helmut Maurer und Dr. Hubert Lehn unterstützt wurde. Bei ruhigem freundlichem Herbstwetter nahm die Tagung einen harmonischen Verlauf.

### *Besichtigungen am Samstagnachmittag*

Präsident *Dr. Tiefenthaler* konnte etwa 120 Mitglieder zum traditionellen Besichtigungsprogramm am Samstagnachmittag begrüßen. Es bildeten sich zwei Gruppen, denen abwechselnd zwei sehr interessante Führungen geboten wurden: Im Vorgriff auf ihren abendlichen Vortrag erläuterte Frau *Dr. Judith Oexle* (Konstanz), die im Auftrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg seit vielen Jahren das mittelalterliche Konstanz archäologisch erforscht, die neuesten archäologischen Befunde in der dem Münster benachbarten Katzgasse. Dabei konzentrierte sie sich auf die Gebäude Katzgasse 3 (Haus der Patriziergesellschaft »zur Katz«) aus dem 15. Jahrhundert, das ins 13. Jahrhundert zurückreichende Gebäude Katzgasse 9 und die hinter diesen Gebäuden vorhandene Bebauung, unter denen ein gekappter Wohnturm aus romanischer Zeit am interessantesten ist. Neben der Vorstellung wichtiger Bodenfunde (Ofenkacheln, Gläser, organische Materialien wie Holz und Leder) beeindruckte vor allem die Demonstration der verschiedenen mittelalterlichen Mauertechniken vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Aus Zeitgründen entfiel der vorgesehene Besuch des Grabungsplatzes an der »Marktstätte«, der dafür jedoch im Abendvortrag ausführlich gewürdigt wurde.

Der Münstermesner *Konrad Schatz* erschloß den Teilnehmern die verschiedenen Gebäude und Räume des Konstanzer Münsterhügels, die normalerweise nicht ohne weiteres zugänglich sind. Neben der Mauritiuskapelle des 10. Jahrhunderts mit dem berühmten Heiligen Grab wurde die wohl in die Zeit um 900 zurückreichende Krypta besichtigt, außerdem die Konradskapelle sowie der Kreuzgang mit der Silvesterkapelle und der Dom-Schule, der herrliche Kapitelsaal, die Obere Sakristei und schließlich der Chor der Münsterkirche.

### *Stadtgeschichtlicher Vortrag am Samstagabend*

Vor ca. 130 Zuhörern, die sich im unteren Saal des ehrwürdigen Konstanzer »Konzils« versammelt hatten, sprach Frau *Dr. Judith Oexle* (Konstanz) über das Thema »Neues aus der Konstanzer Stadtarchäologie«. Die Referentin, seit kurzem Leiterin des neuen »Archäologischen Landesmuseums« in Konstanz, verstand es in ihrem Dia-Vortrag, der

die Aufgaben und Möglichkeiten der Landesarchäologie am Beispiel Konstanz darstellte, die Zuhörer von der ersten bis zur letzten Minute in ihren Bann zu schlagen. Seit 1984 führt das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg unter Frau Dr. Oexles Leitung Grabungen in Konstanz durch. Auch wenn bis heute nur Zwischenergebnisse vorgelegt werden können, läßt sich doch bereits deutlich erkennen, daß die Konstanzer Stadtarchäologie wesentliche neue, ja sogar sensationelle Tatbestände zutage gefördert hat, über die sich die schriftlichen Quellen ausschweigen. Frau Dr. Oexle erläuterte zunächst die Methode, nach der sie vorgeht: Beschränkung auf Notgrabungen, Erarbeitung eines archäologischen Rahmenplans mit verschiedenen »Relevanzzonen«, nicht zuletzt als Orientierung für die laufende Stadtplanung, Erarbeitung eines archäologischen »Stadtkatasters«, in dem alle archäologisch wertvollen Bereiche nachgewiesen sind, desgleichen die zerstörten Bereiche. Ein Vergleich mit Ulm machte deutlich, welch günstige Situation in Konstanz insgesamt gegeben ist.

Während die Funde von der vorrömischen bis zur Merowingerzeit keine wesentlich neuen Ergebnisse zutage förderten, erscheint die Stadtentwicklung seit dem 10./11. Jahrhundert in einem neuen Licht. So konnte im Bereich der Zollernstraße, der Salmannsweilergasse und des Fischmarkts der Konstanzer Hafen des 10. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Im 12. Jahrhundert wurde das Gelände östlich des Münsterbergs aufgeschüttet, der Hafen nach Süden verlegt und auf dem neu gewonnenen Gelände 1311/12 der Salmannsweiler Hof gebaut.

Die Grabungen der letzten Jahre haben vor allem gezeigt, mit welcher Dynamik sich die »Kaufmannsstadt« östlich und südlich der Bischofsstadt seit dem späten 11. Jahrhundert entwickelt hat. Besonders interessant war die Entdeckung der alten, wohl um 1200 erbauten Kaimauer unter der heutigen »Marktstätte«, die im 12. Jahrhundert als neuer Hafen ausgebaut wurde. Erst Ende des 14. Jahrhunderts wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des »Kaufhauses« (Konzil) dieses Hafenbecken aufgefüllt und ein neuer – der dritte – Hafen dort angelegt, wo er sich bis heute befindet.

Die Referentin schloß mit dem Bekenntnis, daß die Intensität der archäologischen Erforschung von Konstanz leider ein Ausnahmefall sei. Laufende Zerstörungen durch bauliche Eingriffe könnten letzten Endes nur dann verringert werden, wenn sich das archäologische Bewußtsein der Öffentlichkeit wandelt.

### *Mitgliederversammlung*

Zur Mitgliederversammlung am Sonntagmorgen, die ebenfalls im Konzilsgebäude stattfand, konnte Präsident *Dr. Tiefenthaler* etwa 80 Personen begrüßen. Nach Erstattung des Jahresberichts verlas er den Rechnungsbericht des verhinderten Schatzmeisters Eduard Hindelang. Im Rechnungsjahr 1990 standen Ausgaben in Höhe von DM 54676,19 Einnahmen in Höhe von DM 57966,49 gegenüber. Somit konnte als Vortrag auf das neue Rechnungsjahr eine Rücklage in Höhe von DM 3290,30 erwirtschaftet werden. Der ebenfalls verlesene Rechnungsprüfungsbericht der beiden Rechnungsprüfer Hugo Eggert und Hubertus Bürgl bestätigte die ordnungsgemäße Rechnungs- und Kassenführung durch den Schatzmeister. Nach Erteilung der Entlastung folgte die Neuwahl des Vorstands, dessen Amtszeit 1991 zu Ende ging. Sowohl der Präsident als auch die übrigen Mitglieder des Vorstands erklärten sich zu einer weiteren Amtszeit von 4 Jahren bereit. Nachdem aus dem Kreis der Mitglieder keine weiteren personellen Vorschläge kamen, erfolgte die Wiederwahl des gesamten Vorstands einstimmig.

Da der Rechnungsprüfer Hugo Eggert nicht mehr für dieses Amt kandidierte, wählte die Mitgliederversammlung auf seinen Vorschlag hin Herrn *Alfons Brenner* zum neuen Rechnungsprüfer neben dem weiterhin amtierenden *Hubertus Bürgl*. Dr. Tiefenthaler dankte Herrn Eggert für seine über lange Jahre geleistete Arbeit.

Vom Arboner Gemeindeammann Dr. Ch. Tobler erhielt der Verein eine Einladung, seine Hauptversammlung 1992 in Arbon abzuhalten. Herr *Rudolf Gimmel*, Präsident der Museumsgesellschaft Arbon, präziserte diese Einladung und gab eine kurze Vorschau auf das mögliche Tagungsprogramm in Arbon. Die Mitgliederversammlung stimmte daraufhin geschlossen für Arbon als Tagungsort 1992 (19. und 20. September).

### Öffentliche Versammlung

Zur öffentlichen Versammlung, die pünktlich um 10 Uhr begann, begrüßte der Präsident etwa 140 Mitglieder und Gäste. Hier die Ansprache von Dr. Tiefenthaler im Wortlaut:

*»Meine Damen und Herren!*

*Es ist ein seltsam eigentümliches Gefühl, wenn man Einkehr in die Heimat halten kann. In dieser seltenen, glücklichen Lage sind wir heute, da die 104. Hauptversammlung unseres Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Konstanz abzuhalten uns vergönnt ist. Der alte Bodensee-Vorort Konstanz spielt ja in der bereits 123-jährigen Geschichte unseres Vereins eine herausragende Rolle. Hier wurden vor fast auf den Tag genau 120 Jahren die ersten Vereinsstatuten beschlossen, womit der Bodenseegeschichtsverein sozusagen polizeirechtlich existent und im Kreis wissenschaftlicher Vereinigungen salonfähig wurde. Von allen Bodenseestädten stellte Konstanz bis heute fast immer die meisten Vereinsmitglieder, hier fanden die meisten Hauptversammlungen statt, (nämlich 9, die letzte vor 17 Jahren), hier werden seit 51 Jahren fast ununterbrochen unsere Jahreshefte redigiert und hier entsteht – in Zusammenarbeit mit der Universität – seit 1976 die Bodenseebibliographie.*

*Konstanz ist aber für den Bodenseegeschichtsverein tatsächlich weit mehr als nur eine allerdings herausragende statistische Größe, es ist für ihn wahrhaftige Heimat. Überall dort, wo geistige Strömungen im Zusammenwirken mit realen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf der Grundlage verkehrsgeographischer Gegebenheiten »Geschichte« entstehen lassen, da ist der Boden, wo unser Verein in heimatliches Gelände kommt. Und wo wäre dies – neben den großen Bodenseeabteien St. Gallen und Reichenau – in deutlicherer Weise anzutreffen als in Konstanz?*

*Wenn wir die Kultur- und Geschichtslandschaft des Bodenseeraumes als Compendium Europae, wie es unser Ehrenmitglied Johannes Duft vor vielen Jahren formulierte, das heißt als Abbild und Spiegelbild der großen abendländischen Strömungen ansehen, dann hat sich hier auf diesem Boden wirklich ein farbiges Stück Weltgeschichte abgespielt.*

*Die Lage von Konstanz im geographischen Mittelpunkt der abendländischen Welt, am Einfallstor zu einer Reihe von Alpenübergängen, am Schnittpunkt der natürlichen Verkehrsstraßen quer durch den Kontinent und am Schiffahrtsweg über den See hat das Schicksal der Stadt in der Geschichte bestimmt. Greifbar wird dieses, wenn wir die erst neulich entdeckte vorrömische Dorfsiedlung außer acht lassen, erstmals im antiken Constantia, dessen älteste Spuren in der römischen Befestigungsanlage nordwestlich des Münsterhügels zu suchen sind. Das Gesamtergebnis der rund ein halbes Jahrtausend währenden Römerherrschaft war die Einbeziehung unserer Landschaft in die mediterrane Welt. Die Römer haben römisches Staatsbewußtsein, die lateinische Staatssprache und schließlich auch die Staatsreligion hierher gebracht.*



Bei derartigen Voraussetzungen, der Anknüpfungsmöglichkeit an antike Traditionen und einer hervorragenden Verkehrslage, ist es nicht verwunderlich, daß hier, offenbar durch das alemannische Herzogshaus bewußt gefördert, um 600 ein Bischofssitz entstand. Die in der Vita Sti. Galli erstmals erwähnte Bischofskirche, der Gottesmutter und später dazu den Heiligen Pelagius und Konrad geweiht, wurde nun zum Ausgangspunkt der gesamten Konstanzer Stadtentwicklung. Um das Münster erwuchs ein ummauerter geistlicher Bezirk eigenen Rechts, die eigentliche frühmittelalterliche Civitas Constantia. Das 10. Jahrhundert erlebte dann durch Konrad den Heiligen den Ausbau der Bischofsstadt zu einem germanischen Rom, ja zu einem »himmlischen Jerusalem«; der Heilige Gebhard von Bregenz nahm diese Idee seines Vorgängers auf und brachte sie durch die Gründung der Abtei Petershausen zum Abschluß. Tatsächlich finden sich zu Ende des 10. Jahrhunderts die fünf römischen Patriarchalkirchen in Konstanz mit den gleichen Patrozinien vollständig vertreten. Weil die Romidee (nach Helmut Maurer) im ottonischen Kaisertum zu einer bedeutenden politischen Idee geworden war, waren die Bemühungen der genannten Bischöfe darauf gerichtet, über das römische Kirchenbild hinaus in Konstanz ein Abbild der Hauptstadt des Christentums überhaupt zu schaffen. So wird es verständlich, daß Konstanz in einem in St. Gallen überlieferten Pelagius-Hymnus die »felix mater Constantia« genannt wird, die glückliche Mutter Konstanz, war die Bischofsstadt am See doch Mutter und Mittelpunkt der größten deutschen Diözese, die fast den ganzen schwäbisch-alemannischen Raum umschloß.

Waren es bis ins 12. Jahrhundert die Bischöfe, die Bedeutung und Gestalt ihrer Stadt prägten, so entstand jetzt im aufstrebenden Stadtbürgertum ein Gegengewicht zur kirchlichen Herrschaft; unter dem Schutz von Kaiser und Reich strebten die handeltreibenden Patrizierfamilien einen sich selbst regierenden Stadtstaat an, den sie unter den Staufern auch erreichten.

Die Handelsbeziehungen der Stadt, die bis zum Mittelmeer und ins Baltikum reichten, brachten eine in vielen Bereichen sichtbar werdende Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit ihrer Bürger mit sich. Die internationale Bedeutung der Stadt zeigte sich schon unter Barbarossa. Glänzende Reichstage wurden hier gehalten, bedeutende Staatsakte vorgenommen. In den Mittelpunkt des Weltinteresses rückte Konstanz zur Zeit der größten Kirchenversammlung des Mittelalters, des allgemeinen Konzils 1414–1418, das durch die Wahl Martins V. das abendländische Schisma beendete.

Dann waren die glänzendsten Tage der Stadtgeschichte vorbei. Der Konflikt zwischen den Handwerkerzünften und dem Patriziat führte 1430 zur Flucht reicher Kaufleutfamilien, das Vordringen der Reformation zum Auszug des Bischofs und des Domkapitels im Jahre 1526, der Verlust des thurgauischen Hinterlandes dazu, daß Konstanz seit dem Ende des Schwabenkrieges an die Grenze des Reiches zu liegen gekommen war und dadurch nach dem wirtschaftlichen Niedergang auch seine eigenständige politische Geltung verlor. Die logische Folge war dann die Unterwerfung der Stadt unter die kaiserliche Macht 1548, womit die Rekatholisierung eingeleitet und die »Reichsstadt« zu einer österreichischen »Landstadt« wurde.

Dennoch hat die Stadt Konstanz ihre metropolitane Bedeutung am Bodensee nie ganz verloren. Auch wenn ihr eine Führerrolle, wie sie etwa Zürich oder Genf an den nach ihnen benannten Gewässern ausüben, auf Dauer versagt blieb, war sie doch durch die Jahrhunderte einer der Anziehungspunkte der geistigen und künstlerischen Elite des Bodenseeraumes. Namen wie Heinrich von Diessenhofen und Heinrich Wittenwiler, Johann Schöffler, die Blarer und Hummelberg, Laurentius von Schnifis, Peter Thumb und Franz Beer von Bleichten und viele andere zeugen von der Stärke geistiger Integrationsfähigkeit und von der Kraft der Ausstrahlung, die – offenbar ein besonderes Merkmal des Bodensee-Vororts – gestern und heute auch so viele Mitglieder unseres Bodenseegeschichtsvereins hier zusammengeführt hat«.



An dieser Stelle begrüßt der Präsident die Ehrengäste, insbesondere den Herrn Bürgermeister Dr. Hansen, die Tagungsreferenten und alle anwesenden Mitglieder und Freunde des Bodenseegesichtsvereins und bringt die eingegangenen Entschuldigungsschreiben zur Kenntnis. Er fährt dann fort:

*»Meine Damen und Herren!*

*Da ich heute zum letzten Mal in dieser Präsidentschaftsperiode (ich wurde vor 4 Jahren in Weinfelden in dieses Amt gewählt) offiziell zu Ihnen spreche, habe ich nicht die Absicht, Ihre Geduld über Gebühr zu schonen! Lassen Sie mich daher noch ein Wort über das Selbstverständnis unseres Bodenseegesichtsvereins anfügen, so wie ich es heute, im Rückblick auf das vergangene Quadriennium sehe.*

*Die heutige sogenannte »Gesellschaft«, die sich häufig aus Vertretern des Neureichtums, der Oberflächlichkeit, des »Mehr-Scheinens als Sein«, der Äußerlichkeiten usw. rekrutiert, hält Geschichtsvereine – wie könnte man es anders erwarten? – für überlebt. Dies ist nicht verwunderlich, haben sich doch die Grundlagen und die Aufgaben der historischen Vereine in den letzten Jahrzehnten absolut geändert: die ehemals tragende Schicht des Bildungsbürgertums gibt es nur noch in Relikten und es ist die Wissenschaft, die sich heute der Landes- und Regionalgeschichte bemächtigt hat, wohl wissend, daß in den kleinsten Einheiten (Dorf- und Stadtgeschichte) die konkreten Grundlagen für die Landes-, National- und Weltgeschichte zu finden sind. Damit aber wurden die historischen Vereine in ihrer Wirksamkeit entscheidend beschnitten.*

*Was bleibt uns seitdem? Wohl nur unsere eigene Freude an historischen Entwicklungen und vor allem die Aufgabe, diese Freude bei anderen zu wecken. Wir müssen also – als Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung – bei allen Bewohnern unserer Landschaft den Sinn für die historische Dimension unserer Existenz wecken.*

*Dabei wird es in Zukunft vor allem darum gehen, das geschichtliche Gewissen dort zu schärfen, wo in die kulturelle Substanz unserer Landschaft eingegriffen wird, und dies ist leider allzu oft der Fall. Tagtäglich erleben wir es, daß Erhaltenes – ich denke nicht nur an bisher unberührte Naturlandschaften, sondern vielmehr an noch erhaltene Bausubstanz, sogar in ihren kleinsten Ausdrucksformen – Bauernhäuser, Stadthäuser, Gassen, Plätze, ländliche und städtische Ensembles – dem Pseudo-Fortschrittsdenken und unsinnigem Verkehr geopfert werden. Die Abreißer und die sich zukunftsorientiert gebenden (und sich damit rechtfertigenden aber auch disqualifizierenden) Neuerer, seien sie Architekten, Sozialplaner oder auch hohe Politiker, werden sich, was unsere Landschaft betrifft, mehr mit dem Bodenseegesichtsverein auseinandersetzen müssen. So einfach wie bisher wird Abreißen, Demolieren und Umwidmen, überhaupt der zerstörerische Umgang mit Natur und Baukultur nicht mehr gehen!*

*Einem Geschichtsverein wie dem unseren, der – regional ausgerichtet – Mitglieder in vier Staaten hat, obliegt es aber auch, geschichtliche Zusammenhänge darzustellen, die über die heutigen Staatsgrenzen hinausgehen. Wir müssen jene Torheiten ans Licht bringen, die die weltgeschichtliche Katastrophe unseres Jahrhunderts verursachten. Egoismus, Grenzpfahldenken und Imperialismus haben jene politische Konstruktion geschaffen, unter der wir zeit unseres Lebens zu leiden hatten. Jetzt zeigt sich, daß die ideologischen Ephemerem zusammenbrechen. Wir haben es in unserem Verein vorexerziert und wir sind stolz darauf, daß wir nie das nationale Element zur Leitlinie unseres Handelns machten, sondern uns immer von den regionalen Erfordernissen leiten ließen. Unsere Bemühungen waren stets – und werden es auch in Zukunft sein – auf vier geschichtliche Herzländer Europas ausgerichtet. Wir wissen, daß hier am Bodensee, mehr als in Wien oder Paris zusammengenommen, die Wiege der abendländischen Kultur war und daß wir aufgrund dieser Stellung als Bindeglied aller*

*historischen Bemühungen um den See eine unsagbar große Verpflichtung haben: Vorbild zu sein für ein Europa der Regionen. Würden wir diesen Gedanken aufgeben, würden wir uns selbst aufgeben.*

*Meine Damen und Herren! Kein Ort als der alte Bischofssitz Konstanz ist geeigneter, die Ihnen jetzt vorgetragenen Ideen zu untermauern. Diese Sedes Episcopalis hat durch Jahrhunderte als geistiges Zentrum und als Integrationsfaktor gedient.*

*Und so erlaube ich mir – zum Schluß kommend und mich für die Länge meiner Ausführungen entschuldigend – Sie alle hier an diesem heiligen Ufer des Bodensees nochmals zu begrüßen.*

*In Ehrfurcht und in historischer Demut grüße ich auch den heutigen Tagungsort: »Felix Mater Constantia, salve!«*

In seinem anschließenden Grußwort betonte der Konstanzer Kulturbürgermeister *Dr. Wilhelm Matthias Hansen* vor allem die Bemühungen der Stadt Konstanz, die noch vorhandenen politischen Grenzen durch kulturelle Aktivitäten zu überwinden und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zwischen den Menschen der Bodenseeregion zu stärken. Die Geschichtsforschung leiste hierbei wichtige Schrittmacherdienste.

Es folgte der kunstgeschichtliche Vortrag von Privatdozent *Dr. Ulrich Kuder* (Osnabrück) über »Die Konstanzer Christusscheibe«. Der Referent stellte zunächst die große runde, aus feuervergoldetem Kupferblech gefertigte Scheibe mit dem segnenden Christus und zwei Engeln vor, die sich zusammen mit drei kleineren Scheiben (Konrad-, Pelagius- und Adlerscheibe) bis 1923 am Ostgiebel des Münsterchores befand und jetzt in der Krypta aufgehängt ist, wo sie die Vereinsmitglieder tags zuvor hatten besichtigen können. In einer faszinierenden stilkritischen Umschau, bei der er vor allem Beispiele aus der Reichenauer und St. Galler Buchmalerei heranzog, legte Kuder dar, warum er die kunstgeschichtlich einzigartige Christusscheibe im Gegensatz zur bisherigen Forschung bereits in die Zeit Bischof Konrads, also in die Mitte des 10. Jahrhunderts, datiert. Er zeigte die Herkunft des Bildtypus aus dem östlichen Mittelmeerraum auf und führte die Gründe auf, warum der Ostgiebel des Münsters nicht als der ursprüngliche Standort der vier Scheiben angesehen werden kann. Bei der Suche nach dem am ehesten in Frage kommenden Platz, für den die Christusscheibe geschaffen worden sein dürfte, kam der Referent zu dem Ergebnis, daß dies die ursprünglich wohl vorhandene Kuppel der Mauritiuskapelle gewesen sein muß, daß die Scheibe also über dem Heiligen Grab schwebte. Er vermutet, daß sie erst im Zuge der Erneuerung der Rotunde im 13. Jahrhundert an den Ostgiebel versetzt wurde, und zwar zusammen mit den damals neu und für diesen Zweck geschaffenen drei kleineren Scheiben.

Der zweite Vortrag von *Prof. Dr. Max Tilzer* (Konstanz) war traditionsgemäß einem naturwissenschaftlichen Thema gewidmet: »Wie funktioniert das Ökosystem Bodensee? Interdisziplinäre Untersuchungen über das größte deutsche Binnengewässer«. Vorgestellt wurde ein Forschungsprojekt der Universität Konstanz »Stoffhaushalt des Bodensees«, an dem Physiker, Chemiker und Biologen beteiligt sind. Untersucht wurden und werden die Lebensbedingungen im Bodensee in den verschiedenen Tiefenschichten, die Mechanismen des Stoffwechsels in diesem Ökosystem. Aus der Erkenntnis dieser Mechanismen können Aussagen darüber erarbeitet werden, welche Maßnahmen künftig nötig sind, um das biologische Gleichgewicht im Bodensee zu erhalten.

Der Referent stellte die Untersuchungsmethoden dar, mit denen die Konstanzer Forscher den Bodensee analysieren. Er erläuterte die Zusammenhänge zwischen den »Akteuren«, die das Ökosystem im See prägen und einen biologischen Kreislauf bilden: Licht, Temperatur, Bakterien, Pflanzen, Tiere. Das Material, für das in diesem biologischen »Recycling« keine Verwendung mehr gegeben ist, wird ausgeschieden und sinkt als

Sediment auf den Seeboden hinab. Eine Untersuchung der verschiedenen Sedimentschichten des Seebodens ermöglicht die Rekonstruktion der biologischen Vergangenheit des Sees. Als besonders eindrucksvolles Beispiel hierfür nannte Tilzer die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, deren Spuren sich in den Sedimenten des Bodensees ebenso nachweisen lassen wie die Kernwaffenversuche von 1945 bis 1962. Aus den Untersuchungen der Sedimente läßt sich auch die Entwicklung der Belastung des Sees durch Dünge- und Waschmittel (Phosphor) ablesen, die zu den bekannten unerfreulichen Folgen wie der raschen Zunahme des Pflanzenwachstums (Eutrophierung) und dem zu schnellen Wachstum der Fische geführt hat. Eine Untersuchung der Entwicklung der letzten 30 Jahre habe zu dem Ergebnis geführt, daß seit ca. 1980 die Nährstoffbelastung etwa um die Hälfte zurückgegangen ist. Abschließend ging der Referent auf die Frage ein, wieviel lebende Substanz (Biomasse) pro Jahr im See produziert werde. Er gelangte zu dem Ergebnis, daß die Biomasse gleich geblieben sei, da die zeitweise vermehrte Pflanzenproduktion in entsprechendem Umfang wieder absorbiert wurde. Das zeige, daß das ökologische Gleichgewicht im See noch funktioniere.

### *Die Exkursion*

Nach dem gemeinsam in den Konzilstuben eingenommenen Mittagessen fanden sich ca. 160 Mitglieder am Hafen ein zur Exkursion ins Wollmatinger Ried. Der Himmel war leicht verhangen, die Temperatur angenehm, als das Motorschiff »Gunzo« unter den drei Konstanzer Rheinbrücken hindurch rheinabwärts Kurs nahm. Unser Vorstandsmitglied, *Dr. Ulrich Leiner*, machte auf einige der am Ufer vorbeiziehenden, historisch interessanten Bauten aufmerksam, so auf das Konzilsgebäude, wo 1417 die einzige Papstwahl auf deutschem Boden stattfand; das Insel-Hotel, im 13. Jahrhundert als Dominikanerkloster errichtet, Geburtshaus des Luftschiffpioniers Graf Ferdinand von Zeppelin; auf das Ensemble von Jugendstilbauten entlang der Seestraße, auf die Barockbauten der früheren Benediktinerabtei Petershausen (gegr. 983) und auf das Beispiel einer Industrieansiedlung des 19. Jahrhunderts in Stromeyersdorf.

Vor dem Wollmatinger Ried, einem mit dem Europa-Diplom ausgezeichneten Naturschutzgebiet, blieb das Schiff in der Strömung liegen und *Harald Jacoby*, Vorsitzender des Vogelschutzbundes Konstanz, führte mit kenntnisreichen und lebendigen Worten in die Ökologie des Riedes und seine botanischen und ornitologischen Besonderheiten ein. So findet man in dem 436 ha großen Gebiet eine Vielzahl auch seltener Pflanzen, teils Eiszeitrelikte, teils auch südeuropäischer und pontischer Herkunft. Für viele Vogelarten, wie zum Beispiel die Kolbenente, den Schwarzhalstaucher, die Lachmöwe oder die Flußseeschwalbe ist das Ried Brutplatz, für andere Rastplatz auf dem Durchzug nach Süden.

Über die Limnologie und die Geologie des Seebeckens referierte der Limnologe *Dr. Roland Schröder*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Staatl. Institut für Seenforschung und Fischereiwesen in Konstanz-Staad. Man erfuhr viel Wissenswertes über den See als Lebensraum verschiedenster Organismen und über die Entstehung des Seebeckens, die erdgeschichtlichen Veränderungen und wie der würmezeitliche Gletscher vor allem seine Grundmoräne hinterließ, die als graugelber Geschiebemergel sowohl die Höhen als auch die Niederungen des ehemals eisbedeckten Gebietes überzieht.

Auf der Fahrt rheinaufwärts waren die Markierungen für ausgelegte Reusen und Netze Anknüpfungspunkt für die Ausführungen unseres Vorstandsmitglieds, des Gründers und Leiters des Fischereimuseums Ermatingen, *Dr. Hans-Ulrich Wepfer*, über die Fangmetho-

den, Fischereiregeln und Fischarten im Untersee. Dazwischen ging der Referent jeweils kurz auf die auf dem Schweizer Seerücken zu sehenden Schlösser ein: Eugensberg, 1821 von Eugène Beauharnais errichtet, heute Erholungsheim; Arenenberg, 1817 von Königin Hortense erworben, heute Napoleon-Museum; Salenstein, vielleicht im 11. Jahrhundert erbaut, heute in Privatbesitz und schließlich Gottlieben, einstige Wasserburg aus dem 13. Jahrhundert im Besitz der Bischöfe von Konstanz, heute im Eigentum der Sängerin Lisa Della Casa.

Hochbefriedigt von dem abwechslungsreichen Programm und dem landschaftlichen Erlebnis der Schifffahrt verließen die Teilnehmer pünktlich um 17 Uhr im Konstanzer Hafen die MS »Gunzo«. Eine äußerst gut gelungene Hauptversammlung unseres Vereins hatte damit ihren Abschluß gefunden.

PETER EITEL

## Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg



*Der Bodensee: früher vielmehr verbindend als trennend. Die »Bodensee Bibliographie«, welche das Schrifttum dieser Gegend sammelt, zählt zum Bodenseeraum auf deutscher Seite den Landkreis Konstanz, den südlichsten Teil des Landkreises Sigmaringen, den Bodenseekreis, den Südtteil des Landkreises Ravensburg und den Landkreis Lindau; auf österreichischer Seite das Rheintal einschließlich des Bregenzerwaldes; das Fürstentum Liechtenstein; auf schweizerischer Seite das Rheintal bis Sargans, den Nordteil des Kantons St. Gallen, die beiden Appenzell, die Kantone Thurgau und Schaffhausen.*

Aus dem Kalender von Leonhard Straub, 1579. (Stadtarchiv [Vadiana] St. Gallen)

1991 wurde die 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft begangen. Neben zahlreichen anderen Aktivitäten fanden Begegnungen zwischen den Kantonen statt; allein Appenzell Ausserrhoden wählte als Begegnungspartner eine Region im Ausland: das ebenfalls dem Bodenseeraum angehörende Land Vorarlberg. Die Tatsache, daß im Bodenseeraum in früheren Zeiten enge kulturelle, wirtschaftliche und politische Beziehungen über die heutigen Landesgrenzen hinaus herrschten, bildete den Anknüpfungspunkt. Der Faden sollte aber in die Gegenwart und die Zukunft weitergesponnen werden. Denn in einem allfälligen Europa der Regionen wird die Region Bodensee ihren Platz haben; Bestrebungen zum Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit aller Länder beziehungsweise Kantone im Umkreis des Bodensees sind jedenfalls heute schon im Gange.

Die »Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg« als Teil der 700-Jahrfeierlichkeiten des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist denn auch in diesem Kontext zu betrachten. Als kleiner Modellfall hat sie bewiesen, daß grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Bereichen möglich ist. Unter dem Titel »bekannt/unbekannt: Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg« wurde eine Ausstellung erarbeitet, welche Einblicke in die früheren intensiven Kontakte zwischen Vorarlberg und Ausserrhoden gewährte. Diese Ausstellung war von April bis September im Volkskunde-Museum in Stein AR und von November bis Ende Dezember im Palais Liechtenstein in Feldkirch zu sehen. Es fanden Schüler- und Lehrlingsaustausche statt, Lesungen und Kunstausstellungen, Betriebsbesichtigungen, Wirtschaftsgespräche, Gedankenaustausche zwischen Tourismus-Fachleuten, kulinarische Wochen usw.

Die folgenden Beiträge sind Ergebnisse von Aktivitäten in den Bereichen Geschichte, Kunst- und Literaturgeschichte. Bei den Aufsätzen von Alois Niederstätter und Peter Witschi handelt es sich um die überarbeitete und bei Peter Faessler um eine um wesentliche Teile gekürzte Fassung von Vorträgen, die an den Informationstagungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 8. Juni in Stein AR beziehungsweise 5. Oktober 1991 in der Landesbibliothek in Bregenz gehalten wurden (vgl. dazu den Jahresbericht). Der Beitrag von Thomas Fuchs basiert zum Teil auf seinen Nachforschungen im Zusammenhang mit der Ausstellung »bekannt/unbekannt«<sup>1</sup>. Diesen Aufsätzen wurde eine Skizze vorangestellt, welche die Idee dieser Begegnung zwischen den beiden Ländern in den geschichtlichen beziehungsweise größeren geographischen Rahmen faßt.

Die Tagung in Stein wurde von Stefan Sonderegger, Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, vorbereitet, diejenige in Bregenz von Wolfgang Scheffknecht, Landesbibliothek Bregenz. Ihm und allen Referenten und Mitwirkenden bei den Tagungen sei an dieser Stelle für ihr Engagement ganz herzlich gedankt.

*Stefan Sonderegger*

<sup>1</sup> Vgl. dazu Thomas FUCHS, Kathy HELWING, Stefan SONDEREGGER: »bekannt/unbekannt: Begegnung Appenzell Ausserrhodens und Vorarlberg«, Ausstellungsbroschüre, Stein 1991.



## Appenzell, Teil der Bodenseeregion

VON STEFAN SONDEREGGER

*»Geschichtsforschung ist nichts anderes als die andauernde Befragung der Vergangenheit im Namen der Probleme und der Wißbegier der Gegenwart – auch des Beunruhigenden und Beängstigenden der Zeit, in der wir uns bewegen und von der wir belagert sind«*  
(Fernand Braudel)

Frühe Appenzeller Geschichte. – Wer denkt da nicht an die mutigen Appenzeller Frauen und Männer, die an der Vögelinsegg (1403) und am Stoss (1405) heldenhaft gegen den Abt von St. Gallen und die Österreicher gekämpft haben? Wie die Eidgenossen, welche der vermeintlichen Unterdrückung durch die Habsburger ein Ende machten. Jedenfalls werden Parallelen gezogen: Die sogenannten Appenzeller Freiheitskriege gelten als kleinere Wiederholung der Befreiungskriege der frühen Eidgenossenschaft<sup>1</sup>. Es existiert die Vorstellung der Wesensverwandtschaft zwischen dem von Kraft, Ehre und Tapferkeit geprägten »Urschweizer«<sup>2</sup> und dem »Appenzeller« schlechthin; dem schweizerischen Freiheitshelden Wilhelm Tell entspricht auf appenzellischer Seite Ueli Rotach.

Das Ziel dieser Geschichtsdarstellung ist unverkennbar: Sie dient dazu, Appenzell als

1 Dies kommt zum Beispiel andeutungsweise zum Ausdruck bei Walter SCHLÄPFER, Die Appenzeller Freiheitskriege, in: Appenzeller Geschichte, Band 1, Gais 1976 (zweite Auflage), S. 135, 152, 164; Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Band 2, Wien/Köln/Graz 1974, S. 150; Benedikt BILGERI, Der Bund ob dem See, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1968, S. 139: »Eine Eidgenossenschaft, stärker als die alte der Waldstätte, verbunden mit einer Anzahl gleichartiger Tochterrepubliken, hätte die Geschehnisse eines neuen Zeitalters entscheidend beeinflußt. Eine Eidgenossenschaft vielleicht von einer Größe, wie die Sage sie erträumt, eine Schweiz, in deren Mitte sich der Berg Bussen erheben werde. Ein revolutionärer Volksstaat, der Jahrhunderte vor 1789 den Feudalismus vernichtet und bis in unbestimmte Ferne den Bedrückten Freiheit und Gleichheit verkündet hätte«. (Vgl. dazu auch den nachfolgenden Beitrag von NIEDERSTÄTTER.) Von überregionalen Werken jüngerer Datums sind zu erwähnen: Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 1, Zürich 1980 (zweite Auflage), S. 274: »Die Ereignisse bei Vögelinsegg und am Stoß zeitigten die nämlichen Entwicklungen für die Ostschweiz und Vorarlberg wie Sempach und Näfels für die zentral- und die burgundische Schweiz. Auf die strategische Defensive folgten alsogleich weiträumige Vorstöße, wozu die gehobene Zuversicht der Appenzeller ebensowohl wie die Bereitschaft der Umgebung, fragwürdig gewordene Herrschaften gegen wirkungsvolleren Schutz einzutauschen, beigetragen haben mögen«; weiter Hans Rudolf KURZ, Schweizerschichten, Bern, 1977 (zweite Auflage), S. 50ff.: »Das heiße Streben, sich von der Macht der Fürsten zu befreien und selbst ihre Geschehnisse zu lenken, das im 14. Jahrhundert Sinn und Handeln der Länder und Städte der Acht eidgenössischen Orte bestimmte und das in ihren Befreiungskriegen zur gewaltsamen Entscheidung drängte, führte auch im Ländchen Appenzell zur blutigen Auseinandersetzung mit dem Fürstbistum von St. Gallen. [...] Die im selben Geist errungenen Siege von Morgarten, Sempach und Näfels gaben dem Freiheitsstreben der Appenzeller mächtigen Ansporn. [...] In einer erstaunlichen inneren und äußeren Gleichheit hat sich in den beiden Appenzeller Schlachten der Freiheitskampf der Waldstätter und Glarner wiederholt. Hier wie dort steht ein vom Freiheitsstreben erfülltes Volk gegen seine Unterdrücker auf und wählt lieber den Tod in der Schlacht als das Fortdauern der unerträglichen Herrschaft«.

2 Vgl. zur Kritik an diesem auf dem Boden der Nationalgeschichtsschreibung stehenden Geschichtsbild Roger SABLONIER und Matthias WEISHAUP, Die alte Schweiz als »Bauernstaat«, Basel 1991.



Stand darzustellen, der sich schon früh zur Eidgenossenschaft hingezogen fühlte. Ja noch mehr: Die Appenzeller scheinen aus demselben Holz geschnitzt wie die Bundesgründer; deshalb waren sie den Schwyzern so sympathisch, daß diese sich an die Not in den eigenen Befreiungskriegen erinnerten und den Appenzellern in den ihren halfen. Doch allein schon die Tatsache, daß die Appenzeller sich den Eintritt in die Eidgenossenschaft schwer verdienen mußten, setzt ein Fragezeichen hinter diese Sichtweise. Erst nach drei Aufnahmegesuchen und rund hundert Jahre nach den Appenzellerkriegen wurde Appenzell 1513 als dreizehnter Ort in den Bund aufgenommen<sup>3</sup>.

### *Die Eidgenossen: Befreier oder Disziplinierer?*

Die Ostschweiz geriet im Laufe des 15. Jahrhunderts zunehmend ins Interessen- und Aktionsfeld der Eidgenossen. Dabei stießen die einzelnen Bundesglieder von Zeit zu Zeit heftig aufeinander. Insbesondere Schwyz und Zürich verfolgten zuweilen die gleichen oder ähnliche Ziele in der Ostschweiz, was zu Konflikten führte. Einige Schlaglichter sollen dies verdeutlichen.

Beginnen wir mit den Appenzeller Kriegen, an denen sich die Schwyzer beteiligt hatten. Über die Gründe ist nichts Konkretes bekannt; es wird deshalb oft auf die Sympathie der Schwyzer für die Appenzeller hingewiesen: jene hätten sich der eigenen Freiheitskämpfe erinnert. Entscheidender dürfte jedoch das Ausgreifen der Schwyzer auf die Ostschweiz gewesen sein – nicht zur Freude aller anderen eidgenössischen Stände. Für Zürich beispielsweise hätte ein dauerhafter Brückenschlag zwischen Schwyz und Appenzell Nachteile mit sich bringen können. Durch einen solchen wäre der freie Zugang zum Walensee gefährdet gewesen, und dieser war ein Teil der wichtigen Verbindung zu den Bündner Pässen nach Italien<sup>4</sup>.

Rund fünfzig Jahre später schloß die Abtei St. Gallen Bündnisse mit den Eidgenossen, die sie in den Genuß von deren Schutz brachten. Das Kloster konnte nun im Kampf um seine Rechte auf die Unterstützung seiner Schirmorte zählen und trat umso selbstbewußter auf. Das bekamen besonders die Appenzeller zu spüren, welche seit den Kriegen an der Vögelinsegg und am Stoss in einem andauernden Streit mit den Äbten um Entschädigungs- beziehungsweise Ablösungsforderungen lagen: Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte das Kloster eine administrative Reorganisation der Herrschaft durch, indem alte, zum Teil vergessene und nicht mehr geforderte Rechte wieder durchgesetzt

<sup>3</sup> Vgl. dazu Stefan SONDEREGGER, Vor 475 Jahren wurde Appenzell in die Eidgenossenschaft aufgenommen, in: Appenzeller Tagblatt, 23. April 1988.

<sup>4</sup> Das erklärt auch die intensiven Bemühungen Zürichs um die Landfriedenswahrung, die, Bernhard STETTLER, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äußere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38/1, Basel 1988, folgend, etwa wie folgt zusammengefaßt werden können: Im Zwanzigjährigen Frieden von 1394 zwischen der Herrschaft Österreich und den eidgenössischen Orten im Anschluß an den Sempacherkrieg wurden die Differenzen beigelegt. Das bedeutete eine hohe Garantie für den Landfrieden. 1402/03 war Schwyz mit Appenzell ein Landrecht eingegangen; dieses stand aus österreichischer Sicht im Widerspruch zum Zwanzigjährigen Frieden, wonach Land und Leute eines Partners in Ruhe gelassen werden sollten. Das Kloster St. Gallen stand in einem Bündnis mit Österreich, und das Appenzellerland war Teil des Klostergebiets; das Vorgehen von Schwyz provozierte deshalb eine Auseinandersetzung, die Zürich mit viel Verhandlungsaufwand zu verhindern mußte. – Ausdruck des territorialen Ausgreifens einzelner Mitglieder der Eidgenossenschaft auf die Ostschweiz ist auch der Zürichkrieg. 1436 starb der kinderlose Graf Friedrich VII. von Toggenburg, und um sein Erbe entstand ein erbitterter Kampf zwischen Zürich und Schwyz.

wurden<sup>5</sup>. 1458 wurden die Grenzen zu Appenzell neu festgelegt und 1459 in einer zwanzigtägigen eidgenössischen Konferenz, die in St. Gallen stattfand, verschiedene Streitpunkte behandelt. Der unmißverständliche Ton, den Zürich dabei anschlug, veranschaulicht die Position, in der sich die Appenzeller befanden: Zürich hatte »an *sælcher unnd anderer ewer widerspenikeit unnd ungehorsame*« Mißfallen, und es drohte, bei weiterem Ungehorsam »*mæchten wir nie gelaßen, eûch [Appenzell] gehorsam zumachent*«<sup>6</sup>. 1465 dann fällten die Eidgenossen einen Schiedsspruch, wonach die Appenzeller den alten Verpflichtungen gegenüber dem Kloster weiterhin nachzukommen hatten.

Der Abt verfolgte den eingeschlagenen, von den Eidgenossen gebilligten Weg weiter. 1489 kam es zum sogenannten Rorschacher Klosterbruch: Der reformbestrebte Abt Ulrich Rösch plante die Verlegung des Klosters aus der Stadt St. Gallen nach Rorschach<sup>7</sup>. Das veranlaßte die Appenzeller und St. Galler zur Zerstörung des Neubaus in Rorschach. Die Gründe hierfür sind nicht restlos geklärt; sicher fürchteten die St. Galler und die Appenzeller auch eine bessere Kontrolle des Zugangs zum Rheintal und des wichtigen Hafens in Rorschach seitens des Klosters<sup>8</sup>. Auf den Klosterbruch folgte der St. Galler Krieg, in dem die eidgenössischen Schirmorte des Klosters die Stadt St. Gallen zur Kapitulation zwangen. Diese wiesen die Appenzeller und St. Galler zurecht und überzogen sie mit harten Strafmaßnahmen. Der Umstand, daß die Eidgenossen dabei den Appenzellern beispielsweise die 1460 erworbene Vogtei über das Rheintal wegnahmen, zeigt deutlich, daß sie ihre eigenen Ziele in der Ostschweiz verfolgten. Von nun an war klar, daß die Eidgenossen auch in diesem Gebiet die wichtigste Ordnungsmacht darstellten. Der Umgang der Eidgenossen mit den Appenzellern läßt einem die Begriffe Disziplinierung oder Domestikation in den Sinn kommen.

An dieser Stelle ist vor der falschen Vorstellung einer organisch wachsenden, einmütigen Eidgenossenschaft, in der alle »am gleichen Strick« zogen, zu warnen. Sie war im 15. Jahrhundert vielmehr ein vielschichtiges Gebilde; deren Mitglieder verfolgten oft einander entgegenlaufende Einzelinteressen, die zu offenen Konflikten führen konnten.

Dieser Ausblick hat gezeigt, daß die Rolle, welche die Eidgenossen in der Geschichte Appenzells spielten, einen zumindest zwispältigen Eindruck hinterläßt; jedenfalls können sie nicht als die Befreier aus der Herrschaft der Abtei St. Gallen gelten. Das Zusammenhängen mit Städten und Ländern der Umgebung war wichtiger. Der Blick muß auf die nähere Umgebung – auf St. Gallen und die Nachbarländer – gerichtet werden und weniger auf die Innerschweiz.

### *Die Geschichte Appenzells läßt sich von derjenigen St. Gallens nicht trennen*

Die Stadt St. Gallen und Appenzell waren im 14. und 15. Jahrhundert eng miteinander verbunden; Veränderungen beim einen Teil hatten Folgen auch für den anderen. Die Stadt St. Gallen, welche de jure bis Mitte des 15. Jahrhunderts zum Kloster St. Gallen gehörte,

5 Vgl. Alfred ZANGGER, Zur Verwaltung der St. Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Werner VOGLER, Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr, St. Gallen 1987.

6 Urkunden zu Joh. Caspar ZELLWEGERS Geschichte des appenzellischen Volkes, Band 2, 1, Nr. 363.

7 Zum Klosterbruch immer noch maßgebend Johannes HÄNE, Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg, St. Gallen 1985.

8 Vgl. zur Bedeutung des Hafens in Rorschach J. KELLER, Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach unter den Fürstäben des Klosters St. Gallen (Beil. zum Bericht der thurgauischen Kantonsschule Frauenfeld 1924/25), Frauenfeld 1925, S. 2ff.

wuchs im Laufe des 13. bis 15. Jahrhunderts stark, gewann an Bedeutung für die ganze Region und konnte vom Kloster nach und nach Freiheiten und Rechte (Marktrecht, Münzrecht, hohe Gerichtsbarkeit usw.) erlangen<sup>9</sup>. Das ist eine überregionale Erscheinung; im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters konnten sich viele Städte gegenüber ihren Herren faktisch verselbständigen. Auch ihre Bedeutung als wirtschaftliche Zentren nahm im Spätmittelalter zu. Mit ihren Märkten und ihrer gewerblich ausgerichteten Wirtschaft übernahmen sie Versorgungsfunktionen für das Umland. Umgekehrt stellte die Landwirtschaft im Umland die städtische Lebensgrundlage dar. Stadt und Land standen in engem wirtschaftlichem Kontakt miteinander, so auch St. Gallen und das Appenzellerland. Appenzeller Bauern belieferten die Stadt mit Vieh und Molkenprodukten. Im Gegenzug konnten die Bauern sich in der Stadt mit Gütern des täglichen Gebrauchs eindecken<sup>10</sup>.

Diese enge Verbindung zwischen der Stadt St. Gallen und Appenzell hatte zur Folge, daß letzteres am Prozeß der Verselbständigung gegenüber der gemeinsamen Herrschaft, dem Kloster St. Gallen, beteiligt war. Beide profitierten davon, daß das Kloster insbesondere im 14. Jahrhundert nicht in der Lage oder willens war, Herrschaft auszuüben beziehungsweise durchzusetzen. In appenzellischen Gebieten scheint sich in jener Zeit ein politisches Selbstbewußtsein entwickelt zu haben, was beispielsweise daran sichtbar wird, daß sie sich als »lendlin«<sup>11</sup>, als eigene Körperschaften, bezeichneten und ihre Ammänner zum Teil selber wählten.

#### *Appenzell und St. Gallen als Teil der Bodenseeregion*

St. Gallen und Appenzell bildeten aber kein nur auf sich selber bezogenes, gegen außen abgeschlossenes Gebiet. Mehrheitlich über St. Gallen liefen Kontakte der Appenzeller zu anderen Städten um den Bodensee.

Politische Kontakte: 1377 wurden die »lantlüt« der »ämpter« Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen als Nichtstädte unter dem Protektorat von St. Gallen und Konstanz in den Schwäbischen Städtebund aufgenommen<sup>12</sup>. Beim Schwäbischen Städtebund handelte es sich um einen Zusammenschluß verschiedener, mehrheitlich süddeutscher Städte im weiteren Umland des Bodensees. Dieser Bund veränderte sich ständig, einmal umfaßte er mehr als 80 Mitglieder. Städtebünde verfolgten verschiedene Zwecke. Sie bildeten einen politisch und militärisch ernstzunehmenden Machtfaktor gegenüber den Landesherrn. Es kam nämlich oft vor, daß verschuldete Herren Städte wider deren Willen an Dritte verpfändeten. Ihr gemeinsames Auftreten stärkte die Städte gegenseitig. Hinzu kam die Sicherung des Landfriedens beispielsweise durch Vermittlerdienste in Konflikten, aber auch durch die Einbindung aller Bundesglieder in eine gemeinsame Politik. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Städtebünde ein Netz wirtschaftlicher, politischer und persönlicher Kontakte schufen<sup>13</sup>.

<sup>9</sup> Ein geraffter Überblick über die frühe Stadtentwicklung findet sich in: Ernst ZIEGLER, Die St. Galler Milizen, erscheint 1992.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Stefan SONDEREGGER und Matthias WEISHAUP, Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz, in: Appenzeller Jahrbücher 1987, 115. Heft, Trogen 1988.

<sup>11</sup> Hermann WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Band 4, Nr. 1777, St. Gallen 1899. Vgl. dazu den nachfolgenden Beitrag von NIEDERSTÄTTER.

<sup>12</sup> Hermann WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Band 4, Nr. 1771, St. Gallen 1899.

<sup>13</sup> Zur Entstehung, Entwicklung und Funktion der Bünde zwischen den »Bodenseestädten« vgl. Peter EITEL, Die Städte des Bodenseeraumes – historische Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung,

Wieso suchten nun die appenzellischen Orte um ihre Aufnahme nach? Es wurde bereits oben gesagt, Appenzell habe zusammen mit St. Gallen von einer tendenziellen Schwäche des Klosters im 14. Jahrhundert profitiert. Ende dieses Jahrhunderts traten dann Äbte die Regierung an, die das bereits zur Gewohnheit gewordene selbständige politische Handeln der Appenzeller wieder beschneiden wollten. In dieser Situation suchten die Appenzeller Hilfe bei den Städten. Sie erhofften sich vom Städtebund eine Stärkung ihrer Position gegenüber dem Kloster St. Gallen.

Wirtschaftliche Kontakte: Es ist bekannt, daß Süddeutschland im 17. und 18. Jahrhundert zur eigentlichen Kornkammer für ostschweizerische Gebiete wurde; das hängt mit der unterschiedlichen wirtschaftlichen Struktur dies- und jenseits des Bodensees zusammen. Zwischen Schwaben und der Schweiz bestand ein Austausch, indem ersteres die Ostschweiz – insbesondere die Regionen mit Textilgewerbe – mit Getreide versorgte und umgekehrt dadurch Geld aus der Schweiz an das Nordufer des Bodensees gelangte. Beide Regionen waren aufeinander angewiesen, sie bildeten gewissermaßen einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum Bodensee<sup>14</sup>.

Frank Göttmann hat die Organisation des Getreidehandels über den See aufs genaueste untersucht. Am Beispiel des Überlinger Marktes verfolgte Göttmann die Ausfuhr. Zielorte des schwäbischen Getreides waren Schaffhausen, Konstanz, Altnau, Kesswil, Uttwil, Steinach, Rorschach, Rheineck, Feldkirch, Bregenz, Lindau, Meersburg und Uhldingen. Allein schon die Hälfte aller Exporte landete in Konstanz und Steinach, und im Verlauf des 18. Jahrhunderts nahm der Anteil Steinachs noch zu. Daneben stieg auch die Bedeutung von Uttwil. Diese schweizerischen Häfen dienten der Versorgung von thurgauischen, st.gallischen und appenzellischen Gebieten. Je stärker sich Teile dieser Gebiete auf die Textilherstellung verlagerten, desto mehr wurden sie versorgungsabhän-

99./100. Heft, Friedrichshafen 1981/82. Eitel betont, daß man sich unter dem Begriff »Bodensee-raum« nicht eine fest umgrenzte »Geschichtslandschaft« nur im engeren Umkreis des Bodensees vorstellen muß, sondern daß auch Städte, welche nicht direkt am See lagen, wie beispielsweise St. Gallen, dazu gehörten. Davon könne auch deshalb nicht die Rede sein, weil die Beziehungen vieler Städte in diesem Gebiet ständigen Wechseln unterworfen und von unterschiedlicher Intensität geprägt waren. Dementsprechend könne auch nicht in rechtlicher, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Beziehung von einer »Bodenseestadt« oder einer entsprechenden »Städtelandschaft« gesprochen werden (S. 578). – Zum eigentlichen Kern der »Bodenseestädte«, welche zwischen 1331 und 1436 an allen Bündnissen, sowohl an denen im engeren Umkreis des Bodensees als auch mit anderen schwäbischen Reichsstädten, beteiligt waren, zählt Eitel Konstanz, St. Gallen, Lindau, Überlingen, Friedrichshafen, Ravensburg und Wangen – also zum Teil Repräsentanten der in der Textilherstellung und im -handel wichtigsten Städte. Diese Tatsache weist neben der politischen auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Städtebünde hin. Es bestanden denn auch insbesondere im Textilsektor enge wirtschaftliche Beziehungen, da die Kaufleute sowohl im Vertrieb der Leinwand als auch in der Organisation der Produktion eng zusammenarbeiteten. Es kam beispielsweise vor, daß schwäbische Leinwand in St. Gallen gebleicht und gefärbt wurde. Die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit über den See führte auch zu persönlichen Kontakten und familiären Verbindungen. Nach EITEL, S. 590, waren im ausgehenden Mittelalter die Städte Konstanz, Ravensburg, Lindau, St. Gallen und Isny durch Heiraten besonders eng miteinander verknüpft. Dadurch entstand ein eigentliches Beziehungsnetz von süddeutschen und nordostschweizerischen »Geschäftsfreunden«.

14 Vortrag von GÖTTMANN, gehalten am 5. Oktober 1991 in der Landesbibliothek in Bregenz aus Anlaß der »Begegnung zwischen Appenzell Ausserrhodon und Vorarlberg« als Teil der Siebenhundertjahrfeierlichkeiten des Kantons Appenzell Ausserrhodon. Seine Ausführungen beruhen auf den Ergebnissen seiner Habilitationsschrift. Vgl. zudem Frank GÖTTMANN, Getreidemarkt am Bodensee. Raum – Wirtschaft – Politik – Gesellschaft (1650–1810), Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 13, St. Katharinen 1991; und Jörg VÖGELE, Getreidemärkte am Bodensee im 19. Jahrhundert, Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 10, St. Katharinen 1989.

gig. Das barg große Gefahren. In Zeiten schlechter Ernten wurden auf deutscher Seite Begrenzungen der Ausfuhrmengen festgelegt oder totale Kornsperrn verhängt. Ausfuhrsperrn gab es in den Jahren 1692, 1709, 1712, 1713 und 1771. Die Folgen für die vom importierten Getreide abhängige Bevölkerung waren Hungerkrisen, die zu Unterernährung, Krankheit und schlimmstenfalls zum Tod führten<sup>15</sup>.

Was an dieser Stelle für das 17. und 18. Jahrhundert beschrieben wurde, läßt sich bruchstückweise bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Vereinzelt Quellenhinweise zeigen, daß der Getreideimport aus Süddeutschland bereits im Spätmittelalter von Bedeutung war<sup>16</sup>.

Dies geht beispielsweise aus Einfuhrbeschränkungen während Kriegszeiten hervor. Im Schwabenkrieg 1499 baten Bürgermeister und Rat von St. Gallen Bern, einem ihrer Bürger den Einkauf von Getreide zu gestatten. Sie begründeten das Anliegen mit dem Umstand, daß um St. Gallen nicht genügend Getreide wachse und die herkömmlichen Märkte am Bodensee ihnen wegen des Kriegs gesperrt seien<sup>17</sup>. Lebensmittelsperren wurden bereits rund hundert Jahre früher als politisches Druckmittel eingesetzt. Während und nach den Appenzeller Kriegen wurden süddeutsche Städte verschiedentlich dazu angehalten, keine Nahrungsmittel an die Appenzeller zu liefern. 1406 beispielsweise wurde die Stadt Wangen auf Verlangen der österreichischen Herzöge verpflichtet, den mit diesen verfeindeten Appenzellern kein Getreide oder keine sonstigen Waren zukommen zu lassen<sup>18</sup>. Auch von kirchlicher Seite wurde Druck aufgesetzt. Am 24. November 1427 zum Beispiel richtete der päpstliche Kardinallegat ein Mahnschreiben an die schwäbischen Bundesstädte, in welchem er befahl, die der Kirche feindseligen Appenzeller zu vernichten, und er

15 Vortrag GÖTTMANN. Eine eindruckliche Schilderung dieser Verhältnisse hat uns Ulrich Bräker, der arme Mann im Toggenburg, Salpetersieder, Weber, Verleger, zwischendurch Söldner und dann wieder Verleger, mit seinen Tagebüchern hinterlassen. Zur Hungersnot der frühen 1770er Jahre schrieb er: »Freylich gab's seit dem Jahre 1760 in unseren Gegenden kein recht volles Jahr mehr. Die J. 68 und 69. fehlten gar und gänzlich; hatten naße Sommer, kalte und lange Winter, großen Schnee, so daß viel Frucht darunter verfaulte, und man im Frühling aufs neue pflügen mußte. Das mögen nun politische Kornjuden wohl gemerkt haben, und der nachfolgenden Theuerung vollends den Schwung gegeben haben. Dieß konnte man daraus schließen, daß um's Geld immer Brodt genug vorhanden war; aber eben jenes fehlte, und zwar nicht bloß bey dem Armen, sondern auch bey dem Mittelmann. Also war diese Epoche für Händler, Becken und Müller eine goldene Zeit, wo sich viele eigentlich bereicherten, oder wenigstens ein Hübsches auf die Seite schaffen konnten. Hinwieder fiel der Baumwollen-Gewerb fast gänzlich ins Koth, und aller dießfällige Verdienst war äußerst klein; so daß man freylich Arbeiter genug ums blasse Essen haben konnte«. Und zwei Jahre später: »Die Noth stieg um diese Zeit so hoch, daß viele eigentlich blutarme Leuthe kaum den Frühling erwarten mochten, wo sie Wurzeln und Kräuter finden konnten. Auch ich kochte allerhand dergleichen und hätte meine jungen Vögel noch lieber mit frischem Laub genährt, als es einem meiner erbarmungswürdigen Landsmänner nachgemacht, dem ich mit eignen Augen zusah, wie er mit seinen Kindern von einem verreckten Pferd einen Sack voll Fleisch abgehackt, woran sich schon mehrere Hunde und Vögel satt gefressen«. Ulrich BRÄKER, Lebensgeschichte und Natürliche Ebentheuer des Armen Mannes im Tockenburg, dargestellt und herausgegeben von Samuel VOELLMY, 1. Band, Basel 1945.

16 Vgl. von der spärlichen Literatur zur frühen Zeit R. BOSCH, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 1913, S. 10ff.; und H.-G. Rundstedt, Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit, Stuttgart 1930, S. 32ff.

17 Hans Conrad PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, Band 1, St. Gallen 1959, S. 409, Nr. 767.

18 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 4, Nr. 2363. Vgl. dazu RUNDSTEDT, S. 36. Zudem Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 5, Nr. 1091.



untersagte jegliche Zufuhr von Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial<sup>19</sup>. Daß St. Gallen und Appenzell neben anderen Orten und Gebieten der Ostschweiz beziehungsweise Vorarlbergs zu den regelmäßigen Abnehmern von süddeutschem Getreide gehörten, beweisen auch Schreiben der Exportorte, welche über Maßnahmen gegen Fürkauf [wucherischer Kauf vor dem Markt] u. a. informierten<sup>20</sup>.

Den bereits im Spätmittelalter regelmäßig betriebenen Import von süddeutschem Getreide ans südliche Bodenseeufer dokumentieren darüber hinaus Zollzahlungen<sup>21</sup> für Getreide, welches aus Überlingen, Radolfzell und Friedrichshafen ins Gredhaus nach Steinach transportiert wurde. St. Gallen war Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Gerichtsherrschaft Steinach mit dem dortigen Bodenseehafen gelangt. 1473 wurde ein Gredhaus zur Lagerung der Güter, die über den See gingen und kamen, gebaut. Steinach war der wichtigste Zugang der Stadt zum Bodensee und bildete bis zum Verlust als Folge des Rorschacher Klosterbruchs 1489 ein Gegengewicht zum äbtischen Bodenseehafen in Rorschach<sup>22</sup>. Im sogenannten Gredbuch wurden Zollbeträge für ganz unterschiedliche Waren aufgelistet, die von Überlingen, Friedrichshafen und Radolfzell kamen oder dorthin gingen. Getreide ist das am häufigsten importierte Produkt; auch ein Herisauer führte regelmäßig Korn ein. Im Gredbuch heißt es z. B.: »Diss geschriftt wust usß, wie alle ding sollen verzollet werden. [...] Item Hans Schär von Herisow hat 15 schwer sek 2 s 6 d [für fünfzehn schwere Säcke Getreide hatte Schär einen Zollbetrag von 2 Schillingen und 6 Denaren (= Pfennige) zu bezahlen]«<sup>23</sup>.

Die Städte und Länder um den Bodensee bildeten eine eigene Region; Bodensee und Rhein wurden erst in der Neuzeit allmählich zu politischen, aber keineswegs wirtschaftlichen Grenzen. Teile dieser Region waren auch das Land Appenzell beziehungsweise die späteren getrennten Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Lange waren für Appenzell die Beziehungen mit seinen unmittelbaren Nachbarn diesseits und jenseits von Bodensee und Rhein wichtiger als mit einzelnen Gliedern der Eidgenossenschaft. Noch bis weit ins 15. Jahrhundert war es nicht so klar, daß die Nordostschweiz Teil der Eidgenossenschaft würde.

Die abschließende Frage, welcher Zusammenhang zwischen den aus der Geschichte gewonnenen Erkenntnisse und der »Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg« als Teil der 700-Jahrfeierlichkeiten des Kantons Appenzell Ausserrhoden besteht, möchte ich folgendermaßen beantworten: Der Blick nach hinten bewahrt einen davor, vorschnelle Parallelen zwischen den Anfängen der Eidgenossenschaft und den Appenzeller Freiheitskriegen 1403/05 zu ziehen und die Sicht der Geschichte ungerechtfertigterweise auf die heutigen Landesgrenzen einzuschränken. – Vielleicht hilft uns das, unsere heutige und zukünftige Sicht etwas weniger durch Grenzen bestimmen zu lassen.

Anschrift des Verfassers:

lic. phil. Stefan Sonderegger, Stadtarchiv (Vadiana), Norkerstrasse 22,  
CH-9000 St. Gallen.

19 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 5, Nachtrag, S. 1046, Nr. 3410a.

20 Z. B. Appenzeller Urkundenbuch 2, Nr. 1981 (1534); oder Appenzeller Urkundenbuch 2, Nr. 2167 (1543).

21 Diese sind im ältesten, im Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen noch erhaltenen sogenannten Gredbuch festgehalten. StadtASG, Bd. 451; Transkription bei PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, Band 1, St. Gallen 1959, S. 243ff., Tarife auf S. 242.

22 ERNST EHRENZELLER, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, S. 81.

23 StadtASG, Bd. 451.

»...dass sie alle Appenzeller woltent sin«.  
Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht

VON ALOIS NIEDERSTÄTTER

I

Eine neuerliche Auseinandersetzung mit dem Komplex »Appenzellerkriege« wäre von der Warte der Ereignisgeschichte aus heute nicht mehr erforderlich: Die Quellen sind erschlossen und ausgewertet, der Ablauf des Geschehens ist, soweit ihn eben die Überlieferung preisgibt, bekannt.

Zuletzt erschien 1968 eine umfassende Studie Benedikt Bilgeris zur Geschichte dieses Konflikts und vor allem des daraus resultierenden Bundes ob dem See<sup>1</sup>. Auch in seiner Landesgeschichte nimmt dieses Thema breiten Raum ein<sup>2</sup>. Es ist daher nicht verwunderlich, daß seine Sicht der Ereignisse die Bewertung der Appenzellerkriege nicht nur in Vorarlberg wesentlich mitbestimmte. Bilgeri faßt seine Ergebnisse mit folgenden Worten zusammen: »Der Untergang des Bundes ob dem See hat für die Geschichte aller beteiligten Länder, ja ganz Mitteleuropas, kaum überschätzbare Bedeutung. Hält man sich vor Augen, er hätte Bestand gehabt – die Folgen für die Staatenwelt ganz Schwabens und seiner Nachbargebiete, für Tirol und das gesamte habsburgische Landesherrntum wären unübersehbar geworden. Eine Eidgenossenschaft, stärker als die alte der Waldstätte, verbunden mit einer Anzahl gleichartiger Tochterrepubliken, hätte die Geschehnisse eines neuen Zeitalters entscheidend beeinflusst. [...] Ein revolutionärer Volksstaat, der Jahrhunderte vor 1789 den Feudalismus vernichtet und bis in unbestimmte Ferne den Bedrückten Freiheit und Gleichheit verkündet hätte. [...] An der Isolierung inmitten einer feindlichen, weithin auch noch nicht reifen Umwelt, nicht zuletzt durch das Versagen der einzigen Freunde sind sie gescheitert. Der Ruhm der Vorkämpfer bleibt den Männern von 1405–1408 trotzdem. Sie standen moralisch unvergleichlich höher als ihre Gegner, und der Gang der Weltgeschichte hat ihrer Idee, freilich erst viel später, Recht gegeben«<sup>3</sup>.

Wir hätten es also mit einem einzigartigen, weltgeschichtlich relevanten Vorgang zu tun, der in seiner historischen Bedeutung mit der Französischen Revolution gleichzusetzen sei.

Demgegenüber stellte erst kürzlich Peter Blicke zusammenfassend fest, es gehöre schon lange zu den gesicherten Kenntnissen der Forschung, daß das Spätmittelalter auch durch die »geradezu epidemisch ausbrechenden Bauernunruhen definiert werden muß, die nicht nur innerhalb des Reichs nachzuweisen sind, sondern eine gesamteuropäische Erschei-

1 Benedikt BILGERI, Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg. – Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1968.

2 Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung. – Wien, Köln, Graz 1974, S. 140–169.

3 BILGERI (wie Anm. 1), S. 139.



nung darstellen«<sup>4</sup>. Im Rahmen der spätmittelalterlichen Geschichte erweisen sich die Appenzellerkriege und ihr bündisches Produkt somit als ein Konfliktherd unter vielen. Bisher zählt man etwa 60 solcher bäuerlicher Revolten<sup>5</sup>. Die moderne Forschung, die sich vornehmlich mit den Ursachen der Bauernunruhen beschäftigt, reiht die Appenzellerkriege unter die recht zahlreichen Aufstände gegen Reichsprälaten ein, ohne ihnen besondere Bedeutung zuzubilligen, zumal die allgemein formulierten Befunde beziehungsweise Kriterien bäuerlicher Revolten ohne Probleme auf die Appenzellerkriege anwendbar sind.

Ausgehend von diesem Ergebnis der historischen Konfliktforschung scheint es bereits fraglich, ob die Bewertung Bilgeris mit ihren weitreichenden Konsequenzen, die, wie man bei näherem Hinsehen feststellen kann, in hohem Maße ideologisch befrachtet ist, haltbar bleibt. Wir wollen uns daher im folgenden nochmals mit an sich schon bekannten Fakten beschäftigen, um zu untersuchen, ob nicht ein gewisses Relativieren der Vorgänge, vor allem in Hinblick auf ihren Bezug zur Vorarlberger Landesgeschichte, geboten erscheint.

## II

Dem Konflikt lagen ursprünglich Mißhelligkeiten zwischen den Appenzellern und ihrem Herrn, dem Abt des Benediktinerstiftes St. Gallen zugrunde. Die Appenzeller gehörten in individuell verschiedener Intensität als Hörige, Leibeigene, Halbfreie, zum Teil auch als Freie zur Herrschaft der Abtei St. Gallen, sie waren deren Untertanen. Im Gefolge der Pestepidemien in der Mitte des 14. Jahrhunderts war ganz Europa und damit die ganze nachmalige Schweiz durch den Bevölkerungsrückgang von einer landwirtschaftlichen Krise<sup>6</sup> betroffen, deren Auswirkungen sich für die Bauern als überwiegend positiv, für die Grundherrschaften durch einen Rückgang der ja primär personenbezogenen Einkünfte aber als durchwegs negativ erwiesen. Während der Bevölkerungsrückgang den bäuerlichen Gemeinden die Aufgabe ertragsarmer Anbaugelände, eine an die Notwendigkeiten angepaßtere Nutzung, vor allem zugunsten der Weideflächen und damit der Viehwirtschaft, ermöglichte und zudem die Konzentration des Bodens zugunsten der Überlebenden bewirkte, sahen sich geistliche wie weltliche Grundherren durch den Rückgang der abhängigen Bevölkerung wie auch durch eine schleichende Inflation einer laufenden Verminderung ihrer Einkünfte ausgesetzt. Dieser Entwicklung suchten sie nicht selten durch einen erhöhten Druck auf die Untertanen entgegenzuwirken. Da nun aber die auf Grund und Boden liegenden Abgaben wegen ihrer gewohnheitsrechtlichen Bindung kaum angehoben werden konnten, mußte man andere Wege finden. Dazu bot sich besonders die konsequente Einhebung des Ehrschatzes, einer Handänderungsgebühr beim Besitzerwechsel eines zu Leihe gehenden Gutes, des Todfalles, einer Art Erbschaftssteuer, sowie eine allgemeine Beschneidung der Freizügigkeit der Untertanen, vor

<sup>4</sup> Peter BLICKLE, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800*. – München 1988 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), S. 12.

<sup>5</sup> Ebenda S. 13.

<sup>6</sup> Vgl. dazu nunmehr Stefan SONDEREGGER, *Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen*. – In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 105 (1987), S. 19–37 sowie Stefan SONDEREGGER und Matthias WEISHAUP, *Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz*. – In: *Appenzellische Jahrbücher* (1987), S. 1–43. Hier auch weitere Literatur.

allem hinsichtlich der Abwanderung in die Städte, an. Aus Gründen einer Zentralisierung und Rationalisierung zeichneten sich des weiteren Tendenzen zu einer Vereinheitlichung der Abgabepflichten ab. Es bleibt zu betonen, daß es sich dabei um legitime Rechte einer Herrschaft handeln konnte und vielen Fälle auch handelte.

Dem Abt von St. Gallen war darüber hinaus ein weiteres, bei entsprechender Anwendung durchaus wirksames Herrschaftsinstrument in die Hand gefallen, als er 1345 die Vogteirechte über die Abtei erwerben und damit die volle Landesherrschaft über die Appenzeller Orte erlangen konnte.

Es gehört zum Appenzeller Selbstverständnis, die Erhebung gegen den Abt von St. Gallen als Befreiungsakt, als Abschütteln einer harten, ungerechten Gewaltherrschaft zu sehen. Heute jedoch bestehen berechtigte Zweifel an dieser Tradition. Neuerdings hat Peter Blickle darauf hingewiesen, daß als Ursache des Aufstandes stärkere Belastungen der Bauern durch das Kloster kaum geltend gemacht werden könnten<sup>7</sup>. Dem ist insofern beizupflichten, als daß Herrschaftsverdichtung nicht unbedingt mit einer realen Abgabenerhöhung für den Einzelnen einhergehen mußte. Stefan Sonderegger geht noch weiter und deutet in diesem Zusammenhang an, der Zündstoff zum Konflikt sei gar in einer »Herrschaftsabstinenz« des Klosters zu suchen, resultierend aus einem Niedergang oder zumindest einer Schwäche der Abtei im Laufe des 14. Jahrhunderts. Bei einem späteren Rückgriff auf die alten Rechte seien die Bauern nicht mehr bereit gewesen, auf den gewonnenen Handlungsspielraum zu verzichten<sup>8</sup>. Wir hätten es in diesem Fall – und vieles spricht tatsächlich dafür – mit einer Wiederverdichtung von Herrschaft zu tun.

Auf jeden Fall kann von einer äbtischen Gewaltherrschaft als konfliktauslösendes Moment nicht die Rede sein. Zwar scheint es, daß die Äbte, zuerst Georg von Wartenberg und dann vor allem Kuno von Stoffeln (1379–1411), Anstrengungen unternahmen, die klösterlichen Einkünfte zu steigern, doch war dies wohl der Versuch, bestehende, aber vernachlässigte Rechte wieder einzufordern. Solche Bestrebungen sowie Maßnahmen zur Unterbindung der Abwanderung in die Städte, vor allem nach St. Gallen, erregten den Unmut der durch die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage selbstbewußter gewordenen bäuerlichen Untertanen. Hand in Hand damit ging die institutionelle Verfestigung der Organisation der agrarischen Gesellschaft in Form der Gemeinde und die Tendenz, sich in einer realen Konfliktsituation durch Bündnisse sowie durch die Schaffung einer territorialen Repräsentation abzusichern<sup>9</sup>. Eine nicht zu unterschätzende Rolle dürfte auch gespielt haben, daß es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts – analog zu den genossenschaftlich-oligarchischen Verhältnissen in der Innerschweiz – üblich geworden war, einheimische

7 Peter BLICKLE, *Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen*. – In: *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*. Von Peter BLICKLE, Peter BIERBRAUER, Renate BLICKLE und Claudia ULBRICH. – München 1980, S. 215–295, hier S. 256.

8 Stefan SONDEREGGER, »Schmaltz«, Käse und Hellebarden. – In: *Appenzeller Zeitung Herisau*. 8. April 1986, Nr. 80, S. 9–10, hier S. 10.

9 Zur Vorgeschichte vgl. die Zusammenfassung in *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*. Bd. 1. – Basel, Frankfurt 1982, S. 211ff. und 257ff. sowie von Walter SCHAUFELBERGER, *Spätmittelalter*. – In: *Handbuch der Schweizer Geschichte*. Bd. 1. – Zürich 1972, S. 239–388, hier S. 271ff. (mit Angabe weiterer Literatur). Vgl. auch Wilhelm EHRENZELLER, *St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*. Bd. 1. – St. Gallen 1931, S. 61ff.; Ernst EHRENZELLER, *Geschichte der Stadt St. Gallen*. – St. Gallen 1988, S. 43ff.; *Appenzeller Geschichte*. Zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes 1513–1963. Bd. 1. Verf. von Rainald FISCHER, Walter SCHLÄPFER, Franz STARK, unter Mitarbeit von Hermann GROSSER und Johannes GISLER. – Urnäsch 1964, S. 121ff. Aus Vorarlberger Sicht sei außerdem noch auf die Arbeit von Meinrad TIEFENTHALER, *Der Appenzellerkrieg in Vorarlberg*. – In: *Tiroler Heimat* 17 (1953), S. 107–188, hingewiesen.

Ammänner, teils großbäuerlicher, teils dienstadeliger Herkunft einzusetzen, wodurch die regionalen Eliten einen wesentlichen Machtzuwachs erhielten, den sie sehr konsequent zu verteidigen bereit waren.

Zunächst also handelte es sich – was für unser Thema von Bedeutung ist – um lokale Mißstimmigkeiten zwischen einem geistlichen Territorialherrn und einem Teil seiner bäuerlichen Untertanen sowie auch zwischen dem Abt und der sich von ihrem Stadtherrn emanzipierenden und auf Veränderungen in diesem Verhältnis sehr sensibel reagierenden Stadt St. Gallen. Noch aber gab es kein Land Appenzell, sondern eine Gruppe von stiftsgallischen Ämtern als Verwaltungseinheiten der Grundherrschaft. Unterhalb beziehungsweise im Rahmen dieser Teile vollzog sich die Gemeindebildung. In diese frühe Phase des Konflikts waren weder Österreich noch die Eidgenossenschaft involviert. Es bleibt zu beachten, daß die ersten Nachrichten über den Konflikt knapp zwei Jahrzehnte vor der Schlacht bei Sempach abgefaßt wurden<sup>10</sup>. In Vorarlberg hatte das Haus Habsburg erst durch den Erwerb von Neuburg Fuß gefaßt, der Raum war noch überwiegend montfortischer und werdenbergischer Machtbereich. So verbündete sich die Stadt St. Gallen im März 1373 mit den Grafen von Werdenberg, während umgekehrt einen Monat später Abt Georg ein vierjähriges Bündnis mit Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch unter ausdrücklichem Einschluß der Appenzeller abschloß, was zu einem raschen Ausgleich mit der Stadt und der Bestätigung der Rechte des Abtes führte<sup>11</sup>.

Als Ordnungsmacht trat nun der Schwäbische Städtebund auf den Plan, dem am 26. September 1377 die Bewohner der Ämter Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen mit Erlaubnis ihres Herrn, des Abtes von St. Gallen, beitraten<sup>12</sup>. Der Abt seinerseits nahm im selben Jahr Lindauer Bürgerrecht an, er war auf diese Weise indirekt ebenfalls Mitglied des Bundes, der somit auch des Abtes Rechte zu schützen und im Falle von Zwistigkeiten zu vermitteln beziehungsweise einzugreifen hatte. Damit wurde ein praktikables System der Friedenssicherung gefunden, das dem Abt zwar seine althergebrachte Rechte garantierte, dafür aber einen recht hohen Preis verlangte. Durch die Aufnahme in ein reichsstädtisches Bündnis stieg das Prestige der Appenzeller und natürlich ihr Selbstwertgefühl ohne Zweifel erheblich an. Außerdem wurde der Gemeindebildungsprozeß durch die alsbald verwendete Bezeichnung *lendlin* an Stelle des obrigkeitlichen Begriffs »Amt« anerkannt. Des weiteren billigte ihnen der Bund, wohl mit Zustimmung des Abtes, das Wahlrecht für ein Gremium von Amtsträgern – nicht jedoch des Ammannes, der weiterhin vom Gotteshaus eingesetzt werden sollte – ebenso zu wie den Schutz gegen eine willkürliche Erhöhung der Abgaben an die Herrschaft<sup>13</sup>. Die Gründung eines die Ämter übergreifenden Führungsgremiums beschleunigte in weiterer Folge den Prozeß der Landwerdung oberhalb der Gemeindeebene, so daß bereits 1384 vom »Land Appenzell« die Rede war<sup>14</sup>. Die Teilnahme der Appenzeller am Schwäbischen Städtebund förderte in hohem Maße die in der Appenzeller Führungsschicht latent

10 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil 4: 1360–1411. Bearb. von Hermann WARTMANN. St. Gallen 1899, n. 1649. Appenzeller Urkundenbuch. Bd. 1: Bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513. Bearb. von Traugott SCHIESS. – Trogen 1913, n. 100.

11 UBSG (wie Anm. 10), nn. 1707, 1710, 1711; AUB (wie Anm. 10), n. 109.

12 UBSG (wie Anm. 10), n. 1771; AUB (wie Anm. 10), n. 118.

13 UBSG (wie Anm. 10), n. 1777; AUB (wie Anm. 10), n. 119. Zum Wahlrecht vgl. allgemein Friedrich BATTENBERG, Dinggenossenschaftliche Wahlen im Mittelalter. Zur Wahl und Einsetzung von Schöffenkollegien und gerichtlichen Funktionsträgern vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. – In: Wahlen und Wählen im Mittelalter. Hg. von Reinhard SCHNEIDER und Harald ZIMMERMANN. – Sigmaringen 1990 (= Vorträge und Forschungen 37), S. 271–321.

14 AUB (wie Anm. 10), n. 140.

vorhandenen Bestrebungen um eine Emanzipation vom Landesherrn, die natürlich primär diesen lokalen Eliten selbst zugute kommen würde. Nach dem Vorbild der Reichsstädte, vielleicht auch bereits mit einem Blick auf die eidgenössischen »Reichsländer« strebte man in Appenzell für den eigenen Bereich offenbar zumindest auf längere Sicht einen ähnlichen Status an. Solche Bestrebungen sind keineswegs singulär, zahlreiche Städte waren über oft lange Zeit mit unterschiedlichem Erfolg damit beschäftigt, sich vom jeweiligen Stadtherrn zu emanzipieren und ans Reich zu gelangen. Auch das vorarlbergische Feldkirch liebäugelte mehrfach damit<sup>15</sup>.

Die Teilnahme der Appenzeller am Schwäbischen Städtebund ist aber auch Ausdruck dafür, daß in den Augen der Beteiligten ihr Herr, der Abt von St. Gallen, seine Schutzpflicht gegenüber seinen Untertanen nicht oder nur unzureichend zu erfüllen in der Lage sei, was natürlich einen Verlust an Legitimation bedeutete<sup>16</sup>.

Nach der Mitte der achtziger Jahre änderte sich die Situation in der mittleren und östlichen Schweiz sowie in der Bodenseeregion in mehrerlei Hinsicht. Im Jahre 1386 reagierte Herzog Leopold III. von Österreich auf die massiven Luzerner Eingriffe in habsburgische Rechte<sup>17</sup> mit einem Feldzug, der mit der verheerenden Niederlage des österreichischen Heeres gegen ein eidgenössisches Aufgebot bei Sempach endete<sup>18</sup>. Der Ausgang dieser Schlacht beeinträchtigte das herkömmliche Ordnungsgefüge, die österreichische Position war – nicht zuletzt durch die personellen Einbußen im regionalen adeligen Umfeld als unmittelbare Folge des Kampfes<sup>19</sup> – nachhaltig angeschlagen<sup>20</sup>. Zwei Jahre später, 1388, schied der Schwäbische Städtebund aufgrund der Niederlage bei Döffingen als Ordnungsfaktor aus, wenn auch am Bodensee der Bund der Bodenseestädte bestehen blieb<sup>21</sup>. Dagegen konsolidierte sich die Eidgenossenschaft, aber auch Österreich entschädigte sich für seine Verluste in der Innerschweiz etwas weiter östlich, am Rhein und in Vorarlberg, es erwarb die Herrschaften Feldkirch und Bludenz mit Zubehör, die Herrschaft Sargans, die Feste Sax und das Dorf Gams, die Vogtei Rheintal. Ebenso erfolgreich war die habsburgische Bündnispolitik in dieser Region. Von 1392 bis 1395 gelang es den Herzögen Albrecht und Leopold, mit dem Großteil der Fürsten und Städte im Elsaß, in Schwaben und Rätien – 1392 mit Bischof und Stadt Chur, 1393 mit dem

15 Alois NIEDERSTÄTTER, Lindau und Feldkirch. Studien zur städtischen Verfassungsgeschichte im Mittelalter. – In: Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit. Hg. von Joachim JAHN, Wolfgang HARTUNG und Immo EBERL. – Sigmaringendorf 1989, S. 101–114.

16 BLICKLE (wie Anm. 7), S. 257.

17 Vgl. Guy P. MARCHAL, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Mit einer Studie von Waltraud HÖRSCH: Adel im Bannkreis Österreichs. – Basel, Frankfurt a. M. 1986.

18 Einen Überblick zur älteren Literatur bietet SCHAUFELBERGER (wie Anm. 9), S. 260f., 384f. Vgl. bes. Theodor von LIEBENAU, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier. – Luzern 1886. Siehe auch Barbara HELBLING, Der Held von Sempach. Österreichische und eidgenössische Versionen. – In: SZG 31 (1981), S. 60–66 sowie Guy P. MARCHAL, Zum Verlauf der Schlacht bei Sempach. Ein quellenkritischer Nachtrag. In: SZG 37 (1987), S. 428–436.

19 Zu den Gefallenen von Sempach vgl. Gottfried BOESCH, Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens. – In: Alemannisches Jahrbuch (1958), S. 233–278; Oswald Graf TRAPP, Tiroler Erinnerungsstücke an die Schlacht bei Sempach. – In: Beiträge zur Landeskunde Tirols. Klebelsberg-Festschrift. Innsbruck 1956 (= Schlern-Schriften 150), S. 215–228.

20 Vgl. Bernhard STETTLER, Der Sempacher Brief von 1393 – ein verkanntes Dokument aus der älteren Schweizergeschichte. – In: SZG 35 (1985), S. 1–20, hier bes. S. 12ff.

21 Vgl. Jörg FÜCHTNER: Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte. – Göttingen 1970 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 8), S. 336.



Herzog von Bayern, Bischof und Stadt Straßburg, Bischof und Stadt Basel, Konstanz, Ravensburg, Wangen und Buchhorn (heute Friedrichshafen), 1394 mit dem Grafen von Württemberg sowie vierzehn schwäbischen Reichsstädten und 1395 mit den Herzögen von Bayern und fünfzehn schwäbischen Reichsstädten – in landfriedensähnliche Bündnisse zu treten. »Der Herrschaft Österreich ging es darum, in Süddeutschland nach dem Scheitern der reichsstädtischen Führung im Jahr 1388 eine neue Friedensordnung aufzubauen, die unter österreichischer Führung stand [...]«<sup>22</sup>. Diese Verträge begründeten – gemeinsam mit den vorher genannten Erwerbungen – die österreichische Vormachtstellung südlich des Bodensees<sup>23</sup>. Einem solchen Trend konnte oder wollte sich auch Abt Kuno von St. Gallen nicht entziehen, der 1392 mit Herzog Leopold IV. ein Bündnis auf Lebenszeit einging<sup>24</sup>. Österreich avancierte in der östlichen Schweiz zur unangefochten dominierenden Macht, zumal der Zwanzigjährige Friede zwischen den Eidgenossen und Habsburg das Verhältnis zwischen diesen beiden Mächten regelte, wobei den Städten Zürich, Basel und Solothurn eine Mittlerfunktion im Falle von Übergriffen zukam<sup>25</sup>. Die Auffassung, die »geschichtliche Hauptströmung unserer Gegend« sei im ausgehenden 14. Jahrhundert bestimmt gewesen von den habsburgischen Niederlagen bei Sempach und Näfels, erweist sich für das Gebiet zwischen Alpen und Bodensee somit als falsch<sup>26</sup>.

Damit war jene Konstellation entstanden, die schließlich in den Appenzellerkriegen bestimmend wurde. Es liegt auf der Hand, daß diese einschneidenden Veränderungen des Kräfteverhältnisses zwischen Bodensee und Alpen zugunsten des Hauses Österreich verschob, und dessen Schutzvertrag mit dem Abt den Emanzipationsbestrebungen der Appenzeller wie auch der Stadt St. Gallen wenig förderlich sein würden. Vor allem die lokalen Eliten, die sich gegenüber ihrer Herrschaft schon einigermaßen exponiert hatten, fürchteten offenbar um ihren Einfluß und ihre politische Stellung. Sie waren es ja, die von einer Reduzierung der herrschaftlichen Rechte primär profitierten. Eine möglichst autonome Verwaltung vergrößerte naturgemäß die Möglichkeiten jener zahlenmäßig dünnen, aber um so mächtigeren regionalen Elite, die die führenden Ämter bekleidete. Wir kennen solche Strukturen in der Innerschweiz, in Vorarlberg bildet der Bregenzerwald mit seinen Landammänner ein besonders schönes Beispiel<sup>27</sup>. Es waren wohl auch diese Kreise, die das Gerücht lancierten, Abt Kuno trage sich mit dem Gedanken, Appenzell an Habsburg abzutreten<sup>28</sup>. Die Appenzeller und St. Galler konnten sich

22 Bernhard STETTLER, Untersuchungen zur Entstehung des Sempacherbriefs. – In: Aegidius Tschudi: *Chronicon Helveticum*. 6. Teil. – Basel 1986 (= Quellen der Schweizer Geschichte VII/6), S. 7\*–83\*, hier S. 69\*.

23 Vgl. zusammenfassend Karl Heinz BURMEISTER, *Geschichte Vorarlbergs*. Ein Überblick. 3. Aufl. – Wien 1989, S. 81ff.

24 UBSG (wie Anm. 10), n. 2028.

25 STETTLER (wie Anm. 20), S. 18.

26 BILGERI (wie Anm. 1), S. 9.

27 Wilhelm MEUSBURGER, *Die Landammänner des Hinteren Bregenzerwaldes*. Ein Beitrag zur Geschichte des Bregenzerwaldes. – Phil. Diss. Innsbruck 1981 [masch.].

28 Quellenstellen in Appenzeller Geschichte (wie Anm. 9), S. 136f. Heinrich Koller hat in diesem Zusammenhang jüngst festgehalten, daß sich Friedrich IV. aufgrund der mehrfach geäußerten österreichischen Ansprüche auf die Vogtei über das Stift St. Gallen wohl auch als Vogt gefühlt haben mag. »Wir werden aber kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, daß Friedrich IV. [...] hoffte, im Verlauf dieser Zwigigkeiten territorialen Gewinn zu erzielen, und daß er beabsichtigte, sich die Appenzeller zur Gänze oder wenigstens zum Teil untertan zu machen«. Heinrich KOLLER, *Kaiser Sigmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich*. – In: *Studia Luxemburgensia*. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag. Hg. von Friedrich Bernward FAHLBUSCH und Peter JOHANEK. – Warendorf 1989, S. 314–352, hier S. 321.

vorläufig nicht auf auswärtigen Rückhalt stützen, selbst die Reichsstädte am Bodensee unter Führung von Konstanz stellten sich zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen in den Dienst Habsburgs.

Zu einer Eskalation des Konflikts kam es erst nach der Wende zum 15. Jahrhundert, bis dahin konnte der Abt von St. Gallen offenbar zumindest einen Teil seiner Herrschaftsrechte ausüben<sup>29</sup>. Am 17. Januar 1401 schlossen die Gemeinden der Länder Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen, Speicher und Gais mit der Stadt St. Gallen ein Bündnis zum gegenseitigen Schutz ihrer – vorgeblich – alten Rechte: 1. des freien Zugs, 2. der freien Heirat sowie 3. hinsichtlich der Vererb- und Veräußerbarkeit der stiftischen Lehen. Außerdem sollte jede Statusveränderung der Appenzeller Länder durch den Abt verhindert werden<sup>30</sup>. In der Bauernschaft selbst wurden die für solche Unruhen üblichen Forderungen nach freier Jagd und Fischerei gestellt<sup>31</sup>. Nach außen proklamierter Konfliktgrund waren also Fragen der Liegenschaftsnutzung und des Erbrechts sowie der persönlichen Freizügigkeit, Forderungen, die für eine ganze Reihe von Bauernrevolten repräsentativ sind<sup>32</sup>.

Nutznieser dieses Vertrags, der sich primär gegen die eigene Herrschaft richtete, waren die Appenzeller. Die Stadt St. Gallen, in der es übrigens auch entschiedene Gegner einer solchen Übereinkunft gab, fungierte als Schutzmacht, die im Notfall militärisch einzugreifen hatte und ihrerseits von jeder Schwächung des Stiftes politisch profitierte. Der Abt reagierte auf das Bündnis mit dem Eintritt ins Konstanzer Bürgerrecht, womit wiederum ein Städtebund, nämlich der der Bodenseestädte, als Schlichtungsinstanz aktiviert wurde<sup>33</sup>.

Mitte des Jahres 1401 mußte dieser nach ersten Unruhen und Gewalttaten eingreifen. Der Entscheid der Bodenseestädte stärkte die Position des Abtes, indem er eine Anzahl seiner – ja tatsächlich existierenden – Rechte bestätigte. Auf der anderen Seite erfüllte der Abt die wesentlichen Forderungen der Bauern hinsichtlich Freizügigkeit, des freien Zugs der Lehen und des Todfalls, also der Abgabe von Todes wegen<sup>34</sup>.

Damit wäre ein durchaus tragfähiger Kompromiß, der den Wünschen der Untertanen sehr entgegenkam, zustandegebracht worden, doch konnte die revolutionäre Stimmung, die offenbar breite Bevölkerungskreise erfaßt hatte, nicht mehr beschwichtigt werden. Einer der wesentlichen Gründe für die Eskalation des Konflikts war eben der prinzipielle Gegensatz zwischen einer zunehmend autonom gewordenen Bewohnerschaft, die sich anschickte, ein »Land« (nun durchaus eidgenössischer Prägung) zu werden, auf der einen Seite und einer feudalen Oberherrschaft, die darauf angewiesen war, ihre Rechtstitel zu behaupten, auf der anderen. Die Aussichten, den Konflikt durch einen Kompromiß zu lösen, wurden dadurch ausgesprochen gering<sup>35</sup>.

Nach wie vor aber handelte es sich um eine regional begrenzte, weitgehend auf die Appenzeller Gemeinden beschränkte Revolte ohne theoretisch vorformuliertes Programm. Es ging ihren Trägern darum, im eigenen Bereich die persönliche Freiheit durchzusetzen und das Recht zu erlangen, auch im übergemeindlichen Bereich der Landschaft die politische Ordnung weitgehend autonom zu gestalten.

29 Noch am 10. Januar 1401 quittierte Abt Kuno die Steuer zu Hundwil. AUB (wie Anm. 10), n. 159.

30 UBSG (wie Anm. 10), n. 2211; AUB (wie Anm. 10), n. 161.

31 Appenzeller Geschichte (wie Anm. 9), S. 139.

32 Vgl. BLICKLE (wie Anm. 4), S. 17.

33 UBSG (wie Anm. 10), n. 2212 beziehungsweise AUB (wie Anm. 10), n. 163.

34 UBSG (wie Anm. 10), nn. 2226, 2227 beziehungsweise AUB (wie Anm. 10), nn. 164, 165.

35 Vgl. BLICKLE (wie Anm. 7), S. 257.

Nachdem am 14. Juli 1402 der Abt von St. Gallen sein Bündnis mit Österreich erneuert hatte, kam es wiederum zu Gewalttätigkeiten. Der Druck der Appenzeller auf die ihnen verbündete Stadt St. Gallen wuchs, so daß sich diese im August entschloß, dem Abt abzusagen. Für die folgenden militärischen Aktionen verstärkten sich die Appenzeller bereits mit eidgenössischen Kriegsknechten. Auf der anderen Seite rüstete Österreich, um gemeinsam mit Konstanz gegen die Aufständischen vorzugehen. Diese Phase des Konflikts endete durch einen weiteren Schiedsspruch der Bodenseestädte, die sich ein weiteres Mal auf die Seite des Abtes stellten und das Bündnis zwischen den Appenzellern und der Stadt St. Gallen auflösten, was von letzterer akzeptiert wurde. Auch ein Teil der Appenzeller Gemeinden zeigte sich fürs erste kompromißbereit<sup>36</sup>. Die ihrerseits mit Österreich verbündeten Reichsstädte des Bodenseebundes waren also – entgegen der Politik, die der Schwäbische Städtebund seinerzeit gegenüber den Appenzellern vertreten hatte – der Auffassung, die Sicherung des Friedens bedürfe eines festen Auftretens gegen die Appenzeller.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Kontaktaufnahme zwischen Appenzell und Schwyz, die in den ersten Monaten des Jahres 1403 zum Eintritt der Appenzeller in Schwyzer Landrecht führte. Die Isolation der Appenzeller Bauern war durchbrochen, im Falle einer Fortführung des Konflikts erhielt dieser damit eine völlig neue Dimension: eine neuerliche Eskalation ließ eine direkte Konfrontation zwischen den eidgenössischen Waldstätten und der Herrschaft Österreich befürchten. Nun aber war man im Kreise der Eidgenossenschaft über diesen Alleingang der Schwyzer keineswegs erfreut, besonders die Stadt Zürich entfaltete – gemäß der ihr im Zwanzigjährigen Frieden zugeordneten Rolle, aber auch unter Berücksichtigung ihrer Interessen in diesem Raum – eine rege Vermittlertätigkeit<sup>37</sup>. Für die überaus expansionsfreudigen Schwyzer eröffneten sich auf diese Weise ganz neue Perspektiven, es zeichnete sich die Möglichkeit für ein Ausgreifen nach Osten ab, wobei man die Appenzeller als Speerspitze verwenden konnte, ohne selbst aktiv in Erscheinung treten zu müssen.

Was als bäuerlicher Unmut über die eigene Herrschaft im lokalen Rahmen begann, erhielt durch das Engagement der Schwyzer einen dynamischen, nach außen gerichteten Charakter. Schwyz sandte Söldner und übernahm in weiterer Folge die politische und militärische Führung der Appenzeller, die einem mit nahezu diktatorischen Befugnissen ausgestatteten Schwyzer Hauptmann oder Landammann anvertraut wurde<sup>38</sup>. Die Appenzeller avancierten zum Medium der Schwyzer Machtpolitik.

Als die Appenzeller ihre Aktionen gegen die äbtische Herrschaft fortsetzten, schritt der Bund der Bodenseestädte unter der Führung von Konstanz sowie unter Mitwirkung der zuvor mit Appenzell verbündeten Stadt St. Gallen militärisch gegen die Aufständischen ein und erlitt prompt in der Schlacht an der Vögelinsegg, die taktisch an Morgarten erinnert, eine schwere Niederlage<sup>39</sup>. Die Chronik des Feldkirchers Tränkle weist besonders auf die Teilnahme von Schwyzern und Glarnern auf der Seite der Appenzeller hin<sup>40</sup>. Die

36 UBSG (wie Anm. 10), n. 2264; AUB (wie Anm. 10), n. 184.

37 Vgl. dazu neuerdings Bernhard STEITLER, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts. – In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38 (1988), S. 45–61, hier S. 47.

38 Vgl. Geschichte (wie Anm. 9), S. 259.

39 Zum Hergang siehe Appenzeller Geschichte (wie Anm. 9), S. 147ff.

40 Gerhard WINKLER, Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch. – In: Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung. – Bregenz 1973 (= Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59), S. 11–48, hier S. 34.



Städte zogen sich daraufhin aus dem Konflikt zurück<sup>41</sup>. Nunmehr brach de facto jegliche Friedensordnung in diesem Bereich zusammen, Gewalttaten aller Art waren an der Tagesordnung<sup>42</sup>.

Eine kurze Ruhepause brachte ein Friedensschluß im April 1404. Im Herbst dieses Jahres band ein innereidgenössischer Konflikt, der sogenannte Zugerhandel, die Kräfte in der Zentralschweiz. Österreich, das durch familieninterne Streitigkeiten vorübergehend an Handlungsspielraum eingebüßt hatte, konnte sich bisher nicht zu einem Eingreifen zugunsten des verbündeten Abtes von St. Gallen entschließen. Als aber Herzog Friedrich IV. am 6. Juni 1404 mit der Ausübung der Herrschaft in den Vorderen Landen bevollmächtigt wurde, änderte sich die österreichische Haltung, zumal auch habsburgischer Besitz durch das Ausgreifen der Appenzeller direkt bedroht wurde. Der Herzog hielt sich von August 1404 bis in den Sommer des folgenden Jahres im Westen auf und beschäftigte sich einerseits mit der Vorbereitung eines Feldzugs gegen die Appenzeller, andererseits aber auch mit Verhandlungen über einen endgültigen Frieden mit den Eidgenossen, der als Ziel eine Friedenssicherung zwischen Aare und Rhein durch die eidgenössischen Städte gemeinsam mit Habsburg haben sollte. Die Gespräche scheiterten an den österreichischen Forderungen, deren Erfüllung die eidgenössische Position gegenüber den im Zwanzigjährigen Frieden festgelegten Bedingungen verschlechtert hätte<sup>43</sup>. Möglicherweise war Herzog Friedrich der Auffassung, durch einen Sieg über die Appenzeller die eigene Stellung für spätere Verhandlungen verbessern zu können.

Tatsächlich hatte Herzog Friedrich eine bedeutende Streitmacht aufgebaut, die sich vornehmlich aus Angehörigen des südwestdeutschen Adels und den Kontingenten österreichischer Städte und verbündeter Reichsstädte zusammensetzte. Die Feindseligkeiten wurden allerdings von den Appenzellern eröffnet, die ins Rheintal vorstießen. Friedrich IV. teilte seine Streitmacht, die zahlenmäßig stärkere Abteilung wandte sich gegen die Stadt St. Gallen, die die Fronten gewechselt hatte und nun auf der Seite der Appenzeller stand. Der andere Teil des Heeres zog ins Rheintal, um das von den Appenzellern belagerte Altstätten zu entsetzen und dann über den Stoß ins Kernland des Gegners vorzudringen. Die Belagerer zogen sich beim Herannahen der österreichischen Abteilung zurück. Am 17. Juni 1405 setzte sich die habsburgische Streitmacht in Bewegung, um nach Gais zu gelangen. Am Stoß wurde sie nach einem beschwerlichen Anstieg bei ungünstiger Witterung von den Appenzellern angegriffen und geschlagen. Schwer wogen unter anderem die Verluste der Stadt Feldkirch<sup>44</sup>. Die Niederlage des österreichischen Heeres am Stoß ähnelt vom Ablauf des Kampfgeschehens her jener, die die Bodenseestädte an der Vögelinsegg bezogen hatten. Der vor St. Gallen stehende Heeresteil zog am selben Tag, nachdem der Ausgang der Schlacht am Stoß bekannt geworden war, in ziemlicher Unordnung ab und erlitt durch die nachsetzenden St. Galler,

41 Waffenstillstand vom 10. Oktober 1403, UBSG (wie Anm. 10), n. 2283; AUB (wie Anm. 10), n. 192.

42 Sehr ausführlich berichtet die sogenannte Reimchronik des Appenzellerkrieges, die hinsichtlich ihrer Tendenz von Bilgeri falsch eingeschätzt wird, über diese Zustände: Reimchronik des Appenzellerkrieges (1400–1404). Hg. von Traugott SCHIESS. – In: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 35 (1919), S. 1–128.

43 STETTLER (wie Anm. 37), S. 50ff.

44 Ein Bericht der Stadt St. Gallen spricht davon, daß der Feind mit etwa viertausend Mann in Richtung Stoß gezogen sei. Die Verteidiger hätten ungefähr tausend Mann in die Letzi gelassen und dort angegriffen. Vgl. UBSG (wie Anm. 10), n. 2341; AUB (wie Anm. 10), n. 227. Die österreichischen Verluste beliefen sich nach Tränkle auf etwa 330 Mann, allein 80 von ihnen stammten aus Feldkirch. WINKLER (wie Anm. 40), S. 35. Die schwersten Verluste trafen also den vorderen Teil der Marschkolonne.

die sich allerdings in keine größeren Kampfhandlungen einließen, einige Verluste<sup>45</sup>. Wiederum hatten von der Zahl her überlegene österreichische Verbände aufsehenerregende Niederlagen erlitten. Österreich konnte sich als Ordnungsmacht ein weiteres Mal nicht durchsetzen.

### III

Die Folge war ein Machtvakuum, in das die von den Schwyzern gesteuerten Appenzeller nun nachstießen, eine Entwicklung, die zur Entstehung des legendären Bundes ob dem See führte. Damit griff der Konflikt auf das Gebiet des heutigen Vorarlberg direkt über. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang kurz die Verhältnisse, wie sie sich auf dem Boden des nachmaligen Vorarlberg 1404/05 gestalteten, vergegenwärtigen. Die Geschichte dieses Zeitraums ist hier gekennzeichnet durch einen anwachsenden Druck der regionalen österreichischen Kräfte auf die Inhaber reichsfreier Herrschaften, so vor allem auf die Grafen von Werdenberg hinsichtlich ihrer Besitzungen links des Rheins sowie der Herrschaft Sonnenberg und auf den ihrem Geschlecht entstammenden Bischof Hartmann von Chur. Auch Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Inhaber der halben Stadt und Herrschaft Bregenz, stand zu Habsburg wegen seiner Ansprüche auf einen Teil des an Österreich übergegangenen Erbes des letzten Feldkircher Montforters in einem ambivalenten Verhältnis<sup>46</sup>.

Das österreichische Feldkirch hatte sich an Aktionen gegen die Werdenberger und Montforter Herrschaften mehrfach beteiligt und dabei einige Beute eingebracht: Am 25. November 1404 zogen sie in den Walgau, verbrannten Nüziders und trieben etwa 100 Stück Vieh davon, etwas später, am 22. Dezember, nahmen sie die Burg Blumenegg ein. Im folgenden Jahr 1405 zogen sie in den Bregenzerwald und besetzten jenen Teil, der dem Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz gehörte, außerdem brannten sie sein Dorf Hard nieder<sup>47</sup>. Die Feldkircher erwiesen sich somit im Rahmen der üblichen Verheerungszüge als durchaus kriegstüchtig, vor allem wenn Beute lockte. Es ist also nicht klar, warum sie nun plötzlich widerwillig gegen die Appenzeller gezogen sein sollen, wie Bilgeri, ohne eine Quelle nennen zu können, glaubhaft machen will<sup>48</sup>.

Die österreichische Niederlage am Stoß war das Signal für die Gegner Habsburgs, aktiv ins Geschehen einzugreifen. So besetzte Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz gut einen Monat nach der Schlacht am Stoß den österreichischen Bregenzerwald und stellte sich damit auf die Seite der Schwyzer und Appenzeller<sup>49</sup>, so wie das Graf Rudolf von Werdenberg bereits im November des Vorjahres getan hatte<sup>50</sup>. Weder die Appenzeller noch die das Kommando führenden Schwyzer scheuten sich vor einer Zusammenarbeit mit feudalen Kräften.

Das Rheintal, ja ganz Vorarlberg stand den Appenzellern und ihren Verbündeten jetzt offen. Noch im Juni 1405 traten Altstätten, Berneck und Marbach in ein Vertragsverhältnis mit Appenzell und St. Gallen, wobei es sich de facto um einen Untertaneneid dieser

45 Vgl. dazu im Überblick SCHAUFELBERGER (wie Anm. 9), S. 272ff. mit Angabe von Quellen und weiterer Literatur.

46 Vgl. dazu ausführlich BILGERI (wie Anm. 1), S. 30ff.; ders. (wie Anm. 2), S. 140ff.

47 WINKLER (wie Anm. 40), S. 34f.

48 BILGERI (wie Anm. 1), S. 35.

49 WINKLER (wie Anm. 40), S. 35.

50 UBSG (wie Anm. 10), n. 2321; AUB (wie Anm. 10), n. 214.

Gemeinden handelte. Sie unterwarfen sich unter Hinweis auf eine – fiktive – Zugehörigkeit zum Gotteshaus St. Gallen den Appenzellern und St. Gallern wie einem Herrn<sup>51</sup>.

Nun hob jene Zeit an, von der die sogenannte Klingenberger Chronik berichtet, daß die Bauern alle Appenzeller sein wollten, sich also in ähnlicher Form wie die Appenzeller von ihrer Herrschaft befreien wollten: *Item es was in den selben tagen ain louf in die puren komen, dass si alle appenzeller wolent sin, vnd wolt sich nieman gegen inen weren*<sup>52</sup>. Es scheint nun erforderlich zu sein, diese Aussage ein wenig zu relativieren. Zum ersten müssen wir uns vor Augen halten, daß die Klingenberger Chronik um 1450, annähernd ein halbes Jahrhundert nach diesen Ereignissen, abgefaßt wurde und daher zur Pauschalierung neigte. Zum anderen gilt es festzuhalten, daß wir zwar die Mitglieder des sich nach und nach bildenden Bundes ob dem See, in den meisten Fällen aber nicht die Art und Weise beziehungsweise die Bedingungen ihrer Aufnahme kennen. Außerdem konnte das Rheintal nach den Niederlagen von 1405 den Appenzellern und ihren Verbündeten wenig entgegensetzen, ein militärischer Widerstand außerhalb von Burgen und Städten kam gar nicht erst in Frage. Dies mag die Entscheidung für einen Beitritt zum Bund mancherorts durchaus gefördert haben. In mehreren Fällen standen Bundesbeitritte in einem direkten Zusammenhang mit militärischen Aktionen der Appenzeller und ihrer Verbündeten. Bereits der Anschluß von Fußach war – wie uns die St. Galler Seckelamtsbücher mitteilen – Folge eines Kriegszuges der Appenzeller und St. Galler. Von Fußach marschierten die Appenzeller Verbände nach Feldkirch weiter, woraufhin sich die Stadt am 15. September mit St. Gallen und den Landleuten zu Appenzell verband. Sicherlich hat Benedikt Bilgeri Recht, wenn er sich zu betonen verpflichtet fühlt, der Beitritt der Feldkircher sei kein Gewaltakt der Appenzeller und St. Galler gewesen<sup>53</sup>, denn die Quellen wissen nichts von Kampfhandlungen. Man muß jedoch der Vollständigkeit halber notieren, daß die Verbündeten bei ihrem Feldzug nach Fußach und Feldkirch auch Geschütze und Wurfmaschinen mit sich führten<sup>54</sup>. Natürlich wurde dieses Kriegsgerät in weiterer Folge gegen die österreichische Besatzung der Schattenburg eingesetzt, die sich dem Beitritt widersetzte, zuvor bedrohte es aber auch eine eventuell noch zögernde Feldkircher Bürgerschaft.

Wir wollen keineswegs vernachlässigen, daß die österreichische Verwaltung an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zu berechtigten Klagen Anlaß gab. Sie stützte sich vornehmlich auf adelige Kräfte, denen die Herzöge als Schuldner verpflichtet waren. Ihr Vorgehen, das in erster Linie von finanziellen Interessen geleitet war, erregte im Kreise der österreichischen Untertanen einiges Mißfallen, die Vögte und sonstigen Amtsträger verhielten sich aber auch gegenüber der eigenen Herrschaft, wie sich im nachhinein herausstellen sollte, nicht immer loyal. Eingriffe der habsburgischen Dienstleute in das alte Herkommen, vor allem auf dem fiskalischen Sektor, sowie die Verpfändung von Rechten im wirtschaftlichen Umfeld an diese, wie etwa des Zolls zu Feldkirch, ließen eine antiadelige Stimmung entstehen, die nicht zuletzt aus einem ökonomischen Konkurrenzverhältnis zwischen bürgerlich-bäuerlichen Oberschichten und adeligen Amtsträgern des

51 UBSG (wie Anm. 10), n. 2342; AUB (wie Anm. 10), n. 228. BILGERI (wie Anm. 1), S. 43. Die Konstruktion, die Erweiterung eigenen Einflußgebietes rechtlich mit einer Zugehörigkeit zur eigenen Herrschaft zu legitimieren, ist recht bezeichnend.

52 Klingenberger Chronik. Hg. von Anton HENNE. – Gotha 1861, S. 163.

53 BILGERI (wie Anm. 1), S. 45.

54 Die ältesten Seckelamtsbücher der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1405–1408. Mit Ergänzungen. Hg. von Traugott SCHIESS. – In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 35 (1919), S. 105.

Landesherrn resultierte<sup>55</sup>. Daß darüber hinaus das genossenschaftliche Prinzip, das die Appenzeller repräsentierten, bei der Landbevölkerung ohne Zweifel zahlreiche Anhänger hatte, zumal man bis zum Ausgreifen der Kampfhandlungen über den Rhein noch keine negativen Erfahrungen mit ihnen gemacht hatte, steht ebenfalls außer Zweifel.

Die Bedingungen<sup>56</sup>, unter denen Feldkirch dem Bund beitrug, beließen den dortigen Bürgern deren innere Autonomie weitgehend, sieht man von einem Entscheidungsrecht der Verbündeten bei Streitigkeiten um die Besetzung des Ammannamtes ab. Dies resultiert aus der ideellen wie materiellen Bedeutung, die ein friedliches Übereinkommen mit dem wichtigsten österreichischen Zentrum zwischen Tirol und dem westlichen Besitzkomplex für die Koalition haben mußte. Den Feldkirchern blieb, ob sie nun mit dem Bund sympathisierten oder nicht, trotz eines Hilfsversprechens, das ihnen der nominelle österreichische Vogt, Graf Friedrich von Toggenburg, wenige Tage zuvor aus Zürich hatte zugehen lassen<sup>57</sup>, vorläufig keine andere Möglichkeit, wollten sie eine gefährliche militärische Konfrontation mit der zur Zeit mit Abstand stärksten und entschlossensten Macht weitum vermeiden. Auf wirksame österreichische Hilfe hätten sie jedenfalls nicht zählen können. Durch einen Beitritt konnten vorläufig die eigenen Positionen am besten abgesichert werden. Aber auch auf Seiten der St. Galler war man sich der Zuverlässigkeit der Feldkircher nicht ganz sicher, am 14. Oktober 1405 schickten sie Ulin Spiesser als Hauptmann ihrer Söldner mit dem ausdrücklichen Auftrag nach Feldkirch, daß er *die von Veltkilch sterck, das si nit von üns wichint*<sup>58</sup>.

Symptomatisch für die keineswegs überall vorhandene Begeisterung für den Bund ist die Stadt Bludenz, die, wie wir aus einer Chronik des 15. Jahrhunderts wissen, den Beitritt vorerst verweigerte und sich diesem erst auf Drängen ihres Herrn, des Grafen Albrecht von Werdenberg, anschloß, der selbst außer Landes ging. Wohl gab es eine Minderheit in der Stadt, die mit dem Bund sympathisierte, sich jedoch nicht durchsetzen konnte<sup>59</sup>.

Das unterschiedliche Verhalten der städtischen Bludenzer und der ländlichen Montafoner, die sich den Appenzellern offenbar spontan anschlossen, weist auf ein weiteres Konfliktfeld hin, nämlich auf die Stadt-Umland-Problematik. Bereits zu dieser Zeit scheinen die Bürger der Stadt Bludenz das wirtschaftliche und politische Geschehen im Montafon weitgehend kontrolliert zu haben, was sowohl die offenbar rasche Entscheidung der Montafoner für den Beitritt zum Bund als auch das Zögern der Bludenzer veranlaßt haben dürfte. Für die Montafoner ging es darum, sich aus der Abhängigkeit von Bludenz zu lösen und eine eigene Gemeinde, ein eigenes Gericht zu bilden. Gegner der Montafoner war somit weniger der Landesherr als die wirtschaftlich und politisch dominierende Stadt, die das Montafon als Untertanenland behandelte<sup>60</sup>. Somit erweisen sich die Interessen, die zu einem Beitritt führten, als durchaus unterschiedlich.

Des weiteren ist zweifelhaft, ob sich Graf Wilhelm von Montfort in Bregenz hätte halten

55 BURMEISTER (wie Anm. 23), S. 86.

56 AUB (wie Anm. 10), n. 237.

57 Ebenda n. 236; UBSG (wie Anm. 10), Nachträge n. 21.

58 Seckelamtsbücher (wie Anm. 54), S. 116.

59 Der Bludenzer Treue gegen ihre Landesherrschaft. Historisches Fragment aus dem 15. Jahrhundert. – In: Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 2 (1836), S. 109–117, hier S. 114f.

60 BILGERI (wie Anm. 1), S. 47, verfälscht die Situation, wenn er schreibt: »in Bludenz, dem Herrnsitz, wo eine hergebrachte Spannung gegenüber dem Montafon bestand [...]«. Die Mißstimmung ging vielmehr von den Montafonern, wie sich auch aus den von der Bludenzer Chronik geschilderten Übergriffen der Talbewohner (*und namend den von Bludenz ire küe und swin*) gegen Bludenz ergibt. Vgl. Bludenzer Treue (wie Anm. 59), S. 115.



können, wenn sich die Bürgerschaft entschlossen für den Bund entschieden hätte. Der hartnäckige Widerstand, den die Stadt der Belagerung durch Bundestruppen seit September 1407 entgegensetzte, spricht nicht dafür, daß die Bregenzer besondere Sympathien für die Appenzeller und deren Verbündete gehegt haben. Als Beleg für die Inhomogenität des Bundes, für den geringen Grad an Festigkeit, den er erreichen konnte, mag auch seine rasche und vollkommen widerstandslose Auflösung nach der militärisch nicht sonderlich bedeutenden Niederlage der bündischen Belagerer vor Bregenz im Jänner 1408 gegen den in der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild vereinigten schwäbischen Adel<sup>61</sup> und dem königlichen Schiedsspruch vom April desselben Jahres<sup>62</sup>, der die Auflösung verfügte, dienen, wenn auch diese Entwicklung durch die Kriegslasten, die den Mitgliedern erwachsen, beschleunigt worden sein mag<sup>63</sup>.

Wenn die Meinung vertreten wurde, der Beitritt der »konservativen« Stadt Feldkirch habe einen entscheidenden Beitrag zur demokratischen Weiterentwicklung des Bundes geleistet<sup>64</sup>, so ist – abgesehen von der inneren Widersprüchlichkeit dieser Aussage – nicht klar, auf welche Quellen sie sich stützt. Wenn auch eine Urkunde vom 16. Oktober 1405 die Angehörigen des Bundes ob dem See nennt (Feldkirch, Walgau, Bludenz, Montafon, Rankweil, Rheintal, Rheineck, Altstätten, Marbach, Berneck, Balgach, Lustenau, Kriesern, Eschnerberg, Sax, Gams, Fußach und Höchst), so kennen wir eben doch, mit Ausnahme von Feldkirch sowie von Altstätten, Marbach und Berneck, die Bedingungen der Zugehörigkeit nicht. Letztere aber bildeten von ihrer Rechtsstellung her Untertanennland. Es gibt überhaupt keinen Grund für die Annahme, allen anderen Gemeinden sei der Status der Stadt Feldkirch zugebilligt worden, bloß die ersten »Zugänge« hätten sich eben mit einer bescheideneren Rolle als hilfspflichtige Untertanen begnügen müssen. Im übrigen spricht gerade die Bezeichnung der inneren Organisationsform der Bundesmitglieder eine doch recht eindeutige Sprache. In dieser Urkunde vom 16. Oktober 1405 wird nämlich den dem Bund zugehörigen Walgauern, Bludenzern und Montafonern sowie den Lustenauern nicht der traditionelle Ammann als Amtsträger beigeordnet, sondern – ebenso wie den Rheintalern – ein Hauptmann vorangestellt. Auch in Höchst und Fußach dürften die herkömmlichen lokalen Strukturen beseitigt worden sein, dort ist nur von den Landleuten die Rede<sup>65</sup>. Dies läßt eindeutig darauf schließen, daß es offenbar der

61 Vgl. Hermann MAU, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Bd. 1. – Stuttgart 1941; Hermann OBENAU, Recht und Verfassung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben. – Göttingen 1961. Zum Verlauf des Gefechts vgl. SCHAUFELBERGER (wie Anm. 9), S. 276 (mit Quellen- und Literaturangaben) sowie hinsichtlich der waffentechnischen Bedeutung der Belagerung von Bregenz KOLLER (wie Anm. 28), S. 322 ff.

62 UBSG (wie Anm. 10), n. 2411; AUB (wie Anm. 10), n. 281.

63 Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Feldkircher Stadtschreibers Albrecht Huser vom 8. Januar 1408, dem Tag vor der Niederlage gegen das schwäbische Ritterheer aus dem Feld vor Bregenz. Das Original des Schreibens ist verschollen, es wurde letztmalig von TIEFENTHALER (wie Anm. 9), S. 114 f., zitiert. Allerdings ist im Voralberger Landesarchiv eine bislang unbeachtete Abschrift überliefert (HS u. Cod. Stella Matutina 11). In dem Brief berichtet Huser als Hauptmann des Feldkircher Kontingents vor Bregenz über die bestehenden Schwierigkeiten. Offensichtlich kam Feldkirch seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Stellung eines städtischen Aufgebots nicht nach, außerdem gab es Schwierigkeiten bei der Besoldung der Söldner, etwa die Hälfte wollte sofort abrücken. Auch Huser selbst erbat sich aufgrund der schwierigen Lage Urlaub. Ob Huser selbst das Gefecht am folgenden Tag überlebt hat, ist nicht zu klären. Er scheint jedenfalls in den Quellen später nicht mehr auf.

64 BILGERI (wie Anm. 1), S. 47.

65 *Wir diss nachbenemmbten aidgnossen, der burgermaister, der rat und all burger gemeinlich der stat Sant Gallen, der amman und die landleut gemeinlich zu Appenzel, der amman, der rat und all burger gemeinlich zu Veldkirch, die hauptleut und all burger und landleut gemeinlich in dem Walgeuv, zu*

Widerstand zumindest eines Teils der Bewohner notwendig machte, die herkömmlichen Verwaltungsstrukturen zu beseitigen und zur besseren Kontrolle einen – wohl Appenzeller – Hauptmann voranzustellen. Damit decken sich in diesen Gebieten die Verhältnisse mit denen im Rheintal, das ja nicht gleichberechtigtes Bundesmitglied war, sondern Untertanenland. Die besten Konditionen haben demzufolge die Stadt Feldkirch und das Gericht Rankweil als wirtschaftlicher und politischer Kernraum erhalten. Der Bund ob dem See war folglich keine »bündische Republik freier Bauern und Bürger«, ebensowenig bildeten die Beitrittsbedingungen Feldkirchs seine Verfassung<sup>66</sup>. Vielmehr sind die Gemeinden je nach ihrer Bedeutung und den jeweiligen Umständen zu durchaus unterschiedlichen Bedingungen aufgenommen worden. Benedikt Bilgeri hatte alle Mühe, diesen Befund für seine Zwecke zu beschönigen: »Aber ein Zwang zur Vereinheitlichung kam nicht in Betracht. In freier Selbstbestimmung wuchs die innere Einheit des Bundes, nicht durch demokratischen Zentralismus. Es blieben natürliche und historische Unterschiede zwischen den Mitgliedern; je nach Standort hatte die große Freiheitsbewegung ihre Besonderheiten«<sup>67</sup>.

Aufschlüsse über die politischen und sozialen Ziele des Bundes geben seine im Verlauf der Jahre 1405 bis 1407 unternommenen Kriegszüge. Im Herbst 1405 eroberten die Appenzeller die mittlere March (Wägital, Lachen, Galgenen) und zwangen die Bewohner zur Huldigung. Anschließend aber schenkten sie das Gebiet den Schwyzern<sup>68</sup>. Dies dokumentiert zum einen den auch in dieser Phase noch vorhandenen Einfluß der Schwyzer auf die Politik von Appenzell und St. Gallen und zum anderen ein durchaus machtpolitisches Handeln ohne besondere Rücksichtnahme auf die bäuerliche Bevölkerung der betroffenen Orte.

Zu Beginn des folgenden Jahres hatte Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz die Fronten gewechselt und sich auf die habsburgische Seite geschlagen<sup>69</sup>. Ein erster Kriegszug gegen Feldkirch scheiterte jedoch. Über die Reaktion auf diese Aktion berichtet der zeitgenössische Feldkircher Chronist Tränkle: [...] *da zogen die von Veldtkürch gehn Empts und verbranten daß Dorff zue Empts miteinander und kheret da abhin und verbrandt daß Dorff zue Lutrach auch miteinander*<sup>70</sup>. Die Truppen der »bündischen Republik freier Bauern und Bürger«<sup>71</sup> unternahmen also nichts anderes als einen Verwüstungsfeldzug gegen die Lande ihrer Gegner, Ziel der Aktionen waren nicht Burgen oder andere feudale Einrichtungen, sondern die Dörfer der Bauern, die man, ohne ständische Solidarität zu üben, kurzerhand anzündete. Von einer Bauernbefreiung oder einer Aufnahme dieser Gemeinden in den Bund war nicht die Rede. Die Aktionen unterscheiden sich nicht von denen, die die Feldkircher kurz vorher im Dienste Österreichs gegen werdenbergisches und montfortisches Gebiet unternommen hatten. Im selben Jahr wurde der Bregenzerwald, der von Österreich auf Lebenszeit an Wilhelm von Montfort-Bregenz abgetreten worden war,

*Bludenz und im Montafon, der aman und all landleut gemeinlich, die unter die panner gen Rankweil gehört, indert und aussert der Clus, zu Götzis und anderstwo, die hauptleut und all burger und landleut gemeinlich in dem Reintal, zu Reinegg, zu Altstätten, zu Marpach, zu Bernang, zu Balga, zu Lustnau und Kriesserer, der aman und all landleut gemeinlich an dem Eschnerberg, und die enthalb Reins, Sax halb, zu in gehören, zu Gambs und anderstwo, und dazu die leut all gemeinlich zu Fußach und Höchst [...] UBSG (wie Anm. 10), n. 2352; AUB (wie Anm. 10), n. 239.*

66 Elmar GRABHERR, Vorarlberger Geschichte. 2. Aufl. – Bregenz 1987, S. 61f.

67 BILGERI (wie Anm. 1), S. 101.

68 Vgl. Appenzeller Geschichte (wie Anm. 9), S. 170.

69 UBSG (wie Anm. 10), n. 2361; AUB (wie Anm. 10), n. 248.

70 WINKLER (wie Anm. 40), S. 37.

71 GRABHERR (wie Anm. 66), S. 61.



besetzt und dem Bund angegliedert<sup>72</sup>. Aus den Quellen kann in dieser Region keine Bauernerhebung erschlossen werden, an den bestehenden Verhältnissen änderte sich nichts, Landammann war weiterhin der adelige Wilhelm von Fröwis<sup>73</sup>. Der Anschluß an den Bund war dort wohl eine politische Reaktion auf den Zusammenbruch der landesherrlichen Macht, ohne daß sich Auswirkungen auf die inneren Strukturen ergeben hätten. Auslösendes Moment war die militärische Besetzung des Bregenzerwaldes durch Bundes-truppen.

Durchaus ähnlich verliefen auch die weiteren Kriegszüge des Bundes. Dem Einfall in den Bregenzerwald folgte ein Vorstoß ins Allgäu: die Bundestruppen *verbranten manch Dorff darin und kherenten da fürbaß geen Bregentz und verbranten die Vorstatt wol halb und zogen da wider haim*<sup>74</sup>. Als nächstes folgte gar eine Aktion gegen Tiroler Gebiet, wobei das bündische Heer bis Imst vorstieß und dabei sowohl ein Tiroler Aufgebot wie eine italienische Söldnerschar schlug. Tränkle berichtet, die Bündischen hätten besonders im Dorf Zams große Beute gemacht<sup>75</sup>. Der Zug über den Arlberg diente wohl nicht der Erweiterung des Bundes, es handelte sich vielmehr um eine Machtdemonstration gegenüber Österreich und natürlich auch, wie stets in den Kriegen der Zeit, um einen Beutezug. Feldkircher Verbände dürften an diesem Unternehmen, im Gegensatz zu den Aktionen auf Vorarlberger Boden – gegen montfortischen und emsichen Besitz, nicht aber gegen österreichischen! – sowie im Allgäu, nicht teilgenommen haben. Offenbar scheute sich Feldkirch, an einem solchen Unternehmen gegen die ehemalige Herrschaft, deren Rechte man sich ja im Bündnisvertrag vorbehalten hatte, mitzuwirken<sup>76</sup>. Gegen habsburgische Einrichtungen gingen die Feldkircher offenbar nur zu Beginn des Krieges und in der engeren Umgebung durch die Einnahme der Schattenburg und das Niederbrennen der Burgen Tosters und Altmontfort vor. Nach der Verwüstung der Umgebung von Konstanz und der Einnahme des Turms zu Dornbirn richtete sich ein weiterer Feldzug von Bundestruppen unter Beteiligung der Schwyzer gegen die beiden Burgen der Ritter von Ems, die sich nach achtwöchiger Belagerung im Juli 1407 ergaben. Die Folge war, daß die Zinse und Zehnten der Emser im Rheintal nicht etwa im Zuge einer Entfeudalisierung erlassen, sondern von den Stadt-St. Gallern übernommen wurden<sup>77</sup>.

In diesem Zusammenhang muß auch kurz auf den sogenannten »Burgenbruch«<sup>78</sup> eingegangen werden, der, analog zum eidgenössischen Zwing-Uri-Mythos, landläufig als augenfälligster Ausdruck der Erhebung angesehen wird: »Der Burgenbruch war eine drastische und erhebende Kundgebung des Freiheitswillens, für den Adel eine erschreckende Ankündigung des ihm zgedachten Schicksals. Nur wenige Burgen, wie Neumontfort, Fußach oder später Neuburg, wurden verschont, weil sie der Bund für seine Unternehmungen benützen wollte. Seither hat sich der bodenständige Adel hierzulande nie mehr erholt und Vorarlberg ist frühzeitig ein Land der Burgruinen geworden«<sup>79</sup>. Tränkle gibt in seiner Chronik eine sehr zuverlässige Chronologie des Vorgehens gegen

72 WINKLER (wie Anm. 40), S. 37.

73 Vgl. MEUSBURGER (wie Anm. 27), S. 65f.

74 WINKLER (wie Anm. 40), S. 37.

75 Ebenda.

76 Tränkle schreibt im Zusammenhang mit diesem Zug: *Desselben jahrs zogen die von dem Bund über den Arlenberg l. . . J.* Sonst ist immer ausdrücklich von denen von Feldkirch die Rede. Ebenda.

77 BILGERI (wie Anm. 1), S. 82.

78 Zu den Burgen Vorarlbergs vgl. Andreas ULMER, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. – Dornbirn 1978 (= Nachdruck der Ausgabe Dornbirn 1925).

79 Benedikt BILGERI, Politische Geschichte Vorarlbergs. – In: Vorarlberger Jungbürgerbuch. – Bregenz 1971, S. 7–50, hier S. 27.

Vorarlberger Burgen. Am 29. September 1405 verbrannten die Walgauer Jagdberg, Blumenegg, Ramschwag und Bürs, am 25. November verbrannten die Feldkircher Tosters und am 6. Dezember Altmontfort; am 24. Juni 1406 nahmen bündische Truppen den Turm zu Dornbirn ein, und am 13. Juli 1407 beziehungsweise kurz danach ergaben sich die beiden Emser Burgen, die anschließend gebrochen wurden<sup>80</sup>. Ergänzungen liefern die St. Galler Seckelamtsbücher. Um den 9. September 1405 hatten die Appenzeller und St. Galler Fußach eingenommen, gegen Ende Jänner 1406 wurde die Schattenburg in Feldkirch nach einer 18 Wochen währenden Belagerung übergeben und offenbar anschließend in Brand gesetzt. Ende Juni 1407 folgte die Einnahme der Neuburg durch bündische Verbände. Im selben Jahr findet sich eine Besetzung des Bundes auf Neumontfort<sup>81</sup>. Es gibt keinen Grund zur Annahme, daß uns diese beiden Quellen den Bruch oder die Einnahme weiterer Burgen verschwiegen hätten.

Mehrere unterschiedliche Vorgehensweisen lassen sich somit unterscheiden: 1. der Burgenbruch im Rahmen einer Volkserhebung (Jagdberg, Blumenegg, Ramschwag und Bürs); 2. die Zerstörung nahe gelegener Burgen durch ein Bundesmitglied (Tosters, Altmontfort) und 3. planmäßige Feldzüge von Bundestruppen mit Einnahme (Fußach, Dornbirn, Neuburg, Neumontfort) und Zerstörung von Burgen (Schattenburg, Hohenems, Gloppler). Spontane Aktionen der Bevölkerung gegen Burgen, die in direktem Zusammenhang mit einer Volkserhebung gesehen werden können, gab es somit nur in der ersten Phase des Übergreifens der Appenzellerkriege auf Vorarlberger Boden, und zwar, wie es scheint, nur im Walgau. Dort ist ein Teil der Burgen aber bereits im Jahr zuvor durch Kriegszüge der österreichischen Feldkircher in Mitleidenschaft gezogen worden. In weiterer Folge kam es dagegen zu gezielten militärischen Unternehmungen in erster Linie von Bundestruppen gegen bestimmte Objekte, die teils belagert und eingenommen, teils wohl von den Besatzungen ohne besonderen Widerstand übergeben wurden. Niedergebrannt wurden nur jene Befestigungsanlagen, die für den Bund in weiterer Folge keinen strategischen Wert mehr hatten. Etwa die Hälfte der in die Hand des Bundes gefallenen Objekte blieb aber ebenso erhalten wie die zahlreichen Burgen im Bereich der Herrschaft Brengenz. Außerdem entgingen einzelne Bauten – beispielsweise Sigberg – der Zerstörung, ohne daß ein Grund dafür bekannt wäre. Jene Vorgänge, die als »Burgenbruch« in die Vorarlberger Geschichte eingegangen sind, erweisen sich also bei näherer Betrachtung ebenfalls als vielschichtig und insgesamt als wesentlich weniger radikal, als dies postuliert wurde. Sehr gut in den antifeudalen Kontext mit einer typischen Stoßrichtung gegen geistliche Institutionen, die weltlich-grundherrliche Rechte konsequent ausübten, paßt dagegen die vollständige Ausplünderung der Abtei Mehrerau und die Vertreibung des Abtes im Jahr 1407<sup>82</sup>. Hier zeichnen sich bereits Tendenzen ab, die dann im großen Bauernkrieg 1525 in den Vordergrund treten<sup>83</sup>.

Den Höhepunkt seiner Macht erreichte der Bund ob dem See in den Jahren 1406 und 1407<sup>84</sup>. Durch sein Ausgreifen in den Thurgau, ins Allgäu und nach Tirol trat der Appenzellerkrieg aus dem »Schattendasein eines regionalen Ereignisses« heraus. Der süddeutsche Adel mußte sich bedroht fühlen<sup>85</sup>.

80 WINKLER (wie Anm. 40), S. 36ff.

81 Seckelamtsbücher (wie Anm. 54), S. 105, 126f., 161, 162ff.

82 Entsprechende Nachrichten überliefert Ranspergs *Hystorische Relation*. Vorarlberger Landesarchiv HS u. Cod. Mehrerau Nr. 157, S. 250, 296.

83 BLICKLE (wie Anm. 4), S. 75.

84 Vgl. die Karte bei BLICKLE (wie Anm. 7), S. 224.

85 Ebenda S. 223.

Wenn auch der Bund seine Ziele nie *expressis verbis* formulierte, es gibt keinen Forderungskatalog analog zu den Artikeln des deutschen Bauernkrieges von 1525, so läßt sich doch einiges aus anderen Quellen erschließen. Im großen und ganzen unterscheiden sich die emanzipatorischen Maßnahmen im Rahmen des Bundes ob dem See kaum von dem, was die Appenzeller im ausgehenden 14. Jahrhundert von ihrem Abt verlangten: Aufhebung leibherrlicher Bindungen, die Reduktion der herrschaftlichen Abgaben auf die Grundzinse und eine möglichst weitreichende kommunale Selbstverwaltung. Ob die Exponenten des Bundes eine politische Ordnung ohne einen feudalen Überbau auf der Basis städtischer und ländlicher Gemeinden anstrebten<sup>86</sup>, ob überhaupt der Bund in dieser Form auf eine längere Bestandsdauer ausgerichtet war, entzieht sich dagegen unserer Kenntnis.

Symptomatisch für die primäre Stoßrichtung gegen feudale Strukturen ist die Tatsache, daß sich nach einer schon geschilderten ersten Phase des Umbruchs in den meisten Teilen Vorarlbergs, die dem Bund angehörten, die traditionellen bürgerlichen und bäuerlichen Eliten ihren Einfluß sichern konnten. Die Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Gemeinden, die meist auf finanziellen Verpflichtungen beruhenden Klientelschaften wurden entweder nicht angetastet oder alsbald wiederhergestellt<sup>87</sup>. Auch in Feldkirch scheiterte das Experiment, anstelle der Herrschaft des Patriziats eine Zunftverfassung nach reichsstädtischem Vorbild einzuführen, bereits nach kurzer Zeit<sup>88</sup>. Die Revolution beschränkte sich also auf nicht selten vordergründig antif feudale Bestrebungen, sie zielte jedoch nicht auf einen Umbau der gesellschaftlichen Strukturen auf der Ebene der sich etablierenden Gemeinde- beziehungsweise Gerichtssprengel ab. Nutznießer der Ereignisse waren, wo der Adel zurückgedrängt werden konnte, die lokalen Oberschichten, in Gegenden, in denen die Verhältnisse den angestrebten Zielen bereits vor den Appenzellerkriegen einigermaßen entsprachen, wie etwa im Bregenzerwald, gelang es der regionalen Führungsschicht, die sich ständisch immerhin am unteren Rand des adeligen Spektrums bewegte, ihre Stellung zu bewahren. Es ist bezeichnend, daß Benedikt Bilgeri diese Verhältnisse klar erkennt, aber neben der scharfen Verurteilung feudal begründeter Abgaben durchaus bereit ist, die »harte Zinsausbeutung« durch den Bregenzerwälder Landammann zu billigen, weil dieser »ja als Ammann von einer Mehrheit gewählt« worden sei. Die Gegner einer solchen Ausbeutung der Landsleute durch die eigene Oberschicht hätten sich eben politisch nicht durchsetzen können. Bilgeris Freiheit ist die Freiheit der lokalen und regionalen Eliten, die die Selbstverwaltung wohl zu nützen wissen, seine republikanische Demokratie ist realiter eine Oligarchie mit einigen genossenschaftlichen Strukturen. Der Bund ob dem See war – zumindest für weite Teile Vorarlbergs – nicht eine Revolution des gemeinen Mannes, er bedeutete vielmehr einen weiteren Schritt zur Verdrängung des niederen Dienstadels durch bürgerlich-bäuerliche Oberschichten, die nach dem Ende des Bundes eng mit der jeweiligen Landesherrschaft, vor allem mit dem Haus Österreich, kooperierten. Diese Verdrängung nahm ihren Anfang nicht erst durch die Appenzellerkriege und den Burgenbruch. Bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts gingen die Montforter und Werdenberger in seltener Einmütigkeit in der sogenannten Neuburger Fehde gewaltsam gegen die Ministerialität vor. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts befand sich der niedere Adel bedingt durch Preisverfall bei Getreide und Münzverschlechterung auf einer ökonomischen Talfahrt, der zahlreiche Geschlechter nichts entgegensetzen hatten, zumal es ihm auf Vorarlberger Boden nicht gelungen war,

86 BLICKLE (wie Anm. 7), S. 259.

87 BILGERI (wie Anm. 1), S. 104f.

88 WINKLER (wie Anm. 40), S. 37. Vgl. NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 15), S. 108.

unter der landesherrlichen Ebene Ortsherrschaften oder Niedergerichte zu etablieren. Die Appenzellerkriege beschleunigten zwar diesen Prozeß, sie bildeten aber weder seinen Ausgangs- noch seinen Endpunkt. Wir finden auch noch das ganze folgende Jahrhundert hindurch heimischen Niederadel. Pikanterweise läßt sich feststellen, daß das Haus Österreich im Verlauf des 15. Jahrhunderts eine den Zielen des Bundes ob dem See durchaus ähnliche Politik betrieb und mancherorts offenbar einen Elitenwechsel durch Zurückdrängen des örtlichen Niederadels zugunsten bäuerlicher Oberschichten initiierte<sup>89</sup>.

Eine der wesentlichen Folgen der Appenzellerkriege war somit eine Neuorientierung der österreichischen Politik auf Vorarlberger Boden. An die Stelle eines feudal orientierten Verwaltungssystems, das sich primär auf adelige Amtsträger stützte, trat eine Kooperation mit lokalen Eliten, auf die sich die Landesherrschaft in den kommenden Jahrhunderten weitgehend verlassen konnte. Österreich präsentierte sich in weiterer Folge als sehr milde Landesherrschaft. So besteht auch zwischen der Ausdehnung persönlicher Freiheit und dem Erwerb bestimmter Gebiete durch Habsburg ein unmittelbarer Zusammenhang<sup>90</sup>.

Dagegen erweist sich die weit verbreitete Meinung, in den Appenzellerkriegen seien nicht nur die Burgen gebrochen, sondern auch die »grundherrlichen und sonstigen Vorrechte« des Adels beseitigt worden<sup>91</sup>, als falsch. Diejenigen, die solche Rechte besaßen, nämlich das Haus Österreich, die Grafen von Werdenberg und von Montfort, die Ritter von Ems, die allesamt auf der landesherrlichen Ebene agierten, erhielten diese, soweit sie sie überhaupt verloren hatten, nach dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See vollständig zurück.

Das Ende des Bundes kam, als mit dem vereinigten schwäbischen Adel, den Bodenseestädten und dem wieder auf den Plan tretenden Haus Österreich ein starker Gegner erwuchs, verhältnismäßig rasch. Die an sich nicht kriegsentscheidende Niederlage der Belagerer von Bregenz gegen die Ritterschaft vom St. Georgenschild leitete den Zusammenbruch ein. Von ähnlicher wenn nicht größerer Relevanz war der sich schon kurz zuvor anbahnende Rückzug der Schwyzer<sup>92</sup>. Teile des Bundes, vor allem die ehemals österreichischen Gebiete im Oberland führten Sonderverhandlungen<sup>93</sup>, die St. Galler fragten ausdrücklich bei Schwyz nach, ob sie dem Schiedsspruch des Königs beitreten sollten, was man dort empfahl<sup>94</sup>. Wenig später kehrte die Stadt St. Gallen mit königlicher Erlaubnis zum traditionellen Bezugssystem, dem Bund der Bodenseestädte, angeführt von Konstanz, das zu den entschiedenen Gegnern der Appenzeller zählte, zurück<sup>95</sup>.

In Vorarlberg scheint man mancherorts über das Ende des Bundes ob dem See keineswegs unglücklich gewesen zu sein. So berichtet die schon zitierte Bludenzener Chronik: *Do schickten die von Bludentz von stund an nach iren hern grafe Albrechten von Werdenbergk*

89 Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14. bis 16. Jahrhundert). – In: Montfort 39 (1987), S. 53–70, hier S. 56f., S. 62f.

90 Beispielsweise galten die Bewohner der halben Stadt und Herrschaft Bregenz, die 1451 durch Kauf an Herzog Sigmund von Tirol gekommen waren, von diesem Zeitpunkt an als frei. Ebenda S. 54.

91 Anton BRUNNER, Die Vorarlberger Landstände von ihren Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. – Innsbruck 1929 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 3), S. 14.

92 STETTLER (wie Anm. 37), S. 57.

93 BILGERI (wie Anm. 1), S. 125ff.

94 Seckelamtsrechnungen (wie Anm. 54), S. 210.

95 UBSG (wie Anm. 10), n. 2418.

*gen rottenvels, und nach sine gmachel, und fürten Si erlich und mit grossen frewden wider gen Bludentz jn sin eigen Schlos und Statt, und schänkten jnen rindflaisch, käs und Schmaltz, das er wider anfieng husen, und hielten jn wol*<sup>96</sup>.

Übrig blieb nach kurzer Zeit nur der Ausgangspunkt der Geschehnisse, die Appenzeller und ihre Auseinandersetzung mit dem Abt von St. Gallen. Zwar entschied der König vorerst zugunsten des Kirchenfürsten, doch war damit der Konflikt noch nicht endgültig beigelegt. Er blieb aber nunmehr isoliert. 1411 schlossen die sieben östlichen Orte der Eidgenossenschaft ein Burg- und Landrecht mit Appenzell, das, wie es Bernhard Stettler formuliert, zur »Domestikation der Appenzeller« führte<sup>97</sup>. Hand in Hand mit der Ausgliederung der Appenzeller aus dem Herrschaftsverband der Abtei St. Gallen verlief deren Eingliederung in die Eidgenossenschaft.

#### IV

Die Appenzellerkriege beziehungsweise der Bund ob dem See erweisen sich somit – aus Vorarlberger Sicht – als vielgestaltiges Ereignisbündel, das sich keineswegs mit dem Begriff einer allgemeinen Volkserhebung abdecken läßt. Zu revolutionären Aktionen kam es nur in ländlichen Gebieten, primär im Walgau und im Montafon, die Städte verhielten sich zögernder, Feldkirch war zwar relativ rasch, allerdings unter dem Eindruck eines st. gallisch-appenzellischen Heerzuges zum Beitritt bereit, Bludenz schloß sich dagegen erst nach massiverem Druck von außen sowie mit ausdrücklicher Zustimmung des Stadtherrn an. Die Erhebung im Montafon richtete sich offenbar nicht primär gegen feudale Strukturen, sondern stand im Zeichen der Gemeindebildung sowie der Beseitigung der wirtschaftlichen Ausbeutung des Tales durch die Bürger der Stadt Bludenz. Andere ländliche Gebiete, so der hintere Bregenzerwald, traten dem Bund bei, ohne daß sich eine Aufstandsbewegung nachweisen läßt. Mancherorts dürfte äußerer Druck zum Beitritt geführt haben.

Wo ein Machtvakuum bestand, war das Interesse an einer Zugehörigkeit zum Bund stark; einigermassen intakte herrschaftliche Verhältnisse dagegen senkten die Bereitschaft zur Teilnahme. Der Bund fand nicht zuletzt deshalb einigen Anklang, weil er zu dieser Zeit der entscheidende Machtfaktor der Region war. Auch in Vorarlberg handelte es sich, soweit sich die Gebiete freiwillig anschlossen, um eine primär bäuerliche Erhebung, die sich nicht einseitig gegen feudale Abhängigkeiten, sondern – wie das Montafoner Beispiel zeigt – auch gegen die wirtschaftliche Vormachtstellung anderer Gebilde – in diesem Fall der Stadt Bludenz – richtete.

In einigen Fällen wurden die herkömmlichen Verwaltungsstrukturen beim Anschluß an den Bund vorläufig beseitigt, an ihre Stelle trat ein bündischer Hauptmann, um diese Gebiete einer effizienten Kontrolle zu unterwerfen. Von einer einheitlichen Verfassung, von einem Bund gleichberechtigter Mitglieder kann nicht die Rede sein. Bereits nach kurzer Zeit lassen sich, soweit es die Quellenlage erlaubt, auf Gerichtsebene Angehörige der herkömmlichen Eliten in den führenden Positionen nachweisen, es kam, wenn überhaupt, zu keiner nachhaltigen Veränderung der Sozialstruktur in diesem Bereich. Die als Grund für den Anschluß an die Erhebung

<sup>96</sup> Bludenzener Treue (wie Anm. 59), S. 115f.

<sup>97</sup> STETTLER (wie Anm. 37), S. 59.



genannten Übergriffe landesherrlicher Amtsträger betrafen natürlich in erster Linie die Interessen bürgerlicher und bäuerlicher Oberschichten.

Von der sozialen Zielrichtung her ordnete sich die Politik des Bundes ob dem See nahtlos in den Forderungskatalog der anderen Erhebungen des späten Mittelalters ein, es ging primär um die Sicherung, Stabilisierung beziehungsweise Ausweitung der Kompetenzen der Gemeinde, wobei offenbar auch an eine ständische Vertretungskörperschaft gedacht war<sup>98</sup>, sowie um eine Reduktion der herrschaftlichen Rechte – grob gesprochen – auf die Zinse aus der Grundleihe. Über die grundsätzlichen Vorstellungen der Mitglieder des Bundes zu Landesfürstentum und Reich äußern sich die Quellen nicht, sie dürften sehr unterschiedlich gewesen sein. Durch die Involvierung der Eidgenossenschaft sowie des Hauses Österreich, durch das Versagen der herkömmlichen Ordnungsmächte, was in der Region zwischen Bodensee und Alpen zu einem Machtvakuum führte, erhielt ein lokaler Konflikt schließlich eine eigene Dynamik sowie eine überregionale Dimension, die aber nicht zu einer nachhaltigen Veränderung der Machtverhältnisse in diesem Raum führen konnte. Die Französische Revolution vorweggenommen haben die Protagonisten des Bundes ob dem See ebensowenig wie ihnen als »staatspolitisches« Ziel die Schaffung einer freien Republik vor Augen stand. So interessant die Appenzellerkriege für die regionale Geschichte sein mögen, so wenig Einzigartiges bieten sie hinsichtlich ihrer revolutionären Substanz im Rahmen einer Gesamtschau.

### Exkurs:

#### *Zur Funktion des Mythos vom Appenzellerkrieg in Vorarlberg*

Als Bestandteil der Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung treten uns die Appenzellerkriege und der Bund ob dem See bereits im 19. Jahrhundert entgegen, wobei die Bewertung vornehmlich vom obrigkeitlich-österreichischen Standpunkt ausfiel. Als Beweis für die demokratische Tradition der Vorarlberger dienten sie verständlicherweise erst nach 1918<sup>99</sup>. Die endgültige Stilisierung dieser Vorgänge zu einem der relevanten Kristallisationskerne der Vorarlberger Landesgeschichte erfolgte jedoch erst durch Benedikt Bilgeri gegen Ende der sechziger Jahre. Seine Arbeit über den Bund ob dem See ist als Veröffentlichung einer Stiftung »Pro Vorarlberg« gekennzeichnet. Etwa ein Jahrzehnt später trat eine regionalistische Bürgerinitiative dieses Namens in Vorarlberg auf. Bilgeris »Bund ob dem See« hatte ganz offensichtlich den Zweck, die geschichtliche Basis, die historische Legitimation für diese – von ihren Gegnern nicht nur als separatistisch, sondern auch als offen rassistisch eingeschätzte – Initiative zu liefern und in diesem Zusammenhang identitätsbildend sowie nach außen abgrenzend zu wirken<sup>100</sup>.

98 BLICKLE (wie Anm. 4), S. 17f.

99 Vgl. MARKUS BARNAY, Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert. – Bregenz 1988 (= Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3), S. 287f. und 353ff.

100 Vgl. MARKUS BARNAY, Pro Vorarlberg. – Bregenz 1983 (= Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3), der allerdings die Tätigkeit von »Pro Vorarlberg« vor 1979 nicht erwähnt. Der Name bezieht sich offenbar auf ein nach dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz herausgegebenes Informationsblatt mit dem Titel »Pro Vorarlberg-Bulletin«, das die Bewegung für den Anschluß Vorarlbergs an die Schweiz unterstützte. Ebenda S. 11. In ideologischer Hinsicht maßgeblich geprägt wurde »Pro Vorarlberg« durch den 1987 verstorbenen ehemaligen Landesamtsdirektor Dr. Elmar Grabherr, der auch eine populärwissenschaftliche Landesgeschichte (wie Anm. 66) verfaßte.



Sein Vorbild fand Bilgeri in der eidgenössischen Geschichtsschreibung, wie sie etwa von Karl Meyer repräsentiert wurde, der in der Verwirklichung der »kommunalen Idee« in den Innerschweizer Talschaften einen »einzigartigen Ausnahmefall in der Geschichte des Mittelalters und des abendländischen Bauerntums« sah<sup>101</sup>. Analog zum Schweizer Mythos von der alten Eidgenossenschaft wird der Bund ob dem See zum »nationalen« Mythos Vorarlbergs erhoben. Allerdings richtet sich Bilgeris Abgrenzung unter Betonung der Einzigartigkeit der demokratischen Tradition Vorarlbergs konsequent nach allen Seiten: »Die Vorarlberger hatten der Freiheit zuliebe den Zusammenschluß im Bunde gesucht; dabei waren sie dem Machtgedanken der Eidgenossen begegnet, dem Willen zur Herrschaft [...]. Es war ein dem eigenen Denken fremdes Prinzip, in anderem Gewande dasselbe, was von den Habsburgern und den Herren drohte«<sup>102</sup>. Durch diese Differenzierung übertrifft Vorarlberg auch den einzigen Konkurrenten, der ein solches Maß an Freiheit zu bieten hatte, der Bund ob dem See wird zu einer erneuerten, qualitativ höherwertigen Eidgenossenschaft. Aber auch da kann er ein noch entwickelteres Zentrum lokalisieren: »Das wahre demokratische Zentrum der Eidgenossenschaft ob dem See lag weder in Appenzell noch in St. Gallen; es lag bei den »Oberen«<sup>103</sup>, also im Vorarlberger Oberland, im Walgau, im Bregenzerwald und bei den Walsern. Nun liegt die Schlußfolgerung für den aufmerksamen Leser auf der Hand: Ein Volk, das in der Geschichte eine solch einzigartige Vorreiterrolle spielen konnte, das anders ist als die Anderen<sup>104</sup>, kann natürlich auch heute möglichst weitgehende Rechte zur autonomen Gestaltung seiner Angelegenheiten beanspruchen. Überdies lassen sich mit dem Hinweis auf die uralte, substantiell selbst die Eidgenossenschaft übertreffende demokratische Tradition bestehende Machtstrukturen bequem legitimieren.

Daraus erklären sich auch die mühsam gekitteten Brüche in Bilgeris Darstellung, die beim Versuch entstanden, die Aussagen der Quellen mit den vom politischen Erwartungshorizont her vorformulierten Ergebnissen in Einklang zu bringen. Seine Geschichte des Bundes ob dem See war – gemessen an den Kriterien einer modernen Geschichtsschreibung – bereits bei ihrem Erscheinen 1968 ein Anachronismus, dennoch wurden ihre Ergebnisse gerade hinsichtlich der Bewertung der Ereignisse von Personen in meinungsmultiplizierender Funktion (Lehrer, Landesbeamte, Heimatkundler) nachhaltig rezipiert, was eine lange Umlaufzeit des Mythos vom Appenzellerkrieg garantiert.

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28,  
A-6901 Bregenz

101 Zitiert nach Guy P. MARCHAL, Die »Alten Eidgenossen« im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewußtsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert. – In: Innerschweiz und die frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Bd. 2. – Olten 1990, S. 309–403, hier S. 393.

102 BILGERI (wie Anm. 1), S. 141.

103 Ebenda S. 109.

104 Vgl. dazu DERMUTZ/KLEIN/NICK/PELINKA, Anders als die Anderen? Politisches System, Demokratie und Massenmedien. – Bregenz 1982 (= Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 2).

## Appenzellerland und Vorarlberg vom 17. zum 20. Jahrhundert – Ein ausserstaatliches Beziehungsnetz im Wandel

VON PETER WITSCHI

Historische Verkehrsverbindungen widerspiegeln einstige Beziehungen. Wer vor 150 Jahren vom Ausserrhoder Hauptort Trogen nach Vorarlberg gelangen wollte, konnte auf direktem Wege mit der Postkutsche bis nach Feldkirch gelangen. Will man heutzutage mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Trogen nach Feldkirch reisen, so muß man mindestens dreimal umsteigen, und man benötigt wenigstens zwei Stunden Zeit. Für eine direkte Verbindung besteht derzeit wohl auch kein Bedarf. Im letzten Jahrhundert aber hatten nicht zuletzt die engen Wirtschaftsbeziehungen zum Rheintal und mit Vorarlberg einen Ausbau der Linie St. Gallen-Trogen-Ruppen-Altstätten-Oberriet als wünschenswert erscheinen lassen. Der 1842 installierten, auf Eilwagen basierenden doppelten Postverbindung St. Gallen-Feldkirch mußten beträchtliche straßenbauliche Investitionen vorangehen<sup>1</sup>. Zweifellos war die Einrichtung dieser Postlinie eine grenzüberschreitende Großtat, doch ein für die breite Bevölkerung relevantes Transportangebot stellte sie nicht dar. Maßgeblich blieb Schusters Rappen! Zu Fuß begab man sich auf die Vorarlberger Viehmärkte, zu Fuß kamen die jüdischen Hausierer ins Land, zu Fuß besorgten Fergger die Warenvermittlung zwischen Fabrikanten und Handsticker. Angesichts dieser Grundtatsache ist es umso erstaunlicher, daß in vorautomobiler Zeit ungeachtet größerer Distanzen vielfältiger Austausch und mancherlei Wechselbeziehung bestanden, – und dies erst noch über konfessionelle Lager und territoriale Grenzen hinweg.

Der Hinweis auf frühere Verkehrsverbindungen mag als Einleitung genügen. Es geht im folgenden darum, einstmalige Beziehungen zwischen Vorarlberg und Appenzellerland in Erinnerung zu rufen. Das Interesse orientiert sich nicht an einzelnen Ereignissen oder spektakulären Sequenzen, sondern gilt längerfristig relevanten Kontaktfeldern. Zugegeben, beispielsweise der um 1400 kurzzeitig realisierte Bund ob dem See vermag zu faszinieren, doch aufs Ganze gesehen ist er doch kaum mehr als eine Episode. Hier geht es darum, einstige außerstaatliche Beziehungen alltäglicher und gewöhnlicher Art ins Bewußtsein zu rücken. Dabei sollen im Einzelfall auch Überlegungen darüber angestellt werden, wann, warum und unter welchen Umständen einzelne Verbindungen unterbrochen beziehungsweise abgebrochen wurden.

Nachfolgende Ausführungen, die primär den Zeitraum vom 17. zum 19. Jahrhundert betreffen, stützen sich hauptsächlich ab auf die appenzellische Überlieferung sowie auf regionalgeschichtliche Darstellungen.

<sup>1</sup> Walter SCHLÄPFER, Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell A. Rh. Herisau 1984, S. 217 und 221.

*Das Beziehungsgeflecht um 1800*

Um eingangs eine Gesamtschau des Beziehungsnetzes zu vermitteln, sei zurückgeblendet in die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts. Ein quantitativ kleiner, aber sehr informativer Quellenbestand aus den wirtschaftlichen Krisenjahren 1816/1817 soll Ausgangspunkt sein für eine querschnittartige Situationsschilderung. Dannzumal bewirkten Mißernten und Lebensmitteleuerung in weiten Teilen der Schweiz eine bedrückende Hungersnot; gleichzeitig führten vielfache Absatzstockungen zu allgemeiner Verdienstlosigkeit im frühindustrialisierten Appenzellerland. Der für die Ostschweiz lebenswichtige Außenhandel im Textilbereich wurde durch vom bourbonischen Frankreich verfügte Zollerhöhungen sowie durch die vom österreichischen Kaiserhaus oktroyierten Restriktionen im internationalen Warenverkehr schwer getroffen. Angesichts der drückenden Notlage entsandten die Kantone St. Gallen und Appenzell A. Rh. im Dezember 1817 eine kleine Handelsdeputation nach Wien, um dort in direkten Verhandlungen mit den Mächtigen auf liberalere Handelsregelungen hinzuwirken<sup>2</sup>. Zum diplomatischen Gepäck der Zwimann-Deputation gehörte eine an Fürst Metternich gerichtete Denkschrift der beiden Kantone. Sie beginnt mit folgenden Worten: »Kaum giebt es eine Gränze, auf welcher der Verkehr so thätig und vielseitig, jeder Betrieb so gemischt und gemein und alle wirtschaftlichen Interessen so verschlungen seyen, als zwischen Vorarlberg, zum Theil selbst Tyrol, und diesen beiden souverainen Kantonen der Schweiz«<sup>3</sup>.

Text 1: *Beziehungsfelder Vorarlberg-Appenzellerland*

Anschließend werden in konzentrierter Form, je aufgeteilt nach den relevanten Wirtschaftssektoren, die ökonomischen Verflechtungen offengelegt. Viehwirtschaft, Kapitalverkehr, Textilbereich und Baugewerbe sind Gegenstand spezifischer Erläuterungen.

Zur Viehwirtschaft, die als erstes angesprochen wird, heißt es sinngemäß: Beinahe ausschließlich überließen die Einwohner der beiden Kantone den erträglichen Zweig der Viehzucht Tirol und Vorarlberg. Unmöglich aber würde die dortige Viehzucht länger derart ergiebig sein können, wenn die Bewohner dieser Kantone selbst Viehzucht betrieben und aufhörten, jährlich mehrere tausend Stück Vieh in jenen Landschaften anzukaufen. So behülften sich zwei Völker, welche nach ihren Naturerzeugnissen zur nachteiligsten Mitbewerbung bestimmt scheinen müßten, zu beiderseitigem Nutzen. Die bestehende Arbeitsteilung sei vorteilhaft, weil sie eine große Wertschöpfung ermögli- che und so das gemeinschaftliche Glück befördere.

2 Hermann WARTMANN, *Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866*. St. Gallen 1875, S. 356ff.

3 StAAR Cb. R17,1 Aktenband Deputation nach Wien 1817/1818.

Zum Komplex Investitionstätigkeit, Kapitalfluß und Kreditwesen wird zu bedenken gegeben, daß wohlhabende Bürger und insbesondere Kaufleute beider Kantone nicht unbeträchtliche Kapitalien auf vorarlbergischem Grund und Boden zum Behelf des dortigen Landbaues angelegt hätten. Ferner beruhten etwelche der in Vorarlberg und in Tirol entstandenen Baumwollfabriken größtenteils auf Krediten, welche von Unternehmern aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell gewährt worden seien.

Mit Bezug auf den gesamten Textilbereich wird die Meinung ausgesprochen, dieses große Gewerbe sei bereits so sehr zur gemeinschaftlichen Sache geworden, daß auch Weberei und Spinnerei sich gegenseitig amalgamierten. Insbesondere wird auf die Stickerei verwiesen und an den Umstand erinnert, daß jährlich mehrere hunderttausend Gulden für ennet der Grenze geleistete Arbeiten bezahlt würden.

Abschließend kommen die Beziehungen in Handwerk und Baugewerbe zur Sprache: Einzigartig sei das Phänomen, daß eine unglaubliche Anzahl vorarlbergischer und tirolischer Handwerker, besonders Zimmerleute und Maurer, während der Sommermonate in den beiden Kantonen nicht bloß Anstellung, sondern auch sehr hohe Tagelöhne fänden. Als Beleg für die Wichtigkeit dieses Erwerbszweiges erfolgt der Hinweis, allein in der Stadt St. Gallen belaufe sich die Anzahl dieser Leute meistens auf 1000 bis 1200.

Das soeben ausführlicher vorgestellte Memorial konzentriert sich verständlicherweise auf wirtschaftliche Gesichtspunkte. Nur am Rande erwähnt werden einzelne demographische Aspekte; zu denken wäre an Themen wie Ein- und Auswanderung, Heiratsverbindungen und verwandtschaftliche Beziehungen über die Grenzen hinweg. Ausgeklammert bleibt im Memorial auch der gesamte kulturelle Bereich mit den Aspekten kirchlich-religiöser Kontakte (vgl. Text 1).

Der kritische Leser mag einwenden, ein solches für den diplomatischen Verkehr erstelltes, wirtschafts- und handelspolitisch motiviertes Grundlagenpapier könne gar nicht ein getreues Abbild der Realitäten vermitteln, – eine berechtigte Anmerkung. Ausgehend von den im Memorial aufgestellten Aussagen und Behauptungen galt es daher, in einem zweiten Schritt in den zeitgenössischen appenzell-ausserrhodischen Archivquellen nach konkreten Belegen zu den einzelnen Bereichen Umschau zu halten. Tatsächlich konnten solche ohne aufwendige Nachforschungen in großer Zahl gefunden werden. Allein schon die überlieferte Menge von an Vorarlberger Adressaten gerichteter Amtsschreiben vermag zu beeindrucken. Für den Zeitraum von 1816 bis 1819 finden sich in den Hauptmissivenbüchern der Landeskantlei sowie der Kantonskantlei total ca. 100 entsprechende Briefkopien<sup>4</sup>. Es ist hier weder möglich noch angezeigt, sämtliche Belegstellen ausführlich zu zitieren. Eine kleine, von den angesprochenen Themen her durchaus repräsentative Auswahl von Briefpassagen sei dennoch wiedergegeben (vgl. Text 2).

Die amtlichen Briefkopien widerspiegeln einerseits das gesamte Spektrum wirtschaftlicher Verflechtungen, andererseits geben sie Aufschluß über das damit in Zusammenhang stehende Konfliktpotential. Kaum je begegnet man Spektakulärem, meist bilden alltägliche Auseinandersetzungen und Rechtsstreitigkeiten Anlaß zu amtlichem Briefverkehr. In qualitativer Hinsicht lassen sich aufgrund solcher Quellen die gegenseitigen Beziehungen wohl einigermaßen realitätsnah darlegen. Aussagen quantitativer Art, Angaben in Form von Zahlen und Statistiken sind indessen wegen fehlender Quellenunterlagen kaum je möglich.

Der die Situation um 1816/1817 dokumentierende Querschnitt hat mit den Hauptelementen des Beziehungsnetzes bekannt gemacht. Diesem Querschnitt kann natürlich keine

4 StAAR Cb. C5, 11–14, Kantonskantlei und Cb. D1,3 Landeskantlei.

Text 2: *Kontaktfelder gemäß Trogener Kanzlei-Briefen, 1816–1818*

*Trogen, 28. Okt. 1816, An das K. K. Landgericht Bezau:*

Hohem Auftrage zufolge überliefert man ihrem Landgerichte Innerbregenzerwald den Kaspar Dorer ab der Egg. Dieser Mann (Schreiner von Beruf) führte in unserer Gegend eine so liederliche Lebensweise, daß man denselben nicht nur allein seiner Ortsbehörde einliefert, sondern ihn auch, wie im Kanton St. Gallen früher schon geschah, für immer unsers Landes verwies, und im Wiederbetretungsfalle criminalisch diesen gefährlichen Menschen behandeln wird; – da er sich insbesondere der Huorei u. Unzucht schuldig gemacht, und wirklich in diesem Momente ein von ihm erzeugtes Kind in der Gemeinde Heiden, welches Samstagabend starb, sich befindet. . .

*Trogen, 24. Febr. 1817, An das wohllobliche Landgericht Bregenz:*

Sie werden ersucht, für J. J. Zölper von Teufen, die unter dem 20. Juni 1815 an den Johannes Fink von Sulzberg abgegebenen Stickstück, zusammen in 8 Stücken bestehend, gefälligst auszufordern, und auf hiesige Kanzley gefertigt oder unausgefertigt gütigst einzusenden. Man wird hierseits nicht ermangeln Ihre amtliche Gefälligkeit in vorkommenden Fällen zu erwidern, und verharret mit vollkommener Hochachtung die Kanzley.

*Trogen, 23. Aug. 1817, An das K. K. Landgericht Feldkirch:*

»Hochgeehrteste Herren! In höflicher Erwiderung auf des Geehrtes vom 14. d. M. giebt man sich die Ehre zu melden: dass Inquisit Joh. Stephan Nessensohn vor einem Jahre der Frau Elsbeth Schläpfer in Teufen 34 Fenster à 3 Gulden zu machen verdingen habe; der Arbeit sey in Alstätten gemacht worden, wie viel er dabey verdiente könne man nicht sagen, sondern nur dass er fleissig und sparsam gewesen sey, und nichts unrechts auf ihn wisse«. . . .

*Trogen, 10. Nov. 1817, An das K. K. Landesfürstl. Gericht Montafon:*

Hochgeehrteste Herren! Es hat unter dem 23. Septembris (diesjährigen Schrunser Markts) Daniel Both von der Gemeinde Gaschnen dem hierseitig Angehörigen Martin Hauser eine s.v. Kuh à 55 Gulden zu kaufen gegeben und ihm beiliegenden Gesundheitsschein entgegen. Nun ist aber bemeldter Schein dreifach verschrieben, 1. beym Geschlechtsnamen, . . . 2. ist jener Martin Hauser vom Rehetobel, nicht von Herisau, 3. war bemeldte Kuh nicht zwey Jahre, sondern von sachkundigen Männer ca. 8 Jahr alt geschätzt worden . . .

*Trogen, 4. Okt. 1818, An das K. K. Landgericht Dornbirn:*

»An das hochlöbl. kaiserl. Landgericht, Hochgeehrteste Herren!

Die Herren Obervögte des Johannes Zellwegers von hier brachten in Erfahrung, dass bemeldter Herr Zellweger bey dem Baptist Bachmeyer in Fussach ein Capital de f. 1520 aufgekündet und bemeldte Summe von Hr. Advokat Willam eingetrieben werden sollte. Nun ergeht daher von den Herren Joh. Caspar Zellweger u. Johann Conrad Honnerlag von hier als rechtmässig gesezte Vormünder des Hr. Js. Zellwegers hohem Auftrag gemäss die amtliche Bitte bey einem hochlobl. Landgericht in Dornbirn, den gedachten Bachmeyer gefälligst anzuhalten, die Summe de f. 1520 bey einem hochlöbl. Landgericht daselbst zu hinterlegen . . .«.

Quelle: Staatsarchiv Appenzell A. Rh. Cb. D1,3 Briefkopierbuch

generelle Aussagekraft zukommen. Im Laufe der Zeit hat sich das außerstaatliche Beziehungsnetz in mehrfacher Hinsicht gewandelt, verändert hat sich nicht nur die relative Bedeutung einzelner Sektoren, sondern auch innerhalb der Einzelbereiche haben sich Entwicklungen vollzogen. Derartigen Gewichtsverlagerungen möchte ich im folgenden nachspüren. Das Hauptinteresse gilt den drei ökonomischen Sektoren Viehwirtschaft, Baugewerbe und Textilsektor sowie einem Teilaspekt des kirchlich-religiösen Feldes.



*Viehwirtschaft: Vom internationalen Geschäft zur nationalen Sache*

»Warum hängt ihr auch so am Vorarlberg, ihr findet daselbst doch keinen rassenreinen, schönen Viehschlag«<sup>5</sup>. Dieser Zuruf erfolgte vor hundert Jahren, er galt jenen Ausserrhoder Kleinbauern, die an den althergekommenen Beziehungen zu Vorarlberg festhalten wollten. Die hier angesprochene Tradition regionaler Arbeitsteilung im Bereich der Viehwirtschaft geht in ihren Wurzeln möglicherweise auf das Spätmittelalter zurück. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert sind die entsprechenden Beziehungen schriftlich dokumentiert. Regelmäßig in Ausserrhoden eintreffende formelle Einladungen zum Besuch der Vorarlberger Herbstviehmärkte, ein Rechtshilfeabkommen vom Jahr 1612, die 1682 publizierte Appenzeller Chronik von Bartholome Bischofberger sowie einzelne gerichtlich abgehandelte Streitfälle legen Zeugnis davon ab. Im 18. Jahrhundert häufen sich die Belege. Gewissermaßen für sich selbst spricht ein zufälligerweise erhaltener Gesundheitspaß aus Bludenz vom 18. September 1740 (vgl. Abbildung 1). Das von der Stadtkanzlei Bludenz zuhanden von vier Ausserrhoder Vieheinkäufern ausgestellte Formular bescheinigt, daß daselbst gute Luft und keine ansteckende Krankheit herrsche und enthält die Empfehlung, den mitsamt 9 Stück Hornvieh zurückreisenden Männern freie Durchreise zu gewähren.

Der hier dokumentierte Vorgang widerspiegelt den Normalfall. An den alljährlich stattfindenden großen Herbstviehmärkten in Vorarlberg deckten sich die meisten Ausserrhoder Landwirte, welche nur in geringem Maße eigene Nachzucht betrieben, mit Vieh ein. Dieses wurde zum einen Teil zur Mast verwendet, zum andern Teil war es zur Milchproduktion bestimmt. Die nachfolgende, vom Gruber Gemeindehauptmann Johann Jakob Hohl verfaßte und 1851 publizierte Schilderung mag wohl generell für die Situation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zutreffen. »Es ist bekannt, daß seit Jahr und Tagen ein großer Teil unserer Viehhabe aus dem nahen Vorarlberg Jahr für Jahr erneuert wird. Hunderte unserer Bauern beziehen alljährlich die dortigen Herbstviehmärkte; viele dieser Marktbesucher mögen diese Zeit kaum erwarten und erblicken darin ebenso sehr eine Vergnügungs- als eine Geschäftsreise, und Manche bieten Alles auf, um sich diese Marktreise doch möglich zu machen. (...) Wie stark die Vieheinfuhr aus dem Vorarlberg und Tirol ist, kann als Maßstab dienen, daß zum Beispiel für die kleine Gemeinde Grub, die für etwa 350 Kühe eigenes Futter hat, nur von den ersten Viehmärkten in Schwarzenberg und Schruns (17. und 22. September) alljährlich über 150 Stüke Vieh eingeführt werden«<sup>6</sup>.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden im Appenzellerland, ja überhaupt im gesamten Gebiet der Schweiz, vermehrt Anstrengungen zur Förderung der Viehzucht unternommen. Tierarzt Stamm aus Gais, der bereits 1833 an einer Versammlung der Appenzellisch Gemeinnützigen Gesellschaft postuliert hatte, man sollte zur eigenen Nachzucht das Augenmerk auf das schönste inländische Zuchtvieh richten, nahm damit ein Stück Zukunft vorweg<sup>7</sup>. Die »rationelle Züchtung von schönem Schweizervieh« wurde in der Folge zum nationalen Anliegen und allgemeinverbindlichen Programm. Zum 1848 begründeten Bundesstaat gehörte ein einheitliches Schweizer Staatsbürgertum, und passend dazu sollten nun standardisierte Schweizer Rindviehrassen kreiert werden. Staatliche Förderungsmaßnahmen und von Bundesstellen verfügte sanitätspolizeiliche

5 StAAR Ca. C12,148 Sanitätswesen. Petition von 1892.

6 Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in der Hauptversammlung zu Heiden, 22. Mai 1851. Trogen 1852, S. 23 ff.

7 Verhandlungen der appenzellisch-gemeinnützigen Gesellschaft. Trogen 1833, S. 163 ff.



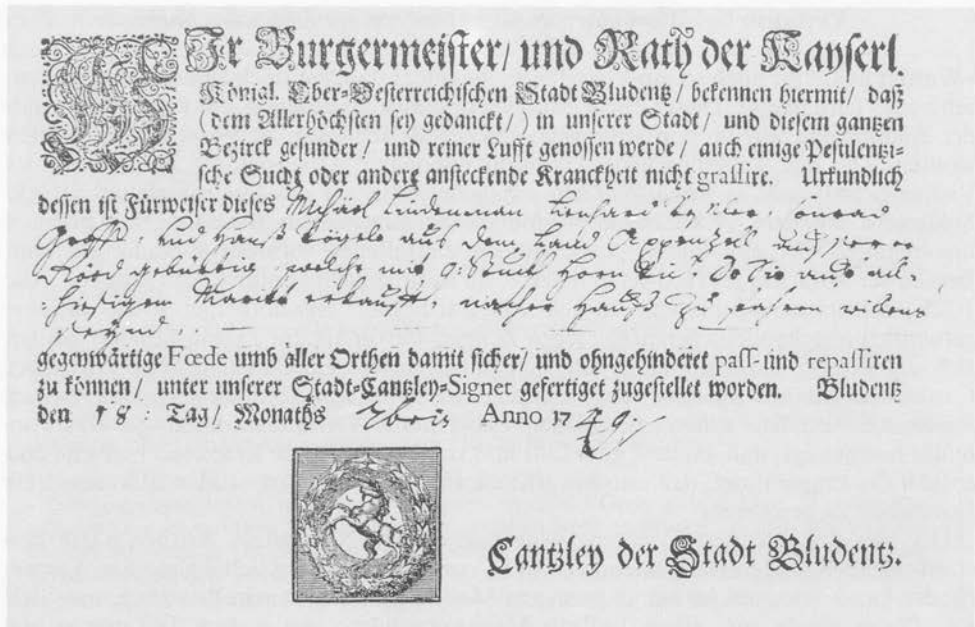


Abb. 1: Bludenzener Pass für Ausserrhoder Vieheinkäufer von 1749. (Quelle: Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Sig. Aa. 52,3) Hierin bekennen Bürgermeister und Rat der Stadt Bludenz, daß in ihrer Stadt reine Luft genossen werde und auch keine ansteckende Krankheit grassiere. Der von der Stadtkanzlei ausgestellte Schein gilt für »Michael Lindenman, Leonhard Vessler, Conrad Graff und Hans Vögele aus dem Land Appenzell ausserer Rood gebürtig, welche mit 9 Stuckh Hornvich, so sie auf allhiesigem Marckt erkaufft, nacher Hauss zu fahren willens«.

Absperrungen erleichterten die Umsetzung der Theorie in die Praxis. Doch trotz zunehmender Restriktionen konnte sich der grenzüberschreitende Viehverkehr im kleinbäuerlichen Rahmen des Appenzeller Vorderlandes und des St. Galler Rheintals noch bis gegen 1900 behaupten<sup>8</sup>. Auch die Einrichtung der Stellkuhhaltung blieb hier lange Zeit von Bedeutung, nahm zeitweise gar an Gewicht zu. Alljährlich im Herbst übernahmen Hunderte von Kleinbauern, die für den Viehkauf nicht die Mittel besaßen, Milchkühe von Vorarlberger Viehhaltern zur Überwinterung in ihre Ställe. So verwertete der Kleinbauer das zur Sommerzeit auf seinem Wiesland gewachsene Futter, und auf diese Weise konnte er »bei möglichst wenigst Ausgaben ein milchgiebiges & nutzbringendes Vieh beziehen«<sup>9</sup>. Die durch das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement zwischen 1891 und 1900 fast permanent aufrechterhaltenen Viehsperren gegen Österreich schnitten indessen die alten Verbindungen ab und versetzten auch dem Stellkuhwesen den Todesstreich<sup>10</sup>. Gewissermaßen als letzter Aufschrei darf die Petitionskampagne vom August 1901 gelten<sup>11</sup>. Das von über 900 Unterzeichnern eingebrachte Begehren zuhanden der Ausserrhoder Kan-

<sup>8</sup> Gemeindearchiv Wald, Viehverkehrsprotokolle 19. Jh.

<sup>9</sup> StAAR Ca. C12,148 Viehhandel. Petition aus Walzenhausen von 1896.

<sup>10</sup> StAAR Ca. C12,148 Sanitätswesen. Viehseuchenpolizei 1890–1914.

<sup>11</sup> StAAR Ca. C12,148 Viehhandel. Petition/Initiativbegehren von 1901.

tonsregierung verlangte, die seit langem gültige Viehsperre gegen Österreich sei endlich aufzuheben. Doch die Sache war längst gelaufen; der im Initiativtext enthaltene Hinweis, bekanntlich bestehe in Vorarlberg der für unsere Gegenden am besten passende Viehschlag, konnte die maßgeblichen Leute nicht beeindrucken; für diese galten solcherlei Vorstellungen bereits als Ausdruck von Nostalgie und Anachronismus.

*Baugewerbe: Vom selbständigen Unternehmer zum Lohnarbeiter*

»Fridolin Stofflett, Maurermeister in Schagguns, Voradelberg«<sup>12</sup>. Diese Inschrift findet sich im Innern eines 1896 erbauten Ökonomie- und Stallgebäudes bei Teufen. Als historischer Beleg ist der Text in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Allein schon die Tatsache, daß sich ein Fremder durch einen mehrere Meter langen Schriftzug gewissermaßen verewigen durfte, erscheint außergewöhnlich. Erstaunlich auch, daß sich zu dieser Zeit ein Vorarlberger Handwerksmeister überhaupt maßgeblich an einem solchen Bau beteiligen konnte. Ungewöhnlich war auch die Bauherrschaft, als Auftraggeber fungierte nämlich das Frauenkloster Wonnenstein.

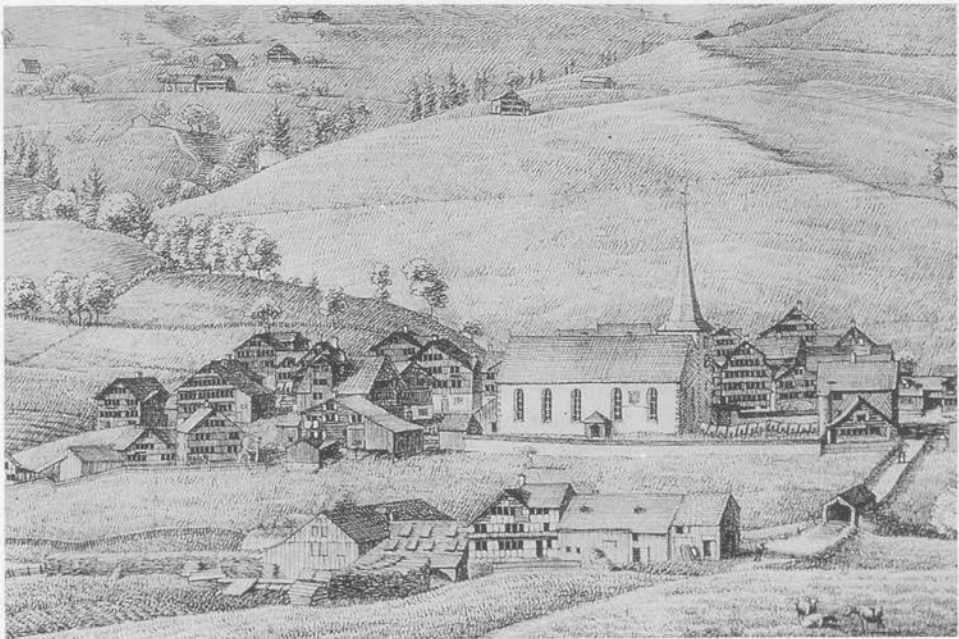


Abb. 2: Kirche in Urnäsch von 1641/42 – Eine der von Vorarlberger Baufachleuten geschaffenen Ausserrhoder Landkirchen des 17. Jahrhunderts. (Zeichnung von J. U. Fitzi um 1820 – Repro: Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Abt. Kunstdenkmäler)

<sup>12</sup> Bauinschrift in der Tenne des zum Kloster Wonnenstein gehörenden Ökonomiegebäudes (Nr. 1194) in Teufen: »Sebastian Scherrer, Zimmermeister in Wittenbach – Fridolin Stofflett, Maurermeister in Schagguns, Voradelberg«.

Obige Bauinschrift, entstanden in einer Zeit, da ansonsten auch auf Baustellen im Appenzellerland italienische Zuwanderer die Mehrzahl der Arbeiter stellten, kann als Kuriosum gelten; ich nehme sie als Ausgangspunkt, um an weiter zurückliegende Zustände zu erinnern. In ganz Europa waren sie dereinst anzutreffen gewesen, die best bekannten Baufachleute aus Vorarlberg. Auch im reformierten Appenzell-Ausserrhoden fanden Maurer, Steinhauer, Stukkateure und Zimmerleute aus dem katholischen Ausland gute Beschäftigung. Insbesondere für etliche Kirchenneubauten des 17. Jahrhunderts ist deren Einsatz quellenmäßig belegbar. Wiederholt traten sie hierbei in verantwortungsvoller Stellung in Erscheinung.

Text 3: *Vorarlbergische Gesellen in Herisau, Zuzüger von 1857*

Zuzug:	Name:	Herkunft:	Beruf:
17. 3.	Schallert Fiderle	Bürserberg	Maurer
27. 3.	Fritsche Franz Anton	Bürserberg	Maurer
28. 3.	Fritsche Anton	Bürserberg	Maurer
24. 4.	Meyer Johann Joseph	Bürserberg	Maurer
1. 5.	Kunz Ignaz	Rieden	Textildrucker
5. 5.	Schreyer Christian	Bürserberg	Maurer
11. 5.	Wechinger Ignaz	Bürserberg	Maurer
11. 5.	Dürniger Johann	Andelsbuch	Maurer
11. 5.	Wechinger Franz Joseph	Bürserberg	Maurer
11. 5.	Neyer Johann Joseph	Bürserberg	Maurer
11. 5.	Nessler Dominikus	Bürserberg	Maurer
14. 5.	Vonbank Ferdinand	Bürserberg	Maurer
25. 5.	König Josef Anton	Hohenems	Zieglerknecht
28. 5.	Dreyer Xaver	Brand	Zimmermann
29. 5.	Pilgeri Petter	Riefensberg	Zimmermann
29. 5.	Schedler Conrad	Hittisau	Zimmermann
6. 7.	Nessler Ferdinand	Brand	Maurer
26. 8.	Vonbank Joseph	Bürserberg	Maurer
26. 8.	Muther Johann Joseph	Bludenz	Maurer
26. 8.	Dürtscher Franz Joseph	Bürserberg	Maurer
29. 8.	Vonbank Christian	Bürserberg	Maurer
29. 8.	Merk Heinrich	Rankweil	Maurer
29. 8.	Nigsch Josef Anton	Raggal	Maurer
14.10.	Jutz Christian	Nenzing	Klavierstimmer
14.10.	Abredius Joseph	Rankweil	Maurer
16.10.	Scheyer Johann Joseph	Bürserberg	Zimmermann
21.10.	Schmid J. Jakob	Rankweil	Zimmermann
23.11.	Johann Ulrich Scheyer	Bürserberg	Zimmermann

Quelle: Gemeindearchiv Herisau A. 27/1. Aufenthalter-Register.

An den zwischen 1648 und 1652 erstellten Kirchenbauten für die Gemeinden Schwellbrunn, Heiden und Wolfhalden waren Vorarlberger Bauunternehmer maßgeblich beteiligt. Im folgenden Jahrhundert nahmen Vorarlberger Bauleute bei öffentlichen Werken indessen nicht mehr als in Eigenregie handelnde Unternehmer teil. Mitwirkende ausländi-

sche Spezialisten für Maurer- und Gipsarbeiten standen nun unter der Oberleitung eines einheimischen Baumeisters. Auch aus dem privaten Bausektor wurden die Vorarlberger Bauleute zusehends verdrängt. Kennzeichnend für diesen von einheimischen Handwerksmeistern geförderten Abschottungsprozeß ist ein Großratsbeschluß vom Jahr 1784. Anlaß dafür boten Klagen von seiten von Geschäftsleuten verschiedener Gemeinden »über auswertige fremde Zimmermeister oder Gesellen, die dermalen häufig in unserem Land sich einfinden, und nicht allein gellenweis, sondern sogar als Meister arbeiten, Häusser, Städel etc. aufbauen, und also ihnen zum Nachtheil die Arbeit folglich auch das Brod von dem Maul wegnehmen . . .«<sup>13</sup>. Den Beschwerdeführern wurde zu bedenken gegeben, daß man den Landleuten nicht verbieten könne, ausländischen Handwerkern Aufträge zu erteilen, doch immerhin verfügte der Große Rat ein generelles Beisitzverbot für fremde Meister und Gesellen. Diese hier formulierten Grundsätze blieben für längere Zeit verbindlich. Bis gegen 1850 erhielt kaum je ein von außerhalb des Kantons stammender Baufachmann die Niederlassungsbewilligung. Die in beträchtlicher Zahl in Appenzell A. Rh. tätigen fremden Bauleute wurden bloß als Aufenthalter geduldet, Arbeit fanden sie jeweils meist nur während der wärmeren Jahreszeit. Desto trotz spielten bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus Vorarlberger Saisonarbeiter im Bausektor eine beachtliche Rolle. So verzeichnete man beispielsweise in Herisau zwischen Frühjahr und Spätherbst 1857 nicht weniger als 28 männliche Zuzüger aus Vorarlberg (vgl. Text 3). Außer zweien waren alle neu registrierten Aufenthalter in der Baubranche tätig. Über die Hälfte aller Handwerksgesellen stammten aus der kleinen Montafoner Gemeinde Bürserberg. Als Arbeitgeber fungierten einheimische Bau- und Zimmermeister. Im Laufe der 1860er Jahre gewann dann aber die Zuwanderung italienischer Bauarbeiter an Gewicht. Im Gegenzug gingen die Engagements von Vorarlberger Bauhandwerkern laufend zurück, ab 1890 kamen solche nur selten mehr zustande. Ob wohl die Löhne der Italiener noch tiefer als jene der Vorarlberger lagen? Bewirkten wirtschaftliche Entwicklungen im vorarlbergischen Raum ein Abklingen des Interesses an Arbeitsstellen jenseits der Grenze? Fragen, welche ich nicht schlüssig zu beantworten weiß.

#### *Textilgewerbe: Zwischen Arbeitsteilung und Konkurrenzsituation*

Weit länger als in den beiden Sektoren Viehwirtschaft und Baugewerbe blieben grenzüberschreitende Kontakte im Textilgewerbe von Bedeutung. Die appenzellisch-vorarlbergischen Beziehungen im Textilsektor gehen wohl auf das späte 17. Jahrhundert zurück. Ansatzpunkt bildete der dannzumal in Konkurrenz zur Stadt St. Gallen neugeschaffene Markt im Ausserrhoder Hauptort Trogen. Neben im Umfeld von St. Gallen wohnhaften Kaufleuten wie Hans Jakob Gonzenbach in Hauptwil und Paul Franz Hofmann in Rorschach zeigten früh auch vorarlbergische Handelsleute Interesse an der 1667 begründeten Trogener Leinwandschau. Mit dem Ansuchen, Mitbürgern der Stadt den freien Leinwandkauf im Land zu gestatten, gelangten Stadtammann und Rat von Feldkirch im Frühjahr 1673 an die Ausserrhoder Regierung. Treibende Kraft waren dort Johann Caspar Kamm und Mitverwandte, welche »das Leinwath-Gewerb alhier einzuführen under die Handt nemmen wollen«<sup>14</sup>. In der Tat war auf dem Trogener Markt ab 1673 ein Hans Jacob Hutsch aus Feldkirch regelmäßig zugegen, und die Menge der angekauften Tuche nahm laufend zu. Hierzu einige Beispiele: 488 Stück oder rund 19% aller zwischen

<sup>13</sup> StAAR Ab. 4,8 Großratsprotokolle, S. 530.

<sup>14</sup> StAAR Aa. 18,3 Missive von Feldkirch, 23. März 1673.

Martini 1705 und Martini 1706 in Trogen umgesetzten Tuche gingen an das Feldkircher Handelshaus Hutsch. Im Rechnungsjahr 1711/1712, als total 1273 Tuche verkauft wurden, rangierte Hutsch mit 316 Stück an erster Stelle, während die zweitplazierten Kaufherren Gonzenbach von Hauptwil mit 288 Stück zu Buche standen<sup>15</sup>. Seit 1687 gehörten auch Franz Meitinger aus Bregenz und Hans Ludwig Kridemann aus Lindau zum ausländischen Kundenkreis in Trogen. Mitbeteiligt am Tuchgeschäft waren Angehörige der Trogener Familie Zellweger, welche während rund 20 Jahren als Faktoren für den Kaufherrn Hutsch wirkten, bis sie gegen 1717 selbst ins Direktexportgeschäft einstiegen<sup>16</sup>. So erwies sich das stark expandierende Textilgeschäft für beide Seiten als vorteilhafte Sache.

Als um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Baumwollverarbeitung und in deren Gefolge die feine Mousseline-Stickerei im Appenzellerland Eingang fanden, verstärkte sich in der Bodenseeregion die wirtschaftliche Integration. Die Tendenz zu vermehrter Spezialisierung und Arbeitsteilung führte mit der Zeit zu einem neuen Grundmuster grenzüberschreitender Beziehungen: In Vorarlberg produziertes Baumwollgarn wurde im Appenzellerland zu feinen Geweben verarbeitet – zum Besticken gingen viele Tücher retour nach Vorarlberg – zwecks Veredlung, Ausrüstung und Verkauf brachte man die Fertigware zurück ins Appenzellerland. Organisiert und kontrolliert wurde dieser Austausch über die Grenze hinweg durch St. Galler und Ausserrhoder Kaufleute<sup>17</sup>.

Wie die nachfolgende Passage aus dem Memorial von 1817 deutlich macht, sollte sich die Situation mit dem Aufkommen der Maschinenspinnerei erneut verändern: »Seit der Erscheinung des englischen Garns und die dadurch erleichterte Fabrikation der Musselin und Baumwollen-Waaren vervielfältigten sich die wechselseitigen Verbindungen der Nachbarn beyder Staaten, in dem hiesige Weber dorthin und dortige hierher ihre Waaren lieferten und sich so mit Nuzen und Convenienz aushalfen. Ebenso wichtig war und ist der Verkehr mit der Musselinstickerey, in welchem Industriezweig die benannten zwey Kantonen [St. Gallen und Appenzell A. Rh] seit manchen Jahren mehrere tausend Hände der benachbarten deutschen Staaten und besonders im Vorarlberg beschäftigt«<sup>18</sup>. Hunderte sogenannter Fergger besorgten den Verkehr von Waren und Lohngehdern zwischen Auftraggebern und Produzenten: Einer davon war Mathias Biser von Schoppernau, welcher sich um 1816 als Garn- und Stickfergger für Fabrikanten in Wald, Speicher, Rehetobel, Grub, Heiden und Reute betätigte<sup>19</sup>. Zu den bedeutendsten Repräsentanten appenzellischer Textilverleger der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählte Johannes Bänziger (1804–1840) von Lutzenberg. Neben dem Hauptsitz bei Thal SG, wo an die 150 Personen Beschäftigung fanden, unterhielt er in Höchst unter dem Firmennamen »Schneider und Bänziger« ein zweites Etablissement. Laut Nekrolog waren insgesamt rund 4000 Arbeitskräfte für Bänzigers Unternehmungen am Stickrahmen beschäftigt. Der Höchster Zweigbetrieb wurde im Jahre 1839 für seine Produkte an der Wiener Industrieausstellung mit dem ersten Preis ausgezeichnet und erhielt zugleich das Privileg, den kaiserlichen Adler führen zu dürfen<sup>20</sup>. Mit seinem Engagement in Vorarlberg war

15 StAAR Q2 Leinwandschaubuch 1704–1712. Schlußabrechnung auf Martini 1712.

16 Walter BODMER, Textilgewerbe und Textilhandel in Appenzell Ausserrhoden vor 1800. In: Appenzellische Jahrbücher 87/1959, S. 13 ff. / vgl. StAAR Q2 Leinwandschaubücher 1670–1711.

17 bekannt/unbekannt. Broschüre zur Sonderausstellung im Appenzeller Volkskunde-Museum Stein. Teufen 1991, S. 35.

18 StAAR Cb. C 5,12 Briefkopierbuch der Regierungskanzlei. Beschwerdeschrift gegen das neue österreichische Mautsystem 4. Nov. 1817.

19 StAAR Cb. D 1,3 Briefkopierbuch der Landeskanzlei. Verzeichnis der Gläubiger von Mathias Biser vom 11. Feb. 1816.

20 Appenzellisches Monatsblatt 1840, S. 172 ff.



Bänziger keineswegs allein; schweizerische Unternehmer standen dort etlichen frühen Fabrikgründungen Pate<sup>21</sup>.

Doch nicht bloß helvetisches Kapital floß nach Vorarlberg, ab 1820 fanden auch zahlreiche Ostschweizer Facharbeiter in den neuen Fabriken Arbeit. Dazu gehörten auch etliche Männer und Frauen aus Appenzell A. Rh. 1831/32 zogen allein aus der Gemeinde Trogen sieben Personen über den Rhein<sup>22</sup>.

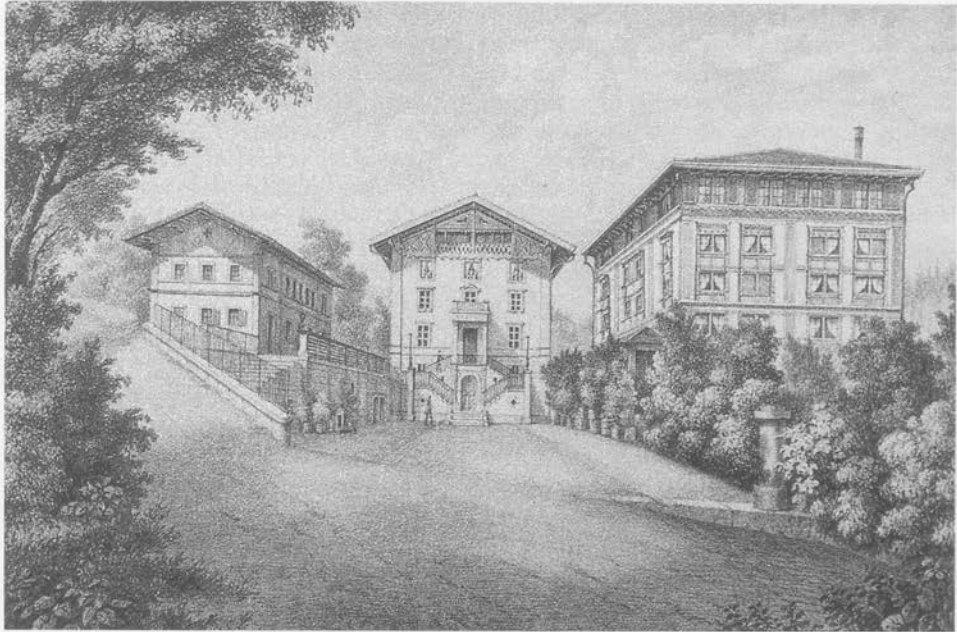


Abb. 3: *Etablissements Euler in Lutzenberg um 1860 – Geschäftszentrum eines Ausserrhoder Stickereiunternehmens mit Filiale in Höchst.* (Lithografie von J. J. Rietmann – Repro: Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Abt. Kunstdenkmäler)

Während sich die Fabrikindustrialisierung im Appenzellerland trotz vielversprechender früher Ansätze auf breiterer Basis nicht durchzusetzen vermochte, erfuhr im Laufe des 19. Jahrhunderts die Position Vorarlbergs mit fortschreitender Mechanisierung der textilen Arbeit eine deutliche Stärkung. Solange der Textilbereich prosperierte, hatte man beidseits des Rheins schönen Verdienst. Im zentralen Bereich der Stickerei produzierte Vorarlberg vor allem Massen- und Kettenstichware; im Ausserrhodischen konzentrierte man sich auf die Herstellung von Spezialartikeln. Doch in schlechteren Zeiten bestimmte alsbald harte Konkurrenz das Verhältnis zwischen den Stickern dies- und jenseits des Rheins. Insbesondere ab dem Ersten Weltkrieg setzte zwischen den Ostschweizern und den Vorarlbergischen Stickfabrikanten, Ferggern und Einzelstickern das Ringen um die

21 WANNER, Vorarlbergs Industriegeschichte. Feldkirch 1990, S. 25ff. In Lustenau unterhielt das Haus Bartholome und Konrad Kellenberger ein Stickerei-Etablissement (vgl. Appenzellisches Monatsblatt 1845, S. 160).

22 Gemeindearchiv Trogen. Heimatscheinregister.

Aufträge der Exporteure ein<sup>23</sup>. »Der Veredelungsverkehr mit dem Vorarlberg sollte im Interesse der erschreckend um sich greifenden Arbeitslosigkeit in der Stickereiindustrie ... vollständig aufgehoben werden.«; »Wie bitter muß es für unsere Rheintaler-Sticker sein, machtlos zusehen zu müssen, wie ganze Fuhren Ware im Veredelungsverkehr nach Vorarlberg zum Besticken gehe, währenddem unsere Leute mit ihren Maschinen zum größten Teil arbeitslos sind«<sup>24</sup>. Solche Stimmen waren um 1930 weitherum im Land zu hören. Hatte man hundert Jahre zuvor im appenzellischen Interesse vehement für offene Grenzen und Zollfreiheiten gekämpft, so verlangte man nun Verbote und Ausfuhrbeschränkungen zum Schutz der einheimischen Produktion.

### *Innerrhodische Frauenklöster: Langwährende Internationalität*

Zum Konvent der Kapuzinerinnen von Grimmenstein bei Walzenhausen gehören derzeit drei aus Vorarlberg stammende Klosterfrauen: die Organistin, Schwester Maria Benigna Graber aus Rankweil, die ehemalige Frau Mutter Maria Felizitas Graber von Rankweil sowie die Novizin Rita Milz aus Möggers. Diese Präsenz des Vorarlbergs entspricht guter Tradition.

#### Text 4: *Vorarlbergerinnen als appenzellische Klostervorsteherinnen*

##### St. Ottilia in Grimmenstein-Walzenhausen

1720–1723	Scholastica Mayer von Schwarzenberg († 1723), Profeß 1700
1743–1749/1752–1759	Ottilia Ebenhoch von Brederis (1716–1772), Profeß 1736
1781–1787/1793–1798	Gabriela Bernarda Reiner von Bregenz (1724–1805), Profeß 1748
1949–1958	Felicitas Graber von Rankweil (* 1906), Profeß 1931

##### Mariä Rosengarten in Wonnenstein bei Teufen

1716–1734/1741–1744	Mechthild Meyer von Bludenz († 1759), Profeß 1703
1759–1768	Josepha Bitsch von Bludenz (1727–1801), Profeß 1746
1865–1868	Prospera Kohler von Egg im Bregenzerwald (1810–1883), Profeß 1843

##### St. Maria der Engel in Appenzell

1629–1647/1650–1673	Pelagia Frei von Feldkirch (1600–1673), Profeß 1626
1675–1687/1690–1700	Agatha Natter von Mellau (1638–1702), Profeß 1662
1709–1712/1715–1718	Juliana Baurenhas von Schnepfau (1648–1724), Profeß 1668

Quelle: Helvetia Sacra, Die Kapuzinerinnen in der Schweiz. Bern, 1974. (S. 978ff., S. 1017ff., S. 1104ff.).

Im Gebiet des Appenzellerlandes bestehen heute noch drei auf das Spätmittelalter zurückgehende Frauenklöster. Das Kloster St. Ottilia Grimmenstein, das Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein (zwei innerrhodische Enklaven im Kanton Appenzell-Ausserrhoden) sowie das Kloster Maria Engel in Appenzell. Wer sich mit der Geschichte dieser

<sup>23</sup> Albert TANNER, Das Schiffchen fliegt – Die Maschine rauscht. Zürich 1985, S. 199ff.

<sup>24</sup> StAAR Ca. C13 Regierungsratsakten. Eingabe der Sektion Appenzeller-Vorderland des Schweiz. Lohnstickerverbandes vom 16. 4. 1932 und von Ausserrhoder Stickfabrikanten vom 11. 4. 1932.

Gemeinschaften befaßt, kann vielerlei Beziehungen zum benachbarten Land Vorarlberg aufdecken.

Bregenzerwälder Baufachleute waren maßgeblich an den im 17. und 18. Jahrhundert ausgeführten Konventbauten beteiligt. Eine beachtliche Zahl von durch Vorarlberger Künstler und Künstlerinnen ausgeführte Arbeiten schmücken heute noch Kirchen und Klösterräume. In Vorarlberg präsent waren die appenzellischen Frauenklöster, wenn auch in bescheidenem Maße, durch ihren Grundbesitz. So beispielsweise verfügte das Kloster Maria Engel bis Mitte des 19. Jahrhunderts über Rebgüter bei Feldkirch. Und fast durchwegs direkt vertreten war das Land Vorarlberg in den Schwesterkonventen. Zu gewissen Zeiten nahm diese Repräsentanz gar beachtliches Ausmaß an. Insbesondere in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden außerordentlich viele Vorarlbergerinnen Aufnahme in den innerrhodischen Frauenklöstern. Zwischen 1680 und 1770 traten total 27 Vorarlbergerinnen in hiesige Klöster ein, je elf in Wonnenstein und Grimmenstein. Dannzumal stellten Vorarlbergerinnen in diesen beiden Klöstern mehr als ein Drittel des gesamten Personals.

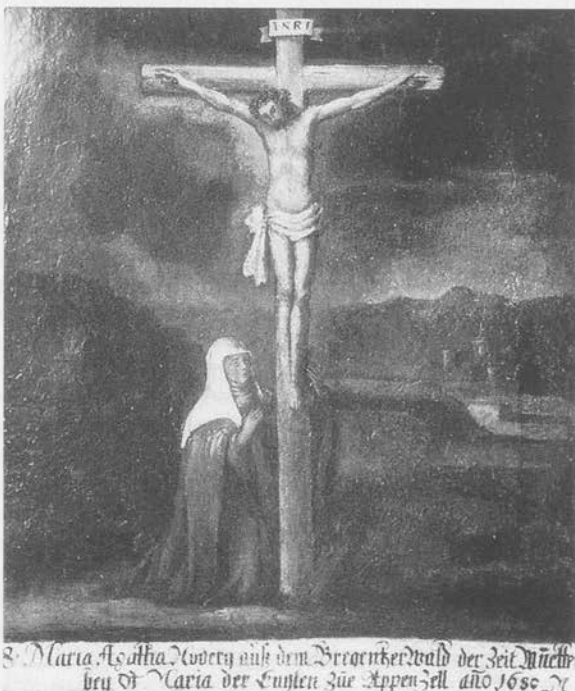


Abb. 4: Gemälde von 1680 mit Darstellung der Agatha Natter aus Mellau, langjährige Frau Mutter des Klosters Maria Engel in Appenzell. (Repro: Landesarchiv Appenzell, Abt. Kunstdenkmäler)

Erstaunlicherweise konnten diese öfters auch leitende Funktionen ausüben (vgl. Text 4). Im Zeitraum von 1600 bis 1800 wirkten acht, aus Vorarlberg stammende Schwestern als Klostervorsteherinnen. Während des 17. Jahrhunderts bestimmten Vorarlbergerinnen maßgeblich das Schicksal des Klosters Maria Engel mit. Pelagia Frei aus Feldkirch hatte von 1629 bis 1647 und wiederum von 1650 bis 1673 das Amt der Frau Mutter inne. Gut zwei Jahre nach deren Tod übernahm Agatha Natter aus Mellau die Leitung. Während ihrer total 24 Jahre dauernden Amtszeit erfolgte auch der Klosterneubau. Im Jahre 1700 legte Agatha Natter das verantwortungsvolle Amt nieder. Doch bereits 1709 kam mit Juliana Baurenhas aus Schnepfau wiederum eine Vorarlbergerin an die Reihe. Während

des 18. Jahrhunderts wurden in Grimmenstein ebenfalls drei aus Vorarlberg stammende Schwestern zu Klosteroberinnen berufen. In Wonnenstein wirkten zu derselben Zeit zwei aus Bludenz stammende Frauen während total 32 Jahren als Vorsteherinnen.

Eine vollumfängliche Erklärung für die engen Beziehungen in diesem kirchlichen Bereich vermag ich nicht zu liefern. Für Grimmenstein könnten mehrere Aspekte von Belang sein. Zu den Initiantinnen der 1378 als Beginnenklause begründeten Gemeinschaft zählte die Feldkircherin Anna Hug. Höchster Hofleute waren es, die in der Reformationszeit für die Weiterexistenz des Klosters eintraten und 1527 einen entsprechenden Schutzbrief erwirkten. In nachreformatorischer Zeit erwarben sich Klosterfrauen aus dem Terziarinnenhaus Thalbach (Bregenz) große Verdienste um die Wiederbelebung der appenzellischen Frauenklöster; in Grimmenstein waren um 1590 die Schwestern Magdalena Kelhofer, Maria Graulöck und Ursula Gmeiner tätig<sup>25</sup>. Als 1634 eigens für Grimmenstein ein Spiritual berufen wurde, erwählte man dazu den Weltpriester Thomas Züreckh von Bregenz. Benediktinermönche aus Mehrerau stellten von 1689 bis 1796 die Beichtväter in Grimmenstein<sup>26</sup>. Grimmenstein dürfte schon früh über den Rhein und Bodensee hinaus als Wallfahrtsort bekannt gewesen sein. Manche Leute ennet der Grenze unternahmen und unternahmen die Bittfahrt zur hilfreichen Krankenheilerin St. Otilia und eine Reise zu den heilkundigen Klosterfrauen.

---

Damit ist meine aus einem Überblick und vier historischen Längsschnitten bestehende Berichterstattung abgeschlossen, – doch das Thema ist bei weitem nicht ausgeschöpft. Eine gründliche Quellenforschung dürfte noch manch interessante Information liefern, eine Ausweitung des Zeithorizonts Richtung frühe Neuzeit und Mittelalter könnte Einsichten über die Wurzeln etwelcher Beziehungen vermitteln. Vieles wäre noch beizusteuern zum Thema Textilgewerbe und zum noch gänzlich unbearbeiteten Aspekt des Kapitalverkehrs; einzubeziehen wären ferner weitere Ebenen kultureller Kontakte sowie demografische Fragestellungen.

Dennoch darf man aufgrund der bisher erarbeiteten Resultate hypothesenartig einige Einsichten formulieren. Das Beziehungsgeflecht Appenzell A. Rh. – Vorarlberg basierte hauptsächlich auf ökonomischen Interessen. Direkte Beziehungen von Mensch zu Mensch dominierten, Kontakte auf staatlich-politischer Ebene wurden kaum gepflegt. Ausgehend von der Art der Beziehungen in den Bereichen Viehwirtschaft, Textilindustrie, Kreditwesen und Baugewerbe gewinnt man den Eindruck, es hätten zeitweilig gewissermaßen koloniale Verhältnisse bestanden. Auf der einen Seite das kleine, aber politisch eigenständige und wirtschaftlich fortgeschrittene Ausserrhoden mit einer beachtlichen Zahl finanzkräftiger Unternehmer; auf der andern Seite ein flächenmäßig großes Vorarlberg, politisch ohne Stimme und in ökonomischer Hinsicht unterentwickelt. Doch ab zirka 1820 gewann Vorarlberg mit fortschreitender Industrialisierung, besserer Verkehrserschließung und steigender Finanzkraft an Gewicht. Bald schon begann sich die Waage auf die andere Seite hin zu senken.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Witschi, Staatsarchivar, Regierungsgebäude, CH-9100 Herisau

25 Gemäß Mitteilung von Dr. E. Tiefenthaler; vgl. *Alemania Franciscana Antiqua*, Band 9, Ulm 1963, S. 114ff.

26 Beda MAYER, *St. Otilia in Grimmenstein-Walzenhausen*. In: *Helvetia Sacra*. Band V/2. Bern 1974, S. 1017ff.

## Vorarlberger Bau- und Kunsthandwerker im Appenzellerland

VON THOMAS FUCHS

Beim Gedanken an eine Tätigkeit von Vorarlberger Handwerkern in der Ostschweiz werden manchen Lesern sofort die berühmten Vorarlberger Barockbaumeister einfallen. Ihre Kloster- und Kirchenbauten – zu nennen wären etwa Disentis, Pfäfers, St. Katharinental oder St. Gallen – sind weltberühmt. Vom Appenzellerland wird in Verbindung mit diesen Baumeistern aber kaum geredet. Im reformierten Kanton Appenzell Ausserrhoden sind auch keine Klosterbauten zu erwarten, und Appenzell Innerrhoden gehörte nicht zum Wirkungsfeld der bekanntesten Barockbaumeister aus Vorarlberg. Einzig die zahlreichen Stukkaturen aus Moosbrugger'scher Hand in Kirchen und Privathäusern im Appenzellerland erlangten eine gewisse Berühmtheit. Wenn aber Karl August Zeller 1807 in einem Brief bemerkt, *»alle Zimmerleute, Maurer und ähnliche Handwerker strömen im Frühjahr haufenweise aus dem Bregenzerwald und dem Tyrol in das Appenzellerland ein, treiben bis in den Spätherbst ihre Profession, und kehren sodann mit ihrem Verdienste wieder heim«*<sup>1</sup>, so ist dies immerhin ein deutliches Indiz dafür, daß die Präsenz von Handwerkern aus Vorarlberg auch in diesem Teil der Ostschweiz eine beträchtliche gewesen sein mußte. Peter Witschi hat in seinem Aufsatz in diesem Heft bereits auf deren Tätigkeit im Appenzellerland hingewiesen.

Im folgenden geht es in erster Linie um eine Bestandesaufnahme. Die Präsenz vorarlbergischer Handwerker im Appenzellerland soll anhand ihrer Werke – Bauten, Stukkaturen, Kunsthandwerk, etc. – in Wort und Bild vorgestellt werden. Es sind dies Werke, die noch heute unsere Augen erfreuen und somit sichtbares Zeugnis der jahrhundertelangen Beziehungen zwischen Vorarlberg und dem Appenzellerland ablegen, unabhängig davon, ob wir Zeitgenossen ein diesbezügliches Bewußtsein haben oder nicht. Das Schwergewicht soll auf den Steinarbeiten – Bauten, Stukkaturen, Kanzeln – und deren Hersteller liegen. Dabei soll vor allem die Hierarchie unter den am Bau Beteiligten betrachtet werden. Ausgehend von der These »vom selbständigen Unternehmer zum Lohnarbeiter« soll die Stellung der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure aus Vorarlberg im Vergleich zu den einheimischen Appenzeller Handwerkern untersucht werden. Quellenmäßig sind wir dabei auf Abrechnungen und andere schriftliche Zeugnisse der jeweiligen Bauwerke angewiesen, ein Quellenbestand, der uns im Hinblick auf detaillierte Angaben zur Herkunft der an einem Bauwerk beteiligten Handwerker sehr oft im Stich läßt. Es ist eher Zufall, wenn ein Handwerker namentlich erwähnt wird, noch seltener ist die Angabe seiner Herkunft. Zudem ist die Überlieferungsdichte je nach Bedeutung eines Gebäudes sehr unterschiedlich. Während Kirchen und sonstige wichtige öffentliche Gebäude relativ gut dokumentiert sind, tapen wir bei den Privatbauten fast vollständig im Dunkeln. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb in erster Linie von Kirchen und

<sup>1</sup> Die neuesten Briefe aus der Schweiz in das väterliche Haus nach Ludwigsburg, München 1807, S. 171f.



Klöstern die Rede sein wird. Eugen Steinmann und Rainald Fischer haben mit ihrer Auswertung solcher Quellen in ihren Bänden über die Kunstdenkmäler aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden<sup>2</sup> bereits eine gute Grundlage für diesen Artikel geschaffen. Auf ihren Werken basiert, falls nicht anders angemerkt, der vorliegende Text.

### Kirchenglocken

Gar manche Appenzellerin und mancher Appenzeller wird mit jedem Stundenschlag vom Kirchturm herab ans Nachbarland Vorarlberg ermahnt, wohl zumeist ohne sich dessen bewußt zu sein. Die Rede ist von den Kirchenglocken. Nicht von Wanderarbeitern im Appenzellerland hergestellt, sondern vom Handwerksmeister in Vorarlberg selbst gefertigt<sup>3</sup>, sorgen noch heute zahlreiche Kirchenglocken im Appenzellerland für »vorarlbergische Klänge«. Allen voran sind dabei die Glockengießereien Felix und Grasmayr in Feldkirch zu nennen. Ihre Glocken, geschaffen in der Zeit von 1697 bis 1882, ertönen noch heute von den Kirchtürmen der Gemeinden Brülisau, Bühler, Grub, Heiden, Oberegg, Speicher, Trogen, Walzenhausen und verschiedener Kapellen. Auffallend ist, daß im Bezirk Hinterland des Kantons Appenzell Ausserrhoden keine in Vorarlberg gegossenen Glocken zu finden sind.

Ähnliches gilt für die Orgelbauten aus den Werkstätten von Abbrederis in Rankweil im Kloster Grimmenstein und in der Kirche Rehetobel aus den Jahren 1716 und 1719, der Gebr. Mayer aus Feldkirch in den Kirchen von Brülisau und Gonten aus den Jahren 1906 und 1920 und der Firma Rieger aus Schwarzach aus den 1960er Jahren in den Kirchen von Speicher und Gais.

Sowohl Kirchenglocken als auch Orgeln ist gemeinsam, daß zu ihrer Herstellung Spezialisten erforderlich sind. Allein schon das bescheidene Auftragsvolumen macht klar, daß solche nur in beschränkter Zahl einen Erwerb finden konnten. Daß wir im Appenzellerland weder Glockengießer noch Orgelbauer finden, ist deshalb nicht weiter erstaunlich. Versuche, sich im Appenzellerland als Glockengießer zu etablieren, gab es nur zwei: in Appenzell durch Beda Sutter in den Jahren 1843 bis 1896 und in Herisau durch Ulrich Sturzenegger 1878/79. Allgemein kann für das gesamte Appenzellerland bezüglich Herkunft der Lieferanten folgendes gesagt werden: Im 16./17. Jahrhundert kamen die Kirchenglocken aus Zürich, im 17. und frühen 18. Jahrhundert aus Lindau, zum kleineren Teil aus Feldkirch, Konstanz, Schaffhausen und Chur. Mitte 18. bis Mitte 19. Jahrhundert vornehmlich aus Feldkirch, zum Teil aus Konstanz und seit 1890 wiederum aus Zürich und dem Aargau.

2 Rainald FISCHER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984 (im Folgenden abgekürzt als Kdm AI); Eugen STEINMANN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden, 3 Bde., Basel 1973, 1980 u. 1981 (im Folgenden abgekürzt als Kdm AR).

3 Eine Ausnahme bildet die Große Glocke der Pfarrkirche St. Mauritius in Appenzell, welche 1751 von einem unbekanntem Meister aus Feldkirch direkt auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell gegossen wurde. Ihr blieb allerdings nur die kurze Lebenszeit von 15 Jahren beschieden.



Abb. 1: *Inskript auf der großen Glocke der reformierten Kirche in Bühler, gegossen 1829 von Joseph Anton Grasmayr aus Feldkirch.* (Foto E. Steinmann; Staatsarchiv des Kantons Appenzell A. Rh., Herisau)

### Vorarlberger Bauhandwerker im Appenzellerland

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen zum Bauhandwerk ist ein Modell, das auch in der Begleitbroschüre zur Ausstellung »bekannt/unbekannt: Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg«<sup>4</sup> formuliert wurde. Es geht auf Eugen Steinmann<sup>5</sup> zurück und wird auch von Peter Witschi in seinem Aufsatz in diesem Heft postuliert. Umschrieben werden kann es mit der Kurzformel »Vom selbständigen Unternehmer zum Lohnarbeiter«. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts traten die Baumeister aus Vorarlberg durchwegs als Unternehmer auf, die in Eigenregie Aufträge übernahmen und direkt mit den Bauherren in Verbindung traten. Im 18. Jahrhundert änderte sich dies. Bauhandwerker aus Vorarlberg traten nun als Lohnarbeiter in den Dienst eines Appenzeller Bauunternehmers und nicht mehr in direkten Kontrakt mit dem Bauherrn.

4 Thomas FUCHS, Kathy HELWING, Stefan SONDEREGGER: »bekannt/unbekannt. Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg«. Ausstellungsbroschüre, Stein 1991, S. 27.

5 Eugen STEINMANN: Kunstgeschichtlicher Überblick, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Band III, Basel 1981, S. 391.

*Zur Tradition der Vorarlberger Baumeister*

Arbeitskräfte waren seit dem 16. Jahrhundert das wichtigste ›Exportgut‹ weiter Teile Vorarlbergs, vorab der Berggebiete des Bregenzerwaldes, des Walgaus und des Montafons. Ganze Regionen entleerten sich in der Sommersaison. Dasselbe gilt auch für große Teile Tirols. Auslöser dieser Entwicklung waren die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1819 berichtet Kreishauptmann Daubrawa aus dem Montafon: »Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind die Viehzucht und die temporären Auswanderungen ins Ausland, aus welchem jährlich ein sehr bedeutender Verdienst nach Hause gebracht wird. Ich bekam wirklich auf allen meinen durchaus zu Fuss gemachten Exkursionen beinahe keine jungen Burschen zu sehen, die noch alle abwesend waren«<sup>6</sup>. Nicht nur der männliche Bevölkerungsteil verrichtete Saisonarbeit im Ausland, sondern ebenso Frauen (als Spinnerinnen, Stickerinnen und Ährenleserinnen) und Kinder (als Hütekinder, sog. Schwabekinder). Kreishauptmann Ebner ließ 1835 für das Montafon Zahlen erheben<sup>7</sup>. Bei 2150 ansässigen Familien gingen 1200 Männer, 900 Frauen und 400 Kinder im Ausland einem Erwerb nach. Erst mit dem Aufkommen von einheimischer Industrie und Tourismus ging die saisonale Auswanderung zurück. Im Hinterbregenzerwald nahm sie seit 1850 merklich ab, im Montafon erst im 20. Jahrhundert. Die Macht der Tradition war allerdings groß; Saisonarbeit im Ausland wurde noch lange der Arbeit in den neuen Fabriken vorgezogen.

Die Ergebnisse der statistischen Erhebung Ebners im 19. Jahrhundert galten für das Bauhandwerk bereits seit dem 17. Jahrhundert. Der Ursprung der baumeisterlichen Begabung der Vorarlberger ist unklar. Es gab verschiedene Zentren. Die bedeutendste Baumeisterheimat war der Bregenzerwald um die beiden Gemeinden Au und Schoppernau. Im Zeitraum von 1670–1699 sollen 94% der dortigen männlichen Bevölkerung im Baugewerbe tätig gewesen sein<sup>8</sup>. Es gab hier mehrere eigentliche Baumeisterdynastien. Organisiert waren sie in einer Zunft, der 1650 gegründeten Auer Zunft<sup>9</sup>. Sie vereinigte Maurer und Zimmerleute, später auch die Steinmetzen, und regelte deren Ausbildung und Tätigkeit. Das Bauhandwerk wurde als Saisonerwerb betrieben. Im Frühjahr zogen die Scharen der Bauleute aus dem Hinteren Bregenzerwald auf die Baustellen Europas, um im Herbst wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Sie gelangten so auch ins Appenzellerland, wie das eingangs angeführte zeitgenössische Zitat belegt.

*Reformierte Kirchen in Appenzell Ausserrhoden im 17. Jahrhundert*

Katholische Baumeister aus Vorarlberg und reformierte Kirchen – eigentlich ein Widerspruch in einer Zeit, in der Glaubensgegensätze oft genug Kriege rechtfertigen mußten. Die Tiroler Regierung fürchtete denn auch um das Seelenheil der vielen Saisonarbeiter im Ausland und versuchte diese 1653/54 mittels Mandaten dazu anzuhalten, nur katholische

6 Bericht über die Kreisbereisung des Kreishauptmannes Franz Anton von Daubrawa 1819, in: Meinrad TIEFENTHALER: Die Berichte des Kreishauptmannes Ebner. Ein Zeitbild aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Dornbirn 1950, S. 38.

7 Bericht über die Kreisbereisung des Kreishauptmannes Johann Ritter von Ebner 1834–1841, in: ebd., S. 95.

8 Norbert LIEB: Die Vorarlberger Barockbaumeister, München, Zürich 1976<sup>3</sup>, S. 13.

9 Zur Auer Zunft vgl.: Werner OECHSLIN (Hg.): Die Vorarlberger Barockbaumeister. Ausstellungskatalog, Einsiedeln 1973; Norbert LIEB: Die Vorarlberger Barockbaumeister, München, Zürich 1976<sup>3</sup>.

Gegenden aufzusuchen<sup>10</sup>. Das Gebot, einen Verdienst zu finden, war aber im Normalfall wichtiger als dasjenige der Religion.

Mit dem »wohlerfahrenen Meister Geörg Scharpf us Lechtal« und mit »Meister Michael Schwarz us dem hinder Bregenzer Wald« gingen 1651 die Initianten des Kirchenbaus in Heiden einen Werkvertrag<sup>11</sup>, einen sogenannten Verding, ein. Darin verpflichteten sich die beiden Meister, Kirche und Turm »währschaft« zu bauen und in ihrer Arbeit nichts zu versäumen. Der Form nach sollte die neue Kirche derjenigen von Walzenhausen und von Schwellbrunn ähnlich sein. Die Baumeister und ihre Gesellen erhielten zusätzlich zum Lohn »gebührenden Unterschlauf [Unterkunft], notwendiges Für [Feuer=Brennholz] und Licht, sambt der erforderlichen Gschiff und Gschirr [Werkzeug]«. Die Kirche wurde 1652 erstellt.

Im gleichen Jahr wurde auch im benachbarten Wolfhalden eine Kirche gebaut. Maurermeister war ebenfalls ein Lechtaler, nämlich Hans Singer. Die Kirchenbaurechnung erwähnt ferner zwei Bregenzerwälder, Michel und Caspar Zängerli, leider ohne Berufsbezeichnung. Zehn Jahre zuvor, 1641/42, entstand die Kirche in Urnäsch durch ein ähnliches Baukonsortium. Ein Großbrand hatte den Dorfkern mit Kirche verwüstet. Die Bauleitung des Wiederaufbaus lag bei Landesstatthalter Ulrich Dietzi aus Urnäsch<sup>12</sup>. Er vergab die Arbeiten an Turm und Dachstuhl der Kirche an Meister Matthäus Brül, welcher vermutlich aus dem Allgäu stammte<sup>13</sup>. Neben einheimischen kamen in der Folge zahlreiche auswärtige Handwerker zum Einsatz. Meister über die Maurerarbeiten war Andreas Scheidli aus dem Lechtal. Als weitere Maurer, deren Herkunft das Lechtal gewesen sein dürfte, finden wir Mitglieder der Familien Scheidli und Scharpf, worunter ein Georg, sowie Hans Singer. Beteiligt waren ferner Jakob und Michel Moosbrugger, welche dem Namen nach aus dem Bregenzerwald stammen dürften. Bei letzteren zwei wissen wir allerdings nicht, ob sie mit Zimmer- oder Maurerarbeiten beschäftigt waren<sup>14</sup>.

Georg Scharpf und Hans Singer<sup>15</sup> treffen wir 1648 bei der Kirche in Schwellbrunn wieder, Scharpf dann nochmals 1654 beim Bau der katholischen Kirche in Oberegg AI. Es kann somit von einer eigentlichen Ära Scharpf oder einer Lechtaler Ära im Appenzellerland gesprochen werden, wenn wir die Jahre 1641–1654 betrachten. Sämtliche Kirchenbauten in dieser Zeitspanne wurden von Maurern aus dem Lechtal errichtet. Ob dabei Kontakte Scharpfs zum damaligen Ausserrhoder Landammann Johannes Tanner eine Rolle gespielt hatten, bleibt ungeklärt. Rechtzeitige Kenntnis eines Bauvorhabens war jedenfalls entscheidend, sonst blieb einem Handwerker das bloße Nachsehen, wie dies Meister Jakob Jey aus Magdenau erfahren mußte, der eine Woche nach dem Brand der

10 Adolf LAYER: Tirol und Vorarlberg im Mittelpunkt der Auswanderung, Typoskript, Diss. Dillingen 1947.

11 Gemeindearchiv Heiden, E.4.3/1.

12 DIETZI hinterließ ein Tagebuch mit Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis. Manuskript im Staatsarchiv des Kantons Appenzell A. Rh., Herisau, Ms. 39, betitelt: Beschreibung der Feuersbrunst in Urnäsch A°1641.

13 Vermutlich handelte es sich um Zimmermeister Matthäus Brül aus dem Allgäu, der während 45 Jahren Innerrhoder Werkmeister gewesen sein soll und beim Bau der Pfarrkirchen in Appenzell 1617 und Haslen 1649 mitwirkte. Kdm AI, S. 162 u. 422.

14 Steinmann (Kdm AR I, S. 302) ordnet sie als Zimmerleute ein. Der Umstand, daß sie erst ab März (Michel) bzw. Mai (Jakob) zum Einsatz kamen, deutet meiner Ansicht nach eher darauf hin, daß sie an den damals beginnenden Kalkbrenn- und Maurerarbeiten beteiligt waren.

15 Die beiden errichteten 1645 auch die evangelische Stadtkirche im thurgauischen Frauenfeld. Albert KNÖPFLI: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Band 1, Basel 1950, S. 131.

Urnäscher Kirche 1641 dort erschien, aber zur Kenntnis nehmen mußte, daß die Bauarbeiten bereits vergeben waren<sup>16</sup>.

Interessant sind die Umstände, wie Scharpf sich den Auftrag in Schwellbrunn verschaffen konnte. Das Kirchenlibell<sup>17</sup> gibt Auskunft darüber. Bereits um 1610 muß ein Kirchenbau im heutigen Schwellbrunn, das damals noch Teil der Kirchhöri Herisau war, erwogen worden sein. Das Pestjahr 1611 und der anschließende 30jährige Krieg verhinderten aber eine Realisierung. Initiant einer Wiederaufnahme der Pläne wurde dann 1647 Baumeister Georg Scharpf aus dem Lechtal. Er arbeitete 1647 bei Landammann Tanner in Herisau im Tagwerk und hörte von den früheren Schwellbrunner Kirchenplänen. Darauf wandte er sich aus eigenem Antrieb an den Wagner und Ratsherrn Hans Frischknecht aus dem Weiler Röttschwil. Er vermutete in Frischknecht wahrscheinlich einen Geschäftspartner. Dieser stellte das Projekt zwar nicht in Abrede, wollte von sich aus aber auch keinerlei Versprechungen machen. Scharpf gelangte daher direkt an seinen damaligen Arbeitgeber, Landammann Tanner, welcher dann daran ging, eine Trägerschaft zum Kirchenbau ins Leben zu rufen. Nach Überwindung etwelcher Widerstände konnte im Frühjahr 1648 mit dem Kirchenbau bei der Hofstatt Schwellbrunn begonnen werden. Das Mauerwerk wurde von Georg Scharpf zusammen mit Hans Singer, beide aus dem Lechtal, ausgeführt; die Zimmereiarbeiten gingen an die Einheimischen Hans Frischknecht und Hans Müller. Scharpf und Singer treten beide als selbständige Auftragnehmer in Erscheinung. Ob sie eigene Gesellen beim Kirchenbau beschäftigt hatten, entzieht sich unseren Kenntnissen.

Bleibt die Frage nach der Einordnung von Scharpf und Singer. Ihre quellenmäßig übermittelte Herkunft ist das Lechtal. Wir müssen deshalb das heutige Tirol und nicht Bayern, wie dies Knöpfli<sup>18</sup> vertritt, als ihre Heimat annehmen. Das Lechtal war eine derjenigen Regionen Tirols, die eine mit Vorarlberg vergleichbare Tradition der Bauhandwerker besaßen<sup>19</sup>. Aus dem Jahre 1699 sind die Namen von 644 Maurern aus dem Lechtal überliefert, die im Ausland einem saisonalen Erwerb nachgingen. Es ist deshalb sicher richtig, Scharpf und Singer dieser vorarlbergischen und tirolischen Bauhandwerkertradition zuzuordnen, wie dies Steinmann macht. Sie aber gleich zu Vertretern der Vorarlberger Baumeisterzunft zu machen, wie dies Ernst Züst<sup>20</sup> macht, erscheint doch fragwürdig, zumal die Auer-Zunft erst 1650 gegründet wurde. Im Lechtal erfolgte später ebenfalls die Gründung einer Zunft. St. Gallen soll in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eines der Hauptziele der Lechtaler Maurer gewesen sein, so daß ihre Anwesenheit im Appenzellerland eigentlich nicht überrascht. Scharpfs gemeinsames Auftreten mit dem Bregenzerwälder Maurermeister Michael Schwarz in Heiden 1651/52 und mit den Bregenzerwälder Handwerkern Moosbrugger in Urnäsch 1642/43 läßt immerhin auf Kontakte Scharpfs zu den dortigen Baumeistern schließen. Das gleiche gilt für den andern

16 DIETZI, op. cit., S. 3. Meister Brül war bereits drei Tage nach dem Brand erschienen, Glockengießer Ernst aus Lindau sogar noch einen Tag früher.

17 Kirchenlibell, verfaßt 1652 von Leonhard FUCHS, dem ersten Pfarrer Schwellbrunns, in einer Abschrift Friedrich Schefers von 1747, Historisches Museum Herisau.

18 Albert KNÖPFLI beheimatet Scharpf dem Lech nach abwärts nach Bayern, was ich aber eher für unwahrscheinlich halte. Albert KNÖPFLI, op. cit., S. 131.

19 Zur Tradition des Bauhandwerks im Lechtal vgl.: Erich EGG: Aus der Geschichte des Bauhandwerks in Tirol, Innsbruck 1957 (Tiroler Wirtschaftsstudien 4); Adolf LAYER: Tirol und Vorarlberg im Mittelpunkt der Auswanderung, Typoskript, Diss. Dillingen 1947.

20 Ernst ZÜST: Geschichte der Gemeinde Kurzenberg, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg 1991, S. 207.



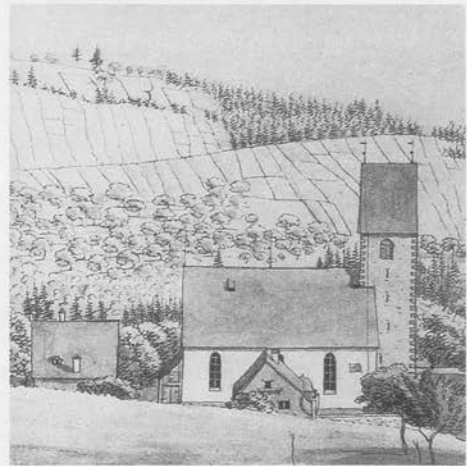
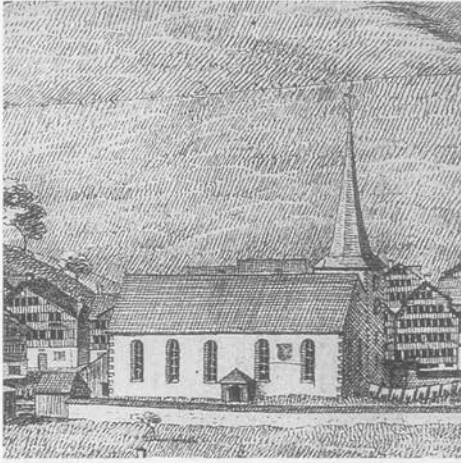


Abb. 2–5: »Lechtaler Kirchen« in Appenzell Ausserrhoden. Kirche Urnäsch (ob. links), erbaut 1642 durch Andreas Scheidli, Lechtal; Kirche Schwellbrunn (ob. rechts), erbaut 1648 durch Georg Scharpf und Hans Singer, Lechtal; Kirche Heiden (unt. links), erbaut 1652 durch Georg Scharpf, Lechtal, und Michael Schwarz, Bregenzerwald; Kirche Wolfhalden (unt. rechts), erbaut 1652 durch Hans Singer, Lechtal. (Ausschnitte aus Federzeichnungen und Aquarellen von J. U. Fitz, 1821–1838. Fotos Staatsarchiv des Kantons Appenzell A. Rh., Herisau)

Lechtaler, Hans Singer. Schon geographisch erscheinen Kontakte mehr als wahrscheinlich, beginnt doch das Lechtal in Vorarlberg und ist von den Gemeinden Au und Schoppernau im Bregenzerwald nur durch den Hochtannberg getrennt. Es ist zu vermuten, daß Scharpf seinen Weg in die Schweiz über Hochtannberg und Bregenzerwald wählte. Wer dabei mit wem in Kontakt kam, bleibt offen.

*Katholische Klöster und Pfarrkirchen in Appenzell Innerrhoden im 17. Jahrhundert*

Das Kapuzinerkloster Maria der Engel in Appenzell besaß Rebgüter bei Feldkirch. Seine Frau Mutter, Maria Agatha Natter, stammte aus dem Bregenzerwald. Auf ihren ausdrücklichen Wunsch wurde der Brunnen im Refektorium des Klosters aus schwarzem Bregenzerwäldermarmor hergestellt. Es scheint angesichts dieser Umstände beinahe logisch, beim Neubau des Klosters 1679 auch Vorarlberger Handwerker anzutreffen. Am 8. November 1679 unterzeichneten Bauherren<sup>21</sup> und Baumeister den Verding<sup>22</sup>, worin die zu leistende Arbeit der beiden zeichnenden Maurermeister Jos Moosbrugger und Christian Zünd, beide aus Au im Bregenzerwald, vertraglich festgehalten wurde.

Die 14 Punkte des Vertrages geben uns Einblick in die Anstellungsbedingungen der damaligen Maurermeister. Bei den Maurermeistern handelte es sich dem Baustil des Barock entsprechend um die wichtigsten Experten auf dem Bauplatz<sup>23</sup>. Sie waren sehr oft auch für Baustatik und Pläne verantwortlich. Über die Urheberschaft der Pläne des Klosters Maria der Engel wissen wir nichts, sie dürften aber vom Guardian Marquard Imfeld stammen. Für die Baustatik scheinen aber die Maurermeister zuständig gewesen zu sein. Paragraph 1 und 6 des Verdings überließen es den ihnen, über die Dicke der Mauern und das Fundament zu entscheiden. Baumaterial und Werkzeug wurde ihnen zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der »Hammer und Kellen«, Verluste mußten ersetzt werden. Das Brennen des Kalkes hatten die Maurermeister auf ihre Kosten vorzunehmen, das Kloster stellte aber auf eigene Kosten einen Gehilfen. Festgehalten wurde auch, daß sich Maurer und Zimmermeister nicht gegenseitig behelligen durften. Ferner sollten Moosbrugger und Zünd »hiesige 3 Maurer auch annehmen«, falls diese darum nachsuchten, ebenso sollten sie Einheimische als Rauchknechte [Handlanger] anstellen. Als Garantie mußten die Meister eine Bürgschaft des Landammanns des Bregenzerwaldes hinterlegen, ein Verfahren, das allgemein üblich war. Für den Auftrag erhielten sie 300 Gulden sowie ein Trinkgeld von 80 Gulden und zusätzlich einen Arbeitslohn von 2 Gulden je Werkwoche. Das Kloster mußte zudem für Verpflegung und Unterkunft aufkommen. Arbeitslohn und laufende Kosten wurden direkt ausbezahlt, der Rest mittels zinstragenden Schuldbriefen im Bregenzerwald abgegolten.

Konnten wir in Appenzell A. Rh. von einer Ära Scharpf sprechen, gab es in Innerrhoden dafür eine Ära Moosbrugger. Jos Moosbrugger erbaute nicht nur das eben erwähnte Kloster Maria der Engel in Appenzell, sondern knapp zehn Jahre später auch das Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein bei Teufen (1686–88), ebenfalls zusammen mit Christian Zünd, und gleichzeitig die Kirche des Klosters Mariä Lichtmess in Appenzell (1688). Moosbrugger und Zünd gehörten beide der Auer-Zunft an und stammten aus typischen »Baumeisterfamilien«. Eine Verwandtschaft Moosbruggers zur Oberin des Klosters Maria der Engel muß zudem in Betracht gezogen werden. Die große Zeit der Vorarlberger Barockbaumeister tangierte also auch das Appenzellerland, wenngleich sich die Koryphäen nicht hierhin bemühten. Die Konventbauten von Wonnenstein und Appenzell

21 Der Verding nennt auf Seite des Bauherrn folgende Personen: Den Guardian des Klosters, Marquart Im Feld aus Unterwalden, den Vicarius Apolinaris Büeler von Schwyz, Pfarrer Johann Martin Suter, Appenzell, Landammann Johann Conrad Geiger, Alt-Landammann Conrad Fessler, Statthalter Ulrich Suter, Kirchenpfleger Hans Martin Geiger, Erasmus Egli, Meister Hans Schläpfer, Zimmermann, Mutter Maria Agatha Other [Natter], Hilfsmutter Illuminata Müller, Schwester Maria Mathilda Rodunari und Schwester Maria Elisabeth Fessler.

22 Kloster Maria der Engel Appenzell, Klosterarchiv, Nr. 13.

23 Die Gotik war das Zeitalter des Steinmetzen, die nachfolgenden Renaissance und Barock aber diejenigen der Maurer. Dazu Egg, op. cit.

So agestes Jurepaw geungelochten Insigell  
 4. April, hand eigenhandig sigel und offnen

Sehrliche Hochachtung  
 von  
 Jos Moosbrugger  
 Christian Zünd

in Jos Moosbrugger  
 haben in Louis abstand  
 Jos Christian Zünd  
 in Louis abstand

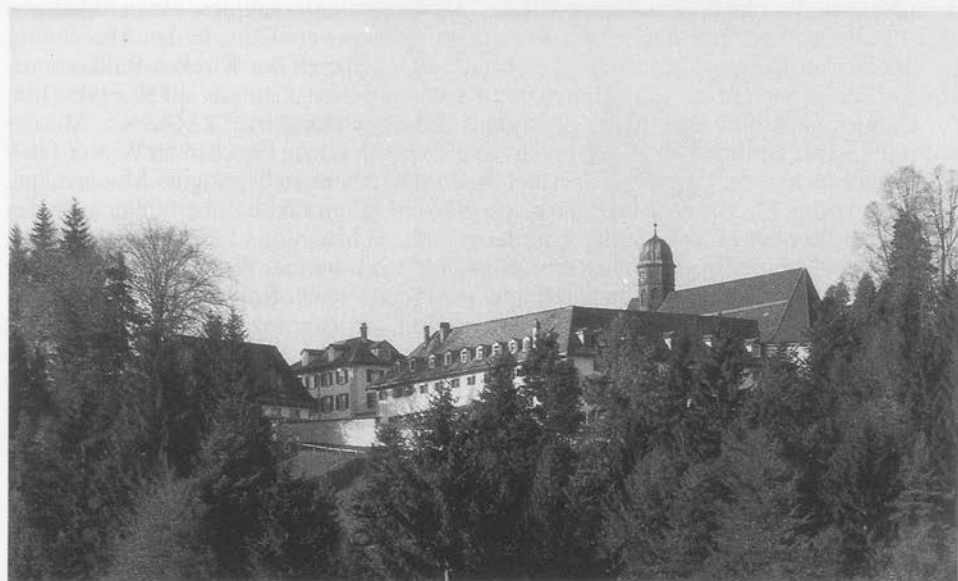


Abb. 6 und 7: Appenzell, Kloster Maria der Engel. Siegel von Moosbrugger und Unterschriften der Vorarlberger Maurermeister Jos Moosbrugger und Christian Zünd aus Au im Bregenzerwald auf dem Verding des Klosterbaus 1679 (oben). Wonnenstein, Klosteranlage, erbaut 1686/87 durch Jos Moosbrugger und Christian Zünd (unten). (Fotos B. Anderes, Rapperswil, und R. Fischer, Appenzell)

gehören zu den besterhaltenen Werken der hochbarocken Kapuzinerarchitektur. Als Bauherr seitens des Kapuzinerordens amtierte in allen drei Fällen Guardian Marquart Imfeld.

Im gleichen Zeitraum übernahmen allerdings in Appenzell Ausserrhoden bereits einheimische Unternehmer im Sinne eines Generalunternehmers größere Bauaufträge. Zu erwähnen ist insbesondere Franziskus Koller aus Teufen, welcher die Kirchen in Reute und Wald erstellte. Rund die Hälfte der beim Kirchenbau in Reute 1688 beschäftigten Maurer stammte aus Vorarlberg, die übrigen sowie alle Steinmetzen und Zimmerleute aus dem Appenzellerland oder dem st. gallischen Rheintal<sup>24</sup>.

### *Bauboom im 18. und frühen 19. Jahrhundert*

Eine blühende Textilindustrie führte im Verlauf des 18. Jahrhunderts besonders in Appenzell Ausserrhoden zu einer rasch wachsenden Bevölkerung und allgemeinem Wohlstand. Die Dörfer vergrößerten sich, neue Kirchen und vornehme Bürger- und Fabrikantenhäuser wurden errichtet. Goldene Zeiten also für das Baugewerbe. Wir werden in der Folge sehen, daß es besonders ausserrhodische Zimmermeister waren, die die Gunst der Zeit zu nutzen verstanden, allen voran die Baumeister der Familie Grubenmann. Weniger heftig war die Baukonjunktur in Appenzell Innerrhoden. Es wurden hier kaum öffentliche Bauten erstellt.

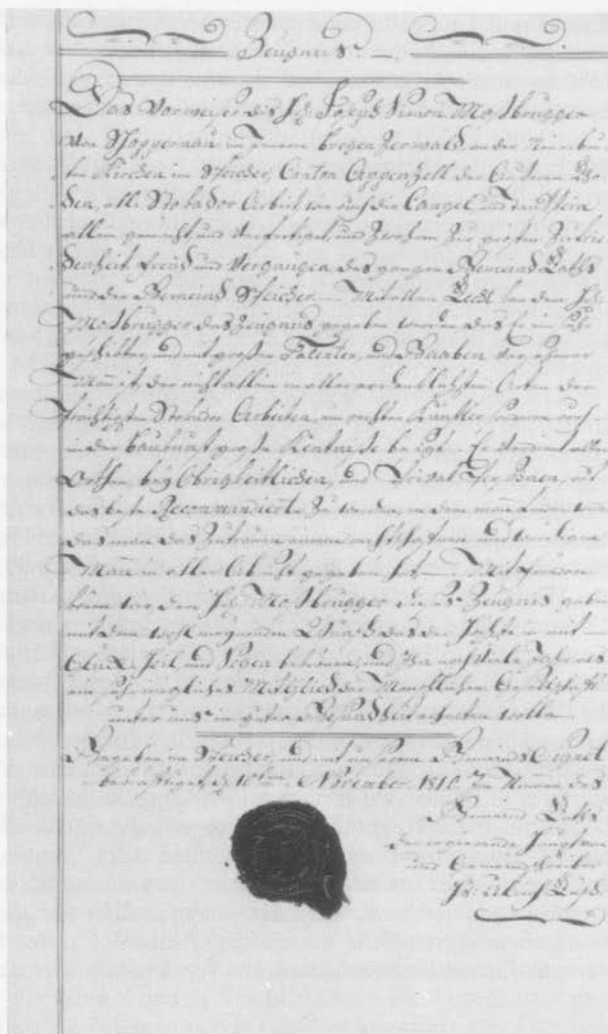
Das Beispiel der reformierten Kirche von Speicher<sup>25</sup> zeigt, daß noch im frühen 19. Jahrhundert von einer eigentlichen appenzellisch-vorarlbergischen Arbeitsgemeinschaft gesprochen werden kann. Nach einem Blitzeinschlag 1804 beschloß die Gemeinde einen Neubau der ohnehin zu kleinen Kirche. Als Generalunternehmer, um in modernen Begriffen zu reden, wirkte Baumeister Konrad Langenegger aus Gais. In den Abrechnungen finden sich Hinweise auf zahlreiche Vorarlberger. Spesen der Kirchen-Baukommission für Reisen nach Bregenz, Feldkirch und Rankweil weisen ebenfalls auf Kontakte hin. Für Kuppelrisse erhielt Baumeister Sigismund Hilbe aus Dornbirn<sup>26</sup> 22 Gulden. Meister Anthoni Gräber aus Schwarzenberg brach zusammen mit seinen Gesellen im Winter 1807/08 in Steinbrüchen der Gemeinde Speicher die zum Kirchenbau benötigten Mauersteine. Gräber setzte am 14. Mai 1808 im Beisein von Pfarrer Johann Jakob Zuberbühler auch den Grundstein zur neuen Kirche. Zahlreiche der anonymen Maurer und Steinmetzen dürften ebenfalls aus Vorarlberg gekommen sein. Kalk lieferten Johannes Weger und ein gewisser Ganter aus Sulz. Der Transport erfolgte per Schiff nach Rorschach, das Faß zu 1.12 Gulden. Bretter und Balken wurden zum Teil aus Bregenz bezogen, Kupfer aus Feldkirch. Glockengießer Grasmayr aus Feldkirch steht mit Spesen von 11 Gulden zu Buche, unterlag aber im Auftrage um die Kirchenglocken seinem Konkurrenten Rosenlächer aus Konstanz. Und, nicht zu vergessen, die künstlerische Ausstattung der Kirche stammt ebenfalls aus Vorarlberger Hand. Kein geringerer als der berühmte Stukkateur Joseph Simon Moosbrugger aus Schoppernau im Bregenzerwald verfertigte Stukkaturen,

24 Kilchenbuch... der Anno 1688... neuerbauenen u. aufgerichteten Kilchen, Pfrundthaus, Pfrundguts und neuen Gemeindt in der Reuthj im Landt Appenzell VR, geschrieben Anno 1690, Ms., Kantonsbibliothek Trogen.

25 Dazu Gemeindearchiv Speicher, A. 4, 11 und B. 4, 12.

26 Sigismund Hilbe war 1812/13 an der Kirche im st. gallischen Eggersriet für Kirchenverlängerung und Turmneubau zuständig. Eugen STEINMANN: Der Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann von Teufen (1694–1758), Separatdruck aus Appenzellische Jahrbücher 1984, Trogen 1984, S. 48.

Abb. 8: Arbeitszeugnis für Joseph Simon Moosbrugger aus Schopperrau vom 10. November 1810. Er fertigte Kanzel, Taufstein und Stukturen der neuen Kirche in Speicher. (Gemeindearchiv Speicher, B. 4,12/12)



Der Text lautet: »Zeugnis. Das Vorweiser dis Hch: Joseph Simon Moosbrugger von Schopperrau im Inneren Bregenzerwald, an der neu erbauten Kirchen im Speicher, Canton Appenzell der Ausseren Rhoden, alle Stokador Arbeit, wie auch die Canzel, und Taufstein allein gemacht, und verfertigt, und zwahren zur grössten Zufriedenheit, Freud und Vergnügen des ganzen Gemeind Rath und der Gemeind Speicher. – Mit allem Recht kan dem Hch: Moosbrugger das Zeugnis gegeben werden, das er einsehr geschickter, und mit grossen Talenten, und Gaaben versehener Mann ist, der nicht allein in aller erdenklichten Arten der prächtigsten Stockador Arbeiten, ein rechter Künstler, sondern auch in der Baukunst grosse Kemntnisse besitzt. Er verdient aller Arthen, bey Obrigkeitlichen, und Privat Personen, auf das beste Recommadiert zu werden, in dem man finden wird, das man das Zutrauen einem rechtschaffnen und würdigen Mann in aller Absicht gegeben hat. Mit Freuden können wir, dem Hch: Moosbrugger dieses Zeugnis geben mit dem wohlmeynenden Wunsch das der Höchstse in mit Glück, Heil und Segen bekrönen, und Ihn noch viele Jahr als ein sehr nützliches Mitglied der Menschlichen gesellschaft unter uns in guter Gesundheit erhalten wolle. Gegeben im Speicher, und mit unserem Gemeinds Signet bekräftiget, d. 10<sup>ten</sup> November 1810. Im Namen des Gemeind Rath der regierende Hauptmann und Gemeindeschreiber Hs: Ulrich Rüschi.«



Kanzel und Taufstein, »und zwahren zur grössten Zufriedenheit, Freud und Vergnügen des ganzen Gemeind Raths und der Gemeind Speicher«, wie ihm der Gemeinderat im November 1810 in einem Arbeitszeugnis<sup>27</sup> bescheinigte. Für die Stukkaturen an der Kirchendecke benötigte er mit Hilfe seiner acht Gesellen nur gerade einen Tag.

Im Unterschied zu den Bauten aus dem 17. Jahrhundert war auf der Baustelle ein Wechsel in der Hierarchie eingetreten. Noch immer wurden zwar die Steinarbeiten zum großen Teil von Vorarlbergern gefertigt, aber diese traten nicht mehr als eigene Auftragnehmer auf, sondern als Angestellte eines einheimischen appenzellischen Generalunternehmers. Besonders gut läßt sich diese Entwicklung am Beispiel von Baumeister Jakob Grubenmann aus Teufen zeigen<sup>28</sup>.

Wir verbleiben bei der Speicherer Kirche und blenden rund 80 Jahre zurück. Im Jahre 1723 erfuhr die 1614 erstellte Kirche in Speicher eine Erweiterung, die fast einem Neubau gleichkam.

Sie ist jedoch weit weniger gut dokumentiert<sup>29</sup> als der nachfolgende Neubau von 1808. Unter der Leitung der beiden Gemeindebauherren wurden die Arbeiten von zwei Hauptauftragnehmern ausgeführt, nämlich Zimmermeister Jakob Grubenmann von Teufen samt zwölf Gesellen und Maurermeister Nessensohn aus Laterns in der Herrschaft Feldkirch samt sieben Gesellen, sechs Maurern und einem Steinhauer. Sowohl Grubenmann als auch Nessensohn waren je als selbständige Unternehmer tätig. Sie waren sich auch im Lohn gleichgestellt. Jeder erhielt 40 Kreuzer im Taglohn und 7 Gulden 24 Kreuzer als Trinkgeld, ein Geselle 30 Kreuzer Taglohn. Arbeitsbeginn war am 5. April. Am 22. Juni konnte Grubenmann mit seinem Trupp bereits weiterziehen, Nessensohn hatte seine Arbeit am 24. August vollendet. Der markante Unterschied zum Nachfolgebau aus dem Jahre 1808 besteht darin, daß 1723 der Vorarlberger Unternehmer noch selbst mit dem Bauherrn in ein Vertragsverhältnis trat, 1808 aber ein Bauunternehmen aus dem Appenzellerland für die Kontakte mit dem Bauherrn zuständig war.

Interessant ist die Entwicklung Jakob Grubenmanns in den folgenden fünf Jahren. 1723 wurde er in Bühler, wo er nach seiner Arbeit in Speicher mit seinem Trupp ebenfalls den Dachstuhl errichtete, noch als »ein junger lediger Sohn«<sup>30</sup> charakterisiert. Dies, obwohl er bereits Unternehmer mit 12 Angestellten war. Zwei Jahre später wurde er bereits als Sachverständiger für die Kirchenrenovation im thurgauischen Weinfelden beigezogen, als »ein Mann, in der Baukunst wohl erfahren und der von allem zum Bauwen dienlicher Arbeit eine guete und grundliche Wissenschaft hatte«<sup>31</sup>. Für den Neubau im Jahre 1726 wurde er dann als Generalunternehmer, als »Werchmeister über das ganze Gebew und Handwerch-

27 Gemeindearchiv Speicher, B.4,12/12. Steinmann (Kdm II, S. 383) rätselte noch über die Urheber der Stukkaturen, und vermutete die Gebrüder Josef Anton und Josef Simon Moosbrugger. Das vorliegende, bisher unbekanntes Arbeitszeugnis erlaubt uns jetzt, den Künstler als Josef Simon Moosbrugger zu identifizieren. Einen Hinweis auf eine Beteiligung seines Bruders gibt es nicht.

28 Vgl. dazu Eugen STEINMANN: Der Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann von Teufen (1694–1758), Separatdruck aus Appenzellische Jahrbücher 1984, Trogen 1984.

29 Als Quelle ist nur die Chronik Rechsteiners vorhanden, auf welche sich die Angaben stützen. Johann Bartholome RECHSTEINER: Sammlung der Geschichten, so theils auf das Land Appenzell bezug haben, anders theils auch die alte Rood und Kirchhöri Speicher betreffend, Speicher 1815, Manuskript im Gemeindearchiv Speicher, S. 205f.

30 STEINMANN, Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann, S. 20.

31 Ebd., S. 23.

lüt«<sup>32</sup> verpflichtet, wie auch ein Jahr später für den Kirchenbau in Egnach-Neukirch<sup>33</sup>. 14 Jahre später, beim Kirchenbau im ausserrhodischen Rehetobel 1737<sup>34</sup>, lautete seine Bezeichnung »Ober Baumeister und Inspectore über alles«. Er übernahm als Generalunternehmer den Bau der Kirche und stellte selbst die Fachkräfte ein. Auch die Pläne stammten diesmal von ihm.

Am Beispiel der Kirche von Rehetobel sei nun wiederum der Frage nach der Herkunft der Bauhandwerker nachgegangen. Neben einheimischen Handwerkern, nämlich acht Zimmerleuten und Tischmachern (Schreibern), fünf Dachdeckern und einem Drechsler kamen zahlreiche auswärtige Handwerker zum Zuge, u. a. aus Vorarlberg und Tirol. Die von Pfarrer Wetter verfaßte Kirchenbauchronik<sup>35</sup> gibt einen guten Eindruck über den Ablauf der Bauarbeiten, welche am 5. April 1737 mit dem Aushub der Fundamente begannen und am 3. Dezember desselben Jahres mit der Schlüsselübergabe Baumeister Grubenmanns endeten. Am 15. März trafen zwei Steinmetzen aus Bregenz ein, welche sogleich mit der Arbeit begannen. Zu ihnen gesellte sich am 21. März ein weiterer Steinmetz aus Bregenz. Alle drei beteiligten sich am Kirchenbau bis zu seiner Vollendung, während ein vierter Bregenzer Steinmetz im Sommer einige Wochen mithalf. Zwei Maurer aus Rankweil trafen am 5. April ein, zwei weitere aus Tirol kurz darauf. Am 8. April folgten weitere acht Tiroler Maurer sowie ein Tiroler Zimmermeister mit seinem Sohn. Zwischenzeitlich zog Grubenmann einige Maurer und Zimmerleute nach Herisau ab, wo er den Bau zweier Wohn- und Geschäftshäuser für die Gebrüder Wetter übernommen hatte. Wir dürfen also annehmen, daß auch dort die Steinarbeiten in erster Linie Vorarlberger Werk sind. Im August erschienen dann zwei Schreiner aus Bregenz sowie zwei Gipsermeister aus dem Bregenzerwald in Rehetobel und endlich am 12. September für drei Tage der Stukkateur Hans Georg Edispach aus dem badischen Überlingen. Am 17. Oktober zogen die Steinmetzen wieder weg. Neben diesen Fachleuten kam für Handlanger- und Fuhrwerkdienste die große Zahl von 465 Frondienstpflichtigen zum Einsatz. Baumeister Grubenmann verdiente einen Taglohn von 2 Gulden, ein Handwerksmeister 32 Kreuzer und ein Handwerksgeselle 30 Kreuzer<sup>36</sup>.

Was für die Rehetobler Kirche festgestellt wurde, gilt für Jakob Grubenmann ganz allgemein. Er rekrutierte seine ausgebildeten Handwerker mit Vorliebe im grenznahen Ausland, in Vorarlberg, Tirol und Allgäu. Dies gilt sowohl für Maurer, Steinmetzen und Gipser als auch für Zimmerleute und Schreiner. Er schien sie einheimischen Handwerkern deutlich vorzuziehen. Zur Anstellung Einheimischer mußte er jeweils von der Bauherrschaft förmlich angehalten werden. Seine Beweggründe dazu sind nicht mehr nachvollziehbar. Wir dürfen somit also für seine weiteren Kirchenbauten im Appenzellerland, Stein 1749 und Grub 1752, ebenfalls die Beteiligung von Handwerkmeistern aus Tirol und Vorarlberg annehmen. Gleiches gilt für seinen Bruder Johann Ulrich<sup>37</sup>, der zudem sein

<sup>32</sup> Ebd., S. 27.

<sup>33</sup> Grubenmann beschäftigte hier 25 Maurer, 7 Steinmetzen, 15 Zimmerleute, 4 Schreiner, 2 Dachdecker und 1 Farbreiber. Die Maurer stammten dabei mit einer Ausnahme alle aus Allgäu, Vorarlberg und Tirol, ebenso ein Teil der Steinmetzen und Zimmerleute. Ebd., S. 28.

<sup>34</sup> Ebd., S. 39ff., sowie Geschichte der Gemeinde Rehetobel 1669–1969, Herisau 1969, S. 72f.

<sup>35</sup> Die Ausführungen beziehen sich auf STEINMANN: Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann, S. 40ff., welcher die erwähnte Kirchenbauchronik ausgewertet hat.

<sup>36</sup> 1 Gulden = 60 Kreuzer. Das Essen betreffend wollte sich Grubenmann begnügen »an dem was der Wirth alle Tag mit seiner Haushaltung gebrauche und genieße, und zum Trinken begehre er nicht mehr als täglich ein Maass Most und ein halb Maass Wein«, dies als Zusatz zum Lohn. Zit. nach Geschichte der Gemeinde Rehetobel 1669–1969, Herisau 1969, S. 73.

<sup>37</sup> Zu Hans Ulrich Grubenmann vgl.: Eugen STEINMANN: Hans Ulrich Grubenmann, Erbauer von Holzbrücken, Landkirchen und Herrschaftshäusern 1709–1783, Niederteufen und Herisau 1984,

Bauholz hauptsächlich in Vorarlberg einkaufte. Er begab sich jeweils selbst in die dortigen Wälder, um die Auswahl der Bäume selbst zu tätigen<sup>38</sup>.

### *Moosbrugger-Stukkaturen im Appenzellerland*

Wenn wir von Hans Ulrich Grubenmann sprechen, kommen wir nicht umhin, auf ein »Markenzeichen« der von ihm erstellten Gebäude einzugehen. Die Rede ist von den Stukkaturen aus der Zeit von 1770–1785, den kunsthistorisch wohl bedeutendsten Zeugen der Vergangenheit in Ausserrhoden. Es gelang Hans Ulrich Grubenmann nämlich, sich die Dienste der Gebrüder Andreas und Peter Anton Moosbrugger aus dem Bregenzerwald<sup>39</sup> zu sichern. Er lernte die damals noch unbekanntesten Stukkateure vermutlich während des Schaffhauser Brückenbaus 1759 kennen, welcher in ganz Europa für Aufsehen gesorgt hatte, und engagierte sie für seine Kirchenbauten in Oberrieden, Oberuzwil und Wädenswil. Für den bisher kaum bekannten Stukkateurtrupp bedeutete dies gleichzeitig den Durchbruch. Es ist fast logisch, daß die Gebrüder Moosbrugger später auch den Weg ins Appenzellerland fanden. Ob der Einfluß Grubenmanns dabei noch eine Rolle spielte, wissen wir nicht, jedenfalls waren die Moosbrugger'schen Stukkaturen mittlerweile bekannt genug, daß ein aufgeschlossener Bauherr auch sonst auf sie stoßen mußte. Dies traf besonders auf die Mitglieder der vermögenden Familie Zellweger in Trogen zu. Sie sicherten sich die Dienste der Moosbrugger zur repräsentativen Ausstattung ihrer Wohn- und Geschäftshäuser, und Jakob Zellweger betraute sie 1780 auch mit der Ausschmückung der durch Hans Ulrich Grubenmann neu erbauten Trogener Kirche, für deren Kosten er aufkam. Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß Zellweger die Motive der Stukkaturen mitbestimmte.

Quellenmäßig stehen wir einmal mehr vor dem Problem, daß Bauabrechnungen nur selten die genauen Namen der Handwerker angeben und Verträge meist nicht mehr existieren. So muß zum Mittel der Zuschreibung gegriffen werden, wobei dies bei den Moosbrugger'schen Stukkaturen aufgrund eindeutiger Stilmerkmale fast immer möglich ist. Da sich die Werke der Gebrüder Moosbrugger kaum unterscheiden, werden bei Zuschreibungen im allgemeinen beide genannt, obwohl wir in den meisten Fällen annehmen dürfen, daß nur einer der beiden der Urheber war. Unter allen Bauten Hans Ulrich Grubenmanns ist nur bei der Kirche im zürcherischen Wädenswil, erbaut 1764–1767, die Tätigkeit von »Peter Antoni Mossbrugger, von Bregenz, nebst einem Cameraden«<sup>40</sup> durch die zeitgenössische Kirchenbauchronik von Heinrich Höhn ausdrücklich belegt. Die Abrechnungen von Jakob Zellweger über den Kirchenbau in Trogen 1779–1782 erwähnen 1781 verschiedentlich Zahlungen an »den Mossbrugger«, ohne diesen aber genauer zu bezeichnen. Interessant ist hier ferner der Umstand, daß Moosbrugger für seine Arbeit offenbar Planskizzen benutzte, die von einem Baumeister Beer, vermutlich dem Vorarlberger Barockbaumeister Johann Ferdinand Beer, stammten. Eindeutig ist dagegen die Urheberschaft der Stukkaturen in der Kirche von Herisau aus

sowie: Rosmarie NÜESCH-GAUTSCHI: Hans Ulrich Grubenmann (1709–1783), Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, S. 89 ff.

38 Solches ist u. a. überliefert für den Brückenbau in Schaffhausen 1778. NÜESCH-GAUTSCHI, a. a. O., S. 100.

39 Zu Andreas und Peter Anton Moosbrugger vgl.: Andreas F. A. MOREL: Andreas und Peter Anton Moosbrugger. Zur Stuckdekoration des Rokoko in der Schweiz, Bern 1973 (Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 2).

40 Zit. nach STEINMANN, Hans Ulrich Grubenmann, S. 12.

dem Jahre 1782. Andreas Moosbrugger übernahm diese als selbständiger Unternehmer und ging mit der Kirchengemeinde Herisau einen Arbeitsvertrag ein, welcher als Kopie überliefert ist<sup>41</sup>.

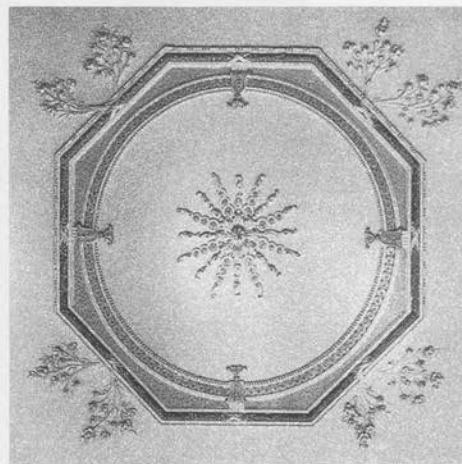
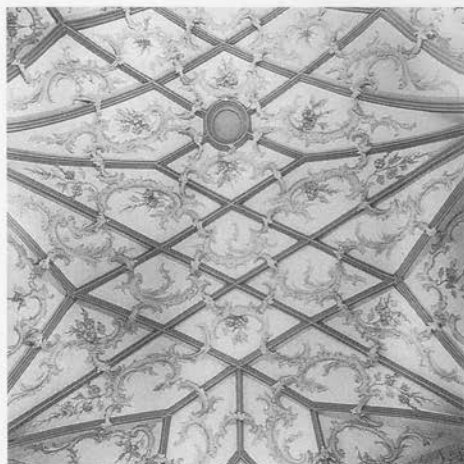
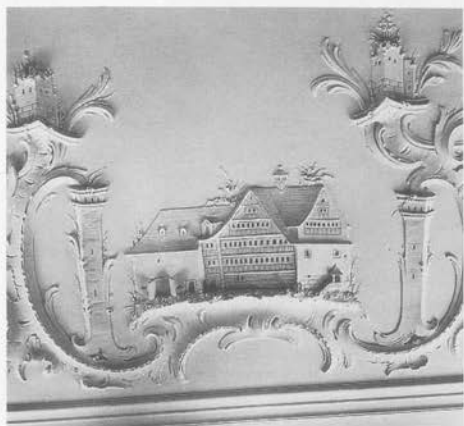


Abb. 9–12: Ausschnitte aus Moosbrugger Stukkaturen im Pfarrhaus in Trogen, 1769/70; Appenzeller Bauernhaus (ob. links) und Tells Apfelschuß (ob. rechts). Stukkaturen von Andreas Moosbrugger in der Kirche Herisau, 1782 (unt. links). Klassizistische Stukkaturen von Josef Simon Moosbrugger im Rathaus in Trogen, 1804/05 (unt. rechts). (Fotos Andreas F. A. Morel, Basel, und Staatsarchiv des Kantons Appenzell A. Rh., Herisau)

Das eben Festgestellte trifft auch für die Zeit nach 1785 zu. Einzig im Stil fanden allmählich Veränderungen statt, vom verspielten Rokoko des späten 18. Jahrhunderts zum strengeren Klassizismus des frühen 19. Jahrhunderts. Damals stand die zweite Generation Moosbrugger im Einsatz, die Söhne von Peter Anton, Josef Anton und Josef

<sup>41</sup> Abgedruckt bei MOREL, S. 116.

Simon Moosbrugger. Sie stukkieren in Privatbauten der Familie Zellweger in Trogen, ferner in Privathäusern in Wald und Speicher und, wie bereits erwähnt, in der Speicherer Kirche. Die Urheberschaft der Stukkaturen sowie Kanzel und Taufstein in dieser Kirche konnte dank einem bisher unbekanntem Arbeitszeugnis jetzt immerhin ermittelt werden. Es war Josef Simon Moosbrugger<sup>42</sup>.

Als letzten Vorarlberger Stukkateur finden wir dann in den 1830er Jahren Gebhard Moosbrugger von Schwarzenberg im Bregenzerwald<sup>43</sup>, der mit den vorher genannten aber nicht verwandt war. Er war in Stein (1832) und Appenzell (1835) tätig.

### *Zusammenfassung*

Die eingangs formulierte These »vom selbständigen Unternehmer zum Lohnarbeiter« ist in ihrer Grundaussage sicher richtig. Sie bedarf aber einiger Präzisierungen. Als erstes muß der Herkunftsbereich der Bauhandwerker erweitert werden. Neben Vorarlberg spielte Tirol, und dort insbesondere das Lechtal, eine bedeutende Rolle. Die Lechtaler Georg Scharpf und Hans Singer erstellten um 1650 mehrere Kirchen in Ausserrhoden, oft in Zusammenarbeit mit Vorarlbergern. Dem Lechtaler Unternehmer folgte dann der Vorarlberger. In den Jahren 1679 bis 1688 ist die Equipe der Bregenzerwälder Jos Moosbrugger und Christian Zünd in Innerrhoden tätig. Bereits zeichnete sich aber in diesem Zeitraum ein Wandel ab. Die Kirchen in Reute und Wald in Ausserrhoden werden nicht mehr von auswärtigen Maurermeistern übernommen, sondern vom Einheimischen Franziskus Koller aus Teufen. Er rekrutierte jedoch den Großteil der Facharbeiter für die Steinarbeiten in Vorarlberg. Im 18. Jahrhundert verschwand der selbständige Unternehmer aus Vorarlberg. Die bekanntesten Appenzeller Baumeister stützten sich aber für sämtliche Maurerarbeiten fast ausschließlich auf Fachkräfte aus Vorarlberg und Tirol, ja selbst für Zimmerarbeiten wurden diese oft bevorzugt. Der Vorarlberger war aber jetzt nur noch Lohnarbeiter. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Stukkateure der Familie Moosbrugger aus dem Bregenzerwald. Sie blieben selbständige Unternehmer, arbeiteten teils selbständig, teils im Auftrag von Appenzeller Bauunternehmern. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts finden sich dann aber wieder eine Anzahl Vorarlberger Bauunternehmer im Appenzellerland, etwa der von Witschi in seinem Beitrag in diesem Heft erwähnte Stofflet aus Tschagguns oder die Maurer Christian Scheier und Ferdinand Nesper, welche 1857 in der Kirche in Hundwil eine Gipsdecke anbrachten<sup>44</sup>. Auch der Ausbau des kantonalen Straßennetzes führte zum Teil zu Arbeitsvergaben an Vorarlberger Unternehmer<sup>45</sup>.

Einfluß auf den Baustil hatten diese ausländischen Maurermeister kaum. Bereits im 17. Jahrhundert war der Typus der protestantischen Normalkirche allgemein bekannt<sup>46</sup>. Die Kirchgemeinden als Bauherrinnen orientierten sich an bestehenden Vorbildern, wie das Beispiel Heidens von 1652 zeigt. Die Kirchen von Walzenhausen und Schwellbrunn wurden dort als Vorbilder im Bäuvertrag festgeschrieben.

42 Vgl. Anm. 26.

43 Zu Gebhard Moosbrugger vgl. LIEB, S. 131.

44 Protokoll der Kirchenbaukommission vom 7. 7. 1857, Gemeindearchiv Hundwil.

45 So baute 1857/58 Bauunternehmer Franz Fitz aus Lustenau die Kantonsstraße in Walzenhausen (Kdm AR III, S. 327) und Bauunternehmer Ruef aus Dornbirn 1836–38 Teile der Straße Herisau–Schönengrund (Kdm AR I, S. 270).

46 Dazu Georg GERMANN: Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz, Zürich 1963.



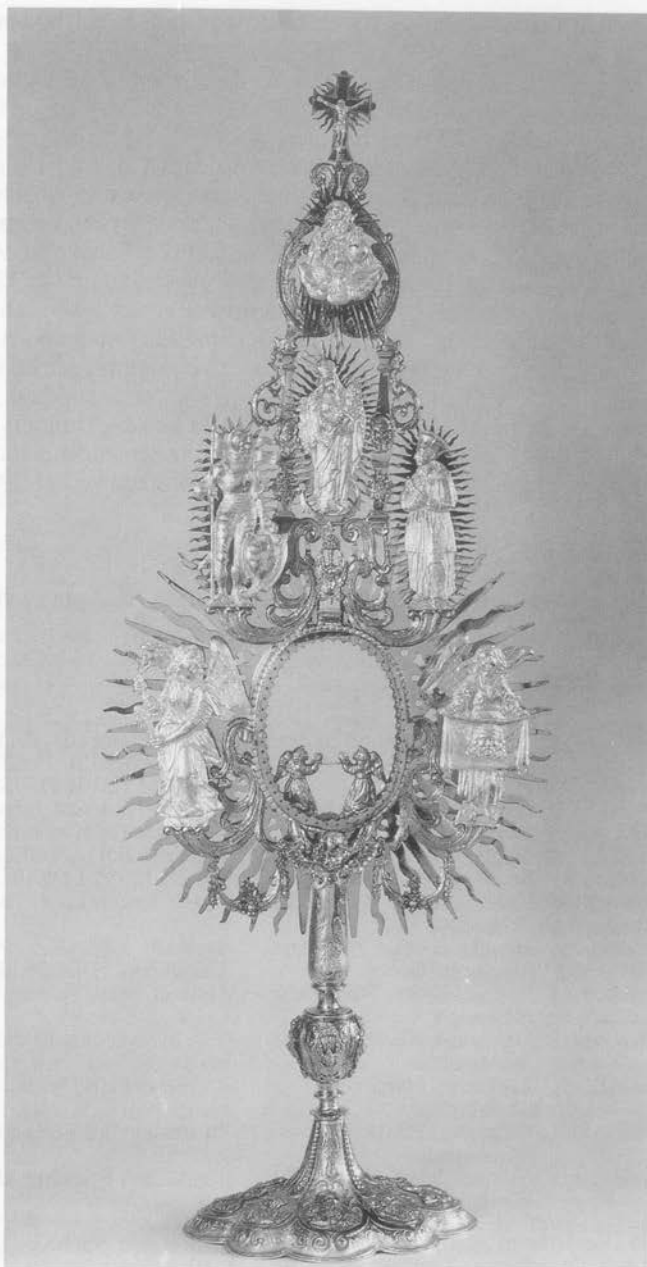


Abb. 13: Monstranz von Michael Brändle, Bregenz, um 1650/60. Kirchenschatz der Pfarrkirche St. Mauritius, Appenzell. (Foto Phot. Schweiz. Landesmuseum, Zürich)

### Ausstattung katholischer Kirchen in Appenzell Innerrhoden

Abschließend sei ein Blick auf das übrige Kunsthandwerk geworfen. Es betrifft in erster Linie die Ausstattung der Kirchen und Klöster. Erwartungsgemäß sind die katholischen Kirchen Innerrhodens diesbezüglich reicher ausgestattet als die reformierten Ausserrhodens, mit Ausnahme der eben erwähnten Stukkaturen. Unter den dortigen Altarbildern und Kirchenschätzen befinden sich denn auch eine bemerkenswerte Anzahl von Werken Vorarlberger Künstler, besonders aus dem 17. Jahrhundert. Es kann hier nicht im Detail darauf eingegangen werden. Für einen Überblick sei auf die Tabelle im Anhang dieses Artikels verwiesen. Die Aussage Helboks<sup>47</sup>, daß das Appenzellerland im 17. Jahrhundert ein wichtiger Absatzmarkt des Feldkircher Kleingewerbes gewesen sei, scheint also auch auf die Kunst zuzutreffen. Fischer<sup>48</sup> faßt die Entwicklung für Innerrhoden folgendermaßen zusammen: Appenzell war zunächst in den Bodenseeraum mit seinen künstlerischen Zentren St. Gallen, Wil, Feldkirch, Bregenz, Konstanz und anderen schwäbischen Städten eingebettet. Im Zeitalter der Renaissance verengte sich der Umkreis der Appenzeller Kunstlandschaft auf St. Gallen und Vorarlberg. Dafür traten zunehmend einheimische Künstler auf. Eine Entwicklung also, die im Bereich des Bauhandwerks in gewissem Sinne ihre Parallele fand.

#### Anhang: Verzeichnis des Vorarlberger Kunstschaffens im Appenzellerland<sup>49</sup>

##### a) Kirchenglocken

Jahr	Ort	Objekt	Handwerker
1697	Wildkirchli AI	Glocke, Kapelle St. Michael	Joh. Gabriel Felix, Feldkirch. Inschrift: IOH. GABRIEL FELIX GYS MICH, DURCH FEYR FLUSS ICH 1697
1700	Oberegg AI	Glocke, Pfarrkirche Maria zum Schnee	Gabriel Felix und Johann Georg App, Feldkirch (1821 ersetzt)
1709	Appenzell AI	Heutige Glocke, Kapelle St. Anna bei der Haggenbrugg	Inschrift: IOHAN GEORG APP GOSS MICH IN VELDKIRCH · 1709
1725	Eggerstanden AI	Große Glocke, Pfarrkirche St. Joseph	Franz Joseph Felix, Feldkirch
1728	Mittelbüel bei Gonten AI	Heutige Glocke, Andachtskapelle St. Georg	Inschrift: FRANZ JOSEF FELIX GOSS MICH IN FELDKIRCH 1728
1749	Eggerstanden AI	Kleine Glocke, Pfarrkirche St. Joseph	Gabriel Felix, Feldkirch
1751	Appenzell AI	Große Glocke, Pfarrkirche St. Mauritius	Ein Meister aus Feldkirch <sup>50</sup> (1766 ersetzt)
1778	Brülisau AI	2. Glocke, Pfarrkirche St. Sebastian	Christian Felix, Feldkirch (1879 ersetzt)
1779	Appenzell AI	Glöckelin, Pfarrkirche St. Mauritius	In Feldkirch gegossen (später ersetzt)
1781	Haslen AI	Männerglocke, Pfarrkirche Maria Hilf	Grasmayr, Feldkirch (1901 ersetzt)

47 Adolf HELBOK: Vorarlbergs geschichtliche Beziehungen zu seinen Nachbarn, in: Feierabend, Wochenblatt zum Vorarlberger Tagblatt, 1919, Nr. 9, S. 40.

48 Kdm AI, S. 63 u. 65.

49 Zusammengestellt nach: Rainald FISCHER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984, und: Eugen STEINMANN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden, 3 Bde., Basel 1973–1981.

50 Er goß die Glocke 1751 in Appenzell selbst, auf dem Landsgemeindeplatz. Der Glocke war dann aber nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Kdm AI, S. 200

Jahr	Ort	Objekt	Handwerker
1808	Walzenhausen AR	Große Kirchenglocke, Ref. Kirche	Jakob Grasmayr, Feldkirch (1951 ersetzt)
1813/19	Gais AR	Große, 3. und 4. Glocke, Ref. Kirche	Jakob Grasmayr, Feldkirch (1936 ersetzt)
1816	Trogen AR	Heutige Frauenglocke, Ref. Kirche	Inschrift: GEGOSSEN IN FELDKIRCH DURCH JAKOB GRASMAIR IM IAHR 1816
1821	Oberegg AI	Heutiges Geläut, Pfarrkirche Maria zum Schnee	Inschrift auf allen 4 Glocken: JAKOB GRASMEIER IN FELDKIRCH HAT MICH GEMACHT ANNO 1821
1829	Bühler AR	Heutiges Geläut, Ref. Kirche	Inschrift auf allen 4 Glocken: JOS ANT GRASMAYR IN FELDKIRCH MDCCCXXIX
1831	Speicher AR	Heutige 4. Glocke, Ref. Kirche	Inschrift: GEGOSSEN VON JOS ANT GRASMAYER IN FELDKIRCH 1831
1840	Heiden AR	Heutiges Geläut, Ref. Kirche	Inschrift: GEGOSSEN VON JOS. ANT. GRASMAYR IN FELDKIRCH MDCCCXXX
1842	Büriswilen, Oberegg AI	Heutige große Glocke, Kapelle St. Karl Borromäus	Inschrift: GEGOSSEN VON JOS. ANTON GRASMEYER FELDKIRCH 1842
1848	Grub AR	Heutige 2. und 3. Glocke, Ref. Kirche	Inschrift: GEGOSSEN VON IOS. ANT. GRASMAYR IN FELDKIRCH 1848
1864	Gonten AI	Geläut, Pfarrkirche St. Verena	Grasmayr, Feldkirch (1927 ersetzt)
1865	Sonnenhalb bei Weissbad AI	Heutige Glocke, Kapelle zur Schmerzhaften Muttergottes	Grasmayr, Feldkirch
1879	Brülisau AI	Heutiges Geläut, Pfarrkirche St. Sebastian	Grasmayr, Feldkirch
1882	Käsmoos, Steinegg AI	Heutige Glocke, Andachtskapelle Maria Hilf	Inschrift: GEGOSSEN VON GEBRÜDER GRASSMAIR 1882

## b) Bauten

1641/42	Urnäsch AR	Ref. Kirche	Mauerwerk durch Maurermeister Andreas Scheidli, Lechtal, sowie Mitglieder der Familien Scheidli u. Scharpf sowie Hans Singer, alle Lechtal. Mitarbeit von Jakob und Michel Moosbrugger, Bregenzerwald
1642/43	Urnäsch AR	Pfarrhaus	Mauerwerk durch Andreas Scheidli, Lechtal
1643			Türbeschläge und -schlösser durch Schlosser Buschor, Götzis
1648	Schwellbrunn AR	Ref. Kirche	Mauerwerk durch Georg Scharpf und Hans Singer, beide Lechtal
1652	Heiden AR	Ref. Kirche	Mauerwerk durch Georg Scharpf, Lechtal, und Michael Schwarz, Bregenzerwald
1652	Wolfhalden AR	Ref. Kirche	Mauerwerk durch Hans Singer, Lechtal. Mitarbeit von Michael und Kaspar Zängerle, Bregenzerwald
1654	Oberegg AI	Pfarrkirche Maria zum Schnee, 1. Bau	Mauerwerk durch Jörg (Georg) Scharpf und Hans Nef, Lechtal
1680	Appenzell AI	Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel	Mauerwerk durch Jos Moosbrugger und Christian Zünd, Au im Bregenzerwald, Ziegel von H. U. Lazzer, Bludenz
1686–88	Wonnenstein AI	Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein	Mauerwerk durch Jos Moosbrugger und Christian Zünd, Au im Bregenzerwald

Jahr	Ort	Objekt	Handwerker
1688	Appenzell AI	Kapuzinerkloster Mariä Lichtmeß, Kirche	Mauerwerk durch Jos Moosbrugger, Au im Bregenzerwald
1688	Reute AR	Ref. Kirche	Verschiedene Maurer aus Vorarlberg
1723	Eggerstanden AI	Pfarrkirche St. Joseph	Mauerwerk durch Michael Haagel und Joseph Schmid, beide Bregenz
1723	Speicher AR	Ref. Kirche, Erweiterung	Mauerwerk durch Meister Nessensohn, Laterns
1724–26	Grimmenstein AI	Kloster St. Ottilia	Mauerwerk durch Vorarlberger Bau-trupp unter Leitung von Gabriel u. Leopold Feuerstein
1736	Rehetobel AR	Ref. Kirche, Neubau	Verschiedene Handwerker aus Vorarl-berg
1780	Gais AR	Ref. Kirche, Neubau	Steinhauerarbeiten durch Johannes Stadler, Bregenz
1807–08	Speicher AR	Ref. Kirche, Neubau	Steinhauerarbeiten und Grundsteinle-gung durch Meister Anthoni Gräber, Schwarzenberg/Bregenzerwald, Kalk-lieferungen durch Johannes Weger und Ganter, Sulz
1817–20	Oberegg AI	Pfarrkirche Maria zum Schnee, Neubau	Mauerwerk Kirche Baumeister Zan-gerle (Vorarlberg?), Mauerwerk Turm Baumeister Xaver Rüef, Dornbirn
1857	Hundwil AR	Ref. Kirche, Renovation	Gipsdecke durch die Maurer Christian Scheier und Ferdinand Neser, Vorarl-berg
1876	Brülisau AI	Pfarrkirche St. Sebastian, Bauprojekt	Franz Fitz, Lustenau

*c) Innenausstattung Gebäude (Stukkaturen, Taufsteine, Kanzeln, Altäre, etc.)*

Ort	Jahr	Objekt	Handwerker
Appenzell AI, Pfarrkirche St. Mauritius	1614/17	2 Engel für den Altar, Altarkreuze	Michael Fräfel, Feldkirch
	1612/15	Restaurationsarbeiten am Altar	Ders.
	1622	Altarbilder	Dietrich Meuss, Feldkirch
	1825	Stukkaturen, Kanzel	Josef Anton od. Josef Simon Moosbrugger, Schoppernau
	1825	Bemalung	Joseph Andreas u. Michael Jehly, Bludenz
Kloster Maria der Engel	1833/37	Renovation an Stukkaturen u. Kanzel	Gebhard Moosbrugger und Bruder, Schwarzenberg
	1680/81	Ausstattung Innenraum	Schreiner Franzist Klam, Bre-genzerwald
	1680	Refektoriumsbrunnen Ehem. Seitenaltarbild	Jos Moosbrugger, Au Dietrich Meuss, Feldkirch
Bühler AR, Ref. Kirche	1813/14	Kanzel	Josef Simon Moosbrugger, Schoppernau
Gais AR, Ref. Kirche	1782	Stukkaturen	Umkreis Andreas u. Peter An-ton Moosbrugger
Gonten AI, Pfarrkirche St. Verena	1865	Seitenaltäre (1973 entfernt), Kanzel	Gnadt, Feldkirch
		Taufstein	Linsler, Feldkirch
Grimmenstein AI, Kloster St. Ottilia	1728	Kirchenfenster	Görg Schörpf, Bludenz
Herisau AR, Walsersches Doppelhaus	1779	Stukkaturen	Andreas Moosbrugger, Schoppernau

Ort	Jahr	Objekt	Handwerker
Äußere Schmiedgasse 62 Ref. Kirche	um 1780 1782	Stukkaturen Stukkaturen, Kanzel und Taufstein	Ders. Ders.
Haus zum Baumgarten Oberegg AI, Pfarrkirche M. z. Schnee	1782 1830	Stukkaturen Altäre	Ders. Maler Pertle, Schruns
Speicher AR, Ref. Kirche	1809/10	Stukkaturen, Kanzel und Taufstein	Josef Simon Moosbrugger, Schoppernau
Haus Nr. 191	1812	Stukkaturen	Ders.
Haus Nr. 48	1813/14	Stukkaturen	Ders.
Stein AR, Ref. Kirche	1832	Stukkaturen, Kanzel und Taufstein	Gebhard Moosbrugger, Schwarzenberg
Teufen AR, Ref. Kirche	1777	Stukkaturen	Peter Anton Moosbrugger, Schoppernau
Trogen AR, Pfarrhaus	1769/70	Stukkaturen	Andreas od. Peter Anton Moosbrugger, Schoppernau
Ref. Kirche	1780	Stukkaturen, Kanzel und Taufstein	Peter Anton Moosbrugger, Schoppernau
Haus Nr. 4, Dorfplatz	um 1785	Stukkaturen	Andreas od. Peter Anton Moosbrugger
Honnerlagscher Doppel- palast	um 1786	Stukkaturen	Josef Anton Moosbrugger, Schoppernau
Haus Nr. 66	um 1786	Stukkaturen	Ders.
Zellwegerscher Doppel- palast	1788	Stukkaturen	Ders.
Rathaus	1804/05	Stukkaturen	Josef Simon Moosbrugger, Schoppernau
Fünfeckpalast	1808/09	Stukkaturen	Ders. und sein Sohn
Wald AR, Ehem. Gasthaus Krone	um 1811	Stukkaturen	Josef Simon Moosbrugger, Schoppernau
Gasthaus Schäfli	1811	Stukkaturen	Ders.
<i>d) Sonstiges</i>			
Wonnenstein AI, Kloster	um 1785	Stukkaturen	Andreas od. Peter Anton Moosbrugger
Appenzell AI, Pfarrkirche	1405	Beutefahne der Stadt Feld- kirch aus den Appenzeller- kriegen	Kopie aus dem Jahre 1648
	1650	Kelch	Hans Ulrich Gamon, Feldkirch
	1650/60 1733/35	Silberne Monstranz Einfassung dreier Engel	Michael Brändle, Bregenz Maler Thomann und Frau, Feldkirch
	1831/32	Geheimnistäfelchen für Fronleichnamspzession	Maler Rheinberger, Rankweil
Kloster M. Lichtmeß	1612 1828	Kelch Idealporträt P. Philipp Tanner	Hans Mundt, Feldkirch Rheinberger, Rankweil
Pfarrhof	1830	Porträt Pfarrer Joh. Baptist Weishaupt	Rheinberger, Rankweil
Krankenhaus, Kapelle Brülisau AI, Pfarrkirche St. Sebastian	1650 1906	Kelch Orgel	Johannes Frey, Feldkirch Gebr. Mayer, Feldkirch
Eggerstanden AI, Kapelle Maria Hilf, Neuenalp- Bildstein	1867	Marienbild	Xaver Bobleter, Feldkirch
Gais AR, Ref. Kirche	1969/70	Orgel	Firma Rieger, Schwarzach
Gonten AI, Pfarrkirche	1841	Monstranz	Karl Leupold, Bregenz



Ort	Jahr	Objekt	Handwerker
St. Verena	1920	Orgel	Gebr. Mayer, Feldkirch
Herisau AR, Regierungsratsaal	1585	Bannerträgerscheibe Appenzell	Vermutlich von Thomas Neid- hart, Feldkirch
Oberegg AI, Pfarr- kirche M. z. Schnee	1853	Kelch	Inschrift: FELDKIRCH 1853 ICS HIMMER GÜRTLERIN
Rehetobel AR, Ref. Kirche	1719	Orgel	Abbrederis, Rankweil
Speicher AR, Ref. Kirche	1966/67	Orgel	Firma Rieger, Schwarzach
Wildkirchli AI, Kapelle	um 1670	Frühbarocker Kelch	Johann Zwickle, Feldkirch
St. Michael			
Wonnenstein AI, Kloster	1716 1743	Orgel Fassung und Kleidung einer Reliquie	A Brederis, Rankweil Johann Kuhn, Bregenz

Anschrift des Verfassers:

lic. phil. Thomas Fuchs, Schützenstrasse 45, CH-9100 Herisau.

## Geist und Landschaft – Appenzellerland und Vorarlberg in der Literatur

VON PETER FAESSLER

Am 27. Juli 1755 schrieb der Zürcher Johann Jakob Bodmer, Haupt der damaligen literarischen Schweiz, seinem Freund Laurenz Zellweger im appenzellischen Trogen: »... ich habe noch einen Brief an den Hrn. Operator Obereit nach Lindau zu schreiben, welcher uns die erste Nachricht von den alten schwäbischen Codicibus in Hohenems gegeben hat«. Bodmers die mittelhochdeutsche Literatur betreffende Brief an den Appenzeller verweist uns so auf eine erste literarische Brücke zwischen Vorarlberg und dem Appenzellerlande, geschlagen durch eine Diplomatie des Geistes, die Gräben von Vorurteilen und staatliche Grenzen überlistet hat und es immer noch tut – denken wir nur aus gegebenem Anlaß an die Begegnung von Vorarlberg und dem Appenzellerlande im Zeichen von 1291.

Derselbe Bodmer, welcher im Kreis führender Dichter und Literaten allsommerlich bei seinem Freund Zellweger im Appenzellerlande weilte, hat auch bereits die Gestalt der uns gemeinsamen Landschaft geschildert. In seiner Ode »Der Landbusem«, den er auf dem beim schweizerischen Rheineck gelegenen Buchberg gewahrt, feiert er die schöne Aussicht auf eine Gegend, die »fliesset von Milch, und fließt von Most und von Weine«. Was Wunder, daß der Rhein kaum den Ort verlassen mag! Denn: »Billig kehret der Vater Rhein mit geändertem Sinne/ Wieder zurück, das Ufer des milden Thales zu küssen,/ Als er schon hinter Gaissau den Weg nach Osten gesucht.« Das damals überall gelesene Gedicht ist ein Markstein in der literarischen Entdeckung der Landschaft am Alpenrhein.

Es gibt mithin ein zweites, was Grenzen überlistet hat: Das durch die Harmonie der Naturgegenstände bewirkte Landschaftsschöne aus Bodensee, Rhein und Alpen. Mit dem Landschaftsschönen dieses Triptychons unlösbar verquickt, hat noch ein anderes Grenzen überlistet; das Erwachen eines alpinen Bewußtseins, welches unsere – aber nicht nur unsere – Länder verbindet, eines Bewußtseins, das wiederum mit der Schweizer Literatur des 18. Jahrhunderts, mit dem Freundeskreis um Zellweger und Bodmer, in Verbindung steht.

\*

Zunächst zur Diplomatie des Geistes, die dank Zellwegers Dienste als Hausarzt beim gräflichen Besitzer des vorarlbergischen Schlosses Hohenems anhub. Denn dort hielt der Appenzeller auf Bodmers Wunsch auch Ausschau nach alten Handschriften. 1755 konnte dann zwar nicht Zellweger selbst, sondern der mitbefreundete Lindauer Mediziner Obereit Bodmer nach Zürich mitteilen, er habe auf Schloß Hohenems »2 Codices« gefunden, »dervon der einte... ein aneinanderhängend weitläufig Heldengedicht zu enthalten scheint, der von der burgundischen Königin oder Princessin Criemhild, der Titel

\* Teilfassung einer Rede; eine zumal mit einem anthologischen Teil versehene Publikation soll später erscheinen.

aber ist Adventure von den Gibelungen«. Es ist germanistisch ein Fund der Funde: Entdeckt worden war die Hohenems-Laßbergische Handschrift des Nibelungenliedes (Hs C). Im Zeichen des Liedes wird dann ein Jahrhundert später Joh. V. v. Scheffels liebeskranker »Ekkehard« auf der Ebenalp über sein Schicksal sinnieren und dabei der Jugend mit Bruder Konrad von Alzey gedenken: »Und an fröhlichen Vakanztagen war Konrad mit ihm in den Odenwald gewandert... und er erzählte ihm all die alten Mären von der Königsburg zu Worms und vom Nibelungen Schatz und von Chrimhildis' Rache und seine Augen sprühten.« Mit Scheffel ziehen wir damit auch den Bodenseeanrainer *Baden* in den Bogen unserer Betrachtung ein.

Wer sich nun zur Scheffels Zeit aus Büchern über den Bodenseeraum beraten ließ, mußte dabei auch Trennendes, ja Feindliches feststellen: Von Vorarlberg war kaum, von den Appenzellern dagegen viel die Rede; dies ihrer »Freiheitskriege« wegen. So wurde dort, wo heute die schweizerisch-vorarlbergischen Lande weitbeschauende Kapelle steht, die legendäre Schlacht am Stoß geschlagen, die »unentschieden blieb, bis den Appenzellern eine unerwartete Kriegsschar zur Hülfe rückte. Oestreich floh; aber die Helfer waren die Weiber Appenzells in Hirtenhemden gewesen.« Hier wie anderwärts sind die »Oesterreicher« die Gegner der Appenzeller, was bis in neuere Zeit dem appenzellischen Geschichtsverständnis entsprach. (...) Gleich den Eidgenossen hatten sie vorab einen Erzfeind, der ihnen übelwollte und sie allerorten hinderte: die »Oesterreicher«. Die Gegner waren aber wohl mehrstenteils gar keine »Oesterreicher« und auch die Tat der Appenzellerinnen ist erst seit dem 18. Jahrhundert überliefert.

Wir aber kennen nun aus dem Bodmer-Kreis neben anderen Textzeugen ein Lied, worin »die Empfindungen« geschildert werden, die »vor etwa 400 Jahren ein junger Schweitzer gefühlt, da er sein Mägden oder Buhlschaft im Harnisch sahe«. »Sie müssen wissen, dass die Mägden jener Zeiten, wann sich ein Feind in ihre Mauern wagte, Scherz und Spiel verliessen, sich mit Helm und Harnisch bedeckten, und bewafnet an der Männer Seite fochten«. Offenbar war es das »Literarische Zürich«, das den appenzellischen Chronisten Walser inspiriert hat. Zur Idyllisierung des Gebirgskantons im Zeichen der damals europaweit geliebten Hirten-Dichtungen des Appenzell-Freundes Salomon Gessners paßt auch die Umkostümierung: aus dem Harnisch der Städterinnen wird schicklicher Weise ein alpenländisches Hirtenkleid.

Was im Appenzellerlande gegen die Österreicher billig, muß – Ironie der Geschichte – im Dreißigjährigen Krieg im Vorarlbergischen gegen die Schweden recht sein. Als einst »schwedische Völker im äussern Walde« frevelten, »taten sich die Wälderinnen zusammen und zogen... den Schweden entgegen. Als aber diese der weissen Juppen von ferne ansichtig wurden, meinten sie, kaiserliche Mannschaft zu gewahren und kehrten sich eilig zur Flucht«. Die Bregenzerwälderinnen hätten in heißer Kampfbegierde die Fliehenden »bis auf den letzten Mann« erschlagen.

\*

Vor der Entdeckung des Landschaftsschönen in der Renaissance diente Landschaft in der Literatur vor allem als Sujet von Sagen und Legenden. Wenn man, so berichtet unser erstes Zeugnis, nordöstlich von Bezau seinen Blick nach Südwesten wende, sehe man in weiter Ferne einen auch im Hochsommer mit Schnee bedeckten Berg, den das Volk so will es die Sage – Aldênalpe nenne: dies also nicht die geographische Bezeichnung, sondern eine der deutenden Sage entsprungene Vokabel. Die Alp sei aber in Wirklichkeit der »grosse Säntis« in der Schweiz. Über diese Alpe gehe im Munde des Bregenzerwälder Volkes folgende Sage um: »Vor Zeiten war diese Alpe gras- und kräuterreich wie keine zweite. Die Kühe gaben doppelt soviel Milch als auf anderen Alpen. Dieser übergrosse

Segen machte aber die Besitzer derselben übermüthig, hart und gottlos. Sie lebten in Saus und Braus, verschwendeten die Gaben Gottes und waren dabei gegen die Armen hart und lieblos.« »Als unser Herrgott lange genug dieses Thun und Treiben angehört hatte, wollte er sich in eigener Person von ihrem Frevelmüthe überzeugen und sodann mit ihnen zu Gerichte sitzen. Er nahm daher die Kleidung und die Gestalt eines Bettlers an, trat in die Sennhütte und bat flehentlich um ein Almosen. Die übermüthigen Knechte liessen sich von ihm das Näpfchen, das er mit sich trug, geben, entfernten sich, füllten es unten mit Kuhmist an, legten oben eine Schichte mit Schmalz darauf und gaben das so gefüllte Geschirr dem vermeintlichen Bettler zurück. Dieser nahm es mit strenger Miene und sprach beim Weggehen die Worte: »Aldê, Aldê (adieu) Di' sich i' nimma meh.« Kaum war der Bettler aus der Hütte weg, so zog ein schwarzes Gewitter heran; es fieng derart zu schneien an, dass weder Menschen noch Thiere sich flüchten konnten, sondern auf eine elende Weise umkamen. Seit dieser Zeit liegt jahraus, jahrein tiefer Schnee auf jener Alpe.«

Ich zweifle, ob die appenzellische Sagenkunde diese und vergleichbare Texte kennt. Und doch gehören sie zum Säntismassiv genau so wie die dort aus appenzellischer Zunge heimischen. Denn die mythische Benennung und sagenhafte Umrankung ein und desselben landschaftlichen Naturgegenstandes machte vor staatlichen Grenzen nicht halt.

Von Albrecht von Haller angeregt, erwachte im Denken des Bodmer-Kreises ein alpines Bewußtsein, das im Bunde mit dem Landschaftsschönen mitgeholfen hat, Grenzen zu überlisten. Hallers »Alpen« (1755) hat Epoche in der literarischen Entdeckung der Gebirgswelt gemacht, weil es den antiken Topos von den »schrecklichen« Alpen (Livius), seiner Prägekraft beraubte. Haller postulierte zuvörderst einen Zusammenhang zwischen Alpennatur und ihrer Menschen. Solche Gedanken bewegten darauf auch den Bodmer-Kreis. »Als Schüler der Natur« würden die Gebirgsbewohner noch Vergils »Goldenes Zeitalter« kennen, ja lebten gar in Gessners arkadischem Idyll, dem Wunschbild vom Hirtenglück in heiler Natur.

Der Kunder von der Natur als »wahren Lehrerin« (Haller) des Menschen ist im Bodenseeraum der gebürtige Preuße Joh. Gottfried Ebel. Die »Gebirgsvölker« dort liefern ihm den tauglichen Modellfall für den »Menschen in seiner humanen Form«. Dies spiegelt sich auch bei Hölderlin, und wir beziehen damit auch den Bodenseenrainer *Schwaben* in unsere Betrachtung mit ein. Er hat die Werke seines Freundes Ebel genau gelesen. Die Seeegend, welcher Hölderlin, der Berge, Ströme und Wasser liebte, 1804 mit Betroffenheit erlebt hat, kehrt bei ihm ins Mythische verwandelt wieder: beherrschende Mitte der Raumvisionen sind dabei stets Alpen und Rhein.

Es war ferner Ebels feste Überzeugung, jedermann könne im Gebirge körperlich und seelisch gesunden, welche Hoffnung auch Hölderlin an den »Fuss der Alpen« reisen ließ. So entwerfen die Elegie »Heimkunft« und die »Rhein«-Hymne neben einer grandiosen Schilderung des vorarlbergisch-schweizerischen Rheintals und des Sees auch ein Bild der Alpen.

In »Heimkunft«, entstanden nach Hölderlins Weg von der Schweiz her über Lindau an den Neckar, erscheinen die Alpen als Quelle elementarer und segenspendender Kräfte. Über ihren »silbernen« Höhen regiert als Herr der Elemente ein ätherischer Gott, dessen Wirken Körper und Seele der Menschen neu belebt:

»Ruhig glänzen indes die silbernen Höhen darüber,  
Voll mit Rosen ist schon droben der leuchtende Schnee.  
Und noch höher hinauf wohnt über dem Lichte der reine  
Selige Gott vom Spiel heiliger Strahlen erfreut.  
Stille wohnt er allein und hell erscheinet sein Antlitz,

Der ätherische scheint Leben zu geben geneigt,  
Freude zu schaffen, mit uns (...)«

Dieser Preis der den Menschen gütig gesinnten Alpen ist eingebettet in ein anderes großräumiges Bild des vorarlbergisch-schweizerischen Rheinthals, wobei die Gebirge als unermeßliche »Werkstatt« erscheinen:

»Drin in den Alpen ist's noch helle Nacht und die Wolke,  
Freudiges dichtend, sie deckt drinnen das gähnende Tal.  
Dahin, dorthihn toset und stürzt die scherzende Bergluft,  
Schroff durch Tannen herab glänzet und schwindet ein Strahl  
Langsam eilt und kämpft das freudigschauernde Chaos. (...)  
Echo tönet umher, und die unermessliche Werkstatt  
Reget bei Tag und Nacht, Gaben versendend, den Arm.«

Die Ode »Unter den Alpen gesungen« kündigt dann in Hölderlins kosmischen Welt von einer Unschuldsgestalt, die den Bergen zu Füßen sitzt: »Siehe! das rauhe Thier des Feldes, gerne / Dient und trauet es dir, der stumme Wald spricht / Wie vor alters, seine Sprüche zu dir, es / Lehren die Berge Heil'ge Gesetze dich«. »Es lehren die Berge heil'ge Gesetze dich«: dies ist ganz im Geiste Ebels!

\*

Die Eintracht, mit welcher der Mensch in Hölderlins Ode »Unter den Alpen gesungen« mit den Geschöpfen lebt, gilt nach Ebel für das Verhältnis des Menschen zur Alpen-Natur überhaupt, zu Wasser, Luft, Erde, Pflanze und zu jeglicher Kreatur. Kurzum: In Ebels Vision alpiner Lebensform ist verwirklicht, was heute vielleicht »Frieden mit der Natur« heißen mag. Aber war dieser Friede, eine Symbiose aus »natürlicher« Lebensform und erhabener Natur, nicht schon damals pure Utopie? Können uns gerade angesichts der schleichenden Zerstörung des Alpenraumes solche literarische Botschaften der Vergangenheit noch erreichen oder führen uns heute nur lediglich die im Verkehr erstickenden Alpentransversalen und Entsorgung von Abwässer in Rhein und See zu Gesprächen zusammen? Ich meine »Nein«! Ganz im Gegenteil glaube ich, daß solche Idealentwürfe und die von uns aufgezeigte Diplomatie des Geistes uns auch in Zukunft hilfreich sind.

Diplomatie des Geistes, die Brücken über Gräben von Vorurteilen und über staatliche Grenzen geschlagen hat, von der Schweiz, vom Appenzellerland zum Vorarlberg, zu Baden und Schwaben – das wäre heute eine Einladung, diese Diplomatie fortzusetzen und einmünden zu lassen in die Schaffung einer geistigen Region, in eine »euregio rhenania und bodmania«, oder prosaischer gesagt, in eine »Euroregion Bodensee und Rhein«.

Das Landschaftsschöne, welches Grenzen überlistet – das wäre heute ein Versuch, Landschaft und deren Schönheit jenseits von Klischees bewußter zu sehen und Landschaftliches zu bewahren, wo es nicht schon bereits durch Verschandelung verloren ist. Denn jenseits staatlich parzellierter Natur ist die Wahrnehmung des Landschaftsschönen ungeteilt, ungeteilt wie die großartigen Silhouetten unserer Gebirgswelt, ungeteilt wie die welthaltigen Fernblicke und ungeteilt wie der gemeinsame Himmel über uns. So durfte ich denn auch 1985 in »Bodensee und Alpen« schreiben, »das an atmosphärischen Valeurs so reiche Ensemble aus Bodensee und Alpen – als Einheit in der Vielfalt – sei als schierer naturgeschichtlicher Glücksfall zum literarischen Gegenstand vorherbestimmt. Und zwar vermöge humaner Proportionen; vermöge augenfälliger Begrenzung und



Gestalt, wodurch sich diese so welthaltige Gegend wie von selbst zur Ganzheit eines Bildes zusammenschliesst«.

Das alpine Bewußtsein, daß im Bunde mit der Diplomatie des Geistes und dem Landschaftsschönen Grenzen überlistet hat – das wäre heute ein Imperativ: die mannigfachen kultur- und geistesgeschichtlichen Bande, die uns als Alpenländer verknüpfen, in eine Zusammenarbeit kultureller Institutionen und Pflege solcher Kontakte einzubringen. Denn als Gegenkraft zu den zentrifugal wirkenden Metropolen ist heute ein Streben nach grenzüberschreitender Regionalisierung und Förderalisierung im Sinne eines Europas der Regionen gefordert. Bodensee- und alpenraumbezogene Kultur-Kooperation ist bereits institutionalisiert im über hundertjährigen Verein »für Geschichte des Bodensees« und in den letzten Jahren in der »Internationalen Bodenseekonferenz« der Regierungschefs der Anrainerstaaten sowie in der »Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer«. Für diese Gremien darf ich um ausserrhodische Sympathie werben; Vorarlberg hat diesen politischen Schritt schon gewagt.

Hier in der Mitte Europas, an Bodensee und Alpen, einer Landschaft mit einer weit über tausendjährigen kulturellen Tradition, kann und darf nicht der resignierende Slogan gelten »border ist fate«: »Grenze ist Schicksal«, sondern »border is privilege«: »Grenze ist Privileg«. Und zwar dann Privileg, wenn wir nicht vorab mit dem Rücken, sondern mit dem Gesichte gegen Bodensee und Rhein stehen.

#### Bibliographie

- Peter FAESSLER: Bodensee und Alpen. Die Entdeckung einer Landschaft in der Literatur. Bodensee-Bibliothek Band 29. Sigmaringen 1985.
- Johann Gottfried Ebel. Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. 2 Theile. Leipzig 1798/1802. VGS-Reprint 1983; mit einem Begleitband: Peter FAESSLER: Johann Gottfried Ebel als Reiseliterat. St. Gallen 1983.
  - Appenzeller Witz und arkadische Schweiz-Idyllik. Ursprung und Weg eines helvetischen Charakterbildes. Rorschach 1983; und
  - Die Zürcher in Arkadien. Der Kreis um J. J. Bodmer und der Appenzeller Laurenz Zellweger, in: Appenzellische Jahrbücher 1979 (107. Heft.) S. 3–49.
  - J. G. Ebels »Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz« in der Verwendung durch Schiller und Hölderlin, in: Schweizer Monatshefte. Februar 1984. S. 145–156.
  - Reiseziel Schweiz, in: Hermann BAUSINGER (Hrsg.): Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Verlag C. H. BECK. München 1991

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Peter Faessler, St. Magniberg 10, CH-9000 St. Gallen



## Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275–1465)

VON WILHELM BAUM

Seit der Wahl Rudolfs I. von Habsburg zum deutschen König im Herbst 1273 bemühte sich dieser, das seit dem Tode des letzten Hohenstaufen Konradin (1268) vakante Herzogtum Schwaben an sich zu bringen, um sich damit eine Hausmacht aufzubauen<sup>1</sup>. Ausgangspunkt der Erwerbungspolitik in der Nachbarschaft der späteren Grafschaft Nellenburg war das kiburgische Erbe nach Hartmann von Kiburg (1264), zu dem die Grafschaftsrechte im Thurgau mit den Städten Dießenhofen und Frauenfeld gehörten. Es läßt sich vermuten, daß die Habsburger bereits seit dem Ende der Stauferzeit Vogteirechte über Klöster ausübten und den verarmten Adel zwangen, ihnen direkt oder indirekt über bevogtete Klöster Besitzungen zu verkaufen<sup>2</sup>. Angela Kühlenkampff konnte nachweisen, daß die Grafen von Nellenburg von Anfang an im Sog der Habsburger standen und kaum eine Chance hatten, ein eigenes Territorium aufzubauen<sup>3</sup>.

Die Grafschaft Nellenburg im Hegau<sup>4</sup> ist ein historisch umstrittenes Gebilde. Sie ging aus der alten Hegaugrafschaft hervor, von der im Laufe des Mittelalters zahlreiche Teile abbröckelten. Der neuzeitliche Flächenstaat entwickelte sich aus einer Verbindung von Grundherrschaft mit diversen Gerichts- und Herrschaftsrechten. Am Ende des Mittelalters bestand die Grafschaft Nellenburg aus einem Bündel von Rechtstiteln und Gebieten, in denen die Grafen in abgestufter Weise herrschten. Es gab Gebiete, die unter der ausschließlichen Landeshoheit der Grafen standen, aber auch Orte und Herrschaften, die einem Kloster oder Adeligen unterstanden und nur mittelbar zur Grafschaft gehörten. Durch Exemtionen waren große Teile der alten Hegaugrafschaft losgerissen worden. »Die Gaugrafschaft verlor größtenteils ihre alten Grundlagen; was sie noch festhalten konnte, die Trümmer, lebten noch fort in den sogenannten landgräflichen Gerechtsamen«<sup>5</sup>. Als eigentliche Landgrafschaft ist Nellenburg jedoch erst seit 1401 nachweisbar.

Die namengebende Nellenburg lag bei der Stadt Stockach, die das Zentrum der Grafschaft bildete. Der nördliche Teil der Grafschaft wurde nach der Burg Madach benannt; er reichte im Süden bis zum mittleren Brunnen der Stadt Stockach<sup>6</sup>. Die Hegauer Ritterschaft hatte das Recht der niederen Jagd, nicht aber die Ritterschaft im Madach. Zur

1 Oswald REDLICH: Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, 544–550.

2 Angelika KULENKAMPFF: Die Grafen von Nellenburg in den Diensten Habsburgs, in: Hegau 27/28, 1970/71, 119.

3 Ebenda, passim.

4 Georg TUMBÜLT: Die Grafschaft des Hegaus, in: MIOG, Ergänzungsbd. III. 1890/94, 618–672 u. Herbert BERNER: Die Landgrafschaft Nellenburg, in: Vorderösterreich, hrsg. v. Friedrich Metz, Bd. 2, Freiburg 1959, 585–605; wiederabgedruckt in: Das Hegöw. Ausgewählte Aufsätze, Festgabe zu seinem 70. Geburtstag, (= Hegau-Bibliothek 80), Sigmaringen 1991, 68–82.

5 Georg TUMBÜLT: Die Landgrafschaft Nellenburg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 24, 1895, 15.

6 Franz Ludwig BAUMANN: Die Territorien des Seekreises, (= Badische Neujahrsblätter 4), Karlsruhe 1894, 22f.

alten Grafschaft Nellenburg gehörten die späteren Kameralorte Stockach, Barthal, Hindelwangen, Zotzegg, Dürrenbühel, Glashütte, Guggenhausen, Heudorf, Rorgenwies, Holzach, Madach, Schwandorf, Volkertweiler, Hengenloch, Ursaul, Winterspüren, Nenzingen und Raithaslach. In diesen Orten war der Nellenburger Graf Grundherr; es war der Kern der Grafschaft.

Neben der Grundherrschaft gehörten den Grafen von Nellenburg jedoch eine Reihe von Hochgerichtsrechten, die sich zum Ausbau der gräflichen Machtstellung verwenden ließen. Dazu gehörte zunächst die hohe Gerichtsbarkeit des Landgerichtes in Stockach, das im Namen des Königs ausgeübt wurde. Es war Appellationsinstanz und ordentliches Gericht für den Adel. Wichtig war auch das Forstregal mit dem Wildbann, das dem Grafen zustand. Sehr einträglich war das Geleitrecht, das Zoll- und Wasserregal und der Judenschutz. Auch das Recht zur Genehmigung der Einrichtung einer Badstube unterstand dem Grafen. An sich hätten die gräflichen Rechte eine ideale Ausgangsbasis zur Schaffung einer straffen Landeshoheit geboten. Die Rezeption des römischen Rechtes und die Entstehung des gelehrten Beamtentumes im späten Mittelalter setzte jedoch zu spät ein, um die Strukturen noch wirksam verändern zu können. Zudem gerieten die Grafen von Nellenburg bald in das Dilemma, zwischen die Einflußgebiete Österreichs, der Grafen von Württemberg und des deutschen Königs zu geraten. In dem Augenblick, indem die Habsburger auch die höchste Würde im Reiche erlangten, hatten die im späten Mittelalter verarmten Grafen von Nellenburg keine Chance mehr, ihre Unabhängigkeit zu behaupten.

Nach dem Erlöschen zweier Grafengeschlechter wurde Graf Manegold I. von Veringen 1216 Graf von Nellenburg; er begründete das Geschlecht der Grafen von (Veringen-) Nellenburg, das bis 1422 regierte. 1251 schenkte seine Witwe Elisabeth dem Kloster Salem ein Gut zum Seelenheil ihres Mannes und ihres Sohnes Eberhards I. Dessen Sohn Manegold II. von Nellenburg († 1294) wird 1275 in einer Urkunde »Landgrau in Hegoue«<sup>7</sup> genannt. Daraus darf jedoch – wie Angela Kulenkampff feststellte – nicht geschlossen werden, daß Manegold die »Landgrafschaft im Hegau« – die erste 1401 nachweisbar ist – bereits im Interregnum erhalten habe und daß demnach im 13. Jahrhundert das ältere Hegaugrafengericht zur Landgrafschaft umgewandelt worden sei<sup>8</sup>. Der Titel »Landgraf« dürfte mit der Tätigkeit Manegolds für Rudolf I. von Habsburg zusammenhängen.

Nach seiner Thronbesteigung intensivierte Rudolf I. den Ausbau seiner Hausmacht mit dem Ziel der Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben<sup>9</sup>. Bereits 1273 wurde er Inhaber der Reichsvogtei über St. Gallen. 1274 brachte er das Bistum Konstanz unter seine Kontrolle, zu dessen Vogteibesitz die Städte Radolfzell und Aach gehörten. Im gleichen Jahre brachte Rudolf auch die Stadt Mengen in seine Hand. Ebenfalls 1274 entschädigte Manegold als Landrichter König Rudolfs den Truchsess von Waldburg für die Aufgabe der Burg bei Dietfurt bei Sigmaringen. 1275 verkaufte er als »Landgraf im Hegau« die Burg Gebzenstein an die Brüder von Randegg. Dieser Titel bezieht sich also offensichtlich auf die Tätigkeit im Dienste des Königs und deutet nicht auf die Existenz einer Landgrafschaft hin. Das Landgrafenamt, das Manegold ausübte, entsprach dem eines königlichen Landrichters. Am 1. 8. 1277 tauschte Manegold mit dem König die Burg Wiechs westlich von Aach bei Volkertshausen im Hegau gegen verstreut liegende

<sup>7</sup> Sebastian LOCHER: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen, Sigmaringen 1872, 82.

<sup>8</sup> KULENKAMPPF, s. Anm. 2, hier 113f.

<sup>9</sup> Hans-Georg HOFACKER: Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur Landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift f. württemb. Landesgeschichte 47, 1988, 71–148, hier 71f.

Besitzungen in Gaienhofen, Riedlingen und Hilzingen<sup>10</sup>. Da für die Einhaltung der Übergabefrist Bürgen gestellt werden mußten, liegt der Verdacht nahe, daß der Verkauf der Burg unter Druck geschah. Nun hatten die Habsburger erstmals im Hegau Fuß gefaßt. Verbündete des Königs besaßen strategisch wichtige Burgen. »Mit dem Erwerb der Burg Wiechs war eine ganze Kette von Burgen in habsburgischer Hand, die den Hegau in nordöstlicher Richtung durchzogen«<sup>11</sup>.

Die Stadt Aach scheint bereits 1273 im habsburgischen Besitz gewesen zu sein, auf jeden Fall aber vor 1283, als König Rudolf der wahrscheinlich kurz zuvor vom Bistum Konstanz gekauften Stadt das Recht der Stadt Mengen verlieh<sup>12</sup>. Die »hintere Herrschaft Tengen« mit Tengen-Hinterburg taucht um 1303 im »Habsburgischen Urbar« als eigenes Amt auf, ging jedoch später wieder verloren und wurde erst 1522 endgültig gekauft. Die wichtigste Erwerbung im Hegau war jedoch Radolfzell; als das Kloster Reichenau, dem die Stadt eigentlich gehörte, ab 1300 10 Jahre vom Bistum Konstanz verwaltet wurde, erreichte Albrecht I., daß Bischof Heinrich ihm die Stadt verkaufte.

König Rudolf ging nach den ersten Erwerbungen in Schwaben weiter und erwarb 1282 die Grafschaft im Tien- und Eritgau um den Hohentengen und die Grafschaft Friedberg von Manegold<sup>13</sup>. 1289 erwarb der König die Stadt Scheer und zwischen 1287 und 1290 die Grafschaft Sigmaringen. 1291 erwarb er von Graf Heinrich von Veringen und seinen Brüdern Manegold und Wolfrad die Stammgrafschaft Veringen, nicht jedoch die Städte Riedlingen und Gammertingen<sup>14</sup>. Da Riedlingen jedoch um 1303 im »Habsburgischen Urbar« auftaucht, muß es kurz darauf an die Habsburger bekommen sein. Man sieht daran, wie die Habsburger systematisch die Grafen von Veringen-Nellenburg von ihren Besitzungen verdrängten. Es ist daher verständlich, daß Graf Manegold sich nach dem Tode Rudolfs I. dem schwäbischen Aufstand gegen die Habsburger anschloß.

Bei den Grafen von Nellenburg finden wir ein auch bei ähnlichen Fällen bekanntes Paradigma: Die Feinde Habsburgs hatten nur bei einem nichthabsburgischen König Aussicht, ihre Eigenständigkeit zu behaupten. Zur Zeit König Adolfs stellte Manegolds Sohn Eberhard II. († v. 1357) gegenüber Herzog Albrecht I. von Österreich am 26. 7. 1295 in Wien einen Verzichtsbrief über die Summe von 400 Mark Silber, wofür der Herzog ihn von der von seinem Vater Manegold geleisteten Lehenspflicht entband<sup>15</sup>. Herzog Albrecht hatte dem Vater offensichtlich 400 Mark geboten, wenn er die »herrschaft ze Nellenburg« von ihm zu Lehen nehme. Das Geschäft war demnach nicht zustande gekommen. Wichtig ist, daß in der Urkunde lediglich von der Herrschaft Nellenburg die Rede ist, nicht aber von einer Landgrafschaft im Hegau.

Auch nach der Ermordung König Albrechts I. blieb Graf Eberhard II. in den Diensten der Königin Elisabeth und versprach ihr am 2. 5. 1310 in Baden mit 10 Mann auf 2 Jahre für 100 Mark zu dienen<sup>16</sup>. 1314 amtierte er als Pfleger der Herzöge von Österreich<sup>17</sup>. Der Thronstreit zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen von Österreich

10 LOCHER, s. Anm. 6, hier 83.

11 KULENKAMPFF, s. Anm. 2, hier 117.

12 Hans ERICH FEINE: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67, 1950, 176–308, hier 196f.

13 LOCHER, s. Anm. 6, hier 87f.

14 LOCHER, s. Anm. 6, 99f.

15 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 8/1 (diese Urkunde ist die älteste erhaltene Originalurkunde des Nellenburger Archives); vgl. dazu: LOCHER, s. Anm. 6, 105.

16 LOCHER, s. Anm. 6, 115.

17 LOCHER, s. Anm. 6, 119.



führte dann dazu, daß die Habsburger wichtige Gebiete verpfänden mußten. So verpfändete König Friedrich dem Grafen Wolfrat von Veringen 1315 die Stadt Veringen zurück, wodurch der Kern der Grafschaft wieder an die alte Besitzerfamilie kam.

1323 taucht Eberhard II. von Nellenburg im Thronstreit König Friedrichs als Gläubiger von dessen Bruder Leopold I. auf<sup>18</sup>. 1330 war er österreichischer Pfleger von Aach<sup>19</sup>. Nach 20jähriger Tätigkeit im Dienste der Habsburger trat er am 6. 8. 1330 – dem Tage der Versöhnung Kaiser Ludwigs mit Otto von Österreich! – in den Dienst des Kaisers und blieb bis 1347 dessen Landvogt, als Südschwaben vornehmlich unter dem Einfluß der Wittelsbacher stand. Als Ludwig, der zunächst die Eidgenossen anerkannt und gegen die Habsburger unterstützt hatte, 1334 den Habsburgern versprach, ihre historischen Rechte in den »Urkantonen« untersuchen zu lassen, beauftragte er damit den Grafen von Nellenburg, der 1335 auch Reichsvogt von Zürich wurde<sup>20</sup>. »Es scheint..., daß die 16jährige Alleinregierung des Wittelsbachers für die Grafen von Nellenburg einen gewissen Aufschwung brachte«<sup>21</sup>. Im Krieg Albrechts II. gegen Zürich unterstützten die Nellenburger den Herzog, dem Graf Heinrich, der Sohn Eberhards II., 1357 mit seinen Festen und Leuten für immer zu dienen gelobte<sup>22</sup>. Möglicherweise kam auch dieser Unterwerfungsvertrag unter Druck zustande. »Alles in allem wird auf Grund des vorhandenen Urkundenmaterials deutlich geworden sein, daß mit der Niederwerfung der Empörung des schwäbischen Adels im Jahre 1291 und der Leistung des Vasalleneides die Grafen von Nellenburg nicht nur de facto, sondern auch de jure habsburgische Vasallen waren. ... Nach dem Tode Ludwigs des Bayern und nach dem Regierungsantritt Rudolfs IV. von Habsburg kann von einer von Habsburg unabhängigen Politik im südwestlichen Schwaben nicht mehr gesprochen werden«<sup>23</sup>.

Nach der Erwerbung Tirols und der Herrschaft Neuburg in Vorarlberg durch Rudolf IV., den Sohn Albrechts II. und der Reichslandvogtei in Schwaben durch Leopold III., den Bruder Rudolfs, wurde die habsburgische Position in Oberschwaben weiter verstärkt. Offensichtlich war kein Nellenburger am Feldzug Leopolds III. gegen die Eidgenossen beteiligt. Der Tod des Erzherzogs, dem König Wenzel die Reichslandvogtei 1385 wieder entzogen hatte, führte zu einem vorübergehenden Machtvakuum in Oberschwaben. Friedrich von Nellenburg wurde 1398 zum Bischof von Konstanz gewählt, resignierte jedoch bereits im Jahr darauf. Im gleichen Jahre verpfändeten die verarmten Grafen Peter und Wölflin von Hewen den Habsburgern ihre Stammherrschaft, die sie jedoch bereits 1404 an Hans von Lupfen weiterverpfändeten.

Nach dem Tode Albrechts III. († 1395), des Bruders Leopolds III., der für seine Neffen zeitweise die Vorlande verwaltet hatte, kam es in Österreich zu jahrelangen Wirren und Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen Leopolds, die die politische Lage erheblich beeinträchtigten. Die Habsburger waren zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um eine energische Schwabenpolitik betreiben zu können. Dieser Zustand dauerte so lange an, bis Leopold IV., ein Sohn Leopolds III., 1404 seinem jüngeren Bruder Friedrich IV. die Regierung der vorderen Lande überließ. Im Konflikt um die Absetzung König Wenzels und die Wahl Ruprechts von der Pfalz unterstützte Albrecht IV., der Sohn Albrechts III., Wenzel und seinen Bruder Sigmund von Luxemburg, während Leopold IV. und Fried-

18 LOCHER, s. Anm. 6, 125.

19 LOCHER, s. Anm. 6, 129.

20 LOCHER, s. Anm. 6, 133.

21 KULENKAMPFF, s. Anm. 2, hier 121.

22 LOCHER, s. Anm. 6, hier 141.

23 KULENKAMPFF, s. Anm. 2, hier 122f.

rich IV. sich mit Ruprecht verbündeten, der ihnen in einem Vertrag vom 22. 7. 1401 Hilfe gegen die Eidgenossen zusagte und versprach, Friedrich IV. seine Tochter Elisabeth zur Frau zu geben<sup>24</sup>.

Die Nellenburger stellten sich in diesen Auseinandersetzungen zunächst auf die Seite König Wenzels, der ihnen nun wichtige Privilegien verlieh. Zunächst erteilte er den Grafen Friedrich, Konrad und Eberhard am 12. 5. 1400 die Freiheit, daß sie und ihre Untertanen vor kein anderes Gericht als das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil geladen werden dürften und daß jeder »Pfahlbürger«, der über Jahr und Tag in Stockach gewohnt habe, aus der Stadt und dem so erworbenen Bürgerrecht nicht mehr vertrieben werden könne (Dokument I). Dann gestattete Wenzel den Brüdern auch, das Landgericht im Hegau und Madach, das bisher mit Freien und Rittern besetzt sein mußte, mit 12 Bürgern zu bestellen (Dokument II). Von einer Landgrafschaft ist in diesen Dokumenten noch keine Rede; hätte es sie gegeben, wäre sie mit Sicherheit genannt worden. Offensichtlich versuchte Wenzel, angesichts des bevorstehenden Frankfurter Fürstentages, auf dem ihm die Absetzung drohte, die Grafen von Nellenburg als Verbündete zu behalten.

Nach der Wahl König Ruprechts von der Pfalz durch die vier rheinischen Kurfürsten im August 1400 versuchte dieser, seine schwache Position im Reiche zu stärken. Maßgeblich für die Absetzung Wenzels im August 1400 war dessen Anerkennung der Herrschaft der Visconti gewesen. Ruprecht suchte nun durch einen raschen Zug nach Italien das Ansehen des Reiches zu heben und schloß im Juli 1400 den erwähnten Vertrag mit Leopold IV., der seine Herrschaft anerkannte. Im August 1401 kam Leopold vertragsgemäß mit 5000 Mann nach Augsburg<sup>25</sup>. Hier verlieh der König am 16. 8. 1401 Graf Eberhard von Nellenburg dem Grafen Eberhard seine Lehen und Grafschaften<sup>26</sup>. Am 11. 9. verlieh Ruprecht Eberhard und seinen Brüdern Konrad und Friedrich die »Landgrafschaft im Hegau und in Madach, das Geleit und die Wildbahn zu dieser Grafschaft, das Landgericht und den Bann«<sup>27</sup> (Dokument III). Erst von jetzt an war Nellenburg eine Landgrafschaft. König Wenzel hatte 1384 den Bischof von Straßburg mit der Landgrafschaft im Unterelsaß belehnt. Es heißt in der Urkunde Ruprechts nun, Eberhard habe ihm und dem Reiche bereits Dienst und Treue erwiesen und wolle dies auch in künftigen Zeiten tun. Daher habe er ihm die Landgrafschaft verliehen. In der Urkunde wird freilich nicht erwähnt, was unter der »Landgrafschaft im Hegau und in Madach« geographisch zu verstehen ist. Der Umfang der Landgrafschaft wurde nirgends genau definiert, und es hat auch nicht den Anschein, als ob die Nachbarn sich durch diesen neuen Titel beeinträchtigt gefühlt hätten. Unter veränderten Konstellationen konnte dieser unklare Titel natürlich zum Ausbau der Landesherrschaft benutzt werden. Die Verleihung der Landgrafschaft war somit ein Mittel für den König, den neuen Verbündeten von den Luxemburgern abzuziehen. »Ein einmal gegebenes Privileg führte notwendigerweise zu ständig neuen Belehnungen bei jedem Thronwechsel, aber eine sorgfältige Prüfung der Belehnungsurkunden in ihrer chronologischen Reihenfolge zeigt, daß die verbrieften Rechte und die faktische Möglichkeit ihrer Ausübung zweierlei war«<sup>28</sup>.

Beim Bündnis der Ritterschaft vom St. Georgen Schild in Schwaben mit der Reichsstadt

24 Wilhelm BAUM: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, (= Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14), Bozen 1987, 39f.

25 Meinrad SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1988, 127.

26 LOCHER, s. Anm. 6, hier 167.

27 Karlsruhe, Generallandesarchiv, D 468; vgl. dazu: LOCHER, s. Anm. 6, hier 167.

28 KULENKAMPFF, s. Anm. 2, hier 125.

Konstanz im Jahre 1407 gehörte Graf Eberhard zu ihren acht Hauptleuten. Auch beim Abschluß einer großen Koalition der schwäbischen Adeligen mit den Bischöfen von Konstanz und Augsburg gehörte Graf Eberhard im gleichen Jahre ebenfalls zu den Hauptleuten. Als König Ruprecht am 4. 4. 1408 in Konstanz einen zweijährigen Frieden zwischen den Appenzellern und dem schwäbischen Adel vermittelte, gehörte Eberhard zu den Besiegern des Vertrages<sup>29</sup>.

Als nach Ruprechts Tode 1410 Sigmund von Luxemburg, der Bruder König Wenzels, zum deutschen König gewählt wurde, trat Eberhard in dessen Dienste und gehörte fortan zu seinen wichtigsten Beratern<sup>30</sup>. In einer Erbschaftsauseinandersetzung verwies er 1413 die Herren von Königseck an König Sigmund. Welche Stellung Eberhard am Hofe des Königs einnahm, geht aus der Tatsache hervor, daß er es war, der dem König Konstanz als Tagungsort für das abzuhaltende Konzil vorschlug<sup>31</sup>. Am 31. 8. 1413 bewilligte Sigmund in Chur dem Grafen Wilhelm von Montfort, die ihm gehörende Hälfte von Bregenz an seine Tochter Elisabeth, die Gattin Eberhards, vererben zu können<sup>32</sup>. Gleichzeitig bestätigte er ihm die Privilegien<sup>33</sup>. Am Tage zuvor hatte Sigmund Eberhard als Schiedsrichter im Streit zwischen Bischof Hartmann von Chur und seinen Gegnern eingesetzt<sup>34</sup>. Es scheint, daß der König den Grafen mit nach Lodi zu den Verhandlungen mit Papst Johannes XXIII. nahm. Auf dem Ende 1414 eröffneten Konzil spielte Eberhard an der Seite des Königs eine große Rolle. Am 22. 5. 1415 belehnte Sigmund ihn mit der Landgrafschaft im Hegau und in Madach (Dokument IV); dieses Ereignis wurde in der Konzilschronik des Ulrich von Richental abgebildet<sup>35</sup>.

Eberhard von Nellenburg stand nach der Ächtung Herzogs Friedrichs IV. von Österreich durch König Sigmund<sup>36</sup> auf dem Höhepunkt seines Einflusses. Ende Mai 1415 ernannte Sigmund ihn zum Reichsvogt der Grafschaft Feldkirch, die er ihm für 2000 Gulden verpfändete<sup>37</sup>. Da jedoch keinerlei Amtshandlungen Eberhards aus Feldkirch bekannt sind, hat es den Anschein, daß der Graf das Amt nicht annahm und die Verpfändung nur auf dem Papier blieb. Am 19. 7. verpfändete der König ihm für treue Dienste in der Lombardei und Deutschland die Stadtsteuer zu Ulm<sup>38</sup>. Es erweckt jedoch den Anschein, daß Eberhard 1415 nicht in dem Maße von der Ächtung Friedrichs IV. profitierte wie andere Adelige. Dies mag jedoch auch daran gelegen sein, daß die Nellenburger damals bereits so verarmt waren, daß sie dem König nicht so viel zahlen konnten wie etwa Graf Fiedrich von Toggenburg. Für König Sigmund stand die

29 Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. v. L. v. OBERNDORFF, Innsbruck 1939, 391 f., Nr. 5264.

30 Sabine WEFERS: Das politische System Kaiser Sigmunds, (= Veröff. d. Instituts f. europ. Gesch. in Mainz, Abtlg. Universalgesch., Bd. 138), Stuttgart 1989, 55: »Eberhard von Nellenburg... war ein ausgesprochen aktiver Königsdienstler.«

31 LOCHER, s. Anm. 6, hier 177.

32 Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), 2 Bde, Innsbruck 1896/1900, hier Bd. 1, 40, Nr. 669.

33 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, Nr. 670.

34 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, 39 Nr. 666.

35 Ludwig WELT: Landesgeschichte, in: Landes- u. Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, hrsg. v. Karl Ilg, Innsbruck–München 1968, 151–343, hier 196, Anm. 101.

36 Wilhelm BAUM: Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hrsg. v. Peter Rück u. Heinrich Koller, Marburg 1991, 87–109, hier 95 f.

37 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, hier 111, Nr. 1719 f.; vgl. dazu: Benedikt BILGERI: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien–Köln–Graz 1974, 178.

38 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, 122 Nr. 1860.

Verteilung der Gebiete Herzog Friedrichs nämlich besonders im Zeichen der königlichen Finanzpolitik, verfügte er doch über keine Hausmacht im Reiche.

Nach der Flucht Friedrichs IV. und der Rückkehr König Sigmunds von Perpignan, Paris und London nach Konstanz kam es am 3. 3. 1417 zur Exkommunikation des Herzogs durch das Konstanzer Konzil. Am gleichen Tage befahl Sigmund den Einwohnern der Grafschaft Feldkirch, die Reichssteuer an Graf Eberhard zu zahlen<sup>39</sup>. Die Grafschaft Feldkirch verlieh er nun an Graf Friedrich von Toggenburg. Am 18. 4. war Eberhard Zeuge der Belehnung Friedrichs von Zollern mit der Mark Brandenburg; zwei Tage später wurde er selbst mit der Landgrafschaft im Hegau und in Madach belehnt<sup>40</sup>. Am 2. 5. versprach er den Grafen Eberhard und Konrad von Nellenburg den Schutz der Privilegien des Landgerichtes im Hegau und Madach<sup>41</sup> und erklärte alle Privilegien, Briefe und Urkunden gegen das Landgericht im Hegau und die Grafen von Nellenburg für null und nichtig (Dokument V). In dieser Urkunde beruft sich Sigmund darauf, daß seine Vorgänger den Grafen »das landgerichte der ytzgen landgrafschaft« verliehen habe. In Wirklichkeit war jedoch König Ruprecht der erste König, der den Nellenburgern die Landgrafschaft verliehen hatte; es ist auch keine Belehnungsurkunde von vor 1401 erhalten. Die Unsicherheit Sigmunds in der Argumentation zeigt sich auch in der Formulierung des Königs, es gebe Adlige, die »brievie und fryheite« von seinen Vorgängern »und villicht ouch von uns« erworben hätten, die gegen dieses Landgericht stünden. Diese Freiheiten werden als kraftlos erklärt. Offensichtlich war der König sich selbst nicht sicher. Die Formulierung spricht einerseits für die Lücken in der Kanzleiführung bei Königen aus wechselnden Dynastien und andererseits auch dafür, daß die Nellenburger keine anderen Urkunden besaßen. Als Eberhards Neffe und Erbe Hans von Tengen IV. 1425 ein Vidimus der alten Privilegien erstellen ließ, berief er sich nur auf die Urkunden von 1400 von König Wenzel und von 1417 von dessen Bruder Sigmund. Hätte er andere und ältere Urkunden gehabt, hätte er sicher diese herangezogen!

Vier Tage später verpfändete der König am 6. 5. 1417 Graf Eberhard unter Hervorhebung der langjährigen treuen Dienste »in fernen Landen« und während des Konzils um 2500 Gulden die österreichische Stadt Aach<sup>42</sup>; dies dürfte darauf hindeuten, daß Eberhard den König – da er während dessen Reise nach Perpignan, Paris und London in Konstanz war – 1413 nach Italien begleitet hatte. Die Stadt Aach blieb nun zunächst unter der Herrschaft der Nellenburger, da der König ihr am 21. 12. 1417 auf Bitte Konrads und Eberhards die Privilegien bestätigte<sup>43</sup>. Nach Eberhards Tode ging sie mit der Grafschaft Nellenburg an seinen Neffen Hans von Tengen IV. († 1438) über, da König Sigmund diesen am 22. 3. 1425 befahl, Aach an Österreich zurückzugeben<sup>44</sup>.

Als Papst Martin V. am 16. 5. 1418 nach dem Ende des Konzils Konstanz verließ, war Graf Eberhard an seiner Seite. Mit dem Ende des Konzils war die Ära, in der der Bodenseeraum gewissermaßen im Brennpunkt des europäischen Geschehens gestanden hatte, vorbei; der provinzielle Alltag nahm wieder seinen Lauf. König Sigmund verließ die Stadt; Graf Eberhard beschäftigte sich wieder mit der »kleinen Politik« seiner Grafschaft. Am 24. 7. 1421 werden er und sein Bruder Konrad noch als lebend erwähnt; bei der

39 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, 144 Nr. 2098.

40 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, 152 Nr. 2201 u. 2205b.

41 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, 155 Nr. 2241.

42 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, Nr. 2265; vgl. dazu auch LOCHER, s. Anm. 6, 180 u. Siegfried KREZDORN: Die letzten Grafen von Nellenburg, in: Hegau 29/30, 1972/73, 7–56, hier 7, Anm. 2 (der leicht irreführende Titel der Arbeit bezieht sich auf die – spätern – Grafen von Tengen!).

43 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, Nr. 2750.

44 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, (Bd. 2), Nr. 6213 u. 6222.

Belehnung seines Neffen Hans von Tengen IV. mit Nellenburg am 17. 8. 1422 war davon die Rede, daß beide Brüder »nu« (= kürzlich) gestorben seien<sup>45</sup>. Angesichts der bekannten Tatsache, daß König Sigmund gegen entsprechende Zahlung häufig bereit war, in einer Adelsfamilie, die im Mannesstamme erlosch, auch die Tochter des letzten Grafen zu belehnen, überrascht es, daß Eberhard, der so gute Beziehungen zum König unterhielt, dies nicht für seine Tochter Kunigunde, die 1435 als Gemahlin Eberhards von Lupfen, des Sohnes des Grafen Hans erwähnt wird, erreichte. Auch dies deutet darauf hin, daß die Grafen von Nellenburg bereits verarmt gewesen sein müssen, sonst hätte Eberhard bei der Verteilung der Besitzungen Friedrichs IV. wohl mehr gewonnen als nur die Stadt Aach! Seine Witwe Elisabeth von Montfort († 1458) heiratete 1423 in zweiter Ehe Graf Wilhelm von Hachberg-Rötteln, dem sie noch eine Tochter Ursula gebar, die den Truchsess Jakob von Waldburg heiratete. Sie verkaufte am 12. 7. 1451 die Hälfte von Bregenz – für die sie von König Sigmund das Recht der weiblichen Erbfolge erhalten hatte – an Herzog Sigmund<sup>46</sup>. Wie die Montforter, die Grafen von Werdenberg-Sargans, die Grafen von Tengen und andere Geschlechter gehörte auch die Grafen von Nellenburg offensichtlich zu den verschuldeten Adelsgeschlechtern am Ausgang des Mittelalters, die ihre angestammten Besitzungen verkaufen mußten und häufig in die Dienste der Käufer ihres Erbes traten. Eine Hauptursache für diesen Abstieg war wohl die Tatsache, daß ihre Einkünfte in erster Linie auf den meist gleichbleibenden und geringfügigen Abgaben aus der Landwirtschaft beruhten. Dem Bürgertum, den Kaufleuten und den Landesfürsten der Gebiete, in denen neu erschlossene Bodenschätze kontinuierlich eine hohe Summe Bargeldes einbrachten, standen im Gegensatz zu den Adelsfamilien häufig große Geldmittel in bar zur Verfügung.

Die ebenfalls verarmten Grafen von Tengen traten also das Erbe der Grafen von Nellenburg an. Graf Hans IV. erhielt am 26. 1. 1434 in Basel von Kaiser Sigmund die Privilegien bestätigt<sup>47</sup>. Vier Tage später belehnte der Kaiser ihn auch mit der Feste Hinterstoffeln<sup>48</sup>. 1438 starb er, und am 12. 4. 1439 belehnte König Albrecht II. seine Söhne Heinrich, Hans V. und Konrad mit der Landgrafschaft Nellenburg und bestätigte ihnen die Privilegien<sup>49</sup>. Die drei Brüder wurden dann am 13. 4. 1454 in Wiener Neustadt von Kaiser Friedrich III. neuerlich mit Nellenburg belehnt<sup>50</sup>. Es scheint, daß Graf Hans V. allein im Besitz der Grafschaft verblieb, denn in den nun beginnenden Verkaufsverhandlungen mit Österreich ist immer nur von ihm die Rede.

Seit 1450 regierte Herzog Sigmund von Österreich in Tirol und den habsburgischen Besitzungen in Vorarlberg und im Hegau. Im Breisgau, Elsaß, Sundgau und in der Grafschaft Hohenberg amtierte seit Herbst 1444 Albrecht IV., der Bruder Kaiser Friedrichs III. Diesem gelang am 22. 5. 1454 die gewaltsame Inbesitznahme der an ein Konsortium schwäbischer Reichsstädte verpfändeten Herrschaft Rottenburg am Neckar<sup>51</sup>. Am 24. 3. 1455 konnte er – wohl durch starke Druckausübung – auch die 1415

45 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, Nr. 5003 u. LOCHER, s. Anm. 6, 182f.

46 BAUM: Sigmund der Münzreiche, s. Anm. 24, hier 110f.

47 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, Nr. 10001.

48 Regesta Imperii XI., s. Anm. 32, Nr. 10009.

49 Regesta Imperii XII. Albrecht II. 1438–1439, bearb. v. Günther HÖDL, Wien–Köln–Graz 1975, Nr. 702.

50 Karlsruhe, Generallandesarchiv, D 848; vgl. dazu Joseph CHMEL: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris, 2. Abtlg. (1452–1493), Wien 1840, Nr. 3177, 320.

51 Stuttgart Hauptstaatsarchiv, B 19, Büschel 57, fol. 82v; vgl. dazu Wilhelm BAUM: Albrecht VI. († 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biographie, in: Der Sülbhgau 31, 1987, 23–45 u. 32, 1988, 25–60.



reichsfrei gewordene Reichsstadt Radolfzell zur Rückkehr unter die österreichische Herrschaft bewegen<sup>52</sup>. In den Jahren 1454 und 1455 war es zu starken Spannungen zwischen Albrecht VI. und Sigmund gekommen, weil Sigmund den Truchsess von Waldsburg am 26. 1. 1454 die »5 Donaustädte« Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee als »mannerbliche Innhabung« überlassen hatte; dies bedeutete, daß die verpfändeten Städte so lange nicht mehr für Österreich rücklösbar sein sollten, wie das Geschlecht der Truchsess im Mannesstamm bestünde! Im Herbst 1455 schlug Sigmund dem Vetter vor, die Besitzungen im Thur- und Hegau sowie Radolfzell gemeinsam zu verwalten. Nach dem Landtag vom 29. 9. 1455 trat Sigmund dann den Hegau und die Marktgrafschaft Burgau an Albrecht VI. ab. Im September 1458 besetzten die Schweizer Eidgenossen im Gefolge des »Plappartkrieges« die unter Sigmunds Verwaltung stehende österreichische Stadt Rapperswil am Zürichsee. Als es durch den Konflikt zwischen Sigmund und dem Brixner Bischof Nikolaus Cusanus<sup>53</sup> zu immer größeren Spannungen kam, bestand die Gefahr, daß es zu neuen Auseinandersetzungen zwischen Österreich und den Eidgenossen kommen würde.

Erste Spannungen mit den Eidgenossen hatte es durch den Anschluß der Stadt Schaffhausen im Jahre 1454 gegeben, war die Stadt doch bis 1415 österreichisch gewesen. Zu neuen Konflikten kam es, als die Klingenberger, die die Stadt Stein am Rhein, die zur Hälfte österreichisches Eigentum und lediglich an die Adelsfamilie verpfändet war, ihren gesamten Besitz zu Stein mit allen Rechten 1457 an die Bürger der Stadt verkauften. Man fürchtete in Stein wohl, daß Österreich jetzt das Pfand der Hälfte der Stadt zurückerlösen könnte und schloß sich im Dezember 1459 an die Eidgenossenschaft an. Papst Pius II. versuchte zu dieser Zeit, die Fürsten des Reiches zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu bewegen. Er lud sie zu einem Kongreß nach Mantua ein. Herzog Sigmund argumentierte nun, er könne sich erst dann an einem Kreuzzug beteiligen, wenn er zuerst Schaffhausen, Rapperswil und Stein zurückerhalten hätte. Um Sigmund doch noch für den Türkenzug zu gewinnen, setzte sich der päpstliche Nuntius Stephan von Nardini in der zweiten Hälfte des Jahres 1459 bei Verhandlungen in Konstanz für eine Rückgabe von Rapperswil und Stein an Österreich ein. Als nun Herzog Sigmund im April 1460 Nikolaus Cusanus in Bruneck überfiel und gefangen nahm, warf die Kurie das Steuer herum und hetzte die Eidgenossen, die man bisher bearbeitet hatte, den Forderungen Sigmunds nachzukommen, gegen diesen auf. So kam es zum Thurgauer Krieg, in dem im September und Oktober 1460 auch der Thurgau mit Dießenhofen und Frauenfeld sowie die Stadt Walenstadt am Walensee in die Hände der Eidgenossen fielen; nur Winterthur konnte sich noch als österreichische Enklave im nunmehr eidgenössischen Thurgau behaupten, bis es schließlich 1467 von Herzog Sigmund an Zürich verkauft wurde.

Der Verlust des Thurgaus und der habsburgischen Besitzungen im Sarganserland (Walenstadt, Freudenberg und Nidberg) bedeutete natürlich einen großen Prestigeverlust für das Haus Habsburg. Die nach den Familienverträgen übliche Belehnung aller männlichen Mitglieder des Hauses »zur gesamten Hand« machten Personalrochaden leicht möglich, wenn ein Mitglied des Hauses kompromittiert war. 1458 hatte Albrecht VI. seinem Vetter Sigmund die gesamten Vorlande überlassen. Dieser gab dem Vetter nun am 30. 3. 1461 wieder alle Besitzungen außerhalb von Tirol und den

52 P. ALBERT: Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee, Radolfzell 1896, 149–152, nach: Karlsruhe, Generallandesarchiv, 6/63.

53 Wilhelm BAUM: Nikolaus Cusanus in Tirol, (= Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 10), Bozen 1983.

habsburgischen Besitzungen in Vorarlberg zurück. Damit hatte Albrecht VI. wiederum alle vorderösterreichischen Herrschaften in seiner Hand.

Die Geschichte der habsburgischen Besitzungen in den Vorlanden ist deswegen so kompliziert, weil bis zum Ende des Mittelalters Verluste immer wieder durch Neuerwerbungen kompensiert wurden. So verschob sich der Schwerpunkt der österreichischen Gebiete allmählich aus dem Gebiet der Eidgenossen nach Norden. Durch den Krieg von 1460 wurde (bis auf das zur Rheinfestung Laufenburg gehörende Fricktal) die Rheinlinie erreicht; fortan änderte sich die Schweizer Nordgrenze<sup>54</sup> nur noch geringfügig. Albrecht VI., der in vielen Dingen energischer Politik machte als sein Vetter Sigmund, versuchte den Ansehensverlust seines Hauses durch die neuerliche Niederlage Österreichs durch die Erwerbung der Landgrafschaft Nellenburg wettzumachen. Bisher wurde dies immer als einer der größten Erfolge Herzog Sigmunds angesehen. Ein Blick auf die Quellen zeigt jedoch, daß es Albrecht VI. war, der den Kauf der Grafschaft in die Wege leitete. Am 9. 2. 1461 kam es in Konstanz zum Abschluß eines bisher mehr oder weniger unbeachtet gebliebenen Kaufvertrages über Nellenburg (Dokument VI)<sup>55</sup>. Albrechts Marschall Thüring von Hallwil schloß den Vertrag mit Hans V. in Konstanz ab. Angesichts der großen Schulden des Grafen konnte deren Gesamtsumme noch nicht vollständig festgestellt werden. Zunächst sollte er 8000 Gulden in bar für die Grafschaft und 4000 Gulden für den offensichtlich sehr großen Fischweiher von Blindenhausen – identisch mit Guggenhausen bei Rohrwies nördlich von Stockach<sup>56</sup> erhalten. Dann sollten die Einkünfte der Grafschaft festgestellt werden. Zum Meierhof in Stockach gehörten 192 Juchard Ackerland und 17½ Juchard Weingärten, die 150 Gulden im Jahr einbrachten. Das Dorf Mewenhain sollte im Besitz von Heinrich von Tengen verbleiben. Von den Naturalabgaben der Bauern erhielt der Graf von jedem Malter Korn für einen Gulden 16 Schillinge. Diese Einkünfte sollte Österreich durch eine zwanzigfache Summe kaufen. Diese Summe sollte mit den Schulden des Grafen, die bis Martini errechnet werden sollten, verrechnet werden. Weiter übergab der Graf dem Marschall ein Verzeichnis zinsloser Schulden in Höhe von 7000 Gulden, die Österreich bezahlen sollte. Bis Mittwoch vor Reminiscere (25. 2.) sollte Graf Johann die Grafschaft an die Bevollmächtigten Albrechts VI. übergeben. Bis zum 23. 4. sollte dem Grafen eine Bestätigungsurkunde über die Übernahme der Schulden übergeben werden, widrigenfalls sollte die Grafschaft wieder zurückgegeben werden. Dann sollten die übernommenen Schulden von 7000 Gulden bei Österreich verbleiben, d. h. die Habsburger hätten die Schulden zu zahlen gehabt, die Grafschaft aber wieder zurückgeben müssen. Der Graf mußte den Marschall über alle Einkünfte genau informieren. Der »alte Hof« zu Stockach, der Johanns Gattin Bertha als Witwenversorgung verschrieben war, sollte ihr verbleiben. Der Graf erhielt das Recht, die Fische im Weiher von Blindenhausen bis zu einer gewissen Größe bis zum nächsten Herbst zu fischen. Er mußte das Archiv der Grafschaft mit den Urbaren und Registern bis zum 23. 4. übergeben. Die bis zum Tage des Vertrages beim Landgericht anhängenden Verfahren sollte Graf Johann noch selbst zu Ende führen. Aus einem

54 Karl SCHIB: Zur Geschichte der schweizerischen Nordgrenze, in: Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 27, 1947, 1–35, hier 11f.

55 Erwähnt lediglich in der ungedruckten Dissertation: Margarethe STEIBELT: Die Eidgenossen und die südwestdeutschen Territorien 1450–1588, Heidelberg 1948; vgl. dazu: Markus BITTMANN: »Uralten Geschlechts und Herkommens«; Die Freiherren und Grafen von Tengen 1080–1591, in: Tengen. Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften, hrsg. v. Franz GÖTZ, (= Hegau-Bibliothek 79), Singen 1991, 61–90, hier 78–81.

56 Freundliche Auskunft von Dr. Herbert Berner, Singen.

späteren Bericht<sup>57</sup> wissen wir, daß die aus dem bar zu bezahlenden Geld, die Ablösung der Renten und ihrer Verrechnung mit den Schulden des Grafen bestehende Gesamtsumme insgesamt rund 38000 Gulden ausmachte. Es scheint jedoch, daß Albrecht VI. nicht in der Lage war, die Summe zu bezahlen bzw. sich genötigt sah, mit Wechseln zu bezahlen. Die Folgen sind nicht vollständig klar. Fest steht jedenfalls, daß sein Rat Marquard von Baldegg sich bereiterklärte, einen Teil der Schulden des Grafen Hans für Albrecht VI. zu übernehmen. Er konnte dabei nicht ahnen, daß es mehr als ein Jahrzehnt dauern sollte, bis er sein vorgestrecktes Geld zurückerhielt. Albrecht VI. stellte Marquard am 19. 3. eine Schadlosurkunde aus, daß dieser das Recht habe, die österreichischen Gebiete zu bekriegen und zu pfänden, wenn er sein Geld nicht pünktlich zurückerhalte; keine kaiserliche oder päpstliche Vergünstigung und kein Landfrieden sollte Österreich vor den Konsequenzen schützen<sup>58</sup>. Am 4. 7. 1461 bestätigte der Erzherzog Marquard, von ihm 3000 Gulden zum Kauf der Landgrafschaft Nellenburg erhalten zu haben, die er innerhalb eines Jahres in Konstanz, Basel oder Straßburg zurückzuzahlen versprach. Für den Fall der Verzögerung wurden ähnliche Strafmaßnahmen vereinbart<sup>59</sup>. Die nun folgenden Auseinandersetzungen sind nur bruchstückhaft bekannt. Am 3. 12. 1462 wurden weitere Zahlungsmodalitäten zwischen Graf Hans von Tengen V. und Thüring von Hallwil und Marquard von Baldegg – letztere vertraten Albrecht VI. – verabredet; Eberhard von Kirchberg, Hugo von Montfort und Hans von Rechberg beurkundeten den Vorgang<sup>60</sup>. Am 3. 3. 1463 schlichteten die Grafen Johann und Rudolf von Sulz einen Streit zwischen den Brüdern Hans V., Heinrich und Konrad von Tengen und Thüring von Hallwil, der wiederum Albrecht VI. vertrat<sup>61</sup>. Albrecht VI. starb am 2. 12. 1463, ohne daß die Angelegenheit endgültig bereinigt war. Nun übernahm Herzog Sigmund wiederum die Verwaltung der Vorlande.

Der Regentenwechsel in Österreich hatte häufig für die Gläubiger des früheren Landesherren unangenehme Folgen, da die Nachfolger immer wieder versuchten, die Bezahlung der Schulden ihrer Vorgänger hinauszuzögern; häufig erhielten die Gläubiger überhaupt nichts mehr. Kompliziert wurde die Sache noch, wenn dritte Personen in die Sache verwickelt wurden. Aus späteren Unterlagen ergibt sich, daß Hans von Tengen V. seiner Schwester Margarethe von Tengen, der Witwe des Hans von Bodman, der wie sein Vater Frischhans genannt wurde, 5000 Gulden schuldete. Diese Schuld sollte Albrecht VI. übernehmen. Da er selbst offensichtlich nicht dazu in der Lage war, bewilligte er noch 1463, daß die Stadt Radolfzell die Summe übernahm und bezahlte<sup>62</sup>. Es sollte noch 60 Jahre dauern, bis die Stadt diese Summe abgezahlt hatte.

Angesichts der bekannten chronischen schlechten Zahlungsmoral Herzog Sigmunds ist es nicht verwunderlich, wenn er zunächst versuchte, sich um die Bezahlung der Schulden Albrechts zu drücken. Nur von daher ist es verständlich, daß es am 23. 4. 1465 zur Ausstellung eines neuen Kaufvertrages kam, in dem auf die Vorgeschichte nicht mehr eingegangen wird.

Nach dem Tode Albrechts VI. und des Brixner Bischofs Nikolaus Cusanus söhnte Sigmund der Münzreiche sich 1464 mit seinem Vetter Friedrich III. aus. Damit bekam er

57 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 8/78, fol. 1.

58 Rudolf THOMMEN: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. IV (1440–1479), Basel 1932, 245f., Nr. 262.

59 Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, B 23, U. 1 (zerschnitten).

60 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 8/26; vgl. dazu Eduard LICHTNOWSKY: Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 7, Wien 1843, Nr. 717, CCCXXXVIII.

61 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 8/28.

62 Johann Leopold BODMAN: Geschichte der Freiherren von Bodman, (= Schriften d. Vereins für Geschichte des Bodensees 23/28), Lindau 1894/99, 189, Nr. 644.

die Hände frei, die habsburgische Expansionspolitik in Schwaben wieder aufzunehmen. Der Kaiser erlaubte dem Vetter am 3. 9. 1464, die an die Truchsessin von Waldburg verpfändete Reichslandvogtei in Schwaben auszulösen. Aus Geldmangel kam es dazu erst 1486. Dafür gelang es dem Herzog jedoch, die Nellenburger Frage zu lösen. Hans von Tengen V. trat die Landgrafschaft am 23. 4. 1465 endgültig an Österreich ab. Leider ist die Originalurkunde nicht mehr vorhanden; der Text hat sich lediglich in einer Kopie erhalten<sup>63</sup>. Besonders interessant ist dabei, daß die Grenzen der Landgrafschaft beschrieben werden: Die Grenze ging vom »hockenden Stein« bei Rusteet (= Ruschenried bei Ach-Linz) nach Oberndorf, dann über Hödingen und Goldbach zum Überlinger See, über den See nach Allmannsee und Konstanz bis zum Rhein. Dieser bildete bis zur steinernen Bachbrücke bei Schaffhausen die Südgrenze der Grafschaft. Von dort ging die Grenze nach Norden über Wiechs, Komminden, Riedöschingen und Geisingen ins Donautal. Von der Donau führte die nördliche Grenze der Grafschaft über Biesendorf nach Windegg und Emmingen. Der nellenburgische Ort Gründelbuch grenzte direkt an die zur Grafschaft Hohenberg gehörende Herrschaft Kallenberg an der Donau. Die Nordostgrenze führte von Gründelbuch über Buchau und Worndorf, dann ging es weiter über Bietingen, Krumbach, Roth, Sentenhardt und Wald, um schließlich in Ach-Linz wieder den »hockenden Stein« zu erreichen. Diese Grenzbeschreibung, die sich auch in dem in der Kanzlei Sigmunds angelegten »Codex Wernheri« befindet<sup>64</sup>, wurde 1482 noch einmal durch eidliche Zeugenaussagen bestätigt und präzisiert<sup>65</sup>. Im Kaufvertrag von 1465 werden dann die Dörfer der Grafschaft nach der Stadt Stockach aufgezählt: Heudorf, Reithaslach, Mahlspüren, Homberg, Münchhof, Gozungg (= Zoznegg?), Ursaul, Hopfenzer, Zell (= Hoppetenzell?), Hengelau, Burgtal, Beringen, Zizenhausen, Hindelwangen, Braunenbergr, Ober- und Niederschwandorf, Volkertsweiler, Lohn und Nellendorf sowie die Hälfte der Dörfer Liptingen und Nenzingen. Dann wird wieder der große Fischweiher von Blindenhausen erwähnt. Die Aufzählung der Dörfer bezeichnet den Grundbesitz der Nellenburger Grafen, der offensichtlich erheblich kleiner war als die Hegaugrafschaft, in der sie die hohe Gerichtsbarkeit, das Geleitrecht usw. ausübten. Ausgenommen wurde das Dorf Mowochann, der »alte Hof« zu Stockach und der Zehnte zu Heudorf<sup>66</sup>. Der Rest der Landgrafschaft wurde so, wie Graf Hans ihn von seinem Vater übernommen habe, »nun hinführo immermehr ewiglichen zugehöre«<sup>67</sup> von Herzog Sigmund übernommen, dem die Bezahlung von 37905 Gulden quittiert wurde. Wernher von Zimmern und Heinrich von Randeck bezeugten diesen Kaufvertrag, durch den Nellenburg endgültig und unwiderruflich an Österreich überging. Auch wenn die Schulden, die der Herzog machen mußte, um Graf Hans endgültig finanziell abfinden zu können, noch Jahrzehnte hindurch eine Belastung für die österreichische Verwaltung blieben, waren nun alle Würfel gefallen. Kaiser Friedrich III. bestätigte den Kaufvertrag am 23. 9. 1465; er bestätigte die Privilegien der Grafschaft und belehnte seinen Vetter mit der Landgrafschaft und allen ihren Rechten (Dokument VII). Am gleichen Tage bestimmte der Kaiser auf Ersuchen Sigmunds die Verhältnisse des Landgerichtes Feldkirch näher<sup>68</sup>.

63 Karlsruhe, Generallandesarchiv 8/42; vollständig ediert bei: Walter Schultze: Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens, Stuttgart 1896, 319–324; Teildruck bei: Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 6, Tübingen 1889, 285, Nr. 187, 2.

64 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 195, fol. 125v–126r; vgl. dazu BAUM, s. Anm. 30, 276.

65 TUMBÜLT, s. Anm. 4, 640ff.

66 Identifikation der einzelnen Namen und Orte nach BERNER, s. Anm. 4, 586ff. u. Tumbült, s. ebenda, 640ff.

67 SCHULTZE, s. Anm. 63, 321.

68 CHMEL, s. Anm. 50, Nr. 4267, 441 u. CLXXVif., Beilage 131.



Auch in Rankweil ließ sich das weit über die Grafschaft Feldkirch hinausreichende Landgericht als Instrument für eine Expansionspolitik gebrauchen. Am 2. 10. bestimmte Friedrich III. den bis in das Prättigau, Sarganser Land und linksrheinische St. Galler Rheintal hineinreichenden Gerichtssprengel des Landgerichtes Rankweil näher<sup>69</sup>. Am gleichen Tage gebot der Kaiser auch allen Insassen der Landgrafschaft Nellenburg, Herzog Sigmund in seinen dortigen Rechten als Landesherr nicht zu beirren (Dokument VIII). Der Kontext der Verträge zeigt deutlich, daß es Sigmund in erster Linie um die Ausweitung der Hoheitsrechte und nicht um die finanziellen Vorteile ging; es gehörte zur habsburgischen Haustradition, eher Gerechtsame wie Grafschaftsrechte zu erwerben als Grundbesitz, da die Grafschaftsrechte die Möglichkeiten boten, auch in das Geschehen von Nachbarterritorien einzugreifen. Zwischen den habsburgischen Gebieten am oberen Neckar- und Donaulauf, im Schwarzwald und im Vorarlberger Rheintal war nun eine fast vollständige Landverbindung hergestellt. In den nächsten Jahren warf der Herzog sein Augenmerk auf die Besitzungen des Bistums Konstanz um Markdorf, das Gebiet der Grafen von Montfort-Tettnang und Montfort-Bregenz sowie die Landvogtei in Schwaben<sup>70</sup>. Den Herren von Tengen blieb nur ihre Stammherrschaft Vorder-Tengen, die Graf Christoph von Tengen, der Enkel Hans' V., am 22. 5. 1522 an Kaiser Karl V. verkaufte<sup>71</sup>. 1534 wurde sie mit der Landgrafschaft Nellenburg vereinigt, der auch Radolfzell und Aach zugezählt wurden. Auch wenn eine Reihe von Adelherrschaften weiterhin in rechtlich abgestufter Form ihre Eigenständigkeit bewahren konnten, änderte dies nichts daran, daß Österreich durch die Erwerbung der Landgrafschaft Nellenburg zur beherrschenden Macht des Hegaus geworden war<sup>72</sup>. Für die habsburgische Machtposition im deutschen Südwesten bedeutete dies nicht nur eine Kompensation für die Verluste im Thurgau, sondern angesichts der geostrategischen Lage der Grafschaft eine entscheidende Stärkung.

Das Verhältnis der Habsburger zu den Grafen von Nellenburg von 1275 bis zum endgültigen Verkauf der Grafschaft 1465 ist nicht nur für die Lokalgeschichte des Bodenseeraumes interessant. Es zeigt, wie systematisch und konsequent die Habsburger versuchten, das Herzogtum Schwaben – gestützt auf ihre Territorien in Oberschwaben – zu erneuern; noch Sigmund der Münzreiche forderte Friedrich III. zwischen 1474 und

69 CHMEL, s. Anm. 50, Nr. 1271, 441 f.; ebenda Nr. 4273 auch eine Bestätigung des Landgerichtes im Elsaß.

70 BAUM, s. Anm. 24, 398f.

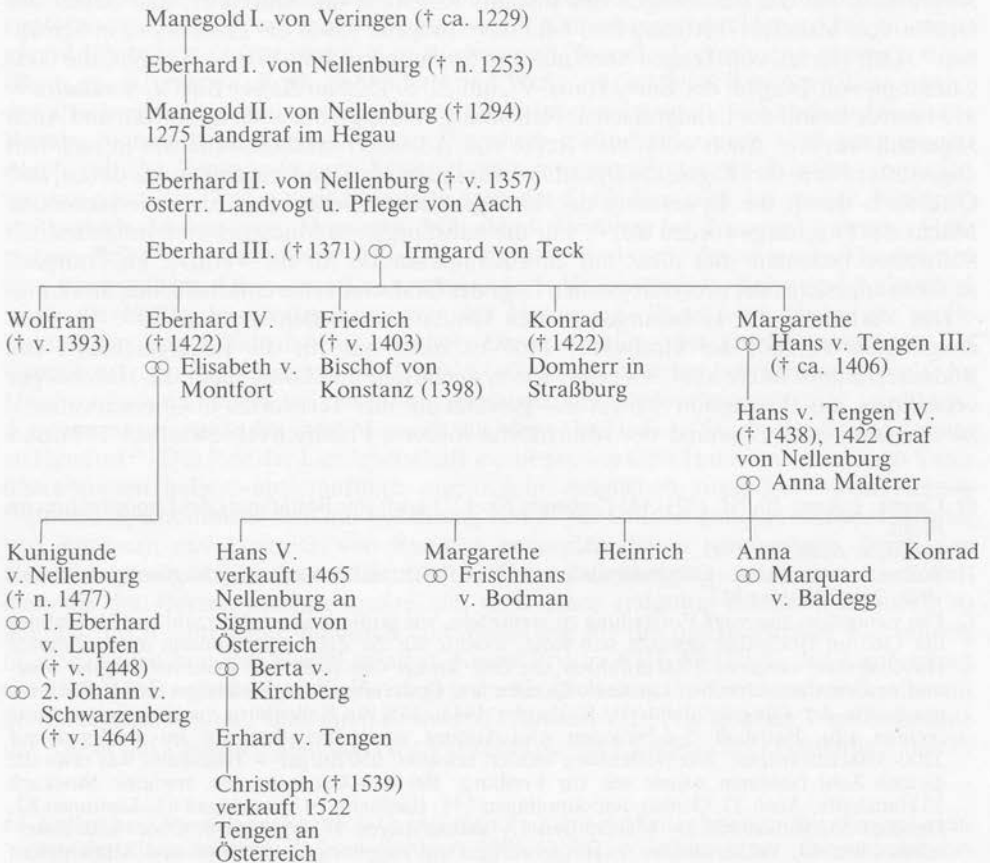
71 Walter SCHAUFELBERGER: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1980, 239–388, hier 312.

72 Um wenigstens eine vage Vorstellung zu vermitteln, wie groß die Einwohnerzahl von Nellenburg um 1465 im Höchstfall gewesen sein kann, möchte ich die Zahlen der ältesten mir bekannten Haushaltsliste von etwa 1700 anführen, die Otto STOLZ: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (= Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4), Karlsruhe 1943, 165 für Nellenburg veröffentlichte: Stolz rechnet pro Haushalt 5–6 Personen und kommt somit bei Freiburg im Breisgau auf 3200–3900 Einwohner. Für Nellenburg werden erwähnt: 650 Bürger = Haushalte was etwa die gleiche Zahl bedeuten würde wie für Freiburg. Bei den Orten werden erwähnt: Stockach 55 Haushalte, Aach 33; Gemeinden: Sipplingen 138, Riedheim 64, Nenzingen 63, Liptingen 82, Heudorf 33, Rithaslach 21, Mahlspüren 13, Winterspüren 13, Madach 6, Ober- und Unterschwandorf 40, Volkertweiler 5, Hindelwangen mit zugehörigen Orten 66 und Münchhofen 11 Haushalte. Es versteht sich von selbst, daß man diese Zahlen nicht ohne weiteres mit der Zeit von etwa 1465 vergleichen kann; sie wurden lediglich zitiert, um einen Eindruck zu vermitteln, wie klein die Städte und Orte damals gewesen sein müssen. In der gleichen Arbeit veröffentlicht Stolz 167 auch ein Einkünfteverzeichnis aus dem Jahre 1600, nach dem die Grafschaft Nellenburg 10300 Gulden im Jahr einbrachte (zum Vergleich: Tirol: 161 000 und Bregenz 6344 Gulden!). Die Ausgaben Nellenburgs betragen 1600 2540 Gulden; ein Reingewinn von 7760 Gulden floß in die österreichische Kasse.



1480 mehrfach auf, ihn mit dem Herzogtum Schwaben zu belehnen. Nach der Erwerbung Österreichs, Tirols und der montfortischen Besitzungen in Vorarlberg kam das Bestreben hinzu, eine Landbrücke vom Elsaß über den Schwarzwald und Oberschwaben nach Vorarlberg und Tirol zu errichten. Albrecht I., Friedrich der Schöne, Albrecht II. und seine Söhne Rudolf IV. und Leopold III., dessen Söhne Leopold IV. und Friedrich IV. und dessen Sohn Sigmund verfolgten allesamt eine ähnliche Politik der Mediatisierung der oberschwäbischen Adeligen. Die Untersuchung dokumentiert daher, wie wirkungsmächtig »historische Traditionen« und politische Konzepte im späten Mittelalter über Generationen verfolgt wurden. Im Zuge der »Verdichtung« (Peter Moraw) blieb zwischen den großen Blöcken für kleinere Geschlechter wie die Nellenburger kein Platz mehr übrig.

*Stammtafel der Grafen von (Veringer-) Nellenburg*



## Anlage: Dokumente

## I.

1400 Mai 12 Prag

König Wenzel gewährt den Grafen Friedrich, Konrad und Eberhard von Nellenburg das Privileg, daß Verfahren gegen sie nur vor dem königlichen Gericht, gegen ihre Untertanen jedoch nur vor ihrem eigenen Gericht stattfinden sollen.

Kop.: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 195, fol. 126v–128r

Reg.: Locher: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (1872) 166

*Wir Wentzelaw von gottes gnaden Romischer kunig zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim bekennen und tun kundt offentlichen mit disem brief allen den die in sehen oder horen lesen, daz wir haben angesehen gemeine dienst und trew, als uns und dem reiche die edeln Fridrich, Cunrat und Eberhart graven zu Nellenburg unnsrer und des reichs lieben getrewen oft und digkh nutzlich und williglich getan haben, teglichen tun und furbas tun sullen und mugen in kunftigen zeiten und haben in darumb mit wolbedachtem mute, gutem rate unser fursten edlen und getrewen dise besunder freyhait und gnade getan und tun in die in craft ditz briefs und romischer kunigklicher macht also, daz sy noch ir erben noch dhain ir diener burger burgerin, leute und undersessen und alle die in zu versprechen steen, wie die genannt oder wo sy gesessen sind, gemeinlichen oder inen dheinen besunder fur dhein hofgericht, landtgericht noch sunst dhain ander gerichte, wo das gelegen ist, von dhainen sachen wegen furtreiben laden haischen oder vordern sullen in dhain weise, sunder wer zu in selber oder iren erben ein zusprechen hat, der sol das suchen vor uns oder vor unnsrem und des heiligen reichs hofgericht da ainem yeglichen dan ain volkomen recht widerfarn sol als billich ist. Hette aber yemand zu iren burgern burgerin leuten und undersessen und allen den, die inen zu versprechen steen als vorgeschriben steet, ichtz zusprechen, der sol das suchen vor in selber oder vor dem, dem sy das empfelhen werden und an den stetten, da dieselben gesessen und wonhaftig sein und nemlichen an iren lanndtgerichten, die sy von uns und dem reich in irer grafschaft haben und mindert anderswo do auch ainem yeglichen clager ain volkumen unvertzogen recht widerfarn sol als billich ist. Wurde aber den clagern recht daselbs versagt, das kundlich und offenbar were, so mag sich ein yeglicher clager wol an ander gericht berueffen und sy dahin vordern und haischen. Und wer es sach, das wider die egenannten von Nellenburg ire erben diener burger burgerin undersesse und sunst alle die, die in zu versprechen steen als vorgeschriben steet, ichts geschehen were oder geschehen wurde auf welchem hofgericht und gericht das were ausgenommen unnsers und des heiligen reichs hofgericht, das in unnsrem und des reichs hofe, wo wir gegenwurtig sein, gehalten wirdet, setzen und wellen wir, das alle solhe ladung gericht acht und recht kain kraft noch macht haben sulle und den egenannten von Nellenburg und den iren, die inen zu versprechen steen als vorgeschriben stet, besampt oder besunder kainen schaden bringe in dhain weis. Auch so tun wir den egenanten von Nellenburg und iren erben die besunder gnad und erlauben und gunnen in von romischer kunigklicher macht, das sy in allen irn slossen stetten und dorffern alle und yegliche echter, wie man die nennet, die heimlich oder offembar achter sind, von welchem gericht oder von welcherlay sachen, die in die acht komen und gepracht sind, sy werden in verkunden/oder nicht ausnemen enthalden hausen hofen und alle gemeinschaft mit in haben mugen als mit andern leuten und sullen auch damit wider unns das reich noch yemand anders nit getan noch gefrevelt oder uberfaren haben und des auch nicht weder an leib noch an gut entgelten noch auch daruber von niemanden mit dhainem gericht angereicht bekumbert noch beswert werden in dhein weise, doch also vernemlichen, das sy ainem yeglichen clager, der zu solhen achtern ainem oder mer ichts zu sprechen hetten und denselben oder dieselben echtere in den egenanten irn slossen als vorgeschriben steet, finden und begriffen und rechtes von in gerte, eines volkumens rechtens unvertzogenlich zu in sullen sein behelffen, als recht und billig ist, nemlich auch so tun wir den egenannten von Nellenburg und iren erben dise besunder gnad, das alle die, die yetzund in irer statt zu Stokhach burger sind oder die hernach in zeiten daselbst burger werden und die jar und tag in derselben irer statt zu Stokhach unnsersprochen und von niemand gevordert oder angelanngt werden furpasmer kein gotzhaus noch herre geistlich noch weltlich noch sunst niemand anders, wer der sey, bey irem leben an leib noch an gut bekumbern sunder sy irer burgerrecht geniessen lassen und nach irem tod nicht vallen noch erben sulle noch muge in dhein weise, und gepieten darumb allen und yeglichen fursten geistlichen und weltlichen graven freyen herren dienstleuten rittern und knechten lanndtrichtern richtern burgermaistern reten und burgern gemeiniglich der stett merkt und dorffer und sunst allen andern unnsrer und des reichs undertanen und getrewen ernstlich und vestiglich mit disem briefe, das sy die egenanten von Nellenburg und ir erben an den egenannten unnsrer gnaden und freyhaiten nicht hindern noch irren noch kains wider sy urtailen oder richten in kainen sachen in dhein weise, sunder sy der geruelich und ungehindert geprachen und geniessen lassen sullen als lieb in sey unnsrer und der reichs swere ungnad zu vermeiden und dartzu ain pene funftzig margk loetigs goides, die ain yeglicher alsoft er*

*der uberfuere vervallen sein sol, die halbe in unnser kunigklich camer, und das annder halb tail den egenannten von Nellemburg an den also uberfarn were, alsoft das geschehe, genztlich gevallen sol. Mit urkund ditz briefs versigelt mit unnser kunigklichen maiestat insigel, geben zu Prag nach Crists gepurd in dem viertzehnhundertisten jare, des mittichen nach dem suntag als man singt jubilate unnser reiche des behmischen in dem xxxvii. und des romischen in dem xxiii. jaren.*

*p. d. r. patriarcham Anthonium cancellarium  
Franciscus pragensis cancellarius*

*Non est audita in consistorio sed collacionata et concordat cum originali scriptum per me Johannem Siglin  
notarium publicum propria manu*

## II.

1400 Mai 12 Prag

König Wenzel gewährt den Grafen Friedrich, Konrad und Eberhard von Nellenburg die Gnade, das Landgericht im Hegau und Madach in Ermangelung von Rittern und Freien mit 12 Bürgern besetzen zu können.

Orig.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, D454

Kop.: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 195, fol. 128v–129r

Reg.: Locher: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (1872), 166f.

*Wir Wenczlaw von gotes gnaden romischer kunig zu allen czeiten merer des reichs und kunig zu Beheim bekennen und tun kunt offenlichen mit diesem brive allen den die in sehen oder horen lesen wye wol das sey das das lantgerichte in Hegaw und in Madach das die edlen Fridrich Cunrat und eberhart grafen zu Nellenburg unsere und des reichs liben getrewen von uns und dem heiligen reiche ynehaben und besiczen von alders her mit freyen luten und ouch rittern beseczet gewesen ist die an demselben lantgerichte urteil gesprochen haben noch desselben lantgerichtes rechte und gewonheit, ydoch so haben uns die egenanten grafen von Nellemburg furbracht wie das sie solcher freyer lute und ritter damit das egenant ir lantgerichte vor czeiten besaczt gewesen ist zu dieser czeite nicht wol gehalten mogen zu notdurften desselben ires lantgerichtes also das von gebrechen wegen solcher freyer lute und ritter das egenant lantgerichte oft gehindert und geirret wirdet und doworten das von gebrechens wegen solcher freyer lute und ritter als vorgeschriben stet an dem egenanten lantgerichte furbasmer kein sawmpnusse oder irreal geschee, so tun wir den egenanten grafen von Nellemburg und iren erben diese besundere gnade, das sie von gebrechen wegen der egenanten freyen lute und ritter das egenant ir lantgerichte furbasmer ewiclichen mit czwelf erbern mannen und luten in irer grafenschaft oder anderswo in dem lande doselbist wolgesessen burgern oder andern luten die sich bis her wol enthalden haben und unversprochen und unvorlewnte lute sein besetzen und bestellen mogen die doselbist urteil und recht sprechen als vormals die freyen lute und ritter getan haben noch gewonheit und herkomen desselben lantgerichtes und meinen setzen und wollen von romischer kuniclicher machte in kraft ditz brives, was dieselben czwelf unvorlewmpft lut als vorgeschriben stet an dem egenanten lantgerichte furbasmer ewiclichen urteilen und richten in welcherley weise das wer, es sey mit der achte oder andern sachen die dorzu gehören das sol ganzc kraft und macht haben gleicherweis als ab das frey lute und ritter geurteilt und gerichtet hetten von allermeniglich ungehindert und gebieten dorumb allen und iglichen fursten geistlichen und wertlichen grafen freyen herren dinstluten rittern knechten lantrichtern richtern burgermeistern reten und burgern gemeinlichen der stete merkte und dorffer und sust allen andern usern und des reichs undertanen und getrewen ernstlichen und vesticlichen mit diesem brive, das sie die egenanten von Nellemburg und ire erben an den egenanten usern gnaden nicht hindern noch irren in dheyneweis sunder sie dobey gerulichen beleiben lassen als libe in sey unsere und des reichs swere ungnade zu vormeyden. Mit urkund ditz brives vorsigelt mit unser kuniclichen maiestat insigel, geben zu Prage nach Cristes geburt in dem virczehnderten jaren des mitwochen noch dem suntag noch ostern als man singet Jubilate, unser reiche des behemischen in dem sibendundreissigsten und des romischen in dem virundczweinczigsten jaren.*

*P. d. W. Patriarch. Anth. cancellarium  
Franciscus canonicus Pragensis*

## III.

1401 September 11 Augsburg

König Ruprecht belehnt Graf Eberhard von Nellenburg und seine Brüder Konrad und Friedrich mit der Landgrafschaft im Hegau und in Madach, dem Geleit und dem Wildbann der Grafschaft sowie dem Landgericht und dem Bann.

Orig.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, D468

Reg.: Locher: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (1872), 167

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. v. L. v. Oberndorff, Innsbruck 1939, 110, Nr. 1620

*Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer kunig zu allen zyten merer des richs bekennen und tun kunt offenbar mit diesem brieff das wir han angesehen flißig und redliche bedte des edeln unsers lieben getruwen graff Eberharts von Nellenburg und nemlich dienst und truw als uns und dem riche derselb Eberhart getan hat und in kunfftigen zyten tün sol und mag und haben darumb yme für sich und die edeln unser liebe getruwen graven Cunrad und Friderich sin brüder mit wolbedachtem mute gutem rad unser fursten edeln und getruwen die lantgraffschafft im Hegow und in Madach und das geleite den wiltband das lantgericht und den ban czu derselben lantgraffschafft gehorick und dartzu alle ire lehenschafft manschafft land und ludte die sie von uns dem riche czu lehen hand mit allen iren rechten und czugehorungen gnedlich gelihen und lihen im die in krafft diß brieffs rechter wissen und romischer kuniglicher mechte vollkomenheit czu haben czu halten czu besitzen und der czu geniessen in aller der maßen als ire altfordern und sie biß her gehabt herbracht und besessen haben wan der egenant graff Eberhart fur sich und sin bruder dieselben lantgraffschafft im Hegow und im Madach das geleid den wiltband das lantgericht und den ban darczu gehorick und auch lehenschafft manschafft land und lud von uns als eyne romischer kunige sym rechten herren recht und redlich nach des heiligen romischen richs gewonheit enphangen und uns davon gehuldez globt und geschworn hat als uns und des heiligen richs graven phlichtig sin zu tun doch han wir in disser verlihungne ußgenommen unser des richs und unser manne recht anverderde. Wir besteten in auch alle ire friiheit privilegia und brieff die ire altfordern und in von seliger gedechtnisse romischen keysern und kunigen unsern furfarn an dem riche verlihen und geben wurden sin orkund diß brieffs versigelt mit unser kuniglichen maiestad insigel geben zu Augspurg uff den nehsten suntag nach unser frawen tage als sie geborn wart nativitas czu latine in dem jare da man czalt nach Christi geburte vierzehnhundert und ein jare unsers richs in dem andern jare.*

*Per dominum Rev. Episcopum Spirenssem Cancellarium  
Ulricus de Albeck licenciatius in decretis*

## IV.

1415 Mai 22 Konstanz

König Sigmund belehnt Eberhard von Nellenburg mit der Grafschaft Nellenburg und der Landgrafschaft im Hegau und in Madach

Orig.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, D578

Reg.: Regesta Imperii XI/1 (1900), 109, Nr. 1697

Locher: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (1872), 178

*Wir Sigmund von gotes gnaden römischer kunig czu allen czyten merer des richs und zu Ungern Dalmacien Croacien etc. kunig, bekennen und tun kunt offenbar mit disem brieff allen den die in sehen oder horen lesen, daz fur uns komen ist der wolgeborn Eberhart graff zu Nellemburg unser rate und lieber getruer und hat uns gebeten das wir im die graffschafft zu Nellemburg und die landgraffschafft in Hegow und in Madach mit allen und yglichen iren rechten herlicheiten manschefften landgerichten gerichtten twingen und pennen wildpennen czollen geleiten und czugehorden als die von uns und dem riche zu lehen rüren und von sinen altvordern gehebt empfangen und besessen ist zuverlihen gnediglich geruchen. Des haben wir angesehen solich sin redlich bedt und ouch getruer willige und anneme dienste die er uns und dem riche offt und dike nützlich und unverdrossenlich getan hat teglich tut und fürbaß in künfftiger czyt tun sol und mag und haben im dorumb mit wolbedachtem mute gutem rate und rechter wissen die vorgeantten graffschafft zu Nellemburg und die landgraffschafft in Hegow und in Madach mit allen und iglichen irn rechten herlicheiten manschefften landgerichten gerichtten twingen und pennen wildpennen czollen geleiten und zugehörungen gnediglich verlihen und verleihen im die in crafft diß brieffs von uns und dem riche zu haben zu halten und zu besiczen als von alter herkomen und als die von sinen vordern biß uff in gehalten und besessen ist ungeverlich, und wir haben im die verlihen waz wir im von rechts wegen doran verleihen sollen und mögen uszgenommen unser und des richs und desselben richs manrecht, und er hatt uns ouch doruff huldung getan mit gelübden und eyden als gewönlich recht und billich ist. Ouch haben wir dem*

vorgenanten graff Eberharten alle und igliche sin gnad fryheit brieff privilegia und redlich herkomen die er und sin vordern grafen zu Nellemburg von unsern vorfarn römischen keysern und künigen erworben und herbracht hand gnediglich vernüet und bestetigt vernuen und bestetigen im die ouch mit rechter wissen in crafft diß briefs und römischer küniglicher macht volkomenheit. Mit urkund diß briefs versigelt mit unserer küniglicher anhangenden maiestat insigel, geben zu Costentz nach Crists geburt viertzehnhundert jaere und dornach in dem fünfzehendem Jahre des nechsten mittwochens nach dem heiligen pfingstag unßer riche des ungrischen etc. in dem newnundtweintzigsten und des romischen in dem fünften jaren.

*Per d. G. comitem de Swarczburg judiceniarius Michel canonicus Wrat.*

## V.

1417 Mai 2 Konstanz

König Sigmund erklärt alle Privilegien, die die Rechte der Grafen Konrad und Eberhard von Nellenburg, Landgrafen im Hegau und in Madach, beeinträchtigen, für null und nichtig.

Orig.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, D 590

Kop.: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 195, fol. 129v–130v

Reg.: Regesta Imperii XI/1 (1900), 155, Nr. 2242

Locher: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (1872), 180

*Wir Sigmund von gotes gnaden römischer künig zu allen czyten merer des richs und zu Ungern Dalmacien Croacien etc. kung bekennen und tun kunt offenbar mit disem brieff allen den die in sehen oder horen lesen, wie wol unser kunglich gemüte durch der römischen kunglicher wirdikeite willen dorin uns der allmechtig got durch sin luter güte gesezet hat alle czyte mit empsigen sorgen beladen ist aller unser und des richs undertane und getruen frumen nutze und bestes zu bestellen, ydoch ist solich unß gemüte billich steticlicher und mer beladen wie wir unß und des richs getruen die uns und dem riche mit aller irr macht allzyt gehorsam bygestendig beholfen und beraten sin by iren fryheiten und rechten gnediglich behalden wan das die vernünfte ratet die gesetzte gebieten und alle ordnung der gerechtikeite hefticlichen vordern, wann uns nu die edeln Conrat und Eberhart graven zu Nellemburg landgraven im Hegow und in Madach unsere und des richs lieben getruen furbracht haben mit clage wie wol iren altvordern graven zu Nellemburg manicherley gnade fryheite und privilegia von römischen keisern und kungen unsern vorfarn getan und gegeben sin und besunder das landgerichte der ytzgen landgrafscheffe bevolhen und verlihen und mit manicherley fryheiten und rechten ußgesezet und gemachtet sy, und wie wol in das iczgenant landgerichte von unsern iczgenanten vorfarn allczyt verlihen sy und wir in das ouch verlihen und ire brieve privilegia recht und fryheit bestetigt haben und sy das vorgeant landgericht als lang als ymand verdenken möge redlich herbracht haben, ydoch so haben vil lute edel und unedele die in den vorgenanten landgrafschefften gesessen sin und dorin gehören von unsern egenanten vorfarn und villicht ouch von uns brieve und fryheite erworben, die vast wider sölich ire landgerichte und ouch ire fryheite rechte und herkomen sin und damit in sölich ire rechte fryheite und herkomen vast geswechet und gemynnert werden, wan sy uns nu ernstlich angeruffen und diemeticlichen gebeten haben in des vor czu sin und sy ouch by den vorgenanten landgerichte und andern iren rechten fryheiten und herkomen gnediclichen zu hanthaben und zu behalden, und wan wir pflichtig sin sy und eynen iglichen by glich und rechte zu behalden und ouch billich gelich und recht ist eynen iglichen by dem das er redlich erworben herbracht und besessen hat zu lassen und so man eynem gibt und gnad tut das dorumb eynem andern das sin nicht abgebrochen werde, dorumb mit wolbedachtem müte gutem rate unser und des richs fursten greven edeler und getruen haben wir gesezte gesprochen und gelütet seczen sprechen und lüttern mit rechter wissen in craft diß briefs und römischer kunglicher macht volkomenheit, was brieve fryheite und privilegia ymand wer der oder die sind es sin edel oder unedele geistliche oder werntliche lute burgermeistere rete oder gemeynde unß und des richs oder andrer stete oder dorffere von unsern vorfarn römischen keysern und kungen oder uns bißher gegeben sind oder furbaß gegeben werden die wider der vorgenanten von Nellemburg rechte fryheite und redlich altherkomen und nemlich wider das obgenante ir landgerichte das von uns und dem riche zu lehen ruret sind oder gesin möchten oder in die swecheren oder myndern machten das alle und igliche söliche vorgenanten brieve fryheite und privilegia den iczgenanten von Nellemburg und iren erben an iren rechten fryheiten und redlichen altherkomen und ouch dem vorgenanten landgerichte und sinen rechten keynen schaden fugen oder brengen sollen oder mogen in kein wis. Mit urkund diß briefs versigelt mit unser kunglicher maiestat insigel, geben zu Costencz nach Crists geburt vierczehnhundert jare und dornach in dem sibenczehenden jar an dem andern tage des mondes meyen unser riche des ungrischen etc. in dem eynunddrissigsten und des römischen in dem sibenden jaren.*



## VI.

1461 Februar 9 Konstanz

Thüring von Hallwil verabredet als Bevollmächtigter Erzherzog Albrechts VI. den Kauf der Grafschaft Nellenburg.

Orig.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, 8/17 (Pgt., 4 Siegel)

Reg.: Lichnowsky VII (1844), CCCXVIII, Nr. 476

Bodman: Geschichte der Freiherren von Bodman (1894/99), 183, Nr. 626

*Zu wissen menglichem das uff hutigen tag datum dis briefs zwuschen dem durluchtigen hochgebornen fursten und heren hern Albrechten ertzherzogen zu Ostereich etc. unserm gnedigen heren durch die edeln und erwirdigen hern Thuringen von Hallwil siner gnaden marschalken und hern Marquardten von Baldegg in gegenwirtikait und bywesen hern Hartmans von Baldegg thumheren der obern styfte zu Costentz an ainem tail und dem wolgebornen grafe Johansen von Tengen graven zu Nellemburg etc. durch die edeln heren Wernhern von Zymern und hern Hans Jacoben von Bodmen als von des kauffs Nellemburg und der graveschafft wegen fruntlich und giltlich beredt ist in masse als hienach geschriben stat. Dem ist also das der vorgevant grave Johans von Tengen dem obgenanten unserm gnedigen heren von Ostereich Nellemburg das sloss und die lantgraveschafft in Hegow und in Madach mit lantgerichten wiltppen hohen gerichtn gaistlichen und weltlichen lehenschafften manschafften zollen gelaiten herlichaiten ehaffnen gerichtn zwingen bennen wunn waid wasser wasserrennen und allen andern begreiffungen und zugehorden wie er das bys uff disen hutigen tag inngehept genutzet und genossen hat zu kauffen gegeben hat umb acht tusend und die wyer zu Blindenhusen umb vier tusend alles ytalliger guter un genemer rinischer guldin, och den buw zu Nellemburg der in den dryen zelgen in yeglicher zelg fur vier und sechtzig jucharten ackers und der wingart daselbs der fur sibenzehenhalb juchart velds angeschlagen ist, mit wisen bomgarten anfangen holtz veld wunn waid tratt und allen zugehorden die fur drithalb hundert guldin uber costung jerlichs davon zu haben angeschlagen sind, darzu die statt Stockach und die dorffer zu dem egenanten sloss und grafschafft Nellemburg gehorend mitsampt wylern hofen wern zinsen rennten nutzen gulten luten und guten usgenomen das dorff Mewenhain, das von der herschafft Hewen zu pfandschafft herruret und das burgli und den burghof zu Swamdorf, die grave Hainrichen von Tengen zu gehoren, und das solich nutz und gult von der obgenanten statt Stockach und den dorffern wylern hofen und gebieten, es sige von zinsen zehenden oder in ander weg davon gevallend yeglichs malter korn, es syen vesan rogen oder habern Stockacher mess fur ainen rinschen guldin jerlicher gult und ye sechszehen schilling pfennig och fur ainen guldin jerlicher gult angeschlagen werden sollen. Und sol unser gnediger her von Osterrich dem obgenanten grave Johansen von Tengen umb yeglichen guldin der obgemelten gult geben zwaintzig rinscher guldin, und gand in solichen kauff alle aigen lut vogtlut valle gelaß gericht zwing und benne frasslinen ungericht busen hurr und ayer, und sol solich obgemelt summ sovil sich der mit rechnung gepuret an solich schulden die dann grave Johans schuldig ist und dahin sy gewisen werden, gegeben werden. Und wurden sich solich schulden die grave Johans schuldig ist mere treffen wann die obgemelten sumen, sol der selb grave Johans von andern sinen nutzen gulten und guten ablegen und bezaln. Wurden aber die obgemelten sumen mere treffen wann grave Johans schuldig werde, darumb sol der obgenant unser gnediger her von Osterrich grave Johansen von Tengen in oder sin erben bys uff den nechstkunfftigen sant Martins tag acht tag davor oder acht tag darnach ungevarlich gnedenlich und gullich ufzurichten mit ainem brieff mit gulten und burgen in der besten form nach notdurfft begriffen versorgen und im solichen versorgnusbrieff und darzu ainen loß und entschedigungsbrieff als unser gnediger her von Osterrich solichen sumen hoptgut und der zins davon gevallend die grave Johans schuldig ist, och mit gulten und burgen und die graveschafft zu Nellemburg zu underpfand zu setzen, sunder in und die, so hinder solichen schulden hafft sind, von datum dis brieffs uber zway jar von solichen hoptgutern und zinsen zu lidigen und zu losen pflichtig ist bys uff sant Jeorgen des hailigen ritters und martners tag nechstkoment versigelt und gevertigt zu sinen handen geben und antworten ane all intrag und hindernuss. Item so sol her Thuring von Hallwil des obgenant unsers gnedigen heren von Osterrich marschalk von wegen desselben unsers gnedigen heren von Osterrich sich solicher umbgenden anligenden schulden, so grave Johans von Tengen schuldig ist und die nit umb zins stand und die sibentusend guldin treffend als nu dann die ingeschriff ubergegeben sind, underwinden und die bezalen oder abtragen und wa oder welhen enden das nit beschech, wurd dann schad daruff gan oder getriben, den selben schaden allen mitsampt solichen schulden sol unser gnediger her von Osterrich ufbrichten one grave Johansen und siner erben costen und schaden, was und wievil och von den obgeschriben hoptgutern vor dem nechstkunfftigen sant Michels tag zins gevallen wirdet, solich zins sollen grave Johans von Tengen und sin erben ufbrichten one unsers gnedigen heren von Osterrich schaden. Was und wievil aber zinses von den obgemelten hoptgutern nach dem nechsten sant Michels tag gevallen werdent, die selben zinß sollen unser gnediger her von Osterrich oder siner gnaden anwalten one grave Johansen und siner erben schaden ufbrichten ungevarlich. Item grave Johans von Tengen sol auch uff mitwochen vor dem sonnentag Reminiscere nechstkoment her Thuringen von*

Hallwirl das sloss und die graveschafft Nellenburg mitsampt der statt Stockach und aller ander zugehord als ainen anwalten unsers gnedigen heren von Osterrich in geben, und sol sich der selb her Thuring und mit im her Peter von Morsperg her Marquardt von Baldegg Hansulrich von Stoffeln oder welhen er under her Petern von Morsperg und Hansulrich von Stoffeln nit gehaben mocht, ain andrer desselben glich an desselben statt mit ainem brieff in ainer gemainen guten form nach notdurfft begriffen verschriben, wa die obgemelt vertigung des versorgnussbrieffs und des entscheidungsbrieffs bis uff den vorgenanten sant Jeorgen tag in obgeschribner maß nit beschech, das sy dann grave Johannsen von Tengen das obgemelt sloss und die graveschafft Nellenburg mitsampt der statt Stockach und aller ander zugehorung widerumb ingeben sollen one alle furwort und verzug, und sol alsdenn solich summ der obgemelten umbgenden anligenden schulden by syben tusend guldin als ob stat treffend, unserm gnedigen heren von Osterrich verloren sin und grave Johanns von Tengen noch sin erben darumb dehainer bekerung sonder was solicher schuld dannocht unbezalt were, unser gnediger herr von Osterrich zu bezalen und abzutragen one des egenanten grave Johannsen von Tengen und siner erben costen und schaden pflichtig sin. Her Thuring von Hallwirl sol auch grave Johannsen von Tengen solichen brieff darinn er sich mitsampt den andern in obgeschribner maß verschriben wirdet, uff den obgenanten tag als im die graveschafft ingegeben wirdet, zu sinen handen geben und antworten alles on all gevarde. Item grave Johanns von Tengen sol auch unserm gnedigen heren von Osterrich oder dem obgenanten siner gnaden marschalken an siner gnaden statt solich zinß nutz und gult, so zu der obgemelten graveschafft gehorend, wie die in geschriffit ubergeben sind, gychtig machen und inen solich acker und veld, als dann in dem buw zu Nellenburg und an dem wingarten daselbs angeschlagen sind zeugen. Item, und als zu Raithaslach, Walspuren, Münchhof und Honberg etwie manig malter korns zeller mess sind und in disem kauff sunst alles Stockacher mess ist, ist beredt, daz solich ein abgang aigentlich nachgefragt und solicher abgang an der obgemelten gult nach anzahl abgezogen werden sol. Item und als dann das hus zu Stockach in der statt genant der alt hof und der krutgart vor dem under tor hinder dem obgenanten hus gelegen, der wolgebornen frowen frow Berchten von Tengen graffin geborn von Kirchberg des obgenanten grave Johannsen von Tengen elichen gemahel vormals zugeordent und gegeben sind, ist beredt, das unser gnediger her von Osterrich und sin erben die selben frow Berchten und ir erben by dem obgenanten hus und garten genedenlich beliben lassen sollen. Item, ouch ist beredt, das die visch, so yetz in dem wyern zu Blindenhusen und in andern wyern zu Nellenburg gehorend sind, grave Johannsen von Tengen zu gehoren sollen und das er solich wasser des nechstkunfftigen herpstes vischen und so er die vischet, das er dann solich setzling, die das mess, als dann abgeredt ist, haben, und was under dem selben mess ist, in den obgemelten wassern beliben lassen sol. Grave Johanns von Tengen sol ouch her Thuringen von Hallwirl als ainen anwalten unsers gnedigen heren von Osterrich alle und yeglich freyhaitbrieff kuntschafftibrieff ouch das urbarbuch der lehenschafft und alle ander brieff und register zu Nellenburg gehorend uff den obgenanten sant Jeoryen tag, als graf Johannsen von Tengen der obgenant versorgnussbrieff und entscheidungsbrieff uber gegeben werden sollen, zu siner handen antworten und geben. Item und zu letzt ist beredt als sich bysher ettlich sachen der hochengericht beruend verlossen haben, das unser gnediger her von Osterrich und siner gnaden anwalt von sinen wegen umb solich alt verlossen sachen grave Johannsen uff dem lantgericht recht gon lassen sollen, und was er uff solichen alten sachen vor dato des brieffs verlossen bringen mag, das das alles dem selben grave Johannsen von Tengen und sinen erben zugehoren solle, alles one alle argliste und gevarde. Und diser ding aller zu warem urkunt, so haben wir grave Johanns von Tengen und Thuring von Hallwirl jeglicher sin aigen insigel an den brieff hengken lassen und irnach merer gezugnuß die obgenanten herrn Marquardten von Baldegg und hern Hans Jacoben von Bodman erbetten, das sy baid ir yeglicher sin aigen insigel doch inen und iren erben unschedlich och offentlich gehengkt hond an disen brieff, der gegeben ist zu Costentz uff mentag vor der pfaffen vasnacht des jars als man zalt von der gepurt Cristi tusend vuruhundert und in dem ain und sechtzigosten jaren.

## VII.

1465 September 23 Wiener Neustadt

Kaiser Friedrich III. bestätigt den Kauf der Grafschaft Nellenburg mit der Landgrafschaft im Hegau und Madach durch Herzog Sigmund und gebietet allen Reichsangehörigen, diesen in seinen Rechten nicht zu beirren.

Orig.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, D 885 (Pgt., Siegel)  
 Kop.: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 195, fol. 131r-133r  
 IReg.: Chmel: Regesten II (1840), 440, Nr. 4263  
 Lichnowsky VII (1843), 364, Nr. 1009

Wir Friderich von gottes gnaden romischer keyser zu allenn zeitten merer des reichs zu Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig hertzog zu Osterreich zu Steyr zu Kerndten und zu Crain herre auf der

Windischen March und zu Portenaw grave zu Habspurg zu Tirol zu Phyrnt und zu Kyburg marggrave zu Burgaw und landgrave in Ellsass bekennen und tun kunt öffentlich mit disem brief allen den, die ihn sehen oder horen lesen, daz uns der hochgeborn Sigmund hertzog zu Osterreich etc. unser lieber vetter und furste durch sein volmechtig anwalt und machtbotschaft hat furbringen lassen, wie er zu merung unser sein und des hawss Osterreich furstenthumb von dem edeln unserm und des reichs lieben getrewen Hannsen von Tengen graven zu Nellemburg an sich erkaufft hab die bemelten graveschaft zu Nellemburg und landtgraveschaft im Hegew und Madach die von uns und dem reiche zu lehen ruren und uns darauf demutlich gepeten, daz wir im die berurten graveschaft Nellemburg mitsamt der landtgraveschaft im Hegew und Madach mit allen und yeglichen iren herlichkeiten und zugehörungen als Romischer Keyser zu verleihen, auch alle und yeglich der berurten graveschaft und landtgraveschaft im Hegew und Madach gnäd recht briefe privilegien und hantvesten, die seinen vordern von unsern vorfaren am reiche Romischen keysern und kunigen oblicher gedechtnuss daruber gegeben sind, auch ir gut gewonheit und herkomen, die sy redlich herbracht haben zu vernewen zu bevestnen und zu confirmiren gnediglich geruchten, des haben wir angesehen solch redlich und fleissig bette auch getrew willig dinste, die der obgenant unser lieber vetter und furste uns und dem heiligen reiche alzeit willichlich getan hat und hinfur tun sol und mag in kunftigen zeiten, und haben darumb mit wolbedachtem mute gutem rat unser und des reichs fursten edeln und getrewen dem obgenanten unserm vettern hertzog Sigmunden die gemelten graveschaft zu Nellemburg und die landtgraveschaft im Hegew und Madach mit allen und yeglichen iren herschaften manschaften lehenschaften eren wurden freyheiten rechten landtgerichtten hohen und nidern gerichtten kirchensetzen walden puschen holzern wildpennen wassern wasserleuffen weyern mulen mulsteten dorffern weylern hofen ackern wisen weingerten wunnen waiden luten gutern gelaitten zollen und andern zugehörigen besuchten und unbesuchten nichts ausgenommen gnediglich geraicht und verlihen raichen und leihen im die von Romischer keyserlicher macht in craft diss briefs was wir im daran von recht und billich leihen sollen oder mogen, also daz er sein erben und nachkomen die innhaben besitzen besetzen der geprauchten und gemessen sollen und mogen von allermeniglich ungehindert, und auch die nu furbaser als oft es zu schulden kumpt von uns und unsern nachkomen am reiche romischen keysern und kunigen zu empfangen auch uns und dem reiche davon zu dinen und ze tunde, als dan unser und des reichs fursten uns als romischem keyser von solcher lehenschaft wegen ze tunde schuldig und pflichtig sind getreulich und ungeverlich, doch uns und dem reiche an unser oberkeit gewaltsam manschaft und lehenschaft und sust menichlich an seinen rechten unvergriffenlich und unschedlich. Wir haben auch dem vorgenannten unserm lieben vettern und fursten seinen erben und nachkomen solch obgemelt alle und yeglich ir gnade recht briefe privilegia und hantvesten auch loblich gut gewonheiten und herkomen, die uber die gemelten graveschaft und landtgraveschaft zu Nellemburg im Hegew und Madach erworben und von den obgemelten unsern vorfaren romischen keysern und kunigen ausgegangen und gegeben sind wie dan die von wortt zu wortt lautten gnediglich vernewet bestetiget und confirmirt vernewen bestetigen und confirmiren in die von romischer keyserlicher macht volkomenheit in craft diss briefs und meinen setzen und wellen von derselben unser romischen keyserlichen macht, daz die furbaszmer in allen iren puncten stucken und artickeln krefftig sein zu geleiicher weise als ob die alle von wortt zu wortt in disem brief geschriben und begriffen weren und daz sy auch der geprauchten und geniessen sollen und mogen von allermeniglich ungehindert. Wir wellen auch von besonder unser keyserlichen macht daz die obgenant graveschaft und landtgraveschaft zu Nellemburg im Hegew und zu Madach und alle die darein und darzu gehören sich hinfur geprauchten und halten sollen und mogen aller der gnaden freyheiten und recht die ander der fursten und unser und des hawss Osterreich lannde undertanen und lutte haben und geniessen auch on eintrag allermenichlich, und gepieten darumb allen und yeglichen fursten geistlichen und werntlichen graven freyen herren rittern knechten landtrichtern richtern vogtten amptluten burgermeistern retten und gemeinden aller und yeglicher stette merckte und dorffere und sust allen andern unserm und des reichs undertanen und getrewen ernstlich und vesstlich mit disem brief, daz sy den obgenanten hertzog Sigmunden sein erben und nachkomen an den vorberurten iren gnaden rechten briefen privilegien hantvesten und loblichen guten gewonheiten nicht hindern noch irren in dheim weise sonnder sy dabey hanhaben schutzen schermen und gerulich beleiben lassen, als lieb in sey unser und des reichs swere ungnad zu vermeiden, und bey verliesung funftzig marck lotiges goldes, die ein yeglicher als oft er frevlich hiewider tette zu einer rechten peen verfallen sein und geben sol halb in unser heyserliche camer und den andern halben teil dem offtgenanten unserm vettern und fursten seinen erben und nachkomen unabeszlich zu bezalen. Mit urkunt diss briefs besigelt mit unserm keyserlichen maiestatt anhangendem insigel. Geben zu der Newenstatt am montag vor sant Michels tag nach Cristi gepurde viertzehnhundert und im funffundsechzigsten unserer reiche des romischen im sechszundzwaintzigsten des keyserthumbs im viertzehenden und des hungarischen in dem sibenden jarenn.

Ad mandatum domini imperatoris  
Udalricus episcopus Pataviensis cancellarius

## VIII.

1465 Oktober 2 Wiener Neustadt

Kaiser Friedrich III. gebietet den Bewohnern der Grafschaft Nellenburg und der Landgrafschaft im Hegau und Madach bei einer Strafe von 50 Mark Gold, Herzog Sigmund, dem er den Besitz der Grafschaft mit allen Rechten bestätigte, in diesen Rechten nicht zu beirren.

Orig.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, D 886 (Pgt., Siegel)

*Wir Fridrich von gottes gnad Romischer keyser zu allenn czeitn merer des reichs zu Hungern Dalmacien Croacien kunig hertzog zu Osterreich zu Steir zu Kernnden und zu Crain grave zu Tyrol etc. embieten den edeln und unsern und des reichs lieben getrewen allen und yeglichen grafen freyen herrn rittern und knechten burgermeistern amman reten vogten und ampteuten aller und yeglicher stett gegende und dorffere in unser und des reichs graffschafft und lanntgericht in Hogow und Madach gesessen und allen andern darein gehorende gegenwurtigen und kunfftigen unser gnad und alles gut. Edeln und lieben getrewen. Als wir dem hochgebornnen Sigmunden herczogen zu Osterreich etc. unserm lieben vettern und fursten die obgenanten grafschafft Nellemburg zusampt dem berurten lantgericht in Hogow und Madach mit allen herlicheitten zollen rechten und gerechtikeiten als romischer keyser gnediclich gelihen und von newem confirmirt bestet und ganz in willen haben das bey seinen gnaden freiheiten und altem herkomen zu hanthaben und in seinem gebrauch zu schirmen und zu halten, darumb so empfelhen wir euch allen und ewr yedem besonner von romischer keyserlicher macht ernstlich und vesticlich mit disem brief gebietende und bey der pene funfftzig marckh lotigs goldes in der bemelten unser freiheit und confirmacionbriefe begriffen, daz ir all und yeder in sonderheit den obgenanten unsern vettern und fursten seinen lanntrichter und die urtailsprecher des bemelten lantgerichts bey demselben lanntgericht seinen rechten altem herkomen und bey iren urteiln achten und zollen hanthaben halten und des gerichts geswornen boten schutzen und schirmen und dheinen achter uber lanntgericht verbot in ewrm gericht nit enthalten inen keinen furschub noch unserm lieben vettern und fursten und seinen ampteuten keinen ingriff hindrung noch verachtung nit tun noch des keinen den ewrn ze tunde gestatten in dhein wise dan wer oder welhe hiewider teten und uns solichs durch den vorgeantanten unsern vettern und fursten oder seinen lanntrichter und ampteut furbracht wurde, wurden wir geubet auf ir anruffen die uberfarenen umb die obgeschriben peen in unser freiheit begriffen sy lassen mit recht furnemen und darinn volfarn als des reichs recht ist. Geben zu der Newenstat mit unserm keyserlichen anhangendem insigel am mittichen nach samnt Michels tag des heiligen erczengels nach Cristi geburde vierczehenhundert und im funfundsechczigisten unser reiche des romischen im sechszundzweinczigisten des keyserthumbs im vierczehenden und des hungarischen im sybemden jaren.*

*Ad mandatum domini imperatoris  
Udalricus episcopus Pataviensis cancellarius*

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Baum, Leitenweg 40, A-9020 Klagenfurt

## Schuhe aus dem mittelalterlichen Konstanz

VON CHRISTIANE SCHNACK

Während der Grabungen auf dem Konstanzer Fischmarkt in den Jahren 1984 bis 1986 konnten dort dank idealer Feuchtbodenbedingungen in großem Umfang organische Materialien, u. a. zahlreiche Lederfunde geborgen werden. Vergleichbare Lederfundkomplexe dieser Größenordnung sind in Deutschland bislang nur im Norden geborgen und bearbeitet worden<sup>1</sup>. Im Hinblick auf den unzureichenden Forschungsstand in Süddeutschland boten sich die gut erhaltenen Konstanzer Lederfunde für eine wissenschaftliche Untersuchung an, die von 1990 bis 1992 in einem zweijährigen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt durchgeführt wurde.

Der Zeitraum, aus dem die Funde stammen, erstreckt sich von der zweiten Hälfte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts<sup>2</sup>. Von der Zusammensetzung anderer mittelalterlicher Lederfundkomplexe weiß man, daß diese zu etwa 90 Prozent aus Schuhwerk und zu zehn Prozent aus Gegenständen unterschiedlichster Funktionen (u. a. Messerscheiden, Riemen- und Gürtelteilen, Taschen) bestehen<sup>3</sup>. Es hat sich herausgestellt, daß eine entsprechende Fundverteilung auch für Konstanz Gültigkeit hat. Daß immer wieder Schuhe in so großer Zahl im Material vertreten sind, liegt an der damals gebräuchlichen, sehr einfachen Fertigungstechnik: die Schuhe wurden wendegenäht, d. h. Ober- und Sohlenleder wurden auf der Fleischseite (Unterseite der Lederhaut) über einem Leisten (hölzernes Fußmodell) vernäht und nach Abschluß der Näharbeiten zur schmutz- und wasserabstoßenden glatten Narbenseite gewendet. Die einfache Sohlenlage war in kürzester Zeit durchgelaufen, wobei die schlechten Wegeverhältnisse die Abnutzung erheblich beschleunigt haben werden. Dem raschen Verschleiß entsprechend war der Bedarf nach neuem Schuhwerk und deshalb auch die Zahl ausrangierter und weggeworfener Schuhe sehr hoch.

Die Untersuchung des Schuhwerks zielt in erster Linie auf modische und fertigungstech-

- <sup>1</sup> Dabei handelt es sich um Fundkomplexe aus dem wikingerzeitlichen Handelsort Haithabu sowie den mittelalterlichen Städten Schleswig und Lübeck. Die Untersuchungsergebnisse finden sich bei Willy Groenman-van Waateringe, Die Lederfunde von Haithabu. In: Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 21. Neumünster 1984; Dies. u. A. J. GUIRAN, Das Leder von Lübeck, Grabung Königstr. 59. In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 1, 1978, S. 161–173; Willy GROENMAN-VAN WAATERINGE u. Monique KRAUWER, Das Leder von Lübeck, Grabungen Schüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 (01). In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 10, 1987, S. 75–84; Sandra Yolanda VONS-COMIS, Das Leder von Lübeck, Grabung Heiligen-Geist-Hospital, Koberg 9–11. In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, S. 239–250; Christiane SCHNACK, Die mittelalterlichen Schuhe aus Schleswig. Ausgrabung Schild 1971–1975. In: Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 10. Neumünster 1992.
- <sup>2</sup> Judith OEXLE u. Helmut MAURER, Der Salmannsweiler Hof und das hospitium des Abtes Frowin. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105, 1987, S. 1–17. Marina JUNKES, Die spätmittelalterliche Geschirrkemik der Grabung Konstanz/Fischmarkt. Ungedruckte Dissertation, Kiel 1991.
- <sup>3</sup> SCHNACK, wie Anm. 1.



nische Aspekte, wobei Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit aufgearbeiteten Fundkomplexen anderer mittelalterlicher Grabungen, u. a. aus Schleswig, Lübeck und London<sup>4</sup> herausgestellt werden. Darüber hinaus gilt es, den sozialen Hintergrund einzelner Schuhträger zu beurteilen und über eine Auswertung der Schuhgrößen Anhaltspunkte zur Struktur der schuhtragenden Bevölkerung einer mittelalterlichen Stadt zu gewinnen. Schließlich gibt die Beschaffenheit des Komplexes zu erkennen, welches Schuhhandwerk vor Ort ansässig war. In Konstanz ist der Anteil geflickten Schuhwerks sehr groß, annähernd 40 % der Sohlen weisen Flickspuren auf. Andererseits war sehr viel Schuhleder – vor allem das Oberleder – zerschnitten, um Teile davon erneut zu verwerten. Diese Faktoren liefern eindeutige Hinweise auf das Handwerk des Flickschusters oder Altmachers. Während der Flickschuster Reparaturaufträge entgegennahm und ausführte, kaufte der Altmacher getragenes Schuhwerk auf, reparierte und verkaufte es wieder. Beide Handwerke verarbeiteten neben Neu- auch Altleder.

Da sich das Nähmaterial (pflanzliche Garne und Zwirne) durch die Bodenlagerung fast immer aufgelöst hat, ist der aus Sohlen- und Oberleder zusammengesetzte Schuh meistens in seine Einzelteile zerfallen. Die Definition des Schuhtyps erfolgt über das Oberleder. Höhe und Verschußart sind wesentliche Merkmale der Untergliederung. So unterscheidet man einerseits Halbschuhe, halbohohe und hohe Schuhe, andererseits Schnür-, Knöpf-, Schnallen- und Riemenschuhe. Ein Schuh ohne Verschuß wird als Schlupfschuh, ein hoher Schlupfschuh mit geschlossenem Schaft als Stiefel bezeichnet.

Das Oberleder war ein- oder zweiteilig zugeschnitten. Einteilig heißt, daß das Leder in einem Stück um den Fuß herumführte und an einer Seite, meist der inneren Fußseite (medial) vernäht war. Hin und wieder mußte das Oberleder durch kleinere oder größere Lederstücke ergänzt werden. Beim zweiteiligen Oberleder wurden Vor- und Rückfuß getrennt zugeschnitten und in zwei Nähten geschlossen.

Neben einer Typisierung des Schuhwerks beziehen sich weitere Untersuchungsschritte auf Einzelteile des Oberleders wie Verstärkungen, Einfassungen und Verzierungen sowie auf das Sohlenleder. Des weiteren werden die angewandten Nähtechniken analysiert, die Tragseite des Schuhs festgehalten sowie die verarbeitete Lederart (Kalb-, Rind-, Ziegen- oder Schafleder) bestimmt.

Das Spektrum des Konstanzer Schuhwerks setzt sich aus elf Typen und deren Varianten zusammen (Abb. 1). Annähernd alle Schuhtypen waren über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahrhunderten in Gebrauch. Der hohe Schuh mit Schnürverschuß um den Knöchel vertritt eine konservative, bereits im frühen Mittelalter getragene Schuhform, die von parallel eingeführten technischen Neuerungen weitestgehend unberührt blieb. Denn allgemein erfuhr das Schuhhandwerk im Laufe des Mittelalters entscheidende Veränderungen im fertigungstechnischen Prozeß. Dazu zählten in erster Linie Maßnahmen, die dem aus einer einfachen Sohlen- und Oberlederschicht hergestellten Schuh mehr Stabilität verleihen sollten, um so einem allzu raschen Verschleiß entgegenzuwirken. Nachdem man bereits im 12. Jahrhundert eine Versteifung der Sohlen-Oberleder-Verbindung mittels eines eingenähten Lederstreifens erzielt hatte, ging man im 13. Jahrhundert dazu über, einzelne, einer besonders starken Abnutzung ausgesetzte Oberlederpartien mit einem zweiten Lederstück zu unterlegen. So war die Verstärkung von Verschuß- und Fersenpartie eine weitverbreitete Technik. Aber auch die seitlichen Fußpartien konnten gedoppelt sein. Dies war in Konstanz allgemein üblich, während es am Schuhwerk anderer

<sup>4</sup> GROENMAN-VAN WAATERINGE u. GUIRAN, GROENMAN-VAN WAATERINGE u. KRAUWER, VONSCOMIS, SCHNACK, wie Anm. 1. FRANCIS GREW u. MARGRETHE DE NEERGAARD, Shoes and Pattens. In: Medieval Finds from excavations in London: 2. London 1988.

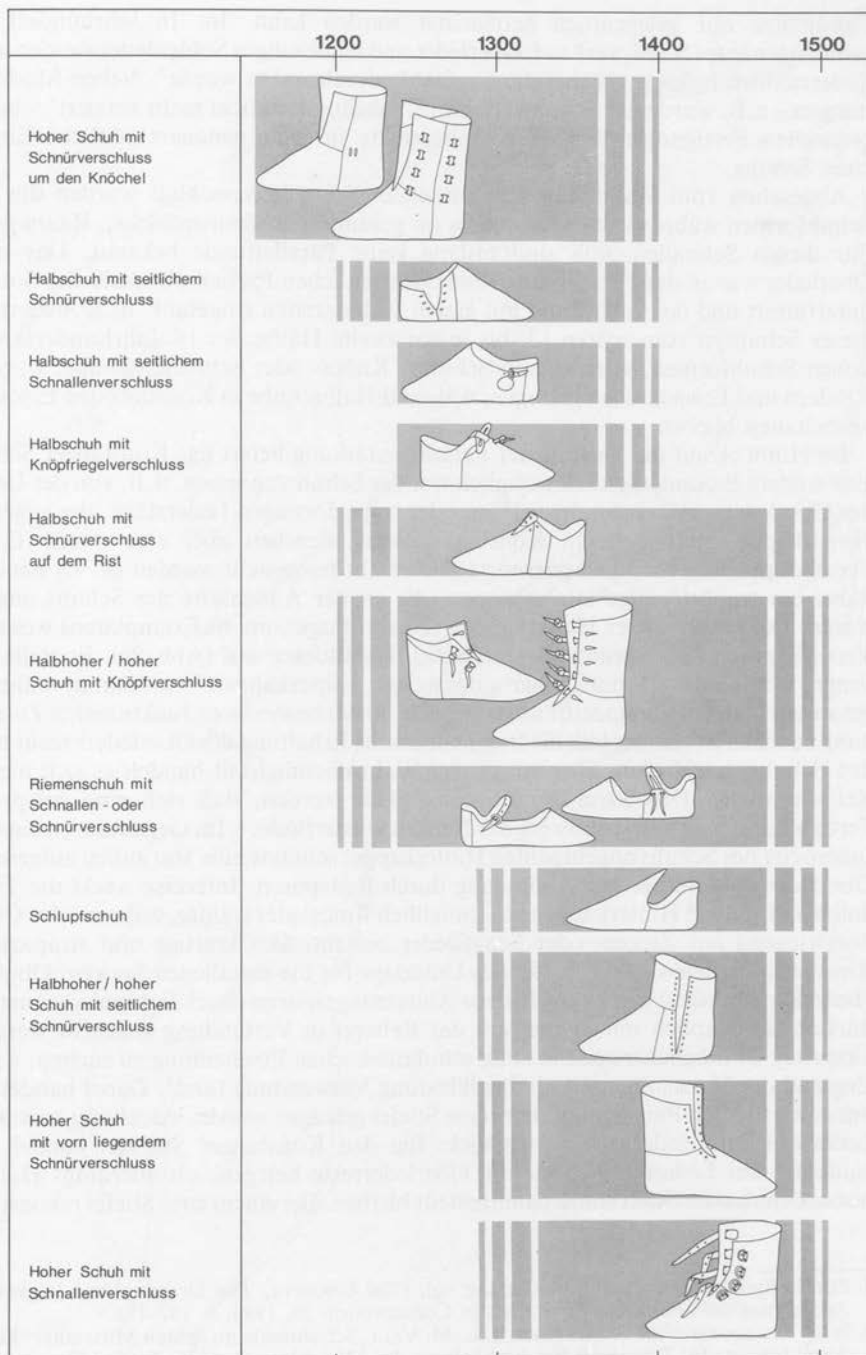


Abb. 1: Das Typenspektrum mittelalterlicher Schuhfunde aus der Grabung Fischmarkt in Konstanz.

Fundplätze nur gelegentlich beobachtet werden kann. Im 16. Jahrhundert kommt rahmengenähtes Schuhwerk auf: Oberleder und mehrteiliges Sohlenleder werden an einem Lederrahmen befestigt, wobei die Laufsohle durchgenäht wurde<sup>5</sup>. Neben Modeerscheinungen – z. B. wurde das Schuhwerk im 15. Jahrhundert nicht mehr verziert<sup>6</sup> – liefern die genannten Fertigungstechniken Anhaltspunkte für eine genauere zeitliche Einstufung eines Schuhs.

Abgesehen vom Halbschuh mit seitlichem Schnallenverschluß wurden die übrigen Schuhformen während des Mittelalters im gesamten nordeuropäischen Raum getragen. Für diesen Schnallenschuh sind bislang keine Parallelfunde bekannt. Das einteilige Oberleder war in der Fersenpartie sowie den seitlichen Partien oberhalb der Sohlennaht unterfüttert und der Schafttrand mit einem Lederstreifen eingefäßt. In Konstanz kommt dieser Schuhtyp vom späten 13. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. Die hohen Schuhformen, seien es nun Schnür-, Knöpf- oder Schnallenschuhe, wurden von Kindern und Erwachsenen getragen, während Halbschuhe in Konstanz den Erwachsenen vorbehalten blieben.

Im Hinblick auf die Technik der Fersenverstärkung liefert das Konstanzer Schuhwerk eine weitere Besonderheit. Gewöhnlich war der Schuh von innen, d. h. von der Unterseite des Oberleders, mit einem dreieckigen oder trapezförmigen Lederstück, der sogenannten Hinterkappe, gedoppelt. In Konstanz kommt daneben aber eine zweite Form der Fersendoppelung vor, die andernorts noch nicht festgestellt worden ist. Es handelt sich dabei um trapezförmige Hinterkappen, die an der Außenseite des Schuhs angebracht waren. Die Hälfte dieser Hinterkappen (20 von insgesamt 40 Exemplaren) weist an den Vertikalkanten ein bogenförmig-gezahntes Schnittdekor auf (Abb. 2c). Es stellt sich die Frage, ob Schuhwerk mit außen aufgesetzten Hinterkappen – es kommt während des gesamten Untersuchungszeitraumes vor – in einem besonderen funktionalen Zusammenhang zu sehen ist. Leider läßt die fragmentarische Erhaltung des Oberleders nicht mehr auf den Schuhtyp schließen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich hierbei um Reitschuhwerk. Dies kann daraus geschlossen werden, daß sich eine entsprechende Fertigungstechnik am Schuhwerk der Neuzeit wiederfindet<sup>7</sup>. Im Gegensatz zu einer an der Innenseite des Schuhs angebrachten Hinterkappe, schützte eine von außen aufgesetzte das Oberleder dauerhafter vor Abnutzung durch Reitsporen. Interesse weckt die Tatsache, daß man für diese Hinterkappen ausschließlich Rindsleder wählte, während das Oberleder überwiegend aus Ziegen- oder Schafsleder besteht. Das kräftige und strapazierfähige Rindsleder eignete sich am besten als Unterlage für die metallenen Sporen. Obgleich die Hinterkappen selbst keine spezifischen Abnutzungsspuren durch Sporen erkennen lassen, dürften sie dennoch mit Schuhwerk der Reiterei in Verbindung gebracht werden. Ihr Ursprung ist möglicherweise in einer schuhmodischen Erscheinung zu suchen, wie sie im England der Normannenzeit als Jagdkleidung Verwendung fand<sup>8</sup>. Dabei handelt es sich um einen textilen Reitstrumpf, der ohne Stiefel getragen wurde, jedoch mit verstärkender Ledersohle und ledernem Fersenstück. Bei den Konstanzer Stücken handelt es sich eindeutig um Lederschuhe, wie die Oberlederreste belegen, ob allerdings Halbschuh, hoher Schuh oder Stiefel muß dahingestellt bleiben. Bei einem zum Stiefel rekonstruierten

5 Zur fertigungstechnischen Entwicklung vgl. Olaf GOUBITZ, *The Drawing and Registration of Archaeological Footwear*. In: *Studies in Conservation* 29, 1984, S. 187–196.

6 Willy GROENMAN-VAN WAATERINGE u. L. M. VELT, *Schuhmode im späten Mittelalter. Funde und Abbildungen*. In: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 3, 1975, S. 95–119.

7 Ich greife hier einen persönlich mitgeteilten Vorschlag von Olaf Goubitz, Amersfoort, auf.

8 Vgl. dazu Eunice WILSON, *A History of Shoe Fashions*. London 1969, S. 56ff. Abb. S. 65 Nr. 6.

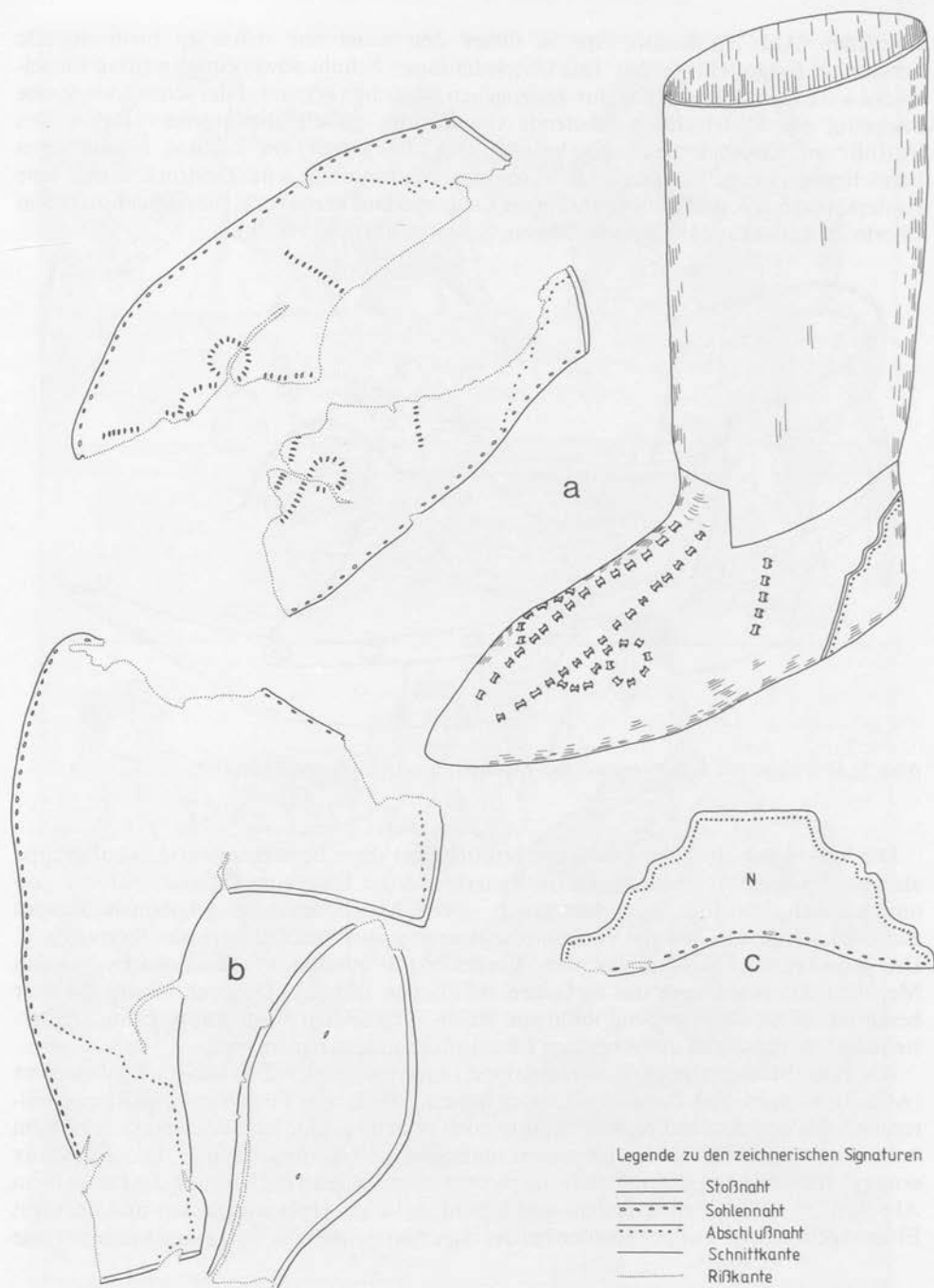


Abb. 2: Schuhwerk des 13.-15. Jahrhunderts aus Konstanz. a) Oberleder, daneben eine Rekonstruktion, b) Ober- und Sohlenleder, c) Hinterkappe.

Oberleder (Abb. 2a) konnte eine in dieser Zeit sonst nur selten zu beobachtende Fersennaht festgestellt werden. Das Oberleder dieses Schuhs sowie einige weitere Einzelstücke waren mit wellenförmig durchgezogenen Bändchen verziert. Hier schmückte je eine beidseitig der Mittelachse verlaufende Gerade mit seitlich abzweigender Ranke den Vorfuß, im Knöchelbereich beschränkte sich das Dekor auf vertikal verlaufenden Bändchendurchzug. Ursprünglich wurde der dekorativ-optische Eindruck durch eine Hinterkappe mit bogenförmig-gezahntem Kantenverlauf bereichert, wie sie auch zu einem Oberleder mit sekundär abgeschnittenem Schaft gehörte (Abb. 2b).

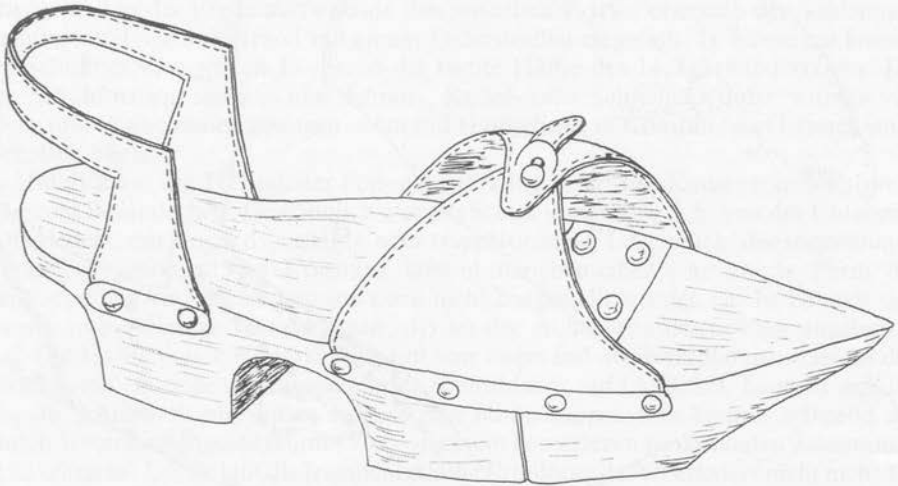


Abb. 3: Holztrippe mit Lederscharnier aus Konstanz, um 1500 (Rekonstruktion).

Die Verzierungen einzelner Oberleder kennzeichnen diese bemerkenswerte Schuhgruppe als Teil vornehmer Bekleidung. Da die Reiterei in erster Linie eine Tätigkeit war, die – ob nun jagdlich, sportlich oder kriegerisch – von Mitgliedern des gehobenen Standes ausgeübt wurde, gewinnt die Funktionsbestimmung als Reitschuhwerk an Überzeugung. Der Konstanzer Fundkomplex vom Fischmarkt beinhaltet in seiner überwiegenden Mehrheit das Schuhwerk des einfachen städtischen Bürgers. Dagegen nimmt die hier beschriebene Schuhgruppe mit ihren von außen aufgesetzten Hinterkappen eine Sonderstellung ein, die durch die verzierten Einzelstücke unterstrichen wird.

Als Einzelstück ist auch eine Holztrippe (Ahorn) aus der Zeit um 1500 überliefert (Abb. 3). Trippen sind dicksohlige Unterschuhe aus Holz oder Leder mit einer Riemenhalterung<sup>9</sup>. Bei dem Konstanzer Exemplar handelt es sich um eine jetzt noch maximal 3,8 cm hohe zweiteilige Holzsohle mit zwei Laufstegen und Lederscharnier. Das Scharnier ermöglichte eine bessere Anpassung der sonst starren Sohle an die Haltung des Fußes beim Abrollen, es war zwischen Ballen- und Gelenkpartie ins Holz eingelassen und dort mit Eisennägeln fixiert. Trippen wurden bei der täglichen Arbeit von jedermann in erster Linie

<sup>9</sup> Ein Spektrum gut erhaltener Trippen ist aus London überliefert: GREW u. DE NEERGAARD, wie Anm. 4, S. 91 ff.



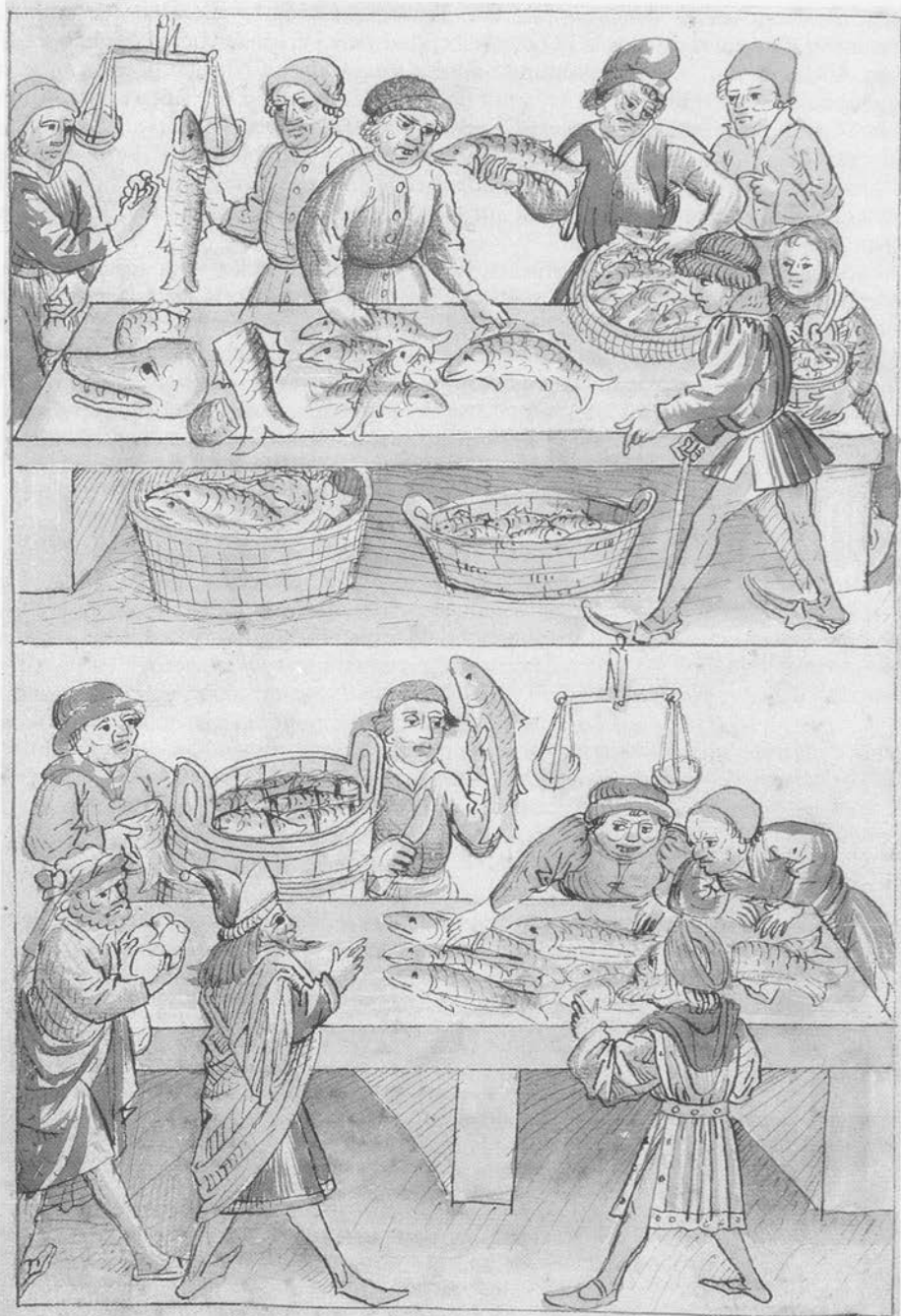


Abb. 4: Fischmarktszene aus der Richental-Chronik (Anm. 10).

gegen Straßenschmutz getragen. In der Richental-Chronik, die den Verlauf des Konstanzer Konzils von 1414–1418 beschreibt, sind viele Persönlichkeiten des herrschaftlichen Adels, so u. a. König Sigismund und der Burggraf von Nürnberg, aber auch ein Kunde beim Fischhändler (Abb. 4)<sup>10</sup>, mit Trippen dargestellt. Dies läßt vermuten, daß Leute von Stand schon allein deswegen gern Trippen trugen, um sich gegenüber dem niederen Volke zu erhöhen. Die in der Richental-Chronik abgebildeten Exemplare enden entsprechend der mit ihnen getragenen modischen Schnabelschuhe in langen Spitzen. Das Oberleder von Schnabelschuhen fehlt im Konstanzer Fundkomplex, und nur wenige Sohlen weisen längere Spitzen auf.

Abgesehen von wenigen Einzelstücken haben wir im Komplex vom Fischmarkt die Hinterlassenschaften der gemeinen städtischen Bevölkerung von Konstanz vor uns. Es handelt sich um Alltagsschuhwerk, das beim Tagewerk sowie dem geschäftigen Treiben auf Markt und Straße getragen wurde, wobei man den höheren Schuhformen den Vorzug gab.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Christiane Schnack, Hof Grevensberg, D-2372 Brekendorf

<sup>10</sup> Ulrich RICHENTAL, Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418. Mit Geleitwort, Bildbeschreibung und Textübertragung in unsere heutige Sprache von Michael MÜLLER. Konstanz 1984, fol. 24b.

## Die Weingartener Heilig-Blut-Tafel von 1489

*Eine Studie zu Form, Sinn und Wirkungsgeschichte einer spätmittelalterlichen Historientafel<sup>1</sup>*

VON RAINER JENSCH

Wenn im Jahre 1994 die über ein Halbjahrtausend alte Hosanna-Glocke der Weingartener Basilika die Menschen von nah und fern zur 900. Säkularfeier der Hl.-Blut-Schenkung zusammenruft, dann wird sich zeigen, welche weitreichende religiöse und kulturelle Bedeutung die Weingartener Hl.-Blut-Reliquie auch noch in unseren Tagen besitzt. Es ist uns nun erfreulicherweise eine spätmittelalterliche Bildtafel überliefert, die den Sachverhalt der Weingartener Hl.-Blut-Geschichte in einer ganz besonderen Art wiedergibt. Allein das Faktum, daß diese Tafel bis in unsere Tage herübergerettet ist, scheint sehr bedeutend, ließen doch unsichere Zeiten und Kriege, besonders aber der »Bauwurm« des 17. und 18. Jahrhunderts verschwindend wenig Mittelalterliches zurück.

Die Hl.-Blut-Tafel rückte erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts ins Blickfeld der kunsthistorischen Forschung. Die lokale Geschichtsschreibung war in erster Linie auf den illustrierten Erzählinhalt bedacht<sup>2</sup>. Die stilgeschichtliche Forschung behandelte die Tafel als ein schwierig einzuordnendes Randphänomen im Spektrum der süddeutschen Tafelmalerei<sup>3</sup>. Auch die Sammlungsverzeichnisse gingen über die Benennung des äußeren Erscheinungsbildes nicht hinaus. Bei einer solchen Forschungslage ergab sich nun zuerst die Notwendigkeit einer monographischen Studie zur Tafel.

Wollen wir dieses Produkt spätmittelalterlicher Kulturgeschichte nun wirklich verstehen, müssen wir als nächsten Schritt die Tafel und besonders deren Funktion in ihrem ideengeschichtlichen Kontext würdigen. Der spezifisch Weingartener Hl.-Blut-Kult soll zusammen mit den allgemeinen geistigen Voraussetzungen der Hl.-Blut-Verehrung im Hoch- und Spätmittelalter gesehen werden. Von da aus ist die Tragweite der Hl.-Blut-Tafel in Bezug auf ihre Effektivität zu erkennen, wobei auch der Kontext der klösterlichen Politik des 15. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle zu spielen scheint.

Besonders interessant ist das Phänomen der Wirkungsgeschichte der Weingartener Hl.-Blut-Tafel: Zahlreiche Weingartener Bildwerke der späteren Jahrhunderte hängen direkt oder indirekt mit der Hl.-Blut-Tafel von 1489 zusammen. Eine Erörterung der Gestalt und der Gründe einer solchen Rezeption macht die Bedeutung der Hl.-Blut-Tafel in ihrer folgenreichen Wirkung deutlich.

1 Der vorliegende Beitrag ist die Zusammenfassung meiner im April 1990 an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Tübingen vorgelegten und von Prof. Dr. K. Hoffmann betreuten Magisterarbeit.

2 P. Gebhard SPAHR: Kreuz und Blut Christi. Eine ikonographische Studie. Konstanz 1962, S. 82ff.

3 Alfred STANGE: Deutsche Malerei der Gotik, Bd. 7, 1955, und Ders., Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder von Dürer, Bd. 2, 1970.

## Die Weingartener Heilig-Blut-Tafel von 1489

### *Zu Herkunft, Technik und Zustand der Tafel*

Bisher ist noch kein archivalischer Nachweis bezüglich des Transfers der Tafel vom Kloster Weingarten nach Stuttgart bekannt geworden. Feststeht, daß die Tafel auf dem Wege als Säkularisationsgut wohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts in königlich-württembergischen Privatbesitz und später von dort in die königliche Gemäldesammlung gekommen ist. Im Jahre 1902 wurde sie von dort an das heutige Württembergische Landesmuseum abgegeben<sup>4</sup>.

Die einzelnen Tafeln haben folgende Maße (in mm):

1	2	3	4	5
1310 × 495	1300 × 497	1300 × 1059 1308	1304 × 497	1309 × 496

Die Malerei ist auf Fichtenholztafeln mit hellem Kreidegrund in überwiegend temperagebundenen Farben, zum Teil aber auch in Mischtechnik ausgeführt. Schriftliche Dokumentationen, etwa von Größenangaben setzen erst mit dem Erscheinen der Tafeln in der königlichen Gemäldegalerie in Stuttgart ein<sup>5</sup>. Die Maße aus dem Verzeichnis von 1891 stimmen mit den heutigen, nimmt man Tafel 2 und 4 mit der Mitteltafel 3 zusammen, überein. Die festzustellende Spaltung von Vorder- und Rückseiten der einst zusammengehörenden Tafeln 1 und 2, sowie 4 und 5 geschah also bereits vor 1891. Die auf etwa 5 mm Dicke gespaltenen Flügelhälften wurden auf den Rückseiten parkettiert (heute nur noch bei den Stiftertafeln zu sehen). Die Spaltung der Flügel und die Fixierung der Flügelinnen-seiten (2,4) zusammen mit der Mitteltafel zu einem Bildfeld erforderte zugleich neue Rahmen (vor 1891). Feine Profilleisten kaschieren die Stöße zur Mitteltafel hin. Übereinstimmende Tafelgrößen (1,2 und 4,5), sowie die bildinhaltliche Verklammerung lassen auf den ursprünglichen Typus eines Triptychons schließen. Dieses war in geschlossenem Zustand ohne Rahmen etwa 1,30 Meter hoch und nur 1,05 Meter breit, bei geöffnetem Zustand betrug die Breite 2,05 Meter. Eine Bilderwand aus 24 Einzelszenen konnte also mit zwei zueinandergeordneten, ganzfigurigen Stifterbildnissen verschlossen werden.

Nach verschiedenen früheren Restaurierungsmaßnahmen versuchte man im Jahre 1957 mit »unbefriedigendem Ergebnis« den stark beschädigten Azzurithintergrund der Stiftertafeln zu reinigen. 1960 wurden zunächst die inneren Seitenflügel (2,4) auf Sperrholz übertragen, gereinigt, gekittet und neu gefirnißt, kurz danach auch die Mitteltafel (3). Von

<sup>4</sup> Landesmuseum Stuttgart, Inv.-Nr.: Krongut-Nr.: 98a-c; Verzeichnis der Gemäldesammlung im kgl. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart, 1903 (Lange).

<sup>5</sup> Verzeichnis der Gemälde-Sammlung im Kgl. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. Stuttgart 1891, Nr. 518-520 »Schwäbische Schule«.





Abb. 1: Weingartener Hl.-Blut-Tafel von 1489 im Württ. Landesmuseum Stuttgart



ihrer ursprünglichen Trägerschicht ist nur noch ein hauchdünner Rest vorhanden. Bei dieser Maßnahme wurde die Mitteltafel in ihrer Mittelachse geteilt, um so den Bildträger von der Malschicht besser trennen zu können.

Die optisch-technische Untersuchung ließ auf der Grundierung befindliche Unterzeichnungen, die mit dem Pinsel ausgeführt wurden, erkennen. An diese hat sich der Maler bei der Farbausführung im wesentlichen gehalten. Abweichungen und Unsicherheiten sind vor allem bei den perspektivischen Linienführungen der Architektur wahrzunehmen. Unterzeichnungen einzelner für den Bildinhalt unwesentlicher Dinge, wie leere Wappenschilder über den Stadttoren, Fenster oder Hintergrundpersonen kamen nicht zur Ausführung<sup>6</sup>. Ausbesserungen und Ergänzungen sind auf allen Tafeln festzustellen, besonders aber auf den inneren Seitentafeln (2,4). Die Mitteltafel weist bis auf den Streifen der Oberkante erstaunlich viel Originalsubstanz auf. Die Jahreszahl in der letzten Zeile der Mitteltafel (1489) ist einwandfrei erhalten und kann somit als zuverlässige Datierung gelten. Auch die Stifterfiguren der Flügelaußenseiten sind, abgesehen vom zerstörten Azzurithintergrund, ziemlich gut erhalten.

#### *Die Textvorlage:*

##### *Zur Inventio- und Translatio-Tradition des Weingartener Heilig-Blutes*

Als 1489 die »Histori« ins Bild gesetzt wurde, lag ihr als inhaltliche Vorgabe ein längst tradierter Legendentext zugrunde. In der ältesten bekannten Weingartener Fassung ist die auf der Tafel einheitlich erscheinende Legende noch in zwei völlig verschiedene Berichte geteilt<sup>7</sup>.

Der erste, »De Inventione Sanguinis Domini«, wohl in Mantua abgefaßt, berichtet von der Vision des blinden Adalbero, der darauffolgenden Benachrichtigung von Kaiser, Papst und Herzog, der Auffindung des Blutes in Mantua, dem Entwendungsversuch des Papstes und dessen Vereitelung, bis zur Einweihung und Deposition der Reliquie in der Andreas-Kirche in Mantua. Dieser Bericht scheint dem 13. Jahrhundert anzugehören.

Der andere, »De Translatione Sanguinis Christi«, die Aufzeichnung wohl eines Weingartener Mönches, erwähnt ausdrücklich den Mantuaner Inventionsbericht und beginnt mit der Übertragung der Hl.-Blut-Reliquie in die neugeweihte St. Andreas Kirche in Mantua. Es geht in dieser Schrift um einen lückenlosen, historischen Nachvollzug, nämlich wie von Mantua aus die Reliquie ihren Weg bis ins Weingartener St. Martinskloster nehmen konnte. Zunächst wurde die Reliquie geteilt. Über die Besitzkette Kaiser Heinrich III. – Graf Balduin V. von Flandern – dessen Tochter Judith – deren Ehe mit Herzog Welf IV. – Stiftung an das Kloster Weingarten – erklärte man sich den Weg der Herkunft des Hl.-Bluts nach Weingarten. Der Weingartener Autor beruft sich in seinen Aussagen auf eine Tradition der Königin Judith und deren Gefährten, die über all dies seine Vorfahren belehrt hatten.

Der Inventio-Teil folgt einem relativ einheitlichen Grundmuster dieser Gattung: nämlich der Schilderung der Auffindung und Erhebung der Reliquie in Verbindung mit

6 Nach Auskunft von Restaurator H. Westhoff ist die Nichtausführung mancher Unterzeichnungen jedoch auch als Folge der überaus starken Verputzung der Tafel zu denken.

7 MGH, SS XV, 2, S. 921 ff.: »De inventione sanguinis domini« und »De translatione sanguinis Christi«. Diesem Codex waren am Anfang zwei Blätter der »Inventio« und am Ende ein Blatt der »Translatio« nachträglich beigeheftet. Der erste Teil scheint in Mantua, der andere in Weingarten verfaßt worden zu sein. Die Fassung des Translationstextes kann frühestens dem 13. Jh. angehören (vgl. Adalbert NAGEL: Das Hl.-Blut Christi. In: FS zur 900-Jahr-Feier des Klosters. Weingarten 1956, S. 225, Anm. 10).

Wundern und der Vision, die den Willen Gottes offenbart. Der Translatio-Bericht hebt sich um so mehr vom gängigen Grundmuster ab. Zwar schildert er konkrete Ereignisse in genau beschriebenem Raum und festgehaltenem Zeitpunkt, die Wunder und Wirksamkeit der Reliquie während der Translatio, etwa der durch die Reliquie offenbarte Wille nach dem rechten Platz, wo sie die Erfüllung ihrer Pflichten durch weitere Wunder bestätigt, fehlen völlig. Schon dadurch setzen sich die Berichte voneinander ab. Wohl in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts wurde in einem bewußten Akt der schriftlichen Fixierung der Inventio- mit dem Translatio-Bericht verschmolzen und bildete von da an die fest geprägte Legendenform, wie sie auf der Tafel erscheint<sup>8</sup>.

### *Die verwendeten Stichvorlagen*

Unsere Tafel zeigt die erste bekannte Bilddarstellung dieser Geschichte. Besonderes Interesse verdient daher die Transformation eines literarischen Textes in die vorliegenden Bildfassungen. Da Originalität als künstlerischer Anspruch dieser Zeit noch fremd war, soll daher zunächst der Frage nachgegangen werden, auf welches Formvorlagenreperoire unser Tafelmaler bei der Komposition seiner Szenen zurückgriff (Farb-Abb. 1).

	1	2	3	4	5				
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Welf	9	10	11	12	13	14	15	16	Judith
	17	18	19	20	21	22	23	24	

Bei der szenischen, architektonischen und landschaftlichen Gestaltung der Bilder ist festzustellen, daß sie sich aus einem bunten Gemisch von Kupferstichen nach Martin Schongauer, besonders aber nach Israhel van Meckenem zusammensetzen. In den Szenen 3, 10 und 11 etwa sind die Architekturrahmen präzise nach dessen Stichen zur Passionsfolge angelegt. Andere szenische Übernahmen gehen direkt oder indirekt auf Martin Schongauer zurück, so in sehr prägnanter Weise die Szenen 1, 2 und 5. In einigen Bildern springen Detailübernahmen aus Stichen ins Auge, deren Vorlagen bisher noch nicht bezeichnet werden konnten. In einem Fall (5) kann eine solche Übernahme nach einer nicht mehr vorhandenen Zeichnung Martin Schongauers (1450–1491) nachgewiesen werden.

Seine Stiche lagen damals in den meisten Werkstätten als Vorlageblätter auf. Ihre stilbildende Kraft macht sich in der Tafelmalerei des ausgehenden 15. Jahrhunderts immer wieder bemerkbar. Die Rezeption Schongauers war so enorm, daß nicht alle Kopien auf das Original des Meisters zurückgehen müssen. Manche wiederholen selbst

<sup>8</sup> NAGEL, S. 192f., schließt aus den Ablaßbemühungen unter Abt Hermann von Bichtenweiler (1266–1299) und der Verbrüderung zwischen Weingarten und dem St.-Andreas-Kloster in Mantua (1278) auf die Entstehung und Zusammenlegung der Berichte in dieser Zeit.

wieder vorausgehende Nachbildungen und es ist oft kaum mehr festzustellen, ob die vorliegenden Kopien immer die Originale als Vorlagen benützen konnten.

Einer der wichtigsten Rezipienten Schongauers war Israhel van Meckenem (vor 1450–1503)<sup>9</sup>. Dieser kopierte alle ihm erreichbaren Vorlagen, besonders die Meister E. S., P. W., W. A., b. g., Schongauer, Holbein den Älteren, den Meister des Hausbuches, Wenzel von Olmütz und Albrecht Dürer. Sein stecherisches Werk umfaßt 91 Blätter, vor allem Szenen aus dem Leben Christi und der Passion, dem Marienleben und der Heiligen. Die Wertschätzung seiner Stiche, besonders von Malern, führt A. Warburg in ihrem dritten Kapitel deutlich vor Augen, wo sie Israhels Einfluß in den verschiedenen Kunstlandschaften aufzeigt. Die am häufigsten kopierten Vorlagenblätter in Süddeutschland waren neben seinen Stichen der Marienfolge die der großen Passionsfolge. Aus der letzteren wurden für die Szenen unserer Tafel die Raumarchitekturen übertragen. Die Eignung dieser Blätter als Vorlage liegt auf der Hand: Die klare Komposition, die Reichhaltigkeit der Erzählung, ebenso wie die derb-groteske, realistische Auffassung der figürlichen Szenen machten sie zum gern benutzten Vorbild.

### Einzelbetrachtung

24 Einzelszenen sind in drei horizontalen Reihen zu je acht Bildern angeordnet. In der Vertikalen sind die Einzelszenen durch dünn gezogene Linien, die auf den Außenflügeln schwarz und auf der Mitteltafel rot (am Stoß der Bilder verdickt) erscheinen, getrennt. Unter jeder Bilderreihe erstreckt sich eine helle Schriftzone mit gotischer Minuskelschrift, jeweils beginnend mit einer rot hervorgehobenen Majuskel. Die Sprache gibt die gängige südschwäbisch-alemannische Wort- und Lautbildung des ausgehenden 15. Jahrhunderts wieder.

Bild 1: *Hie nach volget die histori des hailgen plütz cristi wie das zelest in dis wirdig gotzhus komen sy. Am ersten wie der ritter longinus unserm herren sin syten öffnet mit dem [spüez] und beruret sine finstri ougen mit dem usgeflossnen plüt cristi und ward gesehind und geloubig. item*

Die »Histori« beginnt mit dem bedeutendsten und vielschichtigsten Motiv der christlichen Kunst: der Kreuzigung Christi. Sehr schön offenbart sich das additive Kompositionsprinzip des Tafelmalers: Dieser griff zunächst auf einen Stich Schongauers zurück (Abb. 2). Er übernahm aus dieser Vorlage Christus, das Kreuz und die trauernde Maria/Johannes-Gruppe. Der Landschaftshintergrund wurde analog zu der zweiten Szene aus einem weiteren Schongauer-Stich übernommen (Abb. 3). Aus der ersten Vorlage stammt auch der Lendenschurz Christi, der dann aber an die zweite Vorlage angleichend, um den rechts auswallenden Teil reduziert wurde. Die Pferderückansicht im Vordergrund rechts entstammt dem vielkopierten Schongauer'schen Kreuztragungsstich<sup>10</sup> (Abb. 4). Die Reiterfigur des Longinus ist jener aus dem Kreuzigungsstich des Israhel van Meckenem nachempfunden<sup>11</sup>. Die übrigen Figuren, besonders jene, die durch ihre

<sup>9</sup> Annie WARBURG: Israhel van Meckenem. Bonn 1930; und Ausstellungskatalog: Israhel van Meckenem und der deutsche Kupferstich des 15. Jhs., Bocholt 1972.

<sup>10</sup> Kopie dieses Stiches auch von Israhel van Meckenem.

<sup>11</sup> Vgl.: The illustrated Bartsch, Bd. 9, Abb. 18; vgl. auch die Kopie nach dem Meister E. S. bei Tilman FALK, (Hg.): Hollstein's German Engravings, Etchings and Woodcuts 1400–1700, Vol. XXIV/A, 1986, S. 16, Nr. 40.

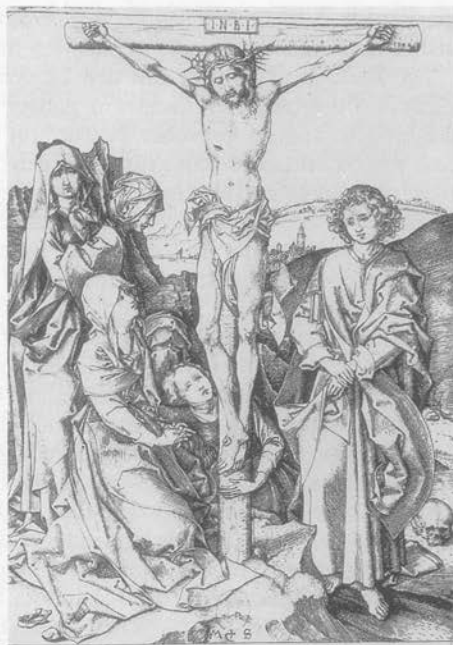


Abb. 2: Martin Schongauer: Kreuzigung

Abb. 3: Martin Schongauer: Kreuzigung

Abb. 4: Martin Schongauer: Detail aus dem Kreuztragungsstich

markanten Kostüme gekennzeichnet sind, stammen erfahrungsgemäß ebenfalls aus bisher noch nicht ausfindig gemachten Stichvorlagen.

Die Bildaktion ist ganz auf den Lanzenstich fixiert. Hinter dem Gekreuzigten in der Bildmitte drängen sich dicht auf ganzer Bildbreite die berittenen Exekutoren, teils in Rüstungen, teils in jüdischer Tracht. Im Hintergrund öffnet sich kulissenhaft gestaffelt eine weite Landschaft mit grünen Hügeln, Wald und einer Flußlandschaft, die im fernen Blau verschwindet. Der Himmel ist verfinstert. Im Vordergrund links sinkt soeben Maria in die Arme des Johannes. Die Dramatik des Augenblickes gipfelt in der Handlung des Reiters Longinus, der, mit schwarzer Judentracht bekleidet, eben seine Lanze in die Seite Christi stößt. Dabei wird ihm die Lanze wegen seiner legendären Blindheit von einem Begleiter mit gelbem Judenhut geführt. Durch die Berührung seiner geschlossenen Augen mit dem Seitenblut Christi erhält er seine Sehkraft wieder. Die Hervorhebung dieses Augenblickes wird durch die beiden gestikulierenden Figuren vor dem Kreuz noch gesteigert. Sie fungieren als Augenzeugen dieses Vorganges. Die inspirierende Quelle war das Evangelium nach Johannes, das als einzige Schrift des neuen Testaments von einem Kriegsknecht berichtet, der des gekreuzigten und toten Christus Seite mit einem Speer verwundet habe (Joh. 19, 33–36)<sup>12</sup>. Die beiden Figuren im Vordergrund führen diesen Moment der Zeugenschaft bei der Erzählung vom Lanzenstich des Kriegsknechtes deutlich vor Augen. Damit ist geschickt die Heilige Schrift als Authentizitätsinstanz für die Weingartener Hl.-Blut-Reliquie ins Spiel gebracht worden.

Dieser »Kriegsknecht« bei Johannes, bei den anderen Evangelisten »Hauptmann«, erhielt erst in der frühchristlichen Legende den Namen »Longinus«<sup>13</sup>. Die Herkunft des Motivs der Blindheit in der Longinusfabel ist nur schwer zu fassen. Vielleicht verlangte es die Konsequenz der Antithese (guter/böser Schächer, Ekklesia/Synagoge, Longinus/Stephaton) den Kriegsknecht in gutes Licht zu setzen. Sein Speerstich verkörpert den Moment der Bekehrung. Dabei stand die figürliche Blindheit des alten Bibelsprachgebrauches im Vordergrund: seine Tat öffnete ihm seine Augen über die Göttlichkeit des Gekreuzigten. Die Vermischung von Realität und Gleichnis brachte die Auffassung einer wirklichen Blindheit auf.

Der Mantuaner Inventionstext vermittelt nichts von der wirklichen Blindheit des Longinus. Man orientierte sich in Weingarten daher an anderen Schriften, etwa der *Legenda Aurea*, in der es heißt: »Etliche schreiben, daß er sonderlich sei gläubig geworden, da das Blut Christi, das an der Lanze herablieff, von ungefähr seine Augen berührte, die von Krankheit oder Alter schwach waren, und ihm alsbald sein klares Gesicht wiedergab«<sup>14</sup>. In Weingarten wählte man also mit Blick auf die eigene Reliquie bewußt die reichere Ausschmückung der Longinuslegende, die ja besonders für die Betonung der Wundertätigkeit des Blutes Christi geeignet war.

Bild 2: *Hie mit grosser gotzforcht versamelt [der rit]ter longinus das kostbar plüt cristi under [dem] hailgen crütz In ain bligis schrinlin da... und behalten vor der entunerung der... gen füsen der iuden. item*

In zeitlicher Fortsetzung wird derselbe Ort wie im vorigen Bild wiedergegeben. Der Himmel ist inzwischen wieder aufgehell. Nur noch die Christus nahestehenden Personen, durch Nimben gekennzeichnet, sind um das Kreuz versammelt: rechts Johannes, links Maria, die isoliert betrachtet durch ihre Haltung die Tradition einer Deesis-

<sup>12</sup> Zum Lanzenstich im Passionsbericht vgl. Konrad BURDACH: *Der Gral*, Stuttgart 1938, S. 1ff.

<sup>13</sup> Vgl. BURDACH, S. 209–223, zur ältesten Gestalt der Longinus-Legende.

<sup>14</sup> Richard BENZ: *Legenda Aurea*, S. 236.



Darstellung wiedergeben. Am Kreuzesfuß kniet Maria Magdalena, hinter ihr die drei trauernden Frauen Maria Kleophä, Salome und Veronika. Die Szenerie, sowie die Darstellung Jerusalems im Hintergrund ist als wörtliche Übernahme der Kreuzigung nach dem schon benannten Stich Schongauers zu erkennen (Abb. 3). Der Landschaftsaufbau war ja schon in die erste Szene hineingenommen worden. Das Kreuz in seiner kantigen Ausführung hingegen wurde demjenigen aus der ersten Szene nachgebildet. So versuchte der Maler unter Benutzung zweier verschiedener Hauptvorlagen, die beiden Szenen trotz kleiner Unterschiede (Landschaft/Lendentuch) weitgehend stimmig zu gestalten.

In dieser Szene wird die »Histori« fortgeführt: Einziger ohne Nimbus ist der zum Augenlicht gelangte Longinus, dessen »grosse gotzforcht« durch die abgenommene Kopfbedeckung ausgedrückt ist. Longinus sammelt unter dem Kreuzesstamm etwas von dem Hl.-Blut in ein bleiernes Kästchen. Obwohl diese Tat für den weiteren Legendenverlauf vorauszusetzen ist und in keiner schriftlichen Vorlage erwähnt wird, erscheint sie hier; und dies in einer ungewöhnlichen Verdoppelung der vorigen Komposition. Darin äußert sich das besondere Interesse der Weingartener Auftraggeber, den genauen Hergang bezüglich der Reliquie zu rekonstruieren und festzuhalten.

Bild 3: *Hie nach dem und der ritter longinus sich verzyg siner dinst und ritterschaft und sich beschlöfet mit gelichem claid der hailigen zwölfbotten liesz er sich von inen töfen und der christianlichen ordnung berichten.*



Abb. 5: Martin Schongauer: Marien Tod



Abb. 6: Israhel van Meckenem: Fußwaschung

Die dritte Szene zeigt eine nach drei Seiten geöffnete Vorhalle mit Gewölbe, Balkenunterzügen und einem erhöhten Fußboden. Von diesem führen zwei Stufen zu einem ummauerten Vorhof innerhalb der durch Haus und Tor angedeuteten Stadt Jerusalem

hinab. Auf dem Vorhallenpodium empfängt der in einem Holzzuber stehende Longinus die Taufe von Petrus. Von rechts assistiert Paulus, links liest Johannes aus einem aufgeschlagenem Buch vor. Die anderen Apostel sind durch Hintereinanderstaffelung ihrer Nimbren nur angedeutet. Ganz im Vordergrund wohnt betend Maria mit einer Begleiterin dem Taufakt bei. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem links über die Stufen hinzutretenden Apostel geschenkt werden. Er kopiert die Petrusfigur in Schongauers Stich »Marientod«<sup>15</sup> (Abb. 5).

Das Architekturgehäuse dieser Szene ist im Aufbau die exakte Übernahme aus dem Stich der Fußwaschung des Israhel van Meckenem (Abb. 6). Hier zeigt sich jedoch, daß der Maler die der Vorlage entsprechende Binnengliederung der Architektur schematisch vereinfachte und zu monochromen Flächen reduzierte, die an italienische Architekturdarstellungen des Trecento erinnern.

Bild 4: *Hie in uferstandner durchächtung<sup>16</sup> der gelobingen von dem wietrich nerone, gedacht im der hailig ritter longinus von ierusalem über mer in die stad manten ze gan und mit im den turen schatz des hailgen plütz cristi in grossen eren ze tragen.*

Im Vordergrund gibt das geöffnete Stadttor Jerusalems den Blick in eine Gassenkulisse mit ausgeklappten Läden frei. Vom Tor zieht sich die Stadtmauer mit ihren Grabenstreichen bis an das Ufer eines Gewässers im Mittelgrund hinab. Ein perspektivisch sich dahinschlängelnder Weg führt dorthin; ein Schiffsmann reicht dem Longinus, der nach der Taufe nun mit Nimbus als heilige Person gekennzeichnet ist, die Hand zur Hilfe, um den Kahn zu besteigen. Er trägt jetzt nicht mehr Stiefel, Hosen, Wamst und Judenhut, sondern wie es in der vorigen Szene hieß: »er beschlofet sich mit gelichem claid der hailigen zwölfbotten«, d. h. er trägt nun das charakteristische, lange Apostelgewand und geht unbeschuht. Damit ist er in eine apostelähnliche Rangstellung gehoben, die schon im vorigen Bild beobachtet werden konnte. In gekonnter Luftperspektive durch Nuancierung von Azzurit und Bleiweiß eröffnet sich eine von Bergen gerahmte Seelandschaft.

Wenn auch eine unmittelbare Vorlage zu dieser Szene bisher nicht bekannt ist, so orientiert sich das offene Stadttor doch an den Kreuztragungsszenen, wie etwa der des Israhel van Meckenem<sup>17</sup>. Die Legenda Aurea weiß nichts von dieser Italienfahrt. Hier folgt man nun wieder der Mantuaner Tradition, nach der es heißt: »Post haec mare transivit, Italiam venit, Mantuam adiit, ...«. Die Weingartener Tafel nennt die neronsche Christenverfolgung in Jerusalem als Anlaß für die Fahrt nach Italien.

Bild 5: *Hie ze manten bekeret der hailig ritter longinus fil menschen von dem irsal und ungelouben der abgötter zu dem gelouben unsers herren ihesu cristi mit predigen und rainiget sy mit dem Wasser des hailgen touffs. item*

Durch einen Stichbogen blickt man in einen plattenbelegten Raum, in den links die Kanzel eingestellt ist, während rechts ein geöffneter Bogen den Ausblick in eine Art Gasse gewährt. Im Hintergrund öffnet sich ein durch drei Lanzettfenster belichteter Kapellenraum. Auf einer weißen Altarmensa steht ein kleines bronzenes Standbild, das diese eigentlich christliche Architektur als einen heidnischen Tempel definiert. Dieses Götzenbild ist zugleich der Fluchtpunkt der zentralperspektivischen Fluchtlinien. Deutlich zeigt sich aber die Unsicherheit in der Beherrschung dieser Technik bei den schräg

15 Israhel hat diesen Stich seitenverkehrt kopiert. Da die Figur auf der Tafel von derselben Seite dargestellt ist, wie bei Schongauer, ist von der Vorlage des Schongauer-Stiches auszugehen.

16 durchachtung = Verfolgung.

17 Vgl. BARTSCH, Bd. 9, Nr. 17.

zur Orthogonalen verlaufenden Linien. Da dieses Unvermögen förmlich in die Augen springt, ist wohl keine direkte Vorlage dieser Szene zu vermuten. Umsomehr dagegen bei den Personengruppen:

Longinus, auf der Predigerkanzel im Disputiergestus, folgt den üblichen spätmittelalterlichen Predigt Darstellungen, wie sie etwa bei Bildern der Tempelpredigt Jesu zu finden sind. Vor der Kanzel, die Blicke auf Longinus gerichtet, eine achtköpfige Schar von Zuhörern. Diese scheinen durch ihre artifiziellen Haltungen und charakteristischen Gewandungen durchgängig aus Vorlagen entnommen zu sein. Belegen läßt sich dies bisher nur für die rechte Gruppe der Stehenden, welche die Figurengruppe aus einer nicht mehr vorhandenen Zeichnung Schongauers (»Darstellung im Tempel«) kopiert<sup>18</sup> (Abb. 7). Auch dieses Predigt-Bild unterstreicht den apostelgleichen Rang des Longinus.

Bild 6: *Hie erstünd ze manten grosse durchachtung wider den hailgen ritter longinum und die er bekeret hett zû dem gelouben und getöffet und zû verhieten den unzalbaren schatz vor den gotzfinden gedacht er in ze vergraben in ainer staine sarch. item*

Im Vordergrund einer Gassenkulisse ist Longinus gerade dabei, das Reliquienkästchen in einen Steinbehälter zu legen; links davon die Deckplatte, Schaufel und Hacke; im Hintergrund das geöffnete Stadttor, daneben eine Frau, die aus einem Galgen-Ziehbrunnen Wasser schöpft. Die fehlerhafte Wiedergabe von Perspektive und Größenverhältnissen läßt eine Vorlage für diese Szene kaum voraussetzen.

Besonders hervorgehoben ist die Aktion des Longinus: Er vergräbt das bleierne Kästchen »in ainer staine sarch«, genauso wie es der Mantuaner Auffindungsbericht vorgab.

Bild 7: *Unlang darnach und der hailig ritter longinus den unschätzbaren schatz versorget hett in das ertrich gedacht er von manten in die stat cesarea in dem land capadocia gelegen ze gan und daselbs den hailgen gelouben und touff ouch ze verkunden. item*

Hier wiederholt sich der Bildaufbau der vierten Szene. Mit Wanderstab und nun einem rot eingebundenen Buch unter dem rechten Arm, schreitet Longinus aus dem Stadttor und biegt auf den Weg zum Meer ein.

Im Mantuaner Bericht war die Passion des Longinus nur kurz und ohne Ortsangabe angedeutet. Die Weingartener Tafel hingegen lenkt nun wieder auf die allgemein verbreitete Longinus-Vita ein, die vom Wirken des Longinus in Mantua nichts wußte.

Bild 8: *Hie in der [stat] cesarea und [er ain] götlich leben achtundzwaintzyg iar gefüret hett wurdent im sine [zen us]geschlagen und die zung abgeschnitten er ward aber nit berobet siner red und am lesten abgeschlagen sin hailiges houpt. item*

Die letzte Szene der Heiligen-Vita zeigt das Martyrium des Longinus in Cäsarea. Schauplatz ist wieder eine Gasse, die ähnlich aufgebaut ist, wie jene in der sechsten Szene. Im Vordergrund kniet betend, sein Buch zu Füßen, der Hl. Longinus. Von hinten holt ein Henkersknecht mit einer schraubenförmigen Körperdrehung zum Todesschlag mit dem Schwert aus. Ein Richter in rotem Gewand, elegantem Ausfallschritt, in der Rechten den Richterstab ausgestellt, seine Linke lässig in das Gewand gesteckt, beobachtet die Hinrichtung. Eine blau gekleidete, aus dem Bild herausblickende Figur deutet mit dem Finger auf den Richter hin. Aufgrund ihres charakteristischen Erscheinungsbildes

<sup>18</sup> Vgl. Franz WINZINGER: Die Zeichnungen Martin Schongauers, Berlin 1962, Abb. 72; Auch Dürer hat in seinen ersten Wanderjahren die »Darstellung Christi im Tempel« nach Schongauer kopiert (1491). Vgl. Friedrich WINKLER: Die Zeichnungen A. Dürers, Bd. I (1484–1502), Berlin 1936, Nr. 21.



Abb. 7: Martin Schongauer: »Darstellung Christi im Tempel«, (Ausschnitt)

Abb. 8: Israel van Meckenem: Ecce homo

Abb. 9: Israel van Meckenem: Christus beim Mahl in Emaus

scheint auch diese Figurengruppe oder zumindest einzelne Figuren daraus mit Sicherheit aus Vorlagen entnommen zu sein. Drei weitere Figuren suggerieren durch ihre Hintereinanderstaffelung eine größere Menschenmenge.

Diese Szene mit ihrem Text leitet sich genauestens von den Ausführungen zur Longinus-Passion gemäß der *Legenda Aurea* her. Die nächste Bilderzeile verläßt den Bereich der Longinus-Vita durch einen beinahe 1000-jährigen Geschichtssprung. Damit beginnt der eigentliche Inventions-Bericht.

Bild 9: *Hie nach vil vergangnen ziten und die gelöbbig . . . grossem frid und ruhen stund war ain seliger mensch ze manten blind geboren dem [er]öffnet gott der herr an sinem andächtigen gebett den hochwirdigen schatz den solte er zaigen sein . . . gaistlichen in onverziehen zu erhöben.*

Die dargestellte Vision des Adalbero folgt dem Inventionsbericht. Man blickt von sehr hohem Betrachterstandpunkt durch den geöffneten Wandausschnitt in einen Innenraum mit Doppelfensterische. Ein großes Bett vereinnahmt beinahe den ganzen Raum. Am Bettfuß im Vordergrund kniet betend der blinde Adalbero; das Gesicht der weiß gekleideten Rückenfigur ist nach links ins Profil gedreht, man erkennt seine leere Augenhöhle. Über dem Betthaupt erscheint auf einem schmalen Wolkenkissen die Brustfigur des offenbaren Engels vor dem Hintergrund des purpurnen Bettvorhanges. Dieser hängt in der Mitte des Raumes als geknoteter Vorhangsballen herab<sup>19</sup>. Rechts öffnet ein schmaler Durchblick die Sicht auf das urbane Ambiente. Die Komposition wirkt durch die fehlerhafte perspektivische Konstruktion etwas verzerrt.

Bild 10: *Hie gyt der selig blind adilbero den ge[waltigen] und gaistlichen ze manten ze erkennen die [gottlichen] öffnung des turen schatz und zu zugnusz de[r wahr-]hait syge im von gott zugesagt in der fin[dunge] ze uberkomen sine gesicht. item*

Das Architekturgehäuse dieses Bildes folgt dem »Ecce Homo«-Stich des Israhels van Meckenem<sup>20</sup> (Abb. 8). Vier Stufen führen auf das Podium einer von schwachen Säulchen getragenen Vorhalle. Die Szene lebt von einer durch Gesten vorgeführten Handlungskette: Im Vordergrund berichtet der blinde, auf einen Stock gestützte Adalbero dem links stehenden Herrn in pelzverbrämten Gewand und roter Tasche seinen Auftrag<sup>21</sup>. Mit der Linken hält Adalbero seinen untertänig gezogenen Hut, die Rechte deutet auf seinen Zuhörer. Dieser weist ebenfalls per Gebärdensprache seiner Hände den in roter Tracht gekleideten Herrn zur weiteren Handlung an: dieser gibt eine zuzustellende Botschaft aus, die ein Bote dienstfertigst entgegennimmt. Unter der Vorhalle stehen noch weitere Würdenträger in rotem, gelben und grünen Gewand. Unter der Treppe, hinter einer vergitterten Öffnung, ist ein Löwe zu sehen<sup>22</sup>. Rechts im Hintergrund grenzt ein zinnenbesetztes, geöffnetes Tor den herrschaftlichen Bezirk innerhalb der Stadt Mantua ab.

Der Benachrichtigungsvorgang der höchsten, damals in Regensburg weilenden Wür-

19 Der geknotete Vorhang des Betthimmels ist ein typisches Element niederländischer Tradition (v. Eyck). Allzuschnell folgerte man aus solchen Details den persönlichen Kontakt des Künstlers zum Nord-Westen. Die Scharnierstelle einer solchen Rezeption bildete jedoch wiederum die Stichvorlage des späten 15. Jhs.; vgl. nur etwa den »Marientod« Schongauers oder Israhels.

20 Vorprägung der Komposition durch Schongauers »Ecco-Homo«-Stich.

21 Auch dieser markanten Person ist eine Stichvorlage zugrundegelegen.

22 In der Vorlage ein angeketeter Affe. (Symbol des Bösen, Abbild des Teufels, Sündenfall). Dieser ursprüngliche symbolische Gehalt tritt bei der Umwandlung zu einem Löwen vollständig zurück. Der Löwe veranschaulicht als Begleittrier der Macht die höfische Kulisse des Handlungsgeschehens.



denträger ist hier nun wirklichkeitsnaher ausgeführt, als im Mantuaner Inventionsbericht mitgeteilt wird. Dort heißt es: »Fama autem volaverat Deo disponente de inventione sanguinis domini nostri Iesu Christi per totam Franciam Teutonicam et Baioariam et Saxoniam et Alemanniam et etiam Franciam, antequam aliquis in Italia inde quid sciret.« Durch die Einschaltung eines Boten auf der Weingartener Tafel erhält die Geschichte abweichend vom Inventio-Bericht eine realistischere Note.

Bild 11: *Zû disen zyten von geschefft wegen der hailgen kilchen und usz göttlicher virsechung warend ze regenspürg mittainander versammelt papst leo, kaiser heinrich und bonifacius hertzog in lampardei. Aber dise bottschaft kam am ersten vor den kaiser. item*

Wir blicken durch einen flachen Korbbogen in eine Vorhalle, die sich nach zwei Seiten hin öffnet. Links führen ein paar Stufen hinab ins Freie, wo im Hintergrund ein Tor mit einer steinernen Grabenbrücke erscheint. Nach hinten ist der Vorraum zu einem um zwei Stufen erhöhten Raum, der durch eine Holzschranke bis auf einen schmalen Durchgang begrenzt wird, durchbrochen. Auch die Architektur dieser Szene ist völlig nach dem Israhelschen Stich »Christus beim Mahl in Emmaus« unter Vereinfachung der Binnengliederung gebildet (Abb. 9). Dies ist bis in das Detail der schildhaltenden Löwenfigur auf dem Begrenzungspfosten der Brüstung nachzuvollziehen. Der Fliesenboden im vorderen Bereich folgt ebenfalls dem Stich. Die Weiterführung des Bodens im Hintergrund des Bildes war durch die Vorlage nicht abgedeckt. Er erscheint aufgrund mangelnder Perspektivkenntnisse des Malers in völliger Verzerrung. Hinter der Holzschranke befinden sich fünf Männer, beim Eingang zu diesem Raum ein Herold; alle Blicke sind auf das Geschehen im Vorraum gerichtet. Dort überreicht der Bote dem Kaiser untertänigst die Botschaft. Dieser trägt ein pelzverbrämtes Goldbrokat-Gewand. Die Krone sitzt realitätsgetreu auf einem dunklen Kronenwulst. Für die Person des Kaisers kehrt hier die grauhaarige, mit langem Bart und langem Haupthaar versehene Typengestalt wieder, die auch für die Longinustgestalt verwendet wurde. Zu Füßen des Kaisers liegt gewissermaßen als Würdeattribut ein weißes Hündlein. Besonderen Wert scheint die Szene in Wort und Bild darauf zu legen, daß der Kaiser als erster von der Botschaft erfuhr.

Bild 12: *Hie mitt grossen fryden öffnet kaiser hainrich solliche bottschaftt und behaltung des verborgnen kostbaren schatz ze manten dem papst leo und bonifacio hertzogen ze manten die dry mitainander umb söllichs gott anvingend ze loben und ze eren. item*

Der Blick fällt durch einen geöffneten Bogen in eine kreuzgratgewölbte Halle, die durch ein Doppelarkadenfenster belichtet wird. Nach hinten ist der Raum durch ein Portal geöffnet, dessen Durchblick im Dunkel endet. Ein Hofbeamter verliest auf Geheiß Heinrichs die Botschaft. Gestikulierend stehen Papst, Kaiser und der Herzog von Mantua um ihn herum. Das Hündchen des Kaisers kratzt sich mit dem Hinterlauf am Ohr, sein Blick ist frontal aus dem Bild gerichtet<sup>23</sup>. Hinter dem Papst beobachtet ein Herold das Geschehen. Unter dem Portal verfolgt eine Gruppe aufmerksamer Zuhörer das Verlesen der Botschaft.

An diesen Bildern fasziniert besonders die naiv anmutende Bedenkenlosigkeit gegenüber der Darstellung einer historischen Situation. Man stellte Geschichte einfach im Gewand seiner eigenen Zeit dar.

<sup>23</sup> Solche Darstellungen von Hunden in lebensnah beobachteten Positionen erinnern sehr stark an die Stiche des Hausbuchmeisters, aber auch Schongauers u. a., bei welchen diese zum regelmäßigen Begleit-Repertoire der Szenerien gehören.

Bild 13: *Hie nach söllicher kundschaftt unverzogen hü bend sich uff ainhellentlich kaiser hainrich, bapst leo und hertzog bonifacius von regenspurg gen manten, söllich warlichs und grüntlich ze erfaren. item*

Wieder verwendet der Maler das bekannte Kompositionsschema der 4. Szene. Eben kommt eine Kavalkade aus dem Tor geritten: Im Vordergrund der Kaiser auf einem Schimmel, nach hinten versetzt und ihm zugewendet der Papst auf einem Rappen und dahinter der Herzog von Mantua. Dieser Gruppe folgt die nächste Dreiergruppe: ein Schimmel, dessen Reiter vom Tor verdeckt ist, ein Rappen, auf dem der Kardinal sitzt und ein Brauner mit einem geharnischten Ritter. Dasselbe Schema ist bei den vorausreitenden Rückenfiguren zu erkennen. Der Maler war bei der Zeichnung der Pferde offensichtlich an ein beschränktes Repertoire gebunden, das er lediglich durch Variation innerhalb der Farbgebung beleben konnte.

Bild 14: *Hie besendet der bapst leo den blinden Adilbero von im persönlich und müntlich der göttlich offnung des turen schatz ze bericht werden der im sölliche göttliche offnung ordentlichen on forcht und erschrecken verkündet. item*

Die Topographie entspricht exakt jener von Bild 6 innerhalb der Stadt Mantua, wo Longinus einst die Reliquie vergraben hatte. Das Stadttor im Hintergrund zeigt in der Unterzeichnung über dem Tor einen leeren Wappenschild, der sich bei all den Mantuaner Stadttoren der Tafel befindet<sup>24</sup>. Im Vordergrund fordert der Papst den blinden Adalbero auf, die Stelle der verborgenen Reliquie zu offenbaren. Dieser, mit entblößtem Haupt und auf einen Stock gestützt, weist auf den Ort des vergrabenen Schatzes hin. Rings umher verfolgt eine große Menge von geistlichen und weltlichen Potentaten das Geschehen

Bild 15: *Hie nach söllicher öffnung des blinden yltent der bapst mit fil der gaistlichen in procession und crützung und grossem andacht zu der verborgnen behaltung dis schatz; der blind nach sinem graben und erhebung des schatz von bapst leo, ward gesehend und [fil] ander kranken gesund. item*

Die Architektur weicht vom vorigen Bild nur geringfügig ab; auffallender ist die Variation innerhalb der Farbgebung. Im Vordergrund deuten Schaufel und Hacke auf das Ausgraben der Reliquie hin, die der kniende Papst eben aus dem Erdloch erhebt. In diesem Augenblick wird Adalbero in Parallelisierung zum Longinus-Wunder von seiner Blindheit geheilt. Andächtig kniet er mit gefalteten Händen und blickt aufwärts. Von rechts ist eine Schar Kranker und Krüppel hinzugetreten, die ebenfalls in diesem Moment Heilung erfahren. Der Kaiser, nun in die linke Bildhälfte versetzt, hat devot die Krone vom Haupt gehoben und kniet andächtig nieder, wie es alle anderen auch tun. Heiligkeit und Würde kennzeichnen den Augenblick der Elevation. Im Hintergrund leuchtet das dreifache Papstkreuz. Höchste geistliche Approbation und Wunderereignisse bei der Elevation waren geeignet, jeden geringsten Authentizitätszweifel bezüglich der Reliquie auszuschalten.

Nach dem Inventionsbericht fand man ein »marmoream arcellam« (arcam saxeam) (staine sarch), in welchem sich ein »plumbeus locellus« (bligis schrinlin) befand. Auf diesem war eingraviert, was in dem Kästchen niedergelegt war. Deutlich ist das Bleikästchen zu erkennen.

<sup>24</sup> Eine Ausführung des Schildes findet sich nirgends auf der Tafel, vielleicht aus mangelnder Kenntnis über das Aussehen des Mantuaner-Wappens. Diese Tatsache kann als Beleg dafür gesehen werden, daß der Maler erst die Unterzeichnungen aller Szenen anlegte, bevor er ans Ausmalen ging.

Bild 16: *Hie usz menschlicher forcht das fillicht manten nitt überstigte rom von wegen ditz schatz, gedacht der ba[ps]t mit gewalt und werhaffter ha[nd] den scha[tz] mit im gen rom ze firen [abe]r die zle m[an]ten usz götlichem bystand...<sup>25</sup> sig ob. item*

Der Bildaufbau entspricht dem der Szenen 4, 7, und besonders 13. Der Papst, zwei Kardinäle und ein Bischof machen sich mit der Reliquie aus der Stadt. Sie werden von bewaffneten Rittern verfolgt, der Papst mit einer Lanze bedroht. Die gefallene Gestalt zu seinen Füßen deutet die Kampfhandlung an, zu der es kam, als man den Papst an seinem Ausrücken mit der Reliquie hindern wollte. Nachdem der Reliquiendiebstahl Leos IX. von den Mantuanern vereitelt worden war, verblieb das Hl.-Blut in Mantua, wo es noch viele Wunder wirkte. Der Inventio-Bericht schließt mit dem Hinweis, daß Kaiser Heinrich und Herzog Bonifaz die Kirche zum Hl. Andreas erweitern ließen, und zur Einweihung Papst Leo herbeiriefen. Dieser Teil der Geschichte ist der Anknüpfungspunkt für den Weingartener Translationsbericht, dem nun die unterste Reihe der Tafel gewidmet ist.

Bild 17: *Hie b[au]ft der kaiser by sant endras capell ain schönes münster sant benedict ordens das wihet der papst leo und behielt und versorget den loblichen schatz mit grosser wirde in den fronaltar. item*

Unter dem Portal der eben im Bau befindlichen Andreaskirche zu Mantua steht der Papst, zu seiner Rechten der Kaiser, zu seiner Linken der Herzog. Jeder der drei hält ein Reliquiengefäß in der Hand. Bei Leo IX. ist es ein zeittypisches Turmreliquiar, der Kaiser hingegen hält das in seiner Form sehr markante Weingartener Hl.-Blut-Reliquiar<sup>26</sup>. Hinter diesen Dreien verschwinden die Köpfe weiterer Würdenträger im Dunkel der Kirchenhalle. Das Portal ist im Vergleich mit den anderen Bauten der Tafel verhältnismäßig aufwendig gestaltet: eine stichbogige Kleeblatttrippe trägt einen Architrav, auf dem ein zurückgesetztes, von Blendmaßwerk gegliedertes Relieffeld nach oben von einem Kielbogen abgeschlossen wird<sup>27</sup>. Gleich darüber steckt ein Arbeitsgerüst in der Mauer, auf dem Steinmetze mit dem Aufbau der Kirchenfront beschäftigt sind. Links wird mit einem Galgenkran von der darunterliegenden Gasse das Arbeitsmaterial heraufgezogen. Dort rühren zwei Bauleute in einer Wanne den Mörtel an. Die Gasse endet wieder mit einem Torturm.

Auch hier hat der Maler die Größenverhältnisse einfach seinen Erfordernissen angepaßt. Auf dem Gerüst sind mit bloßem Auge die Unterzeichnungen weiterer Bauleute zu erkennen.

Bild 18: *Hie usz grossem gebett ward von den von manten dem papst ain tröpflin des hailgen schatz mit getailt das er dan mitfiret gen rom, der gelichen dem kaiser das er mit im brächt in schwaben und behielt das mit andacht in grossen eren. item*

Die Szenerie in bekanntem Bildschema zeigt eigentlich nicht die im Bildtext vorgegebene Teilung der Reliquie (diese im Bild vorher), sondern den Fortzug von Papst und Kaiser aus Mantua mit ihrem Gefolge.

<sup>25</sup> Erg. nach Inv.-Bericht: ... acceperunt victoriam ...

<sup>26</sup> Im Translationsbericht heißt es dazu: »... auro gemmisque inclusam, christallo perlucida opere artificioso polita, sicut hodie consideratur ...«. Tatsächlich entstand das Reliquiar erst unter Abt Berthold (1200–1232).

<sup>27</sup> Die um 1470 von Leon Battista Alberti entworfene Kirche Sant' Andrea in Mantua, Prototyp der späteren Wandpfeilerkirchen, scheint im Bild keine besondere Beachtung gefunden zu haben.

Bild 19: *Hie [war] der göttlich schatz in abschaiden des kaisers und...<sup>28</sup>, dem grauffen von flander baldvino v[on] dem kaiser zelest und ergetzung siner [ge]truwen dinst g[e]geben. item*

Durch einen Bogen geht der Blick in einen einfachen Innenraum, in welchem wie in Bild 6 ein Bett mit großem Sockel aufgestellt ist. Darin sitzt der bekrönte Kaiser mit nacktem Oberkörper nach Art der »ars moriendi« Darstellungen. Er übergibt gerade das Hl.-Blut-Reliquiar dem Grafen Balduin von Flandern<sup>29</sup>. Links von ihm knien fünf betende Personen, die nicht nur die Denkwürdigkeit des Augenblicks unterstreichen, sondern auch als Zeugen dieser Übergabe gegenwärtig sind. Im Vordergrund kauert eingerollt das weiße Hündchen des Kaisers. Markant ist die Drapierung des Bettuches und des Bettvorhanges, deren Vorprägung in den benutzten Stichvorlagen zu erkennen ist (vgl. Abb.5)

Bild 20: *Hie nach dem und baldvinus grauff ze flander disen hailgen schatz lang zût in grosser wurde behalten hett ward er [vo]n im in sinem abschaiden under fil andern kunglichen kleinatn siner ainigen tochter Judithe ergeben. item*

Diese Szene variiert in Achsenspiegelung die vorige nur leicht, sie »modernisiert« zugleich das Ambiente: Der Bogen erhält durchbrochene Ecknasen und wird auf schmale Säulchen gestellt. Der kastenartige Bettsockel ist jetzt in eine durchbrochene Form aufgelöst. Die Bettdecke zeigt das Grün, welches das Gewand des Grafen in der vorigen Szene kennzeichnete. Balduin, nackt und mit Kopfbedeckung übergibt die Reliquie seiner Tochter Judith. Diese erscheint in der vom burgundischen Hof beeinflussten Tracht, wie sie auch schon im Predigtbild (5) wahrgenommen werden konnte. Am Bettrand halten sich wie im vorigen Bild fünf Zeugen dieses Geschehens auf.

Bild 21: *Hie nach dem und frow Juditha grefin ze flander berobet ward ires ersten gemachels aines kunges von engeland ward sie von einem bischof von trier hertzog gwelf in schwaben zû ainem ee gemahel vermachlet. item*

Im Hintergrund eines Kapellenraums wie in Bild 5 ist auf einer Altarmensa ein Triptychon aufgestellt, das in der Mitte eine Deesis, auf den Flügeln die Apostel Petrus und Paulus zeigt<sup>30</sup>. Im Vordergrund wird die Vermählung Herzog Welfs IV. mit Judith dargestellt. Auch diese Art der Darstellung griff auf vorgeprägte Bildtypen zurück. Die »Verlobung Mariens« von Israhel kann hier als Beispiel angeführt werden. Der Bischof

28 Vgl. Transl.-Ber.: »... imperatore de hac vita migrante, comes ...«.

29 Diese Art der praktischen Verwendung der Reliquie als diplomatisches Geschenk, aber auch als Element bei Friedensabschlüssen und Verträgen, gehört zur üblichen Praxis des Mittelalters.

30 Die Brunaille-Malerei des Altares ahmt hier plastische Altarskulptur nach. M. TRIPPS ging irrigerweise davon aus, daß es sich bei der Altardarstellung um den Weingartener Hochaltar handeln könnte. Da der Typus dem Kargretabel (1433) im Ulmer Münster von Hans Multscher ähnelt und Weingartener Archivalien melden, »daß den gotischen Hochaltar ›der maister vo ulm gefertigt‹ habe« (TRIPPS, S. 209, ohne Quellenangabe!), sei hier möglicherweise eine nachzeitgenössische Darstellung eines der verschollenen Altäre Multschers zu greifen (M. TRIPPS: Hans Multscher. Seine Ulmer Schaffenszeit 1427–1467, Weißenhorn 1969). Auch J. ROSENFELD hat in seinem Kapitel »Kirchenkritik als Vorbedingung der nichtpolichromierten Retabelskulptur« diese Retabelabbildung angeführt, die dazu dienen sollte, »das Laienpublikum mittels liturgischer Bildinszenierung auf das (Hochaltar-)Retabel als »Norminstanz« (WARNEKE, Bau und Überbau, S. 71), zu verpflichten, in ihrem Sinne zu disziplinieren« (J. ROSENFELD: Die nichtpolychromierte Retabelskulptur als bildreformerisches Phänomen im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit. Diss. Hamburg, 1990, S. 86, Anm. 237). Die bildinterne Antithese will er in Bild 5 sehen, wo Longinus gegen das Götzenbild auf dem Altar (irsal und ungelouben der abgoetter) predigt.

führt die Hände der beiden zusammen. Auf den Seiten stehen Zeugen: links zwei Hofdamen in burgundischer Tracht, rechts ein welfischer Hofbeamter im roten Gewand, dahinter die Köpfe weiterer Zeugen.

Bild 22: *Hie bestetet und meret hertzog gwelf dem gotzhus wingarten von sinen fordern gestiftet, die stiftgtieter so er im ieszund göttlichem insprechen furgenommen hett über mer zu dem hailgen grab zeriten. item laus sit deo, amen*<sup>31</sup>

Die Szene ist in einen tonnengewölbten Innenraum mit Fensterdurchblick an der rückseitigen Stirnwand gelegt. Links führen zwei Stufen zu einem Portal, aus dem Herzog Welf, sein Kanzler und zwei weitere Beamten in den Raum treten, in welchem sieben Weingartener Mönche stehen. Einer von ihnen hält bereits den Stiftungsbrief in der Hand. Welf übergibt einem anderen Mönch, der einen Beutel in seiner Linken hält, den Bestätigungsbrief. Der Kanzleibeamte hinter Welf hält eine weitere Urkunde bereit<sup>32</sup>.

Der Briefempfänger ist der Abt, der Mönch mit dem anderen Brief zu seiner Linken ist als Prior zu erkennen. Die fünf restlichen Mönche stehen stellvertretend für den übrigen Konvent. Auch in diesem Bild soll der Handlungsvorgang durch die reiche Gebärdensprache der Hände dem Betrachter nähergebracht werden. Auffallend ist die Gebärde eines Mönches, der nicht etwa auf den Brief, sondern auf die Person des Priors hinweist. Welf zeigt mit seiner Linken auf den Abt. Unbeabsichtigt wird hier gewissermaßen eine Selbstdarstellung des Konventes am Ende des 15. Jahrhunderts wiedergegeben. Schimmert hier ein Reflex der Auseinandersetzung zwischen Abt und Konvent während der Regierungszeit Abt Kaspar Schiegg's hindurch<sup>33</sup>?

Der rot ausgeführte Schriftzusatz hebt den Akt dieser für das Kloster so existentiellen Handlung besonders hervor.

Bild 23: *Hie genadet*<sup>34</sup> *hertzog gwelf siner husfrowen Judithe und zwayen sinen iungen sunen in dem wirdigen gotzhus ze wingarten und begrifet den weg zu dem haeilgen grab ze ritten. item*

Vor der Architekturkulisse des Klostertores wird der Abschied des Herzogs anlässlich seines Kreuzzuges dargestellt. In der Mitte wird Welf auf einem schräg-verkürzten Schimmel gezeigt, wie er Judith die Hand zum Abschied reicht. An ihrer Linken führt sie die beiden Welfensöhne<sup>35</sup>. Hofdamen und Mönche haben sich dahinter plaziert. Auf der linken Seite stehen zwei Reiter unter einem Torbogen zum Abtritt bereit. Der vordere davon, ein Knappe, trägt die Fahnenlanze Welfs: in Gold ein roter Löwe .

Bild 24: *Hie zů frölichem widerkehr ergibt frow Juditha den hochwirdigen schatz den zwayen husveter des wirdigen gotzhus Sant martin und Sant oschwalt*<sup>36</sup> *mit vil ander köstlichem hailtum und gaislichen klainaten. item 1489*

Vor dem Westbau der mittelalterlichen Klosterkirche tritt feierlich von links Judith in Begleitung zweier Hofdamen heran und übergibt das Reliquiar dem Abt. Sieben Mönche sind in kostbaren Meßornaten (Kukulle und Pluviale) mit Kreuzen, Leuchtern und

31 Dieser Ausruf in roter, heute stark verputzter Schrift.

32 Die Weingartener Stiftungsbriefe, dat. 11. Juni 1090 (WUBI, Nr. 240 und WUB 5, Nr. 459), waren zweisprachig ausgeführt. Dadurch erklärt sich die Übergabe zweier Urkunden.

33 Vgl. G. SPAHR, Innerklösterliches Leben, S. 73 ff., in: FS 900 Jahre Weingarten, 1956.

34 genaden = genade in got! (formelhaft) als Abschiedsgruß.

35 Welf V., Hz. v. Bayern, † 1120, und Heinrich der Schwarze, Hz. v. Bayern, † 1126.

36 Dieser wird ja erst durch die Schenkungen Judiths zum zweiten »husvater«.



Büchern erschienen, um die Feierlichkeit dieses Augenblickes zu würdigen<sup>37</sup>. Die Architektur zeigt den nordwestlichen Hosannaturm, die westliche Kirchenfront und den nach dem Brand von 1477 unvollendet gebliebenen Südwestturm der Klosterkirche; daran anschließend ein Klostergebäude. Diese Klosteransicht deckt sich durchaus mit späteren Klosterveduten. Der Maler war hier bemüht, die reale Architektur der Klosterkirche wiederzugeben<sup>38</sup>.

Die Szenerie der unteren Reihe ist eng an den Weingartener Translationsbericht gebunden. Besondere Ausgestaltung und bildliche Erweiterung erfuhren die letzten drei Szenen, die sich in Weingarten abspielen.

Stifterbildnisse: Auf den Außenseiten der Flügel sind die ganzfigurigen Stiftergestalten Herzog Welfs IV. mit dem Kirchenmodell (links) und Judiths mit der Hl.-Blut-Reliquie in der Hand angebracht. Der Figurenhintergrund, der heute völlig zerstört ist, erschien einst blau. Die Stifter sind im zeitgenössischen Gewand des 15. Jahrhunderts und nicht in einem historisierenden Stil dargestellt. Dieses hier geschaffene »Zeitgewand« ist das Vorbild für die historisierenden Darstellungen aller späteren Tafeln.

Welf (Farb-Abb. 1): Die Stifterfigur Welfs IV. († 1101) steht auf einem grünen Hügel und trägt eine aufwendige, gold-/grün-gewirkte Brokatschaube mit pelzverbrämten Säumen. Der Brokatstoff ist im Gegensatz zur üblichen geprägten Brokatimitation ausschließlich mit maltechnischen Mitteln von erstaunlicher Qualität hergestellt. Hinter dem jugendlichen Gesicht Welfs schaut viel mehr ein Typus als etwa ein Menschenporträt hervor. Auf dem Haupt sitzt ein Herzogshut, unter dem das goldene Haar lockig hervorquillt. Die Rechte deutet auf ein eintürmiges, stilisiertes Kirchenmodell hin, das Welf auf dem linken Arm trägt. Zu seinen Füßen lehnt ein Tartschenschild mit dem Wappen Welfs: in Gold ein roter, nach links steigender Löwe.

Judith (Farb-Abb. 1): Die Figur Judiths (1027–1094), ebenfalls auf grünem Hügel, ist mit einem purpurnem, innen violett ausgeschlagenem Gewand mit grünen Säumen bekleidet. Durch die aufwendige Drapierung entstehen mächtige Faltenbäusche. Auf dem Kopf trägt sie eine hohe, zweispitzige, burgundische Haube, von der ein durchsichtiger Seidenschleier ringsum herabhängt. Die rechte Hand präsentiert in zierlicher Manier das Hl.-Blut-Reliquiar zwischen Daumen und Zeigefinger; die ringbesetzte Linke ist an den Faltenbausch des Gewandes angelegt. Die ganze Erscheinung dieses Typus setzt Israhels »Kluge Jungfrauen« nach denselben Schongauerstichen voraus. Die direkte Kopie des Gewandes einer Jungfrau sticht besonders ins Auge (Abb. 10).

Zu ihren Füßen lehnt ihr Wappenschild, der in Gold einen steigenden, schwarzen Löwen zeigt.

### *Das Text-Bild-Verhältnis*

Eine direkte Vorlage für den Tafeltext ist nicht bekannt. Die inhaltliche Vorlage ist in den oben beschriebenen Inventio- und Translatio-Berichten zu suchen. Vergleicht man diese

37 Die Szene hat ihre Tradition in den »Adventus«-Darstellungen von Reliquien. Damit weist sie auf die Tradition zurück und gibt gleichzeitig ein zeitgenössisches Bild einer »Adventus«-Situation, wie sie sich durchaus auch beim Empfang hoher Würdenträger in Weingarten zugetragen haben mag.

38 Bei genauerem Hinsehen erkennt man die fein gegliederte Mauerfläche, die grünen Butzenglasfenster und die Art der Dachdeckung (Mönch und Nonne).



Abb. 10: *Israhel van Meckenem: Kluge Jungfrau* (nach M. Schongauer)

Traditionen mit dem Tafeltext, so sind einige redaktionelle Umgestaltungen zu beobachten.

Zunächst fiel bei der Beschreibung auf, daß die inhaltliche und formale Gliederung der Tafel den verschiedenen Berichten Rechnung trägt. So ist die oberste Reihe mit ihren acht Bildern ganz der Longinus-Vita gewidmet. Sie ist ein Mischprodukt aus der allgemeinen Longinus-Vita, wie sie etwa in der *Legenda Aurea* verbreitet war, und der Longinus-Vita aus dem Mantuaner *Inventio*-Bericht. Die zweite Reihe erzählt den Auffindungsbericht in Mantua. Der dritten Reihe liegt der Weingartener *Translatio*-Bericht zugrunde. Besonders der *Inventio*-Bericht wird in der »Histori« zu einer chronologisch geordneten Erzählung (*ratio temporis*) gereiht. Im *Inventio*-Bericht ist die Longinus-Geschichte nämlich bei der Hebung der Reliquie mitten in die Erzählung eingestreut. Die Tafel stellt die Geschichte an den Anfang.

Gegenüber den Traditionsberichten wird außerdem einiges eingefügt oder aktualisiert. Dies betrifft die Ausschmückungen um die Vision des blinden Adalbero, die Sendung nach Regensburg und die Vorgänge bei der Reliquienerhebung. Eine auffallende Erweiterung beim *Translatio*-Bericht ist die Einfügung der Bestätigung und Mehrung der Weingartener Stiftsgüter durch Herzog Welf.

Auf der anderen Seite bleiben verschiedene erzählerische Details der Traditionsberichte völlig unbeachtet. Dies betrifft ebenfalls die Vorgänge in Mantua, etwa bei der Elevation der Reliquie. Auch die Familiengeschichte Judiths findet keine Erwähnung.

Aus all diesen Beobachtungen ist zu erkennen, daß sich in der Tafel eine neue Redaktion der Berichte zu einer »Histori« manifestiert. Das Bildungsniveau, das eine solche Neuredaktion voraussetzt, war sicherlich im Weingartener Gelehrtenkreis beheimatet.

Der vom Bild isolierte Tafeltext wurde nicht weiter tradiert. Er ist somit ein singuläres und originäres Produkt, das nur in bezug auf die Tafel seinen Sinn haben konnte. Neben dem Charakter eines bloßen Bildkommentars (Hie..., am ersten..., ... item,...) hat der Text über die 24 dargestellten Szenen hinweg auch die Aufgabe, die anderen wichtigen Ereignisse der Geschichte ergänzend und verbindend zu vermitteln. Auf informativer Ebene bilden Text und Bild ein Äquivalent, beide bedingen sich gegenseitig.

Die ausgeführten Bilder akzentuieren in bewußter Auswahl die für das Interesse Weingartens wichtigsten Stationen der Hl.-Blut-Geschichte. Sie erweisen sich als anpassungsfähig und reflektieren unmittelbar im Bildverständnis den zeitspezifischen Wandel. Diese Anpassungsfähigkeit gilt auch für den Text, dessen markantestes Merkmal ja in seiner Volkssprachlichkeit liegt. Damit vermag die Tafel den Text für bestimmte Benutzer neu aufzubereiten und somit ihrem Verständnis näherzubringen.

### *Zur Werkstatt- oder Künstlerfrage*

Weder auf der Weingartener Tafel noch im Archivmaterial war bezüglich des ausführenden Malers ein Hinweis ausfindig zu machen. Als Randphänomen lag die Tafel bisher eher im Abseits der Forschung. Ein sonst so rasch kreierter Künstler-Notname war nie geprägt worden. Die stilistische Zuschreibung zu einer Kunstlandschaft genügte. So heißt es im Gemäldeverzeichnis von 1891 zu unserer Tafel lapidar: »Schwäbische Schule«. Als erster beschäftigte sich Alfred Stange in seinem Kompendium zur deutschen Malerei in der Gotik etwas ausführlicher mit der Zuordnung der Weingartener Tafel<sup>39</sup>. Zunächst schied er für das Bodenseegebiet eine »westliche Richtung am Bodensee« aus, die er ihrerseits in vier Gruppen teilte. Die vierte Gruppe »fügt sich um das höchst merkwürdige, 1489 datierte Triptychon« aus Weingarten. Folgen wir dem Originalton Stanges: »Stärker sind die Beziehungen zu westlichen Buchmalereien. Der Maler muß aus ähnlichen Quellen wie der der Vergänglichkeitsallegorie geschöpft haben. Insbesondere könnte er bei Simon Marmion oder dem Meister der Maria von Burgund gelernt haben (Winkler). Dessen Art hat er, wenn auch mit schwächerem Können, in den Bildern seiner Tafel so genau nachgeahmt, daß man ihn für einen aus dem Westen zugewanderten Maler halten möchte. War er ein Mönchsmaler? Der Schnitzaltar auf dem viertletzten Bilde, die Fichte auf dem dreizehnten, die Bodenseelandschaft auf dem vierten und dem achtzehnten bezeugen die Entstehung des Retabels einwandfrei in Seeschwaben. Keinesfalls darf es als Importstück angesehen werden, wogegen auch der Inhalt seines Bildzyklus spricht. Fremd mutet es dennoch an. Sein Maler war kein bodenständiger Künstler, aber daß derlei Malerei Raum finden konnte, dafür bot Seeschwaben offenbar Möglichkeiten ... Die Tafel mit der Geschichte der Hl.-Blut-Reliquie kann im Kloster Weingarten, aber auch in Ravensburg entstanden sein ... Wie immer auch, sie repräsentieren die seeschwäbische Malerei von einer sehr reizvollen Seite, die sich deutlich absetzt von allem, was ringsum in Oberdeutschland geschaffen wurde«<sup>40</sup>.

15 Jahre später umschrieb Stange den Künstler der Weingartener Tafel: »Der burgundische Maler. In Seeschwaben zu Ende des 15. Jahrhunderts tätiger Maler, der im Kreis

39 A. STANGE: Deutsche Malerei der Gotik. Bd. 7: Oberrhein, Bodensee, Schweiz und Mittelrhein in der Zeit von 1450–1500, München/Berlin 1955, S. 42, Nr. 518–520.

40 Ebd., S. 42f. Die Werkstatt hält Stange möglich in Weingarten, Kempten, Lindau, Ravensburg, südl. Bodensee?

vlämischer Maler geschult war<sup>41</sup>. Er rückte die Weingartener Tafel in die Nähe von zwei Werken:

Das erste ist die Weltgerichtstafel vom Meister der Vergänglichkeitsallegorie im Germanischen Nationalmuseum<sup>42</sup>. Als Vergleichspunkte benennt Stange die Bauformen und die Figuren. Daraus folgert er eine westliche Schulung dieses Umkreises, weil die Ikonographie des Weltgerichtes westliche Vorbilder habe.

Das zweite Werk ist eine Tafel: Maria mit Kind (in Kapellenraum)<sup>43</sup>. Stange sieht diesen Maler durch die Kriterien des Kolorits, der Zeichnung und des Gewandstils mit der Vergänglichkeitsallegorie-Werkstatt verbunden. Diese entsprechen auch dem Maler der Weingartener Tafel. Auch hier wird die westliche Schulung durch die für Deutschland ungewöhnliche Architektur (Säulenfiguren), den Marientypus (an Petrus Christus erinnernd) und die aufwendige Manteldrapierung beobachtet.

Verifiziert man diese Vergleiche, so deuten sich in der Tat Parallelen etwa im kleinen Maßstab der Szenerie, des Landschaftshintergrundes oder den Details aus dem burgundischen Kulturkreis an<sup>44</sup>. Hierfür scheint aber mehr der gemeinsame Vorlagenkreis als eine etwaige Werkstattzugehörigkeit verantwortlich zu sein. Bei genauerer Betrachtung ist das Abhängigkeitsverhältnis nirgends so geartet, daß es zwingend die unmittelbare Kenntnis von niederländischen Urbildern voraussetzt. Vielmehr weisen ja eben die hier gezeigten Detailkopien aus den Stichen auf die vermittelnden Zwischenglieder hin. Auch die »Bodenseelandschaften« sind den Stichen entnommen. Die »westliche Schulung« ist also auf das Vorlagenmaterial zu beziehen, der Maler kann daher kaum »burgundisch« genannt werden.

Solange unsere Erkenntnisse jedoch nicht durch anderes Material erweitert werden, bleiben die Ausführungen zum Maler stets spekulativ. Auch die Bezeichnung »in Seeschwaben tätig« ist zwar in unserem Fall richtig, kann aber letztlich aufgrund von fehlenden stilistischen Analogien für diesen Raum nicht verifiziert werden. Es seien hier ein paar Anmerkungen angefügt, die den Blick noch in eine andere Richtung lenken sollen: Sucht man in Weingarten nach anderen Zeugnissen spätgotischer Kunst, so wird man oft auf das damalige Kunstzentrum Ulm verwiesen.

41 A. STANGE: Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, München 1970, S. 61, Nr. 232.

42 Gm 109, 110; vgl. STANGE, 1970, S. 61, Nr. 233; und: Kataloge des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Die Gemälde des 13. bis 16. Jhs. Leipzig 1937, S. 143f., Abb. 231, 232, 233; dort: oberrheinisch, Bodenseegegend, um 1480, Triptychon. Linker Flügel: Tod; rechter Flügel: Liebespaar, Zwillinge; Tanne 95,2 cm Höhe, 22 cm breit, gerostet, 1817 in Stuttgart erworben; Mitteltafel: Jüngstes Gericht, Tanne 90 × 44 cm, gerostet, Vertikalsprünge, obere Hälfte in der Barockzeit übergegangen; die Tafeln seien nicht von gleicher Hand. Die Flügel werden mit Gerard van der Meire, dem Hausbuchmeister, und Hans Traut in Verbindung gebracht (Oberdeutsch unter flandr. Einfluß um 1490[?]), die Mitteltafel hier schon mit der Hl.-Blut-Tafel Weingarten, außerdem mit Szenen aus dem Leben Jesu in Schleißheim, aus Kempten stammend (Nr. 3154/58), und zwei Bildern der Seligen und Verdammten in Hersbrucker Privatbesitz.

43 Schweizer Privatbesitz (vgl. FISCHER, in: Pantheon 1, 1928, S. 305).

44 Zu bedenken ist, daß bei einer Reduzierung der Malerei in buchmalereiähnliche Maßstäbe eine vereinfachende Stilisierung der Formen wirksam wird, die sich stilvereinheitlichend auswirkt. Vergleicht man etwa den zur Tafel ähnlichen Figurenmaßstab von Altarrissen (z. B. die Visierung des Hochaltars des Ulmer Münsters, Federzeichnung auf Pergament, Ulm 1473, bez. »Syrllin«, im Württ. Land. Mus.), so findet sich ein ganz ähnlicher Figurentypus wie auf der Heil.-Blut-Tafel wieder. Der Ehninger-Altar (Stuttg., Staatsgal. 1125) zeigt auf der Innenseite des rechten Flügels im Hintergrund den ebenfalls auf kleinen Maßstab reduzierten Marienod. Ein gemaltes Brokatgewand (vgl. Welf) und die Darstellung eines in Grisaille gemalten Altars hat auch diesen Altar schon in die Nähe unseres Malers rücken lassen. Der Katalog des Germ. Nat. Mus. von 1937 (S. 144) wies einen solchen Zusammenhang jedoch zurück.

Im Jahre 1477 verwüstete ein Brand die Klosterkirche. Dies war der Anlaß für eine tiefgreifende Restaurierung und Neuausstattung der Kirche. Dabei wandte sich Abt Kaspar Schiegg (1471–1491) an den Rat der Stadt Ulm mit der Bitte, man möge ihm den Münsterbaumeister Moritz Ensinger als Architekten überlassen<sup>45</sup>. 1487 konnte die Abteikirche konsekriert werden. Bis dahin war auch das neue Chorgestühl von Simon und Hans Haider aus Konstanz fertiggestellt worden. Die Büstenschnitzereien waren von Heinrich Iselin aus Konstanz. In der niedersächsischen Landesgalerie Hannover ist die Büste einer ehemaligen Ganzfigur der Stifterin Judith erhalten, die aus der spätgotischen Klostersausstattung stammt<sup>46</sup>. Sie zeigt für die Figur Judiths eine ganz andere Typengestalt als die der Hl.-Blut-Tafel. Die ausgeprägte burgundische Tracht Judiths ist hingegen besonders in der Ulmer Kunst gepflegt worden<sup>47</sup>. Auch der Flügelaltar in Bild 21 ist schon mit Ulm in Verbindung gebracht worden. Eine besondere Verbindung zu Ulmer Künstlern ist auch 1493 zu beobachten: Seit Beginn der 1860er Jahre befinden sich im Augsburger Dom vier Tafeln aus dem Kloster Weingarten, die ursprünglich die beiden Flügel eines Altares bildeten<sup>48</sup>. Die Tafeln sind inschriftlich auf das Jahr 1493 datiert und ebenso signiert: »Michel, Ehrhart, Pildhauer. 1493. Hanns Holbain. Maler. O mater. miserere nobis.« Erwähnenswert ist die Verbindung Holbeins zu Israhel von Meckenem, der sich ja ebenfalls im Wirkungsfeld dieses Kunstkreises bewegt. In Ulm gibt es zwar durchaus stilistische Annäherungen an die Weingartener Tafel, dennoch sollte man sich bis zu einer sicheren Zuordnung der Tafel vor den blickverengenden Richtungszuweisungen hüten<sup>49</sup>. Bis dahin sollte man nur vom »Meister der Weingartener Hl.-Blut-Tafel« reden.

### Der Kontext

In diesem Kapitel sollen die geistigen und historischen Bedingungen der Hl.-Blut-Verehrung als Lebensgrund für die künstlerische Erscheinung erörtert werden.

#### *Heilig-Blut und Reliquienwesen*

Als zeitgebundene Erscheinungsform ist beim Begriff »Hl.-Blut« zwischen den verschiedenen direkten und indirekten Blutreliquien Christi zu unterscheiden. Zu den Letzteren zählen etwa Blut aus verletzten Kultbildern und besonders die verschiedenen Ausprägungen von eucharistischem Wunderblut. Die Weingartener Tradition beruft sich bei ihrer Reliquie zwar auf das wahre Seiten-Blut Christi, das er am Kreuz vergoß, dennoch trat es

45 Vgl. K. HECHT: Die mittelalterlichen Bauten des Klosters. In: 900 Jahre Kl. Wgt., S. 285; auch stammte der 1489 amtierende Prior Joh. Haim aus Ulm (vgl. P. LINDNER, Profießbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten, München 1909, Nr. 409).

46 Vgl. Katalog der Bildwerke in der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover, München 1957, Nr. 222.

47 Vgl. etwa Michel Erharts »Büste einer jungen Frau in der Tracht des burgundischen Hofes« (1475–1480) im Ulmer Museum (Inv.-Nr. 1916, 3804), (typische Haltung mit überkreuzten Armen, wie Bild 21, 24).

48 Vgl. Max BACH: Ein Altarwerk aus Weingarten. In: Archiv für christliche Kunst. XVI: Jg. 1898, S. 51; BEUTLER/THIEM: Hans Holbein d. Ä., Augsburg 1960, S. 37/38.

49 Vgl. etwa Ludwig Schongauers »Begegnung an der Goldenen Pforte« (um 1475, Museum Ulm); Tor und Landschaft entsprechen vielen Szenen der Weingartener Tafel.



in eine zeitbedingte, enge Wechselbeziehung zu all den anderen Formen<sup>50</sup>. Entscheidend ist hierbei, daß der auf die verschiedenen äußerlichen Blutformen gerichtete Glaubensinhalt stets derselbe war.

Das Blut hatte für das menschliche Leben in der Religionsgeschichte seit jeher eine zentrale Bedeutung. Wie für alle antiken Kulturen und Religionen, so war auch für die Juden des alten Testaments das Blut vor allem von apotropäischer und lustrierender Bedeutung. Das Neue Testament bleibt mit seinen Vorstellungen vom Blut ganz in den Traditionen des Judentums<sup>51</sup>. Jesus wird als das Lamm bezeichnet, das nach Joh. 19,36 (vgl. Ex. 12,46) mit dem Passalamm identisch ist. So ist das Blut Christi von Anfang an mit Opfertod und Neuem Bund mit Christus verbunden.

Die Legenden führen entsprechend den historischen Ansatzpunkten des Neuen Testaments die Blutreliquien auf jenen biblischen Personenkreis zurück, der bei der Passion Christi anwesend war: Maria Magdalena, Nikodemus, Joseph von Arimathia und Longinus.

Die Kirche duldete und förderte seit dem 2. Jahrhundert den Reliquienkult als Brücke des Sichtbaren zum Unsichtbaren. Seit dem Konzil von Nicaea (787) war jeder Altar mit Reliquien auszustatten. Man suchte die Bestattung in der Nähe der Heiligen und bot die Reliquien auf als Hilfe zur Verdrängung heidnischer Götterkulte. Die Ausprägung des kirchlichen Kultes und die organisatorische Festigung der Reichskirche, besonders aber der jungen Missionskirche rückte die Teilhabe an den Heilsgütern der Kirche ins Zentrum karolingischer Politik<sup>52</sup>. So verdichteten sich im 9. Jahrhundert die Überlieferungen zahlreicher Reliquientranslationen. Läßt man das Legendenmaterial beiseite, so fallen im Westen die ersten bekannten Erwerbungen von Blutreliquien bedeutender Art in die karolingische Zeit und können direkt mit Karl dem Großen in Verbindung gebracht werden. Hierzu gehört das Reichenauer Blut, aber auch die erste Auffindung des Mantuaner Blutes<sup>53</sup>. Besonders kostbar waren seit jeher dabei die »Herrenreliquien«, die durch ihre Symbolkraft innerhalb des christlich legitimierten Herrscherkultes besondere Eignung fanden. Umfangreiche Reliquiensammlungen gehörten ebenso zur Vorstellung vom Herrschertum, wie die Symbolik der Reichsinsignien, die ja selbst Reliquiencharakter hatten. Die Reliquien des Blutes Christi waren besonders kostbar, weil sie nicht nur wie andere Herren-Reliquien (insignes) zu seinem irdischen Leben in innigster Beziehung standen, sondern von seiner geheiligten Person selbst herrührten. Sie sind unter den Reliquien des Herrn die einzigen sog. »reliquiae propriae dictae«.

Eine starke Welle weiterer Erwerbungen von Passionsreliquien fällt in die Zeit der Kreuzzüge, in deren Folge sich die abendländischen Reliquienkammern füllten. Dabei waren vor allem Reliquien, die in unmittelbarem Kontakt zu Christus standen, begehrt.

50 In Weingarten wurde eine ganze Menge weiterer Blutreliquien aufbewahrt und verehrt: »... sed et plures aliae SS. Sanguinis, commixti cum terra portiones, minus tamen certa Historiae fide, collectae sub cruce; quia et alius sacramentalis e sacra profluens hostia ibidem ostenditur, ...« (G. BUCELINUS: Germania Topo-Chrono-Stemmato-Graphica: Germania Sacra..., Pars Altera, 1655, p. 93).

51 TRE, S. 734.

52 Zu den Reliquien, die Karl der Große von Hadrian I. und Leo III. erhielt, vgl. BEISSEL, S. 75; auch eine erste Auffindung des Mantuaner Blutes gehört hierher, vgl.: G. WAGNER: Sächsische Missionskirche und Reliquienverehrung. Karl der Große, Papst Leo III. und ein Reliquienfund im Jahre 804. In: Theologie und Glaube. 70/1980, S. 353–360.

53 Vgl. S. BEISSEL: Reliquien in Deutschland, I, 89ff. und M. HEINZELMANN: Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes. In: Typologie des sources du Moyen Age Occidental. Fasc. 33, Turnhout 1979; vgl. in diesem Zshg. auch die »Translatio et miracula SS. Marcellini et Petri« (Einhard, MG XV, 238).

Das Erlebnis und die Anschauung der Heiligen Stätten drängte stärker als bisher auf eine sinnliche, greifbare Vergegenwärtigung des leidenden Erlösers. In diese Epoche fallen besonders viele Blutreliquienwerbungen. Beispielsweise brachte 1149 Graf Dietrich von Flandern eine Hl.-Blut-Reliquie aus Jerusalem mit und schenkte sie der Stadt Brügge. Die Hl.-Blut-Kapelle zu Brügge bildete jahrhundertlang das Zentrum der Stadt.

Läßt man die Zufälligkeiten der Überlieferungen außer Acht, so kann man eine Verdichtung von Blutreliquien besonders im schwäbisch-alemannischen Gebiet feststellen. Reichenau wurde schon erwähnt<sup>54</sup>. Im Baseler Dom wurde eine Blutreliquie in einem kostbaren Gefäß aufbewahrt, die unter Bischof Ortlieb von Basel vom zweiten Kreuzzug (1147/1149) aus Beirut mitgebracht wurde. Sie soll von einem von Juden gemarterten Kreuz her stammen, das von Nikodemus geschnitzt wurde und das bei der Schändung blutete. Von diesem Beiruter Wunderblut kamen im Laufe der Kreuzzüge zahlreiche Ampullen an die abendländischen Kirchen. Die Reichenauer Überlieferung des 16. Jahrhunderts weiß von zwei weiteren Blutreliquien in einem von Heinrich II. gestifteten Kreuz und in einem kleinen Kreuz. In Páris-Lützel (Elsaß) wird eine Blutreliquie aufbewahrt, die der Kreuzzugteilnehmer Abt Martin Linte 1205 in Konstantinopel erworben hatte. In engster Nachbarschaft zu Weingarten besitzt das Prämonstratenser-kloster Weißenau eine bedeutende Blutreliquie. Rudolf von Habsburg hatte sie aus Straßburg erworben und im Jahre 1283 dem Kloster geschenkt. Die Tradition dieser Reliquie geht auf Maria Magdalena zurück<sup>55</sup>. Für den schwäbisch-alemannischen Raum sind noch weitere Altarreliquien vom Blut Christi bezeugt, so in Hirsau, Zwiefalten, Engelberg, Zürich, Rheinau, Einsiedeln und Augsburg (Dom)<sup>56</sup>.

Eine solche »Inflation« von Hl.-Blut-Reliquien erreichte das Abendland zu einer Zeit, in der eben um das Hl.-Blut die kontroversesten Debatten geführt wurden. Ein Grund hierfür lag in der engen Verbindung der Blutreliquien zur Eucharistie. Der andere betraf die Reliquie als solche in ihrer Vereinbarkeit mit der Christologie.

### *Heilig-Blut und Eucharistielehre*

Die Auseinandersetzungen um die Transsubstantiationslehre, die sich in verschiedener Intensität durch das ganze Mittelalter hinzogen, setzten sich mit der Frage auseinander, in welcher Weise das Altarsakrament wahrer Leib und wahres Blut Christi sei.

Um die Zeit der Auffindung des Blutes in Mantua (1048) standen sich zwei Parteien in dieser Frage kontrovers gegenüber. Exponent der ersten war Berengar, Leiter der Domschule von Tours, der die Realpräsenz im Abendmahl leugnete. 1059 mußte er das von Kardinal Humbert von Silva Candida verfaßte Glaubensbekenntnis annehmen und seinem Satz abschwören, der besagt, Leib und Blut seien »nur« als Sakrament gegenwä-

54 Vgl. MGSS IV, 445ff.: »Es translatione sanguinis domini in Augiam a. 925«; MGSS V, 67ff.: Chronicon Herimanni Monachi Augiensis zum Jahr 923: »Sanguis Domini in Augiam insulam defertur, sicuti litteris inibi historici relatione continentur«; K. BEYERLE: Die Kultur der Insel Reichenau, Bd. I, S. 316ff.; neuerdings D. WALZ: Die Reichenauer Hl.-Blut-Erzählung. In: FDA, 108/1988, S. 303–310; neueste Textedition: W. BERSCHIN, Th. KLÜPPEL: Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, Konstanz 1988.

55 G. SPAHR: Geschichte der Weißenauer Heiligblutreliquie. In: Weißenau, FS zur 700-Jahrfeier, Sigmaringen 1983, S. 59–89.

56 Joh. HEUSER: Hl. Blut in Kult und Brauchtum des deutschen Kulturraumes. Ein Beitrag zur rel. Volkskunde. Diss. Köln, S. 3ff.

tig, unter völliger Ausschaltung ihrer sinnlichen Gegenwart, wozu auch die substantielle zu rechnen sei, um die ja vor allem der Streit ging<sup>57</sup>. Schon auf dem Konzil von Vercelli (1050) war er durch Papst Leo IX. verurteilt worden<sup>58</sup>.

Der Lehre Berengars widersprach Lanfrank, der spätere Erzbischof von Canterbury, indem er die alte kirchliche Tradition bezeichnete<sup>59</sup>. Er vertrat, daß nach der Wandlung die Substanzen von Leib und Blut Christi, wenn auch unsichtbar, gegenwärtig seien, während von Brot und Wein bloß die sichtbaren Gestalten erhalten blieben. Die Abendmahlsauseinandersetzungen können in ihrer politischen Dimension nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wenn die Kirche sich gegen die geistige Verflüchtigung des zentralen Sakraments gewehrt hat, so kämpfte sie letzten Endes um die Unabhängigkeit der Sakramentenverwaltung von weltlichen Einflüssen. Der wahre Sinn des Abendmahlsakraments wurde etwa gleichzeitig mit dem Einsetzen der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts und deren entscheidenden politischen Auseinandersetzungen zwischen der Kirche und der Welt des Mittelalters zum Streitgegenstand und schließlich dogmatisch festgelegt. Der innere Zusammenhang zwischen dem Streit um das zentrale Sakrament als das lebendige Abbild des Kreuzopfers und der Auseinandersetzung von Christentum und Welt im politischen Bereich offenbart sich auch äußerlich darin, daß in beiden Punkten jeweils dieselben Vorkämpfer hervorragend beteiligt waren.

Besteht auch eine sachliche Verbindung zwischen Abendmahlstreit und der Auffindung der Mantuaner Blutreliquie? Die hier und dort zum Teil gleichen Männer (Leo IX., Heinrich III.) die handelnd erscheinen, machen eine solche Beziehung evident.

Die Diskussion um das Blut Christi war ja von Anfang an mit der eucharistischen Lehre und ihren hervorgebrachten Bildern aufs Innigste verbunden. All diese Auseinandersetzungen fanden ihren starken Widerhall in entsprechenden Legendenerzählungen. Seit dem Berengarischen Streit tauchten die Dauerwunder in größerer Zahl auf. Damit konnte die Lehre sinnlich erfaßbar gemacht werden.

Die »häretische Kritik« an den fundamentalen kirchlichen Heilsvorstellungen gab auch im 12. und 13. Jahrhundert den Zündstoff für erregte Diskussionen. Solche Bewegungen sind in ihrer Wirksamkeit kaum zu überschätzen. Den Höhepunkt und auch vorläufigen Schlußpunkt, der die Wirkungsweise solcher in politisches Handeln umgesetzter Vorstellungen zeigt, bedeutet die Reformation. Ideologisch und dogmatisch stand auch bei ihrer Durchsetzung die Lehre von der Transsubstantiation an vorderster Stelle.

### *Heilig-Blut in Kunst und Kultur*

Zwischen dem eucharistischen Blut Christi und dem Reliquienblut Christi bestand hauptsächlich nur ein historischer Unterschied. Dieses Verhältnis variiert freilich im Wandel der Zeit. Die Weingartener Hl.-Blut-Reliquie wurde in Mantua inmitten der kirchlichen Auseinandersetzungen um das Abendmahl aufgefunden. Die Verehrung in Weingarten blühte parallel zur allgemein aufkommenden Eucharistieverehrung im

57 Gerhart LADNER: *Theologie und Politik vor dem Investiturstreit*, 1936, Anm. 8 und 9.

58 1049 setzte Leo IX. auf dem Konzil zu Reims den Bischof von Langres ab, weil er die Irrlehre Berengars gegen das heiligste Altarsakrament in Schutz genommen hatte.

59 *Liber de corpore et sanguine Christi* (PL 150, 407 ff.).

13. Jahrhundert (Fronleichnam) auf. Vor dem Hintergrund der Kritik an den fundamentalen kirchlichen Heilsvorstellungen (Häresie), besonders der Verwerfung der Eucharistie, lassen sich nun viele Phänomene mit heilspädagogischer Funktion erklären, deren bedeutendste auch auf die Weingartener Hl.-Blut-Verehrung einen prägenden Einfluß ausgeübt hatten.

In erster Linie allegorisierte man die spezifisch dogmatische Tendenz der Lehren durch die Legenden und deren bildhaften Ausprägungen. Mit der Hostien- oder Weinverwandlung konnte gegen Glauenszweifel bezüglich der Realpräsenz Christi in der Eucharistie angegangen werden. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts fand ein Wandel der Realitäts-ebene durch das Auftauchen von Hostienmirakeln statt. In Lehrbüchern, von Kanzeln, Synoden und in kirchlichen Erlassen wurden zahlreiche Verwandlungslegenden und Mirakelgeschichten als Beweis für die kirchliche Lehre tradiert. Die bekannteste davon ist die Gregoriuslegende. Wie sehr das Weingartener Blut im Einzugsbereich dieser eucharistischen Legenden verhaftet ist, zeigt, daß seit alter Zeit der 12. März in Mantua, Weingarten und an anderen Orten als Fest der »Inventio sanguinis Domini« begangen wurde. Der 12. März aber ist der Gregoriustag<sup>60</sup>. Die verschiedenen Formen des Hl.-Blutes wurden also im Festkalender als Äquivalente behandelt.

Um das Hl.-Blut entstand eine reiche Ikonographie. Eine der wichtigsten Typologien der Kirchenväter bestand im Bezug der Erschaffung Evas aus der Rippe Adams zur Entstehung der Kirche aus der Seitenwunde Christi. Die das aus der Seitenwunde Christi fließende Blut, in einem Kelch auffangende Ekklesia ist in der Kunst des Mittelalters ein verbreitetes Motiv. Weitere stark verbreitete Bildtypen in diesem Themenkreis sind: Lebensbrunnen, der blutende Gekreuzigte, Schmerzensmann, Ecce Homo, Hostienmühle, Christus in der Kelter und die Ähren- und Weinstocksymbolik. Dazu kommen noch zahlreiche Bildthemen aus den verschiedenen Heiligenleben; in Weingarten etwa wurde solches bei dem Hl. Alto dargestellt (Kelch mit dem Jesuskind darüber, wie es ihm in der Messe erschien).

Zahlreich sind die Formen des kirchlichen Brauchtums im Anschluß an den Hl.-Blut-Kult. Zum mittelalterlichen Gattungs-Spektrum dieser Thematik gehört auf literarischem Gebiet mit großer Wirkung auf die Hl.-Blut-Verehrung der Komplex der Gralsdichtung<sup>61</sup>.

### *Heilig-Blut und Reliquienkritik*

Die dogmatische Diskussion hob bei den Blut-Reliquien auf die theologisch-dogmatische Frage der hypostatischen Union, beim eucharistischen Blut auf die Transsubstantiationslehre ab. Auf der realen Ebene jedoch konnte in beiden Fällen die Authentizität der jeweiligen konkret verehrten Blutreliquie angegriffen werden.

Auch in Weingarten schimmert immer wieder die an der Reliquie geäußerte Kritik hindurch. Im Vorwort der schon oben genannten Schrift eines Weingartener Mönchs (*De inventione et translatione sanguinis Domini, XIII saec.*) wird den Einwürfen begegnet, die das Vorhandensein einer Blut-Reliquie Christi bestritten und auch an der Person des Longinus zweifelten<sup>62</sup>.

<sup>60</sup> Auch in Benningen (bei Memmingen) etwa, wo ein Hostienmirakel seit Beginn des 13. Jh. verehrt wurde, feierte man den Tag des Wunders am 12. März.

<sup>61</sup> Vgl. H. BAYER: *Gräl*. Stuttgart, 1983.

<sup>62</sup> NAGEL, S. 193 und Anm. 23.

1279 beauftragte Abt Hermann und der Konvent von Weingarten einen Magister Gerhard aus Köln, Saxo genannt, einen »Tractatus de sanguine Jesu Christi« abzufassen<sup>63</sup>. Der Zweck des Traktates liege darin, daß jeglicher Zweifel an der Echtheit der Blutreliquie behoben werde und daß das gläubige Volk dieses voll Ehrfurcht in Weingarten besuche. Magister Gerhard nahm vor allem Stellung gegen einige »nicht näher bezeichnete pseudophylosophelli, die den Scharfsinn eines Hypokrates und Aristoteles aufbieten, um das Hl.-Blut von Weingarten als unecht zu erweisen«<sup>64</sup>. Diese behaupten, der fleischgewordene Logos sei in seiner ganzen menschlichen Natur in unversehrter Gestalt auferstanden und verherrlicht worden. Eine auf Erden zurückgebliebene Blutreliquie würde der Wahrheit um die vollkommene Auferstehung Christi widersprechen. Die Schlußfolgerung aus der Integrität des Auferstehungsleibes war die Behauptung, das Weingartener Hl.-Blut sei unecht<sup>65</sup>. Gegen diese »Winkelphilosophen« argumentierte Magister Gerhard mit der Bezeugung der Echtheit durch die geschehenen Wunder und der Absicht Christi, etwas Blut als Zeichen der Liebe auf der Erde zurückzulassen, ohne dadurch die Vollkommenheit seiner menschlichen Natur zu beeinträchtigen<sup>66</sup>. Sein Traktat war dazu bestimmt, alljährlich vorgetragen zu werden.

Zielpunkt der Kritik war der Versuch, der Kultpraxis ihre theologische Existenzberechtigung abzuspreehen. Damit waren historische Echtheitsfragen überhaupt nicht gestellt. Die Frage nach Authentizität bewegte sich nicht in einer sachlich-neutralen Distanz, die zum Wesen moderner historischer Kritik gehört, sondern folgte ihren eigenen, für das mittelalterliche Denken charakteristischen Gesetzen. Dazu gehörten Authentiken, wie etwa beschriftete *schedulae*, *breves* oder *tabulae plumbae*. Ein weiterer, gewissermaßen übernatürlicher Wahrheitsbeweis lag in Visionen, in denen der verborgene Begräbnisplatz offenbart wurde. Zeichen und Wunder entzogen sich jeglicher menschlich-vernünftiger Kritik und waren Zeugnis für die Echtheit einer Reliquie. Eine starke Autoritätsgebundenheit in den Denkgewohnheiten der mittelalterlichen Welt ließ altehrwürdige Traditionen oder den darüber ergangenen Urteilsspruch nicht weiter reflektieren. Darum sammelte man möglichst viele historische Autoritäten und setzte sie zueinander in Beziehung. Dieses ganze Spektrum zur Bestimmung des wahren Sachverhaltes finden wir beim Weingartener Bericht wieder, welcher dadurch faktisch unantastbar war.

Durch das ganze Mittelalter warnten verantwortliche Männer der Kirche vor unechten Reliquien, erlogenen Wunderberichten, erdichteten Visionen und der historischen Zuverlässigkeit von Heiligenviten. Das vierte Laterankonzil von 1215 postulierte die Rückkehr zum authentisch verbürgten Kult durch eine Authentizität der Reliquien und der sie bestätigenden Wunder. Damit wollte man dem schwungvollen Handel von massenhaft zweifelhaften Reliquien entgegenreten, die von den Kreuzfahrern aus Konstantinopel und Palästina ins Abendland gebracht wurden.

63 Hessische Landesbibl. Fulda, Aa 48, XIV saec. fol. 193–195, zit. nach NAGEL, S. 226, Anm. 24.

64 Klaus SCHREINER: *Discrimen veri ac falsi*. In: *Archiv für Kulturgeschichte*, Bd. 48 (1966), S. 23; vgl. auch NAGEL, S. 193.

65 Diese Zweifler argumentieren ganz in thomistischer Tradition; das *Martyrologium Romanum* zum 9. November: »Beryti in Syria Commemoratio Imaginis Salvatoris, quae a Judaeis crucifixa, tam copiosum emisit sanguinem, ut Orientales et Occidentales Ecclesiae ex eo ubertim acceperint.« Eine derartige Reliquie hat Bischof Ortlieb von Basel vom zweiten Kreuzzug (1147/1149) mitgebracht. Auch dieser Vorwurf, nämlich das Weingartener Hl.-Blut sei von Beuruter Wunderblut abzuleiten, wurde in Bezug auf Weingarten öfters angebracht. Es bleibt zu fragen, ob der Gedächtnistag Welfs IV., der ebenfalls am 9. November gehalten wurde, auf einen etwaigen Zusammenhang hindeutet oder nur auf Zufall beruht.

66 Vgl. NAGEL, S. 193f.



Eine veränderte Frömmigkeitshaltung führte im Spätmittelalter zu Riesenansammlungen von Heiltümern und einer mechanischen Gebetsauffassung, die in ihren Auswüchsen in den Ablaßpredigten Tetzels gipfelte<sup>67</sup>. Reform und aufkommender Humanismus setzten geistige Energien frei, welche der Entfaltung und Verbreitung historischer Kritik zugutekam. Das Verlangen nach gesicherter Historizität wuchs. Im 15. Jahrhundert häuften sich auch die Anklagen bezüglich von Reliquienfälschungen. Johannes Trithemius (1462–1516) sieht sich überfordert ein »opus breve« abzufassen, wollte er alle Visionen, Wunder und Wallfahrten vollständig aufzählen, die man in Deutschland und Frankreich um des Geldes Willen erfunden habe<sup>68</sup>. Die Sakramentswunder waren über das ganze Abendland verbreitet. Über einige ist dabei heftig gestritten worden. Andechs, Augsburg, Bolsena, Paris, Amsterdam, Brüssel, Wilsnack, Sternberg haben eine reiche Literatur erzeugt<sup>69</sup>.

Wilsnack, ein eloquentes Beispiel spätmittelalterlicher Reliquienkritik, sei hier exemplarisch angeführt. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die kulturgeschichtliche Situation eines der berühmtesten deutschen Wallfahrtsorte im 15. Jahrhundert. Im Zentrum des Wilsnacker Kultes standen drei »Blutende Hostien«<sup>70</sup>. Von der Wende des 16. Jahrhunderts existiert ein Wilsnacker Zeugnis, das den Weingartener Tafeln nach Inhalt und Form sehr nahesteht. Es handelt sich um einen Holzschnitt mit einer Bilderfolge in drei Zonen von je fünf Szenen, welche mit deutscher Beischrift kommentiert sind. Die Überschrift lautet: »De hystorie unde erfindinghe des hilligen Sacraments tho der Wilsnack«<sup>71</sup> (Abb. 11). Wilsnack war ursprünglich ein unbedeutendes Pfarrdorf der Diözese Havelberg im Metropolitansprengel von Magdeburg. Es folgt die Geschichte, wie Pfarrer Johannes von Wilsnack im Jahre 1383 in seiner durch eine Fehde eingescherten Kirche im verbrannten Altar drei mit einem Blutstropfen gerötete Hostien vorfand. Rasch zunehmende Pilgergruppen, wie auch der zuständige Klerus trieben die Wallfahrt entschieden voran. Nach eingehender Prüfung der Ereignisse durch den Bischof von Havelberg ließ dieser nun seit 1384 eine Kirche erbauen und sorgte für zahlreiche Ablässe zu Ehren des Leibes und Blutes Christi und seines Kreuzes. Zur Förderung des Neubaus einer Kirche gewährte Papst Urban VI. bereits 1384 einen Ablaß. 1395 wurde die Kirche der Mensa episcopalis von Havelberg inkorporiert, so daß zwei Drittel der Einkünfte an den Bischof flossen<sup>72</sup>. Neben der neuen Kirche ließ sich der Bischof eine Kurie errichten, ein Kaufhaus folgte schon im Jahre 1424. Ein immenser Wallfahrtsbetrieb mit all seinen Wunderberichten setzte nun ein, der um 1475 seinen Höhepunkt erreichte.

Parallel zu diesen Vorgängen setzte um 1400 der Kampf gegen Wilsnack und deren Heiltum ein. Trotzdem blieb Wilsnack weiterhin das nach oder mit Aachen wichtigste

67 Die Fürsten scheuten im Wettstreit untereinander keine Mühe, ihre »Privatsammlungen« mit Reliquien zu bereichern; so besaß Wittenberg, die Stadt des Kurfürsten Friedrich d. Weisen, laut dem 1509 gedruckten Heiltumsbuch 5005 Partikel. 1520 hatte er seinen Schatz schon auf 18855 Partikel vermehrt. Wenn auch die Zahl der Partikel in Halle mit 8133 weit geringer war, so war dort dafür die Möglichkeit, Ablässe zu gewinnen schier ins Unermeßliche gestiegen. Konnte man in Wittenberg nahezu zwei Millionen Jahre Ablaß gewinnen, so in der Stiftskirche von Halle beinahe vierzig Millionen.

68 Opera pia et spiritualia, Moguntiae 1605, S. 1084; zit. nach K. SCHREINER: Discrimen, S. 6.

69 Peter BROWE: Die euch. Wunder des Mittelalters, Breslau, 1938, S. 146.

70 Über Wilsnack: K. KOLB: Vom Heiligen Blut, Würzburg, 1980, S. 108 ff.; H. BOECKMANN: Der Streit um das Wilsnacker Blut. In: ZS. f. histor. Forschung, Bd. 9, 1982, S. 385–408.

71 P. HEITZ: Das Wunderblut zu Wilsnack, Straßburg 1904.

72 L. MEIER, Wilsnack als Spiegel deutscher Vorreformation. In: ZS f. Religions- und Geistesgeschichte, 1951, Heft 1, S. 54.



deutsche Wallfahrtsziel, bis ihm durch die Reformation ein jähes Ende gesetzt wurde – 1552 warf der neue Pfarrer die Bluthostien ins Feuer.

Die Geschichte des Streites in Wilsnack wirft ein bezeichnendes Licht auf die kritischen Auseinandersetzungen um das sakramentale Blut in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Kritikpunkt an dem neuen Wallfahrtsziel war der Vorwurf, daß die dort gewirkten Wunder das Resultat eines Betrugeseien.

Auch wenn eine Berührung Weingartens mit Wilsnack nur indirekt erfolgt sein sollte, so sind doch zur selben Zeit in denselben Bereichen die gleichen oder verwandte Phänomene vorzusetzen. Etwa zur selben Zeit, als sich die ersten Pilger nach Wilsnack aufmachten, begann man auch an anderen Orten, neue Blutwunder zu verehren, so etwa das blutige Korporale, das in Walldürn verehrt wird<sup>73</sup>. Ja, gegen Ende des Mittelalters ist eine förmliche Inflation an Hl.-Blut-Wallfahrten zu beobachten, wo angebliche wunderbare Erscheinungen des Blutes Christi an Hostien, Korporalien u. ä. vorkamen und gläubig verehrt wurden. Ebenso erfreuten sich die älteren Blutreliquien im 15. Jahrhundert einer ungebrochenen, wahrscheinlich steigenden Verehrung.

In der Jahrhundertmitte war eine Diskussion entstanden, die wegen des Blutreliquienbesitzes auch Weingarten tangieren mußte: die dominikanisch-franziskanische Theologienkontroverse. Während die Dominikaner die Möglichkeit von Blutreliquien aus dogmatischen Gründen prinzipiell ausschlossen, äußerten sich die Franziskaner entgegengesetzt. Im Jahre 1459 hatte der Papst in diesem Zusammenhang eine Fürstenversammlung nach Mantua (!) berufen und unternahm dabei eine gründliche Untersuchung des dort befindlichen Blutes. 90 Jahre zuvor waren die päpstlichen Bullen und andere Urkunden, die sich auf die Reliquie des Hl.-Blutes in Mantua bezogen, bei einer Feuersbrunst zugrunde gegangen<sup>74</sup>. Damit war also für die Mantuaner die Frage nach der Echtheit ihrer Reliquie verknüpft. Kardinal Johannes von Turrecremata, Dominikaner, vertrat seine Ansicht gegenüber Franziskus von Savona, Franziskaner, dem späteren Papst Sixtus IV.<sup>75</sup>. Der Dominikaner hielt an dem scholastischen Axiom: »Quod Verbum semel assumpsit, nunquam dimisit« fest und behauptete, das mantuanische (und somit das weingartische) Blut sei nur ein aus dem in der Stadt Beirut von den Juden gemarterten Kruzifixbild geflossenes. Der Franziskaner hielt dagegen an der Existenz geringer Blutmengen fest. Papst Pius entschied, daß man, ohne den Verdacht auf Ketzerei zu erregen, behaupten dürfe, Christus habe geringe Mengen Hl.-Blutes auf Erden zurückgelassen<sup>76</sup>. Er ordnete an, daß die Reliquie, die bisher nur Fürstlichkeiten und Besuchern hohen Standes auf Wunsch hin gezeigt worden war, einmal im Jahr öffentlich den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt würde. Die Aussetzung des Hl.-Blutes geschah unter Gewährung von Ablässen zuerst am Karfreitag, später an Christi Himmelfahrt(!).

73 Vgl. W. BRÜCKNER: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn, 1958.

74 B. HÄNSLER: Die Heiligblutreliquie in Weingarten, Ravensburg, 1905, S. 22.

75 Im Jahre 1473 erschien in Nürnberg sein Werk: »Tractatus de sanguine Christi«.

76 Daran knüpft sich die Wundergeschichte, daß Papst Pius während dieser Tage in Mantua von seinen podagranischen Schmerzen geplagt wurde und diese beim Besuche des Hl.-Blutes sofort nachgelassen hätten.

*Die Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten*

Bei Betrachtung des spezifisch Weingartener Hl.-Blut-Kults erschwert die neuzeitlich-barocke Ausbildung der Hl.-Blut-Verehrung und deren geschichtliche Reflexion den »objektiven« Blick für die mittelalterliche Phase. So projizierte die Klosterhistoriographie des 17. und 18. Jahrhunderts sowie deren Epigonen der folgenden Jahrhunderte die Vorrangstellung der Hl.-Blut-Reliquie bereits in die Anfänge der Klostergeschichte zurück. Untersucht man diese Annahme anhand des verfügbaren Quellenmaterials, so ergibt sich jedoch ein abweichendes Bild: Die Hl.-Blut-Reliquie wurde erst im Laufe der Geschichte mit unterschiedlicher Schubkraft zum Hauptheiligtum Weingartens. Vor diesem Hintergrund erhält die Hl.-Blut-Tafel ihren Stellenwert im kultbildenden Prozeß.

Die Weingartener Urkundenfälschungen aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts waren ein verbreitetes Mittel, die Folgen der geschwächten Staufermacht, des Interregnums und der daraus erwachsenden politischen Machtumstrukturierung aufzufangen<sup>77</sup>. Dabei aktualisieren sie in Eigenredaktion teils althergebrachte Rechte, teils fixieren sie die in jüngster Zeit erworbenen. Es sollte stets bewußt bleiben, daß im Weingartener Rechtsleben und in der Weingartener Historiographie alle Urkunden als authentisch behandelt wurden und stets volle Beweiskraft besaßen. Somit konnte das, was rechtlich oft im 13. Jahrhundert erst seinen Ursprung nahm, in der späteren Historiographie für die früheste Klosterzeit in Anspruch genommen werden, ohne daß hier eine absichtliche Täuschung vorgelegen hätte. Beachtenswert scheint hier, daß der Vorgang der schriftlichen Fixierung des Legendenberichtes vom Hl.-Blut in die Zeit des Weingartener Fälschungsunternehmens fällt. Schon dieses Nebeneinander zeigt die außerordentlich große Bedeutung der Reliquie für das Kloster im Zusammenhang seiner Rechtswahrung in einer politisch bewegten Zeit.

Als vermeintlich älteste Dokumente sind die Stifterbriefe Welfs IV. von 1090 zu nennen<sup>78</sup>. Sie wurden im Kloster stets hochgeachtet, da sie alle Rechte und Freiheiten des Klosters dokumentierten. Szene 22 der Hl.-Blut-Tafel zeigt diese Wertschätzung in eindringlicher Weise. Sie waren für das existentielle Selbstverständnis des Klosters konstitutiv. Diese Stifterbriefe sind aber Fälschungen bzw. Rechtsfixierungen der 70er Jahre des 13. Jahrhunderts. Sie lagen zweisprachig vor. In der lateinischen Fassung gibt es keinen Hinweis auf ein Hl.-Blut-Patrozinium. Der deutsche Brief erwähnt dieses aber um so deutlicher: »... Nu wellen wir och künden fürebas den richen unde den armen, daz wir opfereint ze ainer ewigen wideme, dem hailigen blut üsers herren Yesu Kristi unde sant Martins, unde och sant Oswaldes den gewalt in Altorfer walt: ...« Eindringlicher noch in der Sanctio-Formel am Schluß des Briefes: »... Swer disü vogenantü gut, imer dem gotzhuse enphure, oder mit willen geseweche, unde mit dehainer shlahte sache unnützbaer mache, den tuge got in den ewigen ban unde fluch, unde schaid in von allen himelschen sälden, unde schlah in in den ewigen tot. Den selben gottes vigent unde sines türen blutes laden wir umbe daz selbe main für gottes rihtstuhl an dem iungesten tag ze antwurtenne gottes blute, sant Martins, sant Oswaltz, üser och mit an der clag«. Mit dieser Urkunde ist ein Hl.-Blut-Patrozinium vor den alten Patronen Martin und Oswald greifbar. Diese Rangstellung ist aber erst im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts zu

77 Wilfried KRALLERT: Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten. In: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 15, 1938, S. 235–304; Fälschungen sind am Ende des 13. Jh. in unserem Raum als Zeitphänomen durchaus üblich, vgl. etwa BRANDI: Die Reichenauer Urkundenfälschungen.

78 WUB I, Nr. 240 und V, 459.



beobachten. Deutlich wird auch an dieser Stelle der Sanctio die Verknüpfung des Hl.-Blutes mit Endgerichtsvorstellungen ausgesprochen. In der deutschen Fassung tritt vor allem der appellative Charakter zutage; sie ist als Appell an einen in die Klosterinteressen eingreifenden Adressatenkreis zu verstehen<sup>79</sup>.

Als wichtiges Stiftungsdokument ist ebenfalls eine Urkunde mit dem Ausstellungsdatum des 12. März 1094 zu nennen<sup>80</sup>. Nach Krallert ist sie in die Reihe der echten Weingartener Urkunden zu stellen. Darin schenken Herzog Welf IV. und seine Gemahlin Judith dem Kloster Weingarten Güter an genannten Orten und viele aufgezählte Kostbarkeiten: »... unum maius scrinium et aliud minus cum reliquiis sanctorum, et alia duo preciosissima scrinia in auro et artificio, ...« Eine genaue Bezeichnung der Reliquien erfolgt hier nicht. Diese Stiftung war der historische Anhaltspunkt für die Gestaltung der Szenen 22 und 24. Erst das *Necrologium Weingartense* berichtet: (Martius 5.) »Judita dux, regina Anglie, hic sepulta, dedit preciosissimum thesaurum ecclesie Sanguinem Domini cum reliquiis sanctorum, palliis et plenariis«<sup>81</sup>.

Eine der frühesten (echten) überlieferten Nennungen eines Weingartener Hl.-Blutes fällt erst in das Jahr 1182<sup>82</sup>. Bischof Berthold von Konstanz stellte am 12. November eine Urkunde über die Einweihung des Weingartener Münsters und seiner Altäre aus. Die Dedikation der Basilika »... in honore sanctae et individuae trinitatis et sanctissimae crucis et beatae dei genitricis Mariae omniumque coelestium virtutum. Specialiter vero in honore sancti Martini episcopi et aliorum sanctorum, quorum reliquiae in singulis huius ecclesiae altaribus continentur ...« erwähnt kein Hl.-Blut-Patrozinium. In langer Reihe folgen die in den einzelnen Altären niedergelegten Heiltümer. Unter den vierzehn Reliquien, die im Kreuzaltar niedergelegt waren, findet sich an vierter Stelle »de sanguine Christi«. Ob diese Reliquie mit der von Judith übergebenen übereinstimmt, bleibt fraglich. Ferner wurde ein Oswaldaltar mit vielen Reliquien dediziert. An erster Stelle erscheinen die Reliquien des hl. Oswald. Dieser stammte aus der Schenkung Judiths und stieg auch gleich nach der Schenkung neben dem hl. Martin zum Hauptpatron auf.

Nach dem »Liber Litaniarum et Benedictionum« aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts fand am 12. November 1217 eine erneute Klosterweihe statt<sup>83</sup>. Grund dafür war die Renovierung nach dem Klosterbrand im Jahre 1215. Auch hier ist kein besonderes Hl.-Blut-Patrozinium erwähnt.

Der wegen seiner vielen anderen kostbaren Aufträge bekannte Abt Berthold (1200–1232) ließ noch vor 1215 für das Hl.-Blut das charakteristische Reliquiar mit Gold

79 Daß der Heiligenkult verschiedene Elemente einer Gesellschaft gleichzeitig vereinigt, entspricht der didaktischen und propagandistischen Rolle der »Vita et Miracula«. Sie sind das Forum gegen Gegner, die jene Einheiten anfechten. Das können weltliche Herren, die Kirchenprivilegien antasten, Ungläubige, die Glaubensgrundlagen in Frage stellen oder Häretiker, die den ideologischen Grund der Rechtgläubigkeit in Frage stellen, sein. Vgl. M. GOODICH, *Miracles and disbelief in the Late Middle Ages*. In: *Mediaevistik*, 1988, S. 23–39.

80 WUB I, Nr. 145; beachtenswert ist das Ausstellungsdatum der Urkunde, der Gregoriustag, an dem in Mantua und Weingarten das Fest der Auffindung des Hl.-Blutes begangen wurde.

81 MGH. *Necr.* I, S. 222–232, dort wird dieser Eintrag »um 1200« datiert. Ebenfalls um 1200 sind die ersten »miracula vivifici sanguinis domini« aufgezeichnet. (Fulda MS. D 11, f. 46–47; vgl. O. G. OEXLE: *Welfische und staufische Hausüberlieferung in der HS Fulda D 11 aus Weingarten*. In: *Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek*. Arthur Brall Hg.), Stuttgart 1978, S. 213).

82 WUB II, Nr. 433.

83 Vgl. WUB III S. 484; G. HESS: *Prodromus Monumentorum Guelficorum*, Augsburg, 1781, S. 70f.



und Edelsteinen anfertigen<sup>84</sup>. In diese Zeit fielen auch die ersten Wundertaten des Hl.-Blutes<sup>85</sup>. Ebenso förderte Abt Berthold entschieden die Marienverehrung in Weingarten. Für eine hohe Verehrung wurde bisher auch die Notiz aus der Urkunde aus dem Jahre 1215 gewertet, wo der Bischof Konrad von Konstanz das Kloster zum hl. Pantaleon in Buchhorn weiht. In ein Bild des hl. Pantaleon wurde 1215 gelegt »... de vase in quo fuerat receptus sanguis Christi in passione ...«<sup>86</sup>. 1270 wurde ein Stück der alten Reliquienhülle in der Kapelle von Oberlana im Hochaltar niedergelegt<sup>87</sup>.

Aus Schenkungen und Ablaßurkunden ergibt sich nun, daß die Hl.-Blut-Reliquie erst in einem allmählichen Prozeß während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf die Ebene der Hauptpatrone Weingartens emporgehoben wurde. Auch die Bemühung um eine Fixierung der Geschichte des Hl.-Blutes setzte nun ein<sup>88</sup>. Die Frage nach den Faktoren, die das Aufblühen dieser Verehrung begünstigten, kann hier nicht zureichend beantwortet werden. Die Besitznahme des Hl.-Blutes in eher unscheinbarer Weise und deren Aufstieg in die Reihe der Hauptpatrone läuft mit anderen ähnlichen Phänomenen, besonders der Verehrung des eucharistischen Sakraments (Bolsena, Fronleichnam), zeitlich parallel.

Schenkungen an das Hl.-Blut dokumentieren auch während des 14. Jahrhunderts dessen Verehrung<sup>89</sup>. 1351 stiftete Truchseß Eberhard von Waldburg dem Kloster Weingarten einen Saum Wein »jürlich ze rihtent, dem hayligen Bluot, das man dar ab trenky di lut, die das haituon ze wingarten haimsuchent«<sup>90</sup>. Die Ravensburger Bürger gelobten im Pestjahr 1349 eine alljährliche Prozession zum Hl.-Blut<sup>91</sup>.

Am Beginn des 15. Jahrhunderts scheint die Hl.-Blut-Verehrung samt ihrer sie begleitenden Diskussion in eine noch intensivere Phase zu treten. Vom Anfang des 15. Jahrhunderts ist eine Bulle erhalten, die wohl in ihrem Entwurfsstadium steckengeblieben ist<sup>92</sup>. Ob es zu einer Ausfertigung kam, ist nicht ganz eindeutig<sup>93</sup>. Aber eben diese Abschrift wirft doch ein bezeichnendes Licht auf die Hl.-Blut-Geschichte. Päpstlich approbiert, erscheint sie im Zusammenhang mit verübter Kritik an der Reliquie: Papst Bonifaz IX. (1389–1404) erteilt allen, die das Kloster Weingarten am Kirchweihfest des Klosters und an fünf oder drei darauffolgenden Tagen zur Verehrung des Hl.-Blutes besuchen, das an diesen Tagen vorgezeigt wird, einen vollkommenen Ablass und gestattet dem Abt, daß er zum Beichthören sechs oder mehr Welt- oder Ordenspriester hierfür bestellen dürfe. Zu Anfang wird in der Bulle die Geschichte des Hl.-Blutes genau erzählt.

84 Nach HESS, Prodomus, S. 66 über die Zeit Abt Bertholds (dort entnommen aus dem Liber Litaniarum et Benedictionum, XIII. saec.): »...dominicum sanguinem auro et gemmis sicut hodie cernitur includi fecit, ...«

85 Vgl. Longinus FESSLER: Wunderwirkender Gnadenbrunnen, 1735, II, 151 ff.

86 Dieses Frauenkloster stand als Priorat in Abhängigkeit zum Kloster Weingarten. Aus dem Wortlaut »...de vase...« nun ein Stück des alten Weingartener Blutreliquiars erkennen zu wollen, ist nicht zwingend erforderlich.

87 WUB IV, Anhang 52 und WUB XI, 578 im Nachtrag. »Hae sunt nomina sanctorum... «de veste in quo involutum fuit sanguis Christi.«

88 Mit den historischen Reflexionen der Authentizität der Weingartener Reliquie fallen auch die dogmatischen Schriften zusammen, die das Vorhandensein des Blutes Christi auf Erden beweisen sollten.

89 Vgl. FESSLER, I, 165/166.

90 B 515, Bü 28, U 335.

91 NAGEL, S. 203.

92 REC 7629, nach einem Formelbuch aus Konstanz (1491); Abschrift im HStASt. B 515, Bü 28.

93 Eine Bulle Papst Innozenz VII aus dem Jahre 1406 bestätigt dem Kloster Weingarten alle Freiheiten und Ablässe, außer der Bulle Bonifaz IX d. d. 1402, Dezember 22. (Or. HStASt, ausgefertigt), vgl. REC 7934; Diese Bulle könnte sich auf den vorliegenden Entwurf beziehen.

Auf der Kanzel habe nun jemand sich nicht gescheut zu sagen, daß vom Hl.-Blut, das auf die Erde floß, nichts mehr übrig geblieben sei, dadurch wurde die Andacht zum Hl.-Blut gemindert. Um sie zu heben, erteilt der Papst diesen Ablass.

Ablässe von 1406 und 1408 verdeutlichen eine starke Verehrung des Hl.-Blutes, deren tatsächliches Ausmaß jedoch kaum greifbar ist. Wohl im Zuge der ersten Ablasserlangungen im 13. Jahrhundert ist auch die Bemühung Weingartens um die genaue Fixierung der Hl.-Blut-Geschichte einhergegangen.

#### »Ansippung« an das Mantuaner Heilig-Blut

Dabei schien man in Weingarten mit dem Problem konfrontiert zu sein, daß es keine schriftlich fixierte Hl.-Blut-Tradition gab und damit der Authentizitäts-Nachweis der Reliquie gefährdet war. Um diesen zu erbringen, mußte man sich um die Geschichte der Hl.-Blut-Reliquie bemühen.

In Weingarten geschah dies durch die »Ansippung« an die als echt geltende Mantuaner Hl.-Blut-Reliquie<sup>94</sup>. Diese war mit genügend päpstlicher und anderer höchster Approbation versehen. Entscheidend hierfür war ihre enge Bindung an die Gestalt des hl. Longinus, dessen Reliquien in Mantua verehrt wurden. Eine kaum zu beantwortende Frage bleibt hierbei, ob eine Rückführung des Weingartener auf das Mantuaner Blut tatsächlich tradiert war, oder ob eine solche erst konstruiert werden mußte. Der Weingartener Translationsbericht beteuert das erstere: »Si quis autem, quo narrante tali haec ordine digesserimus, miratur et forsan minus vera iudicat, sciat, ipsam reginam Angliae et eius commilitones nostros antiquiores plenius haec edocuisse, sicque per etates singulas ad nos usque fideli relatione descendisse.« Dennoch liegt die Problematik des Nachweises offen auf der Hand, denn die Mantuaner Reliquienteilung war ja nicht für Weingarten destiniert, sondern für Heinrich III. Erst über eine dritte Station kam die Reliquie eher zufällig nach Weingarten.

Wie dem auch sei, im Jahre 1278 gingen Abt Albert und der Konvent des St. Andreasklosters in Mantua mit dem Kloster Weingarten eine Konfraternität ein<sup>95</sup>. In der dabei ausgestellten Urkunde wird die »Filiation« der Reliquie bestätigt. Gegenseitige Gebetsverpflichtungen und das Recht der gegenseitigen Beherbergung in den Klöstern sind die weiteren Bestimmungen. Weingarten wird als »consecratum in honore pretiosissimi Sanguis Domini nostri Jesu Christi, at aliorum Sanctorum« bezeichnet. Im Zuge dieser Beziehung scheint auch der Bericht »De inventione sanguinis Domini« nach Weingarten gekommen zu sein.

Am Beginn des 15. Jahrhunderts schien dieses Dokument nicht mehr zu genügen. Aus der oben erwähnten Bulle war ersichtlich, daß Kritik an der Reliquie geübt worden war; man wollte in einer Zeit der verstärkten Anfechtungen des Heiltums sich noch mehr an Mantua binden, um sich gegen die Vorwürfe falscher Reliquien abzusichern. Im Jahre 1414 sandte daher Abt Johannes von Essendorf (1393–1418) einen Bruder Johannes Bosch als Boten zum Abt Johannes nach Mantua. »Qui (Bosch) exposuit, quod praefata vestra Paternitas desiderabat a me habere testimo-

94 Zur Mantuaner Hl.-Blut-Reliquie vgl. ELLERHORST, S. 11ff., HEUSER, S. 22, KOLB, S. 28ff.; die Wirkung im künstlerischen Bereich Italiens beschreibt M. HORSTER: Mantuae Sanguis Preciosus. In: Wallraf-Richartz JB, Bd. XXV, Köln 1963.

95 HStASt. B 515, U 354; Or. Perg. mit Siegel des Abtes Albert, ausgestellt in Mantua, 1. Mai 1278.

nia ea, quae apud meum Monasterium sunt, de Inventione, et Revelatione praefati thesauri, ac etiam de S. Sanguine...«<sup>96</sup>.

### *Heilig-Blut und Stiftergedenken*

Auf den Vorgang der Stiftungen wird innerhalb der Bildtafel deutlich verwiesen. Gleichfalls sind die beiden Stifter aber auch auf den Flügelaußenseiten als Ganzfiguren in qualitativvoller Ausführung in der Art spätgotischer »Schreinwächter« angebracht. Sie werden mit ihren Stiftungsattributen gezeigt: Welf mit Kirchenmodell, Judith mit der Hl.-Blut-Reliquie. Eine solche Hervorhebung bringt die Tafel in Beziehung zum Stiftergedächtnis. Dieses bildet neben der »Histori« die andere, kaum zu unterschätzende Aussagenkomponente der Tafel. Dies Stiftergedenken lag ja der Stiftungsintention zugrunde und war in Weingarten seit jeher gepflegt worden. Welf IV., Begründer der »jüngeren Welfenlinie«, stand zunächst auf der Seite Heinrichs IV., dann aber im Kampf der Kurie gegen das Eigenkirchenwesen als eifriger Vorkämpfer der gregorianischen Partei auf der Seite der Kirchenreform. Als eines der ersten Klöster hatte sich Weingarten der Hirsauer Reform angeschlossen. Im Jahre 1094 unterstellte Welf IV. sein Eigenkloster dem apostolischen Stuhl<sup>97</sup>. Mit der »libertas romana« war die Abtei in weitem Maße von der Stifterfamilie unabhängig geworden<sup>98</sup>. Durch das Vogtwahlrecht konnte nach dem Ausscheiden der Welfen jederzeit die Vogtei einem untauglichen Inhaber entzogen werden. Dieses Recht mußte besonders in den folgenden Jahrhunderten stets behauptet werden. Damit ergab sich die spätere Hervorhebung Welfs IV. als Garant dieser Rechtsprivilegien ganz von selbst.

Die Ehe Judiths von Flandern mit Welf IV. brachte infolge der ungemein reichen Schenkungen Judiths (flandrische und angelsächsische Kunst des 11. Jahrhunderts) an das Kloster enorm wirkame Impulse nach Süddeutschland. Die Reliquien des Königs Oswald von Northumbrien († 642) wurden neben den Reliquien des Hl. Martin zum Hauptpatron Weingartens erhoben.

Das welfische Selbstbewußtsein entwickelte sich in einem Prozeß, der aus den hochmittelalterlichen Überlieferungsstücken erfaßt werden kann<sup>99</sup>. Darin wird der ober-schwäbische Welfensitz mit der Ravensburg und dem Hauskloster Weingarten als Zentrum der Welfenherrschaft dargestellt. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts war im Hauskloster Weingarten die Welfengrablege. Heinrich der Schwarze ließ hier um 1124 einen bedeutenden Klosterneubau beginnen, von dessen Weihe 1182 schon die Rede war. Seit der Königswahl von 1125 dehnte sich der Einflußbereich der Welfen nach Sachsen aus. Damit war der Schwerpunkt der Welfenherrschaft in das norddeutsche Herzogtum übertragen, die Welfengrablege in Weingarten verlor nach 1126 († Heinrich der Schwarze) ihre Bedeutung. Welf VI. wandte sich von seinem welfischen Neffen Heinrich dem Löwen ab und förderte im Süden neue Zentren welfischer Herrschaft östlich des

<sup>96</sup> HStASt. B 515 Bü 28.

<sup>97</sup> MGH SS V, 457; U. ENGELMANN: Zur frühen Verfassungsgeschichte der Abtei. In: 900 Jahre Weingarten, S. 49–58.

<sup>98</sup> Tatsächlich behielten sich die Welfen die Vogtei vor, die im Jahr 1191 († Welfs VI.) an die Staufer übergang.

<sup>99</sup> Vgl. K. SCHMID: Welfisches Selbstverständnis. In: FS für Gerd Tellenbach, 1968, S. 389–416; MGSS 13, 733f.: »Genealogia Welforum«, um 1126 verfaßt; MGSS 21, 454ff.: »Historia Welforum«, um 1170 verfaßt; Erich KÖNIG: Die süddeutschen Welfen als Klostergründer, Stuttgart, 1934; O. G. OEXLE: Welf. u. stauf. Hausüberlieferung.

oberschwäbischen Sitzes. 1178 übertrug er das »patrimonium Altorfensium« seinem staufischen Neffen Friedrich Barbarossa, dessen Mutter Judith ja eine Welfin war. Die von dieser Ära geprägte, berühmte Handschrift Fulda D 11 gibt das enge Verhältnis des Hl.-Blutes zur Stiftergeschichte wieder: Neben einem Nekrolog der Stifter und Wohltäter, der »Chronica fundatorum huius cenobii«, der Vita des Hl. Konstanzer Bischofes Konrad aus dem Welfengeschlecht, einem »Catalogus romanorum pontificum, omnibus imperatoribus«, u. a., erscheinen auch die miracula sanguinis domini. Spätestens hier ist die unzertrennliche Einheit von Hl.-Blut und Stiftergeschichte wahrzunehmen, die sich in bildlichen Zeugnissen während der ganzen Klostergeschichte manifestiert. Noch zu Lebzeiten Welfs VI. rückten die Stauer in die welfische Tradition ein. Welfische Hausgeschichte konnte problemlos in ihrer Kontinuität als staufische verstanden werden<sup>100</sup>.

Die Stiftergräber lagen in Weingarten im Untergeschoß zwischen den beiden Westtürmen und reihen sich so um die Tradition der Westchöre als Stiftergrablege ein (vgl. Maria Laach, Naumburg, u. a.). 1604 wurde dort ein Zyklus von zwölf Stifterbildnissen aufgehängt. Diese folgen ebenfalls einer Tradition, deren berühmteste Ausgestaltung in Naumburg erhalten ist.

Die Verbindung von historischer und liturgischer Memoria und deren bildliche Gestalt tritt auch in Weingarten in vielen Schöpfungen zutage. Dort wurden in der Stifterkapelle jedoch nur die Stifter im engeren Sinne (12), die unmittelbar zum Weingartener Gründergeschlecht gehörten, verehrt. Diese lagen auch hier begraben. Der Zusatz »hic sepultus« weist auf diese reale Ebene des Gedächtnisses hin. Daneben gibt es in Weingarten aber auch die erweiterte Stiftertradition. Auf der südlichen Seitenschiffswand waren über die gesamte Länge die Ganzfiguren der Welfengenealogie (inklusive der Stauer) abgebildet<sup>101</sup>.

Nach dem staufischen Untergang war Weingarten stets bemüht, seine Reichsunmittelbarkeit vor Territorialbestrebungen, besonders den österreichischen Landvögten gegenüber zu behaupten.

Die baulichen Klosteranlagen, das durch die Jahrhunderte dauernde monastische Leben, Gebetsverpflichtung und die Memorialaufzeichnungen haben stets die Erinnerung an die Persönlichkeiten der Stifterfamilie wachgehalten. Die Stifter-Memoria war ein bewußter und zentraler Akt des klösterlichen Selbstverständnisses, das an den entsprechenden Stellen bis in die letzten Tage der alten Klosterzeit wirkungsvoll ins Bild gesetzt wurde<sup>102</sup>. Dabei konnte das Hl.-Blut als anschauliches Medium innerhalb der Stifterrepräsentation genutzt werden.

### *Weingarten im 15. Jahrhundert*

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts verdichteten sich jene die Klosterexistenz bedrohenden innen- und außenpolitischen Ereignisse besonders stark. 1489, das Jahr unserer Tafel, stand im Zeichen der langjährigen Auseinandersetzungen und dem erbitterten

100 Dies wird besonders in dem berühmten, der Historia Welforum vorangestellten Widmungsbild Kaiser Friedrichs I. und seiner Söhne ausgedrückt.

101 K. A. BUSL: Die ehemalige Benediktiner-Abtei Weingarten, Ravensburg 1890, S. 117; auf Bucelins Zeichnung des Kircheninnern nach Osten (Abb. bei Th. STUMP: Mit Stift und Zirkel, Sigmaringen 1976, S. 102, Abb. 31) sind die Fresken zu erkennen.

102 Vgl. etwa die in der Barockbasilika das »Hl.-Blut-Fresko« begleitenden Stifterporträts.

diplomatischen Krieg um die Reichsstandschaft des Klosters, die erst 1533 ihr vorläufiges Ende finden sollten. Langfristig scheiterte Habsburg bei der Umwandlung der Landvogtei in ein Territorium mit landsässigen Prälaten.

Mit dem außenpolitischen Hauptproblem der Abwehr des österreichischen Mediationsversuches stehen aber auch andere Schwierigkeiten des Klosters in enger Verbindung. 1455 und 1462 versuchte Johannes von Freyberg, ehemaliger Konventuale des Klosters, nun Abt von Georgenberg (Österreich) mit Hilfe Österreichs ergebnislos Ansprüche auf die Weingartener Abtei durchzusetzen<sup>103</sup>. Obwohl die Habsburger stets auf ihrem Abt beharrten, wurde er in Weingarten, wo man auf das verbriefte Stiftungsrecht der freien Abtwahl sich berief, nie anerkannt. Ebenfalls begünstigte der Herzog von Österreich den Plan Papst Sixtus IV., die Abtei einem italienischen Kardinal als Kommende zu übergeben.

Das Kloster kaufte sich 1478 für die Dauer von zehn Jahren in den Schutz der Stadt Zürich ein<sup>104</sup>. Der Beitritt Weingartens zum Schwäbischen Bund (um 1491) trotz heftiger österreichischer Widerstände gab der Abtei einen weiteren Rückhalt.

1478 hegte man im Konstanzer Bischofsstreit den Vorschlag, die Abtei Weingarten in eine säkularisierte Propstei umzuwandeln und sie einem der Prätendenden als Entschädigung bereitzustellen<sup>105</sup>. Durch die Intervention Zürichs scheiterte dieser Plan.

Zu den außenpolitischen Spannungen kamen innerklosterliche Differenzen hinzu, die in wechselseitiger Beziehung zueinander standen. Die Auseinandersetzungen um die Abgrenzung der Rechtssphären von Abt und Konvent beherrschte dabei am Ende des 15. Jahrhunderts die Klostersgeschichte Weingartens. Es ging um die eigene Güterverwaltung, Mitbestimmungsrechten bei Wahlen und außenpolitische Entscheidungen des Abtes.

In Weingarten ist zunächst kaum eine Anteilnahme an den klösterlichen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts zu spüren. Erst unter Abt Kaspar Schiegg (1477–1491) scheint der Drang nach Reform wieder von neuem laut geworden zu sein (1485). Schwerpunkte seiner Regierungszeit waren seine rege Bautätigkeit und eine »Liturgiereform«. Er gab bei dem Wiblinger Schreibermonch Simon Rösch die *Regula Sancti Benedicti* und ein *Martyrologium* in Auftrag, ebenso auch verschiedene *Missalien*. 1489/90 führte er die *Sebastiansbruderschaft* ein<sup>106</sup>. Die Archivalien lassen auf eine intensiv gepflegte bruderschaftliche Religiosität schließen, die wir für das Hl.-Blut in dieser Zeit vermissen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts überdeckt die Hl.-Blutverehrung alle anderen in Weingarten gepflegten Devotionen.

Trotz dieser Reformversuche waren am Ende des 15. Jahrhunderts adlige Exklusivität, Eigenbesitz, Pfründenwesen und liturgischer Laszismus in Übung. Das Kloster war ein Stift von adeligen Benefizianten. Bei der Neuwahl von 1491 sind insgesamt 17 Konventualen zu fassen<sup>107</sup>. Sie stammten ausschließlich aus adeligen und patrizischen Familien. Das Klosterpatriziat verschwand erst im Zuge der Veränderungen unter Abt Wegelin im 16. Jahrhundert.

103 SPAHR, *Innerklosterliches Leben*, S. 72.

104 HStASt B 515, U 237; Friedrich III. fordert die Vertragslösung B 515, U 338.

105 SPAHR, *Innerklosterliches Leben*, S. 73.

106 Vgl. W. FIMPEL: *Die St.-Sebastiansbruderschaft zu Weingarten 1488–1600*. Magisterarbeit, Tübingen 1985; Nach Fimpel sprechen die Quellen für den Umstand, daß Abt und Konvent die Bruderschaft anstifteten (S. 16). 1490 traten Abt und Konvent der 1490 in der Pfarrkirche von Altdorf gegründeten Rosenkranzbruderschaft bei.

107 SPAHR, *Innerklosterliches Leben*, S. 77; 15 Priestermonche, vier Kleriker und drei Brüder leisteten dem neuen Abt Gehorsam.



Im Jahre 1477 verwüstete ein Brand Klosterkirche und Klosterbauten<sup>108</sup>. Im Juli 1487, also nach zehn Jahren Bauzeit seit dem Brand, erfolgte die Konsekration von 24 Altären und Kapellen. Die Arbeiten waren aber damit noch längst nicht abgeschlossen. Leider fehlen für diese Epoche Ausgaberegister und Baurechnungen, aus denen die Einzelheiten ersehen werden könnten. In jedem Falle wurde das Kloster zum großen Auftraggeber für Bauleute und Künstler jeder Art<sup>109</sup>.

Über den Rat der Stadt Ulm bemühte sich Abt Kaspar um die Verpflichtung des Münsterbaumeisters Ensinger. Die Umbaumaßnahmen betrafen Chor, Vierung (diese erhielten Rippengewölbe) und Lettner<sup>110</sup>. Ein neues Chorgestühl, die Schreinerarbeiten von Simon und Hans Haider, Büstenschnitzereien von Heinrich Iselin aus Konstanz, wurde in Auftrag gegeben. Die erhaltenen Fragmente geben vom qualitätsvollen Rang dieser Arbeiten ein eindrucksvolles Zeugnis<sup>111</sup>. 1490 erfolgte der Guß der Hosanna-Glocke<sup>112</sup>. Schon 1489 schloß Abt Kaspar mit dem Glockengießer und Büchsenmacher Hans Ernst aus Stuttgart den Vertrag<sup>113</sup>. Die Glocke ist wegen ihrer Größe (Durchmesser: 2m) außergewöhnlich. Nach der Inschrift ist die Hosannaglocke mit dem Totengedenken in enger Verbindung zu sehen: »osanna haisz ich den doten pfyf ich«. Auf den vier Hauptachsen befinden sich vier vollplastische figürliche Reliefs: Judith von Flandern, Oswald, Welf IV. und Martin. Die Schrift dokumentiert den Persönlichkeitsanspruch des Auftraggebers: »under dem erwirdigen apt caspar schiegg ist dise glogg gegossen«. Die Stifterfiguren auf der Glocke und die Zeitgleichheit mit der Hl.-Blut-Tafel lassen die Vermutung zu, daß Abt Kaspar der Auftraggeber unserer Hl.-Blut-Tafel war.

Verbinden wir all diese historischen Linien, so sind bezüglich der funktionalen Bedeutung der Tafel zwei sich überlagernde Perspektiven zu erkennen, die zur Diskussion gestellt werden sollen.

### *Die Tafel als anschaulich-didaktische Authentizitätsbekräftigung für die Heilig-Blut-Reliquie*

Die Bildtafel zeigt in Form eines plastisch gesteigerten Mediums nichts anderes als die Hl.-Blut-Geschichte, um deren literarische Form man sich in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts so sehr bemühte. Es wurde gezeigt, daß die Motivation für diesen

108 HStAst B 515, U 244.

109 Nach H. TÜCHLE: Süddeutsche Klöster vor 500 Jahren, ihre Stellung in Reich und Gesellschaft. In: Blätter für dt. Landesgesch. 109 (1973), S. 114, ist die rege Bautätigkeit und Neugestaltung der Ausstattung als Zeichen der Übernahme der monastischen Reform zu bewerten. (Die Ochsenhausener Klosterkirche erbaute man von 1489–1495 neu.) Der sich aus dieser Überlegung ergebende Indikator von Reformgesinnung ist aber in Weingarten wegen des Brandes von 1477 nur schlecht zu greifen.

110 Vgl. K. HECHT: Die mittelalterlichen Bauten des Klosters. In: 900 Jahre Kl. Wgt., S. 285f.

111 Vgl. Ausstellungskat.: Spätgotik am Oberrhein, Nr. 35/36, Abb. 36/37, Wangenbüsten (Eiche) David und Vergil (1478 nach Bucelinus) von Heinrich Iselin, vom ehemaligen Chorgestühl der Klosterkirche Weingarten (Schloß Berchtesgaden, Wittelsbacher Ausgleichsfond); nicht nur stilistisch (in der Folge Gerhaerts und Syrlin d. Ä.), sondern auch inhaltlich sind die zwölf Büsten des alten Chorgestühls mit dem Propheten und Sehern des Alten Bundes und der heidnisch-antiken Welt in die Reihe der berühmten spätmittelalterlichen Chorgestühle einzufügen (Ulm/Konstanz). Besonderes Licht auf den Auftraggeber werfen »zwei zeitgenössische Figuren, Abt (!) und Baumeister« (ebd., S. 105).

112 Vgl. G. GRUNDMANN: Dt. Glockenatlas. Württ. und Hohenzollern, Nr. 1186; Busl, S. 30f.

113 B 515 Bü 4; Busl, S. 30, und HESS, Prodomus, S. 205.

Bericht in der zunehmenden Reliquienkritik und somit in den dogmatischen Bedenken bezüglich der Existenz einer solchen Reliquie überhaupt zu suchen war. Die Historie selbst erhebt dabei weniger den Anspruch, ein direktes Authentizitätsdokument zu sein, etwa im Sinne einer Bestätigungsurkunde, sondern sie beweist auf dem Weg der lückenlosen historischen Tradition die Qualitätsmerkmale der Reliquie<sup>114</sup>. Die Bilder postulieren somit erzählte Realität. Innerhalb der drastisch-realistisch geschilderten Geschichte verweisen sie auf die höchsten historischen Autoritätsinstanzen (Papst, Kaiser) und nehmen so indirekt die Stellung des Authentizitätsbeweises ein. Aber auch das implizite Selbstzeugnis, die auffälligen Visionen, Wunderzeichen und Krankenheilungen im Zusammenhang mit der Auffindung der Reliquie stellen eine Beglaubigung per se dar. Der Nutzen lag in erster Linie im einwandfreien Nachweis der Echtheit der Reliquie und, verbunden mit den entsprechenden Ablässen, in einer hohen Wertschätzung der Reliquie bei den Gläubigen. Der Besuch eines so hohen Heiltums hatte stets auch einen Zuwachs an wirtschaftlichen Mitteln zur Folge.

Von dem schon erwähnten Hl.-Blut-Wallfahrtsort Wilsnack, der im 15. Jahrhundert besonders stark ins Kreuzfeuer der Kritik geriet, ist ein Zeugnis überliefert, das formal und inhaltlich mit der Weingartener Hl.-Blut-Tafel verwandt ist. Es handelt sich um einen niederdeutschen Einblattdruck vom Beginn des 16. Jahrhunderts mit 15 Holzschnitten in drei Reihen, deren jeder durch einen zweizeiligen niederdeutschen Text erläutert wird (Abb. 11). Wie in Weingarten hebt der Text zu jeder Szene mit »hyr ...« an. Damit scheint formal ein Traditionsmuster der »Histori« aufgenommen, das wir bis in die Moritaten der Bänkelsänger des 19. Jahrhunderts verfolgen können. Da nun das Wilsnacker Heiltum einer existenzbedrohenden Kritik ausgesetzt war, scheint es offenbar, daß dieses Druckblatt als Propagandamittel in apologetischer Funktion für die Echtheit des Wunders herangezogen wurde. Es war zur Sicherung des eigenen Heiltums gegen jegliche kritischen Bedenken, denen dieses Heiltum besonders stark ausgesetzt war, entstanden. Ausdrücklich wird dieser Bericht als Historia bezeichnet und hebt sich damit durch seine Ratio vom Legendenhaften und Erdichteten ab. Dabei ist es nun bezeichnend, daß das Flugblatt einen ehemaligen Gemäldezyklus im Wilsnacker Chor wiedergibt<sup>115</sup>.

Die aufkommende Verehrung der Eucharistie, die eine Inflation von Sakramentswundern zur Folge hatte, konnte in Weingarten bei gleichem Symbolcharakter außerdem zu einer graduellen Abgrenzung drängen. Hierbei sollte auch die Konkurrenzsituation beachtet werden, in der sich Weingarten gegenüber den benachbarten Klöstern mit seiner Reliquie befand. Die gegenseitige Rivalität von zwei politischen Kräften war seit jeher ein kultfördernder Faktor in der mittelalterlichen Heiligenverehrung. Vorrangstreitigkeiten zwischen den Klöstern trieb Verehrung der Patrone sprunghaft in die Höhe. Je stärker die Spannung zwischen zwei politischen Kräften war, um so stärker ist das Ansteigen des Hauptkultes zu beobachten. Wenn zwei Kultorte in ihren Reliquien miteinander rivalisieren, dann gab die Authentizität der Reliquie, ihre Ausschließlichkeit und ihre Wirksamkeit den Ausschlag. Dies gilt besonders der Weißenauer Hl.-Blut-

114 Der Beweischarakter ist ein durchgängiges Element der allermeisten Translationsberichte. Vgl. M. HEINZELMANN: Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes. In: Typologie des sources du Moyen Age Occidental, Fasc. 33, 1979, S. 102. »... Wie für andere Dokumente mit Beweischarakter wurden auch Fälschungen produziert, d. h. mehr oder minder fiktive Translationsberichte, um sich ... nachträglich einen mächtigen Schutzpatron auf literarischem Wege zu beschaffen oder um einen längst vorhandenen Schutzpatron dadurch »zu konkretisieren«, daß man den Besitz seiner Reliquien postulierte« (ebd.).

115 Dazu HERTZ, S. 13.

Reliquie gegenüber. Sie war ein Geschenk König Rudolfs aus dem Jahre 1283<sup>116</sup>. Besonders in der zwischen beiden Klöstern liegenden Stadt Ravensburg, deren älteste Kirchen dem Kloster Weingarten unterstellt waren, galt es, Würde und höchstes Ansehen der Weingartener Hl.-Blut-Reliquie hervorzuheben. Die Tafel konnte ein solches Ansinnen in wirksamer Weise vertreten. Aber auch innerhalb der Stadt Ravensburg konnte zum Hl.-Blut eine gewisse Konkurrenzsituation durch die Gründung einer Sakramentsbruderschaft (1487)<sup>117</sup> entstehen, der man tatkräftig zu begegnen hatte.

*Bildinszenierung der Heilig-Blut- und Stifter-Tradition  
als Garanten der Klosterfreiheiten*

Die Authentizitätsbekräftigung der Reliquie ist wohl der hauptsächliche Strang der »Histori«. Ein weiterer hebt deutlich auf die Welfen als Klosterstifter ab. Dies zeigt sich nicht nur in den letzten drei Szenen der Tafel, sondern auch in den ganzfigurigen Darstellungen Welfs und Judiths auf den Flügelaußenseiten. Auch die schriftliche Hl.-Blut-Tradition war stets mit der Historia Welforum verbunden. Die so intensive Pflege der Stifter-Memoria entsprach der ursprünglichen Intention der Stiftung als Grablege des Gründergeschlechtes. Neben der Erinnerung des Gedächtnisses war auch das Gebet für die Toten gesichert. In dieser Stifter-Memoria lag aber letztlich auch die Existenzlegitimation des Klosters begründet. Zu Zeiten äußerer Bedrängnis des Klosters wurde durch die Betonung dieser alten Stiftungsrechte die ideelle Grundlage und Rechtswahrung des Klosters präsentiert. Die Weingartener Urkundenfälschungen zeigen das in deutlicher Weise. In Zeitgleichheit mit diesen ist nun auch die gesteigerte Wertschätzung der Blutreliquie zu bemerken. Sie erscheint stets in Verbindung mit dem Stiftergedächtnis und teilt die Absicht einer solchen Tradition. Sie wird zum sichtbaren und zugleich allerheiligsten Zeichen, zum Palladium des Klosters. Obwohl seit dem 11. und 12. Jahrhundert eine subjektiv-persönlichere Beziehung der Menschen zu den Reliquien infolge eines die Einstellung verändernden Frömmigkeitswandel feststellbar ist, scheint doch die Hl.-Blut-Reliquie daneben noch den Rang der früheren Bedeutung von Reliquien im Sinne eines Symbols der offiziellen Herrschaftsausübung innegehabt zu haben<sup>118</sup>. Damit

116 Schon 1185 wird anlässlich einer Altarweihe eine Hl.-Blut-Reliquie erwähnt (H. TÜCHEL: *Dedicaciones Constantienses*, Freiburg 1929, S. 83). Eine besondere Wertschätzung der Weißenauer Hl.-Blut-Reliquie offenbart sich in der Erwähnung im »Lohengrin«, beeinflusst durch den Zusammenhang mit der sakramentalen Schau (nach SPAHR 1356, Ausgabe Görres):

Bi Ravensburg ein closter lit/ Owe nennt man ez in den landen wit./ Der Podemze mit nehe es kan erreichen./ In dem closter noch dazu bluot/ wirt tegelichen funden./ durch eine cristalle man ez siht/ vor wem ez sich birget/ diu wahrheit vergiht./ daz der mit tode/ im jare wirt überwunden.

Interessant für unseren Zusammenhang ist auch die Feststellung, daß zunächst Weingarten die bevorzugte Begräbnisstätte der welfisch-staufischen Ministerialität war, in der späteren Stauferzeit aber Weißenau diesen Rang erhielt. Dieser Rang äußert sich auch dadurch, daß die Reichsinsignien auf der Waldburg in der späten Stauferzeit von zwei Weißenauer Kanonikern behütet worden sind (U. RIECHERT: *Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten*, Frankfurt 1986, S. 428). Das Rivalitätsdenken zwischen beiden Klöstern muß also stets als Handlungsfaktor in Rechnung gezogen werden.

117 Die bischöfliche Bestätigung der Sakramentsbruderschaft in St. Jodok aus dem Jahre 1487 und deren folgende Rechtsgeschäfte geben Zeugnis von dem regen Leben derselben. (Vgl.: *Pfarr- und Gemeindegeregistraturen Ravensburg, Saulgau*, Bd. 2, S. 35).

118 Man konnte darin eine Art »Eigentümer des Kirchenbesitzes« sehen. Entsprechende Eide oder Rechtshandlungen waren in Gegenwart der Reliquien abzulegen. In Weingarten galt dies

ist die Reliquie zugleich eine Art politisches Propagandamittel. Der Symbolcharakter der Blutreliquie in Verbindung mit höchsten Würdeträgern ist schon oben erwähnt worden<sup>119</sup>. Die Hl.-Blut-Tafel zeigt dem Beschauer deutlich die verbrieft und versiegelte Unantastbarkeit der Klosterstiftung in ihrem ganzen Umfang. Stifterdarstellungen in Verbindung mit dem allerheiligsten Symbol bringen dies durch die spezifische Präsentation der Historia unmißverständlich zum Ausdruck. Die Weingartener Stifterbriefe waren im aktuellen politischen Geschehen des 15. Jahrhunderts für das Kloster die Rechtsgarantien gegen heftige, äußere Bedrängnisse<sup>120</sup>. Die schon erwähnte Anathema-Formel des Stifterbriefs Welfs IV. kehrt das Hl.-Blut Christi als eschatologische Racheinstanz deutlich hervor. Da die Hl.-Blut-Tafel nun in den größeren künstlerischen und kultischen Zusammenhang der Weingartener Klosterkirche eingebunden war, erhielt sie einen Realitätsgrad, der unter der heutigen Situation nur noch schwer nachvollziehbar ist.

Die ehemalige Form der Tafel war als dreiteiliger Retabeltyp nach Art eines Wandelaltars mit beweglichen Flügeln gestaltet. Die weitaus überwiegende Zahl aller Altäre des hohen und späten Mittelalters waren in der Form des Triptychons gehalten. Im Verlaufe seiner Geschichte wurde es im Spätmittelalter immer mehr differenziert und bereichert. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurden nun auch in Triptychonform Bildnisse, Stammbäume, Zunftgemeinschaften, Legenden und Historien in pseudosakralem Charakter überhöht. Als Grundtyp tritt dann nicht wie üblich eine subordinierende Mitte hervor, sondern die endlose Reihung nach dem Prinzip der Wiederkehr des Gleichen, die hier zu einer zyklischen Gestaltungsweise führt. Sein Wesen beruht auf der Gleichwertigkeit der Teile. Hierher gehört auch das Phänomen unserer Tafel.

Man darf annehmen, daß diese Bilder nur bei bestimmten Anlässen in feierlicher Zeremonie geöffnet wurden. Die feierliche Einbeziehung in die entsprechenden liturgischen Handlungen, etwa durch das langsame Öffnen, bewirkte eine Heiligung des Bildes.

Hier gilt es nun, nach dem Standort, nach der kultischen Funktion und nach dem Benutzerkreis der Tafel zu fragen.

Von den Aufbewahrungsorten der Hl.-Blut-Reliquie ergibt sich nach den bisherigen Erkenntnissen folgendes Bild:<sup>121</sup>

Die Einweihungsurkunde von 1182 ordnet die Hl.-Blut-Reliquie dem Hl.-Kreuz-Altar zu. Dieser nun stand bis 1276 aller Wahrscheinlichkeit nach in einem dem Hl. Kreuz zu Ehren erbauten Rundbau (vergleichbar mit Reichenau, Konstanz)<sup>122</sup>. 1276 wurde die

zunächst vor allem für St. Martin und St. Oswald. Bild 24 spricht von ihnen ja wie von Rechtspersönlichkeiten. Am Ende des 13. Jhs. wird auch die Hl.-Blut-Reliquie in diesen Rang gehoben.

119 Vor diesem Hintergrund war auch die Weißenauer Schenkung Rudolfs von Habsburg als ein öffentlich-politischer Akt zu verstehen. Wenn der französische König Ludwig IX. (d. Hl., † 1270) von Kaiser Balduin II. von Byzanz Dornenkrone, Kreuz und Blut Christi nach Paris bringt und dort neben der Residenz eigens eine Kapelle errichten läßt, so entspricht dies auch der Handlung Rudolfs. Dieser stand im Unterschied zum französischen König im Ringen um eine Hausmacht, die er im alten Staufergebiet sah. Auch Weingarten erhielt von ihm eine Kreuzpartikel. Die Bestätigung der klösterlichen Freiheiten lief parallel. In Weißenau wurde Rudolf als zweiter Stifter gefeiert. Der Sinn solcher Reliquienschenkungen in Oberschwaben erhält damit eine politische Dimension, die kaum zu überschätzen sein dürfte und daher stets im Bewußtsein gehalten wurde.

120 Als sich etwa 1475 das Kloster gegen die Eingriffe des Grafen Eberhard von Sonnenberg wehrte, wurden bei der Verhandlung der Klage die Stiftungs- und Freiheitsbriefe des Klosters vorgelegt und verlesen; vgl. J. VOCHER: Das Haus Waldburg, Bd. I, S. 601.

121 Vgl. K. HECHT, S. 285ff., und G. SPAHR, Kreuz und Blut, S. 96ff.

122 1276 wurde dieser Rundbau zu einer Leonhardskapelle umgewandelt.

Hl.-Blut-Reliquie in eine eigens für sie geweihte Kapelle im Untergeschoß des nördlichen Glockenturmes übertragen<sup>123</sup>. Dort verblieb sie auch nach dem Brand von 1477. Mit aller Vorsicht könnte die Hl.-Blut-Tafel ebenfalls in das Untergeschoß des nördlichen Turmes lokalisiert werden. Gleich neben der Hl.-Blut-Kapelle (*media est inter turrim et campanile*), also zwischen den beiden Türmen, war die Stifterkapelle, die dem Hl. Oswald geweiht war<sup>124</sup>. Im Jahre 1599 ist die Hl.-Blut-Kapelle in die ehemalige Hl.-Geist-Kapelle, einem Annexbau im nordöstlichen Chorbereich, übertragen worden. Bei der Frage nach der liturgischen Funktion ist zu beachten, daß unsere Tafel die Text-Bild-Illustration eines Stoffes darstellt, der literarisch schon seit über 200 Jahren vorlag. Die Erkenntnis über die Gebrauchssituation des Hl.-Blut-Textes als rein literarisches Zeugnis scheint also auch für unsere Tafel relevant zu sein. Die Tafel bedeutet ja nichts anderes als eine repräsentative Überhöhung des Textes durch eine prachtvolle Ausstattung in Form der Tafelmalerei. Das benachbarte Kloster Reichenau besaß ebenfalls eine Hl.-Blut-Reliquie<sup>125</sup>. Eine Bemerkung innerhalb der Mirakelsammlung gibt die dortige Gebrauchssituation wieder: »super nocturnos in nocte ad legendum« und »in die super mensam refectonis«<sup>126</sup>. Ob sich ein rein klosterinternes Gebrauchsinteresse von Legendentexten auch in Weingarten analogisieren läßt, steht offen. Die älteste Fassung der Hl.-Blut-Geschichte im Codex Cheltenhamensis legt diese Vermutung nahe. Dort ist sie mit anderen Legendentexten zusammengebunden. Aber schon im 13. Jahrhundert erscheint sie eben auch im Zusammenhang mit den Aufzeichnungen über das Stiftergeschlecht. Auch Heinzelmann (S. 109) führt die Verlesung des Translationstextes bei Gelegenheit des Festes zur Erinnerung der ursprünglichen Übertragung an. Die Festertermine lassen sich für das Weingartener Hl.-Blut auch auf die in den Ablässen genannten Elevations- und Ostensionsdaten erweitern; auch die Memoria-Termine der Stifter sind in Erwägung zu ziehen. In Verbindung mit der Ablass-Bulle von Papst Bonifaz IX. ist die Geschichte des Hl.-Blutes ja auch ausdrücklich erwähnt. Die Tafel konnte somit im Bereich des Ablasswesens die didaktische Aufgabe des Authentizitätsnachweises für die Reliquie übernehmen.

Damit ist die Frage nach dem »Beschauer« der Tafel schon weitgehend beantwortet. Abt und Konvent konnten sie zum einen innerhalb einer klosterinternen Gebrauchssituation benützen.

Die Konstanz des Stoffes läßt beim Wechsel des Überlieferungsträgers daneben aber eben auch auf einen Wandel des Publikums schließen. In der Tafel selbst manifestiert sich durch die Volkssprachlichkeit das Interesse, die Historia einem weiteren Benutzerkreis nahezubringen. Allgemein gilt, daß durch ihre Betrachtung den Gläubigen die Qualität des Heiltums und der damit verbundene Ablass mit allen wirtschaftlichen Vorteilen für das Kloster wirksam vor Augen geführt werden konnte. Dieser Personenkreis hat jedoch in Weingarten nicht nur mit anonymen Pilgermassen zu tun. Von solchen war das Kloster durch seinen riesigen Grundbesitz kaum abhängig. Vielmehr

123 S. Ablass des Bischofs Incellerius von Budua für das altare constructum in Winigartensis monasterii vestibulo in honorem sacrosancti sanguinis domini nostri Jesu Christi, qui ibidem haberi testatur (WUB 7, 462).

124 Bucelin nannte sie »Sacellum sepulturae Fundatorum« (HECHT, S. 289; Tafel 1 zeigt den Grundriß der alten Klosterkirche).

125 Ihre Herkunftsgeschichte ist neben anderen (hl. Markus, Symeonis Achivi [Krug von Kanaa], Translatio et miracula S. Genesii) und einer reich entwickelten Hagiographie der wichtigste literarische Stoff auf der Reichenau (vgl. BRANDI, S. XI; Th. KLÜPPEL: Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980).

126 KLÜPPEL, S. 12.



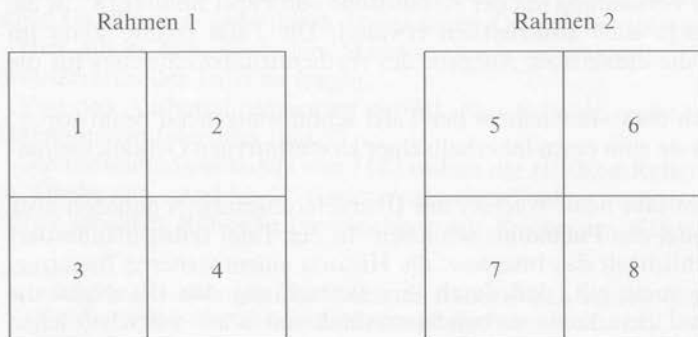
scheint die Tafel soziologisch und inhaltlich gerichtet zu sein, zieht man in Rechnung, daß Stand und Mentalität, Denk- und Lebensstil eines Kreises oder einer Gruppe von Menschen, den Inhalt und die Art der Darstellung mitbestimmen. Damit ist auch das Publikum angesprochen, das die in der Tafel immanenten Apelle verinnerlichen sollte. Weingarten war ja immerhin religiöses Zentrum und Begräbnisstätte genau derjenigen Familienverbände und Interessenvertretern, die mit den Klosterrechten so eng verwickelt waren. Die ständische Öffnung des Klosters und seiner Familien gehört erst ans Ende des 16. Jahrhunderts.

### Traditionskette: Die Wirkungsgeschichte der Tafel von 1489

#### *Die Heilig-Blut-Tafeln aus dem 17. Jahrhundert*

Im 17. Jahrhundert entstand von der Hand eines bis heute unbekannt gebliebenen Künstlers ein Tafelzyklus mit der Hl.-Blut-Geschichte, der trotz auffälliger Abweichungen ganz seinem Vorbild, der Tafel von 1489, nachempfunden ist<sup>127</sup>. Dies seltene Beispiel zweier inhaltlich und formal so eng verwandter Bildzeugnisse fordert den Vergleich zwischen beiden heraus.

Der heutige Zustand der Tafeln präsentiert sich so: Acht Einzelszenen sind auf zwei Rahmen zu je vier Bildern verteilt. Die Bilder werden durch Rahmensprossen voneinander getrennt. Der äußerliche Aufbau des Einzelbildes entspricht dem mittelalterlichen Vorbild: Eine hochrechteckige Szene mit darunterliegendem vier- bis fünfzeiligen Schriftfeld.



- 1: Longinus verbirgt das Hl.-Blut
- 2: Erste Reliquienauffindung im Jahre 804
- 3: Die Vision des blinden Adalbero
- 4: Zweite Reliquienauffindung im Jahre 1048
- 5: Dreiteilung der Hl.-Blut-Reliquie
- 6: Kaiser Heinrich III. übergibt das Hl.-Blut an Graf Balduin von Flandern
- 7: Graf Balduin übergibt das Hl.-Blut an seine Tochter Judith
- 8: Judith übergibt das Hl.-Blut dem Abt von Weingarten

<sup>127</sup> Eine gute Abbildung findet sich im Ausstellungskatalog: Zu Fuß, zu Pferd ... Wallfahrten im Kreis Ravensburg, Biberach 1990; S. 114/115.



Abb. 12: Bild Nr. 4 aus der Weingartener Hl.-Blut-Tafel (17. Jh.)

Am Beispiel des 4. Bildes soll nun Kontinuität und Wandel der Bildvorlage von 1489 (Bild 15) aufgezeigt werden (Abb. 12).

Bild 4: *Als ist Ihr Pöpstliche Hayligkeit Leo der IX. auf eingenommne Bericht, auch auf dero / beschehenes verkhünden Ihre Mayestät Kayser Heinrichs dem dritten umb daß Jahr / Christi 1049 Zu Mantua ankhommen und diser kostbare Schatz in beysein / mercklicher anZal gaitlicher und weltlicher Potentaten von newem erhebt worden.*

Vor einer Architektur aus Bögen, Säulen, Nischen und Balustraden ist halbkreisförmig eine große Anzahl von Würdenträgern und Heilungssuchender angeordnet. Im Vordergrund hält der Papst das soeben ausgegrabene Reliquienkästchen. Bei seinem Grabwerkzeug kniet betend der an den Augen geheilte Adalbero.

Dieses Bild lehnt sich engstens an das Auffindungsbild (15) der Vorlage an. Die Figuren unterscheiden sich durch ihre theatralischere Anordnung und ihre pathetischeren Ausdrucksgebärden.

Der Text fängt das Geschehen der Benachrichtigung von Kaiser und Papst ein, das in der Vorlage ganze vier Bilder vereinnahmte. Die Konzentration ist somit ganz auf die Elevation und deren begleitenden Wunder und Krankenheilungen gerichtet.

#### *Kontinuität und Wandel: Gründe für den Ersatz der spätmittelalterlichen Tafeln*

Bei der zeitlichen Einordnung der Tafel sind wir zunächst ganz auf stilkritische und bildinterne Indizien angewiesen<sup>128</sup>. Die gesteierte Form der Birette etwa in Bild 2 und 4 verweist auf die Entstehung nicht vor der Zeit um 1600. Inhaltlich ist die Legende um eine erste Auffindung der Reliquie zur Zeit Karls des Großen erweitert. Offenbar wußte man in Mantua schon ab 1406 von diesem Ereignis<sup>129</sup>. Die hier geschilderte Erweiterung der »Historia« um die sogenannte erste Reliquienauffindung in karolingischer Zeit war bei der Gestaltung der spätmittelalterlichen Darstellung noch unbekannt<sup>130</sup>. Das Bekanntwerden in Weingarten von der ersten Auffindung kann nicht vor das Erscheinen der Kirchengeschichte des Kardinals und Kirchenhistorikers Baronius gerückt werden<sup>131</sup>. Nun existiert aber eine Niederschrift, die unmittelbar auf diese Tafel Bezug nimmt. Sie

128 VON SPAHR, S. 85, wurde sie so charakterisiert: »Die Bilder dürften in der Nachrenaissancezeit entstanden sein, die weisen nämlich keine Lokalfarben mehr auf und erinnern in ihrem kulissenförmigen Hintergrund an Serlio« (Serlio: 1475–1554).

129 Vgl. NAGEL, S. 194, Anm. 27, unter dem Abt Nerli des Andreasklosters in Mantua (Breve Chronicon: Muratori, tom. 24); Diese Angabe scheint aber suspekt, bringt doch der im Jahre 1414 nach Mantua geschickte J. Bosch keine solche Information mit nach Weingarten. Eine solche hätte sich in Weingarten schriftlich, spätestens aber in der Tafel von 1489 niederschlagen müssen.

130 Zum Hintergrund der Auffindung vgl. G. WAGNER: Sächsische Missionskirche und Reliquienverehrung. In: Theologie und Glaube 70 (1980), S. 353–360; Die Wiederauffindung fand ihren Niederschlag in den fränkischen Reichsannalen (MGH SS Tom I, Einhardi Annales r. Franc. ad annum 804, 192, und MGH SS Tom I, Einhardi Fuldensis Annales ad annum 804, 353). Im Sommer 804 erhielt Karl Nachricht von der Auffindung des Hl.-Blutes. Karl bat Papst Leo III. um die Untersuchung der Angelegenheit. Dieser begab sich nach Mantua und überzeugte sich von der Auffindung. Bei der Überprüfung wurde Leo, der selbst ein Augenleiden hatte, geheilt. In Weingarten scheint die 1. Auffindung des Hl.-Blutes erst seit der Kirchengeschichte des Kardinal Baronius († 1607) bekannt geworden zu sein.

131 1588–1607; vgl. NAGEL, S. 194; nach Baronius prüfte der Papst das wahre Blut Christi, die Dokumente darüber befänden sich angeblich im päpstlichen Archiv in Rom (vgl. WAGNER, S. 357).

stammt aus dem 17. Jahrhundert und gliedert sich in Anlehnung an die *Historia Welphorum* des 16. Jahrhunderts in zwei Teile<sup>132</sup>. Der erste ist mit »De Origine et Fundatoribus Monasterii Weingartensis« überschrieben und bringt die für die Weingartener Klostergründung hervorragendsten Stifter des Welfenhauses. Dieser Abriß endet mit der interessanten Notiz: »Huius serenissimae familiae duodecim hoc loco corpora condita sunt, eorum vero imagines hic depicta aliqui appenso sunt anno 1604.« Diese imagines sind uns schematisch durch eine Zeichnung von Bucelinus aus dem Jahre 1630 überliefert<sup>133</sup>. Sie zeigt die Oswalds- oder Stifterkapelle im Westteil der Weingartener Klosterkirche. An den beiden Kapellen-Seitenwänden hängen je sechs der Stifterbildnisse. Ihr Charakter (Reihung, Beischriften in Fraktur) verweist auf die Nähe zu den Hl.-Blut-Bildern. Der zweite Teil dieser Schrift, von derselben Hand, bringt die »Historia sanguinis Christi« in einer nach neun *Picturae* gegliederten Fassung. Vergleicht man *Pictura* zwei bis neun mit den acht Bildern unserer Tafel, so ergibt sich dasselbe Gliederungsmuster. Damit wird die bereits geäußerte Vermutung, daß der Zyklus in Weingarten unvollständig erscheint, archivalisch bestätigt. Die fehlende »*Pictura Prima*« ist folgendermaßen beschrieben: »Longinus romanus centurio, aperta salutis vera, profluum e latere Christi sanctissimum sanguinem spongia, qua non tam oculorum, quam mentis una caliginem sibi feliciter abstersat, excipit, et plumbea arcuola religiosissime custodiendum includit.« Der parallele Aufzeichnungskontext der Stifter- und Hl.-Blut-Tafeln in Anschauung der realen Bildtafeln in dieser Handschrift legt eine zeitgleiche Bildentstehung nahe, so daß die Datierung für die zweite Hl.-Blut-Tafel um das Jahr 1604 angenommen werden kann<sup>134</sup>.

Mit der bildlichen Fixierung der »Histori« im Jahre 1489 war die Grundlage bestimmter stabiler Bildvorstellungen geschaffen. Dies ist aus den bezeichneten Übernahmen in die neue Tafel deutlich nachvollziehbar. Es ist deshalb zu fragen, welches die Motive für die Herstellung einer neuen Tafel waren. An erster Stelle steht wohl die inhaltliche Anpassung an das neue Verhältnis durch die Kenntnis einer weiteren Auffindung. Die Änderung der Überlieferung erforderte auch eine Neuredaktion im Bild. Diese Änderung zeugt von der lebendigen Funktion der Tafel innerhalb des Weingartener Kultlebens. Daneben lassen die vielen eingefügten Daten sowie die punktuellen Ansätze zur Korrektur einzelner Fakten auf eine bewußte »Historisierung« als Folge eines immer mehr entwickelten Geschichtsbewußtseins schließen.

Das mit der Longinus-Vita verknüpfte Geschehen ist im neuen Zyklus auf zwei für die Reliquiengeschichte wesentliche Szenen reduziert. Die wohl in mancher Hinsicht widersprüchliche Vita des Longinus, die stets Kritik an ihren historischen Angaben selbst provozieren konnte, wurde so auf ein Mindestmaß verknüpft<sup>135</sup>.

Der auffälligste Unterschied zur spätmittelalterlichen Tafel ist die komprimierte Darstellung der Histori in neun Einzelbildern unter zusätzlicher Aufnahme einer neuen Szene. Die Art der Präsentation liegt damit ganz auf der Linie des Prinzips der neuzeitlichen Bildgestaltung. Dieses wendet sich vom additiven mittelalterlichen System

132 HStASt B 515, Bü 31.

133 Württ. Landesbibl. Stgt. HBV, 3; Abb. bei STUMP, S. 105.

134 Die Datierungsvorschläge reichen derzeit vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jhs. Eine Hand, wohl des 19. Jhs., charakterisiert auf fol. 2r das genannte Schriftstück: »Handelt von den Gemälden, welche dort und da im Kloster hängen, und die heil. Blutgeschichte vorstellen. Wurden aufgehängt im Jahr 1604.« Selbstverständlich beruht auch hier die Beweisführung in der Analogisierung der Welfenbilder mit den Hl.-Blut-Bildern, die ihrerseits nicht explizit mit Jahreszahl versehen sind.

135 Zur Kritik an der Gestalt des Longinus vgl. NAGEL, S. 194f.

ab und tendiert zur Vereinheitlichung und Pointierung der Bildinhalte. Die veraltete Form des Triptychons wird dabei aufgegeben<sup>136</sup>. Das Bildformat erfährt eine erhebliche Größensteigerung. Die Umgestaltung erforderte auch eine Neuredaktion des Textes, der speziell auf die einzelnen Bilder zugeschnitten wurde.

Inwiefern ästhetische »Geschmackswandlungen« bezüglich des Stiles (Bildaufbau, Architektur, Ausdruck, Farbgebung) ebenfalls maßgeblich waren, bleibt dahingestellt. Zwar hält man sich in manchen Fällen, wenn auch »verbessernd«, so doch historisierend an das spätmittelalterliche Vorbild, doch treten eben auch die modernen Zeitanklänge in Zeichnung, Bildaufbau und Farbigkeit offen zutage. Nun sind aber auch außerkünstlerische Motive zu bedenken, die für die Schaffung der neuen Tafel maßgeblich sein konnten. Dabei ist eine inhaltliche Veränderung festzustellen, die den »weltlichen Apellcharakter« der spätmittelalterlichen Tafel stark zurückgedrängt hat. Die Übergabe der Stifterbriefe etwa wird überhaupt nicht mehr erwähnt. Welf IV. ist namentlich nur angeführt, um Judiths Beziehung zum Weingartener Kloster zu erklären. Stifterverehrung und Hl.-Blut-Verehrung sind deutlich voneinander geschieden. Die Gründe dieses Wandels liegen auf der Hand. Das ausgehende 16. Jahrhundert brachte dem Kloster eine Reform der inneren und eine Konsolidierung der äußeren Verhältnisse<sup>137</sup>. Die Existenzprobleme des 15. Jahrhunderts hatten zunehmend an Aktualität verloren. Seit dem Konzil von Trient verinnerlichte man im Kloster die gegenreformatorischen Ideen. Dabei kam der hl.-Blut-Verehrung eine zunehmend wichtigere Rolle zu, bis sie am Ende des 17. Jahrhunderts alle Devotionsformen in Weingarten überflügelte<sup>138</sup>. Der einwandfreie Herkunftsnachweis des Weingartener Hl.-Blutes, wie er auf der Tafel propagiert wird, machte die Reliquie historisch unanfechtbar. Damit war ihr eine wichtige Funktion innerhalb der Kultförderung zugeteilt.

Der Wandel vollzog sich auch äußerlich, als am 20. 6. 1599 das Hl.-Blut in die ehemalige Hl.-Geist-Kapelle, die an der nördlichen Chorseite angebaut war, übertragen wurde<sup>139</sup>.

### *Spätere kunstgeschichtliche Zeugnisse der Heilig-Blut-Geschichte*

Mit der päpstlichen Bestätigung einer Weingartener Hl.-Blut-Bruderschaft im Jahre 1671 gewann die dortige Hl.-Blut-Devotion eine ungeheure Breitenwirkung<sup>140</sup>. Schon 1639 beantragte das Kloster die Genehmigung eines eigenen Meßformulars für das Hl.-Blut. Erst 1693 erhielt es durch Vermittlung des Kardinals Colloredo die Genehmigung von Papst Innozenz XII. zu einem eigenen Hl.-Blut-Offizium und für den 12. März (Auffindungstag) einen vollkommenen Ablaß. Zur Genehmigung mußten sämtliche Beweise, daß nämlich das Hl.-Blut von Weingarten ein Teil desjenigen von Mantua sei, beigebracht werden.

136 Mit Vorsicht zu sagen, wir wissen nicht, wie und in welchem Maßstab sich das erste Bild in den Zyklus einfügte.

137 R. REINHARDT: *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627*, Stuttgart 1960.

138 Die persönliche Hl.-Blut-Devotion im Zusammenhang mit der »Ars Moriendi« und deren Propagierung durch die Jesuiten im 16. und 17. Jh. ist eindrucksvoll am Beispiel der letzten Werke Berninis nachzuvollziehen (vgl. I. LAVIN: *Bernini's Death*. In: *Art Bulletin*, Vol. 54, Nr. 2, 1972, S. 158–187).

139 Von Bucelinus ist eine Zeichnung der Innenansicht dieser Kapelle überliefert (WLB, HB V 7).

140 Zur Hl.-Blut-Bruderschaft: L. FESSLER, Teil 3.



Aus dieser Zeit ist uns ein graphisches Werk in einer anspruchsvollen Komposition überliefert, das Busl die »Jubiläumstafel vom Jahr 1694« benannte<sup>141</sup>. Es handelt sich dabei um eine schwarz getuschte und lavierte Pinselzeichnung auf grundierter Leinwand. Die Höhe beträgt 115 cm, die breite 78 cm.

Im Zentrum schwebt das von einem Weinstock oval umrahmte Hl.-Blut-Reliquiar. Der Weinstock ist mit den Wappen und Titeln der Weingartener Äbte geschmückt. In der oberen Bildhälfte öffnet sich der Himmel mit den in Weingarten hochverehrten Heiligen. Die mittlere Zone wird von einer zentralperspektivischen Pfeilerarchitektur gebildet. In deren Nischen posieren statuenartig die höchsten Autoritäten, die in der Geschichte des Hl.-Blutes eine Rolle spielen. Auf der Bodenzone ist die Schar der »Fundatores« aufgestellt. Umrahmt wird das ganze von einem Bord mit rebenumrankten Medaillons, welche die Hl.-Blut-Geschichte zeigen.

Das Schema und der Inhalt der Medaillons entspricht damit der Hl.-Blut-Tafel des frühen 17. Jahrhunderts. In den einzelnen Ausführungen schimmert zwar stets das alte Kompositionsschema hindurch, doch dies in einer sehr freien und abgewandelten Art. Vor allem ist es wieder das Raumambiente, das der neuen Zeit angepaßt wurde. Nun will aber das Blatt eben den Nachweis der einwandfreien Geschichte des Hl.-Blutes vor Augen führen. Anciennität, Geschichtserzählung, Anerkennung durch höchste historische Autoritäten und die Zuwendung des himmlischen Personals bezeugen die historische Echtheit der Reliquie.

Der Urheber der Tafel, P. Eugen Speth aus dem Zisterzienserkloster Salem, Dr. der Hl. Schrift und apostolischer Protonotar, war Spiritual im benachbarten Zisterzienserinnenstift Baintd. Er ist durch seine Festpredigten zum 600. Jubeljahr zu Ehren des Hl.-Blutes bekannt<sup>142</sup>. Busl meinte, aus der Darstellung der Graphik selbst festzustellen, daß die anläßlich des 600jährigen Jubiläums des Besitzes der Hl.-Blut-Reliquie entstand. Auch hielt er es für möglich, daß die Zeichnung ursprünglich als Entwurf zu einem Stich gefertigt wurde. Hinzugefügt sei, daß die Zeichnung schon 1693, anläßlich der päpstlichen Genehmigung des Hl.-Blut-Offiziums und der Ablaßverleihung als Nachweis für die Wahrheit der Geschichte des Hl.-Blutes als adäquates didaktisches Mittel (vgl. Thesenblätter) ins Feld geführt werden konnte. Sie ist als Unicat überliefert und kann deshalb nur für die Betrachtung innerhalb eines kleinen, gebildeten Kreises geeignet gewesen sein.

Im Jahre 1890 waren außer den besprochenen Werken weitere acht Hl.-Blut-Tafeln in der Vorhalle der Kirche angeführt<sup>143</sup>. Daraus geht hervor, daß noch ein weiterer Tafelzyklus in diese Kontinuitätsreihe gehörte, dessen Schicksal nach 1890 jedoch unbekannt bleibt.

Drei weitere Bilder, die 1890 im Chorumgang hingen, sind noch heute in Weingarten zu finden. Es handelt sich um etwa 2 m hohe, auf Leinwand ausgeführte Ölgemälde, die durch ihren aufwendig gekurvt-gebrochenen ovalen Umriß auffallen. Eine sehr schmale, vergoldete Randleiste mit rundem Profil zieht sich um die Bildkanten herum.

Diese Bilder zeigen:

141 BUSL, S. 87; Die Tafel wird heute im Kloster Weingarten verwahrt.

142 Nach P. LINDNER: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten, Kempten 1909, S. 3: Annus Jubilaeus oder Jubel-Jahr zu Ehren dess allerheiligsten Bluts Christi Jesu, welches auss seiner Seyten-Wunden geflossen von Longino dem Hauptmann auffbehalten, . . . Altdorff 1694; und Panegyris de S. Sanguine e Christi latere in cruce profluo dicta Vineis anno saeculari ab obtento hoc thesauro (1694).

143 BUSL, S. 86f.

- 1: Longinus verbirgt das Hl.-Blut
- 2: Die zweite Auffindung des Hl.-Blutes in Mantua
- 3: Die Dreiteilung der Hl.-Blut-Reliquie

Auch hier läßt sich anhand der schon bekannten Bildszene das Phänomen der Bildkontinuität weiter vertiefen: Bild 2 (Abb. 13): Dargestellt ist die 2. Auffindung des Hl.-Blutes in Mantua. Das Bildschema, aber auch Einzelheiten wie etwa das Papstkreuz, das Grabwerkzeug, Kostüme, Spitzhauben und Birette weisen eindeutig auf die Tafel aus dem frühen 17. Jahrhundert als direktes Vorbild hin. Das tradierte Schema erfährt aber auch eine entsprechende zeitgenössische Abwandlung. Unterschiede finden sich vor allem in den aufwendigen Kostümierungen, den pathetisch übersteigerten Gebärden, der durch Hintereinanderstaffelung der Köpfe vermittelte Eindruck einer unendlich großen Menschenmenge von Hilfesuchenden, der gekonnt vorgetäuschten Rauntiefenillusion und einer pastelltonigen Farbgebung, die dem Bild sein spezifisch zeitgebundenes Gepräge geben.

Die Datierung der Gemälde ist aus stilgeschichtlichen Gründen in das zweite Drittel des 18. Jahrhunderts zu setzen. Leider ist auch hier die Person des Künstlers nicht direkt greifbar<sup>144</sup>.

Die selten beobachtbare Kontinuität einer spätmittelalterlichen Tafel bis zu ihrer spätbarocken Ausprägung in dieser Form ist im Vergleich der einzelnen Bilder miteinander ein interessantes Erlebnis innerhalb der kunstgeschichtlichen Betrachtung. Das vermittelnde Bindeglied ist in der Tafel von 1604 zu suchen.

Die Gemälde sind als Fragmente eines Hl.-Blut-Zyklus mit sechs weiteren Bildern, deren Verbleib unbekannt ist, zu bezeichnen. Dies ergibt sich aus der Parallelisierung mit den anderen Zyklen. Der Charakter des Reihenzklus ist aufgrund der Größensteigerung der einzelnen Szenenbilder in Form der Vorbilder nicht mehr so deutlich. Jede Szene ist nun auf ein Einzelbild gebracht, ein Umstand, der dem Verlust der übrigen Bildern entgegenkam. Ob ein Bildtext in irgendeiner Form zum ursprünglichen Zyklus gehörte, bleibt fraglich. Die leichte Rahmung, die eigentlich nur als Kantenschutz dient, läßt auf eine gewisse Mobilität bezüglich der Präsentation der Bilder schließen. Die Vermutung richtet sich auf eine Verwendung innerhalb des immens ansteigenden Wallfahrtswesens seit der Vollendung des Kirchenneubaus im Jahre 1724. An bestimmten Fest- und Wallfahrtstagen mögen diese Bilder als didaktisches Hilfsmittel zur Steigerung der Frömmigkeit gedient haben<sup>145</sup>. Auch hatte, wie aus den Weingartener Schriften des 18. Jahrhunderts hervorgeht, die Streitfrage um die Möglichkeit einer Hl.-Blut-Reliquie, aber auch um die Authentizität speziell der Weingartener Reliquie besonders im Zeitalter der Aufklärungen nie an Brisanz verloren.

Im Zentrum dieser Arbeit stand die Weingartener Hl.-Blut-Tafel von 1489. Bezüglich der spätgotischen Tafelmalerei konnten folgende Beobachtungen gemacht werden. Für die einzelnen Szenen benützte der Maler ein Repertoire von Stichvorlagen, das in erster Linie auf Israhel van Meckenem und Martin Schongauer zurückzuführen war. Die Stichdetails wurden aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen und in

144 Ein Verdacht zielt in die Augsburger Richtung, im Umkreis des auch in Weingarten tätigen Gottfried Bernhard Göz.

145 Vgl. etwa: »Das sonderbare hochschätzbarste Testament Christi Jesu in Verschaffung seines allerheiligsten Seitenblutes nach Weingarten. An dem trostreichen Festtag der Erfindung dieses höchsten Heilthums Den 12. Martz Einer ungemeinen zahlreichen in gemelten Freyen-Reichs-Gottshausz versammelten Menge Volks Vorgetragen und erkläret von R. P. Ignatio Dourring D. I. Dompredigere zu Constantz (1735) (Univ. Bibl. Freiburg H 747).



Abb. 13: Die Auffindung des Hl. Blutes in Mantua (Mitte 18. Jh.)

anderem Zusammenhang als Raumbühne für die einzelnen Szenen verwendet. In den souverän ausgeführten Unterzeichnungen, aber auch in den Stifterdarstellungen tritt dennoch ein Qualitätsrang zutage, der bei der Kleinformatigkeit der Mitteltafel und den Schwierigkeiten im Umgang mit der Perspektivdarstellung bisher eher unbeachtet blieb. Der Meister unserer Tafel war zuletzt als ein aus Burgund zugewanderter, in Seeschwaben tätiger Maler klassifiziert worden. Die Argumente dieser eher blickverengenden Sichtweise stützen sich aber weitgehend auf Details, die bei genauerer Betrachtung in den verwendeten Stichvorlagen begründet lagen. Die Werkstatt könnte mit guten Gründen etwa auch im Ulmer Kunstkreis zu suchen sein. Die Lösung der Meisterfrage muß jedoch zukünftiges Forschungsdesiderat bleiben. Zieht man zusätzlich die philologische Seite der Historie heran, so war durch die Tafel ein neu komponiertes, originäres, aus Bild und Text synthetisiertes Produkt der Inventio- und Translatio-Literatur entstanden, das bis zum Ende der alten Klosterzeit viele weitere Bildvorstellungen des Hl.-Blut-Kultes entscheidend geprägt hatte.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigte sich mit den geistigen und historischen Grundlagen der Hl.-Blut-Verehrung. Hl.-Blut-Reliquien und die an ihnen geübte Kritik, die gleichsetzende Verbindung zur Eucharistielehre und die aus diesem Themenkreis erwachsenden bildkünstlerischen Blüten umrissen den allgemeinen Rahmen der mittelalterlichen Hl.-Blut-Verehrung, deren Phänomene auch für Weingarten stets von Relevanz waren. Die spezielle Weingartener Hl.-Blut-Verehrung entwickelte ihre erste Hauptschubkraft in den bewegten Jahren im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Rechts- und Besitzwahrung des Klosters. Das Hl.-Blut konnte dabei als Palladium im weltlichen Existenzkampf wirksam eingesetzt werden. Dies war besonders durch die enge Knüpfung an die Stiftertradition und deren Pflege möglich. Die erfolgreichen Bemühungen um den historischen Echtheitsnachweis der Hl.-Blut-Reliquie in Mantua, aber auch um die dogmatische Absicherung gaben der Reliquie die Basis ihrer zukünftigen Bedeutung. Die äußeren und inneren Probleme des Klosters erreichten im 15. Jahrhundert ihren Kulminationspunkt. In dieser Zeitgebundenheit war die Hl.-Blut-Tafel nicht nur als didaktische Hilfe für die Authentizitätsfrage der Hl.-Blut-Reliquie zu verstehen, sondern auch als propagandistischer Beitrag im Überlebenskampf des Klosters.

Im letzten Teil konnte die Wirkungsgeschichte anhand einiger in der Tradition der spätmittelalterlichen Hl.-Blut-Tafel stehenden Werke vorgestellt werden. Die Intentionen dieser Tafeln sind nun mehr und mehr auf den Wallfahrtsbetrieb abgestimmt. Trotz dieses Bedeutungs- und Stilwandels der Nachfolgetafeln bleiben die im Spätmittelalter vorgeprägten Bilder in vielen Details wirksam. Die Beobachtung dieser Phänomene gehörte zu den reizvollsten Aufgaben dieser Arbeit, deren Ergebnisse in manchen Punkten gewiß noch weitere wissenschaftliche Vertiefung erfahren sollten.

Daher dient sie dem Autor derzeit als Grundlage zu einer Dissertation, die das enge Beziehungsverhältnis von Kult- und Stifterrepräsentation als längsschnittartiges Kontinuitätsphänomen innerhalb der künstlerischen Selbstdarstellung Weingartens, aber auch anderer ausgewählter Klöster untersucht.

*Nachtrag:* Bei Durchsicht der Weingartener Archivalien im HStA Stuttgart konnten inzwischen viele interessante Ergänzungen ausfindig gemacht werden. In B515 Bü 29 etwa befinden sich drei stark verdorbene Traktate zum Hl.-Blut, die eine Vielzahl theologischer und historischer Aspekte zum Weingartener Hl.-Blut beleuchten. Darin wird auch von der Übertragung des Hl.-Bluts in die ehem. Hl.-Geist-Kapelle am 20. Juni 1599 gehandelt. Es stellt sich heraus, daß das Hl.-Blut zuvor nicht etwa in der Hl.-Blut-

Kapelle im Südturm aufbewahrt war, sondern in einer Krypta unter dem Hauptaltar, in welche einige Stufen, die zur Zeit der Aufzeichnung noch zu sehen waren, hinabführten. Die Krypta war mit zwei eisernen Türen verschlossen. Die Translationsbeschreibung von 1599 schildert die Prozession in die Krypta. Dort war das Hl.-Blutreliquiar in einem hölzernen, wertlosen, alten Schrein untergebracht. Das Vorhandensein einer Krypta in Weingarten ist u. E. ein bisher unbekanntes Faktum. Die Hl.-Blut-Kapelle im Südturm und deren Altarpfunde war vom eigentlichen Aufbewahrungsort der Reliquie also spätestens am Ende des 16. Jahrhunderts geschieden. Grund der Einrichtung einer neuen Hl.-Blut-Kapelle und die Translation der Hl.-Blut-Reliquie dorthin war die gegenreformatorische Bemühung, den Chorraum den Laien künftig vorzuenthalten. In diesem Zusammenhang erscheint eine Beschreibung der Tafel von 1489, die Bild für Bild bespricht. Unsere Tafel hat sich zur Zeit des Schreibers (nach 1599, vor 1627) an der Wand zur Rechten des Hauptaltars im Chor befunden. Sie war an besonderen Festtagen des Hl.-Blutes einer großen Anzahl von Besuchern zugänglich und stand in nächster Nähe bei dem Reliquienaufbewahrungsort. Die Besprechung der Tafel korrigiert manche historische Ungenauigkeiten, weiß von einer 1. Auffindung und schlägt Verbesserungen in einer Neufassung der Malerei vor. Das Aufzählen jüngst geschehener Mirakel (1602/1603) unter Autorenpräsenz läßt hier also eine direkte Vorstufe zu den neuen Hl.-Blut-Tafeln von 1604 erkennen.

#### Abkürzungen

HStAst	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
LA	Legenda Aurea. Aus dem Lat. übersetzt von Richard Benz, Heidelberg, 1955
MGH	Monumenta Germaniae Historica. Inde ab a. C. 500 usque ad a. 1500, Hannover/Berlin 1826ff.
MGH Necr.	Necrologia Germaniae Bd. 1–5. Berlin 1888–1920
MGH SS	Scriptores
PL	Patrologia Latina. J. P. Migne (Hg.) Paris, 1844ff.
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium. A. Rieder, 1886–1941
TRE	Theologische Realenzyklopädie, G. Krause, G. Müller (Hgg.) Berlin/New York 1976ff.
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
WUB	Wirtembergisches Urkundenbuch, 11 Bde., Stuttgart, 1849–1913

#### Abbildungsnachweis

Abb.

- 1: Stadtarchiv Ravensburg
- 2: Zürich, Eidgen. Techn. Hochschule, Graphiksammlung
- 3: Paris, Bibliothèque Nationale, Cabinet des Estampes
- 4: Aus: The Illustrated Bartsch, Vol. 8, p. 234, no. 21 [Abaris Books, enc., 1980]
- 5: Colmar, Musée d'Unterlinden
- 6: Aus: The Illustrated Bartsch, Vol. 9, p. 20, no. 10 [Abaris Books, enc., 1981]
- 7: Aus: F. WINZINGER. Die Zeichnungen M. Schongauers, Abb. 72
- 8: Aus: The Illustrated Bartsch, Vol. 9, p. 26, no. 16 [Abaris Books, enc., 1981]
- 9: Aus: The Illustrated Bartsch, Vol. 9, p. 31, no. 21
- 10: Aus: The Illustrated Bartsch, Vol. 9, p. 155, no. 161
- 11: Aus: P. HEITZ: Das Wunderblut zu Wilsnack, Straßburg 1904
- 12: Werner Nurna, Weingarten
- 13: R. Jensch

Anschrift des Verfassers:

Rainer Jensch M. A., Felben 5, D-7981 Bodnegg





# Die Baukostenrechnung des Hauses »Zur Katz« in Konstanz 1424–1429

VON CHRISTOPH HEIERMANN

## I.

Zur Baugeschichte des Hauses »Zur Katz« in Konstanz soll an dieser Stelle eine bisher noch unbeachtete Quelle vorgestellt werden. Wie hinlänglich bekannt<sup>1</sup>, hatte die Konstanzer Patriziergesellschaft »Zur Katz« im Frühjahr des Jahres 1424, zur Fasnacht, Haus und Grundstück des Jakob von Ulm hinter der St. Stephanskirche erworben. Kurze Zeit später begann sie mit der Finanzierung eines Neubaus, indem von ihren Mitgliedern, den Gesellen der »Katz«, persönliche Geldbeiträge von bis zu vier Rheinischen Gulden (fl rh) erhoben wurden. Das bei dieser Gelegenheit angelegte Rechnungsbuch – eine der frühesten Quellen der Gesellschaft überhaupt – ist als erstes von vier Rechen- und Protokollbüchern der »Katz« erhalten geblieben<sup>2</sup>. Auf seiner ersten Seite<sup>3</sup> sind in offizieller Form Lage und Kaufpreis des erworbenen Objektes niedergeschrieben. Weiter erfahren wir, daß die Gesellschaft aus ihren Reihen fünf Baumeister wählte, die für die Durchführung des Neubaus verantwortlich zeichneten: Hans von Tetikofen, Luitfrid Muntprat, Johannes Friburger, Cunrat Felix und Jacob Appenteger. Zu diesen bestellte sie einen weiteren Gesellen, der »des anlegung gelt in nemen sol den buwmaistern drumbrrechnung tun sol...« (S. 2).

Bei ihm handelt es sich um Hans Appenteger, von dessen Hand die Eintragungen des Rechnungsbuches – von wenigen Ausnahmen abgesehen – stammen. Meist redet Appenteger von sich in der ersten Person, nennt sich aber im Verlaufe seiner Eintragungen an einer Stelle selber beim Namen: »Anno d(omini) xxviii uf fritag vor der alten fasnacht tet ich hans appentegg(er) rechnung von gemainer gesellen wegen...« (S. 97).

Beide, Hans und sein Bruder Jacob Appenteger, sind in den Konstanzer Steuerlisten des Jahres 1425 mit 4100 Pfund Heller bzw. 600 Pfund Heller (lb hl) Vermögen aufgeführt<sup>4</sup>,

1 Vgl. K. D. BECHTOLD: Zunftbürgerschaft und Patriziat. Zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Sigmaringen 1981. S. 137. – Cord MECKSEPER: Konstanz und die Mittelalterliche Baukunst Norditaliens. In: Konstanz zur Zeit der Stauer, hg. vom Rosgartenmuseum Konstanz aus Anlaß der 800. Wiederkehr des Konstanzer Friedens 1183. 1983. Hier: S. 104ff. – Philip RUPPERT: Die Konstanzer Gesellschaft zur Katze und ihre Wappenrollen. In: DERS.: Konstanzer Beiträge zur Badischen Geschichte. Altes und Neues. Konstanz 1888 S. 21 ff. – Zum Gebäude selber vgl.: Konstanz – Sanierungsgebiet Katzgasse–Wessenbergstraße. Stellungnahme der archäologischen Denkmalpflege und der Bau- und Kunstdenkmalpflege zu den vorbereitenden Untersuchungen. Hg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg o. J. S. 31 ff. Katzgasse 3.

2 StaK DI 11. Schmalfolio mit Pergamenteinband. Der Einband trägt die Aufschrift: »In dem büchli stat die zins so wir gend und die gesellen so man hat im 1502 Jare – No. 18 – Verschieden Innemen und usgen der zunft uf der Katzen an. dm. mcccc xxiii–xxviii.« Zu den späteren Eintragungen vgl. unten Anm. 10.

3 Paginierung von späterer Hand. Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Paginierung.

4 Vgl. die Liste bei BECHTOLD, a. a. O. S. 30. Hier finden sich auch die Vermögensangaben der anderen Bauherren.

wobei man davon ausgehen kann, daß die Vermögenskonzentration in den Händen Hans' aus Gründen der Steuerersparnis zustande kam. Mit diesen Beträgen liegen beide zwar noch unter dem von K. D. Bechtold errechneten Durchschnittsvermögen der Konstanzer Patrizier von 5123 lb hl, und nicht einmal annähernd sind sie mit dem ungeheuren Vermögen des Luitfrid Muntpart zu vergleichen, der im gleichen Jahre 62000 lb hl versteuerte. Dennoch gehörten die Appenteger, wie die meisten ihrer Mitgesellen der »Katz«, zu den Reichen der Stadt Konstanz. Das Haus »Zur Katz« sollte dieser Oberschicht der Händler und Kaufleute als repräsentativer Versammlungsort dienen, zu dessen Errichtung kein Aufwand gescheut wurde.

Appentegers Aufzeichnungen entnehmen wir im Ganzen vier »Anlegungen«, d. h. Erhebungen von Beiträgen zum Bauprojekt unter den Gesellen der »Katz«: »*Mitwoch nach gegory*« 1424 (26. 4.) (S. 2f.); »*Uf mitten Brachat*« (Juni) des gleichen Jahres; »*uf sunentag nauch corpus christi*« 1425 (S. 17f.) sowie eine nicht näher datierte »*fierde anlegung*« (S. 175). Diese letztere folgt aber auf einen Rechnungsposten, der auf »*vigilia margarete*« (14. 7.) des Jahres 1426 datiert ist, womit diese Anlegung auch noch in den Sommer dieses Jahres fallen dürfte. Die dabei erhobenen Beiträge schwanken zwischen zwei fl rh in der ersten, bis hin zu vierzehn fl rh, die Konrad Ehinger in der vierten Abrechnung beisteuert. Hingegen konnte keine Bestätigung dafür gefunden werden, daß sich auch der Konstanzer Bischof Otto III. von Hachberg und die Domherren finanziell an dem Projekt beteiligten, wie Christoph Schulthais in seiner Chronik der Stadt, den »Collectaneen«, berichtet<sup>5</sup>. Schulthais erwähnt zudem lediglich drei Beitragserhebungen, bei denen jeweils 10 fl rh pro Geselle gezahlt worden seien; auch diese Angabe deckt sich nicht mit denen aus unserer Quelle. Wir können nicht ausschließen, daß Schulthais – übrigens ebenfalls ein Mitglied der »Katz« – bei der Anfertigung der Chronik im sechzehnten Jahrhundert noch Quellen zur Verfügung standen, die uns nicht überliefert sind. Sicherlich aber hätte Hans Appenteger eine prestigeträchtige Unterstützung der Gesellen von seiten des Stadtherrn und des Domkapitels in seinem Rechnungsbuch nicht unerwähnt gelassen, wenn es sie wirklich gegeben hätte. Gerade im Zusammenhang mit der Finanzierung stoßen wir auf ungelöste Fragen, die weiter unten zu diskutieren sind.

## II.

Bisher ist das hier untersuchte Rechnungsbuch vor allem in Hinblick auf den Mitgliederbestand der Gesellschaft »Zur Katz« geprüft worden, geben uns doch die Anlegungslisten auch Aufschluß darüber, welcher angesehene Konstanzer Kaufmann oder Stadtadelige Zutritt zu der exklusiven Gesellschaft erhalten hatte<sup>6</sup>. In den Namenlisten spiegeln sich die turbulenten zwanziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts in Konstanz wider, in deren Verlauf viele Familien des Patriziats der Stadt den Rücken kehrten oder in ihren Geschäften stark behindert wurden<sup>7</sup>. Von den achtundfünfzig Gesellen, die auf der ersten Liste des Jahres 1424 erscheinen, sind zwei Jahre später noch ganze fünfundzwanzig als Beitragszahler verzeichnet.

Unbeachtet blieben dagegen die umfangreichen Abrechnungen von Baumaterialien, Handwerkerlöhnen und Transportkosten, die den größten Teil dieses Buches umfassen.

<sup>5</sup> Christoph SCHULTHAIS: Collectaneen Bd. I. S. 100b. StaK AI.

<sup>6</sup> Hierzu BECHTOLD, a. a. O., S. 22ff.

<sup>7</sup> Zu diesen Vorgängen: BECHTOLD, a. a. O. sowie Edi Joos: Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450. In: ZGO 77 NF 1968, S. 31 ff.

Auch C. Meckseper greift in seiner baustilistischen Analyse über das Haus »Zur Katz«<sup>8</sup> nicht auf sie zurück, wohl auch deshalb, weil die Quelle zu dem von ihm behandeltem Problem des »Architekturstil-Exportes« aus Oberitalien nicht aussagekräftig ist. Es fehlt jeder Hinweis auf den Architekten des Hauses, das sich unverkennbar an italienischen Vorbildern orientiert<sup>9</sup>. Trotz der augenscheinlichen Monotonie dieser Abrechnungslisten, und obwohl sie viele Fragen zum Bauvorgang selber nicht beantworten, geben sie doch eine Vorstellung vom Umfang des damals realisierten Vorhabens und bilden damit in für Konstanz einmaliger Weise die Ergänzung zu dem ebenfalls erhaltenen Baudenkmal.

Die Listen umfassen zusammen 58 Seiten des Bandes, beginnend auf S. 33 bis hin zu S. 188, wobei diese hohe Seitenzahl dadurch zustande kommt, daß zahlreiche dazwischenliegende Blätter des Buches frei geblieben sind. In spätere Zeit fallen die Eintragungen der Seiten 105, 109–113 und 183, die für das Thema nicht von weiterem Interesse sind<sup>10</sup>.

Die einzelnen Ausgabeposten werden mehr oder weniger genau spezifiziert aufgeführt, meist unter Nennung der beteiligten Handwerker oder Fuhrleute, mit der angefallenen Kostensumme. In einigen Fällen wird auch der Name des Bauherren genannt, der die Auszahlung verfügte, unter Formeln wie: »his mich c. felix«, »h(is) mich H. Friburg(er)«; mitunter erscheint der jeweilige Name ohne jede Hinzufügung. Am Seitenende findet sich schließlich die Summe aller aufgelisteten Ausgaben. Die Posten sind in den meisten Fällen in Pfund Pfennig (lb dn) abgerechnet, seltener in Rheinischen Gulden. Eine Ausnahme bilden, wie wir oben bereits sahen, die Einnahmen aus Gesellenbeiträgen, Zinszahlungen und andere Außenstände, die meist in flrh gerechnet werden<sup>11</sup>.

### III.

Die Abrechnungen sind keiner streng chronologischen Abfolge unterworfen, in dem Sinne, daß Appenteger während der Bauarbeiten täglich Buch geführt hätte. Eher ist es wahrscheinlich, daß die Listen erst nachträglich anhand der vorhandenen Rechnungen, Lieferzettel und dergleichen angefertigt wurden, daß Appenteger also gegen Ende der Arbeiten damit begann, eine Dokumentation aller mit dem Projekt verbundenen Ausgaben und Einnahmen zusammenzustellen.

Für eine solche Annahme spricht die sehr regelmäßige Handschrift, die nicht den Eindruck erweckt, es handle sich hier um wirkliche Arbeitsnotizen. Erst auf den letzten Seiten verliert die Hand an Qualität, sind ganze Posten durch Streichung getilgt und schwer leserlich.

Immerhin bleibt unklar, warum Appenteger sich nicht darum bemüht hat, das Niedergeschriebene in eine zeitliche Folge zu bringen. Die einzige Erklärung dafür ist die, daß er viele Datierungen selbst nicht mehr kannte und nur die auf seinen Unterlagen verzeichneten auch aufschrieb. Die so festgehaltenen Rechnungen springen folglich in der Datierung hin und her und weisen große Datierungslücken auf. Mitunter sind ganze Abschnitte der Lohnabrechnung einzelnen Handwerkern vorbehalten; etwa Meister Märk (S. 47), Mei-

<sup>8</sup> Wie Anm. 1.

<sup>9</sup> Vielleicht liegt der Schlüssel hierzu bei den fünf Baumeistern. Die Familie Luitfrid Muntprats stammt aus Italien.

<sup>10</sup> S. 105 handelt von der Anstellung eines Stubenknechtes im Jahr 1433; S. 109–112 umfassen das Gesellenverzeichnis des Jahres 1502; auf S. 113 findet sich ein Hausratsinventar von 1507; auf S. 183 Angaben zu einer Beitragserhebung von (14)71 und wieder die Einstellungsmodalitäten für einen Stubenknecht (14)82.

<sup>11</sup> Appenteger hält sich in etwa an den Kurs von 1 lb zu 20 s zu 240 dn. Der Kurs des Rheinischen Gulden schwankt nach seinen Angaben zwischen 13 s dn, 14 s dn und 14 s 3 dn. Vgl. S. 174, 176.

ster Conrat von Wil, (S. 65 und 70) und den Zimmerleuten Thomas Wolf und Hans Flach auf den Seiten 67–68. Diese gesonderte Abrechnung steht im Gegensatz zur sonst üblichen vermischten Auflistung verschiedenster Posten und muß als Hinweis auf einen höheren Stellenwert dieser Arbeiten gewertet werden. Gewiß handelte es sich um Spezialisten, die mit ihren Gesellen und Knechten länger Zeit am Bau tätig waren.

Die Übersichtlichkeit der Quelle wird ferner dadurch beeinträchtigt, daß Appenteger nicht bloß lückenhaft datiert, sondern dort, wo er Daten angibt, nur in seltenen Fällen auch das entsprechende Jahr nennt. Erst auf der Seite 63 (!) erfolgt die erste Jahresangabe: »... *am sunentag post jacobi xxv.*« (29. 7. 1425). Bis zu diesem Punkt sind wir darauf angewiesen, aus der Reihenfolge der vorhandenen Tagesdaten das jeweilige Jahr zu erschließen.

So gehen wir davon aus, daß die Arbeiten im Jahre 1424 begannen, in dessen Frühjahr die erste Anlegung erfolgte. Demnach bezieht sich die vorletzte Eintragung auf S. 47 – »*vigilia nativitas christi*« – auf den 24. 12. desselben Jahres. Entsprechend muß mit der nächsten Abrechnung, die auf S. 53 folgt und auf »*fritag nach dem zwölften tag*« datiert, bereits der 12. 1. des Jahres 1425 gemeint sein. Ähnlich verhält es sich mit den Seiten 73–74. Sie datieren unregelmäßig zwischen »*all(er) selen tag*« und »*vor thome an(n)o xxv*« (21. 12.). Die vorletzte Eintragung der Seite 74 fällt bereits auf »*vor liechtmis an(n)o d(omini) xxvi*«, womit der Übergang von 1425 auf das folgende Jahr deutlich kenntlich ist. Dies hindert Appenteger aber nicht daran, mitten in den nun folgenden Posten des Jahres 1426 wieder einen aus dem Vorjahr aufzunehmen<sup>12</sup>.

Wir können also trotz mancher Widrigkeit in den Aufzeichnungen einzelne »Blöcke« lokalisieren und bestimmten Jahren zuweisen. Die Seiten 33 bis 47 umfassen demnach das Jahr 1424. Es folgt 1425 auf den Seiten 53–74 zwischen dem 12. 1. und 21. 12. Diese Serie wird auf den Seiten 67–70 unterbrochen durch die Lohnabrechnungen für die Zimmerleute Wolf und Flach sowie einigen Posten für Conrat von Wil, die sich bis in das Jahr 1427 erstrecken.

Für das Jahr 1426 laufen die Rechnungen von »*vor liechtmis*« auf Seite 74 unregelmäßig fort bis Seite 80. Die nun folgenden Eintragungen der Seiten 97–98 gehören aber bereits dem Jahre 1428 an und enthalten vornehmlich Zinseinkünfte unterschiedlicher Art. Ab diesem Punkt büßen die Listen ihre Übersichtlichkeit vollends ein. Die Seiten 101–103 führen vermischte Ausgaben zwischen Herbst 1428 und »*sunentag vor conversio pauli*« 1429 (23. 1.). Dann springt Appenteger zurück in das Jahr 1426, aus dem er nun Einkünfte von S. 174–176 verzeichnet, um auf S. 177 wieder ins Jahr 1427 zu gelangen. Die nun verbleibenden Seiten 182–188 führen wieder Ausgaben für Handwerker und Material, Verzeichnisse über verliehenes Geld<sup>13</sup> und schließlich eine größere Einnahme in Höhe von 800 fl rh, deren Herkunft noch zu besprechen ist. Alle diese Posten entstammen hauptsächlich dem Jahre 1425 und sind mit wenigen Ausnahmen durch Streichung getilgt, was im Falle des verliehenen Geldes auf die Rückzahlung schließen läßt.

12 »*vor sant la(u)renzien tag an(n)o xxv*« (10. 8. 1425) (S. 77).

13 Anscheinend konnten einige Gesellen ihren Beitrag zur dritten Anlegung 1425 nicht sofort aufbringen.



## IV.

Damit fehlt unserer Quelle die Übersichtlichkeit der Eintragungen, wie sie in anderen Baukostenrechnungen anzutreffen ist<sup>14</sup>. Dennoch sind wir auf Grund der oben herausgearbeiteten zeitlichen Schwerpunkte in der Lage, die Dauer der Bauzeit am »Haus zur Katz« in etwa einzugrenzen, indem wir sie vorläufig zwischen dem frühesten und dem spätesten Datum in unseren Rechnungen ansiedeln. Demnach begannen die Arbeiten im April 1424: *Item 3 s dn gab ich zwain knechten die stain zesame(n) trugen uf fritag nach gegory (28. 4.) his mich min bruder«* (S. 32)<sup>15</sup>. Wie oben ausgeführt, legen wir den Baubeginn in das Jahr 1424, da die ersten Geldbeiträge fast zeitgleich erhoben wurden.

Die spätesten Posten stammen vom Januar 1429: *»Vigilia epifane an(n)o xxviii«* (5. 1.), an dem sechs *»stuben tiln«* bezahlt werden, gefolgt von einer nicht näher bezeichneten Abrechnung auf *»suntag vor conversio pauli«* (23. 1.), die jedoch keine Jahresangabe führt<sup>16</sup>.

Aus diesen Eckdaten ergibt sich eine Bauzeit von annähernd fünf Jahren, doch wissen wir, daß die Arbeiten 1429 abgeschlossen waren. Bereits den Eintragungen auf Seite 59 ist zu entnehmen, daß der Rohbau im Frühjahr 1425 stand und das Dach gedeckt wurde, denn wir erfahren von acht Knechten, *»... di dz mittel hus endaktent und die zigel in der swestren hus h(er) ab trügent...«* auf *»samstag vor sant jerien tag«* (21. 4.). Bereits im auslaufenden Jahr 1428 bekundeten die Bauherren den Zimmerleuten Wolf und Flach ihre Zufriedenheit durch ein Geschenk, indem sie ihnen sieben lb dn *»... ze ain(er) eru(n)g vom hus.«* zukommen ließen (S. 102)<sup>17</sup>. Darüber hinaus belegen andere Quellen, daß die »Katz« im Jahre 1427 bezugsfertig war, da die Gesellen im Herbst dieses Jahres ihr bisheriges Gesellschaftshaus, die »Alte Katze« in der heutigen Münzgasse, an den Juden Abraham von St. Gallen für 300 Gulden verkauften. Abraham blieb von der Kaufsumme 200 fl schuldig und verpflichtete sich vor dem Konstanzer Ammangericht zu einer jährlichen Zinszahlung von 10 fl<sup>18</sup>. Es liegt auf der Hand, daß die Gesellen ihr altes Haus erst zu einem Zeitpunkt verkauften, an dem sie den Neubau für ihre Zusammenkünfte hergerichtet hatten. Diese Feststellung deckt sich mit dem Befund aus Appentegers Rechnungen, die von 1427 an kaum noch Baukosten überliefern, was ja nur bedeuten kann, daß die Bautätigkeit im Vergleich zu den drei vorhergehenden Jahren zumindest stark eingeschränkt war. Wenn Appenteger also im Januar 1429 Rechnungen begleicht, so handelt es sich dabei wohl um Arbeiten, die noch im Vorjahr verrichtet wurden. Zusammenfassend läßt sich bis zum Einzug der Gesellschaft eine Bauzeit von dreieinhalb Jahren zu Grunde legen, an die sich noch ein weiteres Jahr mit restlichen Innenarbeiten anschloß.

14 Zum Beispiel: A. GÜMBEL: Die Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg 1481–1495. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 20, 1913, S. 10–94. Die Tatsache, daß es sich hier im Gegensatz zur »Katz« um ein öffentliches Vorhaben handelte spricht wohl für die transparentere Buchführung.

15 Gemeint ist Jacob, der als Bauherr fungiert.

16 Beide auf Seite 103.

17 Thomas Wolf und Hans Flach werden in der Rechnung oft genannt. In einer Urkunde vom 24. 1. 1427 weist ihnen der Konstanzer Rat Baugrund in der Stadt zu; StaK U 8375. Vgl. BECHTOLD, a. a. O. S. 175 Nr. 223 und S. 232 Nr. 1092.

18 StaK U 8269 vom 3. 9. 1427. Ebenso die Notiz im Ammangerichtsbuch StaK IX 10 S. 293. Vgl.: E. ERNDWEIN: Das Haus »Zur Alten Katze«. Ein ehemaliges Zunfthaus mit vielfacher Zweckbestimmung. In: Die Kulturgemeinde, Monatsblätter der Volksbühne Konstanz e. V., 2, 1975, S. 23. Bei der fälschlichen Datierung der Urkunde in das Jahr 1424 handelt es sich wohl um einen Druckfehler.

## V.

Viele Fragen zu den einzelnen Baustufen läßt die Quelle unbeantwortet. Nichts deutet etwa auf Aushubarbeiten für die Fundamentlegung hin, obwohl sie für ein Gebäude dieser Größenordnung erheblich gewesen sein müssen<sup>19</sup>. Überhaupt sind detaillierte Aussagen zu Arbeitsvorgängen selten. Handwerkerlöhne werden häufig nach Arbeitstagen abgerechnet, ohne daß wir erfahren, welche Art von Arbeit geleistet wurde. So sind wir darauf angewiesen, wenn möglich den Beruf eines Genannten festzustellen und davon auf die laufenden Arbeiten zu schließen. Ein großes Hilfsmittel hierfür ist die von K. D. Bechtold zusammengestellte Liste Konstanzer Handwerker, die jedoch die Masse der am Bau beschäftigten Knechte und Handlanger nicht nennt, wie auch viele der Meister und Fuhrleute nicht, von denen anzunehmen ist, daß sie von außerhalb des Konstanzer Stadtgebietes kamen.

Hingegen ist Konrad Walwiser in den Konstanzer Steuerlisten wohlbelegt<sup>20</sup>, so daß wir ihn als Steinmetz identifizieren können. Aus Appentegers lakonischer Abrechnung ist nämlich kein Aufschluß darüber erhältlich, was Walwiser beim Bau zu tun hatte. Eher eine Ausnahme ist es, wenn die oben bereits zitierten Dachdeckerarbeiten erwähnt werden. Gelegentlich lassen sich Rückschlüsse auf den Fortgang der Arbeit ziehen. Eine Mitteilung auf Seite 73 lautet: »Item den Knechten den lon tatent stain und holz in dz hus an samstag p(ost)nicolai 3 s dn.« (8. 12. 1425)<sup>21</sup>. Zusammen mit der Erwähnung von »stuben holz« weiter unten auf der gleichen Seite ergibt sich, daß der Innenausbau im Gange ist. Drei Seiten weiter bestätigt sich, daß man damit beschäftigt ist, »die stuben ze teken« und »stuben tiln recht ze leg(en)«, also wohl die Böden des Hauses zu legen; in jedem Fall ein Hinweis darauf, wie weit am Ende des Jahres 1425 der Bau fortgeschritten war.

## VI.

Sehr viel häufiger sind wir über Materiallieferungen aller Art informiert, seien es Steine, Holz, Sand, Kalk, verschiedene Sorten von Nägeln oder auch Seile. Durch sie erhalten wir einen Eindruck vom außerordentlich großen Umfang der Baulogistik, die für die Errichtung des Hauses »zur Katz« nötig war.

Die Bausteine bezog man aus Rorschach; bereits eine der ersten Eintragungen verweist auf eine Zusammenkunft der Bauherren mit Rorschacher Steinmetzen: *Item 3 dn gab ich us umb win do wir die stain bestaltent umb die von Roschach in C. Felix hus*« (S. 33). Die Lieferung von Steinen nimmt denn auch in den Listen Appentegers einen großen Raum ein, da die unterschiedlichsten Sorten gebraucht werden: *orstain*« zu 2 s dn, »langstain« zu 4 s dn, »lang pfosten« zu 4 s dn, »blatten« zu 2 s 6 dn und »ain ledi bruchstain« zu 2 lb 10 s dn (S. 53). Das Material kam also bereits zugerichtet auf die Baustelle, wo es dann weiter bearbeitet wurde, doch gerade hierüber erfahren wir fast nichts. Die Tätigkeit der Steinmetzen verbirgt sich wohl hinter den schematischen Abrechnungen, die Namen, Anzahl der Arbeitstage und Taglohn nennen, wie z. B.: »Item Cun(rat) 6 tag ze 26 dn franzen 2 tag ze 26 dn Brune(n) 4 tag ze 26 dn Röchlin 6 tag ze 1 s dn Martin 2 tag ze 1 s dn Murer 6 tag ze 1 s dn...« (S. 43).

<sup>19</sup> Das Haus Katzgasse 3 ist nicht unterkellert.

<sup>20</sup> Vgl. BECHTOLD, S. 230 Nr. 1046.

<sup>21</sup> Auch die folgenden Eintragungen datieren zum Jahresende, bis S. 74 unten mit »vor liechtmis an(n)no xxvi« der Jahreswechsel offensichtlich wird.

Der Vermerk »*Item zwen knechten taglon . . . die slügent stain zu recht . . .*« (S. 76) hat daher Seltenheitswert.

Man gewinnt den Eindruck, daß Appenteger die laufende Routine, zu der die Arbeit der Steinmetzen und Maurer gehörte, »en bloc« abrechnete, hingegen die Transporte und andere Tätigkeiten gesondert erfaßte.

Die Steine wurden auf dem Landwege herbeigeschafft, von Fuhrleuten, deren Namen laufend im Zusammenhang mit diversen Materialtransporten genannt werden: Bischof, Rudolf Berschin, Claus Jene(r) und Swizer<sup>22</sup>. Lediglich zwei Stellen lassen die Vermutung zu, daß Steine auch zu Wasser transportiert wurden. Auf Seite 77 werden »*zwain schiffen stain*« zu je sechs sdn abgerechnet und auf Seite 79 der Kranführer für das Heben von 37 Steinen bezahlt; diese Tätigkeit wird im Folgenden genauer behandelt.

Über Holzlieferungen sind wir besser informiert, als über die Steine. Wir können nachvollziehen, daß Bauholz zum Teil auf dem See geflößt wurde: »*Item 20 dn den gesellen die den flos an stiessent.*« (S. 39). Auf diese Weise gelangte es an die »brug«: »*von Rumishorn Bis an die brug . . .*« (S. 41); »*. . . von Güttingen unz an die brugg hin.*« (S. 59). Bei dieser Brücke handelte es sich um den Landungssteg im Konstanzer Hafen, denn dort angelangt, wurde das Holz mit Hilfe eines Krans aus dem Wasser gehieft. Die Rheinbrücke, für die die Bezeichnung »brug« auch noch in Frage käme, wäre für eine solche Prozedur ein ungeeigneter Ort gewesen, da hier mit der Strömung des Flusses und Platzmangel zu kämpfen gewesen wäre. Einmal auf dem Trockenen, wurden die Hölzer auf Wagen verladen und zur Baustelle transportiert, was mit einigem Aufwand verbunden war: »*Item Hainin tumbach (?) vo(n) keswil 10 s dn von zwain grossen aichin hölz(er) zu füren von keswil an den kranch her und 1 s dn von den zwain hölzern zwain knechten uf den wagen zeziehen in dem rad.*« (S. 61). Eigens wurde ein Kranführer für die Arbeiten im Hafen entlohnt: »*Item maist(er) Cunr(at) von Wil dz gelt vo(n) dem kranch . . .*« (S. 73), oder »*. . . maist(er) Conr(at) vo(n) wil vom kranch . . .*« (S. 74)<sup>23</sup>. Später wird in diesem Zusammenhang auch ein »*maister märken*« genannt, der uns bereits beim Heben der Steine begegnet ist.

Das Transportaufkommen muß zeitweise so hoch gewesen sein, daß die Bauherren der »Katz« die Hilfe von Gönnern in Anspruch nahmen, so des Spitals und des Klosters Petershausen: »*Item 8 s dn fier gesellen ze ainer schenki die holz geführt hant mit mins h(e)ren vo(n) pet(er)shusen wagen und mit spitals wagen uf der Brugg.*« (S. 44). Auch »*mins h(e)ren vo(n) Cast(ell) karrer*« erhält auf Geheiß des Baumeisters Conrat Felix ein Trinkgeld, ohne daß wir erfahren, was genau er transportiert hat (S. 39). Die Bezeichnungen »schenki« und »trink gelt« sind deutlicher Beweis dafür, daß es sich hier nicht um Lohnarbeit handelte, wie sie an anderen Stellen auch immer bezeichnet wird. Vielmehr sprechen diese Hilfeleistungen für die guten Beziehungen der Gesellen der »Katz« zu städtischen Einrichtungen und Herrschaften außerhalb der Stadtmauern, die dem Patriziat der Stadt die Unterstützung nicht verweigerten.

Woher kam das Bauholz? Mit den oben genannten Orten Güttingen, Romanshorn und Kesswil sind lediglich die Häfen identifiziert, von denen aus die Flöße ablegten, nicht aber die Einschlagsgebiete. Ein Teil wurde aus der direkten Nachbarschaft der Stadt bezogen, so aus dem Besitz der Mainau: »*Item dem bischof 2 s dn von zwain aichinen hölz(er) zu füren gabent och die maignow(er) . . .*« (S. 44); »*Item den maignow(er) knechten 14 s dn ze fur vo(n) aichin holz h(is)cun(rat) felix.*« (S. 55). Auf der gleichen Seite findet sich die Transportrech-

<sup>22</sup> Von diesen ist nur Bischof als Karrer nachweisbar: BECHTOLD, S. 165 Nr. 73.

<sup>23</sup> Meister Conrad v. Wil, Zimmermann. BECHTOLD, S. 231 Nr. 1075.

nung »... vo(n) den aichinen hölzern ze füren h(er)in dz uns gabent die von wolmatingen.« Andere genannte Herkunftsorte geben Rätsel auf; wiederholt werden Tannen »us haimen lachen« herbeigeschafft (S. 58/60), doch können wir nicht sagen, ob sie von weither geflößt wurden oder aus der Nähe stammten. Der verrechnete Transportlohn zwischen 5 und 8 s dn entspricht der Strecke von der Brücke »her in uf den hof«. Ähnlich präsentiert sich der Fall »... von zwain hölzern) us dem (Wald von baden 9 s dn.« (S. 61). Sollte es sich um das Baden im heutigen Kanton Aargau handeln, dann wäre diese Summe für den Landtransport unwahrscheinlich. Wir wissen jedoch, daß Appenteger selbst vorher in Baden war, womöglich wegen dieser Holzfuhr: »Item aber hant hans friburg(er) us gen als ich ze baden was dz er mir v(er)rait und ich ims bezalt...« (S. 37). Holztransporte waren aber nicht nur aufwendig, ob zu Wasser oder zu Land, sondern konnten auch anderen Ärger bereiten, etwas durch angerichteten Flurschaden: »Item aber han ich gen zwain für iere(n) schaden als man holz über ir wisen gefürt hant 4 s dn in pfingsten...« (1424) (S. 37). Über die Verarbeitung des Holzes für den Bau schweigt die Quelle, mit der Ausnahme, daß in der Zeit vor und nach Ostern 1425 auffällig häufig die Arbeit von »segern« entlohnt wird, da, wie es scheint, am Dachstuhl gearbeitet wird. Auf wessen Tätigkeit dieser ursprüngliche mehrstöckige Dachstuhl zurückgeht, wissen wir nicht. Ebensowenig sind uns die Ausführungen der qualitätsvollen Ausstattung des Hauses mit mächtigen Holzstützen und Trägern bekannt<sup>24</sup>. Vielleicht waren es die beiden oft genannten Zimmerleute Wolf und Flach mit ihren Knechten.

Weitere wichtige Baustoffe waren Sand und Kalk. Auch hier informiert die Quelle in großem Umfang über Lieferungen von »truken sand«: *Item aber han ich gen dem swizer 15 s dn für 15 truken sand und clausen jene(r) 6 s dn da vo(n)ze füren und dem ogstainer 1 s dn davo(n) ze schuflen h(is) mich h(ans) friburger.*« (S. 38). Damit haben wir nicht nur die ganze Transportkette bis zur Baustelle vor Augen, sondern auch den Preis einer Truke. Ein »fuder« Kalk war dagegen erheblich teurer, wurde aber auch in großen Mengen benötigt: *Item hainzen eggen vo(n) pregenz 4 lb dn umb 10 fud(er) ka(l)ch da von ze schütten 10 s dn da vo(n)ze schuflen 1 s 2 dn hies mich h(ans) friburg(er).*« (S. 33) *Item dem maig(er) von lindo umb 6 fude(er) kalch umb 1 fud(er) 6 s dn... sum(m)a 1 lb 13 s dn.*« (S. 55).

Weder vom Sand noch vom Kalk erfahren wir, woher er herangeschafft wurde. Auch die Tatsache, daß die beiden Genannten aus Lindau und Bregenz stammten, besagt nicht, daß der Kalk auch von dort bezogen wurde. Wahrscheinlich ist es nicht, da man für den Transport über diese Entfernung sicher das Schiff gewählt hätte. Wir haben jedoch Hinweise, daß die Fuhrleute den Kalk mit ihren Wagen heranzuführten (S. 43); eine Kalkbrennerei muß in vertretbarer Entfernung gelegen haben. Ziegel kauften die Bauherren ebenfalls in erheblichen Mengen ein. Zweitausend *ziegelstain*« kosten vier Gulden; (S. 42) ein gewisser »töfing von ow« wird bezahlt ... *umb funftusent ziegel gemains taches... und kam 1000 ziegel umb 1 lb 5 s dn.*« (S. 78) Und nochmals »dem töfing umb 4000 ziegel...« zum gleichen Preis (S. 80). Die Bezeichnung »Ziegelstein« ist verwirrend, weil die Außenmauern des Hauses »Zur Katz« aus Bruchsteinen bzw. zur Straßenfront aus Buckelquadern bestehen. Die Ziegelmauer des Obergeschosses auf der Südseite stammt erst aus dem 19. Jahrhundert<sup>25</sup>. Aus dem ursprünglichen Bauzustand können wir schließen, daß mit »Ziegel« Dachziegel gemeint sind, wie auch die oben zitierte Rechnung belegt. Eine andere Frage wird durch Erwähnung des »gemains taches« und des »mittel hus« aufgeworfen. Handelt es sich um zwei verschiedene Häuser, da beide zu unterschied-

24 Zum ursprünglichen Bauzustand: Konstanz – Sanierungsgebiet... S. 35–37.

25 1869 brannte der Dachstuhl des Hauses völlig nieder, wobei auch das Obergeschoß verwüstet wurde, sodaß ein neues Geschoß aufgemauert wurde.

licher Zeit gedeckt werden? Weiter unten begegnet uns überdies noch die Bezeichnung *forder hus*«; auch dies ein Hinweis darauf, daß wir es evtl. gar nicht mit nur einem Baukörper zu tun haben.

Immerhin gibt es einen Hinweis auf die Herkunft der Dachziegel, nämlich »... *aim knecht 2 s dn gen Fischbach u(e)b(er) ziegelstain*...« (S. 103). Man hatte also einen Boten an das nördliche Seeufer geschickt, um eine Bestellung aufzugeben oder einen Transport zu begleiten.

Die Verarbeitung von Metall zu Bauzwecken verdient ebenso Beachtung, wie das andere Baumaterial, auch wenn sie weit seltener aufgeführt wird. Bereits ganz zu Anfang werden »... *dem swaining(er) dem smid 6 s 4 dn umb 3 werch geschir*...« (S. 36)<sup>26</sup> gezahlt, ohne daß deutlich würde, um welche Art von Geschirr es sich handelt. Auf der gleichen Seite findet sich eine weitere Rechnung für Swaininger, 2 Schillinge 8 Pfennige, für eine nicht genannte Arbeit. Zusammen mit einem »*friken wagner*«, der für ein Rad bezahlt wird, begegnet er uns nochmals (S. 60), ohne Angabe der Arbeit. Für die Holzverarbeitung wurden große Mengen von Nägeln benötigt, die in unterschiedlichsten Ausführungen geliefert wurden. Ein »*henslin vo(n) überlingen*« erhält für 200 »*gestempft(er) nagel*« drei Schilling Pfennige (S. 42) und »*Peter Smid*« bekommt zwei Schilling Pfennige »... *umb 100 gestempft(er) nagel die kam(en) dz man dz hus takt mit britt(er)*...« (S. 73) Später liefert ein »*tobel smid*« 600 »*latt(en) nagel*« für zwei Schilling Pfennige und 400 kleine Nägel für 18 Pfennige, nochmals 400 Lattennägel zu acht Schilling Pfennigen schließlich 400 »*mindere*« Lattennägel für 6 Schilling Pfennige (S. 75). Cünzlin Raifisen<sup>27</sup> fertigt »*spizen und schlüssel zem ford(er) hus*...« im Wert von 6 Schilling Pfennigen (S. 76). Über die Art der Arbeit, die »*Hansen Kantengiesser*« für 14 Schilling Pfennige pro Tag verrichtet, tapen wir im Dunkeln (S. 62).

## VII.

Damit sind die am häufigsten in der Quelle genannten Baumaterialien behandelt. Andere, die man eigentlich auf einer Baustelle erwarten würde, fehlen dagegen. Auf Seite 101 findet sich für das Jahr 1428 ein Eintrag für »... *pa(u)lin mal(er) 1 guld(en) Rh(ensch) vo(n) der schib(en)*«, hinter dem sich der einzige Hinweis auf die Verarbeitung von Fensterglas verbergen könnte.

Daneben verrechnet Appenteger auch Posten, bei denen sich kein direkter Bezug zum Hausbau finden läßt. Wie kommt es, daß der Totengräber gleich zweimal entlohnt wird, davon einmal immerhin mit zwei Pfund Pfennigen<sup>28</sup>?

Eher leuchtet es ein, daß sich die Gesellen der »Katz« der Hilfe des Stadtschreibers bedienten: »... *dem statschrib(er) 2 rinsch guld(en) vo(n) fier brieven zu schriben der gesellschaft*...« (S. 56). Und weiter unten auf der Seite erfahren wir »*Item ab(er) han ich gen dem statschrib(er) 4 s dn wan er der zwaier guldin nit neme(n) wolt*«. Das Amt des Stadtschreibers war nicht nur ein bloßer Sekretärsposten, sondern stellte eine einflußreiche Position im Regiment der Stadt dar. Ein Schreiben von der Hand oder aus dem »Büro« des Schreibers hatte Gewicht und öffnete sicher manche Tür. Auch hier werden uns wieder die exzellenten Verbindungen der »Katz« vor Augen geführt. Später nahmen die Gesellen

<sup>26</sup> Wahrscheinlich der Schmid Hans Schwaninger. BECHTOLD hat als Beleg jedoch erst eine Urkunde des Jahres 1449, S. 223 Nr. 939.

<sup>27</sup> Für den Zeitraum ist ein Hans Raiffysen belegt, vielleicht Cünzlin's Vater. BECHTOLD, S. 212 Nr. 785.

<sup>28</sup> Beide Stellen S. 42.



seine Dienste nochmals in Anspruch: »Item han ich gen hainr(ich) kraft 1 guld(en) r(insch) uf (Datum unleserlich) üb(er) zwen brief vo(n) des iuden wegen) (S. 176)<sup>29</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich um Korrespondenz in Zusammenhang mit dem Verkauf des alten Gesellschaftshauses an Abraham von St. Gallen<sup>30</sup>.

Schließlich führt Appenteger auch einige Geschäftsreisen für das Bauprojekt auf. Wie wir oben sahen, war er selbst in Baden, vermutlich um Holz zu kaufen. Der Baumeister Hans von Tetikofen reiste zur gleichen Zeit nach Rohrschach und Romanshorn (S. 36). Konrat Brugger begab sich ebenfalls nach Romanshorn und erhielt dafür Verpflegungsgeld; wir dürfen annehmen, daß Brugger ein Steinmetz war, der sich dort nach Baumaterial umsah. Gleiches gilt für den Zimmermann Thomas Wolf, der für eine Reise nach »Empz« eine »zerung« erhielt (S. 62). Auch die Reise des Knechtes nach Fischbach fällt in diese Kategorie.

### VIII.

Wenden wir uns abschließend nochmals der Baufinanzierung zu. Wie einführend dargestellt, wurden die Kosten durch Beiträge der Gesellen beglichen. Zieht man aber die Höhe der Ausgaben in Betracht, so kann das gesammelte Geld das Projekt keinesfalls abgedeckt haben. Allein der Erwerb des Baugrundstückes im Jahr 1424 schlug mit 587 fl rh zu Buche; dem gegenüber erbrachten die vier Beitragserhebungen über einen Zeitraum von zwei Jahren lediglich 666 fl rh. Damit ist der Kaufpreis beglichen, bleiben noch die laufenden Baukosten. Diese beliefen sich zwischen Frühjahr und Herbst 1424 auf 252 lb, 388 fl rh und für den gleichen Zeitraum 1525 auf 138 lb, 212 fl rh. Darin sind die gesonderten Lohnkosten einiger Handwerksmeister noch nicht enthalten! Es muß noch weitere Geldquellen gegeben haben. Appenteger verzeichnet noch gewisse Zinseinkünfte, wie die aus dem Verkauf der »Alten Katz«, die jedoch nicht wesentlich waren. Ob die Gesellen der »Katz« noch zusätzliche Schenkungen machten, um die Finanzen der Gesellschaft aufzubessern, ob die Gesellschaft im eigenen Namen Finanzgeschäfte durchführte, wird aus der Quelle nicht ersichtlich. Es bleibt die Möglichkeit der Kreditaufnahme, und in der Tat haben die Gesellen bei dem reichen Konstanzer Kaufmann Christoffel (Stoffel) Zipp, der sein Vermögen im Kreditgeschäft gemacht hatte, Geld geliehen<sup>31</sup>. Neun Jahre nach dem Tode Zipps im Jahr 1435 führten die Kindsvögte, die das Erbe für seine unmündigen Kinder verwalteten, unter dem fahrenden Vermögen auch eine Schuldenlast des Patriziats in Höhe von 800 fl rh, für die 40 fl Zinsen zu zahlen waren. Obendrein taucht Zipp öfter in den Rechnungen Appentegers auf: »Item stoffeln zippen 20 guld(en) Rh(insch) von zwain fronfast(en) also ist er bezalt bis ze herbst an(n)o 28.« (S. 101). Zwanzig Gulden für zwei Fronfasten, ein halbes Jahr, entsprächen dem jährlichen Schuldzins von 40 fl, wie ihn die Vögte von Zipps Kindern angeben. Wie hoch die ursprünglich geliehene Summe war und wann sie aufgenommen wurde, wissen wir leider nicht, denn 1435 lag der Hausbau schon einige Jahre zurück. Da, wie wir wissen, die politischen Zeiten für das Patriziat schwierig waren und viele Familien zumindest zeitweise die Stadt verließen, ist es wahrscheinlich, daß das Bauprojekt kurzfristig in Finanzprobleme geriet. Appenteger war laufend mit der Schuldtilgung befaßt; zu Weihnachten 1427 zahlte er von 120 fl, die er erst gerade

29 Heinrich Kraft, gen. Marschalk. Vgl. Peter F. KRÄMEL: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Konstanzer Stadtrechtsquellen XXIX, Sigmaringen 1985. S. 334–335.

30 Wie Anm. 18.

31 Zum Folgenden BECHTOLD, a. a. O. S. 38.

eingonnen hatte, sogleich 60 an Zipp weiter. (S. 177). Noch auf der letzten Seite des Rechnungsbuches findet sich ein Hinweis auf Zipps Beteiligung: »Item stoffel zip hat gen an den 800 gul(en) Rh(ensch) 10 guld(en) maist(er) marken« (S. 188).

Die Baukostenabrechnung des Hauses »Zur Katz« verschafft uns trotz einiger Ungenauigkeiten in Fragen der Datierung und mangelnder Detailinformationen zum Bauvorgang einen deutlichen Eindruck vom Umfang des Gesamtvorhabens. Mit Hilfe anderer Schriftquellen sind wir in der Lage, den zeitlichen Rahmen der Arbeiten genau zu bestimmen. Der von der Gesellschaft »Zur Katz« betriebene Aufwand war erheblich. Vor dem Hintergrund politischer Unsicherheit und personeller Verluste für das Konstanzer Patriziat ist die Realisierung dieses Projektes respekt einflößend und als Zeichen des Behauptungswillens zu werten.

#### Abkürzungen

fl rh	Rheinischer Gulden
lb dn	Pfund Pfennig
s dn	Schilling Pfennig
StAK	Stadtarchiv Konstanz
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

Anschrift des Verfassers:

Christoph Heiermann M. A., Büschenweg 5, D-4300 Essen 16



# Die türkische Bedrohung des Abendlandes zur Zeit Vadians im Spiegel der st. gallischen Quellen

VON ERNST GERHARD RÜSCH<sup>1</sup>

## Abkürzungen

- BV Bibliotheca Vadiani. Die Bibliothek des Humanisten Joachim von Watt. Bearbeitet von Verena Schenker-Frei. St. Gallen 1973. Vadian-Studien Nr. 9.  
DHS Joachim von WATT (Vadianus), Deutsche Historische Schriften, herausgegeben von Ernst Götzinger, Bd. I–III, St. Gallen 1875–1879.  
VBS Vadianische Briefsammlung, herausgegeben von Emil Arbenz und Hermann Wartmann, Bd. I–VII, St. Gallen 1890–1913.

»*Turcus non dormit* – der Türke schläft nicht«. So schrieb am 19. Februar 1522 Dr. Kaspar Wirth von St. Gallen, Domherr von Bischofszell und Konstanz, seit 1494 in päpstlichen Diensten in Rom lebend, an Vadian<sup>2</sup>. »*Turca non dormit*« – so liest Vadian zwanzig Jahre später, am 27. Januar 1542, in einem Brief, den Martin Frecht, evangelischer Pfarrer in Ulm, an ihn gerichtet hat<sup>3</sup>. Die beiden Zitate, zeitlich, räumlich und personell weit auseinanderliegend, weisen auf das Gefühl der Bedrohung durch die stets zum Aufbruch in das christliche Abendland bereite türkische Macht hin, ein Gefühl, das im Zeitraum von Vadians Leben, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in weiten Teilen von Europa herrschte. Der Ursprung dieser Bedrohung, die seit Jahrhunderten vorhanden war und bis ins achtzehnte Jahrhundert andauerte, zweitens ihr Niederschlag in den st. gallischen Geschichtsquellen, drittens die Art, wie man sich mit dieser Bedrohung geistig auseinandergesetzt hat, sind die Gegenstände dieser Betrachtung.

## *Der Ursprung der türkischen Bedrohung des Abendlandes*

Im Jahre 632 der christlichen Zeitrechnung starb Mohammed, der Begründer des Islams, in Mekka. In einer gewaltigen Ausbreitungswelle stieß die islamisch-arabische Macht gegen Westen und Osten vor: 635 fiel Damaskus, 638 Jerusalem und Antiochia, 641 Alexandria in Ägypten, 651 das persische Sassanidenreich. Eine zweite Eroberungswelle gegen Ende des 7. und im Anfang des 8. Jahrhunderts führte 697 zum Fall Karthagos, 711 zur Vernichtung des Westgotenreichs in Spanien, und hundert Jahre nach dem Tod Mohammeds stand die islamische Macht bereits in Mittelfrankreich, wo ihr Karl Martell 732 in der entscheidenden Schlacht bei Tours Einhalt gebot. Gleichzeitig dehnte sich die arabische Herrschaft im Osten bis an den Indus aus und versuchte, in den Belagerungen von Konstantinopel 672 und 717 die Hauptstadt der östlichen Christenheit in Besitz zu

1 Vortrag im Historischen Verein des Kantons St. Gallen am 13. November 1991.

2 VBS II, S. 425.

3 VBS VI, S. 100.

nehmen, was jedoch mißlang. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte bildeten sich von Indien bis Spanien islamische Reiche, die von verschiedenen Völkerschaften, auch nicht-arabischer Herkunft, getragen waren. Im 13. Jahrhundert traten die Türken in die Geschichte der islamischen Staaten ein. Die Dynastie der Osmanen, genannt nach Osman (1288–1326), stieg zur beherrschenden Macht auf, die sich nicht nur Kleinasien, die Gegend der heutigen Türkei, unterwarf, sondern in der Mitte des 14. Jahrhunderts nach Europa übergriff und teils mit direkter Herrschaft, teils mit tributpflichtigen Abhängigkeiten im Westen in den Balkan vordrang, im Osten und Süden die arabische Welt überlagerte. Von dieser Macht war Konstantinopel umschlossen. Lange leistete das oströmische Kaisertum Widerstand, verfiel aber zu Zeiten innern Zwistigkeiten und der Sorglosigkeit nach außen, brachte indessen noch ein bedeutendes Geistes- und Glaubensleben hervor. Die Spaltung der Christenheit in die oströmische Orthodoxie und den westlichen Katholizismus seit 1054 schwächte die Stellung Konstantinopels, ebenso die Errichtung eines lateinischen Kaisertums nach dem vierten Kreuzzug, das sich von 1204 bis 1261 halten konnte. Noch zwei Jahrhunderte vermochte Konstantinopel dem Druck der Türken zu widerstehen, ohne dabei wesentliche Hilfe aus dem Westen zu erhalten. Aber im Mai 1453 eroberte Sultan Mohammed II. die Hauptstadt des christlichen Römerreichs, »die alt, edel, christenlich und werd stat«, wie Vadian bei der Erzählung des Ereignisses in der Größeren Äbte-Chronik sagt. Im kleinen militärischen Zusatz aus dem westlichen Reich, der keine Hilfe mehr bewirken konnte, befand sich auch ein St. Galler, der »alt Wolgemüt«; Vadian hat ihn noch gekannt. Nach der Schilderung der ausgezeichneten strategischen Lage der Stadt und ihrer Befestigungen bemerkt Vadian: »Dannoch ist kain Platz werlich [zur Verteidigung wehrhaft], der nit hilf hat«, und er beschließt die Notiz über den Fall der Stadt mit der Hoffnung, die damals das Abendland in Erschütterung und Reue hegte, die doch nie in Erfüllung ging: Gott wolle seine Gnade geben, daß solche Stadt mit der Zeit wiedergewonnen werde<sup>4</sup>.

Nach weiteren Eroberungen in Griechenland, im Balkan und im Osten, nach vorübergehender Erlahmung am Ende des Jahrhunderts, faßte Selim I. (1512–1520) die Kräfte des Reiches wieder zusammen, eroberte Armenien, Syrien, die heiligen Städte Mekka und Medina, sowie 1515 Ägypten. Sein Sohn und Nachfolger Soliman oder Suleiman II., der Große oder der Prächtige genannt (1520–1566), war neben Karl V. die großartigste Herrschergestalt dieses Zeitraums, für die Türken der überragende Organisator der inneren Ordnung, der Festiger der äußeren Macht, der unermüdliche Ausbreiter des Islams, für das Abendland der unheimliche, furchterregende Großkaiser, der alle politischen Mächte dauernd in Atem hielt. Drei Stoßrichtungen zeichneten sich in seinen Unternehmungen ab: gegen Ungarn, wo König Ludwig 1526 eine schwere Niederlage erlitt, die zu seinem Tod auf der Flucht führte; im Mittelmeer, wo Venedig Insel um Insel an die Türken verlor und 1522 der Fall der Johanniterfestung Rhodos im Abendland ein ähnliches Entsetzen hervorrief wie der Fall von Konstantinopel, und nach Italien, zur naturgegebenen Abrundung der Herrschaft über die Adria. Die Belagerung von Wien im September 1529 zeigte erschreckend, wie weit der Arm Suleimans schon reichte; es erschien als ein bald sagemuwobenes Wunder, daß sie nach tapferster Gegenwehr der Besatzung erfolglos abgebrochen wurde. Aber die Jahre bis zum Ende des Zeitraums um 1550 sind erfüllt von der jedes Frühjahr wiederkehrenden Angst vor einem neuen Aufbruch der riesigen osmanischen Heere, von Kriegsgerüchten, Rüstungen, Auszügen und Rückzügen auf beiden Seiten. Höhepunkte waren der erneute Vorstoß in die Gegend

<sup>4</sup> DHS II, S. 145–146.



von Wien 1532 und die dauernde Inbesitznahme von Ungarn bis auf wenige Grenzgebiete 1541.

Die Hauptlast der Abwehr der türkischen Bedrohung lag auf der habsburgischen Macht, denn eine große, ganz Europa erfassende Bewegung wie zur Zeit der Kreuzzüge war bei der weit fortgeschrittenen Bildung von Nationalstaaten nicht mehr zu erwarten. Drei Elemente in der habsburgischen Politik schwächten die Abwehrkraft: zum ersten die durch den ganzen Zeitraum andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich, das schließlich, um die Habsburger zu schädigen, sich 1536 zum Bündnis mit den Türken herbeiließ; zum zweiten die Hauspolitik König Ferdinands, des Bruders und Statthalters des Kaisers Karls V., der seit 1526 im Streit mit dem Woiwoden Johannes Zapolya um die Krone Ungarns lag; dieser lehnte sich begrifflicherweise an die türkische Macht an; zum dritten der das ganze Reich zutiefst aufwühlende Gegensatz zwischen der aufstrebenden Reformationsbewegung und den beherrschenden Kräften in Staat und Kirche. Seit den zwanziger Jahren machten die evangelischen Stände die Bewilligung einer Türkenhilfe auf den Reichstagen von Garantien für die freie Ausübung des evangelischen Glaubens abhängig. Man schwankte auf beiden Seiten zwischen der Einsicht in die dringende Notwendigkeit der gemeinsamen Abwehr und der jeweiligen Behauptung der eigenen Glaubensposition hin und her.

In der 1545/46 verfaßten Kleineren Chronik der Äbte sagt Vadian über die Lage in den Jahrzehnten seit der Belagerung von Wien 1529: »Nach welcher zeit der unsäglich kost und last der Türkenzügen den teutschen christen auf den hals gewachsen, und wol versechlich, er werde inen nit leichtlich darab komen. Got well inen und allen gläubigen zu frid und wolstand verholfen sin«<sup>5</sup>.

#### *Die türkische Bedrohung im Spiegel der st. gallischen Quellen*

Werfen wir zunächst einen Blick auf die zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen und beginnen wir mit Vadian. Da finden sich Erwähnungen der Türkenfrage in den Fürstenreden der Wiener Zeit, Abschnitte in der Größeren Äbtechronik um 1529, im »Diarium«, den politischen Aufzeichnungen der Jahre 1529–1533, im geographischen Werk »Epitome trium terrae partium« von 1534, in der Kleineren Äbtechronik von 1545/46, ferner zerstreute Notizen in den zahl- und umfangreichen gedruckten und ungedruckten theologischen Werken<sup>6</sup>. Ähnliche Abschnitte historiographischer Art über die Türkennot hat der Freund und Mitarbeiter Vadians Johannes Kessler in seine Chronik »Sabbata« eingearbeitet, so über die Ereignisse in Ungarn 1526, die Belagerung von Wien 1529, den Feldzug von 1532, die Expedition des Kaisers nach Tunis 1535, zumeist aufgrund von gedruckten Flugschriften, die man offenbar in St. Gallen fleißig gesammelt und gründlich gelesen hat<sup>7</sup>. Dabei weist Kessler gelegentlich auf unmittelbare Folgen der Ereignisse für St. Gallen hin: zum Jahr 1527 vermerkt er eine »Flaischthüre« in der Stadt,

5 DHS II, S. 415–416.

6 Fürstenreden: Joachim VADIAN: Lateinische Reden, herausgegeben von Matthäus Gabathuler, St. Gallen 1953. Vadian-Studien Nr. 3. – Größere und Kleinere Chronik der Äbte von St. Gallen: DHS I und II. Die zu weit auseinanderliegenden Zeiten entstandenen Chroniken wurden vom Herausgeber Ernst Götzinger ineinandergefügt. – Diarium 1529–1533: DHS III, S. 227–528. – Epitome von 1534: BV, S. 125, Nr. 405. Die Zitate sind dieser Ausgabe in Folio entnommen.

7 Johannes KESSLER, Sabbata, herausgegeben von Emil Egli und Rudolf Schoch, St. Gallen 1902. Die von Kessler sicher oder vermutlich benützten Flugschriften werden von Egli im Kommentar zur Sabbata genannt.

die nach allgemeinem Urteil dadurch verursacht worden sei, daß »*das ungerisch vich unseren landen mit flaisch große hilf und züstörung thüt*«, welches nun im Ungarn-Krieg des Vorjahres »*uffressen*« sei und durch den Türken zurückgehalten werde<sup>8</sup>. Eine bisher unbeachtet gebliebene Quelle für das Alltagsgespräch in St. Gallen über die Türken ist das Diarium des Freundes Kesslers und Vadians, des Leinwandherrn Johannes Rütiner, für die Jahre 1529–1539. Hier vernimmt man von den politischen Diskussionen in der führenden Oberschicht, von Augenzeugenberichten aus Ungarn, von der Belagerung von Rhodos, von Wien; da fehlt auch nicht ein Bericht über die Schicksale eines von den Türken gefangen Genommenen bis zu seiner glücklichen Befreiung, ein Motiv, das sich in vielen Variationen in der Literatur der Zeit findet; da werden auch Zukunftsweissagungen herumgeboten, in denen der Türke meistens eine endzeitlich-erschreckliche Rolle spielt<sup>9</sup>.

Während die Chronik des Dekans Herman Miles zu St. Mangen die Türkennot nur nebenbei berührt<sup>10</sup>, hören wir aus dem Kloster die Stimme des Organisten Fridolin Sicher, der in seiner bis 1531 reichenden Chronik<sup>11</sup> aufgrund älterer Chroniken von den türkischen Feldzügen des 15. Jahrhunderts erzählt, dann ab 1515 selbständig berichtet, unter anderem über die Belagerung von Wien 1529. Gegen den Schluß seiner Chronik fügt er ein reizvolles Dokument bei, einen Brief des Baltasar Rugg von Tanneck, eines auch sonst bekannten Reisläufers, an seine Mutter in Rorschach, datiert vom 4. Oktober 1529 »*nach des Türken abzug zu Wien*«<sup>12</sup>. Rugg schreibt an seine »*herzliebi müter*« ausführlich von seinen Erlebnissen, die er im Heeresdienst durchgemacht hat, und er versäumt nicht, anzumerken: »*daß ich dir hie schrib von wegen des Türgken, magst für ain gwüße und gruntliche warhait sagen; dann ich sölichs aigentlicher person erfahren und wißen hab, nit daß ich dirs von hören sagen schrib.*« Er legt ihr einen »*peut pfennig*« (Beutepfennig) bei, eine Münze, die »*seltzam ist und ein großer not geschlagen, als du uf der münz finden wirst*«<sup>13</sup>.

Aber alle diese chronistischen Quellen werden an Umfang der Nachrichten und an geistiger Bewältigung der Ereignisse weit übertroffen durch das reiche Material, das in der Vadianischen Briefsammlung für die Jahrzehnte von 1512 bis 1551 ausgebreitet liegt, besonders gehaltvoll für das Jahrzehnt seit 1541. Hier sprechen keine Chronisten in zusammenfassender, den Ereignissen schon fernstehender Überschau. Hier sprechen viele die Vorgänge mit lebhaftester Anteilnahme beobachtende Zeitgenossen, oft auch innerlich bedrängte Menschen, die sich in den Wirrungen des Weltlaufs nicht mehr zurechtfinden oder sich den ohnmächtigen Zorn über das Wüten des Tyrannen vom Herzen schreiben, in einer persönlich-offenen Weise, die heute noch zu ergreifen vermag. Hier vor allem erfahren wir auch vom ununterbrochenen Nachrichtenfluß, der von allen Seiten her nach St. Gallen strömte. Die Kaufleute, die ihre Außenposten in Österreich, Ungarn, Polen hatten, stehen mit ihnen in regem Briefwechsel nicht nur über geschäftliche Angelegenheiten, sondern auch über die politischen und kriegerischen Aktionen, von

8 Sabbata (Anm. 7), S. 241–242.

9 Johannes RÜTINERS lateinisch verfaßtes Diarium liegt in zwei Bänden als MS 78–79 der Vadianischen Sammlung auf der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen. Die schwer leserliche Handschrift wurde 1891 von Carl Leder umgeschrieben, auf welcher Umschrift alle neueren Zitate aus Rütiner beruhen. Sie ist jedoch äußerst fehlerhaft und oft irreführend. Eine Ausgabe des Originaltextes mit Übersetzung ist in Bearbeitung.

10 Die Chronik des Hermann MILES, herausgegeben von Traugott Schiess, St. Gallen 1902.

11 Fridolin SICHERS Chronik, herausgegeben von Ernst Götzinger, St. Gallen 1885.

12 SICHER (Anm. 11), S. 258–262.

13 »In dem von den Türken belagerten Wien wurden 1529 Gold- und Silbermünzen mit dem Porträt oder Wappen Erzherzog Ferdinands und der Legende TURCK BELEGERT WIEN geprägt.« John PORTEOUS, Münzen, Geschichte und Bedeutung, Frankfurt a. M. 1969, S. 206.

denen der st. gallische Handel in vielfältiger Weise abhängig war. Andere Kaufleute sind selbst ständig auf Reisen, bringen Briefe und Nachrichten zurück, die dann in den politischen Abendgesprächen auf dem »Notenstein«, dem Gesellschaftshaus der städtischen Oberschicht, eifrig erörtert werden. Vadian gibt einmal diese Quelle gegenüber Bullinger an: »*Nüwer zytung halb hab ich mich by den unsern befragt*«, und im gleichen Brief: »*Man schrybt den unsern, die inn Ungern und Osterych handlend, gloubwürdig zü*«, und er zieht daraus den Schluß: »*Da muß man nun lügen und losen*«<sup>14</sup>. Leider ist der Briefwechsel Vadians nur bruchstückhaft erhalten. So ist es ein Zufall der Überlieferung, daß besonders viele Nachrichten über die Türken und Betrachtungen über die schweren Zeitläufe aus Ulm kommen, von Martin Frecht, dessen Briefe in ansehnlicher Zahl vorliegen, während die Gegenbriefe Vadians, deren viele gewesen sein müssen, verloren sind. Zum Glück war Frecht überaus schreibselig und wiederholt in seinen langen Briefen an die »Claritudo«, die Fürtrefflichkeit den Herrn Bürgermeister, manchmal Ansichten Vadians, sodaß man Rückschlüsse auf seine Briefe machen kann. Andere Ursprungsorte im Ausland sind Straßburg, woher der Reformator Martin Bucer schreibt, und Augsburg, wo Hieronymus Sailer, ein Verwandter Vadians, wohnt, und wo der reiche gelehrte Büchersammler Leonhard Beck sich an der Türkenfrage auch literarisch interessiert zeigt, und Wien. Aus dieser so oft bedrohten Stadt kommt am 9. September 1541 sogar ein offizielles Schreiben an Bürgermeister und Rat von St. Gallen, verfaßt von einem Glied der bekannten St. Galler Kaufmannsfamilie Kobler, die seit Jahrzehnten in Wien tätig war. Michael Kobler gibt darin einen Bericht seines Dieners Wolfgang Maier weiter, dem es gelungen ist, bis ins türkische Lager vor Ofen vorzudringen und zuverlässige Nachrichten zu bringen, »*dan er kann gütt thürgis, ungerß und retzis*« (rhätisch). Dieser genaue Lagebericht blieb nicht in St. Gallen liegen. Kobler sagt am Schluß: »*Also habbt ir gwis nüw zitung; den also ist des Thürgen halb. Wie die sach stat, möggt ir züschriben, wem ir welt*«<sup>15</sup>. Es ist der einzige im Briefwechsel erhaltene offizielle Bericht, aber sicher nicht der einzige, der nach St. Gallen geschrieben wurde. Um dieses reichen Nachrichtenzugangs willen galt Vadian in der Schweiz als ausgezeichnet orientiert. Heinrich Bullinger in Zürich, der Nachfolger Zwinglis, der vertrauteste Briefpartner Vadians, schreibt 1541: »*Wenn du etwas über die türkischen Angelegenheiten erfahren hast oder nachgeforscht hast, so lass es mich bitte wissen*«<sup>16</sup>. Vadian verspricht ihm: »*Wenn die Botenläufer unserer Leute etwas zutragen, sollst du es sofort erfahren*«<sup>17</sup>. Oswald Myconius in Basel nimmt 1542 Bezug auf Mitteilungen Vadians über den Türken und meint, selbst Martin Bucer in Straßburg wisse im Augenblick nichts von den ungarischen Sachen<sup>18</sup>. Simon Sulzer in Bern bemerkt 1547 zu einem Gerücht über eine neuerliche Bedrohung Wiens: »*Worüber dir ohne Zweifel alles besser bekannt ist als uns*«<sup>19</sup>. Johannes Planta in Chur hält Vadians Urteil über die türkischen Angriffe für das weitaus beste<sup>20</sup>, und Georg von Hewen in Tuttlingen richtet 1537 an Vadian eine »*frintlich pit, ob ir nütz vernemen hetten*« in Sachen Türkenhilfe der Reichsfürsten an den Kaiser und an König Ferdinand<sup>21</sup>.

Es ist nicht möglich, diese Fülle der st. gallischen Quellen in das schmale Rinnsal eines Vortrags einfließen zu lassen. Wir verzichten im Folgenden auf die Quellenstücke, die nur

14 VBS VI, S. 419–420.

15 VBS VI, S. 69–71.

16 VBS VI, S. 74.

17 VBS VI, S. 51.

18 VBS VI, S. 166.

19 VBS VI, S. 640.

20 VBS VI, S. 365.

21 VBS V, S. 454.

die Schilderung von Ereignissen bringen, und beschränken uns auf unseren eigentlichen Gegenstand, die Stimmungen und Gefühle angesichts der türkischen Bedrohung des Abendlandes. Selbst in dieser Beschränkung können wir nur einen kleinen, immerhin charakteristischen Teil der in den st. gallischen Quellen vorhandenen Aussagen verwenden.

Den Anfang mache eine Notiz über die Türkenfurcht am gefährdetsten Punkt des Reiches: Wien. Vadian schreibt im Diarium der Jahre 1529–1533: »An wienacht abend 1529 ist um die stat Wien und in dem land daselbst gar vil näbels gelegen, und hat ainer zwo mil vor Wien, namlich bi Petersdorf, in ainem schimpf [Scherz] und onverdachter sach geredt zû etwa vil frowen: was tûnd ir da? fliehend! dan der Türk ist wider verhanden! Welcher red nach ain geschrai worden, und zû angender nacht ain groß volk von wib, man und klainen kinden an das Kernertor komen und in die stat begert mit ainem geschrai: der Türk si mit ainem volk vorhanden. Und habend die in der stat die tor nit ofnen wellen, wie si gmaint hand, es wer etwas an der sach; bis zû angendem tag ist das Volk ingelaßen und etliche kind vor dem tor erfroren und todt gelaßen. So große forcht des Türken ist in dem volk gsin«<sup>22</sup>.

Aber nicht nur vor Wien war *so große forcht des Türken im Volk*. Sie ging in ganz Europa um, wenn auch je nach der Nähe oder Ferne zu den Kriegsschauplätzen stärker oder schwächer ausgeprägt. War es nur zu begreiflich, wenn es in einer Briefstelle, die Bullinger 1544 an Vadian weitergibt, von Ungarn heißt, infolge der türkischen Belagerung sei »alles voll Furcht und Verzweiflung«, oder wenn Martin Frecht im gleichen Jahr schreibt, in Buda und Wien seien »schie alle niedergeschlagen vor Angst«, oder wenn Johannes Comander aus Chur meldet, ganz Italien sei aus Furcht vor den Türken erschüttert<sup>23</sup>, so war es gewiß nicht unverständlich, wenn sich die Welle von Furcht und Schrecken auch in weiter entfernt liegende Länder verbreitete. Die bisherigen Erfolge der türkischen Macht im Südosten Europas ließen mit Recht Schlimmes für den Norden und Westen ahnen. Denn die Herrschaft über »beide Welten«, Ost und West, war die erklärte Absicht der osmanischen Politik und Kriegführung; Suleiman ließ vor der Belagerung von Wien vernehmen, er werde sein Haupt nicht zur Ruhe legen, bis er die Christenheit mit seinem Schwert bezwungen habe<sup>24</sup>. Da lag in Europa die Furcht vor dem nahe, was wir eine Kettenreaktion nennen, eine zwangsläufige Folge von Ereignissen. Eindrucksvoll war die Reihe der Länder und Gegenden, die sich die Osmanen schon unterworfen hatten. In der Leichenrede für König Wladislaw von Ungarn 1516 zählt Vadian sie mit den antiken Namen auf: »Pontus, Mösien, Thrakien, Makedonien, Illyrien, Dalmatien, Epirus, Aetolien, Hellas und den Peleponnes, in Asien Kappadokien, Paphlagonien, Bithynien, Phrygien, Ionien, Aeolien, Lykien, Karien, Kilikien, Lydien und Mäonien – um die Inseln zu übergehen«<sup>25</sup>. Achtzehn Jahre später muß er diese Reihe in der Epitome von 1534 wiederholen, nun aber durch Pannonien, d. h. Teile von Ungarn und Österreich, erweitert<sup>26</sup>. Im Sinne solcher unausweichlich scheinender Weiterungen lagen die Gerüchte, die Vadian 1545 gegenüber Bullinger erwähnt: man halte in Ungarn und Österreich dafür, daß der Türke gegen Mitternacht hin auf die Walachei und Siebenbürgen sich lenke, wider den König von Polen, um dann die Fürsten in der Mark, Pommern und Sachsen zu schrecken<sup>27</sup>. Ähnliche Befürchtungen hegte 1541 Martin Frecht: der Türke rühme sich, er wolle in Ungarn

22 DHS III, S. 241.

23 VBS VI, S. 304, 327; VBS V, S. 438.

24 Leopold v. RANKE: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Wien o. J., S. 555.

25 Lateinische Reden (Anm. 6), S. 107.

26 Epitome (Anm. 6), S. 39.

27 VBS VI, S. 420.

überwintern und im Frühling oder Sommer sich in Österreich, Bayern und Schwaben halten<sup>28</sup>. 1543 schreibt Leonhard Beck aus Augsburg, der Türke wolle sich »mit macht annemen, die statt Wien zu erobern... wa solchs bescheh, wurd es warlich umb unser arms Schwabenland schon gethon sein«<sup>29</sup>. Hieronymus Sailer in Augsburg stößt den Seufzer aus: »Gott verhiet, das uns der Türck nit übereyl«<sup>30</sup>. Selbst die Rheinlinie schien bedroht. Johannes Oporin, Buchdrucker in Basel, zitiert 1540 aus dem Brief eines Straßburgers: man sage, Ferdinands Länder, die dem Türken benachbart seien, gingen den Herrscher der Türken um Frieden an und wollten tributpflichtig werden. Wären sie dies einmal geworden, so werden sie gezwungen, dem Türken den Weg durch ihre Gegenden zu öffnen, Schlesien vor allem. Ließe der Türke solches zu, so könnte er ungehindert nach Österreich »und bis zu uns« (ad nos usque) kommen. »So bereiten wir dem Türken den Weg, damit wir selbst aufs schnellste zugrundegehen«<sup>31</sup>. Auch im fernen, kaum bedrohten England wußte man, welche Fragen den Menschen auf dem Festland Unruhe schufen. Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, richtete Ende 1537 einen langen Brief an Vadian, in dem er die Uneinigkeit im Glauben beklagte und dringend zur Einheit aufrief. Für den Leser unvermutet folgt gegen den Schluß die Bemerkung: »Leicht würden wir auch die Türken zur Nachfolge unseres Evangeliums bekehren, wenn wir nur unter uns selbst eines Sinnes sind und gewissermassen in einer frommen Verschwörung zusammenhalten«<sup>32</sup>. Der Kirchenfürst, der 1556 selbst ein Opfer der Glaubensverfolgung in seinem Land wurde, machte sich freilich Illusionen über die Möglichkeit, die Türken leicht zum Evangelium zu bekehren.

In der Eidgenossenschaft sorgte man sich 1541, in einem der schlimmsten Jahre des Zeitraums, nicht weniger über die Türkengefahr als im Reich. Am 11. April schreibt Vadian an Bullinger, man habe in St. Gallen traurige und nur zu zuverlässige Boten über das ungeheure Türkenheer, das Österreich überziehe, und nach einem von Düsternis gezeichneten Überblick über die Gesamtlage nimmt er seine Zuflucht zum Gebet um Gottes Schutz. »Denn wenn mich der Geist nicht trügt, sehe ich voraus, dass diese Weltszene durch entsetzliche Unfälle umgewandelt wird, wenn wir nicht durch die Hilfe und Gnade des Herrn gerettet werden... Doch nun soviel darüber; denn Schreckliches erfahren wir aus den Briefen unserer Leute«<sup>33</sup>. Ob solchen Nachrichten Vadians im schicksalsschweren Frühjahr 1541 geriet sogar der sonst so glaubensstark-gelassene Bullinger in größten Schrecken. Er schreibt am 2. Juli: »Gnade und Friede vom Herrn. Was soll ich schreiben, mein Vadian? Ich erstarrte nämlich so über diesen Brief und fühlte mich vor Schmerz vernichtet wie kaum jemals sonst in meinem Leben. Wenn nämlich Ferdinands Heer geschlagen den Rückzug antritt, werden wir nach wenigen Tagen hören, Wien, die edelste Hauptstadt Oesterreichs, sei belagert. Der Herr erbarme sich unser und schone unser um der Ehre seines Namens willen«<sup>34</sup>. Vadian antwortet am 13. Juli: »Weil die gewaltige Türkenhand den Unsern droht, die weder umsichtig noch genügend tapfer sind, befürchten wir, dass das Schrecklichste zukünftig ist, was dann auch das Letzte sein wird«<sup>35</sup>. Am 5. Oktober schreibt Oporin aus Basel: »Vom Türken wird Erstaunliches und Erschreckliches gemeldet«, und es ist ein vielsagender Vergleich,

28 VBS VI, S. 56.

29 VBS VI, S. 214.

30 VBS VI, S. 393.

31 VBS V, S. 633.

32 VBS V, S. 464.

33 VBS VI, S. 14.

34 VBS VI, S. 47.

35 VBS VI, S. 51. »Quae erunt postrema«: im Sinne des endzeitlich Letzten.



wenn er fortfährt, die eben wieder grassierende Pest wüte ärger als selbst der Türke<sup>36</sup>. 1543 faßt Martin Frecht diese allenthalben in Europa herrschende Bedrohungsangst in die Worte zusammen: »Der Türke bereitet sich zu Wasser und zu Land vor, die verzagten Europäer erneut anzugreifen«<sup>37</sup>.

Nun drohte aber auch von Westen her Gefahr und verstärkte das Gefühl kommenden Schreckens, seit der französische König das Bündnis mit den Türken eingegangen war. Dr. Nikolaus Varnbüler, ein Enkel des unglücklichen Bürgermeisters Ulrich Varnbüler zur Zeit des Rorschacher Klosterbruchs 1489, schreibt 1544, als der Kaiser mit Frankreich im Krieg lag, wenn der Franzose siege, so werde den Türken der Zugang durch Frankreich »zu uns« (ad nos) offen stehen<sup>38</sup>. So wurde die im Briefwechsel häufige Bezeichnung »Turco-Gallus« »Türke-Franzose« zum Ausdruck für neue Sorgen<sup>39</sup>.

Es wäre zu billig, wollte man diese ganze Türkenangst als übertrieben und ungerechtfertigt hinstellen, da ja die wirklichen Kräfteverhältnisse zwischen dem Abendland und dem Angreifer keineswegs so ungleich gewesen seien, wie es den Anschein haben mochte, und daß den Türken bei so überlangen Verbindungswegen eine dauernde Besetzung mitteleuropäischer Gebiete gar nicht möglich gewesen wäre, daß daher die osmanische Eroberungsrhetorik nicht so ernst zu nehmen gewesen sei, und was solcher Auskünfte mehr sein mögen. Für die Zeitgenossen sah die Realität anders aus: Sieg um Sieg der Türken, Niederlage auf Niederlage der Gegenseite, in großen Teilen des südöstlichen Europa, in Asien und Afrika verloren gegangene christliche Gebiete, die seit Jahrhunderten unterworfen waren. Die Befürchtungen hatten also durchaus ihren Grund. Ähnliche, sachlich berechnete Bedrohungsgefühle im Europa unseres Jahrhunderts sind bekannt.

Für die evangelischen Christen im Reich war die Gefahr noch wesentlich größer, weil sie nicht nur den Türken fürchten mußten, sondern zeitweise durch die katholischen Mächte in Verbindung mit dem Papsttum aufs höchste bedroht waren. Denn der konfessionelle Gegensatz war keine bloß religiös-weltanschauliche Sache wie in der Gegenwart. Er war vielmehr auf beiden Seiten mit der staatlichen Ordnung im Sinne der »res publica christiana« und mit der entsprechenden Machtausübung aufs engste verknüpft. Seit dem Reichstag zu Worms 1521 war es das feste, beharrlich angestrebte Ziel des Kaisers wie auch Ferdinands, der Ausbreitung der evangelischen Lehre wenn nötig mit Waffengewalt entgegenzutreten, ein Vorhaben, das nach vielen Verzögerungen, nicht zuletzt wegen der Türkengefahr, 1546 im Krieg gegen den evangelischen Schmalkaldischen Bund verwirklicht wurde. Im Denken der Evangelischen erschienen daher Papst und Türke als gleichermaßen bedrohlich. Oswald Myconius schreibt 1542, man befürchte eine »conspiratio«, ein Einverständnis zwischen dem Papst, Frankreich, Venedig, und daß diese Mächte nicht allzusehr mit dem Türken mißhellig seien<sup>40</sup>. Im gleichen Jahr stellt Bullinger in bezeichnender Reihenfolge Türkenkrieg, Kaiser, Frankreich und den Papst zusammen, als die gefährlichen Gewalten, über die er von Vadian dringend Nachrichten wünscht<sup>41</sup>.

In allen diesen äußeren Bedrohungen war das Bedrückendste die innere Uneinigkeit des Abendlandes, die eine gemeinsame Abwehr so schwer machte, das Erstarren der Nationalstaaten, die sich bekämpften, die längst vor der Reformation eingetretenen

36 VBS VI, S. 75–76.

37 VBS VI, S. 199.

38 VBS VI, S. 312.

39 So häufig bei Martin FRECHT, z. B. VBS VI, S. 157: »Gallus, quem multi nunc Turco-Gallum aut Gallo-Turcam vocant«; ferner VBS VI, S. 147, 218, 235, 239, 296.

40 VBS VI, S. 127.

41 VBS VI, S. 137.

Spannungen zwischen den Ständen des Reichs, zwischen Fürsten und Kaiser. Hiezu lassen wir Vadian in einem Abschnitt aus der Epitome von 1534 sprechen, stellvertretend für viele ähnliche Äußerungen in den Quellen:

Bei der Beschreibung von Kroatien, Dalmatien, Illyrien sagt er: *»Im übrigen ist für sie nichts sicher wegen der häufigen Einbrüche der Türken, die sie der Städte und eines grossen Teils der fruchtbarsten Gebiete beraubt haben. Es ist daher schmerzlich zu bedauern, dass durch christliche Fürsten überall so viele Kriege geführt werden, um Reich an Reich zu fügen und die Herrschaft so weit als möglich auszudehnen, aber an diesem Ort, an dem Krieg zu führen mit Ruhm, und ich füge bei: mit Frömmigkeit [cum pietate] möglich war, so sehr nachzugeben, weder auf die Tränen der in so vieler Beziehung erbarmungswürdigsten Menschen Rücksicht zu nehmen, noch die Grenze zu schützen, noch den Feind, der infolge unserer Nachlässigkeit mächtig ist, weit fernzuhalten. Denn durch dieses Nachgeben, indem jeder, das öffentliche Wohl hintangestellt, nur auf das Seine bedacht ist, sehen wir es im Ablauf nur eines Jahrhunderts geschehen, dass der Türke einen grossen Teil von Europa zu seiner Botmässigkeit gemacht hat«*<sup>42</sup>.

Angesichts solcher selbstsüchtigen Zerfahrenheit der Kräfte rufen viele Korrespondenten Vadians zur opferbereiten Sammlung, zu vereinten Anstrengungen auf, denn die Deutschen, auch wenn sie selbst einig wären, könnten die Last der Abwehr nicht allein tragen. Dieser Ruf erging auch an die Eidgenossen. Der Wiener Verleger Lukas Alantse schrieb 1522 an Vadian in St. Gallen, den er von den *»groben ungelerten pawren«* weg wieder nach Wien locken wollte, die Eidgenossen sollten statt nach Mailand lieber gegen die Türken ziehen, *»der geb in schlagens gnüg«*<sup>43</sup>. Ernsthafter waren die vielen Mahnungen Martin Frechts, so 1541: *»Dass doch auch ihr, tapfere Eidgenossen, wie es ganz Deutschland erhofft, eure Hilfe zuleget«*<sup>44</sup>! Leonhard Beck empfiehlt 1543 Vadian angelegentlich, er möge sich dafür einsetzen, daß die Eidgenossen nicht Frankreich zulaufen, sondern sich neutral verhalten oder sich nur verwenden lassen sollten, um dem Ansturm des Türken zu widerstehen<sup>45</sup>. Im November 1537 erging an die Tagsatzung in Baden wieder einmal das förmliche Gesuch, ein erhebliches Truppenkontingent für den Kaiser zu stellen und Türkenhilfe zu leisten. David von Watt, Vadians Bruder, berichtet ihm hierüber: *»Der forderung vonn dem kaisser vonn wegen des Thürgkenzugs, das min heren vonn Sannt Gallen unnd ander städt in der aidgnoschaft geben sölthem, hör ich nit gern, dan sölichs baldt große unrüb gemacht het«*<sup>46</sup>. Auch Rütiner erzählt im Diarium von diesen Verhandlungen. Die Tagsatzung tat, wie üblich in solchen Fällen: man wolle es an die Landsgemeinden und Räte *»hindersichbringen«*<sup>47</sup>. Die offizielle Eidgenossenschaft hielt sich heraus, aber viele Knechte zogen auf die türkischen Kriegsschauplätze, darunter, wie wir sahen, auch St. Galler<sup>48</sup>.

42 Epitome (Anm. 6), S. 35.

43 VBS II, S. 420.

44 VBS VI, S. 87.

45 VBS VI, S. 196.

46 VBS V, S. 700.

47 RÜTINER (Anm. 9) II, Nr. 261: *»... sustulerunt retro ferendo in comitia publica et senatus«*.

48 Der im Dienst des Freiherrn Georg von Hewen stehende St. Galler Reisläufer Jakob GRÜBEL, ein Verwandter Vadians, berichtet seinem »lieben hern und fetter« ausführlich über die Rüstungen des Reichs gegen die Türken, am 5. Juli 1542 »zu Wien im leger«, VBS VI, S. 143–144.

*Die geistige Auseinandersetzung mit der türkischen Bedrohung*

Für das christliche Abendland war die Türkengefahr nicht nur eine Sache der herzerzreckenden Furcht oder des kriegerischen Muts und der Selbstbehauptung. Seit den Tagen der ersten Eroberungstürme im frühen Mittelalter machte man sich Gedanken darüber, weshalb diese Unterwerfung der altchristlichen Gebiete im Orient und im Abendland möglich sei, weshalb Gott solches zulasse, wer der Feind sei, dem man sich gegenüber sah, wie es sich mit seinem Glauben und der eigenen Überzeugung verhalte. Über diese Fragen war längst schon eine kaum mehr übersehbare Literatur entstanden, und in der großen Bedrohung zwischen 1500 und 1550 erreichte sie einen Höhepunkt. Wir erlassen es uns, näher darauf einzugehen und heben nur hervor, was sich dem wachen Sinn der Oberschicht in St. Gallen an Wissenshilfe für diese Fragen anbot.

In Vadians Bibliothek stand das Werk des zeitgenössischen italienischen Historikers Paulus Jovius (1483–1552) in der Übersetzung des Luther-Mitarbeiters Justus Jonas: »Ursprung des Türkischen Reichs, bis auff den itzigen Solyman«, mit der Beigabe »Von der Turken rüstung und kriechsbestellung« samt Vorrede von Philipp Melancthon, herausgegeben 1538<sup>49</sup>. Es konnte zusammen mit den vielen verstreuten Notizen über den Islam und die Türken in den von Vadian in großem Umfang benützten Chroniken mittelalterlicher und neuerer Verfasser eine gute Grundlage für das geschichtliche Wissen abgeben. Vadian besaß ferner den Bericht des kaiserlichen Obrist-Hauptmanns Christoph Scheurl über den Feldzug Karls V. nach Tunis 1535<sup>50</sup>, über welches Ereignis man in St. Gallen durch den anschaulichen ausführlichen Brief des St. Galler Reisläufers Niklaus Guldi, der den Feldzug mitgemacht hatte, aus erster Hand Bescheid wußte<sup>51</sup>. Unter den Schriften des spanischen, seit 1523 in Brügge lebenden Humanisten Johann Ludwig Vives fand sich in Vadians Bücherei die Schrift mit dem inhaltsschweren Titel »De miseria Christianorum sub Thurca – Vom Elend der Christen unter dem Türken«<sup>52</sup>. Nicht unter Vadians Büchern verzeichnet, aber in St. Gallen sicher vorhanden waren die Schriften gegen die Türken des Dichters Tranquillus Parthenius Andronicus aus Dalmatien, erschienen in Augsburg 1518<sup>53</sup>. Er schrieb im gleichen Jahr, noch in Vadians Wiener Zeit, einen Brief an ihn als seinen Lehrer. Darin sagt er von seiner Heimat Dalmatien, sie sei sehr abgelegen und im Rachen der Feinde<sup>54</sup>. Bedeutsam für die geistige Bewältigung der Türkengefahr waren die Schriften wider die Türken von Martin Luther. Von ihnen sind in St. Gallen zwei Drucke aus dem düstern Jahr 1542 nachweisbar: die »Verlegung Alcorani Bruder Richardi«, die Neuausgabe einer Schrift des 14. Jahrhunderts, und die »Vermahnung zum Gebet wider den Türken«<sup>55</sup>. Vadian erhielt die »Vermahnung« von Frecht in Ulm und Oporin in Basel zugesandt<sup>56</sup>. Johannes Zwick in Konstanz übermittelte im März 1542 eine Schrift über den Türkenkrieg an Vadian mit der Bitte, sie auch den St. Galler Pfarrern Dominicus Zili und Valentin Furtmüller mitzuteilen. Der Titel der Schrift ist

49 BV, S. 155, Nr. 490.

50 BV, S. 166, Nr. 522.

51 VBS V, S. 277–297. Vgl. Traugott SCHIESS: Drei St. gallische Reisläufer aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, St. Gallen 1906.

52 BV, S. 90, Nr. 288.

53 Gustav SCHERER: Verzeichnis der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, St. Gallen 1864, S. 149, Nr. 903.

54 VBS III, S. 165.

55 SCHERER (Anm. 52), S. 270, Nr. 896; BV, S. 385, Nr. 1197.

56 VBS VI, S. 86, 97, 102, 105.

nicht genannt<sup>57</sup>. Jakob Lemonius, Stadtarzt in Nürnberg, schrieb 1543 von Lindau aus an Vadian, er habe an der türkischen Expedition des Vorjahrs teilgenommen, gedenke eine Schrift hierüber zu verfassen und sie Vadian zuzustellen<sup>58</sup>. Im August 1545 schrieb Leonhard Beck aus Augsburg, Vadian habe unter anderen ihm ausgeliehenen Büchern »zwei geschribne von türckisch glauben und geschichten«. Er wünschte sie zurück, weil er seine eigenen »türckischen historien« durchsehen und abschließen wolle<sup>59</sup>.

Die wichtigsten Publikationen stammten jedoch aus der Schweiz, vom Professor für Altes Testament in Zürich, Theodor Bibliander aus Bischofszell<sup>60</sup>. Unter dem Eindruck der Niederlage in Ungarn 1541 verfaßte er eine »Consultatio«, einen »Ratschlag an die Genossen des christlichen Namens, wie die erschreckliche Gewalt der Türken von dem christlichen Volk kann und soll ferngehalten werden.« Die Schrift ist unter der Bezeichnung »Türkenbüchlein« bekannt. Bibliander selbst schickte sie Vadian zu<sup>61</sup>. Ihr folgte 1543 die aufsehenerregende lateinische Druckausgabe des ganzen Korans, vom sprachkundigen Bibliander in Revision einer älteren Übersetzung aufgrund arabischer Handschriften hergestellt und von Oporin in Basel gedruckt. Der Korantext ist von Erklärungen und Widerlegungen begleitet. Der Rat von Basel wollte zuerst die Herausgabe verhindern, damit die Stadt nicht in den Ruf gerate, einer Irrlehre Vorschub zu leisten. Weil Oporin die Zensur umgangen hatte, kam er sogar für kurze Zeit ins Gefängnis. Fürsprachen von Zürich und Straßburg, auch von Luther in Wittenberg erreichten schließlich die Herausgabe, doch mußte das Werk ohne Angabe des Druckortes erscheinen und durfte in Basel nicht verkauft werden. Von den Schwierigkeiten Biblianders mit der Koran-Ausgabe ist im Briefwechsel mehrmals die Rede<sup>62</sup>. Zugleich mit diesem Band druckte Oporin die großangelegte Verteidigung des Christentums gegen den Islam von Johannes Cantacuzenus aus dem 14. Jahrhundert in griechischer Sprache und lateinischer Übersetzung ab. Der gewichtige Band mit diesen grundlegenden Werken wurde Vadian von Oporin geschenkt<sup>63</sup>.

So geht man mit der Feststellung, daß in St. Gallen das nötige Rüstzeug zur geistigen Auseinandersetzung mit der Türkenfrage vorhanden war, gewiß nicht zu weit.

Die Motive dieser Auseinandersetzung entnehmen wir nun nicht dieser allgemeinen Literatur, sondern in erster Linie dem Briefwechsel, der uns am Gespräch hierüber teilnehmen läßt.

»Was soll ich über die türkischen Heeresauszüge sagen? Unsere Sünden verdienen solches und noch viel Schwereres«<sup>64</sup>. Auf diese Kurzformel bringt Bullinger 1544 die allenthalben immer wieder ausgesprochene Einsicht, daß die Türkennot nicht durch irgend eine fatale Schicksalswendung hervorgerufen, sondern die Folge der sündhaften Zustände im christlichen Abendland sei. Johannes Zwick an Vadian 1538: »Du weisst, was über die türkischen Angelegenheiten herumgeboten wird. Christus erbarme sich unser! Auf der einen

57 VBS VI, S. 114.

58 VBS VI, S. 231.

59 VBS VI, S. 438.

60 Über Bibliander und seine Türken-Werke vgl. Emil EGLI: *Analecta Reformatoria II*, Zürich 1901, S. 1–144; Rudolf PFISTER: *Das Türkenbüchlein Theodor Biblianders*, in: *Theologische Zeitschrift IX*, Basel 1953, S. 438–454.

61 VBS VI, S. 118; BV, S. 397, Nr. 1240.

62 VBS VI, S. 148, Oporin an Vadian; S. 185, 201, Bullinger an Vadian. Zu den Machenschaften um die Koran-Ausgabe bemerkt Bullinger: »Der tüfel rümpfft sich und hatt nitt gern, das man imm wil beide hörner zerknüttchen.«, S. 185.

63 VBS VI, S. 247; BV, S. 237, Nr. 710.

64 VBS VI, S. 337.

Seite ist die Welt äusserst gottlos, auf der anderen äusserst undankbar, sodass zu unserm Wohl nichts geschehen kann, wenn sie nicht durch den Herrn gestraft wird, und möge es zur Besserung sein!«<sup>65</sup> Es bleibt aber nicht bei der weitverbreiteten Klage über die Sündhaftigkeit der Welt als Ursache der strafenden Bedrohung. Die Sünde zeigt sich im Besondern im Versagen der Verantwortlichen, der Fürsten, der Regenten. Vernehmen wir hiezu die deutlichen Worte Vadians in seinem Diarium zum Jahr 1530: »So der Türk in denen tagen ainen straf uf das land Merhern tûn und bi 27 dörfer verherget und geprent und zwo stet blünderet, ouch bi 8000 menschen, jung und alt, verderbt und hinweg gfüert; diewil der ginöffel [das Schreimaul] künig Ferdinand zû Ougspurg mit dem Römischen gesind wider Gotes wort rat ghalten und sin banketen, tanzen und jagen volbracht, Got geb, wie es den armen lüten gang. Und sölich erbärmlich sachen ouch dem kaiser wenig zû herzen gangen... Mittenzû muss das arm volk erliden, das durch sölicher fürsten hinlässigkeit verwarlost wirt. Got aber wirt das blüt der armen von iren henden erfordern«<sup>66</sup>. Selbst die so notwendige Türkenhilfe bleibt von solchem Treiben der großen Herren nicht verschont. Martin Bucer schreibt 1542 an Oswald Myconius in Basel (Oporin gibt den Brief an Vadian weiter): »Während die Fürsten ihre Güter in überflüssigem Pomp und Luxus vertun, versuchen sie alle Lasten des Reichs den Städten aufzulegen, und wenn Hilfe gegen die Türken zu leisten ist, beschliessen sie für sich selbst nur etwas Geringes, fordern dann bei dieser Gelegenheit von ihren Leuten das Vierfache, damit sie diese Hilfgelder zu ihrem Gewinn haben... Inzwischen machen die Türken, was sie wollen«<sup>67</sup>. Bullinger sagt zu diesen Gelderhebungen kurz und bündig: »Es ist alles verschnappt, was angelayt«<sup>68</sup>.

Zu diesem sündhaften Benehmen der Verantwortlichen im Reich kommt die Uneinigkeit der Mächte, die, wie Vadian im oben zitierten Abschnitt aus der Epitome von 1534 sagt, eine wesentliche Ursache der Bedrohung war. Auf diesen Abschnitt nimmt Ulrich Varnbüler, Sohn des Bürgermeisters, zur Zeit in hohen Stellungen in Deutschland, Bezug: »Und warlich ist ein grosse sorg darbey, wie ir vormals in ewerer Epitome Geographica geschriben und jungst in ewerm brief gemelt habt, das man dem Turcken mit solhem anlitzigen [vereinzelten] und gestuckelten kriegien nicks abbrechen, sonder ine ye meher und beswerlicher über uns irritiren und auff uns laden werd. So gybt uns got auch keinen weisen rath noch anslag zu gemuth, vil weniger einigkeit. Und sein wir Teutschen nit allain einem solhem feynd zu schwach, sonder in widerwillen und neyd dermassen gegen ainandern verpittirt und verhetzt, das wir zum teil lieber unsere nechsten Christen, dann den Turcken selbst verfolgen wolten. Gott der allmechtig wolle sich unser mit gnaden erbarmen«<sup>69</sup>.

Aber Sünde und Schuld laden auch die Mächte im Reich auf sich, die es wegen der Reformation zum Krieg kommen lassen. In jenem Schreckensbrief im Juli 1541 ruft Bullinger aus: »Wehe, wehe jenen blinden Fürsten des so bedrängten Volks, durch deren Schuld es geschieht, dass keine aufrichtige Reformation erlangt werden kann! Aber ohne Reformation kann man dem Türken nicht widerstehen«<sup>70</sup>. Im Blick auf die Verhandlungen nach der Niederlage der Evangelischen im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 schreibt Bartholomäus Welser aus Lindau: »Gott geb uns ain guten beständigen friden. Dass were meines erachtens für jederman das pest: sonst wirt der Türckh inn disen sachen am maisten

65 VBS V, S. 492.

66 DHS III, S. 267–268.

67 VBS VI, S. 98. Schon 1537 schreibt David von Watt: »Wass sy mit thantzen, spillenn unnd bangenthieren verschlaissen, das sölthenn ander ehrennleuten erlägen.« VBS V, S. 700.

68 VBS VI, S. 145.

69 VBS VI, S. 170.

70 VBS VI, S. 47.



vorthel haben. Der pleibt gewisslich uffs künfftig jar nit uss. Alssdann wirt man erst sehen, wass torhait an ainander begangen haben«<sup>71</sup>. Überaus schmerzlich empfanden besonders die Evangelischen nicht nur den großen Gegensatz der Religionsparteien in Europa, sondern ihren eigenen bitteren Streit um das Verständnis des Abendmahls. Von Straßburg her vernimmt man 1541 die Klage: »Der Feind soll mit sehr grosser Truppenmacht kommen – und die Unsern streiten unterdessen über die Transsubstantiation!«<sup>72</sup> 1545 schreibt Bucer an Vadian: »Dass du dich um die Kirche Christi und das Deutsche Reich sehr ängstigst, dass der Abendmahlsstreit zu dieser für beide Gemeinschaften so sehr ungelegenen Zeit erneuert wird, vermute ich von mir aus leicht. Denn was könnte dem Feind sowohl unseres Glaubens als auch unserer Freiheit erwünschter sein!«<sup>73</sup>

Ulrich Varnbüler spricht den Gedanken aus, der für einen Christen aus der Erkenntnis der eigenen Schuld folgen muß: »Und ist bey solher tyranney wenig hoffnung, das der allmechtig syg oder errettung gegen dem Turcken verleichen werde, dwyl wir sein zorn und rache so beswerlich auff uns raitzen und laden«<sup>74</sup>. Gottes Zorn, Gottes rächendes Strafgericht steht über uns – unter diesem Gesichtspunkt war die Türkennot zu betrachten. Es ist die biblische Vorstellung der Rute, der Geißel, die Gott in seinem nur zu berechtigten Zorn über unsere Sünde auf uns kommen läßt. Simon Sulzer an Vadian 1547: »Auch diese Geißel verdient die unglaubliche Undankbarkeit dieses Jahrhunderts, die hartnäckige Verachtung des Wortes Gottes und der Widerstand gegen alle heilige Zucht«<sup>75</sup>.

Die Geschehnisse Israels leiten zum Verständnis der eigenen Zeit an: »Ich fürchte«, schreibt Frecht 1543, »der grausame Türke sei für Deutschland das, was der Babylonier für Jerusalem«<sup>76</sup>. Solche biblischen Parallelen diskutierte Bullinger oft mit Vadian. Er schreibt 1540: »Ich fürchtete und fürchte noch jetzt, Soliman, jener türkische Gewaltherrscher, sei von Gott zum Sanherib, zum Nebukadnezar und zum Antiochus bestimmt, der die Ueberreste der Christen wegen der Untreue und der unsäglichen Vergehen bestrafe«<sup>77</sup>. Im Brief vom 19. Dezember 1542 hält Bullinger fest, was man nun von Ungarn Schlimmes höre, das habe Vadian einst vorausgesehen und in Briefen an ihn nicht ohne Betrübniß prophezeit. »Aber unsere gänzlich verdorbenen Sitten verdienen kein besseres Los... Ich wünschte, wir seien in die Zeit des Hiskia gefallen, aber ich fürchte sehr, dass wir im Zeitalter Jeremias leben«<sup>78</sup>.

Der Blick der Zeitgenossen ging nicht nur in die biblische Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft. Die türkische Bedrohung erscheint unter dem Gesichtspunkt der Endzeit. Martin Frecht spricht 1541 nur aus, was allgemeine Überzeugung war: daß die im Buch Ezechiel und in der Offenbarung des Johannes genannten endzeitlichen Herrscher im Türken erschienen seien: »Daß doch jener Gog und Magog durch die Wiederkunft Christi,

71 VBS VI, S. 573.

72 VBS VI, S. 45.

73 VBS VI, S. 396.

74 VBS VI, S. 170.

75 VBS VI, S. 640.

76 VBS VI, S. 204.

77 VBS V, S. 624. Sanherib: assyrischer König, der Jerusalem belagerte; Nebukadnezar: babylonischer König, der Jerusalem zerstörte; Antiochus Epiphanes, syrischer Feldherr, der den Tempel in Jerusalem verwüstete. Vgl. VBS VI, S. 74, Bullinger an Vadian: »Der Herr hat Sanherib, Thiglatpilesar und Nebukadnezar erweckt, durch die jene umkommen werden, die die treuliche Mahnung Gottes verachten.« Thiglatpilesar: assyrischer König, der Nordisrael eroberte.

78 VBS VI, S. 182. König Hiskia wurde in der äußersten Not durch die Belagerung Jerusalems durch Sanherib wunderbar gerettet. Der Prophet Jeremia sah hundert Jahre nach Hiskia keine Rettung mehr, sondern riet zur bußfertigen Unterwerfung unter Nebukadnezar.

wenn nicht aus anderm Grund, unterjocht würde!«<sup>79</sup> So suchte man in der Heiligen Schrift die Weisung für die eigene Zeit, um das Wesen der Gefahr zu erkennen und innerlich zu verarbeiten.

Was aber war in dieser Lage zu tun? Drei Aufgaben, die dem Christen gestellt sind, werden oft wiederholt: Buße, Gebet, Widerstand. Schier jede Erörterung von Sünde und Schuld führt zum Ruf zur Umkehr. Bullinger schreibt 1540: »Der Herr erbarme sich unser und gebe uns ein bussfertiges Herz«; Bucer 1541: »Man sagt, die Türken kämen. . . Grösste Uebel hängen über uns. Der Herr lehre uns Busse und dass wir uns ihm ganz übergeben«<sup>80</sup>. So ist die Buße auch das erste Anliegen des Gebets. Es umschließt ferner die Bitte um Ergebung in das von Gott zugelassene Schwere: »Gott mache, dass wir die Hand des Herrn geduldig ertragen«, schreibt Jakob Bedrotus von Bludenz, Schulmann in Straßburg, 1532 an Vadian im Blick auf die Türkennot<sup>81</sup>. Doch das Gebet wendet sich auch »wider den Türken«, wie Luther sagt, in der Bitte, Gott möge ihm Einhalt gebieten. Der wort- und stimmungswichtige Pfarrer Konrad Som in Ulm spricht es 1531 unumwunden aus: »Mit fleissigen und heissesten Bitten ist Christus anzuflehen, dass er die Seinen gnädig vor einem so wilden und gottlosen Feind errette«<sup>82</sup>. Christian Fridbolt, Gesandter der Stadt St. Gallen am Reichstag zu Speyer 1529 und Beauftragter Vadians am Reichstag zu Regensburg 1532, sagt es schlichter, aber gewiß nicht weniger herzlich: »Got wel, der Thürck belib uss«<sup>83</sup>. Die dritte Aufgabe, die wirksame Abwehr zum Schutz der Angegriffenen, ist in den Worten Vadians an Bullinger 1541 ausgesprochen: »Mich erbarmt des weiten Reiches Ungarn und der Häupter, die in ihm bis dahin der Lage mächtig sind, mich erbarmt des Christenblutes, und es verdriest mich, dass durch unsere Nachlässigkeit dem Türken ein so grosses Fenster der Ungebundenheit und Hoffnung aufgetan ist, dass er in seiner Hand das Vermögen Pannoniens hält, wenn nicht der christliche Erdkreis in einmütiger Uebereinstimmung überlegt, wie er zurückgedrängt und Europa endlich errettet wird. Wenngleich Deutschland unter allen Nationen an Waffen und Mannschaft die erste Stelle hält, so wird es doch nicht genugsam sein, das schwere Gewicht dieser Last zu tragen, wenn es nicht durch die Mittel der anderen Staaten und Völker unterstützt wird«<sup>84</sup>. Alle drei Aufgaben faßt Bullinger zusammen: »Möchten wir uns doch mit Busse und Bitten zuerst, dann auch mit zuverlässigen Waffen einem so grossen Feind entgegenstellen!«<sup>85</sup> Gewiß war mit dieser Reihenfolge Buße–Gebet–Waffen der vom Glauben geforderte Weg bezeichnet. Aber man hat Verständnis dafür, daß einmal, wie von Straßburg her berichtet wird, ein ungarischer Bischof kam, der die Reichsstände eindringlich zur Türkenhilfe mahnte und dabei offen sagte, jetzt müsse man eher mit

79 VBS VI, S. 56.

80 VBS V, S. 640; VI, S. 46.

81 VBS V, S. 79.

82 VBS V, S. 2.

83 VBS V, S. 66.

84 VBS VI, S. 14. Vgl. Leonhard Beck an Vadian, 4. Januar 1543, VBS VI, S. 191: »Gegen dem Türckhen trag ich nit allain sorg und zweifell, das unser teutsche macht allain nit erschiesslichs sein werd, sonnder verzag gar ann unser ainigen gegenwer on zuthon frembder christenlichen nationen. Wie uns aber dieselben hilff raichen werden oder mügen inn solchem empören gantzer welt, kan ich auß meinem klainfügen verstand nit erwegen. Got schicks mit seinen gnaden zum pessten, wie wol vor wenig jaren Iacobus Wimpelingus inn seinen Historien schreibt und vermaint, auß etlich und fünffzig völkchern, so teutsche nation inn sich halt, seien fünffe gnugsam, den Türckhen zu bekriegen, schlahen, die eroberten lender in Europa abzudringen unnd in widerumb inn Asien zu verjagen. Wölchs ich erst gelauben will, wann ichs gesehen hab. Sunst erkenn ich des Türckhen großmechtigkait dermassen geschaffen, das ich nit vil trosss hab, das im durch unser Teutschen unordenlichs regiment und angreifen grosser abbruch beschehen werd.«

85 VBS VI, S. 74.

Waffen als mit Gebeten gegen einen so großen Feind kämpfen – ein Wort, gesprochen in der höchsten Not des Jahres 1541<sup>86</sup>.

Nun gab es immer wieder Zeiten, in denen innerhalb der Christenheit nicht weniger furchtbare Kriegsnot über die Menschen kamen als in der türkischen Bedrohung. Aber diese erhielt von jeher ein besonderes Merkmal dadurch, daß sich nicht Gegner desselben Glaubens gegenüberstanden, sondern Völkerschaften mit zwei verschiedenen Glaubensüberzeugungen: das christliche Abendland und der islamische Orient. Daher empfand man den Feind nicht nur als politischen Gegner, sondern als die Macht, die den Glauben bedrohte. In der Gegenwart fällt es schwer, dieses Gegenüber nachzuvollziehen, da die gewaltigen Kräfte des Glaubens, die damals auf beiden Seiten wirksam waren, heute mindestens im Abendland auf ein Minimum abgesunken sind. Wie man aber im 16. Jahrhundert hierüber dachte, zeigt ein Wort des Berners Simon Sulzer an Vadian aus dem Jahr 1547: »Wahrhaft erschrecklich ist mir der Gedanke an diesen Feind, der die ersten Grundlagen der Frömmigkeit und des Glaubens einreißt, die doch im Papsttum, wenn auch mit unfrommer Verderbnis und Entheiligung, so doch bewahrt geblieben sind, wie sehr auch die christlichen Fürsten und Völker es mit Raub, Mord und Unterdrückung jenem gleichgiltigen.«<sup>87</sup> Diese fundamentale Übereinstimmung, die im Abendland selbst zwischen den härtesten Gegnern noch vorhanden war und zu Zeiten auch durchbrach, fehlte im Gegenüber von Christen und Türken. Denn noch war man nicht der Meinung; die drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam hätten »ja den gleichen Herrgott«, noch glaubte man nicht nur theoretisch, sondern im Sinne unverzichtbarer Gewissensüberzeugung, daß im Mittelpunkt des Glaubens nicht irgendeine auswechselbare Frömmigkeitsübung stehe, sondern das Kreuz, die Offenbarung Gottes in seinem Sohn Jesus Christus, daß also der eine Gott Mohammeds nicht der dreieinige des altchristlichen Glaubensbekenntnisses sei; wie es Vadian einmal in der Epitome von 1534 kurz, aber theologisch wohlbegründet aussprach: die türkische Glaubensform anerkennt Jesus Christus nicht als Herrn und lehnt die Trinität ab<sup>88</sup>. Noch war die Zeit nicht gekommen, in der man bei Wahrung der eigenen Überzeugung und klarer Einsicht in das Unvereinbare der Glaubensformen doch in einem friedlichen Nebeneinander – nicht Übereinander – hätte leben können.

Am Schluß stehe ein Wort Vadians aus dem mehrfach zitierten Brief vom 11. April 1541 an Bullinger, geschrieben in der Türkennot jenes unheilverheißenden Frühjahrs: »Nur um dieses bitte ich den Herrn in der höchsten Bedrängnis der Lage, dass er sein Wort nicht verlasse und uns arme Sünder, die in diesem elenden Leben doch auf seine Ehre bedacht sein möchten, unter dem Schatten der Flügel seiner Gnade und Macht erhalte und beschütze.«<sup>89</sup>

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ernst G. Rüschi, Bahnhofstraße 3, CH-9326 Horn

86 VBS VI, S. 45.

87 VBS VI, S. 640.

88 Epitome (Anm. 6), S. 223.

89 VBS VI, S. 14.



## Buchbesprechungen

GERD ALBRECHT und ANDREA HAHN, *Rentierjäger im Brudertal. Die jungpaläolithische Fundstelle um den Petersfels und das Städtische Museum Engen im Hegau*. = Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg Band 15, herausg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, dem Förderkreis für die ur- und frühgeschichtliche Forschung und der Gesellsch. für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern. 102 S. mit zahlr. Abb. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1991.

Dem Brudertal im Hegau bei Engen gilt schon seit den zwanziger Jahren das Interesse der Urgeschichtsforschung. Seine Höhlen, namentlich der bekannte Petersfels, lieferten reiches Fundmaterial an Stein- und Knochengewerten aus jungpaläolithischer Zeit. Mit modernsten Forschungsmethoden läßt sich heute ein Bild der Lebensweise, vor allem der Jagd im Brudertal vor 12 500 Jahren zeichnen.

Die Autoren führen in die urgeschichtlichen Forschungsarbeiten ein und begleiten den Leser abschließend durch die neu eingerichtete urgeschichtliche Abteilung des Museums Engen. Ein geologischer Überblick sowie eine Darstellung der Baugeschichte und der Sammlung sakraler Kunst im Museum Engen liefern weitere Informationen. Red.

*Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*, Band I der »Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland«. Herausgegeben von HANS ULRICH NUBER, KARL SCHMID, HEIKO STEUER und THOMAS ZOTZ. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990.

Der 1984 ins Leben gerufene Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« hat sich zum Ziel gesetzt, im interdisziplinären Gespräch die frühe Geschichte des deutschen Südwestens zu ergründen. Der vorliegende Band enthält 15 Beiträge renommierter Wissenschaftler, die hier aus ihren Forschungen die neusten Ergebnisse vorstellen. Die Beiträge sind breit gefächert und reichen von der provinzialrömischen und frühgeschichtlichen Archäologie bis zur mittelalterlichen Landesgeschichte. Im Mittelpunkt der Studien stehen die Umbrüche, welche das erste Jahrtausend prägten.

Der vorliegende Band ist nicht nur gut gelungen, er ist ein Glanzstück der Landesforschung geworden, der sowohl den Fachkollegen wie den geschichtsinteressierten Laien anspricht. Das Buch ist sehr gut ausgestattet, zahlreiche Abbildungen und ein umfangreiches Register erschließen das Werk, das anschaulich in die Methodik der altertumskundlichen Wissenschaften einführt. Der Band – und die auch noch folgenden – schließt eine Lücke und ist sehr empfehlenswert. Hans Stather

*Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990*. Herausgegeben vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart.

Der neue Band bringt wieder eine Fülle von Ausgrabungsberichten und Fundauswertungen aus Baden-Württemberg. Von besonderem Interesse für den Bodenseeraum und dem Hegau sind:

a) Ein Bericht von B. DIECKMANN über die Weiterführung der Grabungen in der neolithischen Ufersiedlung Hornstaad-Hörnle (Höri). Es wird von einem interessanten Siedlungsbefund und von biologischen Erkenntnissen berichtet. So weisen Zweig- und Blattfragmente der Mistel auf eine medizinische Nutzung hin. Ein weiterer Bericht gibt Einblicke in Sondierungsgrabungen an mittelbronzezeitlichen Siedlungsplätzen im Hegau.

b) Ein Bericht von M. DUMITRACHE über neue Erkenntnisse im Bereich des Mittelalters bei den Grabungen an der Konstanzer Marktstätte. Es wurde sowohl eine Kaimauer als auch die mittelalterliche Metzsig angeschnitten. Für die mittelalterliche Topographie sind die zeitlich verschiedenen Auffüllungen des Platzes von Bedeutung.

c) J. OEXLE berichtet in einem Beitrag von der Fortsetzung der Grabungen im Bereich der Katzgasse in Konstanz im Rahmen der Stadtanierung. Bisher wurden vier Grundstücke untersucht



und ein vier Liegenschaften umfassender Befundplan erarbeitet. Interessante Befunde ergaben drei mittelalterliche Latrinen, teilweise aus dem 13. Jahrhundert. Zwei Backöfen konnten freigelegt werden und auch hier ergaben sich wichtige Erkenntnisse über die Veränderungen der früh- und hochmittelalterlichen Topographie.

d) Ein weiterer Bericht kommt von H. BREM über Münzfunde aus Konstanz.

Der vorliegende Jahresbericht 1990 des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg ist wieder eine gelungene, breit gefächerte und interessante Darstellung archäologischer Arbeit in Südwestdeutschland.

Hans Stather

ECKART CONRAD LUTZ, *Spiritualis Fornicatio. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein »Ring«*. 570 S. mit 63 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990.

Um 1400: In der Bischofs- und Handelsstadt Konstanz sah gar mancher die Welt aus den Fugen. Geistliche, politische, ständische Polarisierungen beherrschten Wirklichkeit und Denken: Rom gegen Avignon, Schweizer gegen Habsburger, Patrizier gegen Zünftler, Appenzeller Bauern gegen bischöflichen Macht- und Rechtsanspruch. Einer, der die Unordnung seiner Zeit aus der Sicht der Machtteilhaber erlebte und betrachtete, bannte seine Ängste, indem er sie in 9699 Versen zur Sprache brachte. Heinrich Wittenwiler schrieb seinen »Ring«, das große Konstanzer Weltgedicht. Seit der Wiederentdeckung der einzigen Handschrift des »Ring« durch den Archivar, Märchensammler und Schriftsteller Ludwig Bechstein und seiner Ausgabe von 1851 sind zwei Ausgaben, ein Faksimiledruck, neun Textauszüge, sechs Übersetzungen (vier ins Neuhochdeutsche, eine ins Englische, eine ins Japanische), über 130 wissenschaftliche Abhandlungen und zu diesen rund hundert Rezensionen erschienen. Die geschichtliche Relevanz des Werkes erwies sich als ebenso mächtig wie seine literarische Provokanz: Ein Zeitgemälde mit grellen Farben, selbst die Handschrift ist farbig, denn sie ist markiert durch grünen Randstrich die Vitalität (»die grünen ertzaigt uns törpelleben«), durch roten die Moralität (»die rot ist dem ernst gemain«), eine Bauern-Ilias, eine »apokalyptische Orgie«, ein Sitten- und Unsittenbild, von dem nicht sicher zu bestimmen war, ob es mit der Universalperspektive des Mittelalters noch oder schon mit der Zentralperspektive der Neuzeit gemalt war.

In jüngster Zeit hat der »Ring« durch wissenschaftliche Publikationen wieder fördernde Aufmerksamkeit erfahren. Wer das Schwank-Epos, dem selbst nüchterne Wissenschaft nicht das anachronistische Wertwort »genial« vorenthielt, lesen will, der greife zur zweisprachigen, kommentierten Ausgabe von Horst Brunner (Stuttgart 1991), wer die ebenso gedankenreiche wie konträre Forschungsgeschichte von der Bechsteinschen Ausgabe bis zum Jahre 1988 erfahren will, der lasse sich gründlich unterrichten von Ortun Riha (»Die Forschung zu Heinrich Wittenwilers »Ring«. Würzburg 1990). Wer aber das Werk als literarisches Zeugnis der Bodenseelandschaft, des Denkens und Meinens um 1400, des Fürchtens und Dichtens eines bischöflichen Beamten verstehen will, der muß sich der fruchtbringenden Mühe unterziehen, das über 500 Seiten schwere, mit Karte und 63 Bildern angereicherte Buch von C. E. Lutz zu lesen: »Spiritualis fornicatio« – »geistliche Hurerei«.

Der Ertrag des Lutzschen Großopus ist reich, historisch profund, literaturwissenschaftlich innovativ, denn er bietet nichts geringeres als eine neue, aus detaillierter Erforschung der Lebens- und Denkformen des Spätmittelalters gewonnene Lesart des »Ring«: Das epische Werk ist eine universale Allegorie, und »damit tritt die deutsche Literatur nun an die Seite der übrigen europäischen Literaturen, und sie tut es zudem mit einem sehr eigenständigen Beitrag« (S. 225) –, und der ist nach Lutz darin zu sehen, daß nicht die Groß-Allegoriker der anhebenden Neuzeit (Dante, Chaucer, Langland, Rosenroman) als Vor- oder Nebenbilder der Zeit für Wittenwiler reklamiert werden können, sondern daß seine Weltverstehens-Tradition im lateinischen Allegorieepos des hohen Mittelalters gründet. Bei Bernhardus Silvestris, Alanus de Insulis, Johannes de Hauvilla und in »De vetula« des Pseudo-Ovidius findet Lutz – ohne freilich direkte Abhängigkeit oder gar Textkongruenzen behaupten zu können – den Bildvorrat und die Denkkonstanten, denen Wittenwiler verpflichtet ist.

Zunächst aber rekonstruiert das Buch die »Lebenszusammenhänge«, aus denen der »Ring« entstanden ist. Da wird die Ernte langer Forschung eingefahren: Seit 1974 hat Lutz über den »Ring« geschrieben, sechs Aufsätze, vier Rezensionen, nun das große Buch. Die Erforschung des realhistorischen Terrains ist so ins Breite und Tiefe durchgeführt, daß die Ergebnisse, selbst wo letzte Gewißheiten von den teilweise spärlichen und schwer lesbaren Quellen verweigert wird, doch die Würde höchster Wahrscheinlichkeit besitzen.

1. Die These, Heinrich Wittenwiler sei Stadtweibel zu Lichtensteig gewesen, ist nach einem neuen Urkundefund nicht mehr zu halten. Heinrich Wittenwiler, in fünf Urkunden und im eigenen Werk ist sein Name überliefert, entstammte einem togenburgischen Geschlecht, hat nach Ausweis der Ratsbücher, die ihn Meister = Magister titulieren, studiert (wo?), ist Jurist am bischöflichen Hof

gewesen, nach dem Wurmsbacher Totenbuch gar zur Verwaltungsspitze der Kurie aufgestiegen als »hoffmeister zuo Kostenz«. Er hat als Aufsteiger die Interessen des Bischofs und der österreichischen Partei (Famile Brandis) vertreten, wurde später »oberster Beamter« (S. 17) des Bischofs Albrecht Blarer –, und an dessen Hof, so aus Faktischem zu erkunden und mit behutsamer Wissenschaftsphantasie auszumalen, könnten die Adressaten des »Ring« situiert werden.

2. Heinrich Wittenwiler war der erste dieses Namens in Konstanz. Ob spätere Wittenwiler seine direkten Abkömmlinge sind, verraten die Ratsbücher nicht (leider fehlen die Protokolle gerade der Jahrgänge 1391 bis 1414). Manches spricht dafür – und die ausführliche Darstellung der Familien Wittenwiler und Mogelsberger geben Anlaß zu begründeter Vermutung –, daß Söhne des Dichters im Haus zum Elefanten zu Konstanz lebten, zumal Konrad, der Apotheker.

3. Nicht nur Wittenwilers Nennungen legten Fährten in die Zeitgeschichte, sondern auch die jener Epos-»Bauern«, die als »Usurpatoren patrizischer Lebensformen« (S. 173/174) protokollnotorisch sind: Der Weinhändler, Aufstandszünftler von 1389, Bewohner und Besitzer erst der Hussenstraße 15, dann des Malhauses Heinrich Cristian; der »gar gewaltig« Schuhmacher Heinrich Gunterswiler; der Krämer Caspar Gumpost. Sie werden dem Epos eingeschrieben als Vertreter der Ordnungsauflöser, der wirtschaftlichen Verfilzung zwischen Adel, Patriziat und Zünflern, eben als Repräsentanten der »spiritualis fornicatio« (welche titelgebende Bezeichnung aus einer Passage über die Zwei-Reiche-Lehre in Ottos von Freising »Chronica« entnommen ist).

Damit ist zunächst nur der personale Grund des Zeitgeschichtlichen gelegt. Das Fazit der umfangreichen stadt- und personalgeschichtlichen Recherchen bestimmt den »Ring«-Dichter: »politischer und kultureller Konservatismus, Stolz auf den persönlichen Aufstieg, dienstbeflissene Anpassung an den Adel und weitgehende Identifizierung mit den österreichischen Interessen« (S. 115).

Akribisch werden die regional- und stadtpolitischen Konstellationen dargestellt, doch das Ziel ist nicht eine Realienschau ins verhandelte Zeitgeschehen allein. Ziel ist die Bestimmung der allegorischen Erst-Lesart des Wittenwilerschen Werkes, das seinen Grund hat in mittelalterlicher Zeichenhermeneutik und gelehrter Tradition lateinischer Schulwerke. »Wittenwilers »Ring« ist nicht nur ein Entwurf der ganzen Welt, er beschreibt nicht nur das Leben in ihr in zeichenhafter Vollständigkeit, sondern er gibt auch – ebenso zeichenhaft – eine Enzyklopädie des Wissens seiner Zeit« (S. 383).

Dies wird in Episoden-Interpretationen beispielhaft vorgeführt, wie nämlich die »geistliche Hurerei« darin besteht, die Zeichen nicht spirituell, sondern mit bloßer Weltbegierde zu lesen. So wird eine frivole Kuhstallszene mit Worten der lukianischen Engelverkündigung erzählt, um die Perversion sprachlich zu signieren; so wird aus der obszönen Speicherszene eine Darstellung der Eucharistie-Verspottung (»beschlossen prot, wie süess du pist«); so wird das Ehesakrament durch manipulierte Jungfrauenschatz verkehrt – und selbst die numerische Weltordnung wird zerstört (Bedeutung der Narrenzahl Elf im »Ring«). Aus der fundiert und mit weitausgreifender historischer Gelehrsamkeit (Rückgriff auf Denktraditionen und exegetische Modelle bis ins 7. Jahrhundert!) vorgestellten allegorisch setzenden und allegoretisch entschlüsselnden Konvention des mittelalterlichen Weltverstehens gelangt Lutz zu einer in Text und Marginalfärbung der Handschrift spezifischen Mitteilungs-Poetik im »Ring«. Er bietet einer zeitgenössischen Rezipienten-Auswahl (Domkapitel, Hofbeamte, österreichischer Adel bis zu betuchten Zünflern und den »Gesellen der Katz«) (S. 348) auch eine Verstehensauswahl. Der unbedarfte, aber bemühte Hörer/Leser kann die rote Lehre bedenken und die grüne Handlung von Koitus und Krieg, Schlägerei und Schlachtereie als »freundliche Dreingabe des Dichters« (S. 347) hinzunehmen. Der Verständigere lese und bediene sich des Farbenschlüssels mit seinen hinter sinnigen Rot-Grün-Zuordnungen. Der perfekte Allegoretiker aber wird zumal die Handlung zu verstehen wissen als Welt-Bild mit apokalyptischer Dimension. Die erzählten Ereignisse von Turnier, Hochzeit, Krieg in »Lappenhausen« (= Mogelsberg), »Nissingen« (= Nassen), »Nissvelt« (= Nassenfeld, genaue Lokalisierung der Handlungsgeographie auf der Karte S. 217) suchen die aus der Zeitgeschichte genährte »tiefsitzende Angst« des Autors und Advokaten zu bewältigen, indem sie paradigmatisch geformt werden als Allegorie mit dem Anspruch auf einen Endzeitbezug – *senus anagogicus* – eines finale Geschichtsverständnisses. Daß diejenigen, die Ordnung gefährden oder gar auflösen, allesamt in der Gleichung zusammengefaßt werden Schweizer = »vil esler pauren ... in dem tal ze Grausen« = Häretiker und zu komischen Marionetten einer allegorischen Angstbewältigung, hat freilich auch etwas mit der Haltung einer »Arroganz des Intellektuellen« (S. 348) zu tun.

Eine so gründliche und grundlegende Arbeit wie dieses Buch – fast auch eine Weltdeutung, der Deutung der Welt im »Ring« – enthält über die Zentralthese hinaus noch bedeutende Quantitäten an Information, so über Absicht und Vermittlungswert der Sprachmischung (pro Österreich: bairische Diphthongierungen – contra Appenzell: toggenburgische Monophthongierungen), über Wert und Wege der einzigen Handschrift (Konstanz–Frankfurt–Meiningen, entstanden wohl unter Aufsicht des Autors), über die Gründe des rund 450 Jahre währenden Vergessens (Verlust der Aktualisierbar-

keit und der Fähigkeit, Allegorien zu lesen und zu lösen), über die diskutierten Gattungsprobleme (Volksbuch, Satire, Laiendoktrinal, Schwankroman . . .), über die Datierbarkeit (1408/10, jedenfalls vorkonzilisch).

Der Bildteil belegt, wie reich sich die ikonographische Traditionsströme ins epische Weltmeer ergießen. Selbst das einzige Bild der Handschrift – ein fornikatorisches Beisammensein von Bertschi Triefnas und Mätzli Rüerenzumpf – ist nicht ad-hoc-Illustration, sondern Verweis auf den Darstellungstypus von Laster und Luxuria. Eckart Conrad Lutz hat ein magnum opus vorgelegt, das ein stark fundiertes Verstehen eines Textes erarbeitet und mit sauber sortierter Methodik, nicht verquirrender Pluralismusanier, zugleich über den Text hinausreichende Beiträge zur Regional-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte liefert.

Die Mittelalterlichkeit und Regressivität Wittenwilers und seines Werkes ist wiederhergestellt. 1967 suchte ein anderer Forscher die Modernität, den aufbrechenden Renaissancegeist des Konstanzer Weltgedichtes zu begründen. Ulrich Gaiër (Satire. Studien von Neidhart, Wittenwiler, Brant und zur satirischen Schreibart) hatte die »Distanzierung und Entblößung des Negativen« im epischen Werk erkannt, doch es satirisch, nicht allegorisch, als eine Art negativer Erziehungsposie gelesen, an dessen Ende »die neue Idee vom Menschen im harmonischen Ausgleich von Trieb und Geist« sich bekunde. So optimistisch kann es nun nicht mehr gelesen werden. Gleichwohl kann der fast sechshundert Jahre jüngere Rezipient zumindest den Schatten der Modernität erhaschen. Am Ende der so drastisch-komischen wie blutigen Geschichte flieht Bertschi vor der Welt in den Schwarzwald, in die Unbehaustheit des Eremitentum, in die simplizianische Vereinsamung. Dort »verdient« er sich »in ganzer andacht . . . nach disem laid das ewig leben«. Liest man dies als Flucht vor der Welt, deren Totalität ja durch das Wissen um ihre Allegorichhaftigkeit verbürgt war, als Aussteigen ins privatistische Frommsein, dann kann man darin vielleicht auch einen Vorweis auf die vielberufene »transzendente Obdachlosigkeit« des neuzeitlichen Individuums sehen – und die Eremitage wäre eine letzte Maskerade der »spiritualis fornicatio«. Wittenwiler kann dank Lutz neu, historischer, größer gelesen werden: Ein welt- und gedankenpralles Kunstwerk, das nie »ausgelesen« werden kann.

Dr. Helmut Weidhase

JOHANNES DUFT, *Die Abtei St. Gallen. Bd. II.: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten*. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991. 311 S. (darunter 40 Abb.)

Nachdem aus Anlaß seines 75. Geburtstages der erste, bedeutenden St. Galler Handschriften gewidmete Band ausgewählter Studien aus seiner Feder vorgelegt werden konnte (vgl. diese Zeitschrift, Heft 109, 1991, S. 252 ff.), beschenkt uns Johannes Duft in einem zweiten Band mit ausgewählten Forschungen zu hervorragenden Persönlichkeiten der Gallus-Abtei bzw. zu Gestalten, die mit dem Kloster an der Steinach im frühen und hohen Mittelalter aufs engste verbunden waren. Die hier vereinten Arbeiten kreisen um die beiden St. Galler Heiligen Gallus und Otmar, ebenso um die Äbte Gozbert, Grimalt, Hartmut und Salomo, den Lehrer Iso, den Pilger Eusebius, den Dichter Notker Balbulus, den Arzt Notker »Pfefferkorn«, den Sprachmeister Notker Labeo, die Reklusin Wiborada, die (heiligen) Bischöfe Ulrich von Augsburg und Konrad von Konstanz, den Geschichtsschreiber Ekkehart und schließlich um St. Galler Künstler-Mönche des 9. bis 12. Jahrhunderts.

Wer Johannes Dufts wissenschaftliches Werk zu kennen glaubt, wird angesichts der hier aufgelisteten Namen rasch mit der Nennung der entsprechenden Studien des Verfassers bei der Hand sein. In der Tat war es auch jetzt das Anliegen des langjährigen verdienstvollen Betreuers der St. Galler Stiftsbibliothek, ältere Arbeiten neu vorzulegen. Indem er jedoch auch diesmal vielfach ihm wichtig erscheinende Kapitel aus ursprünglich umfassenderen Aufsätzen oder gar aus Monographien herauslöst und ebenso wie die »normalen« Wiederabdrucke mit Ergänzungen im Text versieht, ist allenthalben Neues entstanden, – ganz abgesehen davon, daß die Anmerkungsapparate sämtlicher hier zu einem wirklichen Ganzen vereinten Arbeiten auf den neuesten Stand gebracht worden sind. Man wird demnach auch bei der Benützung der biographischen Studien Johannes Dufts gut daran tun, erst einmal diesen zweiten Band seiner »Ausgewählten Aufsätze« zu konsultieren, um damit selbst den neuesten Stand der Forschung kennenzulernen.

Als ein besonders dankbar entgegenzunehmendes Stück aus diesem Sammelband sei – beispielhaft für viele andere – der erste Aufsatz genannt, der »Die Quellen zum Gallus-Leben« kommentierend vorführt. Denn angesichts dessen, daß die Datierung der ältesten Gallus-Vita – vor allem dank der Forschungen Walter Berschins – in den letzten Jahren auf völlig neue Grundlagen gestellt worden ist, wird man froh darüber sein, daß dieser Überblick über die Forschung zu den Quellen des »Gallus-Lebens« aus J. Dufts Buch über die barocke »Gallus-Kapelle« von 1977, wo man ihn

kaum vermutet hatte, nun endlich auch dem Mediävisten leichter zugänglich gemacht wird. Ähnliche Elogen wären auch gegenüber anderen der vom Verfasser neu aufbereiteten Aufsätze auszusprechen.

Ausdrücklich hingewiesen sei darauf, daß der Band auch zwei bislang ungedruckte Arbeiten enthält: die eine über »Notker den Stammler in St. Galler Manuskripten«, die andere über »Sankt Wiborada im Schrifttum eines Jahrtausends«.

Und nicht übersehen werden dürfen die auf S. 279 bis 302 wiedergegebenen »Erläuterungen« zu den sorgfältig ausgewählten Abbildungen.

Johannes Duft hat als Epilog auf seine Aufsatzsammlung in sympathischer Bescheidenheit Sätze wieder aufgegriffen, die der gelehrte Einsiedler Pater Anselm Schubiger († 1888) im Prolog zu seinem bedeutenden, 1858 erschienenen Werk über die Sängerschule St. Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert niedergeschrieben hat.

Wenn Johannes Duft mit Anselm Schubigers Satz schließt, daß »er [der Verfasser] künftighin kaum mehr Anlaß und Muße zu einer Arbeit dieser Gattung finden dürfte«, so bleibt dem Leser doch noch die Hoffnung, zu der ihm der Verfasser im Vorwort selbst verhilft: Dort wird die Möglichkeit, noch einen dritten Band mit Beiträgen zum sankt-gallischen Barockzeitalter vorlegen zu können, immerhin »der Vorsehung anheimgestellt«.

*Helmut Maurer*

*Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich (Ingeram Codex der ehem. Bibliothek Cotta).*

Textband. Herausgegeben von BERTHOLD WALDSTEIN-WARTENBERG (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft ADLER, Folge 3, Bd. 12, Jg. 1984/85/2). VII, 126 S. (einschl. 5 Tafeln). Herald. – Geneal. Gesellschaft ADLER, Wien 1990.

Vor vier Jahren wurde im 106. Jahresheft unseres Vereins die verdienstvolle Reproduktion des sogenannten Ingeram Codex durch Charlotte Becher und Ortwin Gamber 1986 besprochen (1988, S. 334–337). Bei aller Freude über die reproduktionstechnisch wohlgelungene Ausgabe dieses wichtigen heraldischen Werkes mußte damals auf einen gravierenden Mangel hingewiesen werden: Das Register genügte keineswegs wissenschaftlichem Anspruch und war nur bedingt zu gebrauchen. So fehlte insbesondere die Transkription der meist nur nach dem Gehör niedergeschriebenen Familiennamen der Wappenträger. Außerdem war die Einleitung weder klar gegliedert noch besonders aussagekräftig.

Schon kurz nach dem Erscheinen dieses Bildbandes war von seiten der Gesellschaft ADLER in Wien die Bearbeitung eines Text- und Kommentarbandes in Aussicht gestellt worden. Dieser mühevollen Arbeit hat sich nun ein wirklich kompetenter Fachmann unterzogen: Dr. Berthold Graf Waldstein-Wartenberg, Präsident des ADLER und tätig beim Hauptstaatsarchiv zu Wien. Das Ergebnis legt Zeugnis ab von außerordentlich gründlicher und erfolgreicher Erhebungs- und Forschungsarbeit. Die zum Bildband von 1986 von verschiedenen Seiten vorgebrachten Beanstandungen sind restlos behoben. Es liegt nun eine vollständige Edition dieser spätmittelalterlichen Wappensammlung vor, welche sich gewiß als Maßstab und Vorbild hinsichtlich Methode und Verfahren für weitere derartige Unternehmungen erweisen wird. Solche wären, wie der Autor schreibt, »von Nutzen – z. B. für das Donaueschinger Wappenbuch von 1433, für das Stuttgarter von 1439/50 und dasjenige von St. Gallen von 1466/70 –, denn sie bilden offenbar Quellen, die auch für die allgemeine Geschichte Ausgangswert besitzen« (S. 1).

Die ausführliche Einleitung befaßt sich mit den Malern, die von ihnen verwendeten Wappensablonen und mit den Druckverfahren mittels Holzstöcken. Die Beschriftung durch verschiedene Schreiber und die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen »Hände« werden geschildert. Sodann diskutiert der Autor Datierung und Entstehung der einzelnen Teile des Ingeram Codex (ursprünglich 11 mit 3 späteren Einschüben) mit folgendem Ergebnis: die verschiedenen Abschnitte sind zwischen 1435 und 1471, überwiegend im Zeitraum 1455 bis 1460, entstanden. Otto Hupp, der »Altmeister der Heraldik«, hatte schon 1928 die Hypothese aufgestellt, daß der Ingeram Codex und fünf weitere Wappenbücher aus derselben Zeit in einer Wappenwerkstatt des Rhein-Neckarraumes entstanden sein könnten. Er vermutete den Einfluß der Pfalzgräfin Mechtild, der Gemahlin Albrechts seit 1452. Graf Waldstein enthält sich solcher Spekulationen. Wichtiger waren ihm mit Recht die stilistische und zeitliche Untersuchung der einzelnen Teile und ihre Zuordnung zu den im Codex genannten Turniergesellschaften. Kurz wird die Geschichte der Ternionen – der fabelhaften Dreiheiten – und der Quaternionen – der »Reichsvierer« oder »Stände des Reiches« – beschrieben. Mit der Aufzählung der Editionsgrundsätze schließt die Einleitung. Auf fünf Tafeln finden wir dann die Wappenmaler und ihre Wappensablonen, wobei andere Wappenbücher des 15. Jahrhunderts zum Vergleich herangezogen wurden. Außerdem lernt man den »Arbeitsvorgang des Malers« im Bilde kennen und die Schreiber, insgesamt acht, die in den einzelnen Teilen des Codex identifiziert werden konnten.

Das Hauptstück des Bandes, der eigentliche Textteil, bringt die Ein- und Zuordnung der Wappen



und ihrer Träger. Es ist mit großer Sorgfalt bearbeitet und zeugt von umfangreichen Recherchen. Den bei den Wappen stehenden Namen (in originaler Schreibweise) folgt als wichtigstes Element deren Transkription in die heute gebräuchliche Form. Ausführlich wird bei jedem Wappen dessen Träger erläutert: Sitz der Familie bzw. die Region, soweit erforderlich die rangmäßige Einordnung (Turnieradel, Patrizier, Ministerialen u. ähnl.) und etwaige Ämter (z. B. Landmarschall, Hofmeister). Bis zu drei Vornamen aus der betreffenden Familie mit Daten machen eine zeitliche Einreihung möglich. Schließlich findet man – nützlich für weitere Untersuchungen und Vergleiche – Bezugsstellen bei Richental und Grünenberg sowie aus der regionalen genealogischen und Wappenliteratur (z. B. Albert, J. Kindler von Knobloch).

Im Literaturverzeichnis erscheinen neben den bekannten Nachschlagewerken zahlreiche heraldische und genealogische Publikationen von den Niederlanden bis in die Steiermark und nach Wien. Ein umfangreiches und vorbildlich gestaltetes Register enthält zum einen die Namen in der originalen Schreibweise, ferner diese in der heute üblichen Form. Bei den letzteren ist zusätzlich noch die originale Schreibweise (in Klammern) beigegeben – ein wichtiges Bindeglied. Ausreichende Querverweise erleichtern die Benutzung des Registers.

Mit diesem Text- und Kommentarband ist nun der schöne Bildband des Ingeram Codex, welchen Charlotte Becher und Ortwin Gamber 1986 herausgegeben haben, richtig erschlossen und kann in vollem Umfang verwendet werden. In ihrer Fülle und Vielseitigkeit ist diese vorbildliche Bearbeitung eines spätmittelalterlichen Wappenbuches bisher ohne Beispiel. Keine andere ähnliche Edition beschäftigt sich so ins Detail gehend mit den abgebildeten Wappen und den Familien ihrer Träger oder mit dem Entstehen der Sammlung. Selbst die sonst hervorragende Edition des Grünenbergischen Wappenbuches von 1483 durch Graf Stillfried-Alcántara und Alfred M. Hildebrandt 1875 oder die beiden Richental-Ausgaben 1921 (Egon Frh. v. Berchem) und 1964 (Otto Feger) sind, was die Wappenträger anbelangt, nicht so erschöpfend ausgewertet. Die heraldische Wissenschaft hat Graf Waldstein-Wartenberg für dieses Werk zu danken.

Walther P. Liesching

HARALD HUBER, *Wappen. Ein Spiegel von Geschichte und Politik, gesehen im Wappen eines vorderösterreichischen Regenten*. 192 S. 105 Wappenabb. in Farbe, 12 Farb-, 1 Schwarz-Weiß-Tafel. Badenia Verlag, Karlsruhe 1990.

Hier ist ein Wappenbuch anzuzeigen, nicht allein deshalb, weil es unser Vereinsgebiet zu einem beträchtlichen Teil berührt. Schon die Grundidee ist erwähnenswert. Den Anstoß dazu gab ein Bildenckmal aus der Spätrenaissance, welches im Jahre 1978 in Bad Säckingen gefunden wurde: eine Ofenplatte von 1620 mit dem Wappen des Regenten von Tirol und Vorderösterreich, Erzherzog Leopold V. (\* 1586, † 1632), des Bruders Kaiser Ferdinands II. Er war Bischof von Passau und Straßburg, Administrator von Murbach und Lüders, seit 1619 auch Dompropst zu Konstanz, bis er dann 1625 wegen seiner Verheiratung auf alle geistlichen Ämter resignierte.

Der Herausgeber und Hauptautor, pensionierter Jurist im Südschwarzwald, hat sich schon durch drei südbadische Kreiswappenbücher verdient gemacht (Waldshut 1982, Lörrach 1984, Ortenaukreis 1987). Zusammen mit zehn bekannten Heraldikern hat er in 23 Beiträgen den Hauptschild des Wappens mit seinen 22 Feldern sowie die umrahmenden sechs weiteren Wappen eingehend untersucht. Die Autoren – Deutsche, Elsässer, Österreicher, Schweizer und Spanier – sind tätig an Archiven bzw. als Hochschullehrer. Selbst der »Doyen« der kirchlichen Heraldik, Kardinal DDR. Bruno B. Heim in Olten, ist mit einem Beitrag vertreten.

Der geographische Umfang des Werkes ist beeindruckend, ein Ausfluß der weitreichenden Verbindungen der Habsburger: Von Spanien über das Elsaß, die Vorlande, Böhmen, Mähren, Altösterreich bis nach Ungarn; das Bistum Straßburg ist einbezogen, die Städte Konstanz, Stockach, Altdorf-Weingarten, Bregenz, auch die fünf österreichischen Donaustädte und anderes mehr. Ebenso weitgespannt ist die zeitliche Dimension: Die Entwicklung der einzelnen Wappen im Rahmen der europäischen Geschichte vom Hochmittelalter bis in die jüngste Gegenwart. Man erlebt bildhaft die Folgen des dreißigjährigen Krieges, von Säkularisation und Mediatisierung an nahegelegenen Beispielen unserer Region, des ersten und des zweiten Weltkrieges, sogar die Auswirkungen des neuesten politischen Wandels im Osten in den Nachfolgestaaten der k. u. k. Monarchie, z. B. in den Wappen von Ungarn und der CSFR, wie sie 1990 angenommen worden sind. Diskutiert wird die häufig rätselhafte, unklare oder umstrittene Entstehung bzw. Herkunft eines Wappenbildes, wobei auch die Wappensymbolik – bis hin zum Physiologus der Antike – mehrfach bemüht wird. Daneben erfahren wir, wie die drei Staufer- (bzw. schwäbischen) Löwen oder die drei württembergischen Hirschstangen in das Wappen des Erzherzogs gelangt sind.

Die schwierige Frage, in welcher Reihenfolge eine solche Vielzahl von Wappen unterschiedlichster Provenienz geordnet werden sollte, ist sinnreich und zugleich einfach gelöst worden: »Die Reihen-



folge der einzelnen Beiträge zu den Feldern des Wappenschildes entspricht dem zeitlichen Erwerb der durch sie vertretenen Herrschaften seitens des Hauses Österreich.« (S. 9)

Vorzüglich ist auch die Ausstattung des Buches mit Bildmaterial: 105 Wappenzeichnungen in Farbe (durch Fritz Brunner-Zürich) ferner 12 ganzseitige Farbtafeln, überwiegend zeitgenössisch, zum jeweiligen Textbeitrag passend ausgewählt – so illustriert z. B. der Erzherzogshut (S. 47, 49 u. 53) den ausführlichen Bericht über das gefälschte *privilegium majus* von 1358/59. Bei den Wappenabildungen wäre die Beifügung von Bezeichnung bzw. Namen der wappenführenden Institution sowie das Datum der Entstehung oder Verleihung nützlich gewesen. Letzteres geht aus der Art der Darstellung nicht hervor: Die Wappen sind nämlich nicht im Stil der Entstehungszeit, sondern einheitlich in moderner Form gezeichnet, genau wie dies auch in den Wappenkompendien vergangener Jahrhunderte, etwa in Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605, üblich war.

Für den Vorsatz wurde ein großer Ausschnitt aus der mehrfarbigen Europakarte des Henricus Hondius von 1641 gewählt. Als Nachsatz finden wir die 71 »Wappenschilde des Habsburgischen Gebietes« aus Fugger-Birkens Österreichischem Ehrenspiegel von 1555/1668. Auf kartographische Darstellungen, außer der erwähnten Hondiuskarte im Vorsatz, wurde in weiser Beschränkung verzichtet. Das Ergebnis wäre zwangsläufig ein kleiner historischer Atlas über sechs Jahrhunderte gewesen.

Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis ist auf dem neuesten Stand. Es enthält außerdem eine Vielzahl einschlägiger Nachschlage- und Sammelwerke, sogar die befragten Archive, Bibliotheken und Museen. In dem gründlich bearbeiteten geographischen Register vermißt man allerdings die Hervorhebung derjenigen Seiten, auf denen die beschriebenen Wappen abgebildet sind, durch Kursivdruck.

Der geistreiche Einfall des Herausgebers, ein solches heraldisches Sammelwerk aus dem Wappenschild auf einer Ofenplatte von 1620 zu entwickeln, wird zu einem eindrucksvollen Beleg für den Aussagewert der Heraldik im Rahmen der Geschichte – hier weit über diejenige der Region hinausgehend. Seine Anschaffung für eine heraldische Bibliothek kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Walther P. Liesching

*IDEA SACRAE CONGREGATIONIS HELVETO-BENEDICTINAE.* Die Jubiläumsschrift von 1702 anlässlich des 100jährigen Bestehens der Schweizer Benediktinerkongregation. Mit einer Einführung neu herausgegeben von Werner Vogler. XVIII, 100 Seiten mit 21 ganzseitigen Stichen in Faksimile. Limitierte, von 1 bis 500 nummerierte Auflage. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1988.

In einer Faksimile-Edition mit numerierter Auflage von 500 Exemplaren hat der Thorbecke-Verlag diese Jubiläumsschrift, die ursprünglich 1702 anlässlich des 100jährigen Bestehens der Kongregation erschien, herausgegeben.

Der Text ist, wie der Titel (übrigens in einem Chronogramm) lateinisch abgefaßt. Die schönen Kupferstiche gehen in ihren Entwürfen auf Pater Gabriel Hecht, den Allgäuer Bäckersohn aus Wangen zurück, was bei einigen unschwer an der Signierung erkennbar ist. Aber auch bei den nicht gekennzeichneten Stichen dürfte Hecht zumindest als Mitarbeiter zur Verfügung gestanden haben. Vorgestellt werden die Abteien St. Gallen, Einsiedeln, Pfäfers, Disentis, Muri, Rheinau, Fischingen, Engelberg und Mariastein.

Im Jahre 1602 hatten sich die schweizerischen Benediktinerklöster zu einer Kongregation zusammengeschlossen, die bald einen raschen Aufschwung nahm und zu einer wichtigen Institution wurde. Hundert Jahre später beging man voller Stolz das 100jährige Jubiläum in St. Gallen, dem Ort des ersten Klosters der schweizerischen Benediktinerkongregation, dem sich eine Kongregationsversammlung anschloß. Wenn wir über den Festakt auch nicht sehr gut unterrichtet sind, wie Vogler ausführt, so erinnert doch eben das hier besprochene Werk mit seinen 21 Kupferstichen von der »Idea Sacrae Congregationis Helveto-Benedictinae«, eben der Festschrift, noch heute an das bedeutende barocke Ereignis. Verfasser der Texte ist Pater Mauritius Müller, der bereits die St. Galler Klosterchronik (heute in der Stiftsbibliothek) führte. 1707 wurde er St. Galler Stiftsbibliothekar.

Auch über die Drucklegung der »Idea« unterrichtet uns Werner Vogler ausführlich in seiner Einführung. Den Text bezeichnet er als ein rhetorisches Feuerwerk, das Buch gleite von Höhepunkt zu Höhepunkt und ist gleichsam Ausdruck von barockem Triumphalismus. Durch die genaue Beschreibung des Buches und auch die Vorstellung der hier genannten Abteien wird das fast bibliophil gestaltete Buch auch für den Nichtlateiner zu einem interessanten Geschichtsbuch. Auf jeden Fall vermittelt uns das Buch noch heute den Eindruck barocker Lebensfreude, barocker Fest- und Feierfreude. Gewiß übergeht sie, so der Herausgeber, stillschweigend manches, das damals zu Sorgen Anlaß gab. Wie das Buch seinerzeit aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. Heute jedoch dürfte schon das Faksimile manchem Bücherliebhaber Freude machen.

Werner Dobras

RAIMUND KOLB, *Franz Joseph Spiegler, 1691–1757. Barocke Vision über dem See. Erzähltes Lebensbild und wissenschaftliche Monographie.* 524 Seiten mit 12 ganzseit. Farbtafeln und zahlr. schw/w. Abb. Verlag Wilfried Eppe, Bergatreute 1991.

NANETTE und RAIMUND KOLB, *Franz Joseph Spiegler, Historien- und Freskenmaler. Kostbarkeiten barocker Malerei 1691–1757.* Kunstführer zum 300. Geburtstag von F. J. Spiegler. 96 Seiten mit 40 farb. Abb., Aufnahmen von GREGOR PEDÄ. Kunstverlag Peda, Passau 1991.

Es ist nicht unproblematisch, ein Buch über den schwäbischen Barockmaler Franz Josef Spiegler, dessen Entstehen der Rezension seit 1988 mitverfolgen und etwas fördern konnte, mit der gebotenen Distanz zu besprechen. Um jedoch einige entstandene Mißverständnisse zu beseitigen – zumal auch der Erkenntnisstand nicht derselbe geblieben ist –, soll hier dennoch die Gelegenheit zu einigen Korrekturen, Ergänzungen und Problemdarlegungen ergriffen werden.

Bei einem derart umfangreichen (524 Seiten!) und inhaltsvollem Werk des sich als Pädagoge, Theologe, Psychologe, Historiker (und Literat) ausweisenden Verfassers Raimund Kolb aus Weingarten haben sich natürlicherweise – besonders ohne Lektorat – einige Fehler in Orthographie, Zitaten, usw. eingeschlichen, die zu monieren wir aber den ›Schulmeistern‹ überlassen wollen. Ob die »neue und eigene«, zwittrige Methode von Fiktion und Fakten, also Erzählung und wissenschaftlicher Monographie Zukunft haben wird, bleibe gleichfalls dahingestellt. Sie entsprang wohl eher den individuellen Bedingungen und den heute absolut notwendigen Verkaufsüberlegungen des Autors. Auch über den sowohl historische Kenntnisse wie Imaginationsvermögen erfordernden Episodenteil möge sich der Leser sein eigenes literarisches Urteil bilden. Gewissen Diskrepanzen versuchte schon der Anmerkungsteil abzuhelfen. Von nicht unerheblichem Gewicht im Sachteil, der wiederum in Wirkung und Forschung, den Werkkatalog und Register mit kulturgeschichtlichen Anhängen gegliedert ist und damit die ungedruckte Monographie Eva Pohls von 1952 ersetzen will, ist die eigentlich wenig ergiebige, aber gegenüber Spekulationen offene Biographie Spieglers (Fakten und Fragen). Unstrittig und gut herausgearbeitet ist die schon von Paul Beck um 1900 erkannte Herkunft des Malers aus einem »besseren Stall«, was sicher nicht ganz ohne Auswirkungen auf Spieglers Stil und sein Selbstverständnis als Künstler geblieben sein dürfte. Den Luxus einer eigenen Grabkapelle mit »zurückerworbenem« (!) Altarblatt in Konstanz »St. Johann« leistete sich Spiegler nach dem Testament der Witwe von 1772 aber wohl kaum. Leider vermochte sich der Autor nicht von der Annahme Eva Pohls des anfänglichen Fassmalers Spiegler zu lösen, obwohl schon 1942 Adolf Schahl die Identifikationsversuche mit einem gleichnamigen Fassmaler widerlegte. Ein Blick auf die nunmehr versammelten Frühwerke läßt auch die Vorstellung Eva Pohls einer langsamen Entwicklung nicht gerechtfertigt erscheinen.

Das immer schwierigere Kapitel der frühen Ausbildung und Entwicklung – also der Einflüsse vor und außerhalb derjenigen Sings bzw. Amigonis – finden wir, trotz der durchaus vertretbaren Zeitüberlegungen, in dem vorliegenden Buch kaum angegangen. Eine hier vorgeschlagene handwerkliche Lehre bei dem nur wenig älteren, eigentlich nur als Fassmaler und Unternehmer anzusehenden Judas Thaddäus Sichelbein in Wangen, der erst ab 1716 (Heirat am 26. 3. 1716) die Werkstatt von seinem Stiefvater Balthasar Oertle oder von seiner Frau Maria Pfanner, der Witwe des Schreiners und Malers Felix Mayer, übernommen haben dürfte, ist äußerst unwahrscheinlich.

Zu dem Wissen um den nach Bruno Bushart eigentümlichsten Wesenszug Spieglers, das im Barock übliche und notwendige Aufnehmen und Verarbeiten von Vorlagen, konnte Kolb manches (z. B. Correggio, Rottmayr, Liss) beitragen. Den Liss-Einfluß müßte man noch durch die musizierenden Engel von Engelberg (Nr. 65) und Habsthal (Nr. 152) ergänzen, wobei aber kaum vorstellbar ist, daß Spiegler nur aus dem seitenverkehrten Stich geschöpft hat. Auf doch wohl anzunehmende Reisen und Aufenthalte (außer München und Umgebung) geht das Buch leider kaum ein. Die sicher noch zu erweiternde Liste der Übernahmen (z. B. Raffael in St. Peter und Zwielfalten, Prälatur) läßt wenig Rückschlüsse darauf zu. Die seit Pohl erkannte zweite oder venezianische Komponente im Werk Spieglers – hauptsächlich durch den frühen Amigoni vermittelt – wird weniger in den »Putti« als u. a. in der flächig dekorativen Anlage im Fresko (ähnlich auch bei J. B. Zimmermann) sichtbar. Auch die späteren venezianischen Einflüsse (u. a. Pittoni und Grassi) ab etwa 1734 oder diejenigen Wiens – vielleicht unter Vermittlung möglicher Schüler bzw. Mitarbeiter wie Andreas Meinrad von Au oder Josef Hölz – harren noch einer weiteren Differenzierung. Neben einer Auflistung der möglichen Schüler läßt sich Kolb ausführlicher über die Spieglerschen Kompositionsprinzipien (Diagonale, Oval mit leerer und erfüllter Mitte, Raumtrichter nach Pohl) aus, die er nachvollziehbar durch ein auch gespiegeltes »S« (vielleicht sogar als höhere Signatur) bzw. eine Acht zu erweitern vermochte.

Der Person Spiegler versuchte Kolb durch einen schon von Hermann Ginter 1930 herangezogenen Vergleich mit dem fast gleichaltrigen Jakob Carl Stauder näherzukommen. Aus dem – wie bei den meisten Barockkünstlern – wenig bekenntnishaften und geringen Material und aus Identifikationsversuchen, u. a. im Josefs-Typus, gelangte er durch Beziehung von Graphologie (L. Klages),

Konstitutionslehre (Kretschmer) zum »introvertierten, harmoniebeseelten, tieferreligiösen, idealtypischen Oberschwaben«. Die andere, unruhige, expressive, ästhetisch-kalkulierende Seite des Virtuosen Spiegler (vgl. jüngst P. O. Krückmann am Beispiel Sebastiano Riccis) kommt (mit Ausnahme der kommerziellen) u. E. zu kurz.

Für eine sinnvolle Nutzung bietet der Werkkatalog (ein heute immer noch nicht überall vorzufindender Mindeststandard) Abbildungen (fast) sämtlicher Werke, u. a. auch der Skizzen, leider des öfteren nicht in der wünschenswerten Qualität. Aus der gegenüber Pohl doch merklich gewachsenen Zahl von Werksnummern müssen u. E. neben den Fassarbeiten und anderen problematischen Arbeiten (z. B. Nr. 39/3: C. Fuchs?; Nr. 61) doch eine ganze Anzahl der in der Qualität schwankenden Skizzen bezüglich ihrer Eigenhändigkeit in Frage gestellt werden: Nr. 104: ziemlich sicher J. C. Wengner; Nr. 105: Schülerwiederholung?; Nr. 125; Nr. 132: J. G. Messmer?; Nr. 164: doch eher Sigrist-Umkreis?; dazu die nicht aufgeführte Skizze des Salzburger Barockmuseums, Inv. Nr. 0360: eher in der Art Wenzel Reiners?. Am Beispiel des in der Mainauer Ausstellung »Kreuz und Schwert« 1991 dort als Nr. II B a 20 gezeigten Entwurfes für das Seitenaltarblatt (hier Nr. 119) in Merdingen (wohl von J. C. Wengner) neben dem hier als Nr. 107 angeführten Entwurf für das ungefähr zeitgleiche Hochaltarblatt (Nr. 117) am selben Ort wird doch offensichtlich, daß einige Skizzen von fähigen Schülern wiederholt worden sind. Leider keiner Abbildung wert war die Nr. 9, obwohl die Trennung von Spiegler- bzw. Pellandelli-Arbeiten in den Gängen des Klosters Ottobeuren im ganzen nicht so schwer fallen sollte. Bei dem vom Rezensenten ursprünglich auch dem Spiegler-Umfeld zugewiesenen Bild »Asia« (Nr. 180) handelt es sich zumindest um eine Revisani-Kopie.

Die zugegeben manchmal nicht ganz leichten und auch diskutierbaren Datierungen der Spiegler-Arbeiten sprechen eher für eine konstante und in sich logische Entwicklung des Malers. Die »Spätling«-These Kolbs gegenüber Stauder sollte dahingehend etwas relativiert werden, als zumindest Arbeitstempo und Dynamik bis zum Langhausfresko in Zwiefalten eine Steigerung erfahren haben. In zwei Fällen wagte der Verfasser nicht der kunstgeschichtlichen Autorität Busharts zu widersprechen: Die mit »Wangensis« bezeichnete »Ursula« (Nr. 68) muß schon wegen der Putten (vgl. Nr. 7) als frühes Beispiel (um 1720) eines Spiegler-Standardtypus und die »Königin von Saba vor Salomon« (Nr. 91) kann (z. B. im Vergleich mit der Mainau) (Nr. 84/4) nur vor dem »Urteil Salomons« (Nr. 49: um 1730) entstanden gedacht werden (Pohl: 1723).

Im Anhang finden sich in Facsimile mit nicht ganz fehlerfreien Übertragungen neben interessanten kulturgeschichtlichen Informationen die wenigen erhaltenen größeren Korrespondenzen (Merdingen, Wangen), leider aber keine Zusammenstellung aller bekannten Dokumente bzw. Quellen.

Das von Raimund Kolb, als einem nicht professionellen Kunstgeschichtler, in erstaunlich kurzer Zeit erarbeitete Buch bietet trotz der bisherigen ansatzweisen Kritik nicht nur in dem Zusammentragen eine inspirative Grundlage für die weitere Forschung. Das Phänomen Spiegler und speziell Zwiefalten, das bisher immer bei unzutreffenden Detailinterpretationen als kritischer Höhepunkt vor dem Hintergrund der Aufklärung gesehen wurde, wird uns auch weiterhin noch genügend Rätsel aufgeben. Jenseits einer formalen Kunstgeschichte liegt eines der Lösungs-Kriterien in gesicherten Erkenntnissen über den religiös-geistigen Horizont von Künstler wie Auftraggeber.

Dr. Hubert Hosch

Wer sich rasch und doch ausreichend über Franz Joseph Spiegler informieren möchte, greift zu dem gleichfalls zum 300. Geburtstag des Künstlers erschienenen handlichen Kunstführer von Nanette und Raimund Kolb. Nach einer Kurzbiographie sind die bedeutendsten Werke Spieglers kunstgeschichtlich beschrieben, geordnet nach Standorten in alphabetischer Reihenfolge. Jeder Werksbeschreibung ist eine farbige Abbildung zur Seite gestellt. Ein Register weiterer Orte, an welchen sich Arbeiten von Spiegler befinden, schließen den kleinen Band ab.

Red.

GEROLD RUSCH, *Die Appenzeller Tracht in der Druckgraphik der Kleinmeister. Das historische Gewand des Appenzeller Volkes*. 230 S. mit zahlreichen farbigen und s/w Abbildungen. Selbstverlag des Autors, Rorschach 1991 (Vertrieb R. + J. Meier-Inauen, Zielgalerie, CH-9050 Appenzell).

In den vergangenen Jahrzehnten sind zwar gelegentlich Reprints oder Einzelstudien zu Schweizer Trachtenwerken erschienen, es fehlt jedoch bisher ein allgemeiner Überblick über diesen im späten 18. und vor allem im 19. Jahrhundert populären Zweig der Graphik. Das vorliegende Werk bietet dies auch nicht, da es sich ausschließlich mit den Appenzeller Trachtenblättern befaßt, kann aber bis zu einem gewissen Grad als *pars pro toto* gelten.

Als wichtigster Vertreter der Trachtenmalerei wird zunächst Joseph Reinhart vorgestellt, der um 1790 von dem Aargauer Textilkaufmann J. R. Meyer den Auftrag erhielt, die Trachten der Schweizer Kantone zu malen. Seine in Öl gemalten Darstellungen wurden von verschiedenen Stechern bzw.

Verlegern in eine Reihe von druckgraphischen Folgen übernommen. Auch die Hersteller und Verleger anderer Trachtenzyklen, so der Berner Nikolaus König, Vater und Sohn Lory und eine große Zahl weiterer Kleinmeister werden behandelt und ihre jeweiligen Appenzeller Blätter abgebildet. Das besondere Verdienst des Autors ist, daß er nicht nur den betreffenden Zyklus bibliographisch benennt, sondern auch detailliert die jeweiligen Kennzeichen und Varianten beschreibt. Dies ist besonders wichtig bei den vielen Motiven, die in mehreren Zyklen enthalten sind. Die Zusammenstellung bietet damit dem Besitzer oder Sammler von Schweizer Trachtenbildern eine hervorragende Handhabe zur Bestimmung eigener Blätter, auch über die Appenzeller Trachten hinaus. Dem dient auch eine gut verständliche Beschreibung der verschiedenen Drucktechniken und ihrer Merkmale im Anhang. Neben den Einzelfiguren und Paaren, bei denen das Augenmerk vor allem auf der Kostümgestaltung liegt, gibt es auch einige Bilderfolgen, die Landleute in ihrer Umgebung, in der Bauernstube oder Sennerei bei der Arbeit zeigen. Sie fesseln unser Interesse vor allem auch durch die detailfreudige Schilderung der ortstypischen Interieurs und Arbeitsgeräte. Die Frauen werden dabei fast stets mit dem großen Stickrahmen gezeigt – Hinweis auf die Handstickerei, einem vor allem in Innerrhoden wichtigen Nebenerwerbszweig. Ein eigenes Kapitel ist dem folkloristischen Teil, den Bildern von Alphornbläsern, Steinstoßern und Jodlern gewidmet.

Erstaunlich bleibt die Frage nach dem Hintergrund des damals so ausgeprägten Interesses für die ländlichen Trachten der Schweiz. Sind sie als Ausdruck eines neuen nationalen Bewußtseins zu sehen oder als Zeichen romantischer Verklärung des ländlichen Lebens? Letzteres trifft sicherlich teilweise zu, betrachtet man die Trachtenfiguren in ihrer sonntäglich-feierlichen oder auch verspielten Haltung, die an Schäfer-Idylle des Rokoko erinnert. Interessant sind die in der Einleitung getroffenen Feststellungen zum Einfluß der Religion auf die festtägliche Tracht. Im katholischen sinnenfrohen Innerrhoden mit seinen vielen kirchlichen Festen konnte das Trachtengewand häufiger getragen werden und wurde damit auch schmuckreicher gestaltet als im protestantischen Ausserrhoden, wo ein eher puritanischer Lebensstil auch die Kleidung beeinflusste. Wichtig auch der Hinweis darauf, daß selbst im abgelegenen Appenzell die städtische Mode das ländliche Gewand beeinflusste.

Das Buch bietet insgesamt eine umfassende, hervorragend illustrierte Dokumentation aller Appenzeller Trachtenstiche, die in Albenmappen, Büchern oder als Einzelblätter von ca. 1780 bis 1880 erschienen sind.  
*Elisabeth v. Gleichenstein*

ALEXANDER SCHWEICKERT (Hrsg.), *Südbaden*. = Band 19 der Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs. 326 S., 31 Abb., 7 Tab. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln 1992.

Das altbesiedelte Alemannenland im Dreieck der alten Bischofssitze Straßburg, Basel und Konstanz bildete seit dem frühen Mittelalter eines der kulturellen Kernlande im deutschen Sprachraum. Nach den Zähringern bestimmten die Häuser Baden, Habsburg und Fürstenberg seine politischen Geschicke. Seit 1806 heißt die Region Südbaden. Als Regierungsbezirk Freiburg liegt sie heute im Dreiländereck am Oberrhein: im Südwesten Deutschlands an einer Nahtstelle Europas.

Das vorliegende Gemeinschaftswerk vertieft das Verständnis für Geschichte und Gegenwart Südbadens, seine Menschen und seine schönen Landschaften von der Rheinebene über Südschwarzwald und Hegau bis zum westlichen Bodensee. Als Landeskunde bietet das Buch einen grundlegenden Überblick über Geographie und Geschichte, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Sozialstruktur Südbadens sowie über politische Kultur, Volkskultur und Kultur in der Region. *Red.*

*Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 3. Haus- und Staatsarchiv sowie Hofbehörden (46–60).* Bearb. v. H. SCHWARZMAIER und H. KÖCKERT (Veröff. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/3). Verl. W. Kohlhammer, Stuttgart 1991.

Nachdem in Heft 108/1990 (S. 271 f.) dieser Zeitschrift der erste Teil der insgesamt zehn Teilbände umfassenden neuen Bestandsübersicht des für den einstigen badischen Anteil des Bodenseegebietes wichtigen Karlsruher Archivs angezeigt werden konnte, ist hier auf den als nächstes erschienenen dritten Teil dieser bedeutsamen Einführung in die dort verwahrten Quellen aufmerksam zu machen.

Er betrifft die Abteilungen 46 bis 60 des GLA und somit das in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gebildete sogenannte Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv mitsamt den Hofbehörden, nicht aber das nur mit besonderer Genehmigung der markgräflichen Verwaltung in Salem einsehbare eigentliche Familienarchiv des Hauses Baden. Es ist auf den ersten Blick einsichtig, daß in diesen Beständen spezifisch Bodenseisches nur ganz ausnahmsweise zu suchen und zu finden sein dürfte.



Verwiesen sei aber immerhin auf die in den Nummern 5524 bis 6058 der Abteilung 48 enthaltenen Akten über den »Staatszerwerb«, unter denen sich auch Akten zum Übergang von Territorien des Bodenseeraumes an das Kurfürstentum bzw. an das Großherzogtum Baden nach 1800 finden, oder auf die unter den Nummern 6131 bis 6659 verwahrten Staatsverträge mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1802 ff.), oder auf die in Abt. 49 unter den Nummern 2253 bis 2525 (Großherzogt. Gesandtschaft in Bern) zu suchenden Akten über die »Regulierung des Bodenseeabflusses« (1827 ff.).

Vermerkt sei auch, daß sich im Bestand 54 »Oberhofmarschallamt« Akten über die Schlösser Mainau und Meersburg und in Bestand 56 (»Generalintendanz der Civilliste«) unter den Nummern 2339 bis 4070 u. a. Akten über das Fingerlinsche Haus, das Münster und das Badhotel zu Konstanz und über die Schlösser von Meersburg finden. Bestand 60 (»Gemeinsames Kabinett«) enthält Archivalien (Nr. 1810 bis 2264) über die sozialdemokratische Feier des Jahres 1895 auf dem Hohentwiel, über »Wessenberg-Denkmal und -Anstalten, Münsterrestauration und Gymnasium zu Konstanz«, über die Auffindung der Wandgemälde zu Reichenau-Oberzell und über die Restauration des Überlinger Münsters. Und schließlich finden sich auch in Bestand 69 »Baden, Markgräflische Verwaltung« Archivalien über die Mainau.

*Helmut Maurer*

*Aus Schwaben und Altbayern. Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag*, hg. von P. FASSL, W. LIEBHART und W. WÜST (= Augsburgs Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch Schwaben 5). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991.

Seit dem Jahre 1974 lehrt Pankraz Fried das Fach Bayerisch-Schwäbische Landesgeschichte an der 1970 gegründeten Universität Augsburg und sorgt seitdem dafür, daß der östliche Teil der »Alemannia« auch in der universitären Forschung und Lehre seine gebührende Berücksichtigung erfährt. Bayerisch Schwaben aber reicht mit Stadt und Kreis Lindau auch an den Bodensee, und so ist es – ganz abgesehen von Pankraz Frieds persönlichen Bindungen zum Vorstand des Bodenseeschichtsvereins und zum Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte – gerechtfertigt, die zu seinem 60. Geburtstag erschienene Festschrift auch an dieser Stelle anzuzeigen.

Diese Festgabe unterscheidet sich von den üblichen wissenschaftlichen Festschriften dadurch, daß sie sich strikt als Festschrift der Schüler des zu Ehrenden versteht. Sie gewährt dadurch Einblick in das, was Pankraz Fried während 15 Jahren durch seine Lehre zu vermitteln und anzuregen versucht hat und läßt auf sympathische Weise erkennen, welche Früchte dieses Bemühen gezeitigt hat.

Angesichts des besonderen Charakters dieser Festgabe versteht es sich von selbst, daß in ihr eher Werkstücke als voll ausgereifte Studien vereint sind. Aber überall ist doch das Bemühen zu erkennen, den bedeutenden Einzelfall in die größeren Zusammenhänge einzubetten. Es erstaunt nicht, daß sich angesichts der Lage von Augsburg die Mehrzahl der Beiträge auf das Land westlich und östlich des Lechs bezieht. Eher verwundert es, daß das Mittelalter nur eine relativ marginale Rolle spielt.

So sind denn auch die wenigen Arbeiten, die dem gesamten heutigen Regierungsbezirk Schwaben und damit auch dessen bodenseeseischem Teil gewidmet sind, thematisch sämtlich der Neuzeit oder allenfalls dem Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit zuzuordnen: Genannt seien Studien zur »Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben« (P. Fassel), zum Forschungsprojekt »Auswanderungen aus Bayrisch-Schwaben zwischen 1800 und 1914 in das außereuropäische Ausland« (O. Hallabrin und P. Maidl), zur Vorgeschichte des Bezirkstags Schwaben (B. Hagel) und zum Verhältnis von Gemeindeverband und Territorialstruktur in Ostschwaben (W. Wüst).

Aber auch die übrigen, auf den ersten Blick nicht für den östlichen Bodenseeraum einschlägigen Arbeiten sollten von denjenigen, die sich für die in Augsburg betriebene landesgeschichtliche Forschung und Lehre interessieren, nicht übersehen werden.

Der Band wird mit einer Bibliografie der Bücher und Aufsätze Pankraz Frieds beschlossen.

*Helmut Maurer*

PAUL VOGT, *Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte*. Amtlicher Lehrmittelverlag, Vaduz 1990.

Brücken – kaum ein anderer Gegenstand des Bauwesens ist so eng mit allen Bereichen menschlichen Lebens und Schaffens verweben! Anders als das Häuser- oder Türmebau ist das Brückenbau ein jedermanns Sache. Es ist schwer, einen Gegenstand zu finden, der die gleiche Faszination als Ding ebenso wie als Metapher hätte: Brücken, die man über reißende Flüsse, enge Steige, wilde Schluchten baut, Brücken, die man von Herz zu Herz, Land zu Land oder mit der Seele in den Himmel schlägt.

In unserem Fall handelt es sich um historische Brückenschläge, will sagen um ein Geschichtsbuch,



das, wie es im Vorwort deutlich heißt, liechtensteinische Gymnasiasten neben der Beschäftigung mit der deutschen Geschichte jetzt stärker als bisher mit der eigenen Landesgeschichte vertraut machen soll.

Um es vorweg zu sagen: Des Herausgebers stille Wunschvorstellung, »daß dieses Buch nicht nur mit Interesse, sondern auch mit Genuß gelesen werden kann«, mag der Rezensent als durchaus begründet bezeichnen.

»Oberster Brückenbauer« des genannten Schulbuches also ist eine seit 1981 tätige Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Vaduzer Schulbehörde, des dortigen Landesarchivs sowie dreier sachkompetenter Kollegen der Vaduzer Sekundarschule. Ursprünglich eine Sammlung verschiedener Miscellen zur liechtensteinischen Landesgeschichte aus unterschiedlicher Hand, wurden die Aufsätze in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig immer wieder gedruckt und von der Arbeitsgruppe jetzt zu einem aufwendigen Band zusammengefaßt.

Das Buch – ein Schulbuch notabene – ist großformatig, ist schwer, ist sehr umfangreich, doch das soll keinen Leser abschrecken. Die Überschriften der insgesamt neun Kapitel geben ihre Themen genau an, wobei dieser methodische Ansatz unterstützt wird durch eine allen Kapiteln beigegefügte Synopse paralleler historischer Abläufe (Welt – Heiliges Römisches Reich – Liechtenstein). Daß hier der Patriotismus einheimischer Historiographen ab und an fröhliche Urständ feiert, zumindest quantitativer Art, sei dem Nachbarn am See zu vermerken erlaubt.

Gleichwohl findet sich am Buchende nicht nur ein Literaturverzeichnis mit über 120 Titeln, darunter auch jüngste Veröffentlichungen, sondern auch eine kommentierte Worterklärung (von der etliche Begriffe bei einer allfälligen Neuauflage präziser, für den Schüler begreifbarer zu formulieren wären) und ein umfassendes Personen- und Sachregister. Jedermann kann sich die Stellen heraussuchen, die ihn ansprechen, und denen, die sich die Mühe machen, alles von Anfang bis zum Schluß durchgehend zu lesen, werden reiche Erkenntnisse über ein kleines Land zuteil, das neben Banken und bekannten Skirennläufern auch eine ungemein spannende Geschichte zu bieten hat: Ausgehend von dem Herrschergeschlecht der Grafen von Montfort und Werdenberg, wird in zwei weiteren Kapiteln dem Leser die Geschichte der Herrschaften von Vaduz und Schellenberg sowie die darin angelegte Entwicklung des Reichsfürstentums Liechtenstein vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Rheinbundakte vom Juli 1806 plastisch vor Augen geführt.

Textbezogene Zweifel wird man anmelden dürfen etwa bei der Frage, inwieweit für den Gymnasiasten »einer konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage« (S. 5) das Studium auch »vereinfachter Stammtafeln« eines Herrscherhauses didaktisch relevant sind.

Davon unbenommen aber nimmt der Leser aus diesem, was die Bildquellen anbetrifft, großartig ausgestatteten Band eine Erkenntnis mit, die zwar aktuell, aber sicher nicht neu ist: daß nämlich das Gefäß den Inhalt adelt.

Vielleicht hätte man diese Wahrheit bei der Produktion von Schulbüchern in unseren Tagen doch mehr beherzigen sollen – auch in Deutschland.

Ulf Göpfrich

PETER FASSL, *Konfession, Wirtschaft und Politik. Von der Reichsstadt zur Industriestadt, Augsburg 1750–1850* (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 32), Sigmaringen 1988.

Mit 538 Druckseiten ist Peter Fassls Dissertation recht umfangreich ausgefallen. Für seine Leistung erhielt der Autor 1987 den »Augsburger Universitätspreis«.

Dem weit ausgreifenden Titel der Arbeit wird der Inhalt durchaus gerecht. Im ersten Kapitel widmet Fassel sich eingehend dem Zeitabschnitt bis zum Übergang der Reichsstadt an Bayern 1806. Nach einem Abriss der Bevölkerungsentwicklung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts entwirft er in klarer Gliederung ein Bild der sozialen Struktur, der städtischen Eliten ebenso wie der Unterschichten. Er beschreibt die für Augsburg lebensnotwendige konfessionelle »Parität« und die für den süddeutschen Raum so maßgebliche Rolle des Handels, der Banken und des Kunsthandwerks dieser Stadt. Besonderes Augenmerk schenkt er dem Textilgewerbe. Der zweite Abschnitt ist deutlich kürzer und ähnlich gegliedert; Fassel untersucht darin vornehmlich die allmählich einsetzende Industrialisierung. Die Darstellung des Zeitraums bis 1850 wird ergänzt durch ein umfangreiches Kapitel über das katholische Vereinswesen; dessen Vorläufer, die Bruderschaften und Kongregationen – ein für Augsburg sehr ergiebiges Thema –, hat die Forschung laut Fassel (S. 334, Anm. 1) für Deutschland im 19. Jahrhundert bisher fast völlig vernachlässigt. Es folgen fast 70 Seiten Tabellen und Beilagen, der Text wird durch ein Sach-, Orts- und Personenregister erschlossen.

Der Verfasser stützt sich nicht nur auf umfangreiches Archivmaterial, er präsentiert sich auch als souveräner Kenner zeitgenössischer Publikationen und der relevanten Fachliteratur. Häufige ad-hoc-Vergleiche, etwa mit Städten wie Innsbruck, Salzburg, Bozen, Zürich (S. 57, Anm. 101), mit dem Schwarzwald, Sachsen und dem Bergischen Land (S. 243) illustrieren seine Ausführungen und

verraten, daß er sich auch über Augsburgs Stadtmauern hinaus umgesehen hat. Etwas unvermittelt erscheint hier allerdings ein Ausgreifen in den Libanon, nach Nordirland und Indien, um die Vorbildwirkung der Augsburger Parität hervorzuheben (S. 189). A propos Geographie: in der sehr interessanten Auflistung von Geschäftsbeziehungen und -umfang einer Augsburger Großbank von 1801 soll die Zuordnung des vorarlbergischen Hohenems nach Baden und Württemberg nicht unwidersprochen bleiben (S. 478).

Fassl stellt nicht nur dar, er bezieht auch Stellung. Gleich in der Einleitung verteidigt er am Beispiel Augsburgs die Leistungen der Reichsstädte und geistlichen Fürstentümer bis zum Ende des Alten Reichs gegen das »Gespött einer seichten Aufklärung« (S. 15). Solcherart die kleinen territorialen Einheiten in Schutz nehmend, wendet er sich gegen »zentralistische« Tendenzen in der bayerischen Geschichtsschreibung (S. 195, Anm. 17; S. 224, Anm. 53; S. 304, Anm. 391); in einem Fall vermutet er gar eine Archivaliensperre gegen eine bayernkritische Regionalgeschichtsforschung (S. 177, Anm. 31). Ein kurzer Abschnitt über Tendenzen in der neueren stadtgeschichtlichen Forschung (S. 191–195) macht deutlich, daß Fassl der modernen Stadtgeschichte, die die sozio-ökonomischen Strukturen in den Vordergrund rückt, recht kritisch gegenübersteht. Er selber plädiert für den regionalen Ansatz, die Darstellung des Ganzen im kleinen Raum, für »Nähe und Weite als dialektische Momente des Erkennens« (S. 195). Und wer über die Fakten hinausgeht bzw. nach Fassls Auffassung diese zu wenig berücksichtigt, betreibt »ideologische Überhöhung« (S. 202, Anm. 14; das Beispiel betrifft die Interpretation der Trends unehelicher Geburten) respektive eine »völlig einseitige Darstellung« und »negative Selektion« (S. 294, Anm. 345; hier geht es um betriebliche Sozialeinrichtungen).

Angesichts solcher Urteile frap্পiert allerdings der letzte Satz in der Schlußbemerkung des Autors: »Es besteht kein Grund, die ersten fünfzig Jahre des Bayerischwerdens Augsburgs positiv zu beurteilen« (S. 416). Hier wird sich der Leser fragen müssen, ob Fassl nicht selber seine den Vorteilen kommunaler Selbstverwaltung zuneigende Darstellung ideologisiert bzw. aus anti-zentralistischen Motiven – zumindest unbewußt – eine den Gegenstand verzerrende Auswahl der Ereignisse getroffen hat.

Es bleibt aber unzweideutig festzuhalten, daß es dem Verfasser gelungen ist, die Geschichte einer interessanten und bedeutenden süddeutschen Stadt für einen schwierigen Zeitraum in ihrer Vielschichtigkeit überzeugend darzustellen. Das Buch sollte zu Vergleichen anregen. Hubert Weitensfelder

WERNER HEINZ, *Aldorf – Weingarten 1805–1945. Industrialisierung, Arbeitswelt und politische Kultur*. 347 S., zahlr. Abb., Verlag Wilfried Eppe, Bergatreute 1990.

Werner Heinz' Buch zur Weingartener Geschichte setzt mit dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein, als im Verlauf der napoleonischen Neuordnung der ehemals habsburgische Ort Aldorf sowie das 1802 aufgehobene Kloster und Reichsstift Weingarten zu einer einzigen württembergischen Gemeinde vereinigt wurden. Die Entwicklung derselben, die 1865 das Stadtrecht erlangte, wird bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs dargestellt. Die geschilderten knapp anderthalb Jahrhunderte sind in die Zeitabschnitte »Vom Marktflcken zur Stadt (1805–1865)«, »Weingarten zwischen 1865 und dem Ersten Weltkrieg«, »Vom Kriegsende bis zum Ende der Republik (1917–1933)« und »Politik und Wirtschaft von 1933–1945« unterteilt. Ein Anhang mit Anmerkungen, Quellen-, Literatur- und Bildnachweis ist beigefügt.

Der Untertitel des Buches »Industrialisierung, Arbeitswelt und politische Kultur« macht bereits deutlich, daß die Wirtschaftsgeschichte breiten Raum einnimmt. Von der Sägerei über die Baumwollweberei, die Uhrenfabrik, das »Landmaschinenfabrikle«, die Spinnerei in Lauratal, die Hefefabrik bis zum großindustriellen Unternehmen der Maschinenfabrik werden zahlreiche gewerbliche und industrielle Betriebe vorgestellt. Die Ausführungen werden dabei nie zum langweiligen Betriebslexikon, weil stets die Menschen, die als Gründer, Direktoren, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen Unternehmungen wirkten, mitberücksichtigt und in einen sozialgeschichtlichen Rahmen gestellt werden.

Neben den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen werden auch die politischen dargestellt. Besonders ausführlich geht Heinz auf die revolutionären Ereignisse nach dem Ersten Weltkrieg sowie die Durchdringung des ganzen öffentlichen Lebens durch die Nationalsozialisten in den dreißiger Jahren ein. – Für die Stadtgeschichte prägend war überdies die Tatsache, daß Weingarten seit 1868 Garnisonsstadt war.

Heinz gliedert seine Darstellung in zahlreiche, meist nur wenige Seiten umfassende Abschnitte. In jedem Kapitel behandelt er jeweils einen Betrieb, eine Person, ein Ereignis oder ein eng umgrenztes Problem. Damit erzielt er ein hohes Maß an Übersichtlichkeit. Indem er einer großen Zahl von Betrieben einen solchen Abschnitt widmet, vermittelt er ein farbiges Bild von der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse Weingartens während der untersuchten Periode. Weniger deutlich treten bei einer solchen Darstellung zwangsläufig die großen Linien der ökonomischen Entwicklung hervor.

Dank der leicht verständlichen Sprache und den überaus zahlreichen Abbildungen, die stets eigenen Aussagewert haben und nicht nur buchgestalterisches Füllmaterial sind, vermag der vorliegende Band sicher ein breites Publikum anzusprechen. Die gebotene Informationsfülle wird darüber hinaus auch künftigen Bearbeitern der neueren Weingartener Geschichte von großem Nutzen sein.

Marcel Mayer

JOHANNES FRIED (Hg.), *Vierzig Jahre Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte*. 74 Seiten. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991.

Im Jahre 1951 hatte die Stadt Konstanz auf Veranlassung des damaligen Stadtarchivars Otto Feger für den als Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica entlassenen bedeutenden Mediävisten Theodor Mayer ein »Städtisches Institut für Landschaftsgeschichte des Bodenseegebietes« begründet. Theodor Mayer hat den Aussprachekreis, der sich hinter der Bezeichnung »Institut« letztlich verbarg, im Laufe der Jahre zu einem Forum ausgestaltet, innerhalb dessen die landesgeschichtliche Ausrichtung immer mehr zugunsten einer allgemein-mediävistischen zurücktrat.

Es war demnach nur folgerichtig, daß das Institut – auch angesichts einer veränderten finanziellen Trägerschaft – im Jahre 1958 den Namen »Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte« annahm und sich damit als eine Art Akademie von Mittelalterhistorikern zu verstehen gab. Seitdem hat der »Arbeitskreis« einen angesehenen Platz in der Reihe bedeutender Institutionen der Geschichtsforschung in Deutschland erlangt. Mit seinen Einzelsitzungen, die nach wie vor im Konstanzer Ratssaal stattfinden, und mit seinen zweimal jährlich auf der Reichenau veranstalteten »großen« Tagungen und schließlich mit der die Ergebnisse von Sitzungen und Tagungen im Druck weiter vermittelnden Veröffentlichungsreihe der »Vorträge und Forschungen« ist der »Konstanzer Arbeitskreis« nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern sowie in den USA und in Japan zu einem Begriff geworden.

Die kleine Festschrift, aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Gründungsjahres herausgegeben, enthält nicht nur einen höchst informativen Überblick über 40 Jahre Geschichte des Kreises, wobei gerade seine Anfänge eine ausgesprochen »ideologiekritische« Betrachtung erfahren. Der schmale Band wird vielmehr noch bereichert durch ein – frühere Listen fortführendes – Verzeichnis aller Sitzungen und Tagungen, die der Arbeitskreis zwischen 1974 und 1990 abgehalten hat.

Wertvoll wird dieses Verzeichnis, das von Helmut Maurer (in Zusammenarbeit mit Karel Hruza) und von Annegret Wenz-Haubfleisch erarbeitet worden ist, vor allem durch den Nachweis aller hektographierten Protokolle, die über die Sitzungen und Tagungen angefertigt worden sind. Es stellt ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für die mediävistische Forschung dar.

Red.

ANDRÉ SALATHÉ, *Geschichte des Füsilierbataillons 75*. 280 Seiten, zahlr. Abb. Verlag Huber, Frauenfeld 1991.

Bevor auf das nachfolgend zu besprechende, 280seitige und ansprechend gestaltete Buch zur schweizerisch/thurgauischen Militärgeschichte eingegangen wird, sind einige Vorbemerkungen nötig.

Die Armee hat im 19. und 20. Jahrhundert in der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit der Schweiz eine herausragende Rolle gespielt, auch traten nicht – wie etwa in Deutschland und Österreich im Übergang von der Monarchie zur Republik und noch verstärkt wegen der nationalsozialistischen Ära – Traditionsbrüche ein. Die Schweizer Wehrhaftigkeit beruht nicht auf einem Berufs- oder stehendem Heer, sondern auf dem Grundgedanken einer Volks- und Milizstreitmacht. Kennzeichnend für die Schweiz ist denn auch die zu beobachtende Parallelität zwischen zivilen und militärischen Karrieren. In der neueren zeitgeschichtlichen Literatur wird die Bedeutung der Armee für den Zusammenhalt der viersprachigen und sozial und konfessionell stark aufgesplitterten Nation häufig unterschätzt. Das sogenannte helvetische Konkordanzsystem (stabile Allparteienregierungen in Bund, Kantonen und Gemeinden) findet seine Parallele in der nationalen Notgemeinschaft der »Aktivdienstgeneration« (Teilnehmer der Grenzbesetzungszeit von 1939–1945), welche bis in die 70er Jahre hinein Inhalt und Stil schweizerischer Politik und Wirtschaft prägte.

Erst in allerjüngster Zeit, infolge vor allem der Umwälzungen im Osten (Wegfall des »Feindbildes«) und der seit 1945 ununterbrochen andauernden friedlichen Wohlstandsära sind Zweifel am Sinn der Armee aufgekommen, und der Kontrast zwischen dem allgemein angenehmer und lockerer gewordenen Zivilleben und dem oft entbehrungsreichen und durch Prinzipien von Befehl und Gehorsam geprägten Militärdienst führt zu gelegentlich allergischen Abwehrreaktionen.

»Es gehört schließlich zu den Eigenheiten des schweizerischen Milizsystems, daß die Bataillone Träger des Korpsgeistes sind«, schreibt der Verfasser, und weiter wird er darauf hin, daß die

Bataillone seit jeher und bis heute in den einzelnen Kantonen rekrutiert wurden, ein starkes »landsmannschaftliches« Element stärkt damit die traditionelle Verankerung in der Bevölkerung. Bekannt auch aus anderen Armeen ist schließlich die militärische »Nummernmystik«.

Nun hat das Thurgauer Füs Bat 75 eine ganz besondere Geschichte, welche es von anderen Bataillonen unterscheidet.

Gegründet im Rahmen einer neuen Truppenordnung im Jahre 1875, wobei es zusammen mit den Bataillonen 73 und 74 das Thurgauer Regiment 25 bildete (ab 1912 Regiment 31), kann es seine Wurzeln bereits auf das alte Bataillon Nr. 7, entstanden als Folge des neuen Schweizer Bundesstaates von 1848 im Jahre 1850, zurückführen.

1938 schlug das Füs Bat 75 einen »Sonderweg« ein, wurde aus dem Regimentsverband herausgelöst und bildete als »Stamm-Füsilierbataillon« die Basis für die Grenzschutzbataillone in der neugeschaffenen Grenzbrigade 7.

1951, in einer neuen Truppenordnung, blieb das Bat 75 in der Brigade und damit auch selbständig, war also nicht in einem Regimentsverband. Diese sogenannte »Reichsfreiheit« förderte ganz besonders den Korpsgeist. Ab 1981 wurde das Bataillon dann allerdings wieder in ein – neuformiertes – Regiment 32 eingegliedert.

André Salathé ist ein noch junger Historiker. Er erhielt den Auftrag für dieses bemerkenswerte militärgeschichtliche Werk von einem ehemaligen Kommandanten des Füs Bat 75, dem in Kreuzlingen aufgewachsenen Robert Holzach, in Zivil während Jahren Präsident der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG). Holzach war die Traditionspflege stets ein Anliegen, ohne sein persönliches Engagement hätte dieses Buch nicht entstehen und schließlich gedruckt werden können.

»Die Geschichte des Füsilierbataillons 75« ist mehr als eine bloße Truppengeschichte, sie widerspiegelt in bemerkenswerter Weise die Schweizer- und Thurgauer Geschichte.

In akribischer Fleißarbeit hat der Verfasser sehr viel Material gesammelt und verarbeitet. Immer wieder unterbricht er den Fluß der geschichtlichen Erzählung mit interessanten und nachdenklich stimmenden Reflexionen. Es wird dabei deutlich, daß Salathé, Jahrgang 1959, und damit einer eher kritischen jüngeren Generation angehörend, im Militär nicht Offizier, sondern Fourier, sich vom Stoff, der für sich selber spricht, ergreifen ließ. Es gelingt ihm auch, nicht bloß Offiziere, sondern auch gewöhnliche Soldaten zu Wort kommen zu lassen.

Eindrücklich ist die Schilderung der Grenzbesetzung im 1. Weltkrieg mit den langen Fußmärschen, den scharfen Drillübungen im Geiste General Willes und dem dramatischen Finale im Generalstreik des Jahres 1918.

Mit den Manöverschilderungen der Zwischenkriegszeit nähert man sich bereits der Gegenwart, und für die Zeit des 2. Weltkrieges kann der Verfasser auch heute noch lebende Wehrmänner sprechen lassen.

Noch einmal lebt eindrucklich der Mai-Alarm 1940 wieder auf und jene Nacht, als jeder Soldat am Südufer von Bodensee und Rhein einen deutschen Angriff erwartete. »Die Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940 ist nach der sagenumwobenen Augustnacht des Jahres 1291 wohl die bekannteste Nacht der Schweizer Geschichte überhaupt« (Salathé). Eindrücklich das Zitat des Arztes des Grenzfüsilierbataillons 274, Max Boller aus Ermatingen, welcher seine Stimmung, als der befürchtete Angriff im Morgengrauen dann doch ausblieb, folgendermaßen wiedergab: »Eine erste Amsel schlug an, andere Vögel grüßten den neuen Tag mit zartem Trillern. Die Sonne stieg goldstrahlend empor und warf ihre Funken auf die kranke Erde und das Elend ihrer Menschen. Es war der ergreifendste Morgen meines Lebens, in tiefer Andacht danke ich dem Schöpfer, daß er uns gnädig verschont hatte«.

Die Geschichte des Füs Bat 75 wird bis zur Gegenwart, ins Jahr 1990, fortgeführt. Geschicht ausgewählte Illustrationen ergänzen das Wort und Kurzportraits der 31 Bataillonskommandanten von 1850 bis 1990 schließen das Buch ab.

»Die Geschichte des Füsilierbataillons 75« ist in der Schweizer Militärliteratur einmalig. Kein Bataillon verfügt über eine derart moderne, ausführliche und prägnante Darstellung. Der Verfasser, André Salathé, hat eine eindruckliche Leistung vollbracht. Ihm und dem Initianten, Robert Holzach, ebenso auch dem Verlag Huber in Frauenfeld, gebührt Dank und hohe Anerkennung. *Hermann Lei*

REINHARD GROHNERT, *Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der »Euration« am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen, 123. Band). 305 Seiten. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1991.

Aus einer Seminararbeit über die politischen Säuberungen in der Stadt Weil am Rhein sowie einer Magisterarbeit zur Entnazifizierung in Südbaden hervorgegangen, versteht sich Grohnerts Disser-



tation als Beitrag zu einer noch ausstehenden Gesamtbewertung der Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen. Was die einschlägigen Forschungen in Bezug auf die Französische Zone betrifft, so beansprucht die Arbeit vor allem, die bisher geltende und teils prononciert besatzungskritische Einschätzung, wie sie hauptsächlich in Klaus-Dieter Henkes bislang maßgeblicher Studie zur politischen Säuberung in Württemberg-Hohenzollern (Stuttgart 1981) zum Ausdruck kam, anhand einer veränderten Quellenlage zu überprüfen – wurden doch im Frühjahr 1986 die Bestände der »Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche« größtenteils für Forschungszwecke freigegeben. Auf der Basis dieser neuen Quellen gelangt Grohnert denn auch in zentralen Punkten nicht nur zu wesentlich differenzierten Ergebnissen, sondern auch zu neuen Bewertungen, die die französische Besatzungspolitik insgesamt und speziell ihre Politik der épuration in einem wesentlich veränderten und weitaus positiveren Licht zeigen. Als Untersuchungszeitraum dient Grohnert die Zeit zwischen 1945 und 1949 (damals waren die Entscheidungen der Spruchkammern nicht länger zur Genehmigung vorzulegen), wobei die Jahre 1945 bis 1947 im Vordergrund stehen, entschied diese Phase doch »über Erfolg oder Mißerfolg der épuration«, mußten sich hier doch auch »Chancen und Grenzen« des »französischen Sonderwegs« (S. 4) offenbaren. Methodisch stand bei Grohnerts Studie ein regionalgeschichtlicher Ansatz Pate, kam es ihm doch darauf an, sowohl die Konsequenzen französischer Politik bis in die Kreise und Kommunen hinein zu verfolgen als auch dem »Einfluß lokaler Entwicklungen auf die Beschlüsse höchster Stellen« (S. 2f.) nachzugehen. Dieser Absicht verdankt der Leser eine Reihe lokalgeschichtlicher Exkurse, die ihn u. a. mit dem »Widerstandsblock« in Konstanz (S. 37–41), dem »Überwachungsausschluß Gottmadingen« (S. 33–37) sowie den »Reaktionen der Bevölkerung auf die Epuration am Beispiel Lör-rachs« (S. 30–31) bekanntmachen (um nur diese drei Beispiele aus dem oberbadischen Bereich an Bodensee und Hochrhein zu nennen).

Teil A der Untersuchung gilt den Voraussetzungen und Anfängen der Entnazifizierung im Vorfeld bzw. unmittelbar nach der Besetzung Badens. Diese können als unsystematische Säuberungsphase charakterisiert werden und waren durch objektive Schwierigkeiten geprägt – wie etwa den späten Beginn der Besatzungsorganisation (November 1944), durch die Unklarheit über den Verlauf der Zonengrenzen, den schwierigen Konsolidierungsprozeß der Militärregierung sowie die Tatsache, daß sich die Besatzung auch zur Selbstsäuberung gezwungen sah, da sich zahlreiche Vichy-Kolaborateure in die Reihen der Besatzungsmächte eingeschlichen hatten. Den hauptsächlichsten Säuberungsleistungen dieser Phase – als Entfernung der NS-Funktionäre und NS-Sachwalter auf der einen, als Entfaltungsmöglichkeit antifaschistischer Vereinigungen und Widerstandsblöcke auf der anderen Seite oft genug beschrieben, folgte das auf Zonenebene koordinierte Modell der »auto-épuration«, das Grohnert in Teil B als eigenständigen Beitrag zu dem in Potsdam festgelegten alliierten Ziel der Entnazifizierung Deutschlands beschreibt. Indem der Administrateur Général Emile Laffon die Praxis der politischen Säuberung im wesentlichen in deutsche Hände legte – lediglich die Délégués Supérieurs versuchten die Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben – spricht Grohnert den Franzosen unter den westlichen Siegermächten sogar eine Vorreiterrolle zu, die wenig später auch die Amerikaner zu offensichtlichen Anleihen am französischen Modell veranlaßten. Grohnerts Kritik setzt hauptsächlich bei dem Spielraum an, der den deutschen Säuberungskommissionen eingeräumt wurde, ohne den lediglich mit Rahmenrichtlinien versehenen französischen Stellen auch eine zentrale, mit Machtbefugnissen ausgestattete Behörde an die Seite zu stellen. Dieses Versäumnis bewertet Grohnert nicht nur negativ, sondern nachgerade als fatale Unterlassung, die zum schließlichen »Fiasko der épuration« (S. 211) geführt habe. Dies um so mehr, als der für Baden zuständige Délégué supérieur Pène nach Grohnert die politische Dimension der auto-épuration nicht begriff und die Säuberung nach quantitativen Aspekten, quasi im Plansoll, durchführen ließ. Der Autor vermag denn auch zu zeigen, wie der sich immer mehr bemerkbar machende Zielkonflikt zwischen Säuberung und bürokratischen Notwendigkeiten zu Lasten des Säuberungsgedankens ging und ihn zunehmend unterlief – und zwar auf beiden Seiten und gerade auch im wirtschaftlichen Bereich, wo die Franzosen ihre umfangreichen Reparationsforderungen nicht gefährdet sehen wollten. Auf der anderen Seite produzierte die durch keine zentrale Behörde kontrollierte Spruchkammerpraxis so viel Widersprüchlichkeit und Uneinheitlichkeit, daß die anfänglich auch in deutschen Kreisen unbestrittene Notwendigkeit einer Säuberung immer mehr verspielt und letztlich ad absurdum geführt wurde. Während für die Zeitgenossen »die tiefere Ursache des Entnazifizierungsdebakels« (S. 216) so im Dunkeln blieb, war weder Erwin Eckerts in kommunistischer Interessenpolitik befangener Reformplan noch der in bloßer Obstruktionspolitik verharrende Pragmatismus der badischen Staatskommissare Streng und Nunier geeignet, den Gedanken der politischen Säuberung zu retten. Um den letzten Rest an Kredit wurde die Entnazifizierungspolitik schließlich durch eine verpaßte großzügige Amnestieregelung gegenüber dem Kreis der »Mitläufer« gebracht. Dies wäre wohl nicht nur ein Beitrag zur Befriedung eines großen Teils der Bevölkerung gewesen; es hätte sich damit auch ein Stück weit jener widersinnige



Effekt vermeiden lassen, der da – und das nicht nur unter den zu Unrecht Fehlbeurteilten! – neue Opfer produzierte und so insgesamt die Bereitschaft minderte, »das eigene Verhalten während des ›Dritten Reiches‹ kritisch zu beleuchten und echte Sühnebereitschaft zu zeigen« (S. 217f.).

Manfred Bosch

HANS-DIETER KUHN, *Chronik des Finanzamts Konstanz*. Mit Auszügen aus der Steuergeschichte. 134 Seiten. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 1991.

Das Finanzamt hat nicht viele Freunde, und so konnte wohl nur ein historisch interessierter Insider die Geschichte eines einzelnen Finanzamtes aufarbeiten. Gestützt auf die gedruckte Literatur und amtsinterne Unterlagen versucht Kuhn, die Geschichte des Konstanzer Finanzamtes mit der Geschichte der Steuer- und Finanzorganisation in der Neuzeit und der allgemeinen politischen Entwicklung zu verknüpfen. Für die Nachkriegszeit gelingt ihm ein detaillierter Überblick zur Organisation und Aufgabenentwicklung des Amtes. Doch für die Zeit von 1919 bis 1945 ist offensichtlich wenig im Hausarchiv übriggeblieben, so daß hier die Beschreibung der Reichsfinanzen dominiert. Der Begriff »Finanzamt« wird erst ab 1895 verwendet und in der Weimarer Zeit reichseinheitlich eingeführt.

Im Großherzogtum Baden wurde mit dem Beitritt Badens zum deutschen Zollverein 1836 der Zoll von den örtlichen Steuereinnehmern getrennt, doch blieben beide auch in Konstanz als sogenanntes Hauptsteueramt im gleichen Gebäude, in diesem Falle der Patronentasche des Konzils, was für die Wirtschaftskraft des Hafens spricht. Auch das ausführlich beschriebene und heute unter Denkmalschutz stehende Finanzamtgebäude von 1894 am Bahnhofsplatz vereinte beide Ämter bis 1933. Es hätte daher bei einer Grenzstadt nahegelegen, zumindest für das 19. Jahrhundert das Zollwesen in die Darstellung einzubeziehen, zumal Konstanz mit der Sonderstellung der Vorstädte und des Hafens, sowie dem System der zollfreien Straßen zur Schweiz einige Besonderheiten aufweist. Auch die Geschichte der Grenzgänger, ein typisches Problem der Grenzstadt, aus der Perspektive des Finanzamtes, wäre ein lohnendes Thema gewesen.

Arnulf Moser

RAINER HAAFF, *Das Süddeutsche Biedermeier*. 456 S. mit zahlr. Abb. Rhein-Verlag, Westheim 1991.

Biedermeiermöbel sind im Laufe der letzten Jahre zu einem der gefragtesten Objekte im Kunsthandel geworden. Unter der Prämisse, daß Biedermeiermöbel während einer wirtschaftlich denkbar schlechten Situation entstanden sind, während der es nur einer begüterten Käuferschicht möglich war, gute Möbel zu erwerben, ist es nur zu verständlich, daß wertvolles Mobiliar selten genug auf den Antiquitätenmarkt kommt. Die andererseits große Nachfrage sorgt für enorme Wertsteigerung und somit dementsprechend ansteigende Preise. Doch wer kennt sich da schon aus: Was ist gut, was ist billige Massenware? Hier dem Liebhaber und Käufer ein brauchbares (Nachschlage-)Werk an die Hand zu geben, ist die Aufgabe des kürzlich erschienenen Buches von Rainer Haaff, der sich vor allem auf das süddeutsche Biedermeier beschränkt. Interessant sind die landschaftlichen Vergleiche, die deutliche Unterschiede in der Möbelherstellung in Norddeutschland und im Süden erkennen lassen.

Man merkt dem farbig reich bebilderten Werk an, daß es von einem Mann geschrieben und zusammengestellt wurde, der nicht nur die theoretische Seite davon kennt, sondern der auch Erfahrungen der Praxis hat. Ist er doch nicht nur Professor der Kunstgeschichte, sondern auch Besitzer einer Biedermeiergalerie. Die Qualität der Abbildungen, größtenteils Auktionskatalogen des Lindauer Hauses Michael Zeller entnommen, sind als sehr gut zu bezeichnen.

Haaff spricht aber nicht nur von den Möbeln dieser angeblich so guten alten Zeit, er berichtet auch über die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und gibt damit den historischen Hintergrund für dieses Buch. Nun, die Zeit war eben leider nicht so gut, wie man oft oberflächlich anzunehmen gewillt ist, wie man aber auch vielleicht sie gerne sehen möchte. Schlicht und einfach sind die Möbel nicht etwa nur aus dem Zeitgeschmack heraus gestaltet, sondern eben auch deswegen, weil Not erfinderisch macht. Die Prachtstücke auf dem Antiquitätenmarkt sind nicht in der Behausung eines Arbeiters gestanden. Praktisch sein, das war das Zauberwort der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Es ist die Zeit, in der die ersten Klappstühle und überhaupt zusammensetzbare Möbel auf den Markt kam, man mußte beweglich sein. Es ist ein Verdienst des Buches, daß hier ebenso die Fichtenholzmöbel ihren Platz wie die Luxusböbel aus dem Haus des höheren Beamten und des Großkaufmanns finden. Nicht unwichtig ist da auch ein eigenes Kapitel zum Thema Wohnstil.

Schließlich gab es auch noch die bäuerliche Kultur mit eigenem Biedermeier. Man sieht, wie schwer es dem Laien gemacht wird, das Gute vom billigen zu unterscheiden. Diesem Mangel will Haaff in seinem Buch – ich möchte fast sagen: Standartwerk – abhelfen.

Wo liegen nun die Stilkriterien für echtes Biedermeier? Auch darauf geht der Autor eigens in einem Kapitel ein. Klare Linien und Flächigkeit, so schreibt er, sind die Grundformen des reinen Biedermeiers. Selbst die Schmuckelemente ordnen sich fast immer der Flächigkeit unter und treten überhaupt auffallend zurück. Der Autor teilt – was die Suche sehr erleichtert – die Möbel in einzelne Gruppen ein. Wertvoll für den Käufer sind viele praktische Hinweise für den Kauf.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Buch von Rainer Haaff ein Kompendium für den Sammler, den Liebhaber und den (Kunst-)Historiker werden könnte. Wer immer sich mit dem Biedermeier ernsthaft beschäftigt, wird das Buch bald in seinem Bücherschrank haben.

Werner Dobras

HARTWIG-HAUBRICH/WOLFGANG HUG und HERBERT LANGE, *Das große Buch vom Schwarzwald*. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1991.

Als durchaus gelungen kann man das im Vorjahr erschienene repräsentative Buch über den Schwarzwald, erschienen im Theiss-Verlag, ansehen. Die Themenauswahl, recht abgerundet, reicht von der Geologie und Vorgeschichte über die Naturkunde bis hin zur Technik und Kunst und schließlich zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Die farbigen Fotos – von verschiedenen Fotografen – laden geradezu zur Reise in den Schwarzwald ein. Dazwischen eingestreute historische Bilder zeigen den Schwarzwald von damals. Eine Übersichtskarte erleichtert das Finden der einzelnen Orte. Daß das auch didaktisch gut aufgebaute Sachbuch schließlich brauchbare Dienste als Nachschlagewerk leistet, erhöht seinen Wert.

Noch ein Buch über den Schwarzwald, so haben sich die drei Autoren Hartwig Haubrich, Wolfgang Hug und Herbert Lange gefragt. Nun, man darf sie beruhigen: Ihr Buch dürfte trotz der vielen anderen über dieses schöne Stück Deutschland seine Berechtigung haben. Es wird sicher das erreichen, was den drei Autoren, übrigens alle im Lehrfach tätig, vorschwebte: Den Kundigen wird es als Nachschlagewerk dienen, beim Fremden Neugier erwecken und denen, die den Schwarzwald ohnehin schon kennen und lieben, wird es die tieferen Zusammenhänge zeigen.

Werner Dobras

HELMUT MAURER, *Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter*. 160 Seiten mit 15 Abb. Neu herausgegeben im Universitätsverlag, Konstanz 1991.

Die 1983 im Universitätsverlag, Konstanz, in der Reihe Universitätsreden publizierte Antrittsvorlesung des Konstanzer Archivdirektors und Honorarprofessors der Universität Konstanz, Dr. Helmut Maurer, wurde in diesen Schriften, Heft 102/1984, ausführlich besprochen. Sie ist in gefälliger Form als kleines Buch neu aufgelegt und mit einer Reihe hübscher Abbildungen versehen worden, geeignet als Geschenk besonderer Art an Freunde beiderseits der deutsch-schweizerischen Grenze.

WILHELM SCHNEIDER, *Arbeiten zur Alamannischen Frühgeschichte*. Heft XVI: *Die südwestdeutschen Ungarnwälle und ihre Erbauer*. VI + 504 Seiten, Tübingen 1989.

Heft VII: *Arbeiten zur Kirchengeschichte*, Teil 1. VI + 576 Seiten, Tübingen 1990.

Die Hefte erscheinen in einer Auflage von jeweils 350 Exemplaren und sind nicht über den Buchhandel erhältlich. Es werden nur öffentliche Bibliotheken, Institute und Seminare (kostenlos) beliefert.

*800 Jahre St. Petrus – Taldorf*. Herausg. von GEORG SPOHN, mit Texten von PETER EITEL, ALFRED HILDEBRAND, OTTO HILDEBRAND, ANITA KELLER, REINHOLD LEINMÜLLER, JOSEF RINDERER, GEORG SPOHN, GEORG WIELAND. 2. Auflage, 265 S. mit zahlr. Abb. Verlag Kath. Pfarramt Taldorf, Ravensburg 1991.

HANS-JÜRGEN KREMER, *Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918*. Erster Teil: 1871–1899 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Reihe A: Bd. 42). VI, 745 Seiten. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1991.

- Südliches Oberschwaben – Bodensee*. Reihe Natur – Heimat – Wandern. Herausgegeben vom Schwäbischen Albverein e. V. 2., durchgesehene Auflage, 184 S. mit 29 Zeichnungen. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1991.
- RAIMUND KOLB, »Bähle«, »Mühle«, *Zug und Bus. Die Bahn im mittleren Schussental*. 2. Auflage, 532 S. mit zahlr. Abb., Skizzen, Karten und Plänen. Verlag Wilfried Epe, Bergatreute 1990.
- GISBERT HOFFMANN, *Wappenbuch Bodenseekreis*. Heimatzeichen Band 2. Herausgegeben vom »Förderkreis Heimatkunde« Tettngang. 173 S., 6 Farbtafeln, 127 meist farbige Abb., 4 Karten, 2 Tabellen. Verlag Lorenz Senn, Tettngang 1991 (siehe dazu die Besprechung der von 1984–1990 im Heimatjahrbuch des Bodenseekreises veröffentlichten Einzelbeiträge, in: SchrrVGBodensee 108, 1990, S. 272).
- REINHILD KAPPES, ... *und in Singen gab es keine Juden? Eine Dokumentation*. Herausg. vom Kulturamt der Stadt Singen. 112 S. mit 50 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991.
- HELLA WOLFF-SEYBOLD, WALTRAUT LIEBL-KOPITZKI, SUSANNE SATZER-SPREE, *Bodensee-Begegnungen*. Bild- und Textband 28 × 21,7 cm. 68 Seiten, 76 Abb., durchgehend vierfarbig, Bildunterschriften dreisprachig. Stadler Verlagsgesellschaft, Konstanz 1991.
- KURT ANSCHÜTZ, *Protestantismus und Arbeiterschaft. Von der Bewältigung des Alltags in St. Georgen im Schwarzwald in den Jahren 1914–1923*. 496 S., 80 Abb. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart–Berlin–Köln 1992.
- JOHANNES DUFT/TIBOR MISSURA-SIPOS, *Die Ungarn in Sankt Gallen / Magyarok Szent Gallenben. Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Stiftsbibliothek St. Gallen*. Der 1957 von Stiftsbibliothekar Johannes Duft in der Reihe »Bibliotheca Sangallensis« herausgegebene Band wurde neu herausgegeben, überarbeitet, zweisprachig (deutsch und ungarisch) und mit von Géza Pál Varga kolorierten Abbildungen versehen. 88 Seiten, 14 Bildtafeln, davon 10 farbig. Kommissionsverlag Leobuchhandlung, St. Gallen 1992.
- Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern*. Bearbeitet und herausgegeben von ANTON GÖSSI und JOSEF BANNWART (†). Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 27, im Staatsarchiv des Kantons Luzern. 542 Seiten. Rex-Verlag, Luzern–Stuttgart 1992.
- KARL PELLENS (Hrsg.), *Historische Gedenkjahre im politischen Bewußtsein. Identitätskritik und Identitätsbildung in Öffentlichkeit und Unterricht*. Die Autoren Alois Berndorfer, Elisabeth Erdmann, Hans-Joachim Fiala, Kurt Messmer, Daniel V. Moser, Karl Pellens, Helmut Reinalter, Thomas Schnabel, Herbert Schneider, Heinz Strotzka, Uwe Uffelmann berichten anhand von Beispielen aus Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz über ihre Erfahrungen bei Organisation, Durchführung und Auswertung von Feiern zu Gedenktagen. 243 Seiten. Metzler Schulbuchverlag, Stuttgart 1992.



# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## Ehrenmitglieder

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Msgr. Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Johannes Duft, St. Gallen

## Vorstand

- Präsident: Dr. Eberhard Tiefenthaler, Bibliotheks-Direktor, Vorarlberger Landesbibliothek, St. Gallusstift, Fluher Straße 4, A-6900 Bregenz
- Vizepräsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
- Schriftführer: Paul Vogt, lic. phil., Liechtensteinisches Landesarchiv, FL-9490 Vaduz
- Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen
- Schriftleiter  
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz
- Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor i. R., Vallendorstraße 1  
D-7700 Singen  
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt,  
D-7770 Überlingen  
Hofrat Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv,  
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-8990 Lindau  
Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Marktstraße 28,  
D-7980 Ravensburg  
Dr. Peter Faessler, Kantonschul-Prof., St. Magniberg 10,  
CH-9000 St. Gallen  
Emmerich Gmeiner, Stadtratsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz  
Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz  
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv,  
Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz  
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Allgäuerstraße 14,  
D-7990 Friedrichshafen  
Dr. Rudolf Schlatter, Museum zu Allerheiligen, Klostergasse 1,  
CH-8200 Schaffhausen  
Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Untere Seestrasse 32,  
CH-8272 Ermatingen



## Redaktionsausschuss

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Dr. Hubert Lehn, Konstanz  
Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz

## Geschäftsstellen des Vereins und Mitgliedsbeitrag

Für Deutschland: Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz  
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und  
Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112943  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-  
für Kollektivmitglieder: DM 35,-  
für Schüler und Studenten: DM 15,-

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen  
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12180  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-  
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-  
für Schüler und Studenten: SFr. 15,-

Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11887112  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 200,-  
für Kollektivmitglieder: öS 225,-  
für Schüler und Studenten: öS 90,-

## Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an: Dr. Ulrich Leiner, Postfach, D-7750 Konstanz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich.

## Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (früher als Heft 69/1950) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten. Die Anschrift des Schriftenlagers (betreut von Frau Ursula Reck) lautet: Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager –, Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1.

## Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-  
schichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen.  
Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeit-  
schriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zu  
überlassen.

### **Bodensee-Bibliothek**

Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1, Tel. 07541/3 1408

Die Bodensee-Bibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der  
Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren  
ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam  
erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des  
Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen  
Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuer-  
scheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme  
weniger, sekretierter Bücher die Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist  
mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die  
schonende Behandlung und Rücksendung nach 4-, maximal 8wöchiger Leihdauer.  
Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die  
Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die Bodensee-Bibliothek in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des  
Bodenseegeichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und  
die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv  
Friedrichshafen.

